
BIBLIOTHECAE
ELECTORALIS
MONACENSIS.
Ch. Wink. del.
Söcklen sc. 1779.

<36634166420010

Neue und vollständige Staats- und Erdbeschreibung des Schwäbischen Kreises

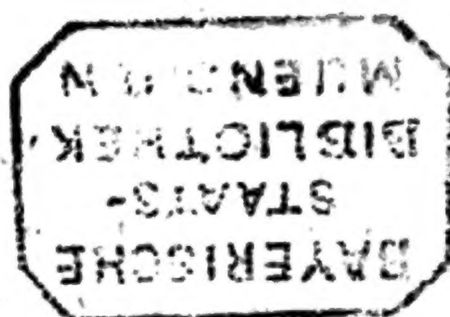
und

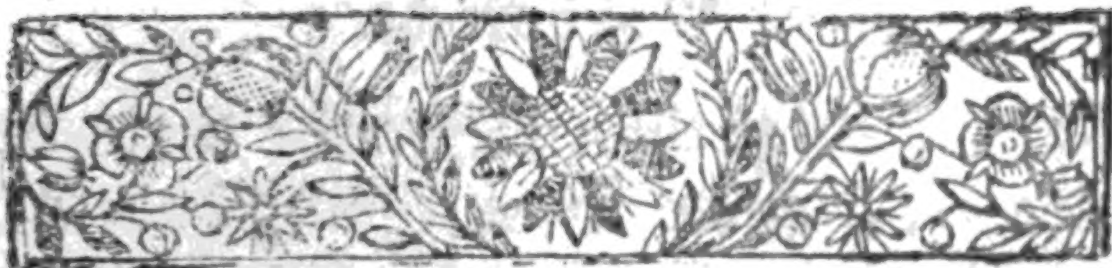
der in und um demselben gelegenen Oesterreichischen Land- und Herrschaften, insgemein Vorder- oder Schwäbisch Oesterreich genannt.

Zweiter Theil

nebst beygefügtem Register der Oerter und Hauptsachen über diesen und den ersten Theil.

Gedruckt und verlegt auf Kosten des Verfassers.
1781.

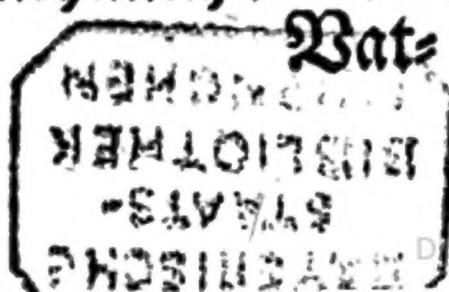




Vorbericht.

Da der erste Theil dieses Werks von den Kennern der vatterländischen Geschichte und Geographie gefällig aufgenommen worden, so hoffet der Verfasser es werde ihnen auch dieser zweite Theil desselben um so weniger mißfallen, als solcher nicht nur mit dem gleichen Fleiß ausgearbeitet, sondern auch dabey vornehmlich neben der eingerückten Oerterbeschreibung durch Mittheilung vieler noch wenig bekandter gründlicher und bewährter Nachrichten und Begebenheiten zu besserer Kenntnis der Sitten und des Zustandes der ältern Zeiten, für eine unterhaltende und gemeinnützliche und beederley Religionsverwandten unanstößige Lectur gesorget worden.

Nur hätte der Verfasser wünschen mögen, daß er bey Beschreibung eint und andern löbl. Standes etwas ausführlicher hätte seyn können, als es aus denen in der Vorrede des ersten Theils bemerkten Ursachen möglich und er solches vornehmlich von seiner



Vatterstadt zu thun im Stande ware, deren etwas vollständige Beschreibung dahero den G. L. um so weniger hoffentlich mißfällig seyn wird, als eben auch solche manches enthält, so zur bessern Aufklährung der vatterländischen Geschichte dienen kan, welches dahero allgemeiner bekandt gemacht zu werden, um so mehr verdiente, als von den besondern Schicksaalen gedachter Stadt (ausser was ihren gehabten Streit mit dem fürstl. Stift betrift) noch keine ausführliche Nachricht wie von einigen andern Reichsstädten im Druck erschienen, auf die man sich hier kürze hälber hätte beziehen können.

Sonst ist noch anzufügen, daß die in Beschreibung mehr gemeldter Stadt vorkommende Nachricht: als wann auf dem in dem Jahr 14⁹⁵. in derselben gehaltenem Reichstage die Cammergerichtsordnung wäre verfertiget worden, ungegründet, und auf solchem allein von besserer Einrichtung gedachten Cammergerichts gehandelt, auch dabei für seine beständige Unterhaltung auch Fortdaur gesorget worden sey. Sollte hie oder da noch ferner eine unrichtige Nachricht vorkommen, so solle selbe von ihm in der Folge angezeiget, verbessert oder zurück genommen

wer-

werden. Wie dann irren eine sehr menschliche Sache ist; dahero blieben auch in der Vorrede des ersten Theils zwei nicht unerhebliche jedoch nur Druckfehler in Abwesenheit des Verf. stehen, der erste ist auf der 20ten Seite, und deren 13te Zeile, auf welcher statt untüchtig unthätig gelesen werden muß; der andere Fehler ist auf der 22ten Seite und deren 4te Zeile; da nach den Worten: fähig seyen, hinzuzufügen: etwas zu bauen oder zu verfertigen.

Da übrigens auch der erste Theil selbst bei auswärtigen unpartheyischen Gelehrten Beyfall erhalten, so hoffet der Verf. das vaterländische Publicum werde vornehmlich dem Werk überhaupt eine allgemeine geneigte Auf- und Annahme um so eher gönnen, als gegenwärtige Beschreibung unsers Kreises auch in Rücksicht ihrer Vollständigkeit die erste in ihrer Art ist; um den Verf. desto eher zu ermuntern, selbe durch die baldige Herausgabe des Suplements (welches über einen halben Band nicht betragen wird) gänzlich zu beschliessen, damit solche nicht unvollkommen liegen gelassen werde; zu dem Ende er solche wie sich selbst hiemit nochmahlen auf das Beste empfiehlet.

Lindau, den 10ten Herbstmonat 1781.

Innhalt.

Sei

Die Marggrafschaft Baden . 1 - 19
Die Fürstl. hohenzollerische Lande 196 - 20
Die gefürstete Aebtißin zu Lindau . 207 - 22
Die gefürstete Aebtißin zu Buchau . 221 - 22
Die gefürstete Grafschaft Thengen . 226 - 22
Das fürstl. und landgräfl. Haus Fürstenberg und dessen Lande überhaupt . 228 - 23
Die Fürsten und Grafen von Oetingen und deren Lande überhaupt . 235 - 245
Die gefürstete Landgrafschaft Klettgöw oder Schwarzberg wegen Sulz . 245 - 249
Das gefürstete Haus Liechtenstein . 249 - 253
Die Abtey Salmensweil . 253 - 260
Die Abtey Weingarten . . 260 - 270
Die Abtey Ochsenhausen . . 270 - 273
Die Abtey Elchingen . . 273 - 276
Die Abtey Yersee . . 276 - 279
Die Abtey Ursperg . . 280 - 282
Die Abtey Kaisersheim . 283 - 287
Die Abtey Roggenburg . . 287 - 290
Die Abtey Roth . . 290 - 293
Die Abtey Weissenau . . 293 - 295
Die Abtey Schussenried . . 295 - 301
Die Abtey Marchthal . 301 - 304
Die Abtey Petershausen . 305 - 310
Die Abtey Wettenhausen . 311 - 312
Die Abtey Zwifalten . . 313 - 317
Die Abtey Gengenbach . . 317 - 319
Die Abtey Neresheim . 319 - 323
Die Abtey Heggbach . . 323 - 325
Die Abtey Gutenzell . . 325 - 326
Die Abtey Rothmünster . . 326 - 327
Die Abtey Baind . . 327 - 329
Die Commenthurey Alschausen nebst den übrigen im schwäbischen Kreise gelegenen Commenden des teutschen Ordens Balley, Elsaß und Burgund . 329 - 332

Die

Innhalt.

	Seite
Die fürstenbergische Landgrafschaft Stühlingen	332 = 335
Die fürstenbergische Landgrafschaft Baar	335 = 336
Die Herrschaft Wiesensteig	337 = 338
Die fürstenbergische Herrschaft Hausen im Kinzingerthal	338 = 339
Die fürstenbergische Herrschaft Möskirch	339 = 341
Die Lande des gräfl. Hauses Oetingen Wallerstein	341 = 344
Das gräfl Haus Oetingen Balbern	344 = 345
Die Graf = und Herrschaften der samtl. Reichserberbtruchsässen von Waldburg	345 = 367
Von den Grafen zu Königsegg und ihren schwäbischen Landen	368 = 372
Die Herrschaften Mindelheim und Schwabeck	372 = 374
Die fürstenbergische Herrschaft Gundelsingen	375
Die Grafschaft Eberstein	375 = 379
Von den Grafen Fuggern überhaupt und von ihren in schwäbischen Kreis habenden Landen insonderheit	379 = 390
Die Herrschaft Justingen	390 = 391
Die Herrschaft Bondorff	392
Die Herrschaft Egloff	392 = 393
Die Graf = und Herrschaft Tanhausen	393 = 394
Die Herrschaft Hohengeroldseck	394 = 396
Die Herrschaft Eglingen	396 = 397
Augspurg	398 = 471
Ulm	472 = 511
Eßlingen	511 = 524
Reutlingen	524 = 535
Nördlingen	535 = 555
Hall	555 = 593
Rothweil	593 = 608
Ueberlingen	609 = 615
Hailbronn	615 = 624
Gemünd	624 = 634
Memmingen	635 = 683
Lindau	683 = 780
Dünkelsbühl	780 = 785
Biberach	785 = 790

Ra=

	Seite
Ravenspurg	790 = 796
Kempten	796 = 811
Kauffbeuren	812 = 814
Weil	814 = 816
Wangen	816 = 818
Ißny	818 = 835
Leutkirch	835 = 843
Wimpfen	843 = 846
Giengen	846 = 848
Pfullendorf	848 = 850
Buchhorn	850 = 852
Aalen	853 = 854
Bopfingen	855 = 856
Buchau	856
Offenburg	856 = 858
Gengenbach	859 = 860
Zell am Hammerspach	859 = 860
Reichsthal Hammerspach	860 = 862

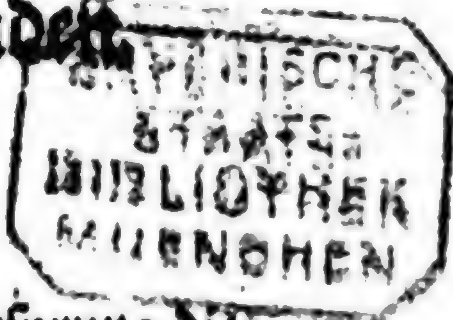
Anhang.

Die Abtey Ottobeuren	862 = 869
Die Abtey St. Ulrich in Augspurg	869 = 876
Die Dörffer der Carthause Burheim	876
Die Herrschaft Neuravenspurg	877
Das Dorff Münster	877





Die Marggrafschaft Baden.





Die Gelehrten sind über den Ursprung dieses altfürstlichen Hauses in ihren Meynungen nicht einig; die wahrscheinlichste unter denselben ist jedoch: daß solches von den Herzogen von Zähringen herstamme. Die Geschichte dieses im Reich angesehenen und berühmten Hauses nimmt auch in der Geschichte von Deutschland einen beträchtlichen Raum ein.

Vor den Stammvatter der Häuser Oesterreich, Lothringen und Baden aber wird gehalten:

I. Eticho Herzog im Elsaß um das Jahr 690. dieser hatte zween Söhne:

1. Adelbert von dessen Nachkommen

a.) den Luitfrieden, welche das Elsaß und helvetische Burgund besassen, Guntram dem reichen Grafen von Habspurg, Lancellin und

Rateboto der habspurg-österreichische Stamm herrührt; gleichwie von

b.) den Betilonen, welche das Preißgau inne hatten, Berchtold Graf im Preißgau des Rateboto Bruder, der zäring-badische Stamm herkommt.

2. Eticho der 2te unter dessen Nachkommen den Eberharden, Gerhard, der Stammvatter des Hauses Lothringen ist.

Die Herzoge von Zähringen, von 1060. biß 1218. sind:

1. **Berchtold der 1ste**, welcher oben erwehnten Guntrams des reichen Grafen Habspurg Enkel Besitzer des Dorfs Zähringen auch Landgraf im Preißgau war. Da fast alle Herzoge von Zähringen den Nahmen Berchthold führen, so scheint derselbe diesem fürstlichen Hause besonders eigen gewesen zu seyn. Der dritte unter denselben führte am ersten den herzoglichen Titul, ob schon nach hergebrachter Gewohnheit auch dessen Vatter und Großvatter unter die Herzoge gezählt werden. Ihre Lande erhielten den Nahmen von dem Stammschlosse Zähringen, welches ohngefähr 200. Schritt weit von der Stadt Freyburg gegen Mitternacht lieget. Vorgedachter erster Berchtold wird in den ältesten Uhrkunden vor 1052. ein Graf genennt; zu dieser Zeit versprach ihm K. Heinrich der 3te die Verwaltung des

des Herzogthum Schwabens nach dem Tode Otto von Schweinfurt des ältern Herzogs; wie schlecht ihm aber hinnach dieses Versprechen nach dem Tode des Kaisers und des Herzogs gehalten worden, ist bekandt; er erhielt zwar dafür das Herzogthum Kärnten und die Marggrafschaft Verona, die er aber hinnach beyde weider verlohr, und nur die Titul für sich und seine Kinder davon beybehielt. Der Kaiser sahe zwar das grosse Unrecht wohl ein; so H. Berchtolden dadurch wiederfuhr; dieser reisete deßwegen auch zu ihm nach Sachsen, und stellte ihm solches klagbahr vor; der Kaiser suchte ihn zu bereden, als wann Marquard von Eppenstein (den er für einen einfältigen Menschen ausgab) ohne Vorwissen seiner und der Reichsfürsten das Herzogthum Kärnten eingenommen; und Berchtold hiedurch also noch nichts verlohren hätte. Es bath ihn dahero der Kaiser, daß er mit einigen Bischöffen an dem Frieden mit den Sachsen gegen welche er damahls Krieg führte, arbeiten möchte; zu welchem Geschäfte auch Berchtold alle nöthige Klugheit und Beredsamkeit besaß, und solchem Verlangen entsprach, ob ihm wohl die wenige Aufrichtigkeit des Kaisers nicht unbekandt war.

Die Sachsen bezeugten sich ebenfalls zum Frieden geneigt zu seyn, wann der Kaiser die aufgebaute Vestungen wieder niederreissen würde, weil er aber solches abschlug, war die Vermittelung vergeblich. Von dieser Zeit an machte Berchtold mit H. Rudolphen des Kaisers Schwager und Gegner gemeine Sache, welche Freundschaft durch das

Band der Ehe noch mehr bestärkt wurde, in dem Rudolphs Tochter Agnes sich mit Berchtholds Sohn vermählte; es verlohr aber H. Berchtold wegen dieser Verbindung das Herzogthum Kärnten 1073. wie auch die Landgrafschaft Preißgau 1077. die der Kaiser Wernhern dem 2ten Bischoffen von Straßburg seinem eifrigen Anhänger übergab. So führte auch Berchtold damahls Krieg gegen den Abt Ulrich den 3ten von St. Gallen, (der ein Sohn desjenigen Marquards war, der sich des Herzogthums Kärnten bemeistert hatte, und Heinrich des 4ten Parthey gegen Rudolphen anhieng;) der ihm die Klostergüter im Preißgau und auf dem Schwarzwald hinweg nahm. Unter allen diesen Streitigkeiten stiftete er das Kloster Weilheim in Schwaben, in welches er einige Benedictinermönche aus dem Kloster Hirschau versetzte. Er starb endlich noch in dem gleichen Jahr 1077, und wurde in gedachten Kloster begraben; Deutschland verlohr an ihm einen der besten und angesehensten Fürsten der eines bessern Glücks würdig gewesen wäre.

Unter seinen Kindern sind zu bemerken: 1.) Berchtold der 2te Herzog von Zähringen, 2.) Marggraf Hermann, der Stammvatter der Marggrafen von Baden, 3.) Gebhard Bischoff von Costanz; dieser war wegen seinen vorzüglichen Wissenschaften und guten Sitten 1083. unter dem berühmten Abt Wilhelm in dem Kloster Hirschau, das folgende Jahr zum Bischoff von Costanz erwählet, und von seinem Bruder wie auch Welphen von Bayern unter einer mächtigen Beglei-

tung

tung unter welcher sich auch der päbstliche Legat, der Cardinal von Ostia befand, in die Stadt Costanz geführt, und von dar der dem Kaiser ergebene Bischoff Otto verjagt; Bischoff Gebhard beförderte hinnach dagegen auch die Wahl seines Bruders zum Herzog von Schwaben.

Berchtold der 2te folgte nun seinem Vatter in dem Titul eines Herzogs und der landgräflich preißgauischen Würde, wie auch in denen in Schwaben Preißgau und der Ortenau gelegenen Herrschaften und Gütern; wie hingegen Marggraf Hermann der 2te in dem Titul eines Marggrafen, und denen in Ostfranken gelegenen Herrschaften sein Nachfolger war; in dem sein Vatter Hermann der 1ste drey Jahr vor dem Vatter das Zeitliche verließ. Unser Berchtold der 2te erhielt nun endlich 1092. vorgemelter massen durch Vorschub seines Bruders durch die Wahl der schwäbischen Magnaten das Herzogthum Schwaben nach dem der vorige Besitzer desselben H. Berchtold, H. Rudolphens Sohn zwey Jahr vorhin die Welt gesegnet hatte, der solches gröstentheils durch Hülfe der guelphischen Parthey erlangt und besessen hatte; welches er auch hinnach gegen K. Heinrich den 4ten dessen Tochtermann Friederichen von Stauffen tapfer mit Hülfe seiner Bundsgenossen vertheidigte; biß endlich 1098. Berchtold der 2te gutmüthig solches Herzogthum an gedachten Friederich von Stauffen mit dem Beding abtratt, daß die Reichsvogtey Zürich ihm nebst einigen Stücken in Schwaben, Thurgäu u. s. w. davon bleiben sollte; wor-

unter das grosse und Frauenmünster wie auch das ganze Zürichgöw verstanden wurde. Er war sonst ein beherzter Herr, wie solches aus der obgemelten Einführung seines Bruders in das Bißthum Costanz, wie auch aus dem fortgesetzten Krieg mit dem Abt von St. Gallen erhellet; 1090. fieng er auch an, das Kloster zu St. Peter auf dem Schwarzwalde zu bauen, welches er 1093. endete; es erhielt solches in der Folge durch Hülfe seines gedachten Bruder B. Gebhards von P. Urban dem 2ten auf der placentinischen Kirchenversammlung stattliche Freyheiten; 1110. begleitete er K. Heinrichen den 5ten auf seinem Zug nach Rom, woselbst er den Vergleich wegen der Investitur der Bischöffe zwischen dem Kaiser und dem Pabst glücklich zustande bringen half.

Nach seiner Rückkunft starb er in folgendem 1111. Jahr. Er wird von den ältern unverdächtigen Geschichtschreibern als ein tapferer und großmüthiger Herr gerühmt, der die Gewohnheit gehabt haben solle, daß wann ihm ein Bothe eine widrige Nachricht zu überbringen hatte, und dahero mit deren Vortrag verweilte, er zu ihm gesagt habe: Rede! Rede! dann ich weiß schon, daß entweder die fröliche Nachrichten den Traurigen oder diese den Fröhlichen vorgehen. Seine Gemahlin erzeugte ihm eine Tochter ihres Nahmens Agnes, die sich mit Graf Stephan dem 2ten von Burgund vermählte. Daneben hatte er 3. Söhne als Berchtolden, Conrad und Rudolphen.

Berchtold der 3te führt in den alten Uhrkunden obgedachtermassen am ersten den Nahmen eines Herzogs, von ihm wurde die Stadt Freyburg im Preißgau auf seinem eigenen Grund und Boden erbauet. Er unterzeichnete das Concordatum Wormatiense 1122. und da er ingleichem Jahr, in welchem er auch mit dem Bau der Stadt zu Ende kam, seinem Verbündeten Graf Haugen von Dagsburg wieder seine aufrührische Unterthanen Hülfe leistete, wurde er von ihnen bey Molesheim im Elsaß erschlagen. Seine Gemahlin war Sophia eine Tochter H. Heinrichs des schwarzen aus Bayern; von welcher er keine männliche Erben hinterließ.

Es folgte ihm demnach in der Regierung sein Bruder Conrad; er besaß die Kastenvogteyen St. Blasy, Stein und St. Peter; wie er dann zu der erstern von ihrem Abt Rustenus selbst nach lang gedaurten Streitigkeiten wegen solcher Kastenvogtey erwählt wurde. Nach dem Tode Graf Wilhelms von Burgund des 3ten, mit dem Beynahmen des Knaben, wurde diese Grafschaft seines Vatters Bruder Rainolden dem 3ten als rechtmässigen Erben, weil er die kaiserl. Autorität über ihn nicht erkennen wollte, von dem K. Lothario entzogen, und unserm H. Conraden das Rectorat derselben übertragen. Als in der Folge Conrad der 3te Herzog von Schwaben zum Kaiser erwählt wurde, erklärte sich Heinrich der stolze Herzog von Bayern mit mehr andern Fürsten gegen ihn, denen auch unser Herzog Conrad bey tratt; er wurde demnach von des neuen Kaisers Bruder Friederichen von Schwaben,

ben, dessen Sohn hinnach Conrad dem 3ten in der Regierung folgte, mit Krieg überzogen; da dann Zürich erobert, Burgund, die zähringische und andere Lande eingenommen, und geplündert wurden; als sich aber Conrad hierauf dem Kaiser unterwarf, so erhielt er das Verlohrne wieder; und da er ihm auch die Grafschaft Burgund auf das neue zu erkandte, so entstund zwischen Rainolden und Conraden ein heftiger Krieg, der kein Ende zu nehmen schien; biß endlich Rainold 1148. mit Tod abgieng, welchem 4. Jahr hinnach auch Conrad folgte. Mit seiner Gemahlin Clementia von Namur erzeugte er 5. Söhne, Berchtolden seinen Nachfolger, Rudolphen, welcher an Arnolden statt, der von einigen Aufrührern getödtet wurde, die erzbischöfliche Würde von Mayntz erhielt, in welcher ihn aber der Kaiser aus der Ursache nicht bestätigen wollte, weil er von den Todschlägern seines Vorfahren selbst erwählt worden wäre. Er erlangte hingegen 8. Jahr hinnach das Bistuhm Lüttich: zog darauf mit dem Kaiser in das gelobte Land, und starb 1152. Adelbert wurde ein Stammvatter der Herzoge von Teck. Conrad und Hugo von denen weiter nichts bekandt ist. Daneben verließ er 2. Töchtern, als: Clementia die mit H. Heinrich dem Löwen vermählt wurde, dem sie 1147. das Schloß Badenweiler nebst einigen andern Ländereyen zu brachte; sie wurde jedoch 1162. wegen zu naher Verwandschaft von ihm geschieden. Germana oder Anna Grafen Humberts des 3ten von Savoyen Gemahlin, die ihm Agnes eine Gemahlin Johannes ohne Land,

Land, Heinrich des 2ten Königs in Engelland Sohn erzeugte.

Sein Sohn und Nachfolger Berchtold der 4te verlohr gar viel von der Macht und dem Reichthum seines vätterlichen Hauses; dann ihm das burgundische Rectorat so sich von Basel biß an die Stadt Arleat, und so gar biß an das mittelländische Meer erstreckte, um die Helfte vermindert wurde; indem K. Friederich der 1ste das ganze arleatische Königreich, welches anfänglich von Burgund unterschieden, hernach mit diesem Königreich vereiniget war, dem letztern H. Berchtolden unter seinem Rectorat entzog, so, daß er sich mit Burgund disseits des Bergs Jura begnügen mußte. Dagegen er ihm zwar die Städte Lausanne, Genf und Sitten dergestalt abtratt, daß er in allen ihren Landschaften nicht als ein blosser Vicarius oder Rector, sondern als ein Oberherr angesehen werden, und den Bischöffen die Investitur ertheilen sollte; welches ihm aber diese nicht einwilligen, und wie von Alters her keinen andern Herrn, als den Kaiser erkennen wollten, worüber hinnach grosser Streit entstund, in den er durch die Habsucht des Kaisers arglistiger Weise verwickelt wurde, der ihm viele Bedrängnisse zu zog. In den Streitigkeiten H. Welphens von Bayern und des Pfalzgrafen von Tübingen nahm er des ersten Parthey an. Zog auch mit K. Friederichen nach Italien zu verschiedenen mahlen, woselbst er ihm gute Dienste leistete, bey der Einnahme und Verbrennung von Cremona gegenwärtig war, auch gegen die Mayländer

das kaiserl. Panier führte. Er unterstützte die Stiftung des Klosters Tennebach durch seine Freygebigkeit.

Als 1178. K. Friederich von dem Erzbischof Raymund zu Arles gekrönt wurde, so erbaute Berchtold zu mehrer Befestigung des Besitzes der Grafschaft Burgund, Freyburg im Uechtland. In dem 1183. zwischen Kaiser Friederich dem 1sten und den italiänischen Städten zu Costanz errichteten Friedensverglich kommt unser Herzog als ein Zeuge vor. Er starb endlich 1186. mit grossem Ruhm, und hinterließ von seiner Gemahlin Hedwig seinen Nachfolger Berchtold den 5ten, und 2. Töchtern Agnes die Gemahlin des Grafen Egons von Urach, und Anna Grafen Ulrichs von Kyburg.

Berchtold der 5te erhielt den Beynahmen der Reiche, der ihm nach dem das zähringische Hauß vorbesagter Massen so sehr geschwächet worden, nicht wohl zu zugehören scheint; allein so groß auch der erlittene Verlust seyn mochte, so blieb doch noch genug übrig, um Schätze daraus sammlen zu können. Berchtold dem die Gerechtigkeitsliebe angebohren war, und eine gewisse Strenge an sich hatte, die dem burgundischen Adel mißfiel, wurde demselben als ein auswärtiger Rector verhaßt; sie setzten ihm die burgundische Rechte und Gewohnheiten entgegen, und hielten sich von aller Oberherrschaft des deutschen Reichs frey; Berchtold sahe dahero für nöthig, Yverdon, Burgdorf u. s. w. zu befestigen. Damit er aber zwischen Burgdorf und

Frey-

Freyburg, welche Stadt sein Vatter erbauet hatte, eine gewisse Verbindung errichtete, bauete er die Stadt Bern; deren Anfang man unter Friederich den 1sten setzt, und daß sie unter Heinrich dem 6ten wäre vollendet worden. 1197. schickte gedachter K. Heinrich seinen Bruder Conrad Herzog von Schwaben mit einem Kriegsheer gegen unsern Herzog Berchtold; es starb aber Conrad auf diesem Zug zu Durlach, und wurde im Kloster Lorch begraben. Der Kaiser übergab also das Herzogthum Schwaben seinem andern Bruder Philipp, worauf er bald hernach das Zeitliche verließ. Philipp hingegen trachtete auf der Reichsversammlung zu Hagenau nach der kaiserl. Würde, deren Kleinodien er im Besitz hatte. Allein die Erzbischöffe von Cölln und Trier, wie auch einige andere Bischöffe nebst dem Pfalzgraf Heinrich kamen zu Andernach und Cölln zusammen, und berieffen Berchtolden von Zähringen, den sie zum römischen König erkiesen wollten. Dieser kam zwar an, da er aber wahrnahm, daß Heinrichs Sohn Friederich und Philipp dessen Bruder mächtigere Gönner hätten, nahm er hierüber Bedenkzeit, hinterließ ihnen einige Geisel, und versprach in gewisser Zeit wieder zu kommen, so aber nicht erfolgte. Seine Beschützer wählten darauf statt seiner, Otto den 4ten, da sich hingegen Berchtold für Philippen Herzogen von Schwaben erklärte, der von andern 1197. zum Kaiser erwählt wurde, ob ihn gleich der Pabst zu wiederholten mahlen auf Ottos Seiten zu leiten suchte, er hatte sich aber durch Philippen mit einer Summe Geld befriedigen lassen. Er starb 1218.

zu

zu Freyburg im Preißgau; er wird für den tugendhaftesten unter den zähringischen Fürsten gehalten, aber zugleich nicht unbillich einer zu grossen Geldbegierde beschuldiget, wie er solche bey seiner Wahl zum Kaiserthum deutlich merken ließ. Wegen seiner Gemahlin und jung verstorbenen Söhnen sind die Meynungen der Gelehrten getheilt. Da inzwischen dieses mächtige Hauß mit ihm abgieng, wurden die zähringische Lande sehr zertrümmert.

Bey dem marggräflichen Hause Baden vor dessen Theilung in 2. Hauptlinien kommt 1.) die herrmannische Periode von 1152. biß 1250. vor; die folgende Regenten hatte:

1. Hermann der 1ste; dieser war ein Sohn Herzog Berchtold des ersten von Zähringen; von welchem er die hochbergische Lande im Preißgau, die badische im Usgow und die backnangische im Kraichgow ererbt hatte; da hingegen seinem ältern Bruder H. Berchtold dem 2ten die zähringische Lande im Preißgau, dem Schwarzwald, der Ortenau und Schwaben zu gefallen waren. Er war ein Fürst des Reichs, und führte den Titul eines Marggrafen, gieng aber noch bey Lebzeiten seines Vatters, seiner Gemahlin und seines zarten Sohnes in das Kloster Cluny, und verließ hiemit frühzeitig die weltliche Ehren, und nach dem er eine kurze Zeit das Mönchsleben geführt hatte, gesegnet er endlich das Zeitliche gänzlich, und gieng 1074. mit Tod ab; weil sein Vatter Berchtold der 1ste das Herzogthum Kärnten und das Marggrafthum

Vero-

Verona verlohren hatte, und auf seine Güter in Schwaben und Preißgau zurück gekommen, dabey aber ein Herzog und Marggraf ohne Herzogthum und Marggrafschaft war, so muthmaßte Herr Schöpflin nicht ohne Grund, dessen zweyt gebohrner Sohn Hermann hätte sich das unglückliche vätterliche Schicksal so zu Gemüth gezogen, daß er der Welt abgesagt, und bald nach solcher Absagung seinen Entschluß zu werk gebracht habe; es ist sich hierüber um so weniger zu verwundern, als zu solcher Zeit manche andere Herren, obwohl ohne das Mönchsleben selbst zu ergreiffen, oft mit Beybehaltung ihres Habits Ruhe uud Sicherheit, auch mehrerer Andacht halber in die Klöster giengen, und ihr übriges Leben darinn zu brachten. Von seiner Gemahlin Judith, einer Gräfin von Calw, welche ihm ein Stück von Baden zu brachte, erzeugte er obgemeldten einzigen Sohn und seinen Regierungsnachfolger.

II. Hermann den 2ten der von seinem Großvatter die Hochbergische, und von seinem Vatter, wie auch seiner Mutter die badische Lande erlangte, die von ihm als einem gebohrnen Marggrafen den Titul einer Marggrafschaft erhielten; sie blieben auch biß 1362. eigene freye Güter, und wurden erst damahls Reichslehen; den Nahmen von Baden aber führen die marggräfliche Lande von dem alten Schloß Baden her, so sie ehedessen eine zeitlang bewohnten, und nach solchem die Marggrafen von Baden genannt wurden. Hermann der 2te wurde auch Marggraf von Limburg genannt,

nannt, welches Schloß in den Niderlanden er dem Kaiser belagern half; er starb 1130., und liegt in der von ihm erweiterten Kirchen Backnang begraben. Von seiner Gemahlin die auch den Nahmen Judith geführt haben solle, hatte er seinen Nachfolger:

III. Hermann den 3ten, mit dem Zunahmen der Grosse; den er ohne Zweilfel durch seine kriegerische Thaten unter den schwäbischen Kaisern Conrad dem 3ten und Friederich dem 1sten nicht nur in Deutschland, sondern auch in dem gelobten Lande erlangte, und den Ruhm seines Hauses vorzüglich unter der hermannischen Periode ausbreitete. Er führte auch den Titul eines Marggrafen von Hochberg, war ein grosser Wohlthäter der Kirchen, nahm sich auch der Reichsangelegenheiten sehr an, wie er dann vielen Reichsversammlungen, auch der Belagerung Weinsperg beywohnte. 1147. ließ er sich von dem heil. Bernhard zu Speyer mit dem Kreutz bezeichnen, und that darauf unter K. Conraden dem 3ten mit andern Fürsten einen Zug in das gelobte Land. 1154. begab er sich zu dem auf dem Lechfeld bey Augspurg versammelten Kriegsherr des Kaisers, mit welchem er in Italien zog, und Verona, das er ihm wiederspenstig fand, wieder besänftigte; wie er dann in den alten Urkunden nach dieser Zeit am ersten den Beynahmen von Verona, auch Herzogs von Carentana erhielt; er verließ endlich das Zeitliche 1160., und wurde bey seinen Eltern in der Kirchen zu Backnang begraben. Seine Gemahlin Bertha eine Tochter Matthäi, Her-

zogs

zogs von Lothringen, und Berthä K. Friederich des 1sten Schwester gebahr ihm seinen Nachfolger

IV. Hermann den 4ten der ein eben so eifriger Anhänger K. Friederichs als sein Vatter war, auch unter ihm in dem Besitz von Verona blieb, wie er dann ein Herr der ganzen Grafschaft Verona genannt wurde. Er stund dem H. Welphen von Bayern gegen dem Pfalzgraf von Tübingen ebenfalls 1164. bey, welcher Streit erst im folgenden Jahr durch den Kaiser güttlich beygeleget wurde. Als er 1190. dem Kreutzzug K. Friederichs des 1sten im Morgenlande mit Friederichen Herzogen von Schwaben und Berchtolden Herzog von Meran beywohnte, hatte er das Unglück nach einer 30jährigen glücklichen Regierung in solchem mit dem Kaiser selbst das Leben zu verliehren, wie sie dann auch zu Antiochien begraben wurden. Von ihm hat man die älteste badische Münze; er hatte auch 1183. des Kaisers Vergleich mit den lombardischen Städten zu Costanz unterzeichnet. Von dem Herkommen seiner Gemahlin hat man keine Nachricht, er erzeugte mit ihr ausser seinem Nachfolger.

V. Herrmann den 5ten, und Heinrich den 1sten den Stammvatter der hochbergischen Linie, Friederichen der in das gelobte Land zog, und Gertrud die Gemahlin Albrechts von Brabant und Grafen von Mez und Dachsburg; jener führte auch den Beynahmen des Frommen und streitbahren; weil das Recht der Erstgeburt noch nicht eingeführt war, so theilte Hermann der 4te seine badi-

badische und hochbergische Lande in 2. Theile, wodurch aber das hochfürstliche Haus an Würde und Vermögen sehr geschwächt wurde; besonders da nach seinem Absterben auch die Marggrafschaft Verona von dem badischen Hause weggekommen zu seyn scheint; ob ihm schon der Titul davon in den alten Uhrkunden zu weilen noch gegeben wurde; inzwischen bekam unser Hermann bey solcher Theilung die badische Lande; da hingegen sein Bruder Heinrich die hochbergische Lande erhielt. 1227. Verkaufte Hermann mit Otto dem durchlauchtigen Pfalzgrafen und Herzogen von Bayern, die beyde Pfalzgraf Heinrichs von Braunschweig Töchtern zu Gemahlinen hatten die Stadt Braunschweig mit der dazu gehörigen Landschaft, als ein guelphisches Eigenthum und Erbgut nach dem Tode gedachten Heinrichs, der keine männliche Erben hinterließ an K. Friedrich dem 2ten; der Marggraf erhielt für seinen Antheil an dieser Erbschaft, die ihm gelegenern Städte Ettlingen, Durlach und Eppingen. Dieser Herr nahm an den allgemeinen Angelegenheiten des Reichs einen nicht geringen Antheil; wie er dann gar oft in Reichshandlungen vorkommt, er schlichtete auch den Streit zwischen dem Bischoff und der Stadt Worms im Nahmen des Kaisers. Mit diesem sollte er hinnach einen Kreutzzug auf die Anforderung des Pabsts in das gelobte Land thun. 1226. tratt er mit seinem Bruder Heinrich sein Recht an die dagsburgische Erbschaft Berchtolden Bischoffen von Straßburg und dessen Nachfolger ab. Er war ein treuer Anghänger K. Friederichs des 2ten, dem er auch Nachricht von dem bösen

Vor-

Vorhaben seines Prinzen des jungen römischen Königs gab, wodurch er sich aber den Unwillen des letztern zu zog. Er starb 1243. von seiner Gemahlin Irmengard ältester Tochter vorgedachten Pfalzgraf Heinrichs von Braunschweig und Stifterin des Cistertienserkloster Liechtenthal, wo sie auch 1260. mit Tod abgieng, erhielt er:

Marggraf Hermann den 6ten oder kleinen; Marggraf Rudolphen den 1sten, welcher das fürstliche Haus fortpflanzte.

Elisabeth, Herzog Ludwig von Liechtenberg Gemahlin.

Nach seinem Tode führten beede Prinzen Hermann der 6te, und Rudolph gemeinschaftlich die Regierung mit einander, und stellten das zerstöhrte Stift Backnang wieder her. Hermann hatte zwar das Glück die einzige Tochter Heinrich des 3ten von Oesterreich Gertraud, Uladislai von Mähren Wittwe zur Gemahlin, und mit solcher das Recht an Oesterreich und Steyermark zu erhalten, wodurch das badische Haus sehr mächtig worden wäre; allein dieses anscheinende Glück hatte keinen Bestand, und Hermann genoß solches auch nicht lange.

Seine Gemahlin erhielt zwar Oesterreich noch bey Lebzeiten ihres ersten Gemahls des Marggraf Uladislai von Mähren, der solches auch in ihrem

Namen verwaltete; nach dem er aber 1247. nach einer unfruchtbahren Ehe das Zeitliche gesegnete; so wurde nach dessen Tod den österrichischen Landen, H. Otto der Durchläuchtige auf Anhalten der österreichischen Stände von K. Friederich dem 2ten vorgesetzt; dieser schlug zu gleich der Erbin dieser und der mährischen Lande unsern Hermann den 6ten 1248. zum Gemahl vor; aus welcher Ehe 1249. Friederich und hinnach Elisabetha erzeugt wurden. Nach andern hieß sie Agnes und wurde 1263. an H. Ulrich von Kärnten und nach dessen Tod Meinhard Grafen von Tirol vermählt; von ihr stammte Heinrich Herzog in Kärnten und Graf im Tirol, und Elisabetha die hinnach Albrecht des ersten Herzog von Oesterreichs habspurgischen Stamms Gemahlin wurde. Solchergestalt bekam Hermann einen mächtigen Zuwachs von Landschaften; allein der Tod raste ihn wie gedacht fruhzeitig und schon im folgenden Jahr 1250. hinweg. Da Friederich als der künftige Erbe des österreichischen Herzogthums wegen seiner Kindheit eine Vormundschaft nöthig hatte, so verwaltete solcher der Vatter Hermann von Baden so lang er lebte; nun hätte der junge Friederich die österreichische Erblande bey zunehmenden Jahren erhalten sollen, er wurde aber derselben von seinem Vetter K. Ottocar in Böhmen (der des obgedachten Marggrafen von Mähren Uladislai seiner Mutter ersten Gemahl leiblicher Bruder war) ungerechter Weise beraubet; und da er hierauf mit dem unglücklichen Könige und Herzogen Conradin von Schwaben nach Italien um allda seine Erblande einzunehmen,

wie-

wieder den Willen seiner Frau Mutter reisete, wurde er mit ihm zu Neapel 1268. öffentlich enthauptet. Seine unglückliche Mutter entfloh endlich in Meissen, wo sie sich zum 3ten mahl vermählte, und verstarb.

Nach dem Tode Marggraf Hermanns und dessen Sohns Friederichs wurde die hermannische Periode beschlossen, und blieben die badische Lande Marggraf Rudolphen allein; von dessen Regierung und Nachkommen hinnach das weitere vorkommen wird. Nach der hermannischen Periode folgt nun

die heinrichische Periode,

oder

Marggrafen von Hochberg

von M. Heinrich dem 1sten biß M. Philipp

von 1190. — 1503.

Bey der Theilung der Lande nach dem Tode M. Hermanns des 4ten erhielt M. Hermann der 5te und M. Friederich, dessen älteste Söhne die badische Lande allein, welche sie auch mit einander regierten; nach dem Tode des Letztern der keine Erben hinterließ, fiel das badische seinem ältern Bruder Hermann dem 5ten allein zu, der auch die badische Linie fortpflanzte. Der jüngere Bruder Marggraf Heinrich bekam hingegen die hochbergische Lande ungetheilet, welcher gestalt sie auch auf seinen Sohn gelangten. Erst durch dessen Tod entstunden durch seine Kinder 2. Linien die Hochberg-Hochbergische, und die Hochberg-Sausenbergische, die erste erlosch mit dem M. Otto 1418.

und die letztern 1503. mit M. Philipp; beyde aber wurden mit der Badischen wieder vereinigt.

Man merkt also die Marggrafen von Hochberg.

A. Vor der Theilung in zwo Linien, von 1190. bis 1300.

I. Heinrich der 1ste, der zwar seinen Aufenthalt auf dem Schlosse Hochberg nahm, sich aber dannoch einen Marggrafen von Baden nannte. Er war ein Gutthäter der Abtey Tennebach, und daß er mit seinem Bruder M. Hermann den 5ten zu Baden sein Recht an der dagsburgischen Erbschaft an das Stift Straßburg abgetretten habe, ist schon oben errinnert worden, und überhaubt sonst wenig erhebliches von ihm bekanndt. Er starb 1231. und wurde zu Tennebach begraben; vor seiner Gemahlin Agnes von Habspurg erhielt er 2. Prinzen. Der ältere Heinrich der 2te folgte ihm.

II. Heinrich der 2te. Der Ritter Beygenannt war bey dem Tode seines Herrn Vatters noch minderjährig, stund also eine zeitlang unter der vormundschaftlichen Regierung seiner Frau Mutter, die auch die vätterliche Vergabung die in dem Dorf und der Kirchen Muoßbach an das Kloster Tenebach bestund, mit ihren Söhnen auf das neue bestätigte. Heinrich war Landrichter im Preißgau; zog 1278. mit dem Bischoff von Basel und Friederich Burggrafen von Nürnberg, mit 800. Reutern dem römischen K. Rudolph dem 1sten zu Hülf, als dieser im Monath August den 2ten Feldzug wieder

der den König Ottocar in Böhmen vornahm; in welchem Heinrich das Reichspannier führte und einer der klügsten und tapfersten Feldherren war, wie er solches vorzüglich in dem Treffen bey Niedersprung zeigte; gleiche Hülffe leistete er diesem Kaiser gegen M. Rudolphen von Baden; so verglich er auch mit demselben 1289. den Graf Ego von Freyburg und die Burgere selbiger Stadt, die gegen einander **Krieg** führten mit Beystand der Bischöffe von Straßburg und Basel; in folgendem Jahre trat er in den Johanniterorden, und überließ die Regierung seinen Söhnen. Seine Gemahlin ist unbekandt, von derselben erhielt er:

Heinrich den 3ten und

Rudolphen 1sten, welche ihm in der Regierung folgten

Hermann Teutschordensmeister

Agnes eine Gemahlin Walters von Reichenberg und

Kunigunda und Elisabeth Klosterfrauen zu Freyburg.

Er selbst soll der Vermuthung nach 1297. das zeitliche gesegnet haben.

B. Nach der Theilung in zwo Linien

I. Hochberg-Hochberg.

von 1300 – 1418.

I. Heinrich der 3te, der seine Regierung 1290. mit seinem Bruder Rudolph gemeinschaftlich antrat, führte mit ihm das badische Wappen; beede waren auch Landgrafen im Preißgau; bestätigten dem deutschen Orden, das von ihrem Vatter ihm verliehene Dorff Heitersheim. Mit dem Anfang des 14ten Jahrhunderts theilten sie die vätterliche Lande solchermassen: daß M. Heinrich Hochberg und die Lande im untern Preißgau, M. Rudolph aber Sausenberg und die Herrschaft im obern Preißgau erhielt, durch welche Theilung wie vorgedacht zwo Linien die Hochherberg-Hochbergische und Hochberg-Sausenbergische entstunden. Von Heinrichs Regierung ist nur anzumerken; daß er das Dorff Heimbach auf Wiederlosung verkauft; und mit dem Graf Conrad von Freyburg die von der Abtissin zu Lindau gekaufte Güter getheilt habe. Er starb 1330.; und hinterließ von seiner Gemahlin Agnes von Hohenberg, Ulrich Grafen von Hohenberg Tochter Heinrichen der ihm folgte; Rudolphen und Hermann beede Johann Ordensritter.

II. Heinrich der 4te, kaufte des Stifts Lindau Rechte an Sexau und Ottoschwanden. Als 1343. die Stadt Breysach seine leibeigene Leute die um Kayserstuhl herum angesessen, und in besagte Stadt entflohen waren, von derselben zu Burgern angenommen worden, nahm er solche wieder zu

Gna-

Gnaden auf. Nach dem er von den Herren zu Usenberg die Niederherrschaft Usenberg erkauft, zu Kenzingen seinen Wohnsitz genommen, sich auch Herrn von Kenzingen geschrieben hatte, gerieth er mit dem Herzog Rudolphen von Oesterreich dieser wegen in einen so heftigen Steit, daß er darüber geächtet wurde. Er starb endlich um das Jahr 1369. Von seiner Gemahlin Anna Burcards von Usenberg Tochter hatte er 3. Söhne **Otto** den 1sten, Johann und Hesso; deren Lande sie nach dem Tode des Vatters theils gemeinschaftlich theils allein regierten.

III. **Otto der 1ste hatte bereits bey des Vatters** *Lebzeiten Theil* an der Regierung; während welcher er jährlich 3. Gerichte zu Baldingen, in welchen er die Bürger die sich in diesem Flecken aufhielten, mit dessen übrigen Einwohnern richtete, auch dem Grafen von Freyburg und dessen Verbündeten von Usenberg, Gerolzeck, Schwarzenberg, Stauffen und mehr anderen wieder die Stadt Freyburg Hülffe leistete, die ihre leibeigene Unterthanen zu Bürgern annahmen, wie es dazumahl etwas sehr gewöhnliches war, daß die Städte solchen Leibeigenen des benachbahrten Adels das Bürgerrecht ertheilten, woraus dann gröstentheils die öftern Kriege und Befehdungen entstunden; das gleiche geschahe nun hier von dem Adel wieder die Freyburger, mit welchem sie endlich 1368. am Palmsonntage wieder ausgesöhnt wurden. 1372. erhielt er von K. Carl dem 4ten die Reichsvogtey über das Kloster Tennebach; 1380. Keppenbach; verlohr endlich sein

Leben 1386. in dem Schweitzerkrieg bey Sempach; er liegt zu Tennebach begraben; woselbst ihm die kurze Grabschrift gesetzt wurde: A. M. CCCLXXXVI. VII. Id. Julii obiit nobilis Dominus Otto, Marchio de Hachberg. Von seiner Gemahlin und Kinder hat man keine sichere Nachricht.

IV. Johann theilte mit seinem Bruder Hesso die Vestung Hochberg und die dahin gehörige Lande; von seiner Regierung kommt ebenfalls nichts erhebliches vor; man hielte dann für wichtig, daß ihm Bischof Friederich von Straßburg Haßlach und Herbolsheim hinweg genommen, er selbst aber sein Hauß zu Freyburg an das Convent allda vertauscht habe. Er starb endlich unvermählt um das Jahr 1408.

V. Hesso *I.* nahm den Titul eines Marggrafen zu Hochberg und Herrn zu Höhingen an. War Vormund der Kinder Hessons von Usenberg. Uebergab 1387. denen Paulinern Erem. Ord. St. Augustini das Gotteshauß St. Peter im Preißgau, dessen Schirmvogt er aber blieb. Das folgende Jahr erhielt er nach Abgang der usenbergischen Familie deren Güter, und wurde auch von dem Bischoffe von Costanz damit belehnt. Verlobte 1390. seinen noch jungen Sohn Heinrich mit Margrethen, welche Anna eine Grafin von Nellenburg, gebohrne von Thierstein von ihrem ersten Gemahl, Martin Malterer erzeugt hatte. 1392. aber bekam er die ganze Herrschaft Höhingen für

5000.

5000 fl., und die Veste Tiberg um 3000. Goldgulden; da er vorhero schon die Stadt Sulzburg eingelöset hatte. Von K. Wenzel erhielt er den Landzoll zu Theningen, und den Rheinzoll zu Weißweil, auch die Befreyung seiner Unterthanen von allen Gerichten ausser Lands mit Ausnahm des Hofgerichts Rothweil.

Er gerieth inzwischen in verschiedene Streitigkeiten, besonders mit Ludwig von Liechtenberg, und starb endlich 1410. Er hatte 2. Gemahlinen, als Agnes von Gerolzeck, welche ihm 3. Söhne und eine Tochter gebahr, und Margaretha Pfalzgräfin von Tübingen, Erbin der Herrschaft Herrenberg. Die ältern 2. Söhne Heinrich und Hesso starben in der Kindheit; Otto aber folgte dem Vatter in der Regierung. Die Tochter war Margaretha, die Gemahlin Friederichs Grafen von Leiningen.

VI. **Otto der 2te** tratt 1410. seinem Schwager Grafen von Leiningen und seiner Schwester Margrethen statt der ihr versprochenen Ehesteur, das Dorf Ihringen ab, welchen er auch einen Theil des Schlosses Höhingen verkaufte. Auch veräusserte er 1414. an St. Jacobstag wegen seiner von seinem Vatter gemachten Schulden die Herrschaften Hochberg und Höchingen dem Marggrafen Bernhard von Baden um 80000. rheinische Gulden, mit dem Geding: daß ihm Höhingen lebenslänglich bleiben, von Hochberg aber, wann er eine Vermählung treffen, der Wiederkauf vorbehalten

ten seyn sollte. Er trug anfänglich diese Herrschaften Rudolphen dem Marggrafen sausenbergischer Linie an, es veranlaßte ihn aber dieser, daß er sie dem M. Bernhard verkauffen sollte. Da er 1418. unvermählt mit Tod abgieng, fielen seine Lande samtlich an Baden.

II. Hochberg-Sausenberg.

von 1300-1503.

I. Rudolph der 1ste war ein Sohn Heinrich des 2ten von Hochberg, welcher den Titul eines Landgrafen führte, und seinen Aufenthalt auf dem Bergschlosse Sausenberg bey Candern nahm, von welchem die von ihm gestiftete Linie den Nahmen erhielt. Durch die Erbschaft eines theils der Herrschafe Röteln vermehrte er einiger Massen seine Landschaft; sonst kann nicht viel erhebliches von seiner Regierung gemeldet werden. Er starb 1314., und hinterließ eine Tochter, die eine Gemahlin Friederichs Grafen von Freyburg wurde, und 3. Söhne Heinrich, Rudolphen und Otto, welche die vätterliche Erblande unter sich vertheilten.

II. Heinrich kam bey solcher Theilung die ganze Herrschaft Röteln, nannte sich Marggraf von Hochberg, Landgraf im Preißgau, und Herr von Röteln. Weil seiner an gedachten Friederichen von Freyburg vermählten Schwester Margaretha 700. Mark Silbers zum Heyrathgut versprochen worden, verpfändete er ihm 1318. für solche die

die

die Landgrafschaft Preißgau, er gesegnete aber bald darauf das Zeitliche ohne Gemahlin und Erben.

III. Rudolph der 2te und Otto gemeinschaftlich machten einige Käuffe und Verkäuffe, und das halbe Dorf Auggen zu einem Lehen. Als 1352. Ottons Gemahlin Elisabeth des Grafen Imers von Straßberg Tochter mit Tod abgieng, dem er wegen der Hochzeit 100. Mark puren Goldes versprochen, und statt deren die Einkünfte aus den Dörffern, Vogelbach, Maschberg, Lutschelbach u. s. w. angewiesen hatte, gedachte Elisabeth aber ohne Erben verstorben war, so kam dieses Geschenk durch Erbrecht an ihren Vatter. Nun beredete Otto aber *denselben*, daß er diese Einkünfte so lang manglen möchte, als Marggraf Rudolph sein Bruder das Schloß Sausenberg besitzen, die Herrschaften mit ihm nicht theilen, und er am Leben bleiben würde; dabey sollte auch denen Marggrafen das Recht solche Einkünfte wieder an sich zu lösen, vorbehalten bleiben.

Dieses ist die letzte Erwähnung deren Rudolphen gethan wird; seine Gemahlin war Catharina, Grafen von Thiersteins Tochter, er erzeugte mit ihr Rudolph den 3ten Marggrafen, der 1343. gebohren wurde, dessen Vatters Bruder Otto der Vormundschaft über ihn sich unterzog, und dahero die sausenbergische Lande im Nahmen seines Mündels verwaltete.

IV.

IV. **Otto** regierte hiemit von hier an allein, und im Nahmen Rudolph des 3ten. Als 1355. Hugo Lörrach dessen Zorn gereitzt hatte, liesse er sich auf keine andere Weise mit ihm versöhnen, als daß er die Lehen, die er vorhin von ihm gehabt hatte, hernach wieder von ihn annahm. 1358. tratt er die Vormundschaft wieder ab, und übergab solche **Walraben Grafen von Thierstein** mit den Vestungen Brambach und Sausenberg. Diese Uebergab geschah vor dem Gerichte der mindern Stadt Basel.

Es übergab jedoch Rudolph mit seinem Vormünder gedachte Vestungen seines Vatters Bruder Otto das folgende Jahr wieder. 1361. kaufte er einen Theil der Vestung und des Dorfs Lörrach von Johann von Eptingen. So wurde auch gedachter Otto Bürge für die Gebrüder Conrad Johann und Heinrich die Grafen von Fürstenberg. Als 1366. Otto Marggraf von Hochberg Herr in Röteln und Sausenberg Rudolphen dessen Enkel der nun das männliche Alter erreicht hatte, den halben Theil Vestungen Sausenberg, Brombach und Lörrach mit allen dazu gehörigen Dörffern und Gütern übergeben hatte, so verwaltete er nun die beedseitige Lande wie vorhin mit seinem Vatter mit ihm gemeinschaftlich; in solcher Gemeinschaft bekamen sie das Schloß **Ortlicken**, die Dörffer **Weil**, **Wintersweiler**, **Welmlingen**, **Haltingen**, **Hiltelingen** und **Hümingen**, vor 1400. Mark Silber Baßlerwährung von Conrad Münch von Münchenstein mit Bewilligung dessen Söhnen;

1371.

1371. wurden sie am ersten von Oesterreich mit Röteln und Schopfen belehnt. Ingleichen Jahr errichteten sie in der Vestung Sausenberg einen Vertrag wegen deren beedseitigen Erbfolg. Als Rudolph sich bey Leopolden Herzogen von Oesterreich mit vielen andern Herren und von Adel zu Basel in der Fastenzeit aufhielt, wurde er wegen Verletzung der Heiligkeit solcher Zeit in einer hierüber entstandenen Aufruhr gefangen, bald darauf aber wieder loß gelassen. Otto starb 1384. in einem Alter von 80. Jahren ohne Erben.

V. Nach dessen Tode wurde nun **Rudolph der 3te**, Besitzer von ganz Sausenberg und Röteln. 1388. nahm ihn seiner Frauen Anna von Freyburg Bruder Conrad in die gemeinschaftliche Besitzung der Silberbergwerk wie auch des Wildbahns im Preißgau auf. Er erlangte auch sonst die hohe Gerichtsbarkeit zu Stetten, die Geleitsgerechtigkeit durch die Herrschaft Röteln das Grundruhrrecht und andere schöne kaiserl. Privilegien, besonders 1397. von K. Wenzel für sich und seine Nachkommen: daß er selbst vor kein anders als das kaiserl. Hofgericht, und seine Unterthanen vor kein anders als das marggräfliche Gericht geladen werden sollen, und wer selbe an andere Gerichte gerichte gefordert werden solten, sie von ihnen wieder abgefordert werden könnten, auch daß er alle geächtete aufnehmen dürffe; nicht weniger wurde zu Lörrach ein Jahr- und Wochenmarkt zu halten gestattet.

Ohn

Ohngefähr um diese Zeit gerieth der Marggraf mit Heinrich Grafen von Fürstenberg in einen schwehren Streit, da dann der Marggraf durch das rothweilische Hofgericht in die fürstenbergische Güter Gussing, Löffing, und Neuestadt eingesetzt wurde. Da auch der Graf dem kaiserl. Befehl nicht gehorchen wollte, gerieth er in die Aacht; und da noch eine andere Beschuldigung der Ketzerey wegen hinzukam, so wurde er dieserwegen von dem Abt zu Tennebach Churmaynzisch abgeordnetem mit einem grausamen Bann beleget, von welchem er doch durch die Vorsprache des Bischofs von Basel wieder befreyet wurde; auch wurde bey Beylegung des Streits mit Marggraf Rudolphen zu Gründung einer desto mehrern Freundschaft Heinrichen, des gedachten Grafen von Fürstenberg, Sohn des M. Rudolphen Tochter verlobet. 1399. schloß Rudolph mit den Bernern auf 5. Jahr ein Bündnis, wurde auch bald darauf zwischen ihnen und denen von Basel zum Schiedsrichter ernannt; einen gleichen Bund errichtete er 1407. mit den letztern; zwischen welchen und den Oesterreichern er mehr dann einmahl einen Schiedsrichter abgab. 1415. begab er sich mit den Abgesandten der Stadt Basel und Stadt Straßburg nach Freyburg um eine Versöhnung zwischen P. Johann dem 23ten und dem Concilio von Costanz zu vermitteln, es war aber ihre Mühe vergeblich. Als die Stadt Basel nach dem Beyspiel der Stadt Straßburg eine neue Regimentspersohn unter dem Titul Ammeister ohne Wissen des Bischofs erwählt hatte, ohne welchen die Magistratswahlen damahls nicht dörften vorgenommen werden, und

diese

diese Klage vor das Concilium zu Costanz gebracht wurde, so vermittelte Rudolph die Sache dahin, daß die Baßler diese neue Magistratswürde wieder aufhoben.

Die Pest die 1420. durch das Preißgan sehr stark wüthete, nahm Rudolphen seinen Hofnungsvollen 17. jährigen Sohn, nebst 3. seiner Töchtern, die sich in dem Kloster St. Claren zu Basel aufhielten, hinweg. Er selbst gesegnete diese Welt 1428. am Sonntag nach dem Fest der Reinigung Mariä in einem hohen Alter von 84. Jahren, nach dem er der Regierung theils gemeinschaftlich mit seines Vatters Bruder, theils allein 62. Jahr vorgestanden hatte. Einige Jahr vor seinem Tod wurde er mit Dietrich von Rathmanhausen wegen dem im Sundgau gelegenen Dorf Brunnstatt, in einen Streit verwickelt, wieder welchen er aber 3. mahl vor Gericht obsiegte. Seine erste Gemahlin war **Adelheid** von Liechtenberg, und die 2te **Anna** von Freyburg, diese gebahr ihm **Otto** 1388., welcher 1411. zum Bischof von Costanz erwählt wurde, welches Bistuhm er aber hernach wegen einer unheilbahren Krankheit wieder abtratt, und 1451. starb. Rudolphen der obbesagter Massen 1420. aus der Welt gieng; und endlich **Wilhelm** der dem Vatter in der Regierung folgte.

Von den Töchtern wurde **Verena** wie schon gemeldt 1415. an Graf Heinrich von Fürstenberg vermählt. Vier andere wiedmeten sich bey den Nonnen von St. Clara in Basel dem Klosterleben, davon

davon drey ihr Leben in der Pest von 1419. wie vorgedacht, verlohren.

VI. Wilhelm tratt die Regierung in dem 22ten Jahr seines Alters an; da er dann bald das baufällig gewordene Schloß Sausenberg wieder in bewohnbahren Stand stellte. Er wohnte 1431. dem Reichstage zu Nürnberg bey, wurde auch 1432. von H. Wilhelm von Bayren an seine Stelle zum Schutzvogt des Concilii zu Basel verordnet. Er war auch Stadthalter im Elsaß, Sundgau, Preißgau u. s. w. bis an den Bodensee. Als er 1441. von den Schulden die er und sein Vatter gemacht, stark bedrangt wurde, übergab er alle seine im Sundgau und Preißgau gelegene Lande seinen Söhnen Rudolphen und Hugo, welche noch sehr jung waren, und ihrem Vormünder Johann Grafen von Freyburg, damit die Schulden durch sie desto leichter abbezahlt würden. Von welcher Zeit an er sich meist am kaiserl. Hof aufhielt, wo er in wichtigen Geschäften gebraucht wurde; wie er dann im Nahmen des Kaisers und Reichs 1442. einen Spruch für die Stadt Weissenburg im Elsaß wieder dasigen Abt, der sich einen Herrn dieser Stadt nannte, und die Huldigung von deren Bürgern forderte, that. Weil er an dem Krieg, welchen die Schweitzer 1444. wieder Frankreich führte, Antheil genommen, und die österreichische Völker in der Schlacht bey St. Jacob solle angeführt haben, wurde er von der Stadt Basel mit vielen andern aus derselben und ihrem Gebieth verbannet. Er war 1459. Präses bey dem Reichscammergericht in

Wien;

Wien; und mochte biß 1473. gelebt haben, da er sich dann freywillig zum besten seines Landes 32. Jahre hindurch aus seiner Marggrafschaft selbst verwiese. Er war sonst ein tapferer mit vielen vortreflichen Eigenschaften begabter Herr.

Ausser 2. Söhnen deren schon Meldung geschehen, erzeugte er mit Elisabetha aus dem gräflichen Hause Monfort eine Tochter, die sich mit Jacob Truchsässen Ritter und Landvogten in Schwaben vermählte.

VII. Seine Söhne waren Rudolph der 4te der mit seinem Bruder Hugo die Regierung gemeinschaftlich, nach des letztern frühzeitigen Tode aber allein fortsetzte, nach dem er bey männlichem Alter von seinem Vormund Johann Grafen von Freyburg die eigene Verwaltung derselben erlangt hatte. Dieser schenkte 1444. beeden Brüdern seinen Vettern die Herrschaft Badenweiler mit aller Zugehör aus freyem Gemüth als ein wahres Eigenthum, wodurch dann die sausenbergische und rötheliſche Lande einen schönen Zuwachs erhielten; welcher noch mehr vermehrt wurde, da hin nach auch die Erbschaft von der Grafschaft Welschneuburg hinzu kam; das darüber errichtete Testament erregte zwar Streit, doch gelangte Rudolph zu dem Besitz gedachter Grafschaft, welcher die Einwohner derselbe während seiner Regierung mit neuen Freyheiten begnadigte. Als 1469. H. Sigmund von Oesterreich ein abgesagter Feind der Schweitzer denselben einen noch grössern entgegensetzen wollte, verkaufte er an Carl

von Burgund alle seine im Elsaß, Preißgau und Schwarzwald habeude Güter und Rechte mit dem Recht der Wiederlösung für 80000. Goldgülden; welcher dann unsern Marggrafen zur Einnahm der Huldigung dahin verordnete; es entstunden aber hierüber grosse Streitigkeiten, da gedachter Herzog von Oesterreich Peter Hagenbach einen elsassischen Ritter diesen neuen Unterthanen vorsetzte; dahero ihn die Schweitzer wegen seiner Schandthaten gerichtlich belangen, und nach Urtheil und Recht enthaupten liessen.

Rudolph war ein Herr, der eine gute Haushaltung führte, viele Pfandschaften einlösete und Schulden bezahlte; er verließ demnach das Zeitliche 1487. mit vielem Lobe in dem 60sten Jahre seines Alters. Er hatte von seiner Gemahlin Anna von Vienne von Burgund einer einziger Tochter Wilhelms von Vienne Herrn zu St. Georg und zum h. Creutz im Herzogthum Burgund Philippen, erzeugt, welchem aus den vätterlichen und mütterlichen Gütern in Burgund etwas zufallen sollte; dahero Philipp in dem Kriegsheer Carls des Kühnen mit focht, während welcher Zeit sein Vatter sich ruhig bey den Bernern aufhielt; es wurden auch Philippen hinnach würklich einige Güter in Burgund zugesprochen. Rudolph der 4te war dabey eines friedsamen und nicht kriegerischen Gemüths wie sein Herr Vatter dem er auch in andern Talenten nicht bey kam, und ihn nur in der Sparsamkeit wie an Gütern und Reichthumübertraff; indem er so glücklich war, daß er die 2. beträchtliche Herr

schaf-

schaftn Badenweiler und Welschneuburg ohne Krieg und Streit, Mühe und Arbeit bloß durch Testamente ruhig an sein Haus brachte.

VIII. Sein Sohn und Nachfolger **Philipp** schrieb sich **Marggraf zu Hochberg, Graf zu Neuburg, Herr zu Röteln, Badenweiler und St. Jörgen,** er befand sich 1477. mit in der Schlacht, in welcher Herzog Carl der Kühne das Leben verlohr; und nahm nach Abgang des burgundischen Hauses die französische Parthey, mit welcher er mehr mahls fochte, da die Franzosen Burgund mit ihrem Königreich verbanden. Er hielt sich hinnach den meistentheil seines Lebens zu Welschneuburg auf, in dem er daselbst nach den französischen Sittten und Gewohnheiten erzogeu, ja allda gebohren worden. Er nannte sich noch bey Lebzeiten seines Herrn Vatters einen Herrn von Badenweiler; in dem er ihm diese Herrschaft zu der Zeit, da er sich mit Marien von Savoyen vermählt hatte, verlieh. Kraft des mit M. Christoph von Baden 1490. gemachten merkwürdigen Erbvertrags fielen nach des Marggrafen 1503. erfolgten Tode seine Lande als Sausenberg Röteln und Badenweiler an gedachten Marggraf Christophen. Es soll jedoch Philippen dieser Vertrag noch bey Lebzeiten gereuet, und dahero K. Maximilian veranlasset haben, den letzten Juny 1503. von Lindau aus Rudolphen von Blumeneck Vogt zu Röteln zu ernennen, daß er dem Erbrecht Marggraf Christophs von Baden sich gemäß verhalte, und so wohl Philippen als seine Räthe warne, demselben zu wieder nichts vorzunehmen. Philipp erhielt

hielt noch in diesem Jahr für seine einzige Tochter, die er mit Margrethen von Savoyen erzeuget das Burggerrecht zu Bern und Lucern. Er starb wie gedacht noch in gleichem Jahr als der letzte Zweig des sausenbergischen Stammes; er war ein Prinz von einer unbeständigen Gemuthsart, und kam seinem Vatter und Großvatter weder an Glück noch Tugend bey. Seine Tochter Johanna ließ sein Herz in einer bleyernen Küste eingeschlossen auf einem mit schwarzem Tuch bedeckten Pferd in Begleitung vierer von Adel und einiger Geistlichen von Neuburg nach Röteln bringen, damit es allda bey seinen Vorfahrern beygesetzt würde. Diese Johanna die Kraft des Erbvertrags mit M. Christoph von Baden für dessen Sohn Philippen bestimmt war, welcher auch in solcher Hofnung an dem Hofe M. Philipps als sein künftiger Tochtermann und Nachfolger erzogen worden war, vermählte sich hinnach, da K. Ludwig der 12te in Frankreich der 1498. den Thron bestiegen hatte, den M. Philipp beredet, sie ohne sein Vorwissen nicht zu vermählen ganz anderst, und zwar mit Genehmhaltung Philipps an Herzog Ludwig von Longueville wodurch Welschneuburg wieder von dem badischen Hause fiel; es geschahe aber die wirkliche Vermählung erst nach dem Tode des alten M. Philipps, da dessen Tochter durch diese Heyrath wie gedacht nur die Grafschaft Welschneuburg erhielt, und also sich selbst sehr schadete; weil der Vatter selbst mehr französisch als teutsch gesonnen und erzogen worden war, so wollte er seine Tochter lieber einem französischen als teutschen Prinzen seinem Versprechen und Vor-

theil

theil entgegen überlassen; woraus sein seltsamer Sinn genug zu erkennen ist.

Die rudolphische Periode

von M. Rudolph dem 1sten bis M. Rudolph den 6ten

1243 = 1372.

I. **Rudolph** der erste war der jüngere Bruder Hermanns des 6ten welcher Oesterreich besaß, und dessen Linie in seinem Prinzen Friederich auf eine unglückliche Weise ausgieng. Rudolph pflanzte also das Haus fort, hielt auch den Titul eines *Marggrafen von Verona* noch bey; er war nach der Gewohnheit seines Hauses und seines Zeitalter ein gegen die Kirchen großmüthiger und freygebiger Herr, der in dem damahligen so genannten Zwischenreich derjenigen Parthey anhieng, die dem hohenstauffischen Hause entgegen war, als Heinrichen Landgrafen von Thüringen, und hinnach Richarden des Königs von Engelland Bruder, durch welchen er 1258. das Jahrmarktrecht für Steinbach erhielt. Er vermehrte dabey seine Lande mit Liebeneck, Wirm, Frochen, und Niederbühl. Noch glücklicher aber war er durch seine Vermählung mit Kunigunden Otto des ältern Herren in Eberstein Tochter, aus welcher Ehe nicht nur eine zahlreiche Nachkommenschaft, sondern das erste Recht des Hauses Baden auf die eberſteinische Güter erwuchs. Nach dem sein Schwiegervatter 1283. die Welt verließ, fand er sich mit seinem Schwager

dem jüngern Otto wegen der Erbschaft seiner Gemahlin ab, da ihm dann derjenige Theil des alten Schloßes Eberstein zufiel, den vorhin Graf Simon von Zweybrücken besaß. Ausser diesem kaufte er den 4ten Theil des gedachten Schlosses um 375. Mark Silber und hielt sich seit dem öfter zu Eberstein auf; wie wohl auch zuweilen zu Pforzheim. Wegen Altensteig hatte er Streit mit Burcarden Grafen von Hohenberg, welcher auf Befehl K. Rudolphs 1288. durch Schiedsrichter beygelegt wurde. Allein die härteste Verfolgung mußte er noch vorhin erdulden, weil er nach dem Tode Conradin (mit welchem Friederich der Enkel unsers Rudolphs von dem Vatter her zu Neapolis enthauptet worden) von dessen vätterlicher Erbschaft etwas sich zugeeignet habe, dahero der Kayser ihm und andern von Adel in Schwaben, Franken und Elsaß den Krieg ankündigte; in welchem Mühlberg und Grözingen eingenommen und zerstöhrt worden seyn sollen. Nach geendigtem Krieg blieb Rudolph dem Kayser beständig getreu, begleitete denselben selbst nach Hagenau, durch dessen Verspruch die Stadt Straßburg von ihm wieder zu Gnaden angenommen wurde, welche 180. Mark Silbers für verursachten Schaden zu erstatten ihm anboth; für dieses Versprechen stellten sich zu Bürgen Heinrich Marggraf von Hochberg, Sigmund Graf von Zweybrücken jünger, und Marggraf Hermann Rudolphs Sohn. Zwey Jahr hinnach kündigte ihm der Bischoff von Straßburg Krieg an; da dann das Schloß zu Durlach eingeäschert, und das in demselben gewesene Geräth aus demselben geplündert

dert und mit sich weggenommen habe; es wurde aber mit Hülffe des Bischofs von Basel bald Friede gemacht. Rudolph verließ endlich das Zeitliche 1288. mit Hinterlassung zweyer Töchtern und 4. Söhne diese sind: Hermann der 7te welcher den Stamm fortpflanzte, Rudolph der 2te, Hesso und Rudolph; dessen hinterlassene Lande von ihnen und ihren Kindern theils gemeinschaftlich, theils getheilt besessen, und erst wieder unter Marggraf Rudolphen dem 6ten vereiniget wurden.

II. Hermann *VII.* Rudolph des 1sten ältester Sohn verkaufte 1277. mit seinen Brüdern Rudolph und Hesso das Schloß Lindenfels an den *Pfalzgrafen* am Rhein, so sie noch bey Lebzeiten des Vatters erhalten hatten. So hatte er auch 1281. ebenfalls bey Lebzeiten seines Vatters Krieg mit den Grafen von Zweybrücken wegen Lidolsheim und Nußheim, der hernach unter gewissen Bedingnissen gütlich beygeleget wurde, durch welchen Verglich Spielberg und Dürrenwetterspach an das badische Hauß kam. Er focht 1287. unter Anführung seines Vatters mit seinen Brüdern und 6000. ihrer bewehrten Unterthanen gegen Burcarden Grafen von Hochberg bey Altensteig, so gedachten Grafen zu gehörte. Er starb 1291.; seine Gemahlin soll Agnes, eine Schwester der Grafen Heinrich und Conrads von Vayhingen gewesen seyn. Als Wittwe erlaubte sie ihrem Sohn Friederich dem 2ten durch einen offenen Brief 1295. den Flecken Langensteinbach zu verkauffen; da dann auch seiner 2. Brüder Rudolphs und Hermanns

als ihrer Söhne Meldung geschiehet, welche annoch minderjährig waren; es scheint auch, daß Hermann nicht lange gelebt habe, indem seiner keine weitere Erwähnung geschiehet.

III. Rudolph der 2te, Rudolphs des 1sten zweiter Sohn überlebte seinen Vatter nur um 7. Jahre; der in Absicht seines jüngern Bruders der ältere, bey Lebzeiten seines Vatters aber der jüngere genannt wurde. 1289. versprach er der Abtey Schwarzach durch ein offenes Diploma durch seine ganze Marggrafschaft, freyen Schutz. 1291. wurde er mit seinem Bruder Friederich zum Schirmvogt der Abtey Herrnalb erwählt, welcher sie nicht allein ihre alte Rechte und Freyheiten bestätigten, sondern sie noch mit neuen vermehrten. Diese Schirmvogtey wurde ihnen aus der Ursache verliehen, weil sie mit den alten Stiftern der Abtey den Grafen von Eberstein von mütterlicher Seite her, verwandt waren. Es liegt Rudolph mit mehr andern fürstlichen Persohnen zu Liechtenthal begraben. Er erhielt mit seiner Gemahlin Adelheiden keine Kinder; bezeugte aber mit derselben seine Freygebigkeit gegen die Kirchen. Diese hatte in ihrer ersten Ehe mit dem Grafen von Straßberg 2. Töchter gehabt; wovon sich die einte mit Rudolphen dem 3ten Marggrafen von Baden, wie wir hernach sehen werden, die andere aber mit Walther von Horburg vermählte.

IV. Hesso Marggraf Rudolphs des 1sten dritter Sohn hielt sich bey Lebzeiten des Vatters eine zeitlang zu Germersheim bey dem K. Rudolph

dem 1sten auf. Als Eberhard der durchlauchtige von Würtemberg unter 5. Kaisern eine sehr unruhige Regierung führte, und K. Heinrich den 7ten nicht vor das Oberhaupt des Reichs erkennen wollte, und dieser wegen von Graf Conrad von Weinsperg, Landvogten von Schwaben auf kaiserl. Befehl aus seinen Landen verjagt wurde; nahm ihn unser Hesso zu Besigheim bey sich auf, woselbst er sich biß an den Tod Heinrichs aufhielt, und von K. Ludwig aus Bayren wieder in seine Lande eingesetzt wurde, dessen Parthey er hinnach annahm. Eberhard blieb der erwiesenen Wohlthat nicht uneingedenkt; indem er nach seinem Tod die Bezahlung dessen Schulden übernahm, und mit seinem Sohn Hermann sich verglich, daß er ihm die Burg Reichenberg mit Zugehörde, und zwar also verpfändete, daß Hessons Söhne 10. Jahre zu deren Wiederlösung offen bleiben sollten, doch daß solche mit ihrem eigenem, und keinem entlehnten Geld geschehe. Das Jahr seines Todes ist ungewiß, mit der grösten Wahrscheinlichkeit wird es in das Jahr 1317. gesetzt. Von seiner Gemahlin einer gebohrnen von Klingen hinterließ er Hermann, der aber im geistlichen Stande gestorben. Und

V. **Rudolph den 2ten, Hesso oder Hessons 2ter Sohn.** Dieser wollte einem gethanen Gelübd zufolge, eine Reise in das gelobte Land thun, von welchem ihn aber Pabst Johannes der 22ste im Jahr 1326. durch den Bischof von Speyer loßzählen ließ. Er stund dem K. Ludwig aus Bayren treulich bey, wie er ihm dann 3100. hallische Pfund

Pfenning Kraft seiner eigenen offenen Handschrift von 1333. schuldig wurde, und ihm dafür die Geldgefälle aus dem Reichsforst Hagenau verpfändete.

In dem gleichen Jahre entstund zwischen ihm und dessen Gemahlin auf einer und der Stadt Freyburg auf der andern Seite ein Streit, weil einige Freyburger seine Güter geplündert hatten; der aber gütlich beygelegt wurde. Er starb 1335. Seine Gemahlin Johanna eine Gräfin von Mömpelgard, die vorhin mit Ulrichen dem letzten Grafen von Pfirt vermählet war, gebahr jenem 2. Töchtern, Johanna und Ursula. Durch die erste gelangte die Grafschaft Pfirt an ihren Gemahl den Herzog von Oesterreich Albrecht den Weisen. Mit unserm Rudolph Hesso erzeugte sie ebenfalls 2. Töchtern, **Margarethen** und **Adelheid**; deren Vermählung hinnach zu ersehen seyn wird.

VI. **Rudolph der 3te**, Marggraf **Rudolph** des ersten jüngster Sohn. Dieser bewilligte 1296., daß sein Bruders Sohn Friederich, Langensteinbach an das Kloster Herrenalb verkaufte; er selbst brachte Stollhofen, Selingen einen Theil von Graben u. a. an sein Hauß. 1327. verschenkte er einen Theil des Dorfs Möglingen in der Vogtey Gröningen, Ulrichen Grafen von Würtemberg. Die Zoll und Schiffartrechte auf dem Rhein veranlaßten, daß er verschiedene Jahre hindurch mit abwechslendem Glück mit der Stadt Straßburg Krieg führte; desgleichen auch mit dem dasigen Bischof, zu welchem die Streitigkeiten mit der Stadt

den

den Anlaß gaben, deren samtliche Erzählung hier zu weitläuffig fallen würde. Er war ein tapferer und getreuer Anhänger K. Ludwigs aus Bayren, der ihm gegen 70. Mark Silber die Reichsstädte Selse und Hagenbach pfandsweise überließ.

Seine Gemahlin war Gertrud, welche Adelheid von Ochsenstein in ihrer ersten Ehe mit dem Grafen von Straßberg erzeuget hatte; dahero unser Rudolph der Adelheid Schwager und Tochtermann war. Der Getrud Bruder war Berchtold Graf von Straßberg, welcher 1316. ohne Erben starb, da sie sich dann den 3ten Theil der Erbschaft zueignete, von welcher sie die Burg Straßberg und Büren in der Schweitz erhielt, die Rudolph wieder verkaufte. Rudolph verließ das Zeitliche 1332. ohne Erben, nach dem er dem Kloster Liechtenthal, wo er begraben liegt, 100. Mark Silber vermacht hatte; seine Gemahlin gieng 5. Jahr vor ihm in die Ewigkeit, nemlich 1327.

VII. **Friederich der 2te**, M. Heinrich des 7ten Sohn. Bey der Theilung der vätterlichen Erblande mit seinem Bruder, erhielt er **Baden**, und **Eberstein**; Rudolph der 4te aber **Pforzheim**; sie nannten und schrieben sich zwar oft nach ihren Residenzen, regierten jedoch stets gemeinschaftlich. Nach seines Vatters Tode erhielt er mit dessen Bruder Rudolph dem 2ten die Vogtey Herrnalb; die er 1291. an sich brachte, und gedachter Abtey das Dorf Langensteinbach 1296. verkaufte. 1304. aber erlangte er mit seinem Bru-

der Rudolph dem 4ten von Albrecht von Remchingen alle seine an dem Schloß gleichen Nahmens besitzende Rechte für 90. hallische Pfund; den andern Theil erhielten sie 1310. im gleichen Preiß von Dietrich und Ludwig von Remchingen. Friederich verkaufte ausser Langensteinbach 1318. auch das ganze Dorf Malsch, wie auch das Schloß Waldenfels, ebenfalls dem Kloster Herrnalb um 1300. hallische Pfund, iedoch mit Vorbehalt des Wiederkaufs. Dagegen brachten beyde Brüder 1321. einen Theil des Schlosses und Städtlein Enzberg an sich, so ihnen schon 10. Jahr lang verpfändet war: desgleichen Oberwösingen, Ochsenberg mit aller Zugehörde und 5. Dörffern.

Da zu dieser Zeit die 2. gegen Kaiser Friederich von Oesterreich und Ludwig von Bayren miteinander um dem Besitz der kaiserl. Krone stritten, scheint das badische Hauß sich in diesen Streit nicht gemengt zu haben, nach dem aber Friederich von Oesterreich besieget und gefangen wurde; tratt Marggraf Friederich, der K. Ludwig von Bayren vorhin geneigt war, demselben bey; wofür er einen einträglichen Zoll auf dem Rhein erhielt; er verband sich darauf zu Erhaltung der Landfriedens mit den Städten Maynz, Straßburg, Worms, Speyer und Oppenheim. 1326. belehnte er Albrechten Hofwarth mit dem in der Grafschaft Eberstein offen gewordnem Lehen Münzesheim; in dessen Nachkommen es biß 1675. blieb, da es M. Friederich dem 6ten wieder heimfiele. Friederich starb 1333. Seine Gemahlin war Catharina, eine Gräfin von

Beuch-

Beuchlingen; die sich nach seinem Tode mit ihren 3. Töchtern Agnes, Irmengard und Maria in das Kloster Liechtenthal begab, dem selben 12. Jahr hindurch als Aebtissin vorstund, und solches bey seiner Armuth sehr unterstützte; nach ihrem Tode folgte ihr ihre Tochter Agnes in gleicher Würde, die sie biß 1361. bekleidete. Friederich hinterließ ausser genannten 3. Töchtern zu seinem Nachfolger

VIII. **Hermann den 9ten, Herrn zu Eberstein.** Als 1329. Engelhard von Weinsperg der ältere mit Tod abgieng, und keine Nachkommen hinterließ, wurde er von ihm zum Erben von Weinsperg eingesetzt; er mußte aber an dieser Erbschaft die *Helfte* der Güter und Leute in Eberstadt, Gelmerspach und des Dorfs und Schlosses Stein denen Gebrüdern Engelhard und Conrad von Weinsperg überlassen. Damit ihn auch K. Ludwig von Bayren desto mehr auf seiner Seite erhalten möchte, gab er ihm nach seines Vatters Tod an dessen statt den Rheinzoll bey Mohrfeld. Durch seine Streitigkeit mit dem Kloster Herrnalb fiel er aber bey dem Kaiser hinnach solchermassen in Ungnade, daß er ihn so gar in die Aacht erklärte, dahero er sich bey 8. Jahr herum schlagen mußte; biß er endlich vom K. Carl dem 4ten wieder hergestellt, auch ihm 1350. das Stätlein Weinsperg wieder verliehen wurde; der ihm auch alle in dem badischen Hause errichtete Erbverträge, und dessen besitzende Rechte und Freyheiten bestätigte.

Als er aber hinnach wegen gebrochenem Landfrieden 1351. in einen neuen Krieg verwickelt wur-

de,

de, in welchem er unten lag, mußte er neuerdings um Gnade bitten, die er 1353. nicht anderst dann nach Ersetzung des verursachten Schadens erhielt.

Er erzeugte mit seiner Gemahlin einer Gräfin von Vayhingen 2. Söhne, die aber in jungern Jahren unglücklicher Weise vor dem Vatter dahin starben, mithin wurde die ebersteinische Linie mit ihm beschlossen; seine Lande fielen also auf seines Vatters Bruder zu Pforzheim Rudolph dem 5ten, mit dem Beynahmen den **Wecker.**

IX. **Rudolph der 4te, Herr zu Pforzheim.** Dieser hatte in der Theilung mit Bruder Friederich dem 2ten Pforzheim ererbt; dahero er auch der Pforzheimer genannt wurde; er war anfänglich dem geistlichen Stande gewiedmet, wie er dann auch Canonicus zu Speyer gewesen. 1329. bestätigte ihm Nicolaus Graf von Löwenstein den Verkauff des Städtleins Bünnenkain und des Schlosses Obermagenheim, welche in seinen jungen Jahren an den Marggrafen verkauft wurden.

Da er sich um den K. Ludwig den 4ten wohl verdient gemacht haete, erhielt er von demselben für die ihm geleistete Hülffe die Reichsvogtey Ortenau mit aller Zugehör 1334. pfandweise; indem ihm der Kaiser 90. Mark Silber und 4000. hallische Pfund schuldig worden war. 1339. überließ er seinen halben Theil des Dorfs Mensheim an Graf Ulrichen von Würtemberg; in gleichem Jahr erhielt er auf immer, von den Grafen von Eberstein das

Städt-

Städtlein Bretten, welches er aber mit ihrer Genehmhaltung denen Pfalzgrafen am Rhein verpfändete denen es hinnach gänzlich blieb. Er versetzte auch denen Pfalzgrafen das Städtlein Heidolphsheim, welches der Marggraf vom Reich als ein Pfand in hatte, zum zweitenmahl; auch erhielt er den auch schon zweymahl verkauften Zoll auf dem Fluß Murg wieder. Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin Luitgard Albrecht Grafen von Löwensteins Wittwe mit welcher er sich 1323. vermählt hatte, tratt er zum 2ten mahl mit Maria einer Gräfin von Oetingen in Verbindung, mit welcher er 1336. den Hospithal des heiligen Geistes zu Pforzheim stiftete. Er starb 1348. in dem Kloster Liechtenthal und hinterließ 2. Söhne Friederichen den 3ten und Rudolphen den 5ten mit dem Beynahmen des Weckers; der erste setzte das Geschlechte fort, der letzte aber starb ohne Kinder; von diesem wollen wir dahero zu erst das nöthige melden.

X. **Rudolph der 5te, der Wecker Herr zu Pforzheim:** damit er von seinem Vatter Rudolph der auch den Beynahmen von Pforzheim führte, noch mehr unterschieden würde; erhielt er den weitern Zunahmen des Weckers. 1349. belehnte ihn der Kayser Carl der 4te nicht allein zu Speyer, sondern bestätigte ihm auch die Pfandschaft der Landvogtey Ortenau; dabey befreyte er Rudolphen und dessen Unterthanen von den gerichtlichen Klagen der Juden besonders aber der Straßburger; dagegen versprach er dem Kayser bey einem jeweiligen

Kriegs-

Kriegszug 50. grüstete Mann zustellen. Da die dem badischen Hause verpfändete Reichsstädte Hagenbach und Selsen 1357. zu einem kriegerischen Streit anlaß gaben, in dem sie öftere Plünderungen besonders an denen vorbeyreisenden Kaufleuten verübten, so verleitete solches die an dem Rhein und in Schwaben gelegene Reichsstädte dem Landvogt im Elsaß wieder diese frevelnde Städte zu Hülffe zu ziehen, wodurch sie sich nicht allein selbst sondern auch dem Marggrafen grossen Schaden zuzogen; wie dann die Stadt Selsen während solchem Krieg so gar zerstöhrt wurde. Der Kayser befahl endlich sich mit einander zu vergleichen; der auch das zerstöhrte Städtlein Selsen bald hernach wieder aufgebauet habe. Der Marggraf schloß darauf ein Schutz Bündnis mit dem Pfalzggraf Rupprecht am Rhein, der vorhin den Frieden mit den Reichsstädten zustande bringen halff. Rudolph starb 1361. ohne Kinder, dessen Lande an seines Bruders Friederichs des 3ten Sohn Rudolph den 6ten gelangten; seine Gemahlin war Adelheid **Marquards Rudolphs Hesso** Tochter die er als Wittwe hinterließ, und die wegen ihrer Mutter **Johannam einer Gräfin von Mömpelgard** eine Erbin der Grafschaft **Belfort** wurde.

XI. **Friederich der dritte** nahm seinen Sitz zu Baden und schrieb sich auch Herr von Baden, der seinen Stamm fortpflanzte. Nach dem Antritt seiner Regierung huldigten ihm und seinem Bruder Rudolph die Einwohner zu Pforzheim. Friederich verließ das Zeitliche noch vor seinem jüngern

gern

gern Bruder Rudolph dem 5ten 1553. mit Hinterlassung einer Tochter von seiner Gemahlin Margareth, die eine Tochter Rudolph Hessen gleichen Nahmens, und von solcher eine Erbin der Herrschaft Hericouet nebst einer guten Summe Geldes war; neben solcher hatte er einen Sohn nemlich

XII. Rudolph den 6ten mit dem Beynahmen der Lange. Ein Herr der nicht nur wegen seines Leibeslänge sondern wegen seinen übrigen Gemüths- und Leibesgaben groß genannt werden konnte. Dieser brachte nun endlich die schon seit so langer Zeit vertheilt gewesene Lande wieder in einen Leib zusammen. So lange des Vatters Bruder Rudolph der Wecker annoch lebte, würde unser Rudolph der Jüngere genannt. Er schloß mit solchem 1336. zu Ettlingen einen Erbvertrag, welcher als die Grundfeste aller Familien Verträge des fürstlichen Hauses Baden anzusehen ist. Kraft dieses Vertrags fielen ihm auch 1361. auf den damahls erfolgten Todesfall Rudolphs des Weckers alle dessen Lande zu. Er erhielt auch von dem Kayser an dessen Hofe er war erzogen worden, die Freyheit ein Umgeld auf Wein und aller Gattung Frucht in der Stadt Pforzheim nach Herrschaftsrecht und Gewohnheit anzulegen.

1392. empfieng er von dem Kayser den ersten Lehenbrief, dem eine Beschreibung der Gränzen der Marggrafschaft beygefügt ist. 1363. errichtete unser Rudolph mit dem Churfürst Rupprechten von der Pfalz einen Erbvertrag; kraft welchem die Städte

Heidesheim und Wildberg dem Marggrafen versprocheu wurden, wann der Churfürst ohne männliche Erben mit Tod abgieng; welcher hingegen zum Erben der badischen Güter eingesetzt wurde, wann der Marggraf ohne Söhne erzeugt zu haben das Zeitliche verließ. 1364. erhielt er von dem Kayser den Zoll bey Mühlberg und Schreck. 1336. erkaufte er von Egino Grafen von Freyburg alle seine Unterthanen zwischen dem Bleichfluß in der Ortenau, dem Rhein und dem Schwarzwald; und zwey Jahr hinnach die Schlösser Rothenfels und Reichenbach; Stollhofen aber das verpfändet war, lößte er mit 2200. Gulden wieder an sich. Er gerieth zwar mit Grafen Eberharden von Würtemberg in Streit, den aber Kayser Carl der 4te mit Beystand vieler Fürsten des Reichs beylegte; ingleichem Jahr wählten ihn Leopold und Albrecht die Herzoge von Oesterreich zu ihrem Landvogt und Kriegsobersten in allen ihren im Preißgau gelegenen Landschaften. Rudolph starb endlich 1372. in dem Kloster Liechtenthal, in welchem er auch in der dem baadischen Hause gewiedmeten Capelle begraben wurde; nach ihm wurde kein Marggraf mehr hier beygesetzt. Seine Gemahlin war **Mechtild** Graf Johannes des Blinden von Sponheim Tochter; von welcher er **M. Bernhard** den 1sten der den Stamm fortsetzte, deßgleichen Rudolph den 7ten hinterließ.

Die

Die bernhardische Periode

von M. Bernhard dem 1sten biß M. Christoph dem 1sten 1372 = 1475.

Von dieser Periode merkt der vortrefliche Herr Schöpflin mit Recht an, daß sie in der badischen Geschichte wegen der Menge glorreicher Thaten die während solcher verrichtet worden, grosse Vorzüge besitze. Sie wurde vornemlich durch 3. Marggrafen, von denen jeder die Marggrafschaft allein, als ein Vatter, Sohn, und Enkel regierten, berühmt. Es waren dieses **Bernhard**, **Jacob** und **Carl** deren Regierung in der Geschichte einen Zeitraum von 103. Jahren einnimmt.

Bernhard hat unter solchen nach dem allgemeinen Urtheil nicht nur in Ansehung seines alters sondern auch wegen seiner vortreflichen Eigenschaften, und weil er ein zu wichtigen Unternehmungen gebohrner Prinz war den Vorzug; dahero er auch den Beynahmen der Große erhielt, dessen Regierung an Daur und Ruhm allen andern Marggrafen seines Zeitalters übertraff, und der würdig gewesen wäre, nicht nur seiner Marggrafschaft sondern dem Reich selbst vorzustehen. Seine Regierung fiel vornemlich in jenen unruhigen Zeitpunct, da K. Wenzel bedacht war, die Reichsstädte in den Stand der Fürsten zu erhöhen, diese hingegen unter jene zu erniedrigen. Er brachte einige von seinem Vatter von der Marggrafschaft abgerissene Stücke derselben wieder zu; auch vereinigte er die hochbergische Lande mit derselben, und fügte ihr noch neue Güter bey. Da er mit solchen Kräften ver-

sehen, dabey ein kluger und tapferer Prinz war, betrat er nach dem sein Bruder Rudolph ohne Erben verstorben war, als allein regierender Marggraf den Schauplatz des Krieges, damit er gegen seine viele Feinde seine Rechte und Bundesgenossen vertheidigen, und alle ihm angekündigte Kriege von ihm abtreiben möchte.

Er stund anfänglich mit seinem Bruder Rudolph dem 7ten unter der Vormundschaft Ruprecht des 1sten Churfürsten von der Pfalz, welcher als Vormünder 1377. dem Kloster Herrnalb das Recht eine eigene Weinkelter zu besitzen bestätigte. Bernhard führte nach dem Antritt seiner Regierung die Vormundschaft über seinen Bruder biß 1380. fort; da er dann mit solchem einen Theilungstractat errichtete; vermög welchem er Pforzheim und Durlach mit den untern Landen behielt, und seinem Bruder Baden mit der obern Marggrafschaft überließ, nach dem aber dieser 1391. das Zeitliche gesegnete hatte, fiel Bernharden allein die ganze Marggrafschaft zu. Er machte auch 1379. zu Baden nebst Rupprechten dem ältern und jüngern, Otto, Stephan, Friedrichen, Johannes und Rupprechten Pfalzgrafen und Herzogen in Bayren, sowohl in seinem als vormundschaftlichem Nahmen seines Bruders Rudolphs ein wechselseiti- Schutz- und Hülfsbündnis mit den schwäbischen Reichsstädten auf 5. Jahre. Dem zufolge wurden die badische Lande bey der grossen Vereinigung in welcher sich 7. Städte am Rhein, und 33. schwäbische Städte 1331. zu Speyer mit einander verbanden,

den, von allen Feindseligkeiten ausgenommen. Allein die lange Uneinigkeiten die sich zwischen den Fürsten und den schwäbischen Bundesstädten nach und nach erhoben, brachen endlich in einen blutigen Krieg aus, während welchem die badische Herrschaften sehr verwüstet wurden. Die Herzoge Stephan und Friederich von Bayren hatten 1387. den Erzbischof von Salzburg Pillegrinum eben wegen den zwischen den Fürsten und Städten entstandenen Streitigkeiten gefangen genommen. Die letztern waren mit dem Erzbischof verbündet, suchten dahero denen bayrischen Herzogen allen möglichen Schaden zu zufügen, zu dem Ende die in Schwaben, Bayren und Franken mit einander verbundenen Städte mit Beystand der rheinischen denen Herzogen von Bayern den Krieg ankündigten; an welchen Unruhen K. Wenzel als ein Feind der Fürsten der Hauptanstifter war. Er versprach dahero denen Städten nicht allein seinen Schutz, sondern ergriff auch öffentlich ihre Parthey gegen die Herzoge von Bayren, nachdem er diesen den Krieg angekündiget hatte. Solcher nahm also in Bayren seinen Anfang und erstreckte sich durch Franken und Schwaben biß an den Rhein; woselbst die rheinische elsassische und wetterauische Städte auf K. Wenzels Anhetzung die Landschaften Rupprechtens des Churfürsten von der Pfalz überfielen, damit sie ihn abhielten den Herzogen von Bayern Hülffe zu leisten; es wurden aber diese Städte in 2. Schlachten bey Speyer und Frankfurt überwunden. Man führte diesen Krieg vornemlich in Schwaben und Bayren mit vieler Hitze, und es wurde in beyden Provinzien eine

grosse Anzahl Dörffer verbrannt und zerstöhret. Endlich tratt der stets wankelmüthige Wenzel von den Städten wieder ab und auf die Seite der Fürsten; dadann endlich 1389. der bekandte Friede zu Eger zustande kam. Am Rhein entstunden eben so viele Friedensverträge als Fürsten und Städte in den verschiedenen Bezirken allda unter einander lagen.

1392. wurde Bernhard auf das neue mit den Straßburgern wegen Bruno von Rappoltstein dem die Straßburger 1389. das Burgerrecht ertheilt hatten, in Streit verwickelt, welcher einen Engelländer Johann Horleston gefangen genommen hatte. Es wurde hierüber beyderseits viel Volk gefangen, viel Blut vergossen, und grosse Verwüstung in den bischöflichen straßburgischen und badischen Landen angerichtet; biß endlich im folgenden Jahr ein Friede zustande kam.

1395. Verband sich unser Marggraf mit dem Erzbischoff von Maynz, dem Churfürsten von der Pfalz und dem Bischoff von Speyer wieder die Gesellschaft der Edelleute, die dazumahl unter dem Namen der Schlegler bekandt, und dem Landfrieden entgegen gesetzt war; welcher Bündnis in gleichem Jahre H. Leopold von Oesterreich, Eberhard Graf von Würtenberg, und die meiste schwäbischen Reichsstädte beytratten; es wurden auch in folgendem Jahr bereits diese neue Gesellschaft wieder zerstöhret.

Als

Als 1396. Graf Gottfried von Leiningen zu Maynz von dasigem Capitul zum Erzbischoff erwählt wurde, versprach ihm M. Bernhard binnen 4. Monaten zehentausend Gulden zu Behauptung seiner Wahl an dem römischen Hof zu bezahlen, die ihm aus dem Zoll zu Germersheim wieder sollten erstattet werden. Allein P. Bonifacius verwarf die Wahl des Capituls, und ernannte Johannes Grafen von Nassau zum Erzbischoff, so daß sich jene Verträge wieder zerschlugen. Er hatte auch um diese Zeit verschiedene Streitigkeiten mit dem Herzog Leopold von Oesterreich, wie auch mit den Burgern zu Speyer. 1399. Vertrug er sich mit den Grafen von Eberstein wegen ihren beedseitigen *Gerechtsamen* an den Klöstern Reichenbach und *Herrnalb*; wie auch wegen dem Wildbahn in ihrer Grafschaft. 1401. erhielt er von dem K. Rupprecht die Investitut seiner Lande; der ihm aber die von K. Wenzel erhaltene Freyheiten durchaus nicht bestätigen wollte; wie er sie dann durch ein besonders Diploma für ungültig erklärt, woraus die stete Streitigkeiten des Marggrafen mit diesem Kaiser entstunden. Als dahero in gleichem Jahr Rupprecht einen Zug nach Italien zu Vertreibung des Herzogs Galeazen aus dem Herzogthum Mayland vorgenommen hatte, schafte Bernhard die ihm von dem K. Wenzel am Rhein verliehne Zölle nicht nur nicht ab, sondern verband sich mit dem Herzog von Orleans Carls des 6ten Königs von Frankreich Bruder, der sich 1389. mit Valentinen Johann Galeazens Tochter vermählt hatte, gegen den K. Rupprecht; welches hernach zu einem Krieg mit dem Kaiser An-

laß gab, der endlich durch Friederichen Bischof von Utrecht, wie auch Graf Simon von Sponheim Vermittelung solchermassen beygelegt wurde, daß der Kaiser den Marggraf wieder begnadigte.

Allein dieser Friede war kaum geschlossen, als ein neuer Streit zwischen dem Kaiser nnd dem Marggrafen entstund, der aber auch bald wieder jedoch nur auf eine kurze Zeit verglichen wurde. Inzwischen verlieh der Kaiser 1404. dem Marggrafen seinen Vasallen und Unterthanen die Freyheit: daß selbe für keine andere als dessen Gerichte ausser im Fall verweigerter Justitz sollten gezogen werden. Die neue Streitigkeiten in welche darauf der Marggraf mit dem Kaiser gerieth, geschahen durch Veranlassung des Churfürsten von Maynz, der dem Kaiser aus vielen Ursachen gehäßig war, und durch das Bündnis, welches Johannes gedachter Erzbischoff von Maynz mit unsern M. Bernhard, Graf Eberhard von Würtemberg, die Stadt Straßburg und mit den meisten schwäbischen Reichsstädten auf 5. Jahre 1405. am heiligen Kreutztag zu Marbach errichteten; dem auch die Städte Maynz, Speyer, Worms und andere Städte und verbündete beytratten. Es wurde zwar in diesem Bündnis der Kaiser jedoch mit dem Beding ausgenommen, daß er der verbündeten Rechte und Freyheiten erhalte, ihren Herrschaften deren Unterthanen und Güter keinen Schaden zufüge, widrigens hätten sich alle gegen Rupprechten und seine Anhänger die in dem Bündnis nicht begriffen wären wechseitige Hülffe versprochen. Nun suchte zwar der Kaiser wie wohl ver-

vergeblich dieses Bündnis wieder zu zerreissen; wie er dann dem Erzbischoff von Maynz M. Bernharden und Graf Eberharden von Würtemberg eine Menge Vorwürffe machte, wie diese das gleiche gegen den König thaten. Der Kaiser suchte endlich 1407. durch seine zu Ulm abgeordnete Gesandte die verbündete Städte von den Fürsten ab, und auf seine Seite zu ziehen; er erreichte aber seinen Zweck so wenig, daß die Verbindung der Fürsten mit den Städten sich vielmehr noch vermehrt. Endlich wurden die Streitigkeiten unsers Bernhards 1407. unter Vermittelung Friderichs Erzbischofs von Cölln mit dem Kaiser verglichen und in ein Bündnis verwandelt; dessen ohngeachtet aber blieb der Marggraf in dem marbachischen Bund. Dann dieser mit dem Erzbischoff von Maynz, Graf Eberhard von Würtemberg und verbündeten Städten wegen ihnen zugefügten Beschädigungeu H. Friederichen von Oesterreich den Krieg ankündigten, da dann M. Bernhard verschiedene Schlösser des Marggrafthums Burgau einnahm. Endlich wurden auch diese Streitigkeiten 1410. durch Vermittelung Graf Eberhardens von Würtemberg und der St. Georgen Gesellschaft solchermassen vermittelt, daß M. Bernhard gegen fl. 18000. für die Kriegskosten bezahlte, alle eingenommene Oerter mit den Gefangenen dem Herzog von Oesterreich wieder zustellte, welcher den Städten wegen denen ihnen zugefügten Beschädigungen ebenmäßig eine Geldsumme versprach; weil er sie ihnen aber nicht zu bezahlen vermochte, denselben die Herrschaft Hohenberg verpfändete welche von Albrecht Herzogen Oesterreich

1451. mit neuen Herrschaften vermehrt wurde. Als inzwischen Amadeus Graf von Sarbrücken in dem Krieg zwischen dem Grafen von Sarwerden 1409. mit viel anderm Adel auch Ludemannen Herrn von Liechtenberg Bernhards Tochtermann gefangen hinweg geführt hatte, reisete nun der Marggraf um ihnen die Freyheit wieder zu verschaffen mit dem Pfalzgraf, und dem Bischoff von Straßburg nach Metz und von dar nach Paris, damit die Gefangene durch Vorsprach K. Carls des 6ten wider auf freyen Fuß gestellt werden möchten; die Sache wurde auch durch den Cardinal von Baar verglichen und die Gefangene durch ein starkes Lösegeld befreyet.

Unter diesen Unruhen verließ K. Rupprecht die Welt, nach dessen Tode 1411. unser M. Bernhard die Wahl K. Sigismunds befördern half. Als 1412. der Herzog von Baar, Carl Herzogs von Lothringen seines Nachbahrs Lande anfiel, stund Bernhard dem letztern mit Rath und That bey, und verhütete es, daß die Lothringer in der Schlacht nicht davon flohen. Indessen redeten die Baarer von dem kriegerischen Muthe der Teutschen gleichwohl verächtlich. Bernhard schickte ihnen darauf einen Herold, der sie zu einem besondern Kampf und unter der Bedingung heraus forderte, daß Herr gegen Herr, Knecht gegen Knecht, und ein jeder Troßjunge gegen den andern fechten sollte; die Ausforderung wurde aber nicht ausgeführt. 1414. folgte Bernhard in Gesellschaft der Herzoge von Lothringen und Bayren, des Marggrafen von Röteln

und

und andern Fürsten dem K. Siegmund nach Straßburg. Mit dem Anfang des folgenden Jahrs begab er sich mit dem Bischof Johannes von Maynz und 50. Pferden zu Besuchung des Concilii nach Costanz.

Als P. Johannes der 23ste der damahls auf seine Flucht dachte, sich M. Bernharden verbindlich machen möchte, wiese er ihm durch ein Diploma die Summe von 16000. Goldgulden aus den apostolischen Einkünften in den Erzbistühmern Maynz, Trier und Cölln an, zur Erkanntlichkeit: daß er in der traurigen Zeit der Kirchenspaltung mit grosser Gefahr seiner eigenen Person und vielem Aufwand, grossen Schaden und Beschwerden für den Pabst und die Kirche auf verschiedene Weise erlitten habe. Als hinnach Friederich von Oesterreich die Flucht des Pabsts 1415. begünstiget hatte, und er darüber in die Aacht gerieth, so entzog ihm der Kaiser Breysach, Freyburg, Neuenburg und andere preißgauische Städte mit den dazugehörigen Dörffern und Gütern; und übergab die Landvogtey über dieselbe Marggraf Bernharden, der im dem Preißgau viele Herrschaften besaß; er verwaltete auch solche Landvogtey 10. Jahr hindurch mit vieler Klugheit und Tapferkeit.

Der Herzog von Oesterreich wurde zwar noch in dem nemlichen Jahr vornemlich durch die Vorsprache H. Ludwigs aus Bayren, und Friederichs Burggrafens von Nürnberg mit dem Kaiser dem

dem er alle seine Landschaften übergeben hatte, wieder ausgesöhnet. Nach dem er aber 1416. auf das neue von Costanz entfloh, wurde er von Siegmunden auch auf das neue geächtet; es brachte ihn zwar der neu erwählte Pabst Martin der 5te bey dem Kaiser wieder zu Gnaden; indem dieser M. Bernharden 1418. befahl, daß er die preißgauische Städte von dem Eid, den sie dem Kaiser und dem Reich geleistet hätten, loßzählen, und solche unter vorgeschriebenen Bedingnussen H. Friederichen wieder zustellen sollte; dem er aber zugleich beyfügte, daß er diejenige Städte die sich etwann Friederichen nicht unterworffen wollten, auf keine Weise zwingen sollte; weil in dem Vertrag verabredet worden, daß es denen Städten frey stehen sollte, dem Kaiser und dem Reich getreu zu bleiben. Aus dieser Ursache geschah es auch, daß die kaiserl. Vogtey im Preißgau biß an den Anfang des Jahr 1426. M. Bernharden in Handen blieb. Nach dem aber ohne Zweifel in solchem Jahr die zwischen dem Kaiser und Friederichen entstandenen Streitigkeiten gehoben wurden, so befreyete Bernhard Kraft eines neuen im Jenner ihm zugefertigten Befehls die Städte von ihren vorhin beschwerlichen Verbindlichkeiten, mit welcher sie dem Reich zu gethan waren, und ließ sie unter die Herrschaft Friederichs wieder zurücke kehren; der hinnach durch Eberharden von Kirchberg und Wilhelm von Montfort, die Huldigung von ihnen einnehmen ließ.

Inzwischen erkaufte M. Bernhard 1415. am Jacobstag Hochberg und Höhingen nebst dem

Schloß

Schloß Usenberg bey Breysach von Otto dem 3ten, dem letzten Marggrafen von Hochberg für 80000. Gulden. Fünf Jahr hinnach begab sich Agatha Hessens, Herrn von Usenbergs Tochter eine Nonne zu St. Margrethen bey Waldkirch ihrer Rechte an die Herrschaften Usenberg und Höhingen gegen ein Jahrgeld von 30. Gulden.

1417. verglich sich M. Bernhard mit dem K. Siegmund um ein Jahrgeld von 2000. Gulden, und um ein tägliches, wann er ausser seinen Herrschaften für den Kaiser streiten sollte. 1418. verglich er im Nahmen des Kaisers die zwischen Landgraf Ludwig von Hessen, und den *adelichen* Ganerben des Busecker Thals wegen der Oberherrschaft desselben entstandene Streitigkeiten. 1420. erhielt er von dem Kaiser das Recht des Wiederkaufs des Schlosses Zähringen mit aller Zugehör durch ein besonders Diploma. Jngleichem Jahre schlichtete er mit Conraden Erzbischoffen von Maynz verschiedene Streitigkeiten, theils zwischen dem Bischof und der Stadt, theils im folgenden Jahr zwischen der letztern und einigen Edelleuten; so wurde auch durch die gleiche schiedsrichterliche Vermittelung Wirich von Hohenberg mit dieser Stadt ausgesöhnet. Um das Jahr 1420. entstund der bekandte Streit zwischen M. Bernhard und den preißgauischen Städten, weil diese verschiedene seiner hochbergischen Unterthanen zu Burgern angenommen hatten, welches dem mit M. Otto von Hochberg 1368. errichtetem Vertrag schnurstracks zuwieder war; der Kaiser Sigmund suchte zwar diese Streitigkeiten zu

ver-

vermitteln, wurde aber durch die böhmische Unruhen daran verhindert; es wurden dieser wegen noch 3. andere Zusammenkünfte gehalten, die auch ohngeachtet der kaiserliche Anmahnungen zum Frieden dannoch fruchtlos blieben.

Endlich thaten 1424. um die Pfingstzeit die elsässische und preißgauische Städte mit dem Pfalzgraf Ludwig, dem Bischof von Speyer und dem Grafen von Würtemberg und andern Verbündeten einen Einfall in die Marggrafschaft; da dann Rastadt und verschiedene Dörffer verbrannt: Die Schlösser Mühlberg und Graben belagert, obwohl nicht erobert wurden, dann da die Belagerung 3. Wochen hindurch gedaurt hatte, wurde endlich der Streit durch Vorsprach Dietrichs Erzbischof von Cölln, Johannes Bischof von Würzburg und Albrechts Grafen von Hohenlohe gütlich in dem Lager vor Mühlberg beygeleget. So viel die Streitigkeiten anbetreffen, die einige Straßburger Bürger wegen einigen durch Schifbruch erhaltenen Gütern u. s. w. mit M. Bernharden insbesondere hatten; so wurde deren Abthuung auf einen anderweitigen schiedsrichterlichen Ausspruch der Fürsten vorbehalten. 1425. erhielt M. Bernhard durch einen Vertrag zu Beinheim im Elsaß mit Johannes Grafen von Sponheim für sich und seine Nachkommen die Anwartschaft auf die Grafschaft Sponheim; wie dann gedachter Graf, M. Bernhards Prinzen Jacob annoch bey seinen Lebzeiten in die Gemeinschaft seiner Güter aufnahm.

1428.

1428. Griffen Pfalzgraf Ludwig und die Städte Straßburg, Basel, Freyburg Breysach und andere unsern M. Bernhard ganz unvermuthet auf das neue an. Mühlberg wurde nicht nur belagert, sondern dißmahl auch eingenommen. Die Feinde hatten aber ihr Volk kaum abgeführt, so errichtete der Marggraf mit Bischoff Wilhelmen von Strasburg, und dem Graf Ludwig von Liechtenberg gegen die Bürger von Straßburg eine Bündnis, welchem bald der Herzog von Lothringen, Pfalzgraf Stephan und einige andere Grafen beytratten. M. Bernhard besetzte mit dem Herrn von Liechtenberg die Straßburger Rheinbruck im Monat September. Hernach griff er Oberkirchen, welches die Straßburger pfandweise besassen, an, ob solches aber schon 5. Monate hindurch belagert wurde, so mußte man doch unverrichteter Dingen davon abweichen; endlich wurde dieser Krieg durch welchen man einander beederseits vielen Schaden zugefüget hatte 1429. durch Vermittelung des Erzbischofs von Maynz zu Speyr friedlich geschlichtet.

Nach dem endlich M. Hermann seine Marggrafschaft in verschiedenen Zeiten und vielerley Weege vielfältig vermehrt hatte, verließ er diese Welt 1431. Bey der Dunkelheit der Geschichte dieser Zeiten ist es ungewiß, wie hoch er sein Alter erreicht habe. So viel erhellet aus den alten Nachrichten unstreitig, daß er nach seines Vatters Tod der 1372. erfolgte noch 59. Jahre und 5. kaiserliche Regierungen hindurch gelebt habe, und da er be-

reits

reits seines Bruders Vormund war, so muß er nothwendig viel länger als 70. Jahre gelebt haben.

Er war einer der besten Haushälter seiner Zeiten, dann ausser dem was er zu seinen Landen erkauft, oder wieder eingelößt hatte, streckte er dem Kaiser und den Grafen von Würtemberg beträchtliche Summen vor; auch wurde ihm von den Grafen von Zollern, Hechingen, und von dem Graf Heinrich von Herrenberg, Maspach, beyde zusammen für ohngefähr 6000. Gulden verpfändet. Ob er auch schon mit dem Kloster Herrenalb in verschiedene Streitigkeiten verwickelt gewesen, wurde er doch in dem Chor der dasigen Kirche begraben. Neben seiner Sparsamkeit rühmet man an ihm seinen Heldenmuth, und daß er einer der tapfersten und mächtigsten teutschen Fürsten gewesen; dem auch in der Regierungskunst an Weisheit, Klugheit und Aufrichtigkeit, wie auch Standhaftigkeit und Gerechkeit vielleicht keiner vorgieng. Bey K. Sigmunden dessen Wahl er befördert hatte, war sein Vermögen und Ansehen so groß, daß er die schwerste Dinge durch dessen Rath und That ausführte.

In der Kriegskunst kam ihm fast niemand bey, gleichwohl befliß er sich in den damahligen Unruhen, in welchen alles durch die Gewalt der Waffen ausgeführt wurde, des Friedens, und hielt auf denen mit ihm geschlossenen Bündnissen. Wo er dahero nicht zur Verheidigung seiner Verbündeten oder seiner Gerechtsame aufgefordert wurde; so ließ er sich in keinen Krieg ein. Frembde Zwistigkeiten legte er

dahe-

dahero auch gütlich bey, und war gegen jedermann dienstfertig. Bey aller guten Haushaltung bezeugte er sich indessen doch prächtig und freygebig, wie es einem Fürsten der die Marggrafschaft mit Macht, Ehren und Gütern vermehrt auf seine Nachkommenschaft gebracht hatte, geziemte. Der Hof und die Canzley wurden unter ihm in eine bessere Ordnung gebracht; er ermahnte auch seine Vasallen ernstlich zu öfterer Beywohnung der Lehengerichte.

Bernhards erste Gemahlin war Margaretha, Graf Rudolphs von Hohenberg Tochter; gleichwie aber diese Ehe unfruchtbahr, und Bernhards Bruder Rudolph ohne männliche Erben gestorben, *mithin* er von dem badischen Hause allein noch übrig war, so dachte er sich von der Margretha scheiden zu lassen. Es wurde auch von Pabst Clemens dem 7ten 1392. wegen zu naher Verwandtschaft wie die Bulle lautet, diese 18. Jahr hindurch gedaurte Ehe aufgehoben. Bernhard schritte demnach zur Erhaltung seines Hauses zu der 2ten Ehe mit Anna, **Grafen Ludwigs von Oetingen** Tochter, die im 4ten Grade mit ihm verwandt war; zu welcher Ehe ihm Bonifacius der 9te, der Clemens dem 7ten 1398. zu Rom entgegen erwählt wurde, durch eine besondere Bulle die Erlaubnis ertheilte. Aus dieser Ehe erhielt Bernhard 3. Söhne und 7. Töchtern. Unter den Söhnen war Jacob 1407. gebohren, des Vatters Nachfolger.

Bernhard, welchen K. Siegmund mit seiner Schwester Enkelin, Eberhards Grafen von

Würtembergs Tochter 1423. verlobt hatte; wozu auch Elisabetha, Burggräfin von Nürnberg, und Gräfin von Würtemberg der verlobten Mutter ihre Einwilligung gab. Allein der annoch junge Prinz verließ vor dem Beylager das Zeitliche. Rudolph der 1417. gebohren war, gieng auch bereits 1424. mit Tod ab. Unter den Töchtern wurde Anna die 1398. gebohren worden, mit Ludwig von Liechtenberg 1409. vermählt. Beatrix gebohren 1400. wurde an Emico Grafen von Leiningen durch ein 1409. zu Baden verfertigtes Instrument versprochen, welcher 8000. Gulden Heyrathgut bestimmt wurden. Mechtild verstarb jung. Margretha geb. 1404. verlobte sich 1412. mit Adolph Grafen von Nassau. Agnes geb. 1408. verlobte sich 1432. mit Gerhard Herzogen von Schleßwig. Ursula geb. 1409. vermählt 1. mit Gottfried Grafen von Ziegenhayn 1422. 2tens mit Ulrich dem Blinden, Herzogen von Teck 1426. Brigitta geb. 1416. lebte 1441. noch unvermählt.

Rudolph der 7te Bernhards Bruder war ebenfalls ein kriegerischer Prinz, welcher in den Unruhen des 14ten Jahrhunderts öftere Proben seines Heldenmuths abgelegt hatte. Er stund eine zeitlang unter der Vormundschaft des Pfalzgrafen Rupprechts, und seines Bruder Bernhards (wie dessen zum theil schon Erwehnung geschehen) welcher 1379. für sich, und in vormundschaftlichem Nahmen seines Bruders mit den schwäbischen Reichsstädten das bekandte Bündniß errichtete. Als er bald darauf mit seinem Bruder die vätterliche

Lan-

lande getheilt hatte, nahm er die obere Marggrafschaft für seinen Antheil davon an; bestätigte auch mit dem nemlichen Bruder 1380. zu Heidelberg durch einen feyerlichen Vertrag die beedseitige Gerechtsame ihres Hauses. Er sandte gleichfalls zu solcher Zeit mit dem Bischof von Costanz und andern Fürsten, denen würtembergischen Grafen wieder die schwäbische Reichsstädte einige bewehrte Mannschaft zu Hülffe; war auch 1382. in dem Feldzug der Bürger von Straßburg gegen den Grafen von Bergäu mit andern Fürsten zugegen.

Als sich 1386. einige Bürger von Rothweil feindlich gegen ihn bezeugten, wurden sie durch die Schiedsrichter die dazumahl zu Beylegung der Streitigkeiten zwischen den Fürsten und Städten zu Mergentheim versammelt waren, wiederum besänftiget. Er tratt darauf im folgenden Jahre dem berühmten schwäbischen Bund, den die schwäbische und rheinische Städte 1381. zu Speyer errichtet, und nach drey Jahren auf mehrern Prinzen ausgedehnt hatten, zu Mergentheim ebenfalls bey. 1387. erhielt er einen halben Theil von dem Schloß Eberstein von Graf Wolfen dieses Namens, wie auch das Schloß und Städtlein Muckensturm das Städtlein Gospolzheim, und andere Örter und Rechte, die ihm besagter Graf wegen seinen bedrangten Umständen für achttausend Gulden verkaufte, und sich nur das Schloß Mundelberg vorbehielt, welches hernach bey einem andern Verkauff mit andern ihm zugehörigen Gütern und Rechten ebenfalls an Rudolphen

gelangte; der endlich dem Grafen einen Theil der Einkünfte von solchen Gütern lebenslänglich überließ.

In dem Krieg den die Fürsten und Städte 1388. gegen einander führten, leistete Rudolph dem Grafen von Würtemberg gegen die schwäbische und rheinische Städte Hülffe; wie er dann auch der Schlacht bey Weilerstadt im Monat August solchen Jahrs in welcher des Grafen von Würtemberg, Sohn Ulrich getödtet wurde, mit seinen gewafneten Unterthanen beywohnte. Wegen welchem Krieg er auch mit den Straßburger in Streit gerieth, die dann beederseits einander grossen Schaden zufügten. 1389. führte er mit Pfalzgraf Ruprechten sein Kriegsvolk abermahls in das Elsaß, wo er denen Straßburgern wieder grossen Schaden mit Sengen und Brennen nach der schönen Gewohnheit damahliger Zeiten zufügte; die hingegen auch wieder auf das neue bey Stollhafen in die Marggrafschaft fielen, und die ihnen zugefügte Beschädigung nicht ungerochen liessen. Es wurde aber bald darauf dieser Krieg zu Eger durch Vermittelung des Kaisers beygelegt, wohin er auch einen Gesandten abgeschickt hatte. Er starb endlich 1391. und wurde gleich seinem Bruder in der Kirche zu Baden begraben.

II. Jacob der 1ste that sich mehr durch eine friedliche als kriegerische Regierung hervor, so daß es schien, daß Minerva auf Bellonen an dem Badische Hofe gefolgt wäre. Marggraf Jacob war in-

inzwischen in Ansehung seiner vortreflichen Eigenschaft der Herkunft von einem so grossen Vatter würdig, wie er dann unter den Fürsten seiner Zeit einen ansehnlichen Rang hatte. Er war wie oben gedacht worden 1407. den 15. Merz gebohren, er wurde unter den badischen Prinzen am ersten in seiner Jugend zu den Wissenschaften angehalten, und zwar auf Befehl seines Herrn Vatters, der, ob er wohl selbst nicht gelehrt war, doch seine Söhne in den Wissenschaften unterrichtet haben wollte. Im 22ten Jahr seines Alters führte er seinem Schwiegervatter Herzog Carl von Lothringen einiges Kriegsvolk wieder die Bürger zu Mez zu. Als sein Herr Vatter die Marggrafschaft Hochberg an sich gebracht hatte, tratt er ihm die Regierung derselben noch bey seinen Lebzeiten ab; während solcher schloß er mit der Stadt Freyburg ein Bündnis auf 3. Jahr. Als er in dem folgenden Jahr seinem Vatter in der Regierung folgte, fügte er den Kriegsvölkern K. Sigmunds wieder die Hussiten 25. Spießträger aus seiner Miliz bey. Als sich darauf 3. Nebenbuhler um das Erzbißthum Trier heftig herum stritten, leistete unser Jacob Manderscheiden der Trier belagerte mit den Churfürsten von Maynz und Cölln Hülffe; diese Unruhen daurten biß über das Jahr 1432. hinaus. Die endlich durch den Pabst und die Churfürsten also beygelegt wurden, daß Rabanus Bischoff von Speyer, die Churfürstl. Würde zu Trier erhielt.

1433. beståttigte K. Sigmund M. Jacoben und seinem ganzen Hause auf dem Concilio zu Ba-

sel durch ein neues Diploma alle ihre hergebrachte Rechte und Freyheiten. Als 1437. der letzte Graf Johannes von Sponheim mit Tod abgieng, bey dessen Lebzeiten schon M. Jacob und Friedrich Graf von Veldenz in den gemeinschaftlichen Besitz seiner Güter getretten waren, machten sie wegen dem weitern Antheil an der Grafschaft unter sich, und wegen des übrigen mit dem Pfalzgrafen den 27. November 1437. einen Burgfrieden zu Creuzenach.

1444. schickte K. Carl der 7te von Frankreich dem Kayser ein Kriegsheer wieder die Eydsgenossen zu Hülffe; es bestund unter dem Oberbefehl des Dauphins in 30tausend Mann die der gemeine Mann die Armagnacken nannte. Die französische Königin Elisabeth die mit M. Jacob verwandt war, gab ihm von diesem Anzug Nachricht, zugleich aber die Versicherung, daß die marggräfliche Lande hiebey nichts zu besorgen haben sollten. Der Marggraf sandte diese erhaltene Briefe in Beyschluß seiner eigenen an den Kaiser; in dessen wurde der Dauphin von den Eydsgenossen besieget, der hierauf seine Kriegsvölker in das Elsaß und die benachbarte Lande vertheilte, doch die Marggrafschaft von solchen unbeschwehrt ließ.

1449. versöhnte unser Marggraf das Haus Oesterreich mit der Stadt Basel; auch leistete er in gleichem Jahr M. Albrechten von Brandenburg wieder die Stadt Nürnberg, und die mit ihr verbundene Städte auf das neue Hülffe. Als er aber als ein Bundesverwandter des Grafen von Würtem-

temberg mit seinen Söhnen Carl und Bernhard mit der Stadt Eßlingen wegen einem von dem Kaiser erlangten Zoll in Krieg verwickelt wurde, kam es bey gedachter Stadt zwischen dem Grafen von Würtemberg und derselben auch ihren beedseitigen Bundsgenossen zu einer Schlacht, in welcher der baadische Heerführer zwar getödtet wurde, der Graf von Würtemberg aber doch den Sieg behielt. In diesem Krieg belagerte M. Jacob die Stadt Weil. Biß endlich K. Friederich 1450. diesen Streitigkeiten zwischen den Fürsten und Städten durch einen Vergleich ein Ende machte.

Es halff auch unser Marggraf die zwischen Ludwig von Liechtenberg und Schafried und Emichen Grafen von Leiningen entstandenen Streitigkeiten nach verschiedenen vergeblichen Zusammenkünften endlich mit Beyhülffe Reinharden Bischoffen zu Speyer und M. Albrecht zu Brandenburg auf einer neuen Zusammenkunft zu Pforzheim gütlich beylegen.

1453. errichtete der Marggraf seinen letzten Willen, und verordnete in solchem verschiedenes, was ihm sowohl der Erbfolge halber als zum Ruhm und der Vermehrung seines Hauses auch Erhaltung einer brüderlichen Einigkeit unter seinen Söhnen nöthig und heilsam zu seyn schien. Carln, Bernhard und Georg wiedmete er dem Weltlichen, den Johannes und Marcus aber dem geistlichen Stande. Dem ältern Sohn Carl bestimmte er den grösten Theil der obern Marggrafschaft mit der Grafschaft Sponheim

die Marggrafschaft Hochberg und die Herrschaften Höhingen Lahr und Mahlberg. Die unteren Landschaften ließ er den nachgebohrnen Söhnen Bernharden und Georgen; und zwar jenem Pforzheim, dem letztern aber Durlach zu ihren Residenzien; und die Ansprüche und Hofnungen auf Liechtenberg seine Rechte auf die Erbschaft der Herzogin von Lothringen und auf Muzig, u. s. w. überließ er allen 3. Söhnen gemeinschaftlich; dem Johannes und Marcus aber wiese er jährlich tausend Gulden an, wovon aber die Helfte weg fiel, wann beyde eben so viel aus geistlichen Pfründen ziehen würden. Wo sie aber ein Bißthum oder zweytausend Gulden Einkünfte erhielten, so sollte die Pension alsdann gänzlich aufhören. Die reichs und pfälzische Lehen erhielt Prinz Carl; die maynzische und speyrische Bernhard, die weissenburgische aber Georg; zu Wiedererlangung der pfälzischen Lehen Stein und Graben sollten die 3. Linien eine Summe von 15000. Gulden zusammenschiessen, der Besitz derselben aber solle demjenigen bleiben, dessen Erbtheil solche angewiesen sind. Die Uhrkunden sollen in dem Schlosse Baden verwahret werden, und ein jeder Bruder ein besonders Behältnis, keiner aber den Zutritt allein zu denselben haben. Der Marggraf gab ihnen noch mehrere gute Errinnerungen zu Erhaltung guter Einigkeit und Ruhe auch Schlichtung der etwann vorkommenden Streitigkeiten unter ihnen. Als er 1453. von Speyer nach Hause zurück kam, erkrankte er, und starb in dem Schlosse Baden so seithero das alte heißt. Er wurde in der Collegiatkirche zu Baden gleich seinem Herrn Vatter begra-

graben. Das badische Haus ist auch durch ihn ansehnlich vermehrt worden.

Er wird in Betracht seiner Weisen und gottesfördhtigen Regierung als ein anderer Salomo des badischen Hauses gerühmt, wie er dann in der That für den Flor und Ruhm desselben vor und nach seinem Tode durch die heilsamste Anordnungen nicht besser sorgen konnte, als es von ihm geschehen ist. Seine ganze Regierungszeit hindurch liebte und erhielt er den Frieden so sehr, daß er auch seine Rechte auf die Erbschaft seiner Schwiegermutter Margrethen Herzogin von Lothringen vernachlässigte, und deren Betreibung seinen Söhnen Testamentsweise hinterließ. Seine Aufrichtigkeit und Gerechtigkeitsliebe erwarb ihm den Ruhm von ganz Teutschland. Seine Gemahlin war H. Carls des 1sten von Lothringen Tochter. Dieser hinterließ keine männliche Erben, sondern nur 2. Töchtern Isabellen und Catharinen; welche letztere 1408. ehe sie sieben Jahr alt war, mit Marggraf Jacob verlobt wurde; die Vermählung geschahe aber erst 1426; aus dieser Ehe wurden ausser denen schon angeführten 5. Söhnen eine einzige Tochter Margretha erzeuget; die sich hinnach mit Albrechten Marggrafen von Brandenburg vermählte. Von denen Söhnen ist noch anzumerken:

1. **Carl** der Erstgebohrne, der dem Herrn Vatter in der Regierung folgte.

2. Bernhard der wegen der Frömmigkeit seines Lebens heilig gesprochen wurde.

3. Johannes wurde Erzbischoff von Trier.

4. Georg wurde Bischoff von Metz.

5. Marcus nahm in den Stiftern Cölln und Straßburg ein Canonicat an.

Der Vatter hatte obgedachter massen die 3. Söhne Carl, Bernhard und Georgen zum weltlichen Stand bestimmt; allein Georg überließ seinen durch das vätterliche Testament ihm zu gedachten Landesantheil seinem Bruder Carl und begab sich in den geistlichen Stand. Bernhard übertrug ihm auch die Regierung seiner Lande, und starb bald darauf unvermählt.

III. **Carl der 1ste**, er wurde zwar nur in den Künsten des Friedens erzogen, war aber anbey ein zwar heldenmüthiger aber unglücklicher Soldat. Es wurde ihm nach des Vatters Verordnung der 3te Theil der Marggrafschaft bestimmt; durch den Abtritt seiner Brüder aber erhielt er sie ganz. Das Jahr seiner Geburth ist ungewiß. Er wohnte in seiner Jugend dem Turnier bey, welches 1439. bey der Vermählung Herzog Ludwigs von Bayren gehalten wurde; auch war er bey demjenigen so 1445. bey dem Beylager Graf Ulrichs von Wirtemberg zu Stutgard gehalten wurde gegenwärtig. Er leistete 1446. Friederichen dem römischen Kaiser mit dessen Schwester

er

er sich vermählt hatte, wieder die Schweitzer; 3. Jahr hinnach aber dem Grafen von Würtemberg wieder die Stadt Eßlingen und ihre Bundsgenossen Hülffe; nahm sich auch des unglücklichen Grafen von Luzelstein gegen den Pfalzgrafen an, so aber für Letzten sehr schlimm ablieff; in dem ihnen der Pfalzgraf, der dazumahl die ihm verpfändete Reichsvogtey der elsassischen Städte verwaltete, den Krieg ankündigte; das Schloß Lützelstein nach einer halbjährigen Belagerung einnahm, die Grafen ins Elend sandte, und die Grafschaft sich zueignete. Ingleichem Jahr reisete unser Carl nach Oesterreich, woselbst er die Unruhen die unter seinem Schwager K. Friederich dem 3ten wegen seinem Zug nach Rom entstanden waren, als Schiedsrichter dämpfte.

1453. folgte er endlich seinem Herrn Vatter mit seinen Brüdern Bernhard und Georg in der Regierung. Als das folgende Jahr der letztere wie vorgedacht sich in den geistlichen Stand begab, tratt er seinen Landesantheil seinen ältern Brüder Carl und Bernhard ab. Bernhard aber überließ kurz hernach die Regierung ihrer Lande Carln allein. Von dieser Zeit an regierte der letztere die Marggrafschaft sowohl in seines Bruders als seinem eigenen Nahmen. Ingleichem Jahr erlaubte ihm der Kaiser die verpfändete Reichsvogtey wieder einzulösen; die dazumahl theils in Handen der Pfalzgrafen, theils des Bischofs von Straßburg sich befand; die gänzlich an das badische Haus hätte kommen sollen; doch blieb es dazumahl noch im alten Stand; in dem der halbe Theil davon,

den

den die Pfalzgrafen besassen, ihnen vor dem 1504. entstandenen pfälzisch und bayrischen Krieg nicht entrissen wurde, daß also das badische Haus dißmahl nur den bischöflich straßburgischen Antheil davon erhielt.

Die enge Verbindung in welcher sich unser Marggraf mit dem K. Friedrich wegen seiner Verwandschaft mit ihm befand, gab zu öftern Streitigkeiten mit dem Pfalzgrafen anlaß, dem der Kaiser gar nicht gewogen war. Dieser wurde vornehmlich durch den Vertrag erbittert, durch welchen Churfürst Philipp das Churfürstenthum seines Vaters Bruder Friederichen überlassen hatte. Friederich wurde hiedurch aus einem Vormund des Churfürsten, nun selbst Churfürst; und Philipp den er an Kindesstatt angenommen hatte, sollte ihm erst nach seinem Tode nachfolgen. Carl wollte auf Beredung seines Schwagers des Kaisers Friederichen für keinen Churfürsten erkennen; mithin auch die Lehen nicht von ihm annehmen; doch wurde endlich der Streit 1455. den 13. October zu Gunsten des neuen Churfürsten durch einen schiedsrichterlichen Ausspruch entschieden. Es erfolgte hierauf eine 10. jährige Verbindung mit dem Churfürsten die Union genennt, in welcher Carl und Bernhard Gebrüdere die Marggrafen sich verbindlich machten, daß die unter dem Churfürsten und unter ihnen hinführo sich etwann hervor thuende Streitigkeiten durch ein Austragsgerichte beygelegt werden sollten.

Als 1459. Carls Bruder Bernhard endlich das Zeitliche gesegnete, fiel ihm nun die ganze Marggrafschaft allein zu; so, daß er in Betracht seines Vermögens ein sehr glücklicher Herr gewesen wäre; allein er wurde durch den in gleichem Jahr erfolgten Tod des Churfürsten Theodorichs von Maynz, und die darauf erfolgte zweyspältige Wahl in einen Krieg verwickelt, der ein trauriges Ende für ihn nahm. Ein Theil des Capituls wählte an die erledigte Stelle Graf Diethern von Isenburg, der andere aber den Probst Graf Adolphen von Nassau. Weder der Kaiser noch der Pabst wollten den ersten und zwar aus guten Gründen erkennen, denen dann auch M. Carl beypflichtete; hingegen ergriff sein Bundsgenoß Pfalzgraf Friederich die Parthey des Grafen von Nassau; man kann leicht erachten, daß Carl hiedurch in sehr bedrängte Umstände versetzt wurde. Besonders da er zum öftern von dem Kaiser erinnert wurde, dem Reich wieder den ungehorsamen Pfalzgrafen Hülffe zu leisten. Dieses geschahe besonders auch 1462. und zwar an ihn nicht allein, sondern auch an die Grafen Eberharden und Ulrich von Würtemberg. Diese brachten auch mit des M. Carls Bruder dem Bischoff von Mez eine ziemliche Mannschaft zusammen, wurden aber bey Seckenheim mit solcher dermassen geschlagen, daß Carl so gar in Ketten und Bande gerieth. Nun hofte man zwar der Kaiser würde sich der Gefangenen annehmen; indem sie gleichwohl den Krieg vornehmlich auf seinen Befehl geführt hätten; allein es war so wenig zu erhalten, daß vielmehr M. Carln allein ein Lösegeld von

fl 100000.

fl 100000. angesetzt wurde, wofür er jedoch auf Wiederlösung die vordere Grafschaft Sponheim nebst deu Aemtern Besigheim und Beinheim versetzen mußte. Er zog hinnach mit dem Kaiser gegen den H. Carl von Burgund; wohnte vielen Reichstägen auch dem Concilio zum Mantua bey; war Bundesrichter der St. Georgengesellschaft, und Reichslandvogt; legte den Grund zu der ortenauischen Gesellschaft; erhielt viele Privilegien, und ob er wohl eint und andere Güte veräusserte, so erwarb er hingegen auch deren mehrere andere. Er hatte auch das Vergnügen den Kaiser bey dem er stets in grossen Gnaden stund, in Baden bey sich zu sehen; endlich rafte ihn 1475. die Pest hinweg. Er wurde als einer der tapfersten Reichsfürsten sehr bedauret. Von seiner Gemahlin **Catharina H. Ernst des eisernen in Oesterreich Prinzessin** erzeugte er ausser 3. Prinzessinen 3. Prinzen als **Christophen** seinen Nachfolgern und **Albrecht**. Dieser erhielt in der Landestheilung die Marggrafschaft Hochberg Hochberg, die er aber seinem Bruder gegen eine jahrliche Pension von fl 1000. überließ; wohnte der Wahl K. Maximilians zum Kaiser bey, hilft ihm wieder seine aufrühriſche Unterthanen in Flandern, wo er 1488. in Bestürmung der Stadt Damm das Leben verlohre, besiegen. **Friederich** tratt in den geistlichen Stand, wurde Bischoff zu Utrecht, legt aber wegen vielen Unruhen und Verdrießlichkeiten die Regierung nieder, und starb 1517. zu Baden.

Christophische Periode

Marggraf Christoph der 1ste von 1475. : 1527.

I. M. Christoph der 1ste, folgte seinem Herrn Vatter als ein Herr der wegen seinen vortreflichen Eigenschaften nicht nur bey 3. Kaisern, sondern bey samtlchen Reichsfürsten angesehen und beliebt, auch ein wahrer Vatter seines Hauses, und Landes, und ein glücklicher Held und kluger Haushalter, mithin sein Hof eine Schule der Tugend, Weisheit und des Vergnügens war. Er hatte auch das Glück in etwas ruhigern Zeiten als seine Vorfahren zu leben, in dem mit Ende des 15ten Jahrhunderts der allgemeine Landfriede zu Worms, nicht nur für die Marggrafschaft, sondern ganz Teutschland, wie hinnach die Wiederherstellung der Wissenschaften durch die gesegnete Reformation nach und nach zu Stande kam. In einem so wichtigen Zeitpunct konnten sich die badische Unterthanen keinen Fürsten wünschen, der in den Künsten des Friedens und des Kriegs mehrere Erfahrung und Erkenntnis und eine bessere Neigung für ihr Wohl gehabt hätte.

Dieser eines unsterblichen Ruhms würdige Fürst erblickte das Liecht dieser Welt 1453. den 13. November. Er hatte kaum das 22te Jahr seines Alters erreicht, so reisete er an den Hof K. Friederichs seiner Mutter Bruder nach Frankfurt, welcher einen so vortreflichen Enkel in seinem Geleit behielt, auch ihm, wie auch seinem Bruder die badische Reichslehen verlieh, mit dem er auch die badische Lande nach des Vatters Tode gemeinschaftlich regierte; sie hinnach aber mit ihm theilte, da er

dann

dann ganz Baden, Eberstein und Lahr aber zur Helfte; von seinem Bruder aber 1488. auch Hochberg, mithin und da sein Bruder Friederich den geistlichen Stand angenommen hatte, alle badische Lande erhielt. Er wohnte auch der Vermählung des Erzherzog Maximilians, und seiner nachmahligen Wahl und Krönung bey. Unter seinen Kriegsverrichtungen verdienen vornemlich seine öftere Züge in Diensten K. Friederichs und dessen Prinzen Maximilian, nachmahligen römischen Kaisers theils gegen den Herzog Carl von Burgund, theils gegen die Niederländer bemerkt zu werden, die ihm auch nicht unbelohnt blieben. Er wohnte 1495. dem Reichstage zu Worms bey; auf welchem der allgemeine Landfriede zu stande kam. Er tratt auch 1496. in den auf 3. Jahr erneuerten schwäbischen Bund, nach dem er vorhin in den bayrischen Streitigkeiten mit der Reichsstadt Regenspurg zu Unterstützung derselben sein Contingent als Bundsverwandter abgesandt hatte. Er wurde Beysitzer des zu Nürnberg errichteten Reichsregiments; erhielt für seine Ansprüche für die ausgestorbene Grafschaft Katzenellnbogen eine Summe Geld; brachte 1497. die Helfte der Herrschaften Lahr und Mahlberg unter gewissen Bedingungen an sich. Erhielt 1503. durch den mit M. Philipp errichteten merkwürdigen Erbvertrag bey seinem erfolgten Tode die Marggrafschaft Sausenberg, die rötheliſche und badenweilerische Lande nebst Schopfen, die ihm zwar der Herzog von Longunville streitig machte; in deren Besitz sich aber der Marggraf dannoch behauptete; endlich wurden sie 1581. unter Vermittelung

des

des Canton Berns dem fürstlichen Hause Baden-Durlach gegen eine Summe von 225. tausend Gulden überlassen. Eine unverdächtige Probe seiner Friedfertigkeit gab der Marggraf 1504. in dem bayrischen Kriege, da der Churfürst von der Pfalz Philipp mit seinem Sohn in die Acht erklärt wurde; da er die bequemste Gelegenheit gehabt hätte, die seinem Vatter entrissene Güter wieder an sich zu ziehen, und solches doch nicht thun wollte, er blieb vielmehr ruhig, und söhnte so gar den Pfalzgrafen mit dem Kaiser wieder aus; wie er dann noch das Jahr vorhero seine Vormundschaft durch eine Vermählung zwischen seinem Sohn M. Philippen und Churfürst Philipps Tochter Elisabeth bestätigt, und noch mehrere Kennzeichen seiner Großmuth abgelegt hatte. Er beförderte die Abschaffang des Vehmgerichts, hielt mit Würtemberg eine gemeinschaftliche Münzstatt; und machte endlich eine vortrefliche Anordnung in Vertheilung seiner Lande, die er 1515. wegen seiner Leibesschwachheit seinen Prinzen auf 4. Jahr abtratt, und seine Räthe dieser wegen ihrer Pflichten erließ. Es erfolgte eine solche Abnahme des Verstands darauf, welche die Söhne nöthigte, mit kaiserl. Bewilligung ihren sonst verehrungswürdigen Vatter 1518. in nähere Verwahrung zu nehmen; da er dann endlich 1527. sein trauriges Leben beschloß.

Mit seiner Gemahlin einer Gräfin von Razenellnbogen erzeugte er 15. Kinder. Unter denen Jacob ob er schon der erstgebohrne, doch auf Anrathen des Kaisers den geistlichen Stand ergrif,

und ein Herr von trefflichen Eigenschaften war, der endlich Churfürst von Trier wurde. Bernhard und Ernst errichteten die Badenbaden und badendurlachische Linien; Philipp war ein tapferer Kriegsheld wurde hinnach Präsident des Reichsregiments, endlich kaiserl. Principal Crimmissarius auf dem Reichstage, suchte die in dem Durlachischen entstandene Baurenaufruhr zu dämpfen, und war überhaupt ein Herr, der in Krieg und Friedensangelegenheiten grosse Verdienste erlangt hatte.

Marggrafen zu Baden

nach der Theilung in 2. Hauptlinien.

Baden-Baden oder die bernhardinische Linie

Von M. Bernhard dem 3ten bis M. Georg August von 1527-1771.

I. M. Bernhard der 3te und der 2te Sohn M. Christophs wurde gebohren 1474. den 7ten October, und in den Niederlanden an dem Hofe K. Maximilian des ersten mit dessen Prinz Philipp von Oesterreich erzogen, auch mit solchem zu Erlernung guter Künste und Wissenschaften angehalten. Philipp der sich hinnach mit Johanna der Erbin der spanischen Monarchie vermählt hatte, und 5. Jahre hinnach seine Schwiegereltern in Spanien besuchte, begleitete den Marggraf Bernhard mit mehr andern Prinzen und einem ansehnlichen Gefolge dahin, von dannen Bernhard in die Niederlande zurückkehrte. Nach dem Tode M. Christophs theilten sich dessen 3. Söhne in die badische Lande. Unter

den-

denselben war Marggraf Philipp der 1ste ein mit vorzüglichen Eigenschaften begabter Herr, dahero ihn sein Herr Vatter der Regierung besonders würdig geachtet, und ihm dieserwegen in dem Erbvergleich, den er zwischen seinen zum weltlichen Stande bestimmten 3. Söhnen die ganze Marggrafschaft Baden nebst verschiedenen andern Landesstücken beschieden, auch folglich die Regierung noch bey seinen Lebzeiten überlassen hat. Er diente in seiner ersten Jugend dem König Carl dem 8ten von Frankreich in seinen italiänischen Kriegen; schifte hernach mit der venetianischen Flotte nach der Insul Lesbos, und wohnte der Belagerung von Mitylene bey. Bey denen Religionsstreitigkeiten seiner Zeiten bezeugte er sich sehr weißlich, erkändte zwar die Nothwendigkeit der Reformation, machte aber in seinen Landen so wenig Veränderung, daß er es vielmehr mit der catholischen Parthey zu halten schien; wie dann in dem 1521. gehaltenem Reichstage sein Canzler und Gesandter Dr. Vheus ein Gelehrter und erfahrner Mann, um welchen nach tödlichem Abgang Marggraf Philipps dessen beede Brüder Bernhard und Ernst sich lange mit einander stritten, Dr. Luthern durch eine geschickte und von ihm selbst gelobte Rede zum Wiederuff zu bewegen suchte; wie auch nachgehends eben dieser Dr. Vheus wegen dieser Unpartheylichkeit und Bescheidenheit von Seiten der Catholicken selbst 1530. zu Beylegung der Religionsstreitigkeiten mit verordnet wurde. Vor sich selbst war Marggraf Philipp der evangelischen Religion so wenig abgeneigt, daß er nicht nur seinem Prediger zu Pforzheim Johann gerne

zu heyrathen erlaubte, sondern auch die Bibel nach Dr. Luthers Uebersetzung drucken ließ, und sonsten nicht undeutliche Kennzeichen seiner Zuneigung zu der evangelischen Lehre von sich gab, wann er dahero solche in seinen Landen nicht selbst einführte, so geschahe es ohne Zweifel daher, weil er mit Melanchtone und andere friedfertigen auch einsichtsvollen Männern der Meynuug war, daß man bey solcher Einführung mit mehrerer Mässigung zu werke gehen möchte, und was man zur gemeinen Erbauung auch ohne Verletzung des Gewissens beybehalten oder einschränken könnte, behalten, nicht aber gar alle gute und schlechte Gebräuche ohne Unterschied abschaffen sollte, auch wo man nicht in allen Glaubenspuncten einig zu werden vermöchte, sich deßwegen einander nicht hassen, oder gar verdammen noch weniger verfolgen sollte; in dem man auch bey einem heiligen Leben unsträflich anderer Meynung in guter Absicht seyn und bleiben könne. Er war sonst einer der angesehnsten Reichsfürsten und unter denselben 1521. auch zum Reichsrgiment verordnet, hinnach aber kaiserl. Statthalter desselben. Bey dem schwäbischen Kreise stund er in nicht geringerm Ansehen, schrieb nebst Pfalzgraf Philippen damahligen Stadthalter des Herzogthums Würtemberg verschiedene Kreistäge aus, und dirigierte vieles in den wichtigsten Kreisangelegenheiten damahliger Zeiten. Die Baurenaufruhr dämpfte er mit vieler Weisheit und Gelindigkeit; lösete viele versetzte Landesstücke wieder ein, kaufte gar ansehnliche Herrschaften und Gefälle, und verknüpfe solche mit der Marggrafschaft.

Er

Er starb endlich den 17ten September 1533. seine Gemahlin war Elisabeth Philipp Churfürsten von der Pfalz Tochter, Wilhelms Landgrafen zu Hessen Wittib, welche er sich 1503. den 3ten Jenner antraute, solche aber 1522. den 24ten Juni durch den Tod wieder verlohr. Von seinen Kindern überlebte ihn seine Tochter Maria Jacobea, die an H. Wilhelm von Bayren vermählt wurde. Da er ohne Hinterlassung männlicher Leibeserben starb, so vermachte er seine Lande Kraft seinem den 14ten May errichteten Testament seinen 2. Brüdern Bernhard und Ernsten, von denen der erste die bernhardische oder badenbadische, der andere aber die ernestische oder durlachische Linie errichtete. Die Regierung M. Philipps Landen war anfangs gemeinschaftlich; wurde aber schon in dem folgenden Jahre getheilt. Ludwig der friedfertige Churfürst von der Pfalz wurde von denen 2. Brüdern in der Theilung der von dem Bruder ererbten Lande zum Schiedsrichter unter ihnen ernannt. Dann Bernhard glaubte ihm gebührte als dem erstgebohrnen etwas mehr von der Erbschaft. Der Churfürst verwiese ihn aber wegen solcher Forderung an den ordentlichen Richter; bestimmte inzwischen demselben zu seiner Residenz Baden, seinem jüngern Bruder aber Pforzheim, womit aber beede Brüder nicht zufrieden waren. Es war sonst bey Familien Theilungen eine alte Gewohnheit, daß der Aeltere die Theile machen, der Jüngere aber wählen solle. Diesen Weeg schlug nun 1535. der Churfürst auch vor; aber die Brüder schritten zum Loos, wer die Theile machen sollte. Diesem zufolge

machte sie Bernhard, war aber mit der Wahl seines Bruders nicht zufrieden, erhielt jedoch von ihm eine Entschädigung, die aber hinnach in dem westphälischen Frieden wieder aufgehoben wurde. Mehr andere Streitigkeiten veranlaßten endlich 1536. den pfälzischen Receß, kraft welchem die Marggrafschaft als ein Corpus ganz beysammen bleiben solle. Bernhard war auch ein grosser Beförderer der Reformation die er in seinen Landen einführte. Er vermählte sich erst in einem Alter von 60. Jahren 1535. und starb in folgendem Jahr 1536. Seine Gemahlin war Francisca aus dem alten und berühmten luxenburgischen Hause aus dem K. Heinrich der 7te entsprossen war; sie brachte ihm die Grafschaf Russi zu, und erzeugte ihm Marggraf Philiberten und M. Christophen den 2ten Stifter der besondern Linien zu Baden und zu Rodenmachern. Der letztere kam nach des Herrn Vatters Tode auf die Welt. Seine Gemahlin vermählt sich zwar hinnach wieder mit Adolph Grafen von Nassau; war aber doch bedacht die Einigkeit unter ihren Söhnen als eine fromme und gottesfürchtige Fürstin zu erhalten, durch deren Ansehen der Theilungstractat zwischen Philibert und Christophen 1556. zustande kam; denen sie oft das Exempel ihres Vatters vor Augen stellte, dessen Uneinigkeit mit seinem Bruder dem badischen Hause höchst nachtheilig gewesen.

Nach

Nach der Theilung der bernhardinischen Hauptlinie.

Die besondere Linie zu Baden.
von 1569. — 1588.

I. **Philibert** der erste wurde 1536. den 22ten Jenner gebohren, und stund mit seinem Vorgedachten nach des Vatters Tod gebohrnen Bruder Christoph unter bayrisch pfalzsimmerischer und ebersteinischer Vormundschaft. Er befand sich 1555. bey Errichtung des Religionsfriedens auf dem Reichstage zu Augspurg; wie er denn schon vorhin nach dem Beyspiel seines Vatters den freyen Gottesdienst seinen Unterthanen gestattete. Er hatte noch nicht das neunzehende Jahr erreichet als sein Vormund Johannes von Pfalzsimmern ihn würdig und tüchtig hielt, die Regierung selbst anzutretten, die er auch übernahm; Philibert dachte darauf auf seine Vermählung, und wählte sich nach einem 3 jährigen Aufenthalt an seines ersten Vormunds H. Wilhelm von Bayren Hof dessen tugendhafte Prinzessin **Mechtild** zu seiner Gemahlin. Er erhielt darauf durch einen mit seinem Bruder Christoph gemachten Vertrag die ganze Marggrafschaft Baden-Baden nebst dem sponheimischen Antheil; M. Christoph aber die luxemburgische Lande. Bald nach dem Antritt seiner Regierung gerieth unser Marggraf mit dem wegen seinen vortreflichen Regenten Tugenden berühmten H. Christoph von Würtemberg in eine verdrüßliche Streitigkeit über die Vogtey des Klosters Herrnalb, die doch noch gütlich entschieden wurde. Es stund auch Philibert bey K. Ferdinanden dem 1sten in besondern Gnaden; von welchem

er 1559. nicht nur die Reichslehen in Augspurg erhielt, sondern ihn seinem Prinzen als einen sehr verdienten Fürsten und Freund des Hauses Oesterreich bey dessen Wahl zum R. König sehr anbefohl; wie er dann, da er sich nach dem Tode seiner Gemahlin dem Kriegsstand wiedmete, die kaiserl. Dienste andern vorzog und in folgendem Jahre die von dem Reich dem Kaiser verwilligte Hülfsvölker nach Ungern gegen die Türken führte. Leistete auch den Hugonotten in Frankreich hülffe, verlohr aber in der Schlacht bey Moncontour 1569. frühzeitig sein Leben, von wannen sein Leichnahm nach Baden gebracht, und in dasige Collegiatkirche zu allgemeinen bedauren beygesetzt wurde. Unter denen von seiner Gemahlin erzeugten Kindern sind besonders zu bemerken. Sein Nachfolger Philipp der 2te und seine unglückliche Prinzessin Jacobea, welche an Joh. Willhelm den letzten Herzog von Jülich und Cleve vermähltt; aber auf Veranlassung ihrer regiersüchtigen Schwägerin und der ihr aufsätzigen Landständen (bey dem betrübten zustande ihres Gemahls der verstandlos und zuweilen gar unsinnig worden war) 1597. plötzlich1 in dem fürstl. Schloß enthauptet wurde.

II. Philipp der 2te wurde 1559. den 19ten Frebruar gebohren, regierte die Marggrafschaft 19. Jahr, und war der letzte aus dem ältern Zweig der baden-badischen Linie; er stund unter der Vormundschaft H. Albrecht des 5ten aus Bayren. Es machte ihm aber solche M. Carl der 2te von Baden Durlach, der sich derselben Verwandschaft halber

halber anmaßte 1570. auf dem Reichstage zu Speyer streitig. Allein K. Maximilian der 2te erklährte den Marggraf 1571. den 29. August im 13ten Jahre seine Alters für volljährig, und machte damit dem Streit ein Ende. Er wird als ein Herr von eiuem lebhaften Geist und als ein Gönner und Beförderer der Wissenschaften gerühmt, nur möchte man ihm eine eingeschränktere Hofhaltung gewünscht haben. Er war so wenig ein Liebhaber von der Reformation, daß er vielmehr die catholische Religion wieder in seinen Landen einführte, und dienige die sie nicht annehmen wollten, ihrer Aemter entsetzte. Doch zeigte er sich denen Klöstern Frauenalb und Schwarzach als ihren Landesherrn, die ihn auch dafür annahmen. Seine Regierung enthält sonst wenig erhebliches, als daß das badische Landrecht durch ihn zustande kam, so aber nicht gedruckt wurde. Er starb 1588 ganz plötzlich in dem 29ten Jahre seines Alters ehe er mit der jülichischen Prinzessin Sibylla, mit welcher er verlobet war, die Vermählung vollziehen konnte. Seine Lande fielen nach ihm an seines Vatters Bruders Sohn **Eduard Fortunat.**

Die besondere Linie zu Rodomachern von 1556 = 1588.

I. **Christoph** der 2te M. Philipps nach dessen Tode 1537. den 26. Febr. gebohrner Prinz; erhielt in der 1556. mit seinem Bruder M. Philibert gemachten Abtheilung die luxemburgischen Lande, und baute sich zu **Rodomachern** sein Residenzschloß von welchem seine Linie den Beynahmen erhielt. Er

war ein kriegerischer Prinz, und diente sowol dem König von Spanien Philipp dem 2ten in seinem Feldzug wieder die Franzosen, da er mit ihm in der Schlacht bey St. Quintin gegenwärtig war, sondern tratt hernach in schwedische Dienste gegen Dännemark. Vermählte sich aber unglücklicher weise mit K. Gustaphs des ersten in Schweden verschwenderischen Schwester, mit welcher er 1565. nach London reisete und sie daselbst zurück ließ, wo sie ihm einen Sohn Eduard gebahr. Nun war zwar die Königin seiner Gemahlin mit einer so vorzüglichen Liebe und Wohlgewogenheit zugethan, daß sie ihr, so lang sie in Engelland bleiben würde, einen ansehnlichen Gehalt ausmachte. Sie hatte aber doch schon vorhin und nebenzu so viel Schulden gemacht, daß der Marggraf in folgendem Jahr 1566. für nöthig hielt, seine Gemahlin mit ihrem Sohn von dannen abzuholen. Nach dem aber die Glaubiger seine Absicht merkten, hielten sie ihn gefänglich an, liessen ihn doch auf die Vorsprache der Königin und geleistete Bürgschaft wieder loß. Bald hernach begab er sich zu seinem Bruder Philibert wo ihm seine Gemahlin einen andern Sohn Christoph Gustaph im Monat August gebahr. Er suchte bey seinem Bruder bey denen damahligen niederländischen Unruhen in welchen seine Lande viel erdulden mußten seinen sichern Aufenthalt wie wohl vergeblich; er mußte ihn dahero bey seinen Schwager Johann in Schweden nehmen, der ihn mit der Stadt Sonneburg auf der Insul Oesel belehnte. Er kehrte von dar nach Rodemachen zurück und starb endlich 1575. Unter seinen Söhnen sind zu bemerken

sein

sein Nachfolger Eduard Fortunat. Christoph Gustaph der blind und lahm zur Welt kam, und gleichwohl das 43te Jahr seines Alters erreichte. Der 3te Sohn Philipp war in seinen Neigungen seiner Mutter sehr ähnlich; wurde von M. Georg Friederich zu Durlach gefänglich eingezogen; da er denn hinnach 15. Jahr auf dem Schloß zu Hochberg das Zeitliche 1620. gesegnete; der 4te Sohn Carl aber soll seiner Mutter wegen ihren Ausschweiffungen mit vieler Härte begegnet seyn, uud sich dadurch den Tod selbst zugezogen haben; so daß M. Christoph eine sehr unglückliche Nachkommenschaft von seiner übelgewählten Gemahlin hinterließ.

II. **Eduard Fortunat;** er wurde obgedachtermassen 1565. zu London gebohren. In betracht der Heldenthaten seines Vatters der Herkunft seiner Mutter, seiner eigenen schönen Naturgaben, der Freundschaft der Königin in Engelland, und des Anfalls von Baden hätte er menschlichem Vermuthen nach einer der glücklichsten und angesehensten Fürsten werden sollen. Allein er erbte die Neigung zur Verschwendung und Pracht von seiner Mutter in vollermasse, diese verleitete ihn zur Vernachlässigung seiner Regierungsgeschäfte, zu seiner ebenfalls unglücklichen Vermählung unnöthigen Reisen u. s. w. daß er endlich seines Hauses unglücklichster Prinz wurde, wie solches nicht anderst erfolgen konnte. Da er seinen Vatter fruhzeitig verlohr, kam er unter die Vormundschaft des Hauses Bayern. Nach dem Tode M. Philipps des 2ten fielen ihm nach gemachtem Vergleich mit seinen Brü-

Brüdern, die Lande der bernhardischen Linie wieder allein zu.

Eduard Fortunat machte aber so schlechten Gebrauch von diesen Landen, daß er Schulden mit Schulden häufte und 1594. das durlachische Haus nöthigte die baden-badische Lande in Besitz zu nehmen. Da ihm auf solche Weise die Einkünfte entzogen wurden, er selbst aber seiner Verschwendung keinen Einhalt thun konnte, wurde er genöthiget nach allerhand Mitteln zu greiffen, Geld zu bekommen; sollte er es auch denen Reisenden auf der Strasse rauben müssen; wie er dann wirklich die Sicherheit derselben durch seine Nachstellungen stöhrte, auch dem Marggraf Carl von Badendurlach selbst nach dem Leben stund. Er starb endlich unglücklicher Weise 1600. Er vermählte sich heimlich 1591. den 13. Merzen mit Maria von Eycken, mit Jodocus von Eycken Tochter; nach welcher Vermählung er eine Reise nach Rom vornahm, und bey seiner Rückkehr bey dem Bayrischen Hof um die Genehmhaltung seiner Vermählung bath, die er aber nicht leicht erhielt, auch solche erst hernach bekandt machte. Er war sonst ein tapferer Herr, der mehrmahlige Proben seines Heldenmuths in den Niederlanden und in Schweden ablegte; auch in dem letztern Königreich den Krieg beylegen half; wie er dann gar gute Gemüthsgaben, aber ein zu sehr wankelmüthiges Gemüth und viele Neigung zu den Wollüsten hatte. Er bekandte sich zur catholischen Religion, und wiese seiner Gemahlin das Schloß Baden zu ihrem Wittumsitz an, und

daß

daß sie die ihr ausgemachte Einkünfte daselbst geniessen auch ihre Kinder daselbst erziehen mögen. Sie starb 1636. in dem Kloster Engelpforten wo sie auch begraben lieget. Sie erzeugte mit ihm **Wilhelm** seinen Nachfolger; **Hermann Fortunat**, welcher in dem dreissigen Krieg anfänglich unter Spanien hernach aber unter dem Kaiser diente, auch dem Treffen ohnfern Breysach beywohnte, und 1664. mit Tod abgieng. Er hatte von seiner Gemahlin 3. Söhne und 2. Töchtern, unter den ersten ist Albrecht zu bemerken, der 1598. den badischen Antheil von dem secularisirten Kloster Frauenalb erhielt; 1626. aber sein Leben unglücklicher Weise verlohr.

III. **Wilhelm der Erstgebohrne** unter den Söhnen Eduard Fortunats erblickte das Liecht der Welt zu Baden 1593. den 30ten July. Er bekam seinen Nahmen aus dem Hause Bayren. H. Wilhelm der 5te und der Cardinal Andreas von Oesterreich waren seine Taufpathen. Er wurde mit seinen Brüdern Hermann und Albrecht an dem Hofe zu Brüssel erzogen; die widrige Schicksale seines Vatters nöthigten ihn sich biß in das 30ste Lebensjahr ausser seinen Landen aufzuhalten, und da er diese erhielt besaß er sie 26. Jahr hindurch nur zwischen Furcht und Hofnung, so daß seine Tugenden durch öftere Wiederwärtigkeiten geübt und gestarkt wurden. Er erlangte den ruhigern Besitz seiner Erblande erst durch den westphälischen Friedensschluß; da er ihnen dann durch gute Einrichtungen so gut wieder aufhalf, als es ihm möglich war.

Die

Die unglückliche Umstände seines Hauses brachten ihm villeicht mehrere gute Eigenschaften bey, als er vermuthlich sonst mochte gehabt haben. Er bekam hiedurch eine Neigung zu den Wissenschaften, wurde gütig und gnädig, und da er zugleich einen guten Verstand besaß, und sich gegen dem Kaiser treu bezeugte, so war er ein im Reich angesehner Fürst, ob er gleich sonst keine Heldenthaten verrichtete, zu denen er vielleicht ohnehin keine Neigung und andere Sorgen im Kopfe hatte.

Dann da das Haus Badendurlach sich im Besitz seiner Lande befand, und ihn wegen seiner ungleichen Geburth nicht für sucessions fähig erkennen wollte, so bekam er durch den hieraus entstandenen Successions oder Restitutions Streit genug zu thun. Seine Vormündere brachten zwar schon 1606. seine Angelegenheit vor den Reichshofrath; allein er erhielt seine Lande gleichwohl nicht eher, als biß 1622. M. Georg Friederich zu Badendurlach bey Wimpfen geschlagen wurde, obschon vorhin drey kaiserl. Regierungen hindurch mehrere Convente wegen deren Rückgabe gehalten worden. Er nahm auch wirklich Besitz davon, nach dem er vorhin durch Beförderung des päbstlichen Nuntii Caraffa die catholische Religion angenommen hatte. Das durlachische Haus mußte nicht nur allein die Lande zurück geben, sondern sich wegen denen daraus gezogenen Einkünften 1627. zu Wien in einen Vergleich einlassen, Kraft welchem dasselbe 380000. Gulden bezahlen, und inzwischen gewisse Aemter an Baden abtretten solle. Nachdem er endlich

lich von dieser Seite zu einiger Sicherheit und Entschädigung gelangte, so mußte er auf der anderen an den Schicksaalen des damahligen langwierigen Krieges theil nehmen; wie er dann viele Kosten, auf die Vertheidigung der Stadt Speyer verwandte. Die Schweden drangen endlich aller Gegenwehr ohngeachtet so weit vor, daß er seine Lande verlassen mußte. Diese wurden nach seiner Abwesenheit mit Durlach wieder vereiniget; nach der unglücklichen Schlacht bey Nördlingen aber erhielt er 1634. beede Marggrafschaften wieder; diese hatten also das Schicksaal mancher anderer Länder und Städte, daß sie bald diesem bald jenem je nach dem sich das Kriegsglück auf diese oder jene Seite lenkte zu theil wurden. Der Marggraf begab sich darauf in französischen Schutz; dieser half ihm aber wenig; in dem er im westphälischen Frieden Friederich dem 5ten zu Durlach dessen Lande wie auch Stein und Rennhin nicht allein abtretten, sondern den Proceß zwischen beeden Häusern aufheben, und auf die weitere Zahlung von Durlach verzicht thun mußte. Er hatte sonst verschiedene Streitigkeiten wegen den Klöstern Herrnalb, Reichenbach und Frauenbach und Frauenalb sowohl mit Würtemberg als Badendurlach die endlich gütlich beygelegt wurden. Er besaß nicht nur die Würde eines kaiserl. Principal Commissarii auf dem Reichstage zu Regenspurg, sondern auch eines Cammerichters. 1629. geschah die badische und nassau sarbrückische Theilung da dann Baden Mahlberg; Nassau aber Lahr erhielt; dieses kam hernach an Durlach bis an das Jahr 1727. pfandweise. Der Marggraf führte

die

die römische catholische Religion in seinen Lande gänzlich wieder ein, um die er sich durch verschiedene Stiftungen wohl verdient machte. Er starb endlich 1677. in dem hohen Alter von 84. Jahren noch einer 55jährigen Regierung. Von seinen 19. Kindern können bemerkt werden. 1. **Ferdinand Maximilian** der seine Jugend bey den Waffen und dem Studiren zubrachte. Er wurde von einigen pohlnischen Magneten vergeblich zu ihrem König vorgeschlagen so groß war sein Ansehen in seinen jüngern Jahren. Er nahm auch in Abwesenheit seines Herrn Vatters die Regierung über; verlohr aber 1669. zu Heildelberg, da ihm seine Büchse von ohngefähr loß gieng, unglücklicher Weise sein Leben.

Seine Gemahlin **Louisa Christina** von Savoyen hatte ihm zu Paris den Weltbekandten badischen Helden **Louis** gebohren, sie selbst kam aber niemahls nach Teutschland. Der 2te Prinz **Leopold Wilhelm** zeigte seine Tapferkeit in dem Kriege gegen die Türken, iu welchem er die Reichsarmee commandirte, auch den Sieg bey St. Gotthard erfechten half. Durch seine Gemahlin **Sibilla Catharina** erhielt das fürstl. Haus die Herrschaft Lobositz in Böhmen. Der 3te Prinz **Hermann** tratt in den geistlichen Stand wurde Domherr zu Cölln und Paderborn; wird gleichmässig zum König von Pohlen vorgeschlagen, wegen welcher Würde er auch den geistlichen Stand wie wohl vergeblich verließ. Er tratt darauf in Kriegsdienste und führte 1663. die burgundische Creisvölker gegen die Türken. Bezeugte auch seine Tapferkeit in

dem

dem französischen Krieg 1672 - 1678., wie auch 1682. bey dem Entsatz von Wien abermahls gegen die Türken als Generalfeldmarschall. Der Kaiser belohnte auch seine Verdienste mit mehrern ansehnlichen Würden, und sandte ihn endlich als dessen Principalcommissarium auf Reichstag nach Regenspurg, woselbst er 1691. mit Tode abgieng, auch allda begraben wurde.

IV. **Ludwig Wilhelm** war ohne Zweifel derjenige Prinz des fürstl. badischen Hauses der den Heldenruhm desselben durch seine glorreiche Siege besonders gegen die Türken am meisten durch den ganzen Erdkreis ausgebreitet. Es ist bekannt, und wird auch von dem Geschichtschreiber dieses Hauses Herrn Schöpflin bemerkt, daß Baden und Savoyen gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts Europa 2. Helden gezeiget, die von einem Bruder und einer Schwester erzeuget worden, von denen der einte kaum seines gleichen, der andere fast keinen grössern weder in noch ausser unsern Welttheil gehabt. Dieses waren die Prinzen Ludwig und Eugenius, deren Andenken nur mit der Vergessenheit aller Dinge untergehen wird.

Ludwig war oben angemerkter massen 1655. den 8. April von Louise Christina, einer Schwester **Eugenii Mauritii**, des Prinzen **Eugens** Vatter zu Paris gebohren. Seine Frau Mutter wollte ihn in Paris als einer Hauptstadt der schönen Künste und Wissenschaften erziehen: er wurde aber als ein Prinz von 3. Monaten

durch Carl Moriz von Lassolaye einen Cavalier des badischen Hofes heimlich nach Baden gebracht, von seinem Vatter biß in das vierzehende Jahr nach dessen Tode aber von seinem Großvatter auf das sorgfältigste erzogen; dessen künftiger Nachfolger er war. Unter einem solchen Fürsten konnte ein Prinz der zu Heldenthaten gebohren war, nichts als etwas ausserordentliches von sich erwarten lassen. Er begab sich 1674. in dem neunzehenden Jahre seines Alters zu dem teutschen Kriegsheer an dem Rhein welches gegen die französische Völker fechten sollte, woselbst er auch keinen blossen Zuschauer abgab, sondern an den damahligen Kriegsverrichtungen unter den berühmten Lehrmeistern in der Kriegskunst dieser Zeiten dem grossen Montecuculi, und H. Carl von Lothringen mit Theil nahm; wie er dann besonders seine Herzhaftigkeit in der Belagerung bey Philippsburg so vorzüglich an den Tag legte, daß er zur Erkanntlichkeit von dem Kaiser mit einem Regimente belohnt wurde. Nicht weniger zeigte er 1678. seinen Heldenmuth bey Stauffen, wo er sich mit dem Degen in der Faust glücklich durch die Franzosen durchschlug. Von dieser Zeit an wiedmete er sich gänzlich dem kaiserl. Hofe, an welchem seines Vatters Bruder M. Herrmann bey dem K. Leopold durch seine vorzügliche Verdienste sich in besondere Gnade gesetzt hatte. M. Ludwig hatte das gleiche Glück, in dem ihn der Kaiser in 23sten Jahre seines Alters nicht nur für volljährig erklährte, sondern bald hinnach ihm auch die Würde eines Cammerrichters bey der Hofnung der Nachfolge seines Großvatters auftrug; nach

wel-

cher Ehre jedoch Ludwig der mehr nach dem Ruhm in den Waffen begierig war, nicht gestrebt hatte. 1679. wurde er durch den nimwägischen Friedens-schluß durch die Wiedergabe der Marggrafschaft mit aller Zugehörde erfreuet, welche er nach allen seinen Kräften wieder in einen blühenden Stand zustellen trachtete. Desto grössern Verdruß und Nachtheil aber verursachte ihm und andern fürstl. Häusern am Rhein die von Frankreich aufgerichtete sogenannte Reunions Kammer zu Breysach, die zu einem gemeinschaftlichen Streit gegen dieselbe anlaß gab, der aber 1684. durch einen 20jährigen getroffenen Vergleich und Stillstand auf dem Reichstage zu Regenspurg gedämpft wurde. 1682. reisete unser Marggraf in die Niederlande, in welchem Jahr er auch von dem Kaiser zum Generalfeldmarschall-Lieutenannt ernannt wurde.

Nachdem der nach dem Sieg bey St. Gotthard zwischen dem Kaiser und Türken geschlossene 20jährige Friede zu seinem Ende eilte, so griff der türkische Kaiser Mahomet der 4te noch vor Verfluß desselben 1683. die Christenheit mit einem solchem Ungestümm an, der ihr den gänzlichen Untergang zu drohen schien; wie sich dann derselbe Krieg nicht nur durch ganz Ungarn Sclavonien, Bulgarien und Siebenbürgen, sondern selbst in Oesterreich ausbreitete, und ganzer zehen Jahre hindurch daurte, auf welchem Schauplatz unser Marggraf vornehmlich seine unverwelklichen Lorbeeren einsammelte. Er eilte sogleich mit einigen Regimentern die von den Türken belagerte Stadt Wien befreyen und entsetzen

zu helffen diese hatten sich aber bereits auf flüchtigen Fuß gesetzt. Er beförderte auch 1686. die Einnahme von Barkan und Gran mit grossem Verlust der Türken und den Sieg bey Gran selbst; in welchem Jahr er die wegen ihrer ungemeine Länge bekannte Esseckerbrücke verbrannte. Den höchsten Ruhm erlangte er 1687. da er als kaiserl. Generalfeldmarschall die Türken bey Mohatsch schlug, woselbst sie nicht nur 30000. Mann einbüßten, sonder der Großvezier verlohr wegen diesem grossen Verlust den Kopf, der Großsultan aber seinen Thron. Einen neuen Sieg erhielt er hierauf nach dem er sich mit seinem Kriegsvolk glücklich über den Fluß Una gesetzt und den Paß nach Boßnien bey Terveniz eröfnet hatte; da er dann mit 3000. Reutern 15000. Feinde in die Flucht schlug, und deren Sechse mit eigener Hand erlegte. Eben so siegreich war er an dem Flusse Moraua und bey Nissau 1689, da er die Türken mit einem abermahligen Verlust von 10000. Mann schlug, und ihr ganzes Lager erbeutete. Noch glorrecher war der Sieg, den er 1691. bey Salamkemen gegen die Türken erfocht, in dem die Zahl der Getödteten auf nicht weniger dann 25000. und unter solchen der Großvezier gerechnet, und dabey eine ausserordentliche Beute gemacht wurde. Der Kaiser blieb auch für so grosse Verdienste um seine Erblande und die ganze Christenheit nicht unerkandtlich indem er ihn mit der höchsten Kriegswürde eines Generallieutenants beehrte, die nur sehr wenigen Helden zu theil werden; es wurde auch solcher grosse Sieg durch Schlagung einer besondern Denkmünze verewiget.

Als

Als er 1693. mit Ehren und Wohlthaten überhäuft dem Kriegsrath in Wien beygewohnet hatte; erhielt er nach seiner Abreise den Orden des goldnen Vliesses so ihm K. Carl der 2te aus Spanien überschickt hatte; weßwegen ihm der königl. Gesandte mit solchem nachreisete; da ihm dann selben der Prinz Eugenius von Savoyen der ihn begleitete, selbst um den Halß hieng. Der Kaiser tratt ihm anbey die Marggrafschaft Burgau zum Aufenthalt an; in dem die Stadt und Schloß Baden mit dem grösten Theil der Marggrafschaft zerstöhrt, und 1689. verbrannt worden war. Nachdem er Hungarn wieder erobert, und wieder hergestellt, auch dessen Gränzen bis gegen Sibenbürgen um 100. Meilen erweitert hatte, sollte er nun den Schauplaz des Krieges in einer andern Gegend betretten, die aber zu Vermehrung seines Ruhms nicht so günstig schien als Ungarn; inzwischen wurde sie ihm nun von dem Schicksal angewiesen. Die Stände des schwäbischen Kreises hatten den Kaiser schon im vorigen Jahre gebetten, daß er ihnen unsern Marggrafen zu ihrem Kriegsobersten überlassen möchte; welchem Verlangen der Kaiser sehr ungerne entsprach, und der Marggraf würde auch nach dem er die Angelegenheiten dieses Kreises in Ordnung gebracht 1693. wieder nach Ungarn gekehrt seyn, wo ihn die schwäbische und fränkische Stände auf ihre wiederhohlte Bitten nicht von dem Kaiser erlangt hätten, daß er ihnen gegen die Franzosen am Rhein mit Rath und That beystünde.

Diese Hülfe blieb auch hier nicht ohne gute Würkung; dann ob er sich wohl bey dem schnellen

Ueberfall der französischen Kriegsvölker hin etwas zurück ziehen mußte, so brachte er es doch durch die von dem Schwarzwald bis nach Hailbronn gezogene Linie dahin, daß die Feinde den Winter hindurch weiter nichts sonderliches vornehmen konnten. 1694. glaubten nun zwar dieselbe durch ihren frühern und stärkern Anzug etwas wichtiges auszuführen, ehe der Marggrf seine Mannschaft zusammen bringen würde; gleichwohl that er ihnen mit seinen in aller Eil zusammengeraften fränkischen und schwäbischen Kriegsvölkern sotapfern Wiederstand, daß nach dem er die übrige Regimenter an sich gezogen hatte, der 70000. Mann starke Dauphin wieder abziehen mußte, wodurch dann das feindliche Vorhaben und Vorgeben: dißmahl biß an die Donau vorzurücken vereitelt wurde; ohngeachtet die Reichsarmee dazumahl kaum 30000. Mann betragen mochte; und villeicht würden die Franzosen nicht sogar ungeschlagen davon gekommen seyn, in dem ihnen der Marggraf auf dem Fuß über den Rhein in höchster Eil nachfolgte, wann die Sachsen nicht zurücke geblieben wären, und ihn hieran verhindert hätten. In den folgenden Feldzügen fiel biß an den Ryswickischen Frieden 1697. nicht viel merkwürdiges vor. Durch diesen Frieden aber erhielt der Marggraf die Vestung Kehl samt dem Flecken, so viel nemlich den Grund und die darauf haftende Landesherrlichkeit betrift.

Der spanischen Erbfolgskrieg eröfnete 1700. unserm Margrafen ein neues Feld dem Kaiser und dem Reich die wichtigste Dienste zu leisten. Wie er dann

wegen

wegen solcher Erbfolge schon lange vorhin im Nahmen des Kaisers eine Reise nach Engelland gemacht und grosse Ehre daselbst genossen. Er suchte zwar anfänglich sich der fernern Kriegsdienste zu entschlagen und seine Würden nieder zu legen; doch ließ er sich von dem Kaiser zur Uebernahm das Commando am Rhein nochmahls bereden. Da er dann 1702. über dem Rhein Weissenburg und Lautern wegnahm, auch in Gegenwart des R. Königs Josephs die Vestung Landau eroberte. Auch setzte er sich um die Vereinigung der Franzosen und Bayern zu verhindern bey Friedlingen, worauf es zu einem hitzigen Treffen kam, in welchem Villars 3000. Mann verlohr. Nun gelang es zwar den Franzosen dennoch durch den Schwarzwald nach Bayren zu dringen. Der Marggraf gieng hierauf über die Donau, schlug 1704. mit dem Herzoge von Marlbouruch die Franzosen und Bayren am Schellenberge; währender Schlacht bey Höchstädt mußte er sich mit der Belagerung von Ingolstadt beschäftigen; wiewohl aber er dadurch auch das Seinige zu dem von Eugen und Marlbourug erfochtenen Sieg beytrug; auch mußte sich Landau abermahl an ihn ergeben. Gleichwohl konnte er sich keinen Beyfall erwerben, und die Eyfersucht liesse seine grosse Verdienste nicht ungekränkt. Er vertheidigte sich nicht ohne Empfindlichkeit, mit der schlechten Beschaffenheit seines Kriegsheers und dessen übler Unterthaltung und Verpflegung in Teutschland. Er hatte 26. Feldzügen 25. Belagerungen und 13. Hauptschlachten beygewohnt.

So viel seine Regierungs und Familien Angelegenheiten betrift; so hatte er auch in Ansehung seiner Lande verschiedene Schicksale wie solches zum theil schon erwähnt worden, wie ihm dann sowohl 1678. der badische Antheil an dem Herzogthum Luxenburg und 1680. Beinheim Leutenheim und Sponheim durch die breysachische Reunionscammer entzogen wurde. Er war einer von den Reichsfürsten die sich der Errichtung der neunten Churwürde stark wiedersetzten. Auf den Bau seines Residenzschlosses Rastatt verwandte er grosse Summen welches seine Gemahlin noch mehr verschönerte. Er schied endlich 1707. aus dieser Zeitlichkeit.

Seine Gemahlin Sibilla Augusta des letzten Herzog Julius Franz von Lauenburg Prinzessin Tochter sollte nebst ihrer Schwester nach ihres Vaters Tode 1689. dessen samtliche Lande erben; wegen den Ansprachen anderer hoher Häuser aber mußten sie sich mit den von ihrer Großmutter in Böhmen herrührenden Herrschaften begnügen. Sie führte über ihre Prinzen die Vormundschaft 20. Jahre, zahlte viele Schuldeu, erwarb das Ammt Martinstein von den Grafen von Schönborn, erbaute auch die Farvorita nach italiänischem Geschmack. Sie war überhaupt eine Fürstin von männlichem Muth, und stund ihrem Haus in Abwesenheit ihres Gemahls auf das Beste vor. Der Marggraf erzeugte mit ihr 9. Kinder, von welchen ihm zwey Prinzen in der Regierung folgten. Die Prinzessin Augusta Maria Johanna aber vermählte sich mit dem Herzog Ludwig von Orleans; bey welcher

welcher Vermählung sie aller vätterlichen und mütterlichen Erbschaft entsagte.

V. **Ludwig Georg** der Nachfolger M. Ludwig Wilhelms hat den Ruhm eines aufrichtigen gnädigen gelehrten mässig', frommen und keuschen Herrns; dessen größtes Vergnügen die Jagd war. Er war unter den Kriegsunruhen nicht allein gebohren, sondern während seiner Regierung oft von denselben geplaget; er stund biß 1727. unter der Vormundschaft seiner Frau Mutter, und ob er schon nicht das Höchste Alter unter den Marggrafen erreichte, so regierte er doch am Längsten, wann man Bernharden und Wilhelmen davon ausnimmt. Er erblickte das Liecht der Welt 1707. den 7. Juny, und war folglich bey dem Antritt seiner Regierung noch nicht 5. Jahr alt. Ausser der Frau Mutter waren ihm der Pfalzgraf **Johann Wilhelm** und Herzog **Leopold** von Lothringen kraft vätterlichem Testament welches der Kaiser Joseph 1708. bestättiget hatte, als Vormündere zugeordnet.

Unter dieser Vormundschaft wurden die ehehin wegen der vordern Grafschaft Sponheim (davon Baden zwey, Churpfalz aber drey Fünftheil bishero in Gemeinschaft besessen hatte) entstandene Streitigkeiten 1707. durch die zwischen beeden Häusern gemachte Abtheilung jedoch mit Vorbehalt des beinheimischen Vertrags von 1425. güthlich beygelegt. Allein mit der hintern Grafschaft welche Baden und Pfalz Birkenfeld gemeinschaftlich besitzen, entstunden grössere Schwierigkeiten; in dem Birkenfeld

die Theilung derselben ohngeachtet der kaiserlichen Einwilligung nicht zu geben wollte. So viel die dem badischen Hause entzogene luxenburgische Herrschaft Rodemachern betrift, so wurde sie 1714. dem fürstlichen Hause in dem badischen Frieden von Frankreich dem Ryßwickischen Friedensschlusse gemäß wieder eingeräumt; auch 1734. die Herrschaft Herspringen von dem Marggrafen selbst eingelöset, und derselbe über beede Herschaften zu Metz belehnet. Daß die badische Lande auch unter seiner Regierung in dem spanischen Erbfolgskriege vieles erlitten, davon ist ebenfahls schon einige Erwähnung geschehen, es erfolgte dieses vornehmlich, als 1710. die berühmte Stollhofer Linie von den französischen Kriegsvölkern eingenommen wurde; diese Linie erstreckte sich bekandtlich von dem Dorffe Stollhofen ostwärts bis den Schwarzwald, und dann dem Rhein nach hinab biß nach Philippsburg und sollte zur Bedeckung des fränkisch und schwäbischen Kreises dienen; allein sobald die Franzosen von derselben Meister wurden, mußten die teutsche dieselbe unter Commando des Marggrafen von Bareuth mit Hinterlassung aller Stücke und Feldgeräthe verlassen, da dann die Feinde in die Marggrafschaft einbrachen, und solcher biß an den badischen Frieden vielen Schaden zufügten; der Friede wurde darauf im Schlosse zu Rastatt vorläuffig von Eugen und Villars verabredet, aber zu Baden in der Schweitz beschlossen; kraft solchem wurden alle auf badischem Grund und Boden angelegte französische Vestungen geschleift. Als 1733. wegen der pohlnischen Königswahl ein neuer Krieg ausbrach, und Kehl von

den

den Franzosen eingenommen wurde, flüchtete sich der Marggraf um mehrerer Sicherheit willen nach Schlackenwerth in Böhmen. 1755. besetzte er besagte Festung Kehl, da sie von den schwäbischen Kreisvolkern verlassen wurde, mit seinen eigenen Soldaten. Er führte übrigens ausser einigen Streitigkeiten mit den Klöstern Frauenalb und Schwarzach und seinen evangelischen Unterthanen in der Grafschaft Sponheim und der Herrschaft Mahlberg über die Kränkung ihrer Rechte eine friedliche Regierung; und starb endlich 1761. ohne männliche Leibeserben. Er hatte 2. Gemahlinen nemlich Maria Anna Prinzessin von Schwarzenberg die Mutter der noch lebenden einzigen Prinzessin Elisabetha, Augusta Francisca Eleonora; die 2. mit dieser Gemahlin erzeugte Prinzen aber starben in ihrer Kindheit. Die 2te Gemahlin war Maria Josepha Anna weil. K. Carls des 7ten Prinzeßin.

VI. **August Georg sein jüngerer Bruder; ein Vatter seiner Unterthanen, und ein Liebhaber und Beschützer der Wissenschaften wurde zu Rastadt den 4. Jenner 1706. gebohren; da er im folgenden Jahr bereits seinen Vatter verlohr. Er wurde anfänglich der Kirche gewiedmet. Lag auch denen Wissenschaften in der angenehmen Stadt Siena in Italien verschiedene Jahre biß 1730. ob, da er seine Gesinnung änderte, und das Kriegskleid anzog; 5. Jahre hinnach vermählte er sich zur Erhaltung der baden badischen Linie. Er erhielt hierauf in Holland, in welchen Diensten sich schon seit langen**

Zei-

Zeiten das Regiment von Baden befindet, nicht nur die Stelle eines Obersten über dasselbe, sondern er wurde auch Generalfeldmarschall Lieutenant. Die letztere Würde wurde ihm hinnach auch von den Ständen des schwäbischen Kreises nicht nur übertragen, sondern auch vermehrt; in dem ihm auch die Anführung der Reuterey des Kreises anvertrauet wurde.

1761. folgte er seinem Herrn Bruder in der Regierung; da er auch seinen Auffenthalt, den er bishero zu Baden gehabt hatte, zu Rastadt nahm. Er errichtete während seiner Regimentsverwaltung eine neue Schulordnung, die Brandassecurations- und weltlichen Wittwenfiscicasse; wie auch 1765. mit M. Friederich Carl von Durlach die Erbverbunduug. Beförderte die Heiligsprechung des M. Bernhards, den er zum Schutzpatronen der badischen Lande annahm; er baute auch die prächtige Kirche zu Rastadt. Er starb 1771. ohne Kinder von seiner Gemahlin Maria Victoria Prinzessin von Aremberg zu hinterlassen; da dann mit ihm die bernhardinische oder baden badische Linie ihr Ende erreichte, und seine Lande kraft dem mit dem durlachischen Hause errichteten Erbvertrag an das letztere fielen. Dieser Vertrag dient zu einem unverdächtigen Zeugnis der Güte und Sorge dieses patriotischen Fürsten für das künftige Wohl seiner Unterthanen; der sie auch bey seinen Lebzeiten vätterlich liebte, und für ihr Bestes sorgte, ohne dessen Rath und Vorwissen nichts vorgenommen werden dorfte; der ihnen auch täglich in seinem Pal-

last

last den Zutritt zu ihm frey gestattete; und ihre Klagen gütig anhörte. Er liebte und beförderte die Wissenschaften, war gastfrey gegen die Frembden, die er mit vieler Güte aufnahm, und sie nicht anderst dann mit Zeugnissen derselben überhäuft von sich ließ. Dieses ruhmvolle Zeugnis ertheilt ihm Herr Schöpflin.

Baden Durlach, oder die ernestinische Linie.

Von M. Ernst biß M. Carl Friederich von 1527 = 1771.

I. M. Ernst Stifter der durlachischen Linie ein kluger Regent, der Ernst und Liebe mit einander zu verbinden wußte. Er war ein Sohn M. Christophs und Ottiliä Graf Philippen des jüngern von Katzenellnbogen Tochter; und 1482. den 7. October gebohren, erhielt bey Lebzeiten seines Vatters Sausenberg, Röteln, Badenweiler, Hochberg und Usenberg, und nach seines Bruders M. Philipps Tod, die Aemter Pforzheim Durlach u. s. w. Er nahm anfänglich seinen Aufenthalt in dem von ihm erbauten Schloß Sulzburg, hernach aber zu Pforzheim, dahero auch seine Linie zuweilen die pforzheimer genannt wurde. Von seiner klugen Regierung zeugeu seine Verordnungen, unter welche vornemlich die 1517. eingeführte Landesordnung, wie auch nach dem in seinem Lande mehrere Bergwerke entdeckt wurden, 1530. die dieser wegen errichtete Bergwerksordnung, wie auch seine trefliche Schul= und Armenanstalten. In dem Baurenaufstand 1525. wurden ihm

vie=

viele Schlösser verbrannt, doch dämpfte er diese Unruhe mit grosser Weisheit und ohne vieles Blutvergiessen, und sorgte dabey vor die Entschädigung der benachbahrten österreichischen Lande, ob er wohl für sich selbst den Ersatz des erlittenen Schadens nicht erhalten konnte. Es gereichte hingegen zu seinem Vortheil, daß er durch die freundschaftliche Beylegung der Mißhelligkeiten mit dem Stand Basel das ihm nachtheilige Bündniß desselben mit dem Hause Longueville verhütet. Er vermehrte auch seine Lande durch verschiedene Täusche und Käuffe.

In Ansehung der Religion war er vor sich selbst der Reformation geneigt und zugethan, zu welcher er auch einiger Massen den Grund in seinen Landen legte, in dem er das Leben der damahls sehr verdorbenen Clerisey reformirte. Auch wurde unter ihm die Bibel 1529. und 1530. meistens von Dr. Luthers Uebersetzung gedruckt. Doch gieng er bey der Reformation mit mehrer Vorsicht als anderwärts oft geschah, zu werk, in dem er an den alten Cerimonien und Kirchengebräuchen bey den damahligen Umständen nichts ändern wollte, wie er sich dann auch selbst offentlich nicht zu der augspurgischen Confession bekannt, ob er schon 1530. bey deren Uebergab an den Kaiser gegenwärtig war, auch auf den Reichstagen an der Vereinigung der Gemüther arbeitete, und sich der Evangelischen zu Kenzingen und Waldshut annahm, nicht weniger selbst einen Hofprediger hatte; er hielt zwar die Beschwerden der Protestanten zum theil gegründet,

einige

einige aber verwarf er, und verlangte überhaupt, daß man in einer so wichtigen Sache nichts eigenmächtig, sondern auf einem Synodo oder Reichstag etwas gewisses fest setzen sollte; ohne Zweifel glaubte er, daß es an der reineu Lehre noch nicht genug sey, sondern daß man dabey auch ein erbauliches und frommes Leben führe müßte, und auf dieses drang er eben neben jener vorzüglich. Aus dieser Ursache ließ er das uhralte Nonnenkloster zu Sulzburg bereits 1521. wegen des ärgerlichen Lebens der Klosterfrauen aufheben; verwandelte die Abtey Rheinthal in der Herrschaft Badenweiler in ein Priorat; das verarmte Kloster Nymburg aber wurde zu einem Hospithal bestimmt. Er hatte mit seinem Bruder M. Bernhard und dessen Söhnen wegen Theilung der Marggrafschaft Baden vielen Streit, den er durch einen Verglich 1537. mit denen Vormündern zu heben suchte, der aber die erwünschte Wirkung nicht hatte. Er war übrigens ein Fürst, der bey K. Maximilian dem 1sten und im Reich in grossen Ansehen stund, auch Sitz und Stimme auf dem Reichstag wegen der Marggrafschaft Hochberg erhielt. Er war zugleich ausschreibender Fürst des schwäbischen Kreises, und wohnte vielen Reichstägen bey; er wurde zwar sowohl der Religion halber, als weil er auf seinen Rechten und Gerechtigkeiten scharf hielt, sehr angefochten, er behauptete sie aber gleichwohl tapfer.

Er hatte 3. Gemahlinen, als Elisabetha M. Friederichs zu Brandenburg Culmbach Tochter, mit welcher er sich 1510. vermählte. Da diese 8. Jahr

Jahr hinnach mit Tod abgieng, legte er sich Ursula von Rothenfels, und nach dieser Anna Bombastin bey. Er starb 1553., nach dem er 10. Kinder erzeugt, die Regierung 5. Monat vor seinem Tod nieder gelegt, und seine Lande unter seine Prinzen Albrecht, Bernhard und Carl nach seiner Verordnung von 1537. vertheilt hatte, wovon ihm die zwey letzte grossen Kummer verursachten; besonders nach seines ältern Sohns frühzeitigen Absterben 1542., da sie wegen seiner Lande in Streit verfielen, der von dem Herrn Vatter erst 1547. gütlich beygelegt werden konnte.

II. M. Carl der 2te, der jüngste Sohn M. Ernsts wurde den 24. Juny 1529. gebohren, und wegen der rothen Farbe seines Gesichts und Barts der rothe; wegen seiner Gottseligkeit aber der heilige, auch wegen der in seinem Lande vorgenommenen Kirchenreformation der Reformator, und weil er seine Arbeitsleute selbst auszahlte, Carl mit der Tasche genannt. Er überlebte seine 2. ältere Brüder, und erhielt dadurch seines Herrn Vatters Lande allein; in dem auch sein Bruder Bernhard noch vor des Herrn Vatters Tod das Zeitliche verließ. 1556. bekandte er sich zur augspurgischen Confession, fieng auch die Kirchen in seinem Lande zu reformiren an, von deren Nothwendigkeit er seine Unterthanen 1556. durch einen besondern Befehl ins Land zu belehren suchte. Nicht weniger ließ er sich das beste seines Landes angelegen seyn, setzte es durch löbliche und nützliche Verordnungen in gute Verfassung, und hielt besonders auf die Handha-

bung

bung der Gerechtigkeit; er vermehrte auch das Land durch verschiedene Käuffe; er baute die schöne Canzley zu Pforzheim, von dar er aber seine Residenz 1565. nach Durlach verlegte, welche Stadt er sehr verschönerte, auch das prächtige Schloß Carlsburg erbaute. In Absicht auf die Angelegenheiten des Reichs, half er 1555. den Religionsfrieden auf dem Reichstag zu Augspurg befördern, unterzeichnete auch den dißfalls abgefaßten Reichsabschied; nicht weniger wohnte er 3. Jahr hinnach 1558. dasigem Reichstage bey, als K. Carl der 5te seinem Bruder dem römischen König Ferdinand dem 1sten die Regierung abtratt; war auch 1562. bey der Wahl und Krönung K. Maximilians des 2ten gegenwärtig. So nahm er sich auch seines Schwagers M. Albrechts von Brandenburg an, der in die Aacht erklärt war, und durch seine Vorsprache die Erlaubniß erhielt, daß er zu Ausführung seiner Sache aus Frankreich, wohin er sich begeben, zurückkehren dörfte; wie er sich dann eine zeitlang bey ihm aufhielt, und 1567. zu Pforzheim starb. Um das Jahr 1566. gieng er selbst nach Frankreich den Reformirten zu Hülffe, woselbst er der Schlacht bey Montcontour; auch hinnach dem Convent bey Naumburg beywohnte; und allda die augspurgische Confession mit andern evangelischen Fürsten durch seine Unterschrift wieder die gegenseitige Beschuldigungen auf das neue bestätigte; wie er dann überhaupt sich der Reformation in- und ausser Landes sehr annahm. Die eingezogene geistliche Güter in seinen Landen wurden auf die Stipendiaten verwendet, von denen 18. derselben jährlich, jeder fl. 35. erhielt. Ausser

ser diesen wurden 5. Exspectanten angenommen, und jedem alle Jahre 10 fl. biß 15 fl., dem Aufseher aber 30 fl. bezahlt, welches man damahls für ein grosses Geld ansah. 1568. wurde ihm nebst dem Pfalzgraf Wolfgang, und dem Marggraf zu Brandenburg Georg Friederich die Vormundschaft des Herzog Ludwigs von Würtemberg aufgetragen; 1570. begleitete er mit einer starken Mannschaft die Prinzessin Elisabeth, K. Maximilian des 2ten Tochter, welche mit Carl dem 9ten in Frankreich versprochen war. Unter denen im schwäbischen Kreis 1572. errichteten 4. Münzstädten bekam auch das Hauß Baden eine, wegen welcher beeden Linien abwechslen; wie dann die Stadt **Durlach** auch würklich von dem schwäbischen Kreis als eine Münzstatt erkannt wurde. Endlich starb dieser vortrefliche Fürst 1577. den 23. Merz zu frühzeitig. Er vermählte sich 1. mit **Kunigunden**, Prinzessin von Brandenburg, die Mutter einer Prinzessin und des Prinzen Albrechts wurde, (der sich ohngeachtet aller mütterlichen Sorgfalt durch Unmässigkeit einen frühen Tod zuzog). 2. mit Anna Pfalzgräfin von Veldenz, einer sehr verständigen, gottesförchtigen, milden Fürstin. Diese gebahr 3. Prinzessinnen, und eben soviel Prinzen, **Ernst Friederich**, **Jacob** und **Georg Friederich** die ihm folgen; für deren bestmögliche Erziehung er die weiseste Anstalten getroffen hatte.

M. Carls des 2ten drey Prinzen.

I. M. Ernst Friederich der älteste Sohn M. Carls des 2ten aus der durlachischen Linie wurde 1560. den 17. October gebohren, und stund biß 1584., folglich biß an das 24ste Jahr seines Alters unter der vormundschaftlichen Regierung; unter derselben wurden die Vestungen Mühlberg und Hochberg wieder in guten Stand gesetzt, und den Juden kein beständiger Aufenthalt mehr im Lande gestattet. Von dem 20sten Jahr an wurde zwar unser Prinz um sich mit den Regierungsgeschäften bekandt zu machen, zu den vormundschaftlichen Berathschlagungen, jedoch ohne ihm ein entscheidendes Votum zu gestatten, zu gelassen. 1582. erhielt die Vormundschaft durch ihre Abgeordnete vor alle 3. Prinzen die Reichsbelehnung von dem K. Rudolph dem 2ten auf dem Reichstag zu Augspurg. Besagte Vormundschaft nahm sich auch wegen guter Einrichtung des Kirchenwesens eifrig an, und ließ bereits 1579. eine neue evangelische Kirchenordnung ausgehen; gleichwohl kam die Unterschrift der formulæ Concordiæ im ganzen Lande nicht ohne mancherley Schwierigkeiten von Seiten der Prediger zu stande. 1584. gieng endlich wie vorgedacht, die Vormundschaft zu Ende; da dann die 3. Prinzen nach der vätterlichen Willensmeynung das Land gemeinschaftlich hätten besitzen und regieren sollen. Allein sie beliebten solcher entgegen eine Theilung, welche die Vormundschaft selbst und zwar auf den Fuß veranstalten halff, wie solche M. Ernst auf allen Fall entworffen hatte.

Ernst Friederich erhielt die untere Margrafschaft Baden, ein jeder Prinz aber auf dem Kreistag 1585. in Ulm eine besondere Stimme. Doch blieb der jüngere Bruder nach geendigter Vormundschaft noch unter der Direction seiner ältern 2. Brüder und seiner Frau Mutter da aber der Bruder Jacob bereits 1590. verstarb, der kurz vorhero zur catholischen Religion übergetretten, bekam unser Marggraf mit seinem jüngern Bruder 1594. jeder eine besondere Stimmeauf dem Reichstag. Er wird als ein Herr von ansehnlicher Leibesgestalt und grosser Lebhaftigkeit beschrieben, bey welcher man aber oft die nöthige Klugheit und Vorsicht vermißte; er empfieng nach geendigter Vormundschaft als Senior seines Fürstl. Hauses die Belehnung für sich und seine beede Brüder von K. Rudolph dem 2ten. Er vollendete das Gymnasium zu Durlach (zu welchem der Grund 1583. unter der Vormundschaft geleget wurde) 1586; es wurde jedoch 1589. von den Franzosen wieder eingeäschert, hernach aber neu erbauet und endlich 1724. nach Carlsruh verlegt. Er erbaute auch 1588. das Schloß Gottsau; kaufte vom Hochstift Speyer den Kirchensatz und zehenden zu Hochstetten, wie auch das Dorff Rippur von den Edlen dieses Namens. Er übernahm nach dem Tode seines Bruders M. Jacobs die Verwaltung der Marggraftschaft Hochberg als Vormund auf sich; und als der nach dessen Tod gebohrne Prinz Ernst Jacob den 21ten May 1591. ebenmässig verstarb, folgte er ihm nebst seinem Bruder völlig in der Regierung, da er dann die catholische Religion die sein Bruder einzuführen angefan-

gefangen wieder abschafte, und sich viel Mißvergnügen dadurch zuzog, hernach aber die ganze Marggrafschaft Hochberg 1596. seinem Bruder M. Georg Friederich allein überließ, er wollte sich auch der Vormundschaft über M. Jacobs Kinder allein anmassen, konnte aber nicht hindern, daß die Prinzessinen nicht in der catholischen Religigion erzogen wurden, die er dahero wieder zurück geben mußte. Da er auch bey der streitigen Bischofswahl zu Straßburg den von den protestantischen Domherrn erwählten brandenburgischen Prinzen Johann Georg gegen den von den Catholicken erwählten Herzogen von Lothringen unterstützte, verlohr er darüber die Herrschaft Bitsch; in dem er jenem 1000. Mann zur Hülff geschickt hatte; so daß er sich auch hiedurch manche Verdrüßlichkeiten verursachte.

Die gröste Unruhe verursachte ihm die Einnahm der Marggrafschaft Baden-Baden. Es ist schon anderwärts errinnert worden, wie stark die Schulden dieser Lande unter M. Eduard Fortunat angeschwollen seyen. Es wurden dahero beede Marggrafschaften wegen der darauf haftenden Schulden den Glaubigern verpfändet. Ernst Friederich hatte zwar seinen Theil schon abgetragen; es wollten aber die Glaubiger auch wegen Eduards Schulden von ihm bezahlt seyn, und belangten ihn deßwegen bey dem Kaiser. Dieser ließ Eduards Lande durch die Herzoge von Bayren und Lothringen sequestriren, welche sie dem Grafen von Fugger zur Verwaltung überliessen. Bey diese Umständen besorgte Ernst Friederich nicht ganz ohne Grund die

badenbadische Lande möchten endlich von seinem fürstlichen Hause und in andere Hände kommen. Er glaubte sich dahero berechtiget zu seyn, sie kraft eines alten oben angezogenen Verglichs M. Ernsts von 1537. sie in Besitz zunehmen und sich unter dem Namen eines Administrators huldigen zu lassen; von welcher Einnahme und deren Ursachen er auch dem Kaiser Nachricht ertheilte; ließ auch einige Bediente M. Eduards die ihm nach dem Leben stellken, offentlich hinrichten. Dieser suchte inzwischen seine Lande durch die Gewalt der Waffen wieder zu erhalten; der Kaiser befahl endlich beeden Theilen sich friedlich zu halten; da dann M. Ernst Friederich einen Theil seiner Soldaten abdankte; setzte inzwischen als Administrator der badischen Lande die Aebtissin des Klosters Frauenalb wegen ihrem ärgerlichen Leben gefangen, und secularisirte das Kloster gänzlich. Als endlich 1600. M. Eduard mit Tod abgieng, wollte M. Ernst Friederich seine hinterlassene Kinder nicht für erbfähig in seinen Landen erkennen, dahero sich ihre Vormündere wieder an den Kaiser wandten. Die Badenbadische Lande geriethen darüber nochmahls in Sequester, auch der schwäbische Kreis wollte dem Marggrafen wegen solchen weder Sitz noch Stimme auf den Kreistagen gestatten. Die Behauptung dieser Lande brachten ihn noch über dem um einen schönen Theil seiner eigenen; die er theils käuflich theils tauschweise an Würtemberg abtretten mußte, als Besigheim Mundelheim wie auch 1603. Liebenzell und Altensteig gegen Malsch Langensteinbach Rhod nebst Darschiessung einer beträchtlichen Summe Geld; wodurch

seinem

seinem fürstlichen Hause grosser Nachtheil zugefügt wurde. Besonders da auch viele Gehölze mit veräussert wurden, die man damahls wenig achtete, heut zu Tage aber die reichlichste Einkünfte tragen; des unersetzlichen Schadens den die einheimische Schiffahrt dadurch von Pforzheim litte nicht zu gedenken; da sich die Enz und der Neccar bey Besigheim vereinigen und der Letztere bey Mannheim mit dem Rhein, so fiel dieser Vortheil nun Würtemberg zu. 1599. bekanndte er sich zur reformirten Religion; dahero er das sogenannte stafforter Buch herausgeben ließ, so aber von den sächsischen und würtembergischen Theologen ernstlich bestritten wurde; ersuchte darauf mit aller Macht die gleiche Religion wieder die Vorstellung einiger Fürsten in seinen Landen einzuführen und dieserwegen gegen die Wiederspenstige gewalt zu gebrauchen; zu dem Ende er sich mit einer starken Mannschaft von Durlach nach Pforzheim auf den Weeg begab, starb aber unterwegs zu Remchingen noch selbigen Tages 1604. von dar er nach Pforzheim gebracht und in der Fürstl. Gruft beygesetzt wurde. Er hatte von seiner Gemahlin Anna Prinzessin von Ostfrießland keine Kinder; dahero sein Landesantheil an seinen einig noch lebenden Bruder M. Georg Friederich fiel; er stiftete unter den Marggrafen den ersten Ritterorden nemlich den von der blauen Binde.

II. M. Jacob der 3te sein Bruder war gebohren 1562. den 26. May in Pforzheim wiedmete sich wegen seiner vortreflichen Na-

turgaben den Wissenschaften und besuchte die hohe Schulen zu Tübingen und Straßburg; reisete darauf durch Frankreich und Welschland. 1582. befand er sich auf dem Reichstage zu Augspurg bey dem K. Rudolph dem 2ten; bey dem er sich durch seine schöne Leibesgestalt und vortrefliche Eigenschaften wie auch bey andern anwesenden Reichsständen in Liebe und Hochachtung setzte. 1590. nahm er in dem Kloster Tennebach die catholische Religion an. Diesen Vorsatz hatte er bereits 1587. gefasset; von welchem er in öftern Briefen sowohl von seinem Bruder als seiner Schwester Elisabeth, wie auch dem Pfalzgraf Philipp Ludwig, dem H. Ludwig von Würtemberg dem Landgraf Ludwig von Hessen u. a. abgemahnet; hingegen aber von dem Erzherzog Ferdinand und anderen catholischen Fürsten in solchem besteift wurde; wozu der päbstl. Nuntius bey den catholischen Schweitzercantonen und der berühmte und sehr beredte Pistorius nicht wenig beytrugen, wie ihm dieser dann solcher Angelegenheit halber täglich anlag, und ihm seine Zweifel zu benehmen suchte. Damit aber der Marggraf gleichwohl sich desto kräftiger aus dem Verdacht setzen möge, als wann er in einer so wichtigen Sache ohne genugsamen Bedacht und Grund zu Werke gieng; so ließ er dieserwegen 1589. zwischen dem berühmten Jocob Andreä und gedachtem Pistorio und anderen protestantischen und catholischen Theologen zu Baden, und Emedingen ein Gespräch halten; und ob wohl das erstere nicht nach Pistorii Erwartung ausfiel, so wirkte doch das in Emedingen in folgendem Jahre gehaltene so viel, daß der Marggraf

vorge-

vorgedachtermassen die catholische Religion offentlich annahm. Der damahlige P. Sixt der 5te stellte dieserwegen grosse Freudenfeste in Rom an. Nach dieser Religionsänderung geboth er den evangelischen Lehrern binnen 3. Monaten seine Lande zu verlassen; allein die evangelische Unterthanen wiedersetzten sich auf allen Dörffern der Einführung einer andern Religion, wie dann auch die dieserwegen gemachte Anstalten 1590. durch den Tod dieses Fürsten vereitelt wurden. Er starb nach der Zurückkunft von einer Brunnencur in gedachtem Jahr, nach welcher von einem Durchfall so hart angegriffen wurde, daß er der Einweyhung der Kirche zu Emendingen die der Cardinal Andreas von Oesterreich Bischoff von Costanz selbst vornahm, nicht beywohnen konnte; er befahl auch noch vor seinem Tode seine Kinder in der catholischen Religion zu erziehen. Nach seinem Testament sollte er zu Baden beygesetzt werden; M. Ernst Friederich aber ließ ihn nach Pforzheim in die fürstl. Gruft bringen, und ihm hernach vermög des Leonbergers Vertrags ein prächtiges Grabmahl errichten. Seine Gemahlin gebahr ihm 4. Kinder, und darunter 15. Tage nach seinem Tode einen Erbprinzen, welcher aber nach wenigen Monaten wieder verstarb. Er besaß eine nicht gemeine Tapferkeit und Einsicht in die Kriegskunst, von denen er bey verschiedenen Gelegenheiten solche Proben ablegte, durch welche er sich schon in seinen jungen Jahren einen nicht geringen Ruhm erwarb.

III. M. Georg Friederich wurde den 10. Jenner 1573. gebohren. Dieser Herr war einer der mächtigsten und reichsten aber unglücklichsten badischen Fürsten. Da er nach dem Tode seines Herrn Vatters nur 4. Jahr alt war, wurde er unter Vormündern, hernach aber von seinem ältern Herrn Bruder M. Ernst Friederich erzogen. Er studirte zu Straßburg, Basel und Siena. 1584. erhielt er in der Landestheilung Sausenberg und Röteln, nach M. Jacobs und Ernst Friederichs Absterben die übrige badische Lande, das Luxenburgische und Sponheim ausgenommen. 1600. zog er in Hungarn, und wohnte dem Entsatze von Canischa bey; war auch wegen seines Verstandes und seiner Beredsamkeit bey K. Rudolphen dem 2ten nicht allein hochgehalten, sondern stund auch bey K. Heinrich dem 4ten in Frankreich in besondern ansehen. Er nahm sich 1606. nicht nur der unglücklichen Reichsstadt Donauwerth mit mehrern evangelischen Fürsten und Reichsstädten bey dem Kaiser zwar nachdrüklich aber vergeblich an, sondern begab sich auch 1608. in die Union der Protestirenden, wohnte 1610. dem Convent zu Hall in Schwaben bey; wiedersetzte sich nebst andern Unionsverwandten des H. Leopolds von Oesterreich Kriegsheer im Elsaß, befand sich 1612. bey der Wahl und Crönung K. Matthias zu Frankfurt, errichtete auch noch in gleichem Jahre mit denen Cantonen Zürich und Bern ein Bündnis, und nahm seinen Vetter M. Philipp zu Baden, welcher den badischen Landesantheil mit Gewalt behaupten wollte, gefangen. Er vermehrte seine Mannschaft biß auf 15000 Mann

und

und schloß mit dem Churfürsten von der Pfalz 1618. ein engeres Bündnis, dem er auch des Bischofs von Speyer neue Vestung Udenheim hernach Philippsburg genannt, zerstöhren halff. 1619. wohnte er abermahls dem Convent in Nürnberg bey, diente in dem böhmischen Kriege der Union, zog sich darauf in das Preißgau gegen die Oesterreicher. Er erklährte sich auch für den Churfürsten von der Pfalz, als ihn die böhmische Stände gegen K. Ferdinand den 2ten zu ihrem König erwählten. Da 1620. die Union getrennt wurde, überließ er hinnach die Regierung seinem Sohn M. Friederich, und hielt fest an der Parthey des unglücklichen Friederichs von Böhmen auch nach seiner Niederlage, dem er noch immer wieder zu seinen Landen zu verhelffen suchte; da er seine eigene durch den Abtritt seiner Regierung von aller Gefahr gesichert zu seyn glaubte, zu dem Ende auch sein Erbprinz an diesem Krieg keinen Antheil nehmen wollte. Es führte darauf der Marggraf ohngeachtet der von sich gegebenen Regierung und aller Vorstellungen seines Erbprinzen und seiner Räthe sein wohlausgerüstetes Kriegsheer in die Pfalz gegen den Tilly; dieser aber zog sich nach einem von dem Grafen von Mannsfeld erlittenen Verlust nach Wimpfen, wohin ihm auch der Marggraf folgte aber den 26ten Apppril 1622. auf das Haupt geschlagen wurde, welche Niederlage äusserst betrübte Folgen für sein Land hatte, indem solches entsetzlich verheeret, und sein eigener Prinz zur Flucht gezwungen wurde. Er selbst hielt sich während solchem Jammer in seiner Vestung Hochberg auf, hernach aber in Genf und

Sa-

Savoyen. Darauf warb er mit Hülffe englischen Gelds eine neue Mannschaft an, führte sie dem König in Dännemark nach Hollstein zu, war aber auch hier wieder so unglücklich, daß er kaum der Gefangenschaft entgieng; hieranf begab er sich endlich in das durlachische Haus nach Straßburg zur Ruhe. Er war sonst ein Herr von vortrefflichen Gaben; die Reformation vertheidigte er als hochnöthig eyfrigst. Dabey war er ein grosser Liebhaber der Gerechtigkeit, dahero er sich noch vor dem Antritt seiner Regierung von einem seiner Räthe in den Rechten unterrichten, auch ein besonders Corpus von Rechten und Ordnungen zur Richtschnur seiner Lande entwerffen die alte Ordnungen aber erneuern verbessern, und in Druck bringen ließ. Er machte auch in andern Landesangelegenheiten viele nützliche Verordnungen, theilte seinen Rath in gewisse Collegien, und stund dem geheimen Rath meistens persöhnlich vor; lase die Processe und andere wichtige Sachen selbst durch, schrieb auch vieles mit eigener Hand, und sah alles selbst ein. Nebst der teutschen war er der lateinischen französischen und italiänischen Sprache sowohl kundig, daß er sie meistens fertig reden konnte.

Er war auch der Kriegskunst nicht unkundig wie er dann verschiedene Gedanken und Anmerkungen über dieselbe seinen Prinzen hinterließ. Der Kaiser belehnte ihn zwar mit der Marggrafschaft jedoch unter der Bedingung, daß den eduardischen Kindern ihre Rechtsklage frey, und die Religion im Lande ungeändert bleiben solle. Er erhielt auch wegen

gen seinen Landen Sitz und Stimme auf dem Reichs- und Creistage. Indessen suchte die Mutter des Gefangenen M. Philipps um dessen Loslassung zum öftern vergeblich auf dem Reichstage; man trachtete auch zu verschiedenen mahlen den Streit gütlich bey zulegen; allein M. Georg Friedrich bestund immer auf den Gesetzen seines fürstlichen Hauses, und setzte dabey auf Churpfalz und andere zuviel Vertrauen; wie dann nach der unglücklichen Schlacht bey Wimpfen den eduardischen Kindern durch einen kaiserlichen Spruch das ganze Land nebst dem Ersatz aller Nutzungen zugesprochen wurde. Er errichtete eine besondere pragmatische Sanction für das fürstliche Haus Durlach und zeigte überhaupt, daß er einer der grösten Fürsten des badischen Hauses gewesen, dem nur die Gunst des Glücks gefehlt hatte; er regierte seit seines Vatters Tod theils selbst, theils unter der Vormundschaft 45. Jahr; 16. Jahr aber lebte er als eine Privatpersohn, und verließ endlich dieses Zeitliche 1638. in dem 65sten Jahre seines Alters ohne jmahl wie sonst vorgegeben wurde, in die Aacht erklährt worden zu seyn. Von seinen 18. Kindern sind ausser seinem Nachfolger Friederich dem 5ten 3. Prinzessinen merkwürdig 1. Catharina Ursula eine grosse Freundin der lateinischen Sprache. 2. Anna die sich ebenmässig zu ihrem Vergnügen mit den Wissenschaften beschäftigte. 3. Elisabeth erhielt das Lob einer geschickten Dichterin. I. Carl der ebenfalls ein Freund der Wissenschaften war; schöne Reisen that, und in den damahligen Kriegszeiten Proben seiner Tapferkeit ablegte. Er reisete als Gesandter der

Prote-

Protestanten nach Engelland, starb aber unterwegs zu Boulogne in Frankreich. 2. Christoph ein tapferer Herr, der sich in verschiedenen Feldzügen bey K. Gustaph Adolph hervorgethan, an dessen Seiten er bey Ingolstadt von einer Stuckkugel getödtet wurde; beede Prinzen wurden in der fürstl. Gruft zu Pforzheim beygesetzt.

IV. M. Friederich der 5te dessen Nachfolger war ihm von seiner ersten Gemahlin Juliana Ursula, Friederichs Wild und Rheingrafen Tochter 1594. den 6ten July gebohren. Er war ein Herr, der in Ansehung seiner Frömmigkeit, Demuth und Bescheidenheit eines bessern Schicksals würdig gewesen wäre, als ihn die erste 26. Jahre seiner 37. jährigen Regierung die ihm sein Herr Vatter schon 1622. abtratt, betroffen hat. Allein er wurde mit ihm in das gleiche Unglück verflochten, ob demselben schon durch den Abtritt der Regierung vorgebogen werden sollte; welches der Herr Vatter grösten theils durch seinen Anhang an den K. Friederich in Böhmen seinem Lande zuzog. Da auch nach dem Tode M. Eduard Fortunats Marggrafen zu Badenbaden seine Vettern der durlachischen Linie dessen Sohn Wilhelm vor keinen lehensfähigen Fürsten erkennen wollten, und Ernst Friederich von Badendurlach des gedachten M. Eduard Fortunats verschuldete Lande in Besitz genommen hatte, welche nach dessen Tod an seinen Bruder Georg Friederich, und nach dem auch dieser die Regierung abgetretten hatte, auf unsern M. Friederich gelangten; zogen diese ihm auch neue Unruhen zu, in

dem

dem es Wilhelm dahin brachte, daß er nicht nur wegen der Lehensfähigkeit, sondern wegen Wiederherstellung des Landes einen günstigen kaiserlichen Spruch erhielt; kraft welchem Eduards Söhnen nebst ihren Landen alles was bishero aus denselben gezogen worden, oder genossen werden können, erstattet werden sollte. Doch fand sich endlich Friederich mit Wilhelmen zu Ettlingen 1629. ab, und überließ ihm für den aus der obern Marggrafschaft empfangenen Genuß die Aemter Stein und Remhingen; wie ihm dann diese letztere nebst allen seinen Landen, wie er sie vor der in Böhmen entstandenen Unruhe in Besitz gehabt, wiederum eingeraumt worden, nachdem vorhero seine Landschaften, *wie in* der Lebensgeschichte seines Herrn Vaters gedacht worden, in dem teutschen Kriege unter seiner Regierung viel Ungemach erlitten hatten.

Es reisete zu solcher Zeit und zwar 1630. unser Marggraf nach Ankunft des Königs in Schweden Gustaph Adolphs selbst auf den Convent nach Leipzig, und nach dem im folgenden Jahr 1631. allda erfolgtem Siege nahm er mit andern protestirenden Fürsten offentlich die schwedische Parthey an. Die Kaiserliche fielen zwar hierauf in die badische Lande, aber der schwedische Feldmarschall Horn kam diesen zu hülffe, und der Marggraf wurde nach Gustaph Adolphs Tode vor sich und seine Erben auf dem Convent zu Hailbronn 1633. von der Krone Schweden in die obere Marggrafschaft wieder eingesetzt; auch wurden ihm über dieses alle österreichische Lande zwischen dem Rhein und Schwarzwald

wald von Seckingen biß Philippsburg angewiesen, zugleich aber auch das Commando im Preißgau aufgetragen, wiewohl dieser glückliche Zeitpunct nicht lange daurte. Er nahm zwar von diesen Landen in Beiseyn eines schwedischen Commissarii würklich Besitz, nach dem vorhin einige seiner Ortschaften waren angezündet und geplündert worden. Allein die im Jahr 1634. sogar unglücklich ausgefallene Nördlinger Schlacht beraubte ihn nicht nur dieser, sondern seiner eigenen Lande, die erschröcklich mißhandelt wurden, und die er nun wieder verlassen mußte. Der Haß gegen ihn war so groß, daß man ihn auch in dem Pragerfrieden 1635. von der Amnestie ausschlosse; es wurden ihm fast alle Einkünfte seines Landes entzogen, und die evangelische Pfarrer in die betrübteste Umstände versetzt. Er bekam zwar 1638. durch Hülffe des H. Bernhards von Weymar sein Schloß Röteln und die preißgauische Lande wieder, weil er aber die schwedische Parthie auf keine Weise verlassen wollte, ohngeachtet ihm die Reichsstände auf dem Reichstage zu Regenspurg die Aussöhnung mit dem Kaiser sehr anriethen, und ihm zu solcher ihre Hülffe anbothen, so wurde sein Schloß Mahlberg 1642. fast gänzlich zerstöret, und die untere Marggrafschaft ihrer Kirchen- und Schuldiener grösten theils beraubt.

Endlich erhielt er durch den westphälischen Frieden in Ansehung seiner Lande, daß alles in den Stand gesetzt werden sollte, wie es in dem Jahr 1618. gewesen; hiemit wurde er in die Marggrafschaften Durlach und Hochberg, in

die

die Landschaften Röteln, Badenweiler und Sausenberg in geist- und weltlichen Sachen eingesetzt, und ihm auch Stein und Remchingen wieder gegeben; zum Andenken dieses Friedensschlusses legte er dem von ihm wieder erbauten Schloß Oetlingen, den Nahmen Friedlingen bey. Er stellte hierauf auch die erledigte und zerstörte Kirchen und Schulen wieder her. Die hohen geroldseckische Erbschaft erregte unter ihm einen doppelten Streit; sie bestehet 1. in den hohen geroldseckischen Eigenthumsgütern, 2. in einer grossen Forderung an das Hauß Nassau, wofür der nassauische Antheil der Herrschaften Lahr und Mahlberg verschrieben war, wovon anderwärts mehrere Erwähnung geschehen wird. Auch bekam der Marggraf Streit mit Würtemberg, welchem M. Ernst Friederich 1603. Altensteig, Besigheim u. s. w. abtratt, und dagegen Malsch u. s. w. unter der Bedingung erhielt, daß wann der Marggraf einen von diesen letztern Orten verliehren, und Würtemberg ihm den Schaden nicht ersetzen würde, der Marggraf Altensteig, Besigheim u. s. w. wieder in Besitz nehmen solle; da nun der Marggraf vermög des westphälischen Friedens Malsch an M. Wilhelmen zu Baden, und Steinbach an das Kloster Herrnalb abtretten mußte, so forderte er also Altensteig u. s. w. zurück. Der Streit hierüber daurte lange, und wurde erst 1753. durch einen Vergleich zwischen beeden fürstlichen Häusern geendiget. Der Marggraf verließ endlich das Zeitliche 1659. zu Carlsburg. Er war ein Liebhaber mechanischer Künste, und ein grösserer Staats- als Kriegsmann; dabey ein Beförde-

rer des gemeinen Besten, ein Feind aller Pracht und Ueppigkeit, hingegen sparsam und mit wenigem vergnügt, und überhaupt ein glücklicher Vatter und Eheherr.

Er hatte 5. Gemahlinnen, von denen er 10. Kinder hinterließ. Jene waren 1. Barbara, Princessin von Würtemberg, die ihm 8. Kinder gebahr. 2. Eleonora, Gräfin von Solms, eine Mutter von 3. Kinder. 3. Maria Elisabeth, Gräfin von Waldeck. 4. Anna Maria, Erbtochter von Hohengerolzeck, und Graf Friederichs von Solms Wittib. 5. Elisabetha Eusebia, Gräfin von Fürstenberg. Von den Kindern sind zu merken; ausser dessen Nachfolger Friederich.

1. Carl Magnus, der unter dem Herzog von Sachsen Weymar den Grund zu der Kriegswissenschaft legte, sich hierauf gänzlich den schwedischen Kriegsdiensten wiedmete; wurde aber bey des schwedischen Generals Banners Anschlag, den Kaiser und die Reichsstände in der Stadt Regenspurg zu überfallen, gefangen; er half hinnach 1645. den Sieg über das kaiserl. Kriegsheer bey Jankowitz erfechten, rettete 1656. in dem schwedisch polnischen Krieg dem K. Carl Gustaph von Schweden in der hitzigen Schlacht bey Warschau das Leben; in dem schwedisch dänischen Krieg aber gieng er 1658. mit dem König über den gefrornen Belt; that bey Ißvernäs den ersten Angrif, und stirbt endlich im 37sten Jahr seines Alters.

Er

Er hatte von seiner Gemahlin Juliana Maria, Gräfin von Hohenloh Schillingsfürst 4. Kinder, von welchen sein einziger Prinz Friederich, der sich eine zeitlang in Rom aufhielt, auf Veranlassung des Cardinals von Hessen-Darmstadt die catholische Religion annahm, und hernach in den Ritterorden von Maltha tratt. Er wohnte der Schlacht bey Senef bey, und starb 1676.

2. **Gustaph Adolph**, der den Nahmen seines Taufpathen des Königs von Schweden führte; diente der Republick Venedig gegen die Türken, hernach der Krone Schweden gegen Pohlen; focht 1664. abermahls gegen die Türken, und nahm endlich ebenfalls die catholische Religion, und mit derselben den Nahmen Bernhard Gustaph zum Andenken des heil. Bernhards in seinem Hause an. Er wählte hierauf den geistlichen Stand, wurde Abt zu Fulda; 1671. aber Cardinal und Abt zu Kempten; verließ endlich das Zeitliche 1677.

3. **Johanna**, des schwedischen Feldherrn Baniers, und nach dessen Tode des schwedischen Generals Heinrichs von Thurn Gemahlin.

M. Friederich der 6te, der älteste Prinz und Regierungsnachfolger, welchen ihm seine erste Gemahlin Barbara, H. Friederichs zu Würtemberg Tochter 1617. den 16. Nov. gebohren hatte. Er wird nach seiner Person als ein majestätischer Herr, grosser Kriegs- und Staatsmann, und überhaupt als ein Fürst beschrieben, der an Glück und Staatsklugheit seinen Großvatter, an Tapferkeit aber seinen Vatter

übertroffen habe; wie ihm dann an Muth und Weisheit wenige Fürsten beygekommen wären. Er legte den Grund zu seinen Studien in Durlach, hernach in Straßburg, daselbst er sich 3. Jahr aufhielt, und sich solche Kenntnisse allda erwarb, die einem Prinzen von seiner Geburt zur Zierde gereichen. In der Kriegskunst war der Herzog Bernhard von Sachsen Weymar sein grosser Lehrmeister, dem er sich gänzlich ergab, und unter ihm alle Stuffen des Kriegsstandes durchgieng, biß er an die Oberste gelangte; auch unter dem schwedischen Feldherrn Bannier erwarb er sich vielen Ruhm, reisete mit wichtigen Aufträgen an den französischen Hof; half den Sieg über die Kaiserliche bey Wolffenbüttel erfechten; wohnte der unglücklichen Schlacht bey Duttlingen bey. Er begab sich hinnach zu seinem Schwager Carl Gustaph König von Schweden, den er ebenmässig stets begleitete, und seinen Heldenmuth auch bey Warschau zeigte, und dahero zum Feldmarschall ernannt wurde. Er gerieth dadurch in die Bekandtschaft dessen Prinzessin Schwester Christina Magdalena, einer Tochter Pfalzgrafen Johann Casimirs, mit welcher er sich 1642. vermählte; sich hiedurch mit dem königl. schwedischen Hofe noch näher verband, und denselben auch in andere Wege bey Vorfallenheit unterstützte; wie er dann dieserwegen eine starke Ansprache zu machen hatte; die theils von der Königin Christina, der verwittibten Königin Maria Eleonara, der Gemahlin Gustaph Adolphs, und von dem Pfalzgraf Joh. Casimir, Carln Gustaphs Vatter herrührte; wofür dem Marggraf 1656. die Starostey Rhedern

um

um die Summe von 87656. Thalern, und zu gleicher Zeit die Starostey Lonpinko für 50000. Thaler verpfändet wurde; er behielt sie aber nur 4. Jahr; da dann diese Starosteyen 1660. durch den oliwischen Friedensschluß wieder an Pohlen gelangten; ohne daß das fürstl. Hauß die Befriedigung um solche Summen erlangen konnte.

Inzwischen gelangte er nach Absterben seines Herrn Vatters 1659. zur eigenen Regierung. Er wohnte hinnach 1663. dem Feldzug gegen die Türken mit vielem Ruhm bey, in welchem er mit dem Bischof von Münster das Directorium führte; in dem folgenden Jahr erhielt das badische Hauß den Titul Durchlauchtig. So wohnte auch unser Marggraf 1666. dem Beylager K. Leopolds mit einem prächtigen Gefolge bey.

In dem französischen Krieg wurde er kaiserl. und des Reichs Feldmarschall, eroberte 1676. Philippsburg; seine weitere Unternehmungen wurden durch den Tod unterbrochen. Als Erbprinz besorgte er persöhnlich das Beste seines Hauses zu Münster und Oßnabrugg. Auch in seinem Privatleben war er vortreflich, und niemand gütiger und gnädiger dann er; sein Wort hielt er getreu, und ließ das Verdienst nicht unbelohnt: er haßte den Müssiggang, und liebte vornemlich die schöne Wissenschaften: er sammelte sich auch ein vortrefliches Münzcabinet.

Endlich starb dieser weise, tapfere und angesehene Fürst 1677. nach einer so rühmlichen Regierung zu Carlsburg. Von seinen Kindern sind ausser seinem Regierungsnachfolger **M. Friederich Magnus** zu merken: 1. **Christina**, M. Albrechts von Anspach, und nach dessen Tod H. Friederichs von Sachsen Gotha Gemahlin. 2. **Catharina Barbara**, diese verbath sich die Ehre die Gemahlin eines gekrönten Hauptes zu werden, und wurde dagegen Canonissin zu Hervorden; allwo sie 1734. in einem Alter von 34. Jahren das Zeitliche verließ. 3. **Johanna Elisabetha**, M. Johann Friederichs von Anspach Gemahlin. 4. **Carl Gustaph** erwarb sich in den Feldzügen gegen die Türken grossen Ruhm.

M. Friederich Magnus gebohren zu Uckermünde in Pommern 1647. den 23. Sept. zu einer Zeit der Ruhe und des Friedens, dessen Regierung aber eine der traurigsten war; in dem sie nichts als Raub und Brand und alle Verwüstungen des Landes in der Marggrafschaft vorstellt; das Land wurde entvölkert, und solchermassen zu Grunde gerichtet, daß ihm auch nicht ein Wohnplatz in demselben übrig blieb. Er hatte in seiner Jugend eine vortrefliche Erziehung genossen, ansehnliche Reisen gethan, bey dem Einbruch des niederländischen Kriegs begab er sich 1674. mit seinem Herrn Vatter und dem ganzen Hofe nach Basel, wo er sich ein halb Jahr aufhielt.

Da er endlich 1677. die Regierung seines Landes selbst übernehmen und wie vorgedacht ein trau-

riger

riger Zuschauer von dessen Verwüstung seyn mußte, verlohr er doch dabey den Muth nicht, und sorgte als Fürst und Vatter bey allen Vorfällen nicht nur für seine Lande, sondern auch für das Beste des Reichs, ohngeachtet der nimwegische Friede sowenig vortheilhaft für ihn ausfiel, daß er vielmehr betrübte Folgen für ihn hatte; dann das Land würde endlich solchermassermassen erschöpft, und dessen Schuldenlast so groß, daß der Marggraf genöthiget wurde, Moratoria oder Schutzbriefe wieder dessen Glaubiger 1680. von dem Kaiser zu erbitten; in welcher Bitte er auch von dem Chur- und fürstlichen Collegio mit deren Vorwort unterstützt würde. In dem folgenden Krieg 1686. legten die Franzosen bey Hünnigen eine Festung auf seinem eigenen Grund und Boden an; rückten 1689. vor Durlach, welche Residenzstadt auf eine den Barbaren ähnliche Weise in Brand gesteckt, und mit dem prächtigen Schlosse und dem berühmten Gymnasio in einen Steinhauffen verwandelt wurde. Der Marggraf flüchtete sich in diesen bejammernswürdigen Umständen um mehrerer Sicherheit willen abermahl in die Stadt Basel; dann das Kriegsfeuer griff immer weiter auf eine wütende Art um sich; wie dann wenige Tag hinnach auch die Stadt Pforzheim, Etlingen, Rastatt, Steinbach im badischen, Stollhofen und Küppenheim ebenfalls von dem grausam handlenden Feind angezündet wurden. Auch im folgenden Jahr wurde zu Graben zum zweitenmahl Feuer eingelegt, und 1691. Durlach und Pforzheim abermahl geplündert, der Schade den die marggräfliche

Lande nur allein in diesem Kriege erlitten, wurde mit gutem Grunde auf nicht weniger dann 9. Millionen geschätzt, und dahero bey den ryßwickschen Friedenshandlungen um deren Ersatz angehalten; man erhielt aber eben so wenig als durch den nimwegischen Frieden. Selbst bey den Friedensfeyerlichkeiten (die der Marggraf nach dem geendigten Kriege der ihm und seinen Unterthanen so viel Schaden und Jammer zugezogen in Basel 1698. anstellte,) wurden diese an seinem fürstl. Hof allda durch einen so schnellen und heftigen Brand unterbrochen, daß er nebst seiner Familie kümmerlich aus solchem gerettet werden mochte; so daß ihm kein Haus oder Schloß mehr zu seiner Wohnung übrig blieb; man mußte ihm dahero das hohe Haus zu Grezingen, so hinnach Augustenburg genennt wurde, zu seinem Auffenthalt einrichten.

Er ermangelte zwar nicht, soviel in seinen Kräften stund, seinem verwüsteten Lande wieder aufzuhelfen, und seine Städte und Schlösser besonders Carlsburg wieder zu erbauen. Allein der wenige Jahr hinnach ausgebrochene spanische Erbfolgskrieg brachte alles wieder ins stecken, und das Land wurde der Wuth des Krieges auf das neue bloß gestellt. Nach der friedlinger Schlacht war die Herrschaft Röteln fast gänzlich ausgeplündert, und nach Eroberung der Vestungen Breysach und Freyburg in der Herrschaft Badenweiler und der Marggrafschaft Hochberg eine so allgemeine Verwüstung angerichtet, daß der Marggraf gemüssiget wurde, sich auf das neue nach Basel zu flüchten. Nicht weni-

weniger wurde die Marggrafschaft bey Uebersteigung der Stollhoferlinien 1707. hart mit genommen, und Durlach von dem Marschall von Villars besetzt; da das Land schon in dem vorigen Krieg so jämmerlich verheeret worden, daß sich die Zahl der Unterthanen um den 4ten Theil verringert, die Einkünfte des Fürsten zerstreuet, die offentliche Uhrkunden verbrannt und all andere mögliche und grausame Kriegsdrangsalen dem Land zugefügt worden, so läßt sich begreiffen in welch äussersten Verfall es endlich in dem spanischen Sucessionskrieg versunken seyn müßte, da es mit den gleichen Plagen wieder heimgesucht wurde, ehe es sich von den vorigen nur einigermassen erholen konnte. Der Marggraf war sonst ein für das beste seines Landes (wie oben erwehnt worden) äusserst besorgter Herr und dahero eines bessern Schicksals würdig gewesen; wie er dann an sich nichts ermangeln ließ, dasjenige nach Vorfallenheit vorzukehren, was nur immer zur Aufnahm seines Landes gereichen mochte. Als dahero 1685. die Protestanten aus Frankreich vertrieben wurden, die sich in so starker Anzahl vornemlich auch nach der Schweiz flüchteten, daß dieses Land so viel sich davon zur reformirten Religion bekennet; nicht alle aufnehmen konnte, mithin viele dieser Flüchtlingen in der benachbahrten Reichsstände Landen und gebiethen sich anzusetzen suchten; so gab er ihnen um so geneigter 1699. einen Aufenthalt in seinem Lande, als er bereits 1698. von K. Wilhelm dem 3ten in Engelland und den Herren Generalstaaten hierum ersucht wurde; und den Vortheil den diese industriose Fremdlinge seinem Lande

verschaffen würden sehr wohl einsah; wie ihm dann das Land noch viele andere treffliche Anstalten und Einrichtung zu danken hat. Er brachte gleich bey dem Antritt seiner Regierung seinen Hof und die Canzley in eine neue Ordnung, uud verließ endlich das Zeitliche 1709. mit grosser Freudigkeit in dem 62sten Jahr seines rühmlichen Alters nach dem er seinem Erbprinzen die Regierung auf eine rührende Weise übergeben hatte. Er errichtete seine letzte Willensmeynung schon 1693. in welchem er das Recht der Erstgeburt auch auf den Anfall der baden-badischen Lande bestätigte u. s. w. Er war ein Liebhaber der Gelehrsamkeit, und ergötzte sich besonders mit den mathemathematischen Wissenschaften.

Seine Gemahlin Augusta Maria Prinzeßin von Hollstein starb 1728. zu Augustenburg von welcher er in seiner 36jährigen glücklichen Ehe mit 11. Kindern erfreuet wurde. Von denen ausser seinem Nachfolger Carl Wilhelm zu merken, 1. Catharina Grafen Johann Friederichs zu Leiningen Dachsburg Gemahlin 2. Johanna Elisabetha H. Eberhard Ludwigs von Würtemberg Gemahlin. 3. Albertina Friederica Gemahlin H. Christian August zu Schleßwig Hollstein erwählten Bischoffs zu Lübeck; wurde Großmutter der jetzigen russischen Kaiserin Catharina der 2ten und des dermahligen K. Gustaphs des 3ten in Schweden. 4. Christoph der in seiner Jugend viele Reisen machte, und besonders in Paris wegen seinen vortreflichen Eigenschaften bewundert wurde; er erwarb sich auch in verschiedenen hohen Kriegsämtern bis auf den

badi-

badischen Frieden vielen Ruhm, und starb 1723. als ein christlicher Held.

M. Carl Willhelm sein Nachfolger einer der tapfersten und liebenswürdigsten Prinzen erblickte das Licht der Welt 1679. den 28ten Jenner zu Carlsburg da eben das 7. Jahr hindurch in Europa zu Wasser und zu Land gewüthete Kriegsfeur durch den nimwegischen Friedensschluß war gedämpft worden. Er wurde bereits 1690. im 11ten Jahre seines Alters zu Erlangung der ihm anständigen Wissenschaften nach Lausanne und zwar zu einer Zeit gesandt, da die durch das neue Kriegsfeuer eingeäscherte Schlösser, Vestungen, Städte, Burgen, Flecken und Dörffer seines Landes annoch rauchten. Er ergab sich auch den Studien mit einem so besondern Fleisse, als je es eine Privatpersohn thun mochte. Nach seiner Rückkunft aus der Schweitz schickte man ihn nach Utrecht, wo er seinen Fleiß mit gleichem Eyfer fortsetzte, wie er dann die Lectionen seiner Lehrer selbst nachschrieb, welche noch verwahrlich aufbehalten werden. Er tratt hierauf eine zweymahlige Reise nach Engelland an, und zwar das erstemahl mit seinem Hofmeister einem von Gemmingen allein; das zweytemahl aber in Begleitung seines grossen Anverwandten des Marggrafen Ludwigs von Baden, der ohnehin eine Reise wegen damaligen Kriegsunruhen am Rhein dahin zu thun hatte, und sich dieserwegen mit dem König in Engelland berathschlagen sollte; da er dann die Liebe dieser Nation solchermassen gewann, daß sie die nicht ungegründete Hofnung von ihm schöpfte, er würde der einst

als

als ein Verwandter und Reisegefährte eines so berühmten heldenmüthigen Fürsten ebenmässig nicht nur die Ehre seines fürstlichen Hauses sondern von ganz Teutschland werden. Er beschloß auch hinnach unter ihm die Kriegskunst zu erlernen, und mit ihm 1694. zu Felde zu ziehen; wie dann auch seines Vatters Bruder Carl Gustaph des schwäbischen Kreises Generalfeldzeugmeister dem damahligen Krieg ebenfalls mit beywohnte; da er dann unter diesen grossen Lehrmeistern einen eben so grossen Fortgang in Erlernung der Kriegskunst als vorhin in andern nützlichen Wissenschaften gemacht hatte. Der Feldzug war auch kaum geendiget, so tratt er eine Reise in Italien an, um in diesem schönen Lande die Denkmahle alter und neuerer Zeiten in Augenschein zu nehmen; er drang auch als ein Lehrbegieriges Reisender biß in den untersten Theil von Italien, da er dann bey seiner Rückkehr der Belagerung von Casal beywohnte; und da bey seinem Auffenthalt in Florenz ein heftiges und gefährliches Erdbeben entstund, wurde er durch die Hand Gottes vor allem Schaden bewahret. 1696. tratt er seine Reise in die nordische Reiche währendem dänischen Kriege und zwar vornemlich nach Schweden an, wo die verwittibte Königin Hedwig Eleonora durch seine Vermählung mit ihrer Enklin Carls des 11ten Prinzessin, die schwedische Krone an das fürstl. Haus Baden zubringen suchte; es hatte aber dieses Vorhaben keinen Fortgang. Der 17. jährige Prinz erhielte zwar alle erdenkliche Merkmahle der zärtlichsten Freundschaft weil er aber von einer etwas freyen Lebensart war, die von niemand ein-

geschränkt

geschränkt und auf bessere Weege geleitet wurde, somißfiel; er den Schweden, deren Betragen damals eingezogener war. Es erfolgte darauf durch eine doppelte Vermählung in den fürstlich würtembergischen und durlachischen Häusern eine desto genauere Verbindung zwischen solchen, in dem sich unser Prinz mit einer würtembergischen Prinzeßin und hingegen Prinz Eberhard Ludwig von Würtemberg mit einer durlachischen Prinzessin 1697. vermählte, folglich in eben dem Jahre da Teutschland durch den ryßwickischen Schluß wieder einige Ruhe hielt; die aber von keiner langen Daur war, indem nach dem Tode Carls des 3ten in Spanien wieder ein neues heftiges Kriegsfeur ausbrach, so sich am ersten vornemlich am Rhein und in den badischen Landen entzündete und 13. Jahr hindurch wüthete, ehe die Einwohner sich von den vorhin erlittenen Verwüstungen und Plünderungen nur einigermassen hatten erholen können. In diesem Kriege zeigte sich nun Carl Wilhelm vornemlich als ein tapferer Held mit allgemeinem Beyfall nach dem Beyspiehl seines grossen Anverwandten Prinz Ludwigs von Baden. Er wurde gleich bey dem Anfange dieses Krieges Obrister und Generalwachtmeister des schwäbischen Kreises, und hatte an der Eroberung der Festung Landau 1702. und 1704. rühmlichen Antheil, focht auch tapfer bey Friedlingen, und erhielt bey dem schwäbischen Kreise die General Feldmarschall stelle. Er halff hierauf die Linie bey Stollhofen errichten, gieng nach der Donau, und rettete durch seine Vorsicht und Tapferkeit das Fußvolk, als Villars den Grafen von Styrum zwi-

schen

schen Höchstädt und Dillingen überfiel. Der schwäbische Kreis ertheilte ihm hierauf die Würde eines General Feldmarschallieutenants.

Er focht auch vornemlich heldenmüthig in der Schlacht bey Höchstädt 1704., wohnte den übrigen Kriegsverrichtungen bis 1709. mit grosser Klugheit am Rhein bey, und wurde endlich kaiserlicher Generalfeldzeugmeister. Er gieng 1711. dem neu erwählten römischen König Carl dem 6ten bey seiner Rückkunft aus Spanien biß nach Inspruck entgegen, von dannen er sich nach Venedig verfügte. Bey dem badischen Friedensschluß machte er zwar ausser andern Anforderungen starke Ansprache auf den Ersatz der ihm zugefügten grossen Beschädigungen, mußte sich aber allein mit den Rheininsuln bey Hüningen begnügen lassen. Währendem Krieg tratt er 1712. sein schwäbisches Kreisregiment seinem Herrn Bruder Christoph ab, trachtete auch sowohl aus nachbahrlicher Freundschaft als auf Ansuchen des Kaisers und anderer geist- und weltlichen Reichsfürsten die damahls in der Schweitz entstandene Kriegsunruhen gütlich beyzulegen. 1715. ließ er in seinen Landen zum Dienst des Kaisers wieder die Türken ein starkes Regiment Fußvolk aufrichten, wofür er zum Generalfeldmarschall mit besondern Vorzügen erklährt wurde. Er überließ hinnach dem Kaiser solches Regiment eigenthümlich. Unter die Merkwürdigkeiten seiner Regierung gehöret auch die Erbauung seiner sehenswürdigen Residenz und neuen Stadt Carlsruhe nach seinem eigenen Riß und Angeben, die er in dem sogenannten, Hartwalde in einer

cirkel-

cirkelförmigen Form solchermassen erbauen ließ, daß das Schloß die Stadt, Gärten und Gehölze in einem Umkreise sich beysammen befinden. Auch errichtete er den **Orden der Treue** zugleicher Zeit; die Zahl der Ritter war anfänglich geringe, vermehrte sich aber hinnach biß auf 65. das Haupt derselben ist jederzeit der regierende Herr Marggraf. Als ein auf das gemeine Beste stets eyfrig bedachter Fürst sorgte er nicht nur für die Erhaltung guter Zucht und Sitten in seinem Lande, sondern auch für die gehörige Verpflegung unglücklicher Personen als armer Waysen, und anderer dürftiger und schwächlicher Personen; zu dem Ende er das berühmte Waysenhaus zu Pforzheim errichtete, welches 1718. in seiner höchst eigenen Gegenwart eingeweyhet wurde. Als die bischöfliche baslische Unterthanen in gefährlichen Streitigkeiten mit ihrem Landesherrn geriethen, so suchte der Marggraf solche auf Ansuchen des Bischofs von Speyer gütlich beyzulegen, zu dem Ende er auch seinen Gesandten naher Prundrut 1732. absandte; die Bemühung war aber vergeblich, und die Unruhen daurten bey 8. Jahre hindurch fort, biß sie durch französische Völker mit Bestraffung der Radelsführer gedämpft wurden. Als sich 1724. die Prinzessin Augusta Maria von Baden des grossen Prinz Louis von Baden Tochter mit dem Herzog von Orleans vermählte, wohnte der Marggraf zu Bezeugung seiner Freude über die neue Verbindung des badischen mit dem bourbonischen Hause solcher Feyerlichkeit bey.

Bey

Bey dem Ausbruch des pohlnischen Krieges 1733. wurden die badische Lande von den französischen Kriegsvölkern abermahls überschwemmet, der Marggraf begab sich darauf um mehrere Sicherheit willen nach Basel, indem er sich zum Wiederstand zu schwach, und lieber an Frankreich diesen Krieg hindurch eine gewisse Summe erlegte, wodurch er seinem Lande viel Unheil verhütete. Er wurde in diesem Krieg von dem schwäbischen Kreis zum Generalfeldmarschall erwählt; und kam nach einer zweyjährigen Abwesenheit in seine Lande zurücke. Er starb endlich 1738. im 60sten Jahr seines Alters an einem wiederholten Schlage; nach dem er bereits 1736. seinen letzten Willen errichtet, und in solchem seinen würdigen Enkel Carl Friederich zum Erben erklärt hatte, eine nähere Nachricht von seinem Character giebt auch der Freyherr von Pöllnitz in seinen Briefen. Der fürstliche Leichnam wurde nach dem Testament in der Stadtkirche zu Carlsruhe beygesetzt; die Eingeweyde aber zu Pforzheim in die fürstliche Gruft gebracht.

Er war wie zum theil schon gedacht worden, einer der vollkommensten Fürsten im Kriege und Frieden; der seine Regierung mit einer nicht gemeinen Klugheit, Sanftmuth und Sorgfalt verwaltete, indem er alle Angelegenheiten derselben selbst unter suchte verbesserte oder veranstalte; auch seinen Beamteten und Unterthanen einen freyen Zutritt gestattete, und dieser wegen zu Beylegung ihrer Streitigkeiten gewisse Tage aussetzte, an welchen er sich oft damit biß nach Sonnen Untergang

beschäf-

beschäftigte, und sein Justitzeifer gieng so weit, daß er in zweifelhaften Fällen oft selbst auf seine Unkosten die Urtheile der Accademien und Rechtsgelehrten darüber einholte. Seine Unterthanen unterstützte er in ihren erlittenen Kriegsdrangsalen mit seiner Hülffe aus seiner Rentkammer, die ohngeachtet des Prachts seines Hofes nie erschöpft wurde; ja seine Staatsökonomie gieng so weit, daß er fast alle Schulden seiner Vorfahrer nicht nur nach und nach tilgete, sondern noch eine vorräthige Baarschaft hinter sich ließ. Die Freundschaft der benachbahrten Fürsten unterhielt er sorgfältig, und genoß vornemlich die Liebe und Freundschaft des Königs Stanislai von Pohlen. Er ergötzte sich vorzüglich mit dem Gartenbau, den er mit grossen Kosten, und zwar nicht obenhin, sondern nach den Grundreglen der Botanic selbst besorgte; überhaupt aber liebte er alle diejenige Wissenschaften, die er in seiner Jugend erlernt hatte, wie auch den Umgang der Gelehrten, und aller derer, die in irgend einer Kunst und Profession eine vorzügliche Erfahrung besassen. Nur dieses wird gemeiniglich an diesem liebenswürdigen Fürsten getadelt, daß er dem Frauenzimmer zu sehr ergeben gewesen.

Seine Gemahlin Wilhelmina, aus dem fürstl. würtembergischen Hause, war nicht weniger eine in ihrem Leben gegen die Arme, und auch nach ihrem Tode wohlthätige Fürstin gegen die Studirende. Ja das ganze dankvolle Vatterland verehrt sie noch jetzo, für die vortrefliche Erziehung ihrer fürstlichen Enkel nach ihres Herrn Gemahls und Sohns

Tode, und die bis an Ihr erfolgtes Lebensende zur Aufnahme des Landes weislich geführte Vormundschaft; die von ihr erzeugte Kinder ausser einer Prinzessin, die in der Jugend starb, waren:

1. Carl Magnus gebohren 1701. den 21. Jenner; der aber bereits 1712. zu Lausanne, wohin er der Studien halben geschickt wurde das Zeitliche als ein hofnunsvoller Prinz verließ, und zu Basel seine Ruhestädte fand.

2. Friederich erblickte das Liecht der Welt zu Stutgard 1703. den 7ten October, wohin sich seine Frau Mutter aus Forcht des Krieges zu ihrem Herrn Bruder geflüchtet hatte. Er wurde mit einer vorzüglichen Sorgfalt mit seinem verstorbenen Herrn Bruder erzogen; nach dessen Tode er das Recht der Erbfolge erhielt. Nach einem zweyjährigen Aufenthalt zu Lausanne, reisete er nach Lion, woselbst er mit vielen Ehrem empfangen wurde, und nach dem er den übrigen Theil von Frankreich durchreiset hatte, gelangte er gegen das Ende des Jahrs 1715. nach Paris, woselbst er den K. Ludwig den 15ten noch in seiner fruhen Jugend antraff. Nach seiner Rückkunft über Nancy, Metz und Straßburg ergab er sich den schönen Wissenschaften und Künsten vornemlich den mathematischen. 1718. that er auf Veranstaltung des Herrn Vatters in Begleitung Friederich Grafen von Leiningen abermahls eine Reise nach Frankreich, da er dann zu Paris sich den fernern Unterricht der gelehrtesten Männern zu Nutz machte, den Hof öfters besuchte und allda mit dem

König

König eine vertrauliche Freundschaft errichtete; auch viele Güte und Liebe von der verwittibten Herzogin von Orleans und ihrem Prinzen dem damahligen Regenten des Reichs genoß; welche ihn mehr wegen seinen vortreflichen Gemüthsgaben als Anverwandtschaft werthschätzten. Nach einer nach Holland und Engelland wie auch durch einen Theil von Teutschland 1720. angetrettenen und 3. Jahr hindurch gedaurten Reise auf welchen er an allen Höfen, die er besucht, mit vorzüglichen Ehren aufgenommen worden, ließ ihn sein Herr Vatter an den Regierungsgeschäften theil nehmen, und erhielt 1724. von dem schwäbischen Kreis ein Regiment. Ehe aber ein neuer Krieg ausbrach in welchem er Proben seines ihm angebohrnen Heldenmuths ablegen könnte, wurde er im 29ten Jahre seines Alters von einer tödlichen Krankheit überfallen, so daß er 1732. den 26ten Martii vor dem Herrn Vatter dieses Zeitliche verlassen mußte. Er starb als ein wahrer Christ mit vieler Standhaftigkeit auch so grossem Leydwesen seines Herrn Vatters, daß er die Traur niemahls für ihn ablegte. Er war ein Prinz eines stillen und ruhigen Gemüths ohne Untugend, und der durch seine Sänftmuth und Güte alle Herzen an sich zog.

Er hinterließ von seiner Gemahlin **Anna, Charlotta Amalia** einzigen Prinzessin des Erbstadthalters in Frießland und Prinzen von Oranien, mit welcher er sich 1727. vermählt hatte 2. minderjährige Prinzen als:

1. Den jetzo preißwürdigst regierenden Fürsten und Herrn M. Carl Friederich

2. Wilhelm Ludwig, welcher nebst seinem Herrn Bruder von seiner Frau Großmutter sorgfältigst erzogen wurde. Er studirte zu Lausanne, und nach gethaner Reise durch Frankreich nach Holland zu Franker. Er erhielt von seinem Herrn Oheim dem General-Stadthalter ein Regiment zu Fuß mit dem er 1748. Felde zog, wurde auch Gouverneur zu Arnheim und endlich Generallieutenant; er erbaute sich ein angenehmes Lusthaus bey Mühlberg wo er sein Vergnügen an ökonomischen Versuchen und Einrichtungen findet.

Die Marggrafschaft Baden liegt an dem östlichen Ufer des Rheins, und enthält denjenigen Bezirk Landes, der zwischen der Pfinz und dem Schwarbach liegt, und auch von den Flüssen der Enz, Würm, Nagold, Pfinz, Alb, Pfedelbach, Murg, Saubach, Oelbach, und Sulzbach bewässert wird, welche Flüsse sammtlich in den Rhein abfliessen. Der nördliche Theil des Landes der zwischen der Pfinz und Alb liegt, wird die niedere Marggrafschaft, alles übrige Land aber die obere Marggrafschaft genannt. Vor der Wiedervereinigung dieser Lande unter das jetzige Oberhaupt gab die Hauptstadt Durlach der niederen Marggrafschaft den Namen der Marggrafschaft Badendurlach; da hingegen die obere Marggrafschaft den Namen von Badenbaden von deren Hauptstadt Baden führte. In dem mitlern Zeitalter gehörten

diese

Baden 1.

diese Marggrafschaften noch nicht zu Allemanien oder Schwaben, sondern zu Austrasien. Der Marggraf besitzt auch noch mehre andere Herrschaften. Alle diese Lande sind sehr fruchtbahr und tragen überflüssig Getreid, Hanf, Lein, Futter, Obs sehr guten Wein, und viel Holz. Es wird von allen diese Producten und unter diesen vorzüglich von Wein viel ausgeführt, der unter dem Namen des Marggräflerwein berühmt, und davon besonders der in der obern Marggrafschaft wegen seiner Gesundheit und Annehmlichkeit beliebt ist. Die gebirgigte Gegenden sind mit guter Viehzucht, und die Wälder mit vielem Wildprät gesegnet; auch ist das Land wie zum theil schon erwehnt so reich an Holz, dessen *Cultur* jetzo auch vorzüglich mehr dann vorhin befördert wird, daß davon ein starker Handel nach Holland getrieben wird, wohin man auch eine grosse Menge Flachs und Hanf verhandelt. Es besitzen auch diese Lande alle Gattung Metalle besonders an Eisen, von welchem aus den Bergwerkern Candern und Oberweiler über den eigenen Gebrauch jährlich viele tausend Centner in die benachbahrte Lande verführt werden, weil man es wegen seiner besondern Güte fast allem andern vorziehet. Es sind hiebey insbesondere die Entdeckungen nicht zu vergessen, die in den neuern Zeiten in diesem Lande gemacht worden; man ist die interessante Nachricht davon dem sel. Herrn Geh. Rath Reinhard schuldig, die er in seinen lesenswürdigen Schriften vornemlich aber durch seine historisch physicalische Abhandlung von dem Marmor und verschiedenen anderen in das Mineral-Reich gehörigen

Dingen, so in denen badischen Landen gefunden werden, bekandt gemacht, aus der wir hiemit einen Auszug mittheilen. Die seegensreiche = = Fruchtbahrkeit diese Lande (sagt der Herr Verfasser) hinderte die Einwohner, wie es heut zutage in den meisten Landschaften geschiehet; daß sie es nicht der Müh werth achteten; sich noch um mehrere Güter umzusehen, als ihnen der Ackerbau und die Viehzucht, und die von denselben herrührende Producte darboth. In dieser Sorglosigkeit wurden sie durch das bey dem gemeinen Mann fast noch allgemein herrschende Vorurtheil bestärkt, daß sie alle neue An = und Vorschläge für lächerlich oder verdächtig mithin einen jeden, der anders als ihre Vätter dachte, vor einen Neuling hielten, oder der im Kopfe nicht wohl verwahrt sey, und seinen eigenen Nutzen unter dem Vorwand des gemeinen Besten zu befördern suche; wie solches gewöhnlich besonders bey solchen Unternehmungen geschiehet, die Zeit und Geduld erfordern. Den Anlaß zu diesen wichtigen Entdeckungen erhielt man, als mit dem Anfang des Jahrs 1752. mit der Erbauung eines neuen fürstlichen Schlosses gemacht wurde, da man von verschieden Orten mancherley Muster von Marmor zu solchem fürstlichen Bau zusammenbrachte, um aus solchen die beste auszuwählen. Man beklagte bey dieser Gelegenheit, daß die badendurlachische Lande diese schöne Gabe der Natur nicht selbst besässen; besonders da man auf alle eingezogene Nachrichten die Antwort erhielt es sey keine Spuhr von Marmor vorhanden. Da aber der Herr geheime Rath dem das Präsidium über solchen Bau anvertrauet wur-

de,

de, wußte, wie es zu Diez im Nassauischen, wo er gebohren und erzogen worden, eine Menge von Marmor giebet, und daß man um Marmor zu finden weder auf übernatürliche Offenbahrungen noch auf einen ausserordentlichen Zufall dessen zu entdecken warten dürffe, so ließ er sich durch alle diese Nachrichten nicht abschröcken. Er hatte gelernet, daß man zu dergleichen Entdeckungen Hauen, Schaufeln, Pickeln und Hebeisen als die natürlichste Mittel gebrauchen, auch sich nicht verdrüssen lassen müsse, wann man an neun Orten vergeblich suche, das gewünschte erst am zehenden zu finden. Er erwog dabey die Lage der durlachischen Lande, welche zu drey Viertel gebirgig sind, und in ihrem Umfange hunderte von Bergen liegen, die allerhand Arten von Steinen und Bergarten hervorbringen, die ihm waren bekandt worden, und ihn dahero veranlaßt hatten, allerhand merkwirdige Stücke zur vermehrung seines Cabinets zusammen zubringen. Er trug dahero seinen Herren Collegen an, ob man nicht einige Versuche machen wollte, um auch Marmor in diesen Landen zu finden? Er stellte ihnen vor: wie man in dem Bayreutischen vor nicht gar lange Zeit ebenfalls nicht das Geringste von solchen Steinen gewußt habe, da man jetzo doch mehr als 30. Gattungen daselbst zählte. Er fügte hinzu, wie man in dem Würtembergischen seit einigen Jahren von Marmor redete und daselbst noch neue Entdeckungen machte, und dahero nicht zu zweiflen sey, daß man in einem an dasselbe gränzendem Lande, nicht eben dergleichen Schätze finden würde.

Es äusserte sich auch bald, daß bey der Eintracht mit welcher man das Werk anfieng, die dißfalls gefaßte Rathschläge nicht ohne Seegen seyen. Man fieng an zu hoffen, und entschloß sich das Werk anzugreiffen, ob man sich schon vorstellen konnte, wann das Vorhaben mißlingte, man von dem gemeinen Hauffen, wenigst in geheim mit dem Titul derer Projectmacher würde beehret werden; man sahe aber dieses nur als ein geringes Opfer an, so man dem gemeinen Besten schuldig wäre. Mit einem Wort, man ließ sich durch keine Vorurtheile, und Schwierigkeiten die man fast jeden neuen Unternehmungen entgegen zu stellen bemühet ist, abschröcken; in dem man sich der redlichsten Absicht bewußt war.

Es erhielt auch der Unterthänigste Antrag der an den theuresten Landesfürsten im Appril des Jahrs 1754. gemacht wurde, nicht nur den huldreichsten Beyfall, sondern man brachte bey der erleuchteten Einsicht Sr. Hochfürstl. Durchlaucht und dero brennenden Begierde das Wohl derer von Gott ihnen gegebenen Lande in allen Theilen zu befördrrn noch weitere und solche Entschliessungen zu wege, wodurch die Sache merklich befördert wurde. Es ergienge demnach in denen disseits des Rheins gelegenen Landen an alle Ober- und Forstämter ein Rescript zu allmöglichster Beförderung solches Vorhabens; kraft welchem denen, welche Fleiß anwenden, und Marmor, Alabaster und dergleichen Steine in den Badendurlachischen aufsuchen wollten, und einen sochen Steinbruch entdeckten, jedem der-

selben

selben eine Vergeltung von einhundert und funfzig Gulden, und nach befinden, wann solcher viele Unkosten auf seine Entdeckung verwendet hätte, ein mehrers versprochen wurde.

Dieses war von glücklicher Folge, und je mehr sich dieselbe zeigte, desto mehr liessen sich die Ober- und Forstämter angelegen seyn, dieselbe zu befördern. Es wurden bald darauf einige Stücklein Stein eingeliefert, die man also bald vor Marmor erkandte, und die in der Folge von andern Orten noch immer vermehrt wurden. Nur konnte man zur Zeit noch keine genugsam grosse Stücke erhalten, indem, was man bißhero bekommen, nur zu Platten und kleinen Tischlein dienlich war. Indessen waren diese Entdeckungen schon hinlänglich um starke Hofnung zu weitern Entdeckungen zu schöpffen, und die Forcht verlachet zu werden, war nun verschwunden.

Man muthmaßte anbey nicht ohne Grund, daß es nicht an der Natur, sondern nur an Leuten fehlte, welche deren Gaben aufzusuchen wüßten; solchemnach wurde man einig, einen tüchtigen Marmorsteinhauer welcher zugleich den Bruch verstünd, herbey zu schaffen, um fernere Nachforschungen zu thun, und die Art den Marmor zu brechen, die Landeseinwohner zu lehren. Der belobte Herr geheime Rath Reinhard war auch so glücklich in seinem natürlichen Vatterlande durch seine Freunde unterstützt zu werden; sie verschaften ihm einen solchen Mann mit dem man in allen Stücken zufrieden

den war; auch aus dem zu Wössingen erfundenen Marmor die erste Tischblätter verfertigte; und überhaupt der Marmorarbeit in dem Lande die rechte Gestalt gab.

Währender Zeit als gedachter Meister nahmens Reichmann in der untern Marggrafschaft beschäftiget war, erhielt man von Herrn Hofrath Wild zu Emedingen in der Marggrafschaft Hochberg verschiedene Muster von Steinen, worunter man einen Marmor antraff, welcher gleich unter dem Gebirge, unter welchem die Stadt Emedingen lieget, aus einem alten Bruche erhoben worden, den man biß dahin zu Kalch und Maursteinen gebraucht hatte. Man schliffe und polirte die eingesandte Muster, und fand selbe zwar gut und brauchbahr, doch nicht von der schönsten und besten Art, in dessen konnte man Steine davon zu 10. Fuß haben.

Nach verschiedenen Nachforschungen an mehrern Orten des gedachten Reichmanns traf er auf seiner Reise nach dem Marktflecken Candern einen grossen Berg über eine halbe Stunde lang an, worinn die grösten Felsen von einem weißlichten mit gelblichten Adern vermischten schönem Marmor zu finden waren. Er fand auch oberhalb des Dorfs Holzen einen grossen und ganzen Felsen, welcher einen gelben Marmor in Stücken zu 10. und 12. Schuhen lang gab. Von beyden Gattungen versicherte der Meister, daß sie so gut zu arbeiten und zu polieren seyen, daß ihm dergleichen noch nie unter

die

die Hände gekommen, und solches wiesen auch die mit gebrachte Muster aus.

Zu der vornehmsten Art gab der **Vogt Joh. Georg Dietholler** zu Blausingen Oberamts **Röteln Anlaß**, und erhielt dadurch die Belohnung der ausgesetzten 150 fl. Es bricht solcher Marmor auf dem Wege von Blausingen nacher Winterswei- ler und Efringen, ohnfern der so genannten Enge nicht weit von **Welmlingen**, dahero er auch der **Welmlinger Marmor** genennt wurde. Der Felß ist dem Boden gleich, und gehet die Strasse darüber hin. Der Grund dieser Steine bestehet in einer weissen öfters in das gelblicht fallenden Far- be. Anstatt aber, daß andere Marmor mit Flecken- adern und allerhand abwechslenden Farben gezieret sind, stellet er nichts anders, als sehr zarte und un- gemein schön gezeichnete Blümlein, Sträuche, Moos und dergleichen mit einer solchen Zierlichkeit und mit so vielen Abwechslungen vor, daß es nicht möglich ist, dasselbe genugsam zu beschreiben. Die Farbe dieser Figuren ist zwischen dunkelblau und schwarz, das ist, so, wie man sie in Ansehung des Grundes nicht schöner wünschen könnte. Hin und wieder finden sich gelbe sehr wohl gezeichnete Adern durch den Stein, welche dessen gutes Anse- hen vermehren, und wann die Einbildungskraft sich Landschaften auf demselben vorstellen will, so kön- nen solche Adern gar wohl als Flüsse, hin und wie- der aber als Wege und Strassen betrachtet werden. Der Herr geheime Rath glaubte diesen Mar- mor nicht über seinen Werth zu erhöhen, wenn er

ihn

ihn dem Florentinerstein, welcher verfallene Städte, Schlösser, Felsen und dergleichen so schön vorstellet, wo nicht an die Seite, doch demselben unmittelbahr nachsetzte, und zwar vornemlich, weil der Florentiner nur in kleinen Stücken bricht; da hingegen von dem Durlachischen verschiedene grosse Camine und Tische verfertiget werden, die der fürstl. Residenz zu einer Zierde dienen, die man anderwärts vergeblich suchen wird.

Man entdeckte auch weissen Marmor, welcher Fund um so grössere Freude verursachte, als man bishero noch keinen ganz weissen in Teutschland entdeckt hatte, sondern solchen aus Welschland von Massa Carrara beschicken mußte, wovon der Cubicschuh in Teutschland auf 12. biß 15 fl. zustehen kommt; er ist zwar etwas weisser als der Durlachische, dieser aber viel zärter als der Italiänische, und nimmt eine viel feinere Politur an; man fand aber bey weiterm Nachforschen 1757. selben gleichwohl unbrauchbar, weil die Felsen voller Stiche und Lager waren, man ließ zwar die oberste Lager mit Pulver sprengen, und arbeitete in die Tieffe in Hofnung, es wurde darinn der Stein sich in das Ganze legen; es war aber alle Mühe vergeblich. Hingegen war man in dem Welmlinger Markthum so glücklich, daß man einen weissen Marmor antraf, aus welchem Camine und Tische gemacht werden konnten, und ob er schon hin und wieder einige hornfahle Flecken hat, so behält er dannoch seinen grossen Werth.

Die

Die Hauptarbeit aber wurde bey Tannenkirch vorgenommen, wo man Stücke von 20. biß 24. Schuh lang brechen, folglich die gröste Säulen aus einem Stücke daraus liefern konnte; dieser ist nach dem Welmlinger Marmor zugleich der schönste. Ueberhaupt giengen die damahlige Marmorentdeckungen in den durlachischen Landen so weit, daß sie die anfängliche Hofnung um ein vieles überstiegen, auch die Vermuthung an die Hand geben, daß in Zukunft noch mehrers werde entdeckt werden; für einmahl erhielt man inzwischen schon damahls soviel, daß nur allein an dem vorbesagten neuen Schloßbaue etliche tausend Gulden erhalten werden konnten, welche ohnedem hinaus gegangen seyn würden, und daß so gar auch von von fremden Orten her Geld vor solche Steine, und die daraus verfertigte Arbeit in das Land gesandt wurde, an welchen neuen Zuwachs der Nahrung vorhin niemand gedacht hätte.

Bey Gelegenheit dieses Marmorsuchens wurden noch verschiedene andere unvermuthete nutzbahre Entdeckungen gemacht. In der Herrschaft Badenweiler fand man z. E. einen schönen Jaspis; es wurden auch in der Folge diese Veranstaltungen um so vielmehr verbessert, als Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht der Herr Markgraf den Herrn Franz Vasalli von Rom kommen liessen, und diesen Steinkünstler gegen eine anständige Besoldung in dero Dienste nahmen, und dieser die Art und Weise zeigte, wie man auch die allerhärteste Steine bearbeiten, und die vortreflichste Politur darauf bringen

gen könnte; in den Jahren 1763. 64. und 65. wurden die weitere Nachforschungen nach neuen Marmorbrüchen nicht ohne guten Erfolg fortgesetzt. Unter solchen Beschäftigungen lieferte der fürstl. Hofapothecker Herr Joh. Close ein weisses und schwarzes Stück ein; da man solches gesäget und poliert, hatte man den schönsten weiß und schwarzen Granit den man sehen kann; man fand in diesem Bruch nach genauer Untersuchung nicht nur grosse Stücke von solchem Granit, sondern auch ansehnliche Stücke, welche vornemlich aus einem Cahlcedonier bestunden, hin und wieder schöne Stellen von einem Ametyst, anderwärts aber von gedachtem Granite, und anbey vielen eingesprengten an theils Orten und eine gänzliche Metallpolitur annehmenden Schwefelkies hatten. Beyde Steine sind alles das, was man schönes sehen kann. Ein andere Entdeckung machte Herr Forstmeister Enderlin bey Eistätten von einem durchaus jaspidischem Stein; der um so seltener war, als er vielleicht der einzige in der Welt ist, indem er allenthalben die vortreflichste Politur annimmt. Vornemlich ist die Entdeckung eines Jaspis anmerkungswürdig, dessen Grund in einem hellgrau bestehet, das sehr in das Himmelsblaue fället, indem sich mit dreyerley Farben die nemliche Figuren zeigen, welche den Florentinerstein so sehr bewundern machen. Da werden Landschaften, verfallene Städte, Felsen und dergleich so schön, so lebhaft und natürlich vorgestellet, daß man nicht nöthig hat, die Einbildungskraft anzustrengen. Auch dieser Stein ist völlig Jaspidisch, und nimmt dahero eine Politur

tur

tur an, welche der Florentinerstein niemahl in solchem Grad erreichet, wie dann derselbe auch kein Jaspis, sondern nur ein Marmor ist. Da man endlich die Gebirge immer besser kennen gelernet, und die Kunst begriffen, die stahlharte Steine von ihrer uhralten Ruhestätte zu bringen, so entdeckte man deren so viele, daß man die Nahmen und Numern derselben unter denen man von ihnen redet, festsetzte, und da deren etlich und fünfzig sind, solche in Druck bringen ließ, um sie auf die Muster die man aufbehält, und von denselben auswarts sendet, aufzuleimen. Noch fand man einen mehr als halbdurchsichtigen Stein, von dem der italiänische Künstler sogleich guten Gebrauch zu machen wußte; er ließ ihn in dünne Stücke schneiden, wie die Schreiner ihre Fourniren, und unterlegte solche mit einer roth oder gelben Folien; hiedurch bekamen die durchsichtige Steine, welche man ehedem auch in dem Würtembergischen gehabt, um Säulen und andere schöne Arbeiten zu bekleiden, ein solches Ansehen, daß Unkundige glauben, sie wären von einem Stücke; anderer Entdeckungen von Gypsgruben u. s. w. wollen wir keiner Erwähnung thun; indessen die angezeigte schon hinläglich zum Beweise dienen, in wie vielen Ländern und Herrschaften man in den Schlichten der Erde Dinge zum allgemeinen und höchsten Vortheil des gemeinen Wesens auf mancherley Weise bey deren genugsamer Nachspührung entdecken würde, an die niemand gedacht, daß sie sich in denselben befinden würden.

Es giebt aber wenig teutsche Provinzien, in welchen man sowohl von Seiten der Regenten, als derer Räthe mit einem so verehrungswürdigen Eifer die Beförderung das Wohl der Bürger und Unterthanen seit mehrern Jahren besorget, als solches gegegenwärtig in den badischen Landen geschiehet, so allgemein auch sonst die Statswürthschaft zu unserer Zeit mehr alsin keiner andern betrieben wird; wie dann auch diese Lande zur Vermehrung der Commercien wegen des durch dieselbe ströhmenden Rheinflusses eine vortrefliche Lage haben, wogegen aber dieselbe auch bey erstandenen Reichskriegen mit der Krone Frankreich am ersten deren Anfällen ausgesetzt waren, und durch solche schon oft verwüstet worden; wiewohl sich dergleichen fruchtbahre Lande, durch die eyfrige Wiederherstellung des Wohls der Bürger und Unterthanen, die nicht, wie anderwärts ihrem eigenen Schicksal überlassen werden, bald wieder erholen.

Es wurde hier zu weitläffig fallen, alle die vortrefliche Verordnungen und Verfügungen einzurücken oder bekandt zu machen die besonders auch in den neuern Zeiten zur Aufnahme des Landes errichtet und vorgenommen worden. Es sind auch diese Lande ein vorzüglich überzeugendes Beyspiehl, wie auch die verheerteste und mit den grösten Schulden behaftete Lande und Städte von denselben können durch eine weise Staatshaushaltung befreyet und wieder zum Wohlstande gebracht werden; und daß mithin der Verfall der Länder und Städte gröstentheils an den Regenten und Unterthanen oder allein liege.

Was

Was die Carten dieser Lande betrift, so haben Johann Morell, und Daniel Brüch von den Marggrafschaften Baden und Hochberg eine sehr genaue Zeichnung gemacht welche Blaw, Janson, die Wasberge, Schenk, und Valk herausgegeben, und welche Johann Ulrich Müller in ein kleines Format gebracht. Es können aber diese Carten mit derjenigen in keinen Vergleich kommen, welche Herr Ingenieur Hauptmann J. F. Schmauß seit mehrern Jahren von den badendurlachischen Landen zu verfertigen bemühet ist, und wann die badenbadische Lande, die mit jenen nun vereiniget worden, von gleicher Hand gezeichnet werden, so werden sich wenige teutsche Provinzien rühmen können, mit so vielem Fleiß und gutem Erfolg abgezeichnet worden zu seyn, als diese. Es ist auch zu hoffen, daß diese Arbeit die dem Landesfürsten so viel Ehre macht, als durch dessen Veranstaltung und Begünstigung sie unternommen worden, mehr zu einem allgemeinen Gebrauch, als nur allein zur Zierde der Bibliotheck werden bestimmt werden.

Der Titul des Marggrafen seit der Vereinigung samtlicher Lande ist: Marggraf von Baden und Hochberg, Landgraf zu Sausenberg, Graf von Sponheim und Eberstein, Herr zu Rötеln, Badenweiler Lahr, Mahlberg, Kehl u. s. w. welchem die Prinzen des regierenden Marggrafens noch den Titul eines Grafen von Hanau wegen ihrer Mutter Carolina Louisa einer Tochter Ludwig des 8ten Landgrafen von Hessendarmstadt, und einer Enkelin Johann Rheinhard des letztern Grafen von Hanau beyfügen.

Das Recht der Erstgeburt ist seit langer Zeit in dem badischen Hause eingeführt, welches einen rothen Schrägbalken im goldenen Felde zum Wappen hat; wegen der Landgrafschaft Breisgau einen aufgerichteten rothen Löwen im silbernen Felde mit einer goldenen Crone auf dem Kopf; wegen Sponheim ein von Roth und Silber, und ein von blau und goldgeschachtes Feld; wegen Eberstein einen schwarzen Eber auf einem grünen Hügel im goldenen Felde, und eine rothe Rose mit blauem Samen in silbernen Felde; wegen Rötheln einen wachsenden rothen Löwen im silbernem Felde, und zwey wellenweise geschobene silberne Querbalken im blauen Felde; wegen Badenweiler einen goldenen Pfahl, welcher mit 3. schwarzen Sparren besetzt ist, im rothen Felde; wegen Mahlberg einen schwarzen gekrönten Löwen im goldenen Felde; wegen der Herrschaft Usenberg, die unter den marggräflich hochbergischen Landen begriffen ist, ein Joch silberner Flügel mit einem darinn befindlichen goldenen Zirkel im blauen Felde.

Der Orden der Treue oder l'Ordre de la fidelitè, von welchen die Marggrafen von Badendurlach Großmeister waren, wurde wie oben gedacht worden von dem M. Carl bey Legung des ersten Grundsteins der Stadt Carlsruhe gestiftet; alle Prinzen von dem jetzo wirklich regierenden badischen Hause sind gebohrne Ritter dieses Ordens; der durch seine Einrichtung vor so vielen andern in Teutschland sich auf eine vortheilhafte Weise ausgezeichnet. Es haben die Marggrafen 1576. mit den Herzogen von Würtem-

temberg und denen von Pommern wie auch den Landgrafen von Hessen einen Vergleich wegen der Abwechslung des Rangs auf dem Reichstage errichtet, wo sie in dem fürstl. Collegio 3. Stimmen besitzen. So lang die 2. Linien regierten, beobachtete das Haus Baden mit dem badendurlachischen dem westphälischen Friedensschluß gemäß, die Abwechslung im Range solchermassen, daß nach dem Tode desjenigen Fürsten welcher während seiner Regierung den Rang genossen hatte, diese Ehre dem regierenden Herrn von der andern Linie zu theil wurde. Die Stimme von Badenhochberg folgte allezeit auf die zwey andern, welches noch jetzo geschiehet, so daß alle 3. Stimmen nun in einer Persohn vereiniget sind. Dieser Fürst hat auch 3. Stimmen auf der Fürsten Bank der jeweiligen schwäbischen Kreisversammlungen, und eine andere auf der gräflichen Bank wegen der Grafschaft Eberstein. Der Marggraf ist neben dem das Haupt des zweiten Viertels des schwäbischen Kreises. 1397. ertheilte K. Wenzeslaus diesen Prnzen ein Privilegium vermög welchen ihre Persohnen beamtete und Unterthanen von aller Gerichtsbahrkeit und Belangung an andere Gerichte befreyet, und allein dem Reichshofrath unterworffen wurden; dieses Privilegium bestätigte auch K. Friederich der 3te.

Zu einem Cammerziele bezahlen beyde Marggrafschaften 174. Reichsthaler eine jede; der Martricularanschlag von der niedern Marggrafschaft war ehehin 20. zu Pferd und 53. zu Fuß oder fl 452, die 1683. auf fl 302. gesetzt wurden; und von der

obern Marggrafschaft 12. zu Pferd und 30. zu Fuß oder fl 264. an Geld. Die Dycasterien des Marggrafen bestehen in folgenden: das Ministerium oder geheime Rath mit der Canzley; der Regierungs oder Hofrath mit der Seinigen; der Kirchenrath; das Ehegericht, das Rentkammercollegium, welche eine jede ebenfalls eine besondere Canzley hat; indem Lehenhof, Militarcommission, Rechenkammercollegium so dem Rentkammercollegio untergeordnet ist, und mehrern andern das Baumünzweesen u. a. betreffende Collegia; diese alle haben ihren Sitz in der Residenzstadt Carlsruhe. Ob sich wohl das regierende Haus zu dem evangelisch lutherischen Gottesdienst bekennet, welche die herschende Religion des Landes ist, so geniessen doch die in der obern Marggrafschaft und einigen andern Gegenden angesessene Catholicken nicht alleine eine völlige Gewissensfreyheit, sondern alle Privilegien, welche sie von der Treue öffentlicher Tractaten besonders aber der Convention von 1765. und überhaupt nach den Grundsätzen einer weisen und der Tolleranz geneigten Regierung erwarten können. Auch die Reformirten üben offentlich ihren Gottesdienst zu Carlsruh, Pforzheim, in den französischen Colonien Friederichsthal, und Welschneureuth. Ihre Religionsverwandte haben noch über dem 8. Pfarreien in der Grafschaft Sponheim. Selbst die Juden geniessen im ganzen Lande einer völligen Freyheit, die sich jedoch nur auf eine gewisse Anzahl Familien erstrecket.

Die Einkünfte der beden Marggrafschaften werden nach ihrer Vereinigung höher dann auf eine

Mil-

Million Gulden geschätzt; und die zum theil schon bemerkte weise Masreglen welche die jetzige Regierung zur Aufnahme des Landbaues und der Handlung nimmt nebst der bewunderns würdigen Ordnung welche in den fürstlichen Finanzen eingeführt ist, besonders aber die kluge Einrichtungen, die von dem Marggrafen täglich zur Ehre der Menschheit an die Hand gegeben werden, haben dieses Land schon zum theil zu einer der reichsten, besteingerichtesten und glücklichsten Provinzien in Teutschland gemacht, deren Wohlstand bey Fortsetzung dieser preißwürdigsten Bemühungen immer höher steigen wird.

Eine nähere Nachricht hievon giebt. **Des Herrn Hof- und Regierungsraths Gerstlacher Sammlung aller badenschen das Kirchen und Schulwesen, das Leben und die Gesundheit der Menschen die Versorgung der Armen und Steurung des Bettlens, die innerliche Landessicherheit, die Versorgung der Wittwen und Waisen, die Verhütung der Feuersgefahr, und Entschädigung der durch Brand verunglückten, Beförderung des Nahrungstandes der Landwirthschaft und anderer Professionen betreffende Verordnungen 3. B. in 8. 1773. 1774.**

Die Lande des Marggrafen sind:

A. Die untere Marggrafschaft Baden.

1. **Das Oberamt Carlsruhe**, dessen Boden durchaus eben und sandig ist; ausgenommen

an einigen Orten an den Ufern des Rheins, welche vortrefliche Weide geben. Dieses Erdreich ist fruchtbahr an Getreyd, Hanf, Flachs und andern Producten. Die von dem Rhein bewässerte Dörffer haben überhaupt viel Futter und dahero schöne Viehzucht; besonders aber eine starke Pferdzucht, nebst einem guten Fischfang in welchem auch hin und wieder Gold gewaschen, und eingesammelt wird. Mitten in diesem Amte lieget der Hartwald zwischen den Flüssen der Pfinz und der Alb, er erstrecket sich von Graben bis Mühlburg bey 4. Stunden weit. Vor Erbauung der Stadt Carlsruhe hieß man ihn den Durlacher Hard, dann alles war zu Durlach geschlagen. In diesem Wald wird wegen der benachbahrten Hofhaltung ungemein viel Wildprät von allerley Gattung erzogen; ja die Hirsche und Rehe sollen darinnen so zahm seyn, daß sie sich vor niemand scheuen. Die zu dem Carlsruheramte gehörige Dörffer liegen diesem Walde theils gegen Osten, theils und die meiste Westwerts am Rhein und Nordwärts an der Pfinz, in solchem Oberamt befindet sich

1. **Carlsruhe**, eind halbs Meilwegs von Durlach gegen Nordwesten im vorgedachtem Hartwalde, eine trefliche neuerbaute Stadt und Residenzschloß. Sie wurde den 28ten Jenner 1715. auszustecken angefangen, den 17ten July darauf von Jhro Durchlaucht Herrn Margagraf Carl zu Baden u. s. w. der Grundstein selbst geleget, dabey wie oben gemelt der Orden der Treu aufgerichtet, die Gassen und Alleen durch den Hartwald alle nach den 32. Winden eingerichtet, und nach der Herren Ritter Namen genennet. Sowohl die Stadt als das

das Schloß, dessen Hauptaussicht gegen Mittag gerichtet ist, wurden nach dem von dem Herrn Marggrafen selbst verfertigtem Risse erbauet. Man findet in dem homännischen Atlas eine besondere Carte von 3. Blättern von Carlsruhe und dessen Gegend überhaupt.

Die 32. Alleen wurden am Eingang des Waldes in der Form eines Sterns angeleget davon die vornehmste unter dem Schlosse anfänget, und in der Länge 3. teutsche Meilen ausmachet. Auf 9. dieser Alleen ist die Stadt ungefähr in Gestalt eines Sonnenfächers erbauet, so, daß man aus dem Schlosse in die Hauptgassen sehen kann dieses bekam ein Vordergebäude mit zwey von dessen beyden Seiten besser herausgebauten Flügeln, welche immer zu, je weiter sie hinausgehen, desto mehr verlohren fortlauffen; hinten an dem Gebäude wurde ein zimlich hoher achteckigter Thurn angeleget, von welchem man die Alleen alle übersehen kan. Der Plaz zwischen den beyden Flügeln macht den Hof aus, worauf der Garten und etliche Bette folgen, so durch verschiedene in Form eines Halbzirkels und nach einerley Höhe erbaute Häuser die allesammt 3. Stockwerk hoch von der Erde ausmachen, sich endigen.

Der vornehmste Theil der Stadt ist hinter den Häusern, so gegen dem Schloß überstehen, und ist dieses nicht mehr dann eine einzige, doch über alle massen lange Strasse. Alle diese Häuser sowohl als auch das marggräfliche Schloß wurden von Holz erbauet; das vornehmste was man demnach hier zu bewundern hatte, war nur allein die geschickte Einrichtung und artige Bauordnung der Stadt und des Schlosses.

Der **Freyherr von Pöllnitz** nahm sich in seiner Durchreise durch diese Lande die Freyheit dem **Herrn Marggrafen** seine Verwunderung über diese sparsame Bauart zu erkennen zu geben, und warum derselbe nicht zum wenigsten gebackene Steine zur Erbauung des Schlosses und der Häuser, so hinten an den Garten in Form eines halben Monds stossen, gebraucht hätte? Worauf er von diesem weisen Fürsten folgende Antwort erhielt: " Ich habe mir nur einen Auffenthalt

 " all hier

"allhier erbauen, und in allen Stücken das Werk so einrich-
"ten wollen, daß ich meinen Unterthanen nicht überlästig
"fallen dörfte. Ueber das habe ich auch dessen, was ich bauen
"wollte, auch sogleich geniessen wollen. Hätte ich das Werk
"von gebachenen Steinen aufbauen lassen, würde es mich
"weit mehr gekostet haben und hätte ich diese Gebäude ohne
"eine ausserordentliche Schatzung auf meine Unterthanen zu
"legen nicht zustande bringen können; es wäre auch sonst viel
"Zeit darauf gegangen, und hätte ich vielleicht nicht einmahl
"das Vergnügen gehabt, meine Arbeit in vollkommenem
"Stande zu sehen; hiebey habe auch noch dieses in Ueberle-
"gung gezogen, daß meine Lande jedesmahl ein rechter
"Schauplatz des Krieges gewesen, ich aber nicht im Stande
"bin, eine Vestung hier anzulegen, oder auch nur den Ort
"mit einer Maur zu umgeben. Wie wolltet ihr also wohl
"für vernünftig halten können, vieles Geld auf einen Ort zu
"wenden, welchen ich gar leicht eben so wieder abbrennen
"sehen könnte, wie ichs leyder an meinen andern Lustschlös-
"sern habe wahrnehmen müssen, als welche die Franzosen in
"die Asche gelegt haben? Vielmehr da ich nicht der reichste
"Herr bin, habe ich bloß ein Haus nach meinen Umständen
"erbauet, und will ich lieber, daß man von mir sagen soll,
"ich wohne übel, und hätte dabey keine Schulden, als daß
"man sagte, ich hätte ein kostbares Schloß, wäre aber vieles
"schuldig" So vernünftig diese Antwort vor 40. Jahren
war, so hielt man doch neuerer Zeit, und da der Krieg nicht
mehr mit so vieler Wuth geführt wird, dafür, man könnte
auch ohne Nachtheil der Unterthanen deren Wohl der jetzo vät-
terlich regierende Landesfürst nicht weniger zu befördern beflis-
sen ist, demselben eine seiner Hoheit gemässere Wohnung er-
bauen, die auch wirklich um so prächtiger aufgeführt werden
konnte, als schon angeregtermassen der hiezu dienliche Mar-
mor und andere kostbare Steine zu deren weitern Auszierung
in dem Lande selbst entdeckt, und hieben die hiezu nöthige Aus-
gaben zum theil erspahrt wurden. Es sind in dieser Stadt
ausser den fürstlichen Collegien und dem Oberamt eine Special-
superintendur, ein bürgerlicher Magistrat, und ein Gymna-
sium illustre, welches anfänglich 1583. als ein gemeines Gym-
nasium zu Durlach gestiftet, 1596. zu einem Gymnasio illustri
gemacht, und nach Erbauung der Stadt Carlsruh dahin ver-

legt

legt worden. Es bestehet ausser 2. Ephoren und dem Rector in 8. Lehrern von denen vier den Titul von Professoren haben. Auch befindet sich hier eine lateinische Gesellschaft, deren Prorector des Erbprinzen hochfürstlichen Durchlaucht selbst sind. In den 6. Schulclassen führt der erste Präceptor auch den Namen eines Professors. Ausser der Hof- und Stadtpfarrkirche, in welchen bey den evangelisch lutherischen Gottesdienst gehalten wird, haben sowohl die Reformirte als Catholicken Kirchen allhier. Von welchen die Letztere von den Cappucinern versehen wird. Auch besitzen die Juden eine Synagoge. Es ist auch hieselbst ein Pfarrseminarium, in welchen jedesmahl die Vicarii zu Carlsruhe nebst andern Candidaten des Ministerii, in so weit sie Specimina zu verfertigen haben, begriffen sind; nicht weniger ist auch eine architectonische Zeichenschule zur Verbesserung der allgemeinen Unterrichts hier angelegt worden. Sonst ist der Ort dabey auch gesund und angenehm; die hiesige fürstliche Gärten sind durch ganz Europa berühmt, insbesondere ist der neu angelegte Obsgarten zu bemerken; in welchen alle Arten des besten Obses aus Engelland, Holland und Frankreich zusammen gebracht worden, aus welchen die Einwohner zur Vermehr- und Verbesserung des Obswachses mit den auserlesensten Obsarten können versehen werden, welches als eine der preißwürdigsten Anstalten der gegenwärtigen landesherrlichen Regierung anzusehen ist.

Nahe bey der Stadt lieget **klein Carlsruhe**; in einer kleinen Entfernung **Gottsau** ein ehemahls gewesenes Benedictiner-Kloster, so nach der Reformation weltlich gemacht wurde. Die Franzosen brannten es in dem vorigen Krieg ganz ab; nach dem Frieden 1713. wurden wieder einige zimliche freye Wohnungen darinn aufgebauet und fast das ganze Wesen zu einer Speisecammer von der carlsruhischen Hofhaltung angelegt; dann es befindet sich daselbst die fürstliche Mezig, oder Schlachtbank, Beckerey und Roßmühle, Melkerey und eine stattliche Mayerey von einem guten Feldboden. Im Jahr 1734. erlitte dieser Ort ein abermahliges Unglück welcher von den Russen aus Unvorsichtigkeit entstund; es ist jetzo aber alles wieder in vorigen Stand gesetzt.

2. Das Amt Mühlburg in welchem

1. **Mühlburg** ein Städtgen an der Alb eine Stunde von Carlsruhe, und eben so weit vom Rheinufer weg, es bestund ehedem nur in einem fürstlichen Schloß und etlichen Häusern auf der Strasse von Strasburg nach Philippsburg. Das Schloß soll, nach dem Marggraf Friederich 1622. nahe bey Wimpfen von den kaiserlichen Kriegsvölkern geschlagen worden, eingeäschert worden seyn. Er suchte zwar dem Orte auf alle mögliche Weise wieder aufzuhelffen und ertheilte ihm Stadtgerechtigkeit, allein es wollte ihm wegen den beständigen Kriegsunruhen nicht, so gut damit gelingen, als dem Marggrafen Carl Wilhelm mit Carlsruhe. Auch das ansehnliche Schloß wurde in der Folge von den Franzosen ebenfalls eingeäschert. Wie sich dann in dieser Gegend in den Kriegen zwischen Frankreich und Teutschland die Kriegsheere dieser Nationen oft gelagert haben; nicht fern von hier liegt die einträgliche landesherrliche Appenmühle.

2. Die Pfarrdörffer **Knielingen**, am Albflüßlein, so hart am Rheinparallel mit ihm fließt, und 1. Stunde unterhalb in den Rhein lauft. **Welschneureuth**, welches ein Rheindorff und von den französischen Flüchtlingen angebauet worden, und freyen Gottesdienst hat. **Teuschneureuth**, **Eggenstein**, nebst dem eingepfarrten Dorf **Schröck**; an diesem Ort ist ein Rheinzoll, und eine Ueberfahrt über diesen Fluß; **Linkenheim**, und **Hochstädten**.

3. Das Amt **Graben**; in welchem der Marktflecken gleichen Namens zwischen Rastadt und Philippsburg gegen dem Bistuhm Speyer ist; es soll ehedem ein churpfälzisch Lehen gewesen seyn, und vor dem schwedischen Kriege ein fürstlicher Garten allda gestanden haben; hier ist die Poststation zwischen Carlsruh und Philippsburg. Die Pfarrdörffer, **Liedelsheim**, **Rußheim**, beyde am Rhein liegend.

4. Das Amt **Staffort**, in welchem 1. **Staffort** ein Dorff, worinn eine Kirche und verfallenes Schloß befindlich, auf welchem 1599. den Reformirten zugefallen unter dem Schutze des Marggrafen Ernst Friederichs der Liber stafforttensis verfertiget worden.

2. Spöck

2. Spöck ein Pfarrdorff, Friederichsthal so von französischen Flüchtlingen bewohnt wird, Hainenhof ein Cammergut und Stutensee, woselbst ein fürstliches Jagdhaus und Stuterey im Hartwalde sich befindet

II. Das Oberamt Durlach, welches ein fruchtbares Erdreich, und nicht nur Getraid, Hanf, Flachs Obs und Graswachs in Ueberfluß sondern auch guten Wein hat; und zwar vorneimlich bey Grezingen Berghausen, und Sellingen; begreift:

1. Durlach, die Hauptstadt der untern Marggrafschaft, sie liegt an der Pfinz, und war ehedem die landesfürstliche Residenz; ihr Name soll von dem uhralten Thurme oder Castell so in der Nähe derselben auf einem Berge der Thurnberg genannt, gelegen haben, herrühren. Im 11ten Seculo war sie ein Eigenthum der Grafen von Henneberg; aus denselben war Graf Berchtold der Stifter des nahen daben gelegenen vorerwehnten Klosters und nunmehrigen fürstlichen Cammerguts Gottsau. Von diesen Grafen gelangte sie an das Reich; hernach wurde sie von Friederich dem 2ten an Marggraf Hermann den 4ten gegen die helfte der Stadt Braunschweig und die übrige seiner Gemahlin zuständig gewesene Erbschaft wie zum theil schon oben erwehnt worden, überlassen.

Im Jahr 1196. verschied allhier Herzog Conrad aus Schwaben auf seinem Auszug wieder Herzog Berchtold von Zähringen; wiewohl er nach anderer Meynung Ehebruch halber hier wäre getödtet worden. Unter der Regierung K. Rudolphs des 1sten wurde die Stadt nebst andern marggräflichen Orten nicht nur erobert, sondern auch von dem Bischoffe von Straßburg geplündert und zerstöhret; und da er mit seinen Feindseligkeiten gegen dem Marggrafen fortfuhr, kam 1282. endlich ein Frieden zwischen beyden Zustande. Als Marggraf Carl der 2te seine Residenz von Pforzheim anhero verlegte, baute er das neue Schloß, so er nach seinem Namen Carlsburg benannte. Von dieser Zeit an wurde die eine fürstliche Linie wie oben erwehnt worden, durch den Namen von Badendurlach von der Badenbadischen bis auf den Abgang der

letztern

letztern unterschieden, auch jener Landesantheil der baden-durlachische genannt. Das hiesige Gymnasium ist zu aller Zeit berühmt gewesen, dem sehr viele gelehrte Männer vorgestanden, die je weilen auch auf hohe Schulen beruffen worden. In dem schwedischen Kriege wurde diese Stadt von unterschiedlichen Partheyen, und einst auch von dem kaiserlichen General Grafen von Montecuculi eingenommen; 1644 nahm sie der herzoglich weymarische General Tupadel hinweg; 1689. hingegen wurde sie von den französischen Kriegsvölkern gar in die Asche gelegt. Nach dem ryßwickischen Frieden fieng Marggraf Friederich Magnus an, sie besser und regelmässiger erbauen zu lassen; ertheilte auch denen Einwohnern zu ihrer desto bessern Aufnahme verschiedene Begnadigungen und Freyheiten. Ausser dem Specialsuperintendenten hat die Stadt einen Pfarrer, Diaconum und Vicarium. Dem hiesigen Podagogio ist ein Prorector vorgesetzt Sonst befinden sich hier verschiedene Manufacturen, und in der Nähe verschiedene gute Steinbrüche.

Eine halbe Stunde westlich von der Stadt liegt der Entenfang zwischen Durlach und Rindheim: ist ein viereckigter Weyher um und um mit einem Gehäge, und wird der Umfang eine halbe Stunde beyläuffig ausmachen. Er ist nach Art der holländischen Entenfänge eingerichtet, und in der That eine recht fürstliche Lust. Der Fang gehet an von Martini biß in den Merz, da sich das Federvieh wieder zu paren anfängt. Der Jäger bekommt sie durch ein Garn alle lebendig in die Hände und knickt ihnen den Hals ab. Manchen Tag fangt er nichts, hingegen hat er auch manchmal so günstige Tage, daß er an einem Morgen hundert auch wohl manchmal 2 biß 300. fängt. Je kälter der Winter, desto reicher ist der Fang; wie man dann von einem gewissen Jahrgang biß auf 6000 gefangene Enten zusammen gerechnet hat. Innerhalb dem Umfang sind niedrige Lusthäußlein gebauet. Der Fang gehet mit anbrechendem Tage an, und währet biß nach 12. Uhr hin. Das Wasser wird in diesen Weyher durch einen Canal geleitet; sonst gehören unter das durlachische Oberamt:

2. Die

2. Die Pfarrdörffer **Rindheim**, **Hagsfeld**, und **Blankenloch**, diese liegen alle von Durlach aus nordwestlich hinter einander weg, also, daß die **Pfinz** nicht weit von ihnen weg in eben der Richtung lauffet, auch gehöret hieher **Riepppuren** am Fluß Alb bey dem sich ein fürstliches Cammergut, gleichen Namens befindet; bey dem Dorff ist ein zwar altes doch bewohntes Schlösse. Ehedem gehörte es einer adelichen Familie von Rieppurg, die es denen Herrn Marggrafen gegen andere Güter überließ. Eine halbe Stunde unterhalb Blankenloch lieget der **Seehof**: wird von einer Wiese also genennet, welche die See heisset; vermuthlich weil diese Wiese ehedessen, und ehe man wegen beständiger Kriege die Bäche nicht recht säubern können, voll Wasser gestanden. Nun ist es eine unvergleichliche Wiese, in deren Mitte ein schönes Haus mit Nebengebäuden, Stallungen befindlich, so zusammen eine Stuterey und fürstlich Kammergut ausmachen, von deren Pferden der fürstliche Stall bestellet, die übrige aber verkauft und verschenkt werden, diese Wiese ist eine halbe Stund lang, und eine viertel Stund breit.

3. **Grezingen** ein Pfarrdorff an der Pfinz, eine halbe Stunde von Durlach gegen Nordost. In diesem Dorff stehet ein schönes doch nicht allzugrosses fürstliches Schloß, in welchem eine fürstliche Hofhaltung Platz haben kan. Die Frau Gemahlin des Herrn Marggraf Friederichs Magni **Augusta Maria** hat solches zu ihrem Wittwensitz erbauet, auch in die 26. Jahr biß an ihren Tod darinn residirt; wird auch nach ihr **Augustenberg** genannt. Der Hof pfleget sich Sommerszeit zuweilen hier zu belustigen.

Zwischen Grezingen und Durlach liegt der vorgedachte sogenannte **Thurnberg**, ein Berg welcher von einer zimlichen Höhe ist, oben darauf stehet eine steinerne Warte der Berg fruchtbahr, und ziehet sich nach und nach etwas niedriger biß gegen das Pforzheimeramt; von Sellingen biß Durlach ist er mit Reeben beflanzt.

4. **Berghausen oder Beckhausen** an der Pfinz eine Pfarre von Durlach aus nordwestlich $\frac{3}{4}$ Stunden abgelegen;

wo

wo sich auch ein artiges Schlößlein befindet, in dem sich auch der Hof im Sommer jeweilen aufhält. **Sellingen** ebenfalls ein Pfarrdorff an der Pfinz, wie auch **Wolfertsweiler.**

5. **Hohenwettersbach** ehedem **Dürrenwettersbach** genannt, eine Stunde von Osten von Durlach aus. Liegt auf dürrem Boden ohne Wasser. Es hat aber der verstorbene Herr Marggraf Carl Wilhelm gleich nach angetrettener Regierung, die da herum gelegene Felder sorgfältig anbauen lassen, und einen vortreflichen Meyerhof anhero gesetzet, wodurch es nunmehro sehr einträglich geworden; dahero auch der alte Nahme abgeändert, und der Nahme **Hohenwettersbach** daraus gemacht worden. Es halten sich auf diesem Meyerhofe zehen biß zwölf Wiedertauffer auf, die sich sehr wohl nähren, dermahl gehöret es denen Herren **Baronen Schilling von Canstatt** als ein marggräfliches Lehen.

Au ein geringes Dorff ohne Kirche, eine Viertelstunde von Durlach aus gegen Süden; gehört noch unter dieses Amt.

Zwischen Wolfertsweiler und Rippurg ist das so genannte Killesfeld, ein blosses Feld, in welchem viele tausend Caninchen vormahls von dem verstorbenen Herrn Marggrafen erzogen und unterhalten wurden, mit deren Jagd sich dieser Herr viel vergnügte Tage machte.

III. Das Oberamt Pforzheim, welches fruchtbahr an Getraide und Futter ist; auch vortreflichen Wein, Flachs, Hanf, Viehzucht und schöne Hölzungen hat, unter denen sich der bekandte Wald Hagenschieß befindet.

1. **Pforzheim** eine Stadt an der Enz in einer angenehmen Gegend; woselbst die Enz den Nagoldfuß und die Würm aufnimmt. Von ihrem Ursprung erzählt man fabelhafte Dinge. Wahrscheinlich kam die Stadt nach dem Tode des letztern schwäbischen Herzogs Conradin an das fürstliche badische Haus; in dem solches seit uhralten Zeiten in deren

Besitz

Besitz gewesen. Man erzählt, daß im dreyzehenden Jahrhundert die Juden, wie sie dessen auch vielfältig anderer Orten beschuldiget worden, hier ebenfalls ein Christenkind getödtet, und ins Wasser geworffen hätten; dieses fanden die Fischer und der Marggraf Rudolph kam selbst dazu es zu sehen; da es dann sich aufgerichtet, und beyde Hände gegen ihm aufgehoben hätte; um gleichsam Rache gegen seine Mörder zu schreyen; die dann auch ihren gebührenden Lohn hierauf empfangen hätten. Diese Stadt war ehedem die Residenz der jüngern marggräflichen Familie. Allein die widrige Aufführung der dasigen Bürger gab Carl dem 2ten Anlaß seinen Sitz nach Durlach zu verlegen, und daselbst das Schloß Carlsburg zu erbauen; doch behielten die Margrafen selbe zu ihrem Begräbnisort bey. In dem schwedischen Kriege mußte sie auch Antheil an den damahligen Drangsaalen nehmen; wie sich dann 1644. die französische Kriegsvölker derselben bemächtigten; das folgende Jahr aber nehmen sie die Kayserl. und Bayrischen wieder ein. Im Jahr 1689. eroberte sie ein Theil des französischen Kriegsheers abermahl; da sie dann nach geöfneten Mauren an verschiedenen Orten in Brand gesteckt wurde; und ob man sie schon zum theil rettete, wurde sie gleichwohl hinnach noch einmahl angezündet, und noch mehr abgebrannt, wie wohl sie hinnach fast gänzlich wieder hergestellt wurde. Sonst ist hier das fürstliche Oberamt eine Specialsuperintendentur, ein Pädagium, dem ein Prorector vorsiehet; das bekanndte **Waysentoll und Arbeitshaus**; eine Architectionische Zeichenschule, sie ist die beträchtlichste Stadt in der untern Marggrafschaft. Es ist hier ein Schmelzofen nebst ansehnlichen Hammerwerken eine Leinwandbleiche mit verschiedenen Tuch und andern Manufacturen; auch werden schöne Stahlarbeiten und Uhren hier verfertigt. Die hiesigen Schiffer treiben einen ansehnlichen Holzhandel. Die Altstadt Pforzheim hat einen besondern Pfarrer von welchem die Dörffer Dilstein und Würm versehen werden.

2. Die Pfarren und Dörffer **Bauschlott** mit einem fürstlichen Jagdhaus, **Brötzingen** zu welchem **Büchenbronn** gehörig; **Ditlingen** woselbst mit Einführung des **Teritorialienposten** der Anfang gemacht wurde. Dürn,

Eutin-

Eutingen, zu dem Dorffe Carlshausen gehörig, Eissin-Hucheinfeld nebst Weissenstein Ispringen, Langen-alb, Niefern nebst Enzberg; bey jenem ist ein fürstliches Cammerguth und endlich Weiler.

3. Elmendingen ein Marktflecken, wo ein vortreflicher Weinwachs ist; von dasigem Pfarrer wird auch die Pfarre Dietenhausen versehen.

4. Die fürstliche Cammergüther Carlshausen und Cathrinenthal.

5. Die Meyerey Heidach und Liebeneck mit einem alten Schlosse besitzen die von Leutrum, als ein marggräfliches Lehen.

6. Das gemmingische Gebieth, welches das Schloß und Dorf Steinek, den Marktflecken Tieffenbronn und 6. Dörffer begreiffet, gehet ebenfalls von dem marggräflichen Hause zu Lehen; die Einwohner dieses Gebieths bekennen sich zur römisch catholischen Kirche.

7. Eschbach ein fürstliches Schloß und Jagdhaus.

IV. Das Amt Stein.

1. Stein, ein Marktflecken, der nebst dem Pfarrer einen Vicarius hat, bey welchem ein Schloß.

2. Die Pfarrdörfer Ober- und Unterwössingen, Nöttingen, Remchingen, woselbst ein fürstliches Cammerguth ist, Gröbrichen.

3. Drais ein fürstlich Cammerguth.

4. Königsbach ein schöner Marktflecken; von dem ein Theil denen von St. Andrä zustehet.

V. Das

V. Das Amt Langensteinbach.

1. Langensteinbach, ein Marktflecken und Schloß mit einem warmen Baad und Gesundbrunnen unter dessen Pfarrer auch Spielberg steht.

2. Ittersbach.

3. Steinichen ein fürstliches Cammergut.

VI. Das Amt Rhod oder Rod, bestehet aus dem schönen Marktflecken dieses Nahmens; in welchem ein vortreflicher Wein wächst.

VII. Münzesheim, ein schöner Marktflecken in der fruchtbahrsten Gegend des Creichgaues, woselbst ebenfalls vortreflicher Weinwachs ist. Nach dem ohne Leibeserben verstorbenen jüngern Grafens Otto von Eberstein erhielt ihn das Haus Baden; von dem solchen jetziger Zeit die von Münzesheim von dem margräflichen Hause zu Lehen tragen; gehört sonst unter die Diocäs Durlach.

B. Die obere Marggrafschaft Baden, gränzt gegen Abend an den Rhein; an dessen östlichen Ufer ein kleiner Theil seiner Landschaft liegt; gegen Norden ist die untere Marggrafschaft die wir so eben beschrieben haben. Gegen Morgen hat sie das Herzogthum Würtemberg und die Grafschaft Eberstein; gegen Mittag die Ortenau, und die Aemter Oberkirch und Oppenau, die der Bischoff von Straßburg allda besitzt, zu gränzen; die Vogteyen und Aemter Ortenau und Liechtenau gehören dem Landgrafen von Hessen Darmstadt; die Herrschaft Mahlberg die zur obern Marggrafschaft gehöret, liegt etwas höher an dem Rheinfluß zwischen der Vogtey Ortenau, und dem Breisgau.

I. Die obere Marggrafschaft Baden, bestehet aus folgenden Städten und Aemtern:

1. **Rastadt**, die vormahlige Residenz der älteren baadischen Linie in einer Ebene die Rastädter Heyde genannt, liegt an dem Flusse Murg, die bey selbiger unterhalb in den Rhein fällt. Sie war anfänglich nur ein Flecken, aus dem der Marggraf Ludwig Wilhelm eine neue und regelmässige mit einem prächtigen Pallast gezierte Städt erbaute, welche durch den 1714 zwischen dem Kayser und Frankreich hier geschlossenen Frieden bekandt ist, der vorgemeldte Pallast kan für einen der schönsten in Teutschland gehalten werden. Er wurde jedoch von ihm wegen dessen erfolgtem Tode nicht gänzlich ausgebauet und der Bau blieb wegen den Unruhen und Uiberfällen in dem spanischen Sucessionskrieg, die die französische Völker immer in diese Lande thaten, eine lange Zeit liegen; auch als ein vormahliger Flecken wurde der Ort in dem letzten Jahrhundert von den Franzosen gar eingeäschert. Heute zu Tage ist die Stadt der Sitz einer Obervogtey, und verschiedener andern Aemtern, hat auch als eine Landstadt einen Magistrat der sich mit den übrigen Einwohnern zu der catholischen Lehre bekennet. Ausser der Stadtpfarrkirche befindet sich hier auch ein franciscaner Kloster, eine lateinische Schuhle und ein Erziehungshaus für junge Persohnen des andern Geschlechts.

2. **Die Favorite**, eine kleine halbe Meile von Rastadt gelegenes und von Marggraf Ludwig Wilhelms Wittib erbautes Schloß.

3. **Cuppenheim**, eine kleine Stadt an der Murg.

2. Die Stadt und das Amt Baden.

1. **Baden**, die Hauptstadt von der obern Marggrafschaft mitten in Weinbergen mithin in einer fruchtbahren Gegend die auch viel Korn und Hanf hervor bringt. Es befindet sich hier eine Pfarrkirche und Cappucinerkloster. Stadt und Schloß sollen ihren Nahmen von denen sich hier befindlichen Bädern herführen, die schon unter der Römer Beherschung

schung dieser Lande berühmt waren; wie man dann erweisen will, daß solche Bäder von den Kaysern Adrian und Antonin erbauet worden. Im Jahr 1748. fand man hier ein steinernes Denkmahl mit einem darauf gestochnen Meerwunder welches von dem Cornelius Aliquandus im Nahmen der Schiffergesellschaft gesetzt worden seyn solle. Auch sollen sich in der Marggrafschaft Baden noch 5. Säulen befinden, an welcher die Reisestunden gezeichnet stehen, wie sie unter den römischen Kaysern gesetzt zu werden pflegten. Drey davon wurden im 16ten Seculo zu Steinbach, und 2. zu Nottingen erst in den Jahren 1747. und 48. aus der Erde gegraben. Es waren diese Stundensäulen, die von den Meilenzeigern, wie solche in Gallien gesetzt wurden, sehr verschieden, auf der offentlichen Landstrasse vom Rhein biß zur Stadt Baden und von dar an den Necar gesetzt, wie sich dann alle auf diese Stadt nach der Weite der Orte, in welchen sie sich gefunden, beziehen. Eine andere Steinschrift findet man in der Klosterkirche zu Baden, welche älter ist als die andern, bey dem Eingang derselben, die folgendermassen lautet:

M. AVRELIO. ANTONINO. CÆS. JMP. DESTINATO. IMP. L. SEPTIMI. SEVERI. PERTINACIS. AVG. FILIO. RSP. AQV.

Man siehet hieraus deutlich, daß die Stadt schon unter den Römern ein ansehnlicher Ort gewesen; wie dann dieselbe in einer andern Steinschrift Civitas Aquensis und Aurelia Aquensis genannt wird. Noch 2. andere Grabsteine finden sich in den Gartenmauren der Cappucinern; der eine ist dem Aemilius Crescens einen Soldaten von der XIIII. Legion und der 2te einem andern von der XXVI. Compagnie zugeschrieben. Auf dem Gipfel des Berges Stauffenberg an dessen Fuß die Stadt lieget, erblicket man von Bildhauerarbeit das Bildnis des Mercurius, wie er mit der linken Hand sich auf seinen Stab oder Caduceus lehnet, und ein Bock zu seinen Füssen lieget. Er ist ganz nackend hat auch keinen geflügelten Hut, sondern die Flügel stehen ihm selbst an dem Kopf; man besehe hierüber **die gelehrte Reisebeschreibung durch Allemannien Welschland und Frankreich.** Die hier vor-

vorbeyfliessende Osa ist ein kleiner Fluß, der in den benachbahrten Bergen des Schwarzwaldes entspringet, lauft aus einem Thal herunter durch das Bistuhm Straßburg und Speyer und unterscheidet Allemanien von dem neuen Gallien oder Frankreich. In dem 14ten Seculo wurde die Stadt von den Bürgern der Stadt Straßburg unter Anführung ihres Bischofs wie wohl vergeblich belagert. In dem 30. jährigen Kriege aber eroberten solche die Unirte Völker 1643. und gaben sie samt Gerspach der Plünderung Preis. 1688. bemächtigten sich derselben die Franzosen, die sie einäscherten. Das ehemalige Residenzschloß liegt etwas höher als die Stadt; von demselben führt das noch blühende fürstliche Haus seinen Nahmen; ehe es durch die östern Kriege verwüstet wurde, war es sehr beträchtlich.

Diese Stadt soll ehedem ein Eigenthum des zähringischen Hauses gewesen und von M. Hermann Prinzen der 1074. im Closter Clugny verstorben, durch Heyrath erlangt worden seyn; wie solches zum Theil in der Geschichte des fürstlichen Hauses gemeldet worden.

2. **Lichtenthal** (Lucida Vallis) ein Nonnencloster Cistertienserordens woselbst die Marggrafen vormahls ihre Begräbnis hatten.

3. Die Stadt und das Amt Etlingen.

2. **Etlingen**, eine kleine Stadt an dem Flüßgen Alb nicht weit von der Stadt Durlach zwischen Pforzheim und Rastadt liegend. Sie hat eine Pfarrkirche mit einem Franciscanerkloster. Ihrem ersten Ursprunge nach mag sie wie andere Städte ein Weiler oder Dorff gewesen seyn, so hernach zu einer Stadt erbauet worden, die unmittelbahr unter dem Reich stund. Von demselben trennte sie K. Friederich der 2te 1234, und verlieh sie nebst Durlach dem Marggrafen von Baden. In dem spanischen Erbfolgskriege zogen die teutsche, nach dem die stollhofische Linie, die die Kriegsvölker des Reichs unter Anführung des Herzogs von Würtemberg hätten be-

decken

decken sollen hieher, die sie aber den Franzosen ebenmässig überlassen mußten.

Diese Linien, die unter dem Nahme der Etlinger Linie in der Geschichte dieses Kriegs bekandt sind, führten deßwegen solchen Nahmen, weil die Teutsche ihr Hauptlager in dieser Gegend aufgeschlagen hatten. In der Nachbahrschaft dieses Städtlins nicht fern von dem eingefallenen Schloß Fürstenzell wurde 1480. ein Stein ausgegraben, auf dem das Bildnis des Wassergottes Neptunus eingegraben war, in der rechten Hand hält solches einen Delphin in der Mitte, in der Linken einen Dreyzack; zu den Füssen hat es ein Meerwunder, wobey Ihm folgende Uiberschrift zur Seite stehet:

IN. H. D. D. D. NEPTVNO. CONTVBERNIO. NAVTARVM. CORNELIVS ALIQVANDVS. D S. D.

Dieser Stein soll sich gegenwärtig nächst der Brücke über die Alb bey dem Eingang in die Stadt mit einer Tafel an der Seite, darauf die Schicksaale dieses Steins eingestochen, zu lesen seyn, befinden; dann er hatte verschiedene Schicksaale auszustehen; in dem er den Etlingern etlichemahl weggenommen, und wieder zugestellt worden.

2. **Daxlanden**, ein grosses Pfarrdorff, welches an der äussersten nördlichen Gränze der obern Marggrafschaft lieget.

4. **Das Amt Steinbach**, welches von der kleinen Stadt **Steinbach**, seinen Nahmen führt, liegt nicht fern von der Hauptstadt Baden in der sogenanten Mortenau oder Mortenaugia; welche Gegend nach Crusii bericht von vielen Räubern und Mördern, die sich ehehin hier aufgehalten haben, ihren Nahmen führen soll. 1643. wurde dieser Ort gleichmässig von den weymarischen Kriegsvölkern rein ausgeplündert; nach anderer Bericht aber mit mehr andern Orten dieser Gegend gar in die Asche geleget.

5. Das Amt Bühel und Groschweyer.

1. **Bühel**, ein Marktflecken.

2. **Affenthal**, ein Dorf wo guter Wein wächst.

3. **Groschweyer** ein Schloß und Dorf.

6. Das Städtgen und Amt Stollhofen und Schwarzach.

1. **Stollhofen**, eine kleine Stadt am Rhein. Mit dem Anfang des spanischen Successionskriegs wurde dieser Ort ebenfalls durch die hier errichtete Linie berühmt; es mußte solcher bereits in dem vorigen Jahrhundert in dem langwierigen schwedischen Kriege viel ausstehen, indem er von den französischen Kriegsvölkern mit Sturm erobert, und dessen Commendant unter dem Thor aufgehangen wurde, sie konnten den Ort aber nicht lange behaupten, sondern mußten selben bald hinnach den Kayserl. überlassen. Es liegt dieses Städlein drey viertel Stunden von dem Fortlouis. Die teutsche Kriegsvölker zogen in gedachtem spannischen Krieg die erwehnte Linie von hier Ostwerts biß an den Schwarzwald, und dann dem Rhein nach hinab biß nach Philippsburg, um vermittelst solcher die schwäbische Kreislande zu bedecken. 1703. griffen die Franzosen selbe vergeblich an. Allein 1710. bemächtigten sie sich derselben so glücklich, daß die teutsche dieselbe mit Hinterlassung alles Geschützes ihnen überlassen mußten; es brachen hierauf die französische Völker in diese badische Lande, ohngeachtet ihnen der Herzog von Würtemberg die vorgedachte Etlinger wie auch die mühlheimer Linien vorzog, weil man auch diese nicht zu behaupten vermochte.

2. **Schwarzach**, eine Benedictiner-Abtey zwischen Stollhofen und Liechtenau zu deren Amte der Flecken Schwarzach und andere Dörffer gehören, sie stehet unter fürstlich badischer Hoheit; ob man solche streitig macht, und dieserwegen

pen mit ihm in Streit gerathen, dessen Ausgang uns nicht bekanndt ist.

7. Die Stadt und das Amt Beinheim an dem Ufer des Rheins im niedern Elsaß, gehörte ehedem denen Herrn von Fleckenstein, denen es aber die Marggrafen abnahmen, doch besitzen jene noch ein gefreytes Haus in demselben.

II. Das Amt Kehl.

Kehl, ein Reichsvestung deren Befestigungswerke eingegangen sind, und zwar durch folgenden Anlaß: ehe die Stadt Straßburg unter die französische Beherschung kam, und noch eine Stadt des Reichs war, hatte sie zur Bedeckung ihrer Rheinbrücke diß und jenseits des Rheins einige Schanzen errichtet. Als im Jahr 1678. die Franzosen diejenige Schanze angegriffen hatten, so jenseits dem Rhein lag und die Kehlerschanze nach dem dabey gelegnen Dorffe genennt wurde, eroberten sie solche und zerstöhrten sie; worauf sie eine Vestung bey dem Zusammenfluß der Kintz und des Rheins errichteten, welcher man den Nahmen **Kehl** gab, und besonders bey dem Hornwerk derselben eine beträchtliche Anzahl Häuser nach und nach erbaute, um eine kleine Stadt daraus formiren zu können. Bey dem ryßwickischen Frieden überließ Frankreich diese Vestung dem Reich, welches solche als unmittelbahr erklährte, der Kayser aber belehnte das Haus Badenbaden mit ihrem Gebierh unter dem Vorbehalt des Besatzungsrechts, welches der Kayser und das Reich gemeinschaftlich ausüben wollten. 1703. und 1733. wurde die Vestung von den Franzosen eingenommen, und da sie besonders in der letzten Belagerung sehr beschädiget wurde, ohne daß das Reich zu deren Wiederstellung weiter etwas beytragen wollte, zog der schwäbische Kreis den 1sten October 1754. die ganze Besaung heraus; dieses bewog den Marggrafen von Badenbaden den Plaz durch sein Creiscontingent in Besitz zu nehmen, wobey er zugleich dem Reich anheimstellte was es in Betracht des sich vorbehaltenen Besatzungrechts dißfalls ferner vornehmen

men wollte. Die Wiedervereinigung der badischen Lande an die jüngere badische Linie hat übrigens in Ansehung dieser Vestung keine Veränderung hervorgebracht.

III. Das Amt Stauffenberg in der Ortenau zwischen Oberkirch und Gengenbach. Es führt den Titul einer Herrschaft.

IV. Die Herschaft Mahlberg, deren Lage oben bemerkt worden, gehörte ehedem einem Edelmann der den Nahmen davon führte, sie kam hinnach mit der Herrschaft Lahr, an eine besondere Linie des Herrn von Geroldseck, welche von gedachtem Lahr zum Unterschied von den übrigen hohen geroldseckischen Häusern den Beynahmen führte. Beede Herrschaften fielen nach Heinrichs des Letzten derselben Besitzer 1416. erfolgtem Tode an desselben Erbtochter Adelhaid Gemahlin des Grafen Johann zu Mörs und Sarwerden, welcher zur Versicherung der Erbfolge von seinem Schwiegervatter in die Gemeinschaft der Lande war aufgenommen worden. In der Mitte des 15ten Jahrhunderts erhielt das marggräfliche Haus Baden von beyden die Helfte wieder käuflich, aber 1497. kaufte M. Christoph solche Helfte erblich, und erhielt darüber die Bestätigung von K. Maximilian dem 1sten; die sarwerdische Helfte hat nach Abgang des Hauses Sarwerden, das Haus Nassau an sich gebracht jedoch mit starkem Wiederspruche der Grafen von Leiningen und anderer; die darauf Ansprache machten: 1629. verglich sich Badenbaden mit Nassau wegen einer Theilung, wobey die Stadt Lahr mit den Dörffern Dinglingen, Altenheim, Mietersheim und Hugsweyer

an Naussau, die Herrschaft Mahlberg aber an Baden fiel. Die Religion ist in solcher vermischt, von welcher die lutherische Geistlichkeit so in 7. Pfarren bestehet, 1771. unter die Supperintendentur der Dioces der Marggrafschaft Hochberg gekommen ist. Man bemerkt in derselben.

1. **Mahlberg**, ein Städtgen und Schloß mit einem Cappuzinermönchen Kloster. Es liegt auf einem Berge woselbst ehedessen sich ein Landgericht Mallus genannt, befand. Es ist der Sitz einer Landvogtey und anderer Beamteten. Im schwedischen Krieg wurde es hart mitgenommen 1637. eroberte es der Herzog Bernhard von Sachsenweymar und noch im gleichem Jahr der kaiserliche General von Werth, hernach aber der Gegentheil abermahls; 1641. nahmen es die Kayserlichen auf das neue ein, schleiften die Mauren und Thore; bey dieser Belagerung wären bey 190. Schüß aus großen Geschütz auf das Städtlein gethan worden.

2. **Kippenheim**, ein grosser Flecken dessen Pfarrkirche unter beede Religionsverwandte vertheilt ist; es befinden sich auch Juden allhier.

3. Die grosse Dörffer, **Kippenheimweiler, Sulz, Heiligenzell, Oberweyer, Friesenheim, Oberschopfen, Schutterzell, Dundenheim, Ichenheim, Ottenheim, Kürzel und Wagenstatt**, deren lutherische Gemeind ein Zugehör zu der Pfarr Prechingen in der Dioces Hochberg ist.

V. **Die Landvogtey Ortenau.** Unter der **Ortenau** begreift man in weitläuffigem Verstande denjenigen Strich Landes, welcher zwischen dem Preißgau und der Marggrafschaft Baden dem Schwarzwald und dem Rhein liegt. Hingegen die **Landvogtey Ortenau**, von welcher hier die Rede

 ist,

ist, ist der Strich Landes, welcher von dem oben bezeichneten übrig bleibt, wann man die hessendarmstädtischen Aemter, Wildstädt und Liechtenau, und die bischöflich straßburgischen Aemter Oberkirch und Oppenau auf der andern Seite abziehet. Die Oerter welche in diesem Bezirk liegen, gehören theils dem Haus Oesterreich, theils der unmittelbahren Reichsritterschaft in Schwaben des Cantons Ortenau. Jene hat das Haus Oesterreich dem Haus Badenbaden als ein Mannlehen überlassen; nach dessen Erlöschung sie wieder an ihren rechten Herren fielen.

C. **Die Marggrafschaft Hochberg oder Hachberg.** Diese Marggrafschaft ist gröstentheils in dem Preißgau gelegen, der übrige Theil aber an dessen Gränzen. Der gebirgigte Theil Kaiserstuhl genannt, weil sich ehedem ein kaiserlich Gericht hier befand, hat guten Weinwachs. Die Oerter am Rhein und in der Gegend des Enzflusses haben Uiberfluß an Getraid und Hanf. Die an dem Gebirg gelegene Orte ziehen ihre vornehmste Nahrung aus der Viehzucht.

Als Heinrich der zweite Prinz des M. Hermanns des 4ten von Baden mit seinem ältern Bruder Hermann dem 5ten die väterliche Lande theilte, erhielt er Hochberg, und errichtete darauf wie wir oben gesehen die marggräfliche Linie dieses Nahmens. Nach seinem um das Jahr 1231. erfolgten Tode überließ sein Sohn Heinrich der 2te oder nach anderer Meynung sein Enkel ein Zeit und

Bun-

Bundesgenoß Rudolophs von Habspurg seine Lande noch bey seinen Lebzeiten seinen zwey Söhnen, die nach dem sie selbe eine zeitlang gemeinschaftlich besassen, solche 1300. solchermassen theilten, daß Heinrich der 3te, und der Aeltere unter ihnen die Linie von Hochberg-Hochberg, und Rudolph der Jüngere, die von Hochberg-Sausenberg, stiftete. Die erste erlosch wieder 1518. in der Persohn Marggraf Otto des 2ten, welcher 3. Jahre vor seinem Tode seine Lande an Marggraf Bernharden verkauft hatte. Die Linie von Hochberg-Sausenberg, wurde durch die Nachkommen Rudolphs biß 1503. als den Zeitpunct fortgesetzt, da der letzte Marggraf Philipp seine durch die Herrschaften Rötheln und Badenweiler vermehrte Lande Marggraf Christophen von Baden hinterließ. Die Marggrafschaft Hochberg war biß 1475. ein frey und eigenthümliches Land, welches dem K. Friederich dem 3ten zugleich mit der Marggrafschaft Baden zu Lehen aufgetragen wurde.

Die von Hochberg begreift heut zu Tag ein Oberamt; in welchem man bemerkt.

1. **Hochberg**, ein sehr altes Schloß und vormahls eine Vestung und Residenz der Marggrafen dieses Nahmens, heut zu Tage aber ein fürstlich Cammergut; es soll dieses Schloß bereits unter der Regierungs Carls des Grossen von einem nahmens Hoche erbauet worden seyn, und zum Theil den Nahmen von ihm führen,

2. **Emmendingen**, eine kleine Stadt an der Enz mit einer Vorstadt; sie ist nahrhaft und ein Sitz des fürstlichen Oberamts, einer Specialsuperintendentur, Forstamts u. s. w.

der

der Ort liegt 2. Stunden von Freyburg, und ist durch das hieselbst 1590. gehaltene fruchtlose Religionsgespräch der catholischen und lutherischen Gottesgelehrten bekanndt.

3. **Weisweil**, ein Pfarrdorf am Rhein und das einzige in dieser Marggrafschaft dessen Einwohner nicht leibeigen gewesen oder noch sind. Es hat hier einen Rheinzoll.

Gegen Kaiserstuhl und dem Rhein befinden sich folgende Dörffer.

4. **Königsschaffhausen**, wo vortrefflicher Weinwachs ist.

5. Die Pfarrdörffer, **Leiselheim**, **Bischoffingen** und **Ihringen**.

Gegen Kaiserstuhl an dem Gebirg hinliegen.

6. **Oberschaffhausen** und **Bözingen**, 2. getheilte Dörfer, an welchen das Haus Oesterreich Antheil hat, und die Pfarrdörffer **Eichstetten** und **Bahlingen**.

Zwischen Kaiserstuhl und dem Gebirg bemerkt man:

7. **Nymburg**, ein Pfarrdorf hier befand sich ehedem ein Kloster, so hinnach in eine Kellerey verwandelt wurde.

8. **Malterdingen**, ein Marktflecken und

9. Die Pfarrdörffer, **Theningen**, **Köndringen**, **Mundingen**, **Brockingen**, **Langendenzlingen**; **Vörstetten** und **Gundelfingen**; zu welchem der Bezirk **Reitenbach** gehört, der in verschiedenen einzeln Höfen bestehet.

In

In dem Gebirge befinden sich:

10. **Maleck**, ein Bezirk der ebenmässig einzelne Höfe enthält.

11. Der sogenannte **vordere** und **hintere Seran**, der letztere bestehet ebenfalls in einzelnen Höfen.

12. **Ottoschwanden**, begreift gleichmässig nur einzelne Höfe.

13. **Freyamt**, dieses ist ein ansehnlicher Strich Land von gleicher Beschaffenheit; er ist in 5. Thäler abgetheilt, welche sind: **Keppenbach**, **Mußbach**, **Reichenbach**, **Brettenthal** und **Glashausen**.

14. **Breitebnet** enthält ebenfalls einzelne Höfe.

15. **Brechthal** und **Fießnacht**, ein Bezirk von 3. Stunden, an welchem das Haus Fürstenberg Antheil hat, und wo beede Religionsverwandte unter einander vermischt sind.

D. **Das Amt Sulzburg**, ob es schon unter dem Oberamt Hochberg stehet, so ist es doch durch das Preisgau von demselben und der Herrschaft Badenweiler abgesondert, und begreift:

1. **Sulzburg**, eine kleine Stadt, und der Sitz des oberamtlichen Stadthalters mit einer fürstlichen Kellerey. Es hat hier alte Silberminen und ein trefliches Baad. Allhier soll Berchtilo Graf im Preisgau gegen das Ende des zehenden Jahrhunderts ein Nonnenkloster errichtet und gestiftet haben, der solches mit Genehmhaltung seines Bruders Graf Gebhards 1008. mit verschiedenen Einkünften begabte, und solches zu seiner Begräbnis erwählte. Es führten aber diese Nonnen in der folgenden Zeit einen so ärgerlichen Lebenswandel, daß sie bereits

vor

vor der Reformation dieser marggräflichen Lande mit Bewilligung des Bischofs von Costanz aus dem Kloster gestossen wurden. Den Nahmen soll dieses Städtlein von den Salzquellen führen, so sich ehemahls allhier befanden, und dahero Mons Salsfuspinis, oder Salzberg genennt worden seye. Der M. Ernst von Baden zierte diesen Ort mit einem angenehmen Lusthause aus, und hielt sich eine geraume Zeit darinn auf. Das hiesige Ballhaus soll mit dem angränzenden Thale einen so wunderbahren Echo hervor bringen, daß es einen ganzen virgilianischen Vers nachspreche, und eine Stimme von etlichen Silben so vielfältig wiederhole, als nicht leicht an einem Ort geschehen möge; es befindet sich auch hier guter Weinwachs.

2. Dottingen und Ballrechten sind Dörffer catholischer Religion, die von einem Pfarrer allein versehen werden.

E. Die Herrschaft Röthel mit einem Schlosse eine Meile von Basel gelegen; diese Herrschaft hatte ehedem neben und unter den Marggrafen von Baden ihre gemeinschaftliche Herren, die bereits in uhralten Zeiten in gutem Ansehen stunden; von denen einer 1083. von dem Bischoff Burcard zu Basel zum Kasten- und Schutzvogt über des baselischen Klosters St. Albens Leute und Güter auf der preißgauischen Seite des Rheins ernannt wurde.

1189. War ein Herr von Röthel Nahmens Luithold Bischoff von Basel; nach ihm erhielt das Bistuhm ein anderer aus dergleichen Familie, der aber dessen von dem Pabst wieder entsetzt wurde. Conrad Herr zu Röthel stund mit seinen 3. Söhnen Walther, Otto und Luithold 1272. ihrem Vetter dem Bischoff von Basel wieder Rudolphen von Habspurg dem nachmahligen Kayser bey. Der

letzte-

letztere Sohn erwählte darauf den geistlichen Stand. Er war der letzte von seiner Familie, und die Herrschaft gelangte an die Marggrafen Hochberg, und von diesen an das fürstliche Hauß Baden.

Unter der Regierung der Marggrafen von Hochberg wurde dieses Landstück meistens die Marggrafschaft Rötheln genannt; heute zu tage aber stehet es nur unter dem Nahmen einer Herrschaft in dem badischen Titul. Das Schloß wurde in den vorigen Kriegen gänzlich zerstöhret, wie solches Schicksal die meiste andere marggräfliche Schlösser erfahren mußten. Diese Gegend ist sehr fruchtbahr an Getreide; hat auch treflichen Weinwachs; es befinden sich darinn:

1. **Lörach**; war ehedem ein Flecken mit einem Schlosse; K. Rupprecht begabte ihn bereits 1403. mit dem Recht, Jahrmärkte zu halten, welche Freyheit 1452. K. Friederich der 3te zu Rom bestätigte. Unter der jetzigen Regierung wurde er 1756. zu einer Stadt gemacht, und durch die Veranstaltung des damahligen Landvogten dieser Herrschaft so sehr verändert, und mit vortreflichen Einrichtungen und Fabricken versehen, daß die Benachbahrte nun Lörach, in Lörach selbst suchen, soviel vermag ein Patriot, der unter einer weisen Regierung seine Talente zum Besten des gemeinen Wesens anzuwenden Gelegenheit hat; ausser dem marggräflichen Oberamt befindet sich nun hier eine Specialsuperintendentur ein Pädagogium, dem ein Prorector vorsiehet.

2. Die Vogteyen **Grenzach**, **Brombach**, **Havingen**, **Hagen**, mit dem Schloß **Rötheln**, **Thummeringen**, **Rümmingen**, **Weitlingen**, **Schallbach**, **Wollbach**, **Tüllingen**, **Weil**, **Haltingen**, **Oetlingen**, **Binzen**, **Fischingen**, **Eimeldingen**, **Märkt**, **Kirchen**, **Effringen**, **Egringen**, **Wintersweiler**, **Welmingen**, **Blansingen**, **Kleineukembs**, **Stetten**, dessen niede-

niedere Gerichte dem fürstlichen Stift Seckingen zu stehen; und **Inzlingen**, welches die Familie von Reichenstein von dem Hause Baden zu Lehen träget.

F. Die Landgrafschaft Sausenberg ist ein sehr altes Eigenthum der Marggrafen von Hochberg; es bringt viel Getraid, Wein und Holz, und hat gute Viehzucht. Das ganze Land ist gebirgigt; man ziehet aus aus solchem vortrefliches Eisen, und sehr schöne Agatsteine. Sie stehet unter dem Oberamt Röteln. Nach der Lage dieser Landgrafschaft wird solche als ein Stück der Verlassenschaft des ersten Herzog Berchtolds von Zähringen angesehen; nach dessen Tode Berchtold des 2ten Herzog von Zähringen und Hermann der Stammvatter des Marggrafen von Baden sie mit einander getheilt haben, durch welche Theilung dann diese Landgrafschaft mit verschiedenen andern Gütern auf Hermanns Nachkommen die Marggrafen von Baden und Hochberg fielen, die ihnen auch hinnach nach Abgang des herzoglich zähringischen Stammes von K. Friederich dem 2ten auf das neue bestätiget wurde; endlich fiel sie durch weitere Landestheilungen und Erbvergleiche der hochbergischen Linie zu, als die sich vormahls Grafen von Preißgau schrieben. Es geschah in den ältern Zeiten sehr oft, daß nach vorgenommenen Abtheilungen der fürstlichen Lande, diejenige die einem von den Brüdern zufielen, der fürstliche Titul von dessen Residenz erhielten, ob schon ein solch Stück Land deßwegen weder ein Fürstenthum war, noch deswegen von dem Kaiser und Reich dazu erhoben wurde. Aus dieser Ursache mag auch Sausen-

senberg, weil daselbst die alte Marggrafen von Hochberg als preißgauische Landgrafen sich aufzuhalten pflegten, den Nahmen einer Landgrafschaft erhalten, oder ihnen zugeeignet worden seyn, weil aber der mehr erwähnte sausenbergische Landstrich nicht groß ist, so pflegten die Marggrafen von Hochberg sich nur Herren von Sausenberg zuschreiben, auch zuweilen diesen Titul von Röteln nachzusetzen. Seit langer Zeit aber stehet nun Sausenberg als eine Landgrafschaft in dem fürstlichen badischen Titul unmittelbahr nach der Marggrafschaft Hocberg, obschon dieserwegen das badische Haus keinen besondern Sitz auf Reichs und Kreistägen gehabt. Diese Landgrafschaft begreift:

1. Schopfheim, ein Städtgen am Wiesenfluß; es befindet sich allhier eine Leinwand und Cottonbleiche, wie auch ein Eisendrathfabrick und andere Manufacturen.

2. Die Vogtey Candern in dem Flecken dieses Nahmens, wo sich auch ein Forstamt für die Herrschaften Sausenberg und Röthelн wie auch die Superintendentur befindet, die vorhin zu Schopfheim ihren Sitz hatte.

3. Die Vogteyen Holzen und Mappach.

4. Die von Tannenkirch, mit dem Würths- und Posthaus Kaltenherberg.

5. Die Vogteyen Hertingen, Riedlingen, Feuerbach und Sitzenkirch.

6 Die von Vogelbach, Obereggenheim, Niedereggenheim, Feldberg, Auggen, Vögisheim,

Steinen, Maulburg, Weitenau, Obertegernau, Niedertegernau, Neuenweeg, Gündenhausen, Wiechs, Eichen, Fahrnau, Hausen Raidbach, Gersbach, Hasel, Dossenbach und Reed.

7. Die Priorey Bürgle, welche von dem Kloster St. Blasy abhängig ist, aber unter sausenbergischer Landeshoheit stehet.

G. Die Herrschaft Badenweiler wird vor das vornehmste Stück Land der ganzen Marggrafschaft angesehen; indem es ausser einem vortreflichen Getreidbau schöne Wiesen, hinlängliche Holzung, gute Bergwerke, und den allerbesten Wein des Landes hat. In dem 14ten Jahrhundert war die Herrschaft ein Eigenthum der Grafen von Freyburg; von denen sie Marggraf Rudolph von Hochberg 1444. erhielt; sie bestehet in einem Oberamt, und wird in die obere und untere Vogtheyen abgetheilt; sie begreift:

1. Die Vogtey Badenweiler, in welcher

1. Badenweiler, ein zerstörtes Schloß auf einem Berge mit einem Flecken sich befindet; in dessen Kirchen Graf Egon von Freyburg seine Begräbnis hat. Es befinden sich einige Bäder allhier. Vor alter hieß das Schloß allein Baden, und gehörte den Herzogen von Zähringen. Clementia von Zähringen brachte es als ein Heyrathsgut ihrem Gemahl Heinrich dem Löwen Herzogen von Bayren und Sachsen zu, welches 1157. durch Tausch an Friederich den 1sten gelangte. Es kam aber von dem hohenstaufischen Hause wieder an das Zähringische; nach dem der männliche Stamm desselben 1157. erlosch, gelangte es an des letzt verstorbenen Herzogs Schwester Agnes die Gemahlin Egenons Grafens von Hohenaurach. Von diesen stammten die Grafen von Freyburg und Fürstenberg. 1368. verkauften Conrad und Heinrich Grafen von

Fürsten-

Fürstenberg das Schloß Baden mit Vorbehalt des Wiederkaufs an den Rath und die Burgerschaft der Stadt Freyburg, von welches an die Marggrafen von Hochberg gelangte, welche es denen von Baden überlassen.

2. Die Dörffer Oberweiler Niederweiler mit vier andern.

2. Die Vogtey Mühlheim in welcher befindlich:

Mühlheim, ein grosser und schöner Marktflecken, allwo der Sitz des Oberamts und der Superintendentur ist; es hat allhier eine lateinische Schule und die vermöglichsten Einwohner in dieser Gegend.

3. Die Vogteyen Brizingen, Hügelheim, Bulkingen und Lauffen. Dieser leztere solle den besten Wein dißeits des Rhein liefern.

2. Die untere Vogteyen sind:

1. Mengen, welche die Dörffer Mengen und Becholskirch enthält.

2. Thiengen mit Wangen und Schlatthof.

3. Opfingen mit St. Nicolaus.

4. Schalstatt mit Fähren-Schalstatt.

5. Wolfenweiler mit Leutensperg.

6. Haßlach.

Ausser dem besitzt das regierende Haus die Herrschaft Gräfenstein welche das Amt Rothalben enthält; einen beträchtlichen Theil der Graf-

schaft Sponheim, wie auch von der Grafschaft Eberstein, von denen zum Theil die Beschreibung unter denen zum schwäbischen Kreis gehörigen Grafschaften vorkommen wird. Die Herrschaft Rodomachern und Gesperingen in dem Herzogthum Luxenburg.

Die fürstlich hohenzollerische Lande.

Der Ursprung dieses fürstlichen Hauses ist sehr ungewiß. Im Jahr 801. lebte Thassilo zu Zollern und Hechingen Dieser hatte 4. Söhne unter denen dann der älteste das gräfliche Geschlecht fortsetzte, und 866. dieses Zeitliche verließ. Dessen Sohn und Nachfolger Rudolph leistete K. Heinrich dem ersten wieder die Hunnen gute Dienste. Sein Nachfolger und ältester Sohn hatte von seiner Gemahlin Ottilia einer gebohrnen Gräfin von Oehringen zwey Söhne Wolfgang und Friederichen. Der erste befand sich 948. auf dem Thurnier zu Costnitz, und erzeugte Friederichen den ersten, der um das Jahr 980. gelebet, und das gar alte Schloß Hohenzollern erneuert haben solle. Mit seiner Gemahlin Ursula Gräfin von Hohenberg hatte er eine fruchtbahre Ehe, in dem er mit derselben 3. Söhne erzeugte unter denen der älteste Burcardus der um das Jahr 1019. lebte, das Geschlecht fortsetzte, anfänglich dem Kaiser Heinrich dem 4ten wieder die Hunnen diente, und nebst seinem Bruder Wezel in einer Schlacht, die Herzog Rudolph von Schwaben dem er beystund 1061. wieder den Herzog Berchtold von Zähringen hielt

hielt, blieb; seine Gemahlin war des gedachten Herzog Rudolphs von Schwaben Schwester mithin eine gebohrne Gräfin von Rheinfelden. Unter seinen 4. Söhnen folgte ihm Friederich der 3te. Dieser war Kaiser Heinrichs beständiger Gefährte in seinen Feldzügen. Seine Gemahlin eine gebohrne Gräfin von Kyburg gebahr ihm nebst andern Kindern Rudolphen den 2ten der ein heldenmüthiger Herr war, und 1165. dem Thurnier in Zürich beywohnte; dieser half in solchem Jahr mit seinen zween Brüdern Friederichen und Cuno Welphen Herzogen in Bayren vor Tübingen in die Flucht schlagen. Unter seinen 4. Söhnen die er mit einer Freyin von Gundelfingen erzeugte, war Friederich der 4te und Conrad der erste. Der letzte wird für den ersten Burggrafen von Nürnberg gehalten dessen Nachkommen das Churfürstenthum Brandenburg und die Krone Preussen erlangten. Von dem erstern ist der hohenzollerische Ast fortgepflanzet worden. Wie wohl nach anderer Meynung Friederich der 4te von seinem Bruder Conrad das Burggrafthum Nürnberg ererbet. Dieses Friederichs Gemahlin war eine Gräfin von Zweybrücken; diese gebahr ihm nebst zwey Töchtern zwey Söhne; von denen der älteste Eitel Friederich als der Stammvatter nicht allin der nach ihm gefolgten Grafen und Fürsten zu Hohenzollern, sondern auch der übrigen Burggrafen zu Nürnberg gehalten wird. Es brachte derselbe seinem Schwager Rudolph dem 1sten die frohe Zeitung von seiner Erhebung auf den kaiserlichen Thron, wofür er mit dem Burggrafthum belehnt wurde. Seine

Gemahlin war dieses Kaisers Schwester; er erzeugte mit derselben 2. Söhne Friederichen den 1sten und Eitel Friederichen den 2ten, welchen ihr Vatter die Burggrafschaft Nürnberg und die Grafschaft Hohenzollern überließ, die sie nach seinem Absterben, dergestalt theilten, daß der Aelteste das Burggrafthum, der Jüngere Eitel Friderich aber die zollerische Lande bekam, dieser nannte sich bloß einen Grafen von Zollern. Er setzte die hohenzollerische Linie fort; lebte um das Ende des 13ten Seculi und zeugte mit seiner Gemahlin einer gebohrnen Gräfin von Schlüsselberg 6. Töchtern und drey Söhne. Unter diesen war Eitel Friederich der 3te, der das Geschlecht fortsetzte, und mit Margretha Eberhards des Durchlauchtigen zu Würtemberg Tochter Friederich den 5ten mit mehr andern Kindern erzeugte. Dieser der ein aufgeweckter Herr war, auch sonst Ostertag genannt wurde, setzte das Geschlechte fort, und hinterließ nach seinem 1340. erfolgtem Tode von seiner Gemahlin Agnes einer Landgräfin von Nellenburg Friederich den 6ten, unter mehr andern Kindern; jener war sein Nachfolger der schwarze oder Hochgebohrne bey genannt, der das Geschlecht fortsetzte. Er soll sich um das Reich mit seiner Reuterey wohl verdient gemacht haben; er blieb in der Schlacht bey Sempach wieder die Schweizer. Unter seinen Kindern war Friederich der 7te, sein Nachfolger der Oetinger genannt, der das Geschlecht fortpflanzte; er führte diesen Beynahmen, weil er an dem Hofe seines Vettern des Grafen Oettingen erzogen wurde. Er führte sowohl mit

den

den Reichsstädten als der gräflichen Wittib von Würtemberg Krieg, in welchem er 1421. nicht nur gefangen, sondern auch sein Stammschloß zerstöhrt wurde. Durch seine Gemahlin eine Freyin von Razüns brachte er diese freye Herrschaft in Graubündten an sein Haus. Sein ältester Sohn **Jodocus Nicalaus** setzte sein Geschlecht fort, und bauete 1454. sein altvätterlich Bergschloß Hohenzollern wieder auf. Er stund bey dem Kaiser Friderich dem 3ten in grossen Ansehen. Sein Sohn **Eitel Friederich** der 4te der K. Maximilians des 1sten geheimbder Rath obrister Hofmeister u. s. w. war, erzeugte mit mehr andern Kindern **Eitel Friederich** den 5ten, der als sein jüngster Sohn dessen Nachfolger wurde; er wurde mit K. Carl dem 5ten zu Brüssel erzogen, hielt sich in der Schlacht bey Pavien wohl, starb aber daselbst 1525. an beygebrachtem Gifte. Sein Sohn **Carl** der 1576. diese Zeitlichkeit verließ ist der Stammvatter aller heutigen Fürsten von Hohenzollern; er errichtete 1575. die zollerische Erbvereinigung. Von seinem Sohn **Eitel Friderich** dem 6ten ist die hohenzoller hechingische, und von seinem Sohne Carl dem 2ten die hohenzoller-sigmaringische **Linie** entstanden, die biß auf den heutigen Tag fortdauren. **Johann Georg** von der hechingischen Linie wurde 1623. von dem Kaiser für sich, und den jedesmahligen Erstgebohrnen seines Hauses in den Reichsfürstenstand erhoben, und sein Sohn **Eitel Friederich** wurde 1653. in den Reichsfürstenrath eingeführet. **Friederich Wilhelm** erhielt 1692. von dem **Kaiser Leopold**, daß die fürstliche Würde,

auch auf alle jüngern Herren seiner Familie fallen sollte, sie starb aber 1750. aus; worauf die Landesregierung an dieses Fürsten Bruder des Grafen Herrmann Friederichs Sohn, Fürsten Joseph Wilhelm Franz kam. Die sigmaringische Linie stammet vorerwehntermassen von Grafen Carl dem 2ten ab, welcher 1606. dieses Zeitliche verließ; dessen Sohn Johannes wurde 1623. gleichmäßig in den reichsfürstlichen Stand erhoben, und dieses Sohn Fürst Meinhard der erste hinterließ 2. Söhne nemlich Maximilian, welcher die regierende fürstliche Linie fortpflanzte, und Franz Anton, von welchem die gräfliche Nebenlinie zu Haigerloch herrühret.

Die vorrerwehnte Fürsten Eitel Friederich von der Hechingischen, und Meinhard der erste von der sigmagringischen Linie errichteten mit einander einen von dem Kaiser bestätigten Vertrag, kraft welchem allezeit nur allein die erstgebohrne regierende Herren ihrer Häuser Fürsten seyn, die übrige Kinder aber im gräflichen Stande verbleiben sollten. Ob nun gleich nach der obigen Anzeige Fürst Friederich Wilhelm 1692. eine kaiserliche Urkunde erhalten, durch welche die fürstliche Würde auf alle jüngere Kinder seines Hauses ausgedehnt worden, so führen doch die sammtliche Geschwistrige des regierenden Fürsten zu Hohenzollern Hechingen nur den gräflichen Tituł.

Die gefürstete **Grafschaft Hohenzollern** wird hauptsächlich von dem Herzogthum Würtemberg, der niedern Grafschaft Hohenberg, von der Herrschaft Haigerloch, und der fürsten-

stenbergischen Herrschaft Trochtelfingen umgeben. Die Grafschaft Sigmaringen gränzet gegen Westen an die österreichischhische obere Grafschaft Hohenberg und gegen Osten an einige österreichische Städte und Gebiethe, ausser dem aber ans würtembergische und truchsässische Gebieth. Die Herrschaft Haigerloch ist von der Grafschaft Hohenzollern, dem Herzogthum Würtemberg, und der österreichischen Grafschaft Hohenberg eingeschlossen. Es sind diese Lande ziemlich fruchtbahr, und werden theils von der Donau theils von den kleinen Flüssen Eyach und Starzell welche in den Neccar fliessen bewässert.

Sonst sind die Fürsten zu Hohenzollern des heil. römischen Reichs Erbkämmerer, welches Amt nach der von dem Graf Carl 1575. gemachten Verordnung allemahl der Aelteste in der Familie bedienet, und von Chur-Brandenburg damit belehnt wird; doch kan er sein Recht auch einem andern von seinem Hause abtretten. Nach dem 1692 und 95. zu Nürnberg mit Churbrandenburg gemachten Vertrag führen sie den Titul: der Burggrafen von Nürnberg, dagegen sich auch das churbrandenburgische Haus von Hohenzollern schreibt. Die gefürstete Grafschaft Hohenzollern ist mit allen ihren Regalien, Herrschaft und Zugehörden ein ganz freyes Eigenthum, und unlehnbahr. Das gleiche wird auch von dem Fürsten von Hohenzollern wegen der Grafschaft Sigmaringen wieder das Haus Oesterreich behauptet, welches die Oberherrschaft über dieselbige anspricht; wie dann von sol-

chem die Grafschaft Vöringen und die Herrschaft Haigerloch würklich zu Lehen gehen. Vom Kaiser und dem Reiche erhalten diese Fürsten nur den Blutbann, und eine Steuer über das Schultheissenamt in der Reichsstadt Reutlingen. Es bekennen sich beyde Linien zu der römisch catholischen Kirche. Der Titul der Fürsten beyder Linien ist: Fürsten zu Hohenzollern, Burggrafen zu Nürnberg, Grafen zu Sigmaringen und Vöringen, Herrn zu Haigerloch und Wöhrstein, des heil. römischen Reichs Erbkämmerer. Das Wappen wegen Zollern ist ein schwarz und weiß geviertes Feld, wegen Sigmaringen ein goldener Hirsch auf einem grüuen Hügel in blauem Felde; wegen des Erbkämmerer-Amts zwey kreuzweisgelegte Scepter.

Sie besitzen in dem Reichsfürsten Rathe nur eine Stimme, die der regierende Fürst zu Hohenzollern-Hechingen zwischen den Fürsten von Aremberg und Lobkowitz führet. Hingegen auf der schwäbischen Fürsten-Bank hat jeder regierende Fürst eine besondere Stimme. Der Reichs-Matricularanschlag wegen Hechingen und Haigerloch ist 6. zu Roß und 20. zu Fuß oder fl. 152. nemlich fl. 95. wegen Hechingen, und fl 57. wegen Hechingen, wegen Heigerloch. Wegen Vöringen und Sigmaringen ist der Anschlag fl 138. weil aber jenes unter österreichischer Hoheit stehet, und Siegmaringen von dem Erzhause in Anspruch genommen wird, so wird dieser Articul nicht berichtiget. Zu einem Cammerziele ist Hohen-

henzollern = Hechingen auf 43 Rthl. 25½. kr. Hohenzoller Haigerloch eben so hoch, und Hohenzollern Sigmaringen ebenfalls so angeschlagen. Jeder regierende Fürst hat eine Regierung und Rentkammer. Die Einkünfte des regierenden Fürsten Hohenzollern Hechingen solten jährlich fl. 30000. betragen; ohngefähr die gleiche Summe mag der regierende Fürst zu Hohenzollern Siegmaringen zu beziehen haben.

Der regierende Fürst zu Hohenzollern Hechingen besitzt:

Die gefürstete Grafschaft Hohenzollern in welcher.

1. Hohenzollern, des gesammten fürstlichen Hauses Stammhaus, dessen Alter eben so ungewiß als der Ursprung des fürstlichen Hauses selbst ist. Es berichtet zwar Crusius auf die Nachricht Pantaleons von denen berühmten Männern Teutschlandes und zwar aus dem 2ten Theil derselben: Ferfried ein tugendsamer und frommer Herr, welcher von der so berühmten römischen Familie denen von Colona abstammte wurde von seiner Gegenparthey (weil solches Geschlechtes allezeit mit den Kaisern hielt), so sehr gedrückt, daß er mit seinen beweglichen Gütern sich nach Teuschland begeben, sich 1040. zu K. Heinrich dem 3ten verfügte, und dem Kaiser seine Noth klagte, und dessen Unschuld bewiese. Darauf ihm der Kaiser Muth gemacht in Teutschland zu bleiben, er wolle ihm den Berg, auf den er hernach Hohenzollern und unten dran Hechingen erbauet, schenken; den er ihm mit selbiger Gegend eingeräumet, auch ihm einen Zoll aus dem Reich angewiesen, und zu einem Zollgrafen gemacht, nur mit dem Geding, daß er und seine Nachkommen, solches alles als ein Reichslehen zu erkennen hätten; es ist aber diese Nachricht um so zweifelhafter, als gedachter Crusius unter dem Jahr 793. einen ganz andern Bericht giebet, und die Zoller unter die römische Edelleute zählet, die schon dazumahl von Rom gezogen, und die

Gegend angebauet hätten, wo jetzo die würtembergische und zollerische Lande lägen, gewisser ist, daß dieses uhralte Schloß 1423. verwüstet, und von Graf Ludwig Nicolaus wieder erbauet worden. Es lieget 2. Meilen von Tübingen.

2. **Hechingen**, dieses ist die Residenz der Fürstlich hohenzollern hechingischen Linie an dem Flusse Starzel; ihren Nahmen soll sie von Hochingo einem Herzoge von Schwaben herleiten, der ein Großvatter **Thaßilonis** des ersten Grafen von Hohenzollern von mütterlicher Seite gewesen, und diesen Ort nach seinem Nahmen erbauet, und auch bewohnt habe. Es ist hier ein wohl angelegtes schönes fürstliches Schloß. Auch in der Stadt ein Stift zu St. Jacob. In der Nähe liegt ein Franciscaner-Mönchenkloster zu St. Luzen genannt; zwischen Hechingen und dem Bergschloß Hohenzollern aber

3. **Stetten**, ein Dorff, so ein Filiale von der Pfarrkirche zu Hechingen und woselbst ein Frauenkloster Dominicanerordens ist, so **Mariä Gnadenthal** genannt wird.

4. **Grosselfingen**, ein mit einer Pfarre versehener Marktflecken.

5. **Rangendingen**, ein anderes Pfarrdorf, woselbst ebenmässig ein Frauenkloster Dominicanerordens ist, so die weise Sammlung genannt wird.

6. Die Pfarren **Boll** und **Steinhofen**.

7. Die Dörffer **Burladingen** und **Hauselfingen**, die eine Pfarrey ausmachen.

8. Die Döffer **Killer** (von welchem das Killerthal den Nahmen führet) **Starzel** und **Hausen**, die ebenfalls eine Pfarrey ausmachen.

9. Die

9. Die Pfarren Stein, Weilheim, Jungingen, Thauheim, Owingen, Stetten unter Höllstein, Wülflingen.

Der regierende Fürst zu Hohenzollern Siegmaringen besitzt.

1. Die Grafschaft Sigmaringen, die ehedessen ein Eigenthum der Grafen von Werdenberg war; 1482. wurde zwischen denselben und dem Hause Oesterreich ausgemacht, daß die Grafschaft nach jener Abgang an dieses zuruckfallen solle. Als solches 1534. erfolgte, erhielten die Grafen zu Hohenzollern die Belehnung über diese Grafschaft, über welche Oesterreich auch die Landeshoheit anspricht; zu derselben gehöret:

1. **Sigmaringen**, die fürstliche Residenzstadt, welche an der Donau lieget. Hier belagerte Kaiser Heinrich der 4te seinen Schwager und gegen Kaiser Rudolphen von Schwaben, und trieb ihn von dannen bis nach Sachsen.

2. Die Pfarrdörffer Sigmaringen, Krauchenwiesen, Hausen und Langen-Enßlingen.

3. **Habstall**, ein Frauenkloster Dominicar-Ordens.

4. **Laitz** und **Gornheim**, zwey Franciscaner Nonnenklöster.

5. **Inzhofen**, eine Frauen-Probstey Augustiner Ordens.

6. **Bingen**, ein Dorff; welches gröstentheils der hornsteinischen Familie zustehet; das fürstliche Haus Hohenzoller Sieg-

Siegmaringen besitzt aber hier die hohe Malefitz, Forst und Geleitsobrigkeit ganz allein.

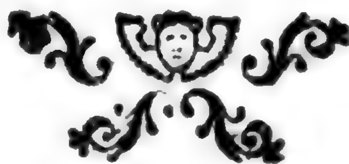
Wobey anzumerken, daß die Fürsten von Hohenzollern Siegmaringen in der Grafschaft Vöringen oder Veringen die unter österreichischer Oberherrschaft stehet die Pfarrdörffer Vöringen, (welches in der Nähe der Stadt dieses Nahmens lieget) Benzingen und Harthausen auf der Scheer besitzen?

2. Die Herrschaft Haigerloch und Wöhrstein, die in einem Oberamt bestehen. Sie waren ehe dem den Grafen von Hohenburg zuständig von welchen sie an das Haus Oesterreich kamen, dieses tauschte sie an das hohenzollerische Haus mit dem Ende des fünfzehenden Jahrhunderts gegen die Herrschaft Razüns. Dazu gehöret

1. Haigerloch, eine kleine Stadt am Flüßchen Eyach mit einem Schlosse.

2. Die Pfarren Gruel, woselbst ein Dominicanerkloster ist, Zimmern, Stetten, Bietenhausen, Empfingen, Hardt, Theilfingen, Hessendorff, Fischingen, Immau.

3. Kilberg, oder Lilchberg, Kirchberg, woselbst ein Dominicanerkloster. Im Lauchterthal besitzt das fürstliche Haus ein einträgliches Bergwerk.



Die

Die gefürstete Abtey Lindau.

Dieses fürstliche freyweltliche Frauenstift in der Reichsstadt Lindau im Bodensee, bestehet aus einer Abtissin, und 12. adelichen Chorfrauen, deren Anzahl aber selten vollständig ist, und welche aus dem Stifte sich vermählen können. Die Aebtissin wird eine gefürstete Aebtissin genannt, welchen Titul sie schon seit der Regierung K. Friederichs des 3ten führt; sie besitzt also die fürstliche Würde. Ihr eigentlicher Titul, dessen sie sich bedient, ist folgender:

Von Gottes Gnaden Aebtissin, des Reichs fürstlichen, frey weltlichen Unser L. Frauen Stifts Lindau; auf dem Reichstag hat sie unter den schwäbischen Aebtissinen die erste Stelle, bey den schwäbischen Kreistägen aber seit 1642. auf der weltlichen Fürstenbank zwischen Hohenzollern Sigmaringen, und der Abtey Buchau Sitz und Stimme. Mit der letztern wechselt es Kraft des mit derselben 1597. errichteten Vergleichs von einer Sitzung zu andern in der Stelle und Stimme um. Allein weder das Stift Salmansweil noch die übrige schwäbische Prälaten sind mit dem Range dieser Stifter zufrieden; sie wiedersprechen dahero solchem sowohl auf den öffentlichen Kreis als andere Versammlungen, welches gemeiniglich von dem Stifte Salmansweil, sowohl in seinem eigenem als der Prälaten Bank Nahmen geschiehet; welchem Wiederspruch jedoch von der andern Seite ebenmässig wiedersprochen wird.

Der

Der Matricularanschlag dieses fürstlichen Stifts ist seit den vorigen Zeiten sehr vermindert worden; er betrug ehedem 5. zu Fuß oder fl 20. es wurde aber 1682. um fl 13. gemildert, und also auf fl 7. heruntergesetzt. Zu einem Kammerziele ist es zu 50. Reichsthaler 64. kr. im Anschlage.

Der eigentliche Ursprung dieses Stifts ist sehr dunkel; in dem weder aus den Uhrkunden noch Nachrichten des 8 9 und 10ten Jahrhunderts nichts ganz gewisses von demselben gemeldet werden kan; wie es dann auch anfänglich nicht in der Stadt Lindau, sondern in der benachbahrten Herrschaft Wasserburg auf einem Horn oder Spitze Landes an dem See stund, wovon noch heut zutage das Dorff den Namen Nonnenhorn führet. Es behauptete zwar die fürstliche Abtey mit dem Anfange des 17ten Jahrhunderts, sie besitze eine Uhrkunde von dem Kaiser Ludwig von dem Jahr 866. des Innhalts: daß die ganze Gegend in welcher die Stadt und Landschaft Lindau gelegen von dem Grafen Adelbert von Rohebach ihr geschenkt worden sey, und der ernannte Kaiser dem Stifte solche Schenkung nebst der fürstlichen Würde bestätiget habe; es ist aber bekandtlich diese Uhrkunde selbst von den gründlichsten catholischen Gelehrten für unächt erklährt worden, wie dann auch erst im zehenden Seculo zur Zeit der damahligen barbarischen Einfälle der Hungarn, in welchen vornehmlich die Klöster ihrer Mord und Raubbegierde ausgesetzt waren, die Einwohner der Stadt und Insul Lindau eine damahlige Abtissin und ihre Ordensfrauen so Benedictinirordens waren

ren von dem gemelten Ort um mehrer Sicherheit willen zu sich eingenommen, und sie mit aller Bequemlichkeit, zu Aufführung neuer Gebäude versehen. Es wurde gleich anfänglich das Kloster der ersten Pfarrkirche zu St. Peter pfarrgenössig, und nach dem diese bey dem weitern Anwachs der Stadt zu klein, und die neue grössere Kirche zu St. Stephan erbauet wurde, begabte diese das Stift mit einem reichlichen Beytrag, wohin auch dasselbe pfarrgenössig blieb, vermuthlich aber in Betracht solchen guten Beytrags den Kirchensatz zu solcher neuen Pfarrkirche erhielt; wie dann aus der Geschichte bekandt ist, daß in den ältern Zeiten die Klöster, weder Pfarrkirche noch Seelsorge besassen, sondern den benachbahrten Kirchen beygethan waren, und erst in der Folge davon befreyet wurden.

Als hinnach die Stadt nach erfolgter Religionsänderung und auf gehobenem Interim die Bestellung der Pfarrkirche zu St. Stephan und des Gottesdienst allda mit denen dazu gehörigen Gefällen selbst erhielt, deren Verwaltung sie ohndem vorhin mehrere Jahrhundete selbst besessen hatte; das fürstliche Stift aber hierüber mißvergnügt wurde, und dieserwegen bey dem kaiserlichen Kammergericht ohngeachtet des paßauischen Vertrags und des Religionsfridens klagbahr einkam, so übergab die Stadt demselben zu Erhaltung guter Einigkeit und dessen vollkommener Befriedigung dafür nicht nur den Kirchensatz in dem Dorffe Lindenberg im Allgöw, sondern auch die damit verbunden gewesene Niedergerichtbahrkeit, Wiedumhof, Zins, Zehenden,

ren und Fischenzen mit Leut und Gütern auch Erlassung einer Schuld von fl 100.

Weil auch schon in den ältern Zeiten bey vermehrtem Anbau der Stadt mehrere Burger sich auf denjenigen Bezirk setzten, der dem Kloster anfänglich zu seiner Bequemlichkeit war angewiesen worden, so erhielt es auf ihren Häusern einige Lehenschaften und Bodenzinse; wie dann auch hinnach mehr andere Burger ihm ihre liegende Güter, Weingärten Aecker u. s. w. auftrugen, und solche Bestandsweise um jährliche Zinse oder zu Lehen wieder von demselben empfiengen; welches aber hinnach zu vielen für die Stadt nachtheiligen Ansprüchen und Streitigkeiten über ihre hergebrachte Jurisdiction den Anlaß gab. Dann obwohl der Stift die Vogtey über seine besitzende Kellnhöfe in den Dörfern Aeschach, Schönau, Rickenbach und Oberreitnau, deren Besitz der Stadt selbst strittig gemacht wurde, K. Ludwig dem 4ten auftrug, so geschach dieses doch ohne Abbruch der Stadt hergebrachten Gerichtsbahrkeit und ihrer hergebrachten Freyheiten und Gerechtsame. Es wurden zwar solche Streitigkeiten durch verschiedene Verträge zu heben gesucht; wie dann besonders durch den Vertrag von 1571. eine Liquidation aller stiftischen Kellnhöfe und Lehengüter erfolgte; so wurde auch der Vertrag von 1610. zu gütlicher Vergleichung geschlossen, und in solchem dem fürstlichen Stift das Umgeld erlassen. Weil aber diese Verträge ihm nicht annehmlich genug schienen, so machte es wegen Beobachtung derselben öftere Schwierigkeiten

ten, woraus dann endlich die langwierige Streitigkeiten des 17ten Jahrhunderts entstunden, von denen zum Theil die Acta Lindaviensia nach zu sehen sind; es daurten aber diese Streitigkeiten grössentheils bis an den westphälischen Frieden hinan. Nun wurde zwar die Stadt nach den zu solcher Friedens-Executions-Commission subdelegirten Bericht 1649. in die ihr zustehende 4. Dörffer, Aeschach, Schönau, Rickenbach und Oberreitnan, wie auch über die reichspfandbahre Vogtey über des Stifts darinn gelegene Kellnhöfe wieder eingesetzt, hiedurch aber all ferneren Mißhelligkeiten noch nicht abgeholffen; in dem die Stadt 1692. eine fernere Deduction unter dem Titul bekandt zu machen nöthig fand. Kurzer ex actis gezogener gründlicher Bericht verschiedener und vornehmster Gravaninum, welche seither dem 1648. zu Münster und Oßnabrug geschlossenen allgemeinen Frieden, der des heiligen Reichsstadt Lindau von Seiten eines loblichen frey adelichen weltlichen U. L. Frauenstifts allda wieder die ausdrückliche Verordnung und klaren Innhalt nicht allein des Instrumenti Pacis Executionsrecesses und alter Verträge, sondern auch des heiligen römischen Reichsabschieden und gemeinen Rechten in Sacris und profanis zugezogen werden wollen; wovon der königlich dänische Herr Staatsrath Moser einen vollständigen Auszug seinen schwäbischen Merkwürdigkeiten einrückte, auf den wir uns hier kürze halber beziehen, und innigst wünschen, daß

das jetzige gute Vernehmen zwischen beyden Theilen von immerwährender Daur seyn möge.

Das Stift hat und führt wie oben gedacht den fürstlichen Titul; doch bemerkt man als etwas besonders bey solchem, daß es gleich andern benachbahrten fürstlichen Stiftern und Gotteshäusern weder Ministeriales noch adeliche Familiares, sonder nur wenige adeliche Lehentrager hergebracht habe; wie es dann auch vermög seines Pfallenzgerichts-Eröffnung keine andere Jurisdiction als wegen Gehorsam der Kellhofgüter und der Leibeigenschaft seiner angehörigen, mithin nur eine Jurisdictionem imam realem limitatam particularem præsidiariam oder ein hirtenstäbisch Gericht nebst der Immunität über die ihm zustehende Häuser besitzt; dahero auch seine Leibeigene unter fremder Herrschaft stehen. Ausser dem besitzt solches die Pfattenschau auf dessen Kehlhofgüter, die gröstentheils in der Stadt Lindau Gebieth liegen; mithin da seine eigene Leute andern Herrschaften unterwürffig sind, kan es keine Schatzung abfordern.

Hingegen hat die fürstliche Aebtissin das Recht hergebracht, den ersten während ihrer Regierung zum Strang verurtheilten Dieb von demselben zu befreyen, ihn hiemit von dem Strick zu lösen, und demselben also das Leben zu schenken, wann anderst keine Umstände vorhanden sind, die eine solche Befreyung bedenklich machen möchten; wie sich ein solcher Fall in diesem Jahr 1780. im Monat October ereignet. Weil dergleichen Fälle selten vorkom-

kommen, auch dieses Begnadigungsrecht von dem fürstl. Stift seit 1696. nicht ausgeübet worden, so wird eine etwas ausführliche und zuverlässige Nachricht hier um so weniger an einem unrechten Orte stehen, weil die davon bekandt gemachte Nachrichten theils zu abgebrochen, theils nicht durchaus ächt waren; es war aber der Fall folgender:

Es wurde den 29. September auf eine gegründete Anklage Franz Anton Caspar Müllers von Utenhofen aus der Landvogtey Schwaben Johannes Stauder ein junger Pursch von 18½. Jahr, aus der reichsgräflichen Königseck rothenfelsischen Herrschaft und deren Oberamts Stauffen gebürtig, auf welchen er wegen erlittenen Diebstahls genugsamen Verdacht hatte, zu obrigkeitlichem Verhaft gebracht; welcher letztern Frühling bereits wegen seinen vervielfältigten diebischen Angriffen in Bregenz mit öffentlicher Aufstellung Staupenschlag, Brandmarkung und Landesverweisung abgestraft worden wäre. Es wurde demnach peinlich wieder diesen Pursch verfahren, und nach gänzlich geendigtem Verhör derselbe den 25. October bey gehaltenem peinlichem Gericht dem hierüber abgefaßten und genehmigten rechtlichen Bedenken und Strafurthel gemäß, zum Strang verurtheilt, in Ansehung seiner Jugend und freywilligen Bekandtnis aber so weit begnadiget: daß er durch das Schwerd vom Leben zum Tod solle gebracht werden.

Auf die hierauf erhaltene Nachricht machte die fürstliche Aebtissin folgenden Tages vermuthlich

(aus Besorgung sie möchte sonst ihr hergebrachtes Recht, wenn sie mit dessen Ausübung länger verweilte, in die Gefahr der Verjährung setzen) bey dem Stadtmagistrat die nachbahrliche Eröfnung: wie sie gesonnen wäre, morgenden Tages den Missethäter nach dem von ihren Vorfahrern erlangten Erledigungsrecht zu befreyen; mit dem Ersuchen ihr hierinn nicht hinderlich, sondern beförderlich zu seyn.

So geneigt man nun von Seiten der Stadt war, zu Unterhaltung guter nachbahrlicher Freundschaft in allen Fällen der fürstlichen Frau Aebtissin alle mögliche Gefälligkeiten zu erweisen; so fand man doch in dem vorliegenden Fall eine Bedenklichkeit, weil nicht ohne Gründe zu besorgen stund, daß eine solche Befreyung dieses zwar noch jungen, aber des Stehlens um so hartnäckiger gewordenen Diebes (den auch die empfindlich und schmählichste Leibesstraffe so wenig davon abzubringen vermochte, daß sich er wenige Zeit hernach desgleichen Verbrechens auf schwere Art wieder schuldig gemacht) sowohl für das Publicum als für ihn mehr schlimme als gute Folgen haben würde, so hielt man es einer reiffen Berathschlagung um so nöthiger, wie fern man der Frau Aebtissin in ihrem Gesuch ohne Gefahr willfahren könnte?

Da dann endlich zu Bezeugung all nachbahrlicher Freundschaft beschlossen wurde: solchem Ansinnen dem Executionsreceß gemäß zu entsprechen, und zu solcher Befreyung alle Beförderung zu leisten, auch hiezu eine besondere Rathsdeputation nebst einer

ner bewehrten Bedeckung für die fürstliche Frau Aebtissin wieder den ungestümmen Zulauf des Volks abzuordnen; unter dem Beding jedoch: daß ausser dem solche Befreyung von der Frau Aebtissin persöhnlich dem Herkommen nach vorgenommen werde, der Verhaftete hinnach unverzüglich aus der Stadt Gebieth fortgeschaft würde; da man dann solcher Erklährung noch den Wunsch beyfügte: daß solche Erledigung einen wirklichen Nutzen schaffen folglich den Missethäter auf eine wahre Aenderung seines rohen Sinnes bringen möge; auf all widrigen Fall man sich gegen Gott und das ganze Publicum in Ansehung der Justitzpflege verwahret, und vor allen Vorwürffen gesichert haben wolle.

Da nun Freytags den 27ten der Missethäter aus seiner Gefängnis in die vor dem Rathhause aufgeschlagene Schranken in Begleitung der ihm zugeordneten Geistlichen geführt derselbe von seinen Banden entlediget, ihm Urgicht und Urtheil abgelesen, der Stab über ihn gebrochen und derselbe von des Nachrichters Hand gebunden und fortgeführt wurde, verfügten sich die Rathsdeputirte nebst dem Gerichtschreiber an den Baumgarten bey dem sogenannten Cavazzeneck; woselbst die fürstliche Frau Aebtissin nebst ihren 6. Capitulardamen in Begleitung des jüngern Herrn Baron von Razenried, des Herrn Baron von Rüpple und seiner Frau Gemahlin auch des Herrn Oberramtsraths von Bregenz und des stiftischen Herrn Canzleyverwalter Brauns u. s. w. sich schon lange erwartend befanden. Die Frau Aebtissin sassen hiebey in einer Portchaise,

und ihr Gefolg zwischen vorgedachter Bedeckung stund um sie herum. Nach Verlauff einer Viertelstunde näherte sich der Maleficant, der sehr leicht gebunden war. Der die voranziehende Soldatesca anführende Garnisonsoberofficier ließ selbe darauf in einen Kreis stellen. Die Frau Aebtissin aber begab sich aus der Portchaise, gieng dem Maleficanten einige Schritte entgegen; dieser zog aber zum Beweis, daß ihm seine bevorstehende Befreyung unbewußt sey, mit denen Herrn Geistlichen immer weiter, bis halt zu machen befohlen, und derselbe erinnert wurde: Ihro fürstliche Gnaden wäre hier, er solle niederknien, um Gnad und sein Leben bitten. Er bezeugte sich aber hierüber ganz betäubt, und fiel endlich auf weitere Vorstellung auf die Knie. Die Frau Aebtissin äusserte bey Erblickung des Stricks mit Lächeln ihr Wohlgefallen, und als Ihro von Herrn Baron von Razenried das Messer auf einer Schale gebotten wurden, so ergriff Sie dasselbe mit zitternder Hand, faßte mit der linken den um des Maleficanten Leib gebundenen Strick, und schnitt selben glücklich entzwey. Der junge Maleficant blieb dabey immer in seiner Betäubung, stund doch wieder auf, und der stiftische Canzleyverwalter bemühete, sich selbst ihn von seinen übrigen Banden zu entledigen und ihm die Stricke in den Sack zu geben. Die Frau Aebtissin aber hielt den abgeschnit enen Strick dem Uebelthäter unter die Augen, gab ihm solchen in die Hand und befahl ihm Ihro zu folgen. Die Geistlichen aber errinnerten ihn nun: daß er von Ihro fürstlichen Gnaden vom Tode befreyet worden, dahero er

höchst

höchst denenselben für solche ihm erwiesene Gnade kniefällig danken sollte, so er jedoch ohne ein Wort zu sprechen that. Bey dessen wieder aufstehen befahlen ihm die Frau Aebtissin wiederholt derselben zu folgen; aber der Gerichtsschreiber tratt hier zwischen ein, und hielt folgende Anrede an ihn:

"Du Hans bist nun durch Ihro hochfürstliche "Gnaden mit eines hiesigen wohllöblichen Magi"strats Einwilligung von deiner wohl verdienten "Todesstraff befreyet worden; danke Gott herzlich "dafür, fürchte ihn (wobey die Frau Aebtissin "mit aufgehobenem Finger sagete: **Merk es**) und "thue in deinem Leben niemahls mehr Uebel; meyde auch lebenslänglich hiesige Stadt und Gebieth, "welches ich dir auf hochobrigkeitlichen Befehl hie"mit auf immer und ewig verbiethen solle.

Der stiftische Canzleyverwalter erwiederte darauf sogleich: daß solche Verweisung keine statt haben könne; in dem durch die von Sr. hochfürstlichen Gnaden so eben geschehene Erledigung dieser junge Pursch allweitern Bestraffens durchaus befreyet sey, und dahero müsse er im Nahmen seines hochfürstlichen Stifts hier wieder feyerlich protestiren; worauf ihm aber ganz kürzlich geantwortet wurde: daß man anmit den obrigkeitlichen Auftrag vollzogen, und die vermeyntliche Protestation zurück geben müsse.

Auf dieses hin gieng man allerseits auseinander, und wurde die Frau Aebtissin fortgetragen,

und der erledigte von den stiftischen Canzellisten, das ganze Gefolg aber durch die zugeordnete Bedeckung bis vor das Stifts-Portal begleitet. Montags den 30ten darauf bezeugte die Frau Aebtissin gegen den Magistrat ihren Dank vor den bey solcher Befreyung gethanen Vorschub, zugeordnete Deputation und Ehrenwache; zugleich aber ihr Mißvergnügen über einige Ausdrücke in ihrem Schreiben und die Bedingnisse, unter welchen Ihr solche Befreyung zugestanden wurde; nicht weniger über die im Nahmen des Magistrats dem Maleficanten angekündigte Stadt und Landverweisung, worüber Ihr aber hinwieder die geziemende Vorstellungen gemacht, und deren Rechtmässigkeit kraft der der Stadt in deren Mauren und Gebieth zukommenden reichsständischen Gerechtsamen hinlänglich dargethan worden. Doch bemühete Sie sich abermahl der Stadt Vorwürffe abzuleinen; es hielt aber Selbe solche um so weniger von der Erheblichkeit weiter darauf zu antworten; als ohnehin aus dem ganzen Verlauff dieser Erledigungshandlung genugsam erhellet, daß die Stadt bey solcher der fürstlichen Frau Aebtissin die überzeugendste Probe ihrer besondern nachbahrlichen Freundschaft klahr dadurch zu Tage geleget, da sie ihr selbst in einem so ausserordentlichen Fall, wo sie gegründete Schwieriakeiten hätte machen können, Ihr gleich wohl alle Beförderung und Sicherheit zu ruhigen Ausübung ihres Begnadigungsrechts (welches sich nur auf die Erledigung des Missethäters vom Tode erstreckt) verschaft; wogegen sie die Stadt sich verpflichtet hielt, sich kraft ihrer reichsständischen Freyheit und

Gewalt

Gewalt für die Sicherheit der Ihrigen zu sorgen, und einem so hartnäckig bereits gebrandmarkt, und gleichwohl auf freyen Fuß gestellten Dieb, die weitere Betrettung ihres Gebieths auf ewig verweisen zu lassen.

Uibrigens muß die Fürstin das Bürgerrecht in der Stadt annehmen, da diese von jewelten hero nicht nur in der Stadt alle Regalia jurisdictionalia hergebracht, sondern in dem Umfang des fürstlichen Stifts selbst das Jus superioritatis secularis besitzt, so hat sie mithin auch vermög solchem den Sturmschlag auf dem Stiftsthurn nebst der Hochwache und ihre eigene Uhr auf demselben. Das erzherzogliche Hauß Oesterreich erkennet sich für den Schutzherrn des fürstl. Stifts; hingegen dieses dafür der Landvogtey jährlich ½. Fuder Wein zu liefern hat, der dahero auch der Schirmwein genannt wird.

Soviel endlich die besondere Geschichte des Stifts betrift, so kann aus verschiedenen Ursachen wenig erhebliches davon gemeldet werden, und zwar hauptsächlich wegen Mangel alter Uhrkunden und Nachrichten; wie es dann keine ältere Uhrkunde als von K. Heinrich dem 3ten aufweisen kann; mithin ist auch kein vollständiges Verzeichnis aller Aebtissinen vorhanden; wir wollen von denen, die bekandt sind; nur derer Erwähnung thun, unter welchen sich weder etwas bemerkenswürdiges ereignet oder veranstaltet worden ist, ein mehreres wird von

dem-

demselben unter Beschreibung der Reichsstadt Lindau vorkommen.

Vermög vorbemeldter Uhrkunde K. Heinrichs des 3ten wurde Ivota eine sehr gottesfürchtige, und um das Jahr 1052. bekandte Dame zur Vorsteherin beeder Stifter Lindau und Buchau zugleich erwählt; da beede Stifter zu gleicher Zeit ihrer Aebtissinen beraubet worden waren; dieses geschahe damit die Klosterzucht, die in den damahligen Zeiten durchaus sehr vernachlässiget wurde, wieder hergestellt werden möchte; eine ältere Aebtissin wenigstens in dem fürstlichen Stift zu Lindau ist nicht bekandt; und von ihren Nachfolgerinnen kann ausser ihren blossen Nahmen fast nichts erhebliches biß auf die Aebtissin Aemilia von Reischach gesagt werden, als daß Gutta von Theysa die 1286. regierte, als die zweyte Stifterin des Klosters angesehen werden könne; auf welche Art sie sich aber so vorzüglich um dasselbe verdient gemacht habe, wird nicht gemeldet. Obige Aemilia als die 11te Aebtissin nach der Ivota wird als eine kluge und prächtige Dame gerühmt, die die Abtey über 40. Jahre verwaltete, und 1531. im 84sten ihres Alters das Zeitliche gesegnete. Während ihrer Verwaltung kam Kaiser Maximilian der erste oft nach Lindau, und hatte in diesem Stift ein besonders Gemach, so hinnach das kaiserliche Zimmer genannt wurde. Ihre Nachfolgerin Catharina von Bodmann wurde als ein Fräulein von 18. Jahren zur Aebtissin erwählt; auf ihre Vorbitte wurde einem zum Strange verurtheilten Dieben das Leben geschenkt. Während

rend damahligem Religionskriege hielt sie sich in Lindau nicht sicher, und begab sich dieserwegen nach Bregenz. An ihre statt würde 1532. aus dem uhr-alten ramschwagischen Hause zur Aebtissin erwählt worden seyn, wo sie nicht noch bey Lebzeiten der Aebtissin Aemilia von Reischach das Stift verlassen, und sich mit dem vornehmsten Prediger der Stadt, einem gesetzten und beredten Manne verheyrathet hätte.

Es litte das Stift 1728. in dem grossen Brande der Stadt eines der traurigsten Schicksale, in dem nicht nur das Stiftsgebäude, sondern auch die Kirche abbrannte; von welchem Schaden es sich so wenig erholen konnte, daß die letzte über 20. Jahre ungebauet bleiben mußte.

Die gefürstete Abtey Buchau.

Dieses kaiserl. gefürstete frey weltliche Stift Buchau lieget in der Reichsstadt dieses Nahmens an dem Federsee; welches nach der gemeinsten Meynung von Adelinde einer Gemahlin Graf Otto von Kesselburg und Herzog Hildebrands von Schwaben Tochter, wie auch der Hildegard Kaiser Carls der grossen Schwester gestiftet worden seyn solle, und zwar auf demjenigen Platz in welchem ihr Mañ mit 3. Söhnen in einer Schlacht mit den Hunnen ohnfern der Stadt getödtet worden. Sie war die erste Abtissin, und soll mit ihrer Familie darinn

begra-

begraben liegen. Wiewohl andere den Anlaß dieser Stiftung nicht für gegründet erkennen, noch die Stiftung für so alt halten wollen; es läßt sich dahero biß auf eine nähere Aufklärung nichts gewisses fest setzen. Die wahrscheinlichste Meynung ist jedoch, daß dieses Stift von einer Adelind, die Graf Ottons von Kesselberg Gemahlin gewesen, mit dem Anfang des zehenden Jahrhunderts gestiftet worden seyn möge; indem zu dieser Zeit die Streifzüge der Ungarn, viel gewöhnlicher als zur Zeit Carls des Grossen gewesen.

Das Verzeichnis der Vorsteherinnen dieses Stifts ist eben so unvollständig und unzuverlässig als irgend eines andern. In so weit ist man in Absicht der ersten Stifterin miteinander einig, daß selbe eine Adelinde gewesen, nur über ihre Herkunft streitet man; nach derselben kennt man viele nicht einmahl nach ihrem Nahmen, es sey nun, daß man kein Verzeichnis von denselben gehalten, oder daß die alte Uhrkunden mit dem Kloster verbronnen, oder aus Nachlässigkeit unterlassen worden, die jeweilige Aebtissinen, und was sich unter denselben merkwürdiges ereignet, anzumerken, vielleicht sind in den ältern Zeiten eint und andere des Schreibens gar nicht kundig gewesen; wie dann bekandt genug ist, daß der Adel dessen gemeiniglich unkundig war.

Unter der Aebtissin Hiltegard die eine sehr nachlässige Regierung geführt habe, soll das Stift 1031. im Monat Juny zum 2ten mahl verbron-

bronnen seyn, da es dann hinnach von Kaiser Heinrich dem 3ten wieder erbauet wurde. Ivota oder Juta, die oben erwähnter massen dem fürstlichen Stifte Lindau zu gleicher Zeit vorstund, führte eine desto rühmlichere Regierung. Auf ihre Nachfolgerin Freyfrau von Bindhalt folgt wieder eine zimliche Lücke; indessen weißt man, daß das Stift von einer Zeit zur andern sowohl aus dem gräflich montfortischen, werdenbergischen und andern alten Häusern immer vortrefliche Vorsteherinnen gehabt hat, die sich um dasselbe auf mehr dann eine Art wohl verdient machten. Unter diese kann auch die Freyfrau Barbara von Gundelfingen gerechnet werden, die das Stift mit Mauren und Thürmen und andern Gebäuden befestigte und vermehrte, 1523. aber das Zeitliche verließ.

Ihre Nachfolgerin Elisabeth eine Freyfrau von Geroldseck regierte 7. Jahr, hatte aber das traurige Schicksal von den aufrührischen Bauren aus dem Stifte gejagt zu werden; in welches sie jedoch der schwäbische Bund bald wieder einsetzte; sie baute hinnach die Klostermaur wieder, und ließ noch eine andere um den Graben rings herum aufführen, sie gesegnete diese Welt 1530.

Margaretha Gräfin von Montfort, deren Sterbejahr ungewiß ist, doch noch 1550. gelebt haben soll, hatte folgende Stiftsfräulein unter ihr: Margretha Freyin von Geroldseck, Clara Anna Gräfin von Fürstenberg, Maria Anna Freyin von Schwarzenberg und hohen Landsberg; Sibilla

Gräfin

Gräfin von Montfort. Wandelbara Semper Freyin von Limpurg, Felicitas Gräfin von Hohenlohe.

Eine besondere Aufnahme hat das Stift der Aebtissin Maria Theresia Gräfin von Sulz zu danken; in dem durch ihre Hülfe 6. Canonissinen würkliche Präbenden erhalten, da vorhin deren nur 4. solche bekamen. Endlich machte sich auch eine andere Aebtissin Maria Theresia aus dem gräflichen Hause Montfort, um das fürstliche Stift vorzüglich verdient; in dem sie eines theils der Errichterin des Stifts ein Epithaphium von Marmor errichten anderntheils aber zwey drittheile einer standesmässigen Residenz aufführen ließ; sie war 1693. erwählt. Sonst ist die Aebtissin fürstlichen Standes; sie hat wie die Canonissinen die Freyheit sich zu verheyrathen; ihr Titul ist: des heilitten römischen Reichs Fürstin und Aebtin des kaiserlichen gefürsteten freyweltlichen Stifts Buchau Erbfrau zu Straßberg. Die Canonissinen müssen gräflichen oder freyherrlichen Standes seyn. Der Abgeordnete der Aebtissin nimmt bey der schwäbischen Kreisversammlung seinen Sitz zwischen Lindau und Thengen auf der weltlichen Fürstenbank. Es wird ihm aber wie dem zu Lindau dieser Rang von den Prälaten von Salmensweil kraft des Creisrecesses von 1616. streitig gemacht, in welchem sich Buchau erst nach Salmensweil unterzeichnet hatte. Die Abtey hat auf dem Reichstage keine Stimme. Der Matricularanschlag derselben ist: 2. zu Pferd und 6. zu Fuß zu fl 48. gerechnet; so

dann

dann zahlt sie 40. Rthl. 45. kr. zur Unterhaltung des Cammergerichts.

Im Jahr 1376. befreyte sie K. Carl der 4te von der Reichsvogtey, nahm sie unter die besondere und unmittelbahre Beschützung des Reichs, und befreyte sie von der landvogteylichen Jurisdiction. Der Bischof von Costanz, der Abt von Kempten und die Grafen von Fürstenberg sind zu kaiserlichen Commissarien und Erhaltern der Stiftsgütern gesetzt.

Diese Abtey besitzt:

1. Die Herrschaft Straßberg die zwischen dem Herzogthum Würtemberg, der österreichischen obern Grafschaft Hohenberg, und der Grafschaft Veringen lieget. Sie besitzt solche schon seit mehrern Jahrhunderten eigenthümlich, wurde aber 1345 denen von Reischach, 1429. Hans Schwallern und dessen Erben, 1508. aber denen von Honburg, und 1533. endlich denen von Westerstetten zu Lehen gegeben. Als 1622. Georg Dietrich von Westerstetten ohne männliche Erben starb, fiel dieses Schildlehen dem fürstli. Stift wieder heim, welches dasselbe von der Zeit an selbst genutzet, und mit der Reichsritterschaft des viertels Hegäu, Algöw und am Bodensee, wegen der Collecten Streit gehabt, als welche diese zu ihrer Truhe geliefert wissen wollen; das Stift aber hat solche allezeit selbst erhoben, und in die schwäbische Kreiscasse geliefert. Diese Herrschaft wird von einem stiftischen Obervogt verwaltet, und enthält:

1. Straßberg ein kleines Städtchen und Schloß an der Schmich.

So dann die Dörffer Frohnstetten und Kaiseringen, und den Glashüttenhof.

2. In dem österreichischen Städtchen Sulgau und Mengen hat es die Pfarren zu besetzen, und Gefälle und Gerechtsame, wegen denen daselbst Amtmänner gehalten werden. Es besetzet auch die Pfarren zu Dürnau, Ertingen, Kanzach, Betzenweiler, Mietingen, Braunenweiler, Uigendorf, Ogelspeyren, Renhardsweiler und Marbach, welche in der Gegend von Buchau liegen.

Die gefürstete Grafschaft Thengen.

Sie liegt im Hegäu zwischen der fürstenbergischen Landschaft Baar, des deutschen Ritterordens-Amte Blumenfeld, und dem Cantone Schafhausen. Sie hatte ehedem eigene Grafen, unter denselben war auch Hanß von Thengen und Nellenburg, dem etliche eidgenossische Knechte 1455. nach der damahligen Art Krieg zu führen, absagten, ihn überzogen, selbigen an Leib und Gut beschädigten, und ihm Thengen verbrannten; dieses alles aus Rache, weil er etliche ihrer Landsleute und Freunde, in dem Züricher Kriege, zu Eglisau hätte hinrichten lassen. 1542. kaufte Kaiser Carl der 5te solche Herrschaft für sich, und im Nahmen seines Bruders, des Erzherzogs Ferdinands von dem Grafen Christophen von Thengen für fl. 8310. da sie dann der Landgrafschaft Nellenburg beygefüget wurde. Kaiser Ferdinand der 3te aber tratt selbe dem von ihm 1653. zur reichsfürstlichen Würde erhobenen jün-

gern

gern Ast der gräflichen pancratischen Linie des Hauses Auersberg oder Aursberg, unter dem Titul einer unmittelbahren gefürsteten Reichsgrafschaft ab. Johann Weichhard war 1654. als der erste Fürst zu Auersberg in den Reichsfürstenrath, und 1665. wegen Thengen bey dem schwäbischen Kreise auf die weltliche Fürstenbank aufgenommen; nach dem ein Jahr vorhin 1664. der Kaiser diese Herrschaft zu einer unmittelbahren Grafschaft gemacht hatte. Weil aber die Kreissteuren von diesem fürstlichen Hause nicht erlegt wurden, wurde dessen Stimme 1698. von dem Kreis aufgehoben; worauf es zu einem Vergleich kam, kraft welchem Auersberg einen jährlichen Beytrag von 1500. Gulden zum Kreise zu thun versprach. Gleich anfänglich übernahm es einen Reichsmatricular-Anschlag von fl 76.; zu einem Cammerziele ist sein Beytrag auf 65. Rthl. gesetzt. Der regierende Fürst führet folgenden Titul: Herzog zu Münsterberg und Frankenstein, gefürsteter Graf zu Thengen, und Mitterburg, Graf zu Gottschee und Wels u. s. w. Obrister Erblandmarschall, und Obrister Erbkämmerer im Herzogthume Krain, und der windischen Mark.

Die gefürstete Grafschaft Thengen wird durch einen fürstlichen Obervogt verwaltet, und enthält.

1. **Thengen**, eine kleine Stadt mit einem Schlosse.

2. Die Dörffer **Thengen**, so von dem Stadt-Pfarrer versehen wird, **Kirchstetten**, **Ober- und Unterwier** so auch zu Kirchstetten gehörig und **Kommingen**.

Von dem fürstlichen und landgräflichen Hause Fürstenberg und dessen Landschaften überhaupt.

Das fürstliche fürstembergische Haus ist eines der Aeltesten in unsern schwäbischen Landen. Dessen Stammvatter war Egeno von Urach aus dem 13ten Jahrhundert. Unter seinen Nachkommen verdienen bemerkt zu werden, Graf Heinrich der 7te, welcher bey Kaiser Rudolphen dem 1sten in grosser Hochachtung stund; seine Gemahlin war eine Gräfin von Montfort, mit welcher er einen Sohn Conrad den 3ten erzeugte, der sein Nachfolger war. Unter seinen Nachkommen machte sich vorzüglich Graf Wolfgang bekandt, der 1465. gebohren war, gleich bey fruher Jugend in Kriegsdienste tratt, und endlich die Stelle eines Feld-Obrist Hauptmann bey dem schwäbischen Bund erhielt, die er auch 1499. verwaltete. Sein jüngerer Sohn Graf Friederich diente anfänglich Carln dem 5ten in dem italiänischen Krieg und auch in Teuschland wieder die Protestierende. Durch seine glückliche Vermählung mit der Erbtochter Christophs des letzten Grafens zu Heiligenberg und Werdenberg, mit welcher er nicht nur ansehnliche Lande und Herrschaften in Oberschwaben an sein Haus brachte, sondern vermehrte, pflanzte er mit derselben sein Geschlecht erwünscht fort; in dem er ein Vatter von 15. Kindern wurde; von denen 6. Töchtern an so viele vornehme gräfliche Häuser als Königseck, Hanau, Montfort, Truchsäß von Waldburg, Korneuburg, und an das freyherrliche Haus von

Calb-

Galberstein vermählt wurden. Drey andere Töchter erwehlten den geistlichen Stand, und unter 6. Söhnen machten sich fünfe berühmt.

Unter denselben stifteten Christoph und Joachim zwey Linien. Der erste war der Stifter der Kinzingerthalischen Linie. Mit seiner Gemahlin Barbara einer Tochter Graf Hugons von Montfort erzeugte er nur einen Sohn Graf Albrechten von Fürstenberg. Dessen Sohn Christoph der 2te hinterließ zwey Söhne, welche Stifter besonderer Linien wurden. Dann Graf Vratislaus der 2te stiftete die mößkirchische Linie welche 1744. erlosch, und Graf Friederich Rudolph die stühlingische Linie, die noch floriret.

Obgedachten Graf Friederichs zweyter Sohn Joachim, war der Urheber der heiligenbergischen Linie. Sein Sohn Graf Friederich zu Fürstenberg Heiligenberg setzte sich durch seine vortrefliche Eigenschaften und hohe Verdienste bey dem Kaiser Matthia in so grosse Gnade, daß er dessen vornehmster Minister und geheimer Rath auch Obristhofmeister wurde. Er hinterließ drey Söhne, von denen der älteste Graf Wilhelm ein so vortreflich kluger und gelehrter Herr war, daß er fruhzeitig kaiserlicher Reichshofraths Präsident wurde; er starb im ersten Jahr nach seines Vatters Tode seine Brüder Egon und Jacob Ludwig pflanzten ihr Geschlecht fort. Der erste erhielt bey der vorgenommenen Landestheilung nebst der Grafschaft Heiligenberg, die Herrschaften Weitra, Jungenau,

und Trochtelfingen. Seine Gemahlin war Graf Eitel Friederichs von Hohenzollern Tochter mit der er sich 1619. vermählte, und in diesem Jahr den Churfürst von Cölln Ferdinand auf den kaiserlichen Wahltag nach Frankfurth begleitete, woselbst er von dem Kaiser Ferdinand dem 2ten zum Ritter geschlagen wurde. Er diente diesem Kaiser sowohl in Italien als wieder die Protestirende die er 1631. in Oberteutschland bezwang dem Leipziger Bund zu entsagen. Sein Bruder Jacob Ludwig erhielt in der Theilung Doneschingen, und dasige Gegend; und gleichwie sein Bruder die heiligenbergische Linie stiftete so rühret von ihm die doneschingische Linie als ihrem Stammvatter her. Er hinterließ einen einigen Sohn Franz Carln Grafen zu Fürstenberg Doneschingen der 1626. gebohren war; der aber ausser der Ehe zu leben, und seine Zeit in der Stille und Ruhe zuzubringen beliebte. Er endigte 1698. mit seinem Leben auch seine Linie. Die heiligenbergische hingegen erhielt 1664. die reichsfürstliche Würde; sie erlosche aber 1716 ebenfalls; da dann ihre Lande so wohl als ihre fürstliche Würde auf die oben beschriebene mößkirchische und stühlingische Linien fielen.

Solchergestalt kamen die gesamten fürstenbergischen Lande an die fürstenberg-stühlingische Linie, aus welcher nun das ganze fürstenbergische Haus bestehet. Den fürstlichen Titul führen jedoch nur der regierende Fürst und dessen Erbprinz. Dessen übrige Kinder sowohl als seine Geschwister begnügen sich mit dem landgräflichen Titul. Der Titul des

regie-

regierenden Fürsten aber ist: des heiligen römischen Reichsfürst zu Fürstenberg, Landgraf in der Baar und zu Stühlingen; Graf zu Heiligenberg und Werdenberg, Freyherr zu Gundelfingen, Herr zu Hausen im Kinzinger Thal, Möskirch, Hohenhöwen, Wildenstein, Jungenau, Trochtelfingen, Waldsberg und Weitra u. s. w. die jüngern Kinder und Geschwister nennen sich: Landgrafen zu Fürstenberg, in der Baar, und zu Stühlingen u. s. w. Das Wappen des fürstlichen Hauses bestehet in einem goldenen Schilde an dessen Rande von Silber und blau gewölkte zierathen zu sehen sind. In der Mitte desselben erblickt man den fürstenbergischen rothen Adler mit blauem Schnabel und Füssen, auf dessen Brust im gevierter Schlid, und in desselben 1. und 4ten Quartiere im rothen Felde eine dreymahl gespitzte Kirchenfahne mit silbernen Zierrathen wegen Werdenberg, und im zweiten und dritten Quartiere im silbernen Felde ein eckigt gezogener schwarzer rechter Schrägbalke wegen Heiligenberg, zu sehen ist.

Der besagte fürstliche Titul beschreibet auch die Lande des fürstenbergischen Hauses. Ausser der Herrschaft Weitra, die unter der Ens lieget, gehören alle zum schwäbischen Kreise, und das fürstliche Hauß besitzt auf den Kreistägen 6. Stimmen; nemlich 1. auf der Fürsten Bank, welche auf Heiligenberg haftet, und 5. auf der Grafen- und Herrenbank, welche auf Stühlingen, Möskirch, Baar, Hausen im Kinzinger Thal, und Gundelfigen ruhen. Auf dem Reichstage besitzt es im Reichsfürsten Rathe, in welchem es 1667. eingeführt wurde,

eine Stimme, und in dem schwäbischen Grafencollegio wegen Heiligenberg und Werdenberg auch eine Stimme.

Der Reichsmatricularanschlag der Landgrafschaft Baar und des Kinzinger Thals ist 6. zu Roß und 30. zu Fuß, oder 102 fl.; wegen der Helfte der werdenbergischen Güter, nemlich Heiligenberg, Jungnau und Trochtelfingen, 4. zu Roß und 22½. zu Fuß, oder 138 fl., wegen Gundelfingen 2. zu Roß und 2. zu Fuß, oder 32 fl.; wegen Stühlingen 18 fl. 30 kr.; wegen Engen 70 fl., und wegen Möskirch 30 fl. Zu einem Kammerziele ist der Anschlag des fürstenbergischen Hauses wegen der werdenbergischen Güter 73 Rthl. 87 kr. Wegen Baar 93 Rthl. 30 kr. Wegen Helffenstein - Wiesensteig oder wegen Wildenstein 5 Rthl. 36½ kr., wegen Gundelfingen 27 Rthl. 13 kr.; wegen Zimmern oder Möskirch 20 Rthl. 25¼ kr.; wegen Lupfen und Stühlingen 71 Rthl. 1 kr.

Zu Donau Eschingen befindet sich das fürstliche Hof- und Regierungsraths - Collegium mit der Kanzley, welches auch das Lehnhofs - Collegium vorstellet, und das Kammer - Collegium. So besitzen auch die Fürsten von Fürstenberg den Schutz und Blutbann über das Stift Salmensweil, welches dem fürstenbergischen Hause solchen Blutbann aufgetragen haben solle.

Die Lande, wegen welchen das fürstl. Hauß bey dem schwäbischen Kreis Sitz und Stimme hat, sind der Ordnung nach folgende:

Die

Die fürstenbergische Grafschaft Heiligenberg, nebst den Herrschaften Jungnau und Trochtelfingen,

welche Landschaften den Nahmen der werdenbergischen Güter führen; weil sie ehedem denen 1530. ausgestorben Grafen von Werdenberg zugestanden; sie kamen mit Grafen Christophs zu Werdenberg und Heiligenberg Tochter Anna im 16ten Jahrhundert an deren Gemahl Graf Friederichen zu Fürstenberg; von diesem an dessen Sohn Joachim den Stifter der von dieser Erbschaft benannten heiligenbeegischen Linie.

Die Grafschaft Heiligenberg gränzet gegen Osten, an die Grafschaft Königseck, Abtey Weingarten, Landvogtey Altorf, und die Reichsstadt Ravenspurg; gegen Süden an das costanzische und Salmansweilische Gebieth, gegen Westen an das Reichsstadt überlingische Gebieth, und gegen Norden an die Reichsstadt Pfullendorf, Grafschaft Sigmaringen und andere kleine Landschaften. Vor Zeiten hatte sie ihre eigene Grafen, welche von Eginone, einem Sohn des tapfern Isenhards, und einem Sohne Welphens hergeleitet werden.

Nach deren Absterben kam sie an die Grafen von Werdenberg, und von diesen wie oben erwähnt an die Grafen von Fürstenberg. In derselben ist eines der ältesten Landgerichte in Schwaben, welches **das Landgericht zu Schackebuch** genannt,

aber bloß in die Gränzen der Grafschaft eingeschränkt wird. Sie hat ihren Nahmen von dem Heiligenberg und Bergschloß, darinn die Reliquien der heiligen Märtyrer Ersuperantii und der heiligen Regula zu Kaiser Ludwigs des 2ten begraben worden.

Die erste Grafen von Heiligenberg sollen eigentlich aus Rhätien abstammen, als welche sich von dar nach Abgang der Grafen von Linzgöw, Buchhorn und Rothenfels in einem Theil von dem alten Vindelicien nieder gelassen, und nach ihrem Nahmen das Schloß Heiligenberg erbauet hätten. Das fürstliche Haus besitzt auch die Silber- und Coboltbergwerke bey Witichen im Kinzingerthale, wie auch die Eisenwerke im Hamer, Eisenbach und Thiergarten. Sie liegt 2. Meilen von dem Bodensee. Das Schloß liegt auf einem hohen Felsen, von welchem man sehr weit um, und nicht allein über den Bodensee bis auf Costniz, sondern auch bis auf St. Gallen und bis auf andere Orte in solcher Gegend sehen kan. Es ist sehr fest, in dem es von keiner Seite angegriffen werden kan, als von Norden, wo es doch seinen Graben und Fallbruck hat. 1643. griffen es die französischen Kriegsvölker von Ueberlingen aus im November fruh morgens an, und bekamen es nach einer Besprengung ein; in dem darauf folgenden Jahr bemächtigten sich dessen die Bayren, und 1647. die Franzosen abermahlen. Die Grafschaft machet ein Oberamt aus, solche bestehet in dem vorerwähnten Schloß

1. **Heiligenberg**, den Dörffern, **Ilmensee**, **Pfrungen**, **Zustorff**, **Denkingen**, **Großstadelhof**, **Rohrbach**,

bach, Roggenbeuren, Winglingen, Siggingen, Frickingen, Stein, nebst vielen Weilern und Höfen.

Die Herrschaft Jungnau, liegt zwischen den Grafschaften Siegmaringen und Vöringen, und dem österreichischen Gebiete am Flusse Lauchert machet ein Obervogteyamt aus, und enthält den Marktflecken Jungnau, das Dorf Enneringen, und den Weiler Hochberg.

Die Herrschaft Trochtelfingen liegt zwischen dem Herzogthum Würtemberg, der gefürsteten Grafschaft Hohenzollern, und der Abtey Zwiefalten, und macht ebenmässig ein Oberamt, aus welches enthält.

1. Trochtelfingen, eine kleine Stadt an der Schmeicha auf der Alb.

2. Steinhülben, einen Marktflecken.

3. Melchingen, einen Flecken und andere Dörfer.

Von denen Fürsten und Grafen zu Oetingen, und deren Landen überhaupt.

Die Grafschaft Oetingen hat zu Gränzen gegen Norden das Fürstenthum Onolzbach, gegen Osten und Süden das Herzogthum Pfalzneuburg, wie auch die Herrschaft Eglingen; gegen Westen die Probstey Elwangen. Ihr gröster Umfang von Norden gegen Süden beträgt, sechs und von Osten gegen Westen 4. Meilen Herr M. F. Cnopf

Cnopf hat von derselben eine Carte abgezeichnet, die bey den homännischen Erben in Nürnberg zu haben ist, und auch in dem Atlas von Teutschland verkauft wird.

Der Ursprung der gräflich ötingischen Familie ist sehr alt, obwohl bis auf Otto den Grossen nichts gewisses von derselben kan gemeldet werden. Unter dessen Regierung lebte Gralo, der wegen seines Heldenmuths der streitbahre genannt wurde. Ihm weiset man Hedwigen eine Tochter K. Heinrichs des Voglers und eine Wittwe des Grafen Eberhards von Eberstein zur Gemahlin an. Aus welcher Ehe der Lüttische Bischoff Notker nebst einem andern Sohn Otto gebohren worden seyn solle. Der erste wurde nach seinem Tode der 1007. erfolgte unter die Zahl der Heiligen aufgenommen. Otto aber pflanzte mit seiner Gemahlin einer Gräfin von Schlüsselburg sein Geschlecht fort. Dessen Sohn Richard zeugte mit einer Gräfin von Veringen mit mehr andern Kindern Heinrichen, dem seine Gemahlin eine Gräfin von Oehnigen Ulrichen gebahr; dieser hinterließ hinwieder von seiner Gemahlin einer Pfalzgräfin von Tübingen Heinrichen. Welcher mit einer Gräfin von Schlüsselburg verschiedene Kinder zeugte; unter denen Otto der um das Jahr 1110. lebte von seiner Gemahlin einer gebohrnen Gräfin von Werdenberg 4. Söhne und eine Tochter hinterließ. Von jenen erhielt Ludwig durch seinen mit einer Gräfin von Nellenburg erzeugten Sohn Friederich eine blühende Nachkommenschaft.

Unter

Unter derselben sind vornehlich Ludwig der 9te und Friederich der 2te zu bemerken, welche in dem 14ten Seculo als Landgrafen von Elsaß in dem elsassischen Landfrieden vorkommen. Ihr Anherr Ludwig der 8te stund in einem so grossen Ansehen, daß er Kaiser Albrechts Tochter Guthe zur Gemahlin erhielt. Der landgräflichen Titul vom Elsaß führten sie wegen dem Besitz eines theils des untern Elsaß; welcher jedoch nicht gar lange Zeit in ihren Handen blieb; wie sie dann 1359. die Lehen, die sie vom Bistuhm Straßburg trugen, an dasselbe käuflich wieder abtratten; das übrige so sie vom Reiche zu Lehen hatten, überliessen sie Kaiser Carl dem 4ten, und an ihre Vasallen die von Liechtenberg ausser 11. Dörffern, die die Baronen von Fleckenstein von ihnen nochzu Lehen tragen.

Ferner ist in diesem Geschlecht zu bemerken Friederich der 4te welcher die ganze Grafschaft Oetingen besaß; dieser hinterließ nach seinem Tode 1429. 3. Söhne, welche die Grafschaften dergestalt unter sich theilten, daß ein jeder $\frac{1}{3}$. oder $\frac{4}{12}$. Theile bekam; Wilhelm nahm seinen Sitz zu Oetingen, Ulrich zu Flochberg, und Johann zu Wallerstein. Der beeden letztern Nachkommenschaft starb bald aus; dahero ihre Antheil an Wilhelms Linie fiel, welche durch seinen Sohn Wolfgang und Enkel Ludwig den ältern fortgepflanzet wurde. Dieses ältester Sohn Ludwig der jüngere stiftete die Oeting ötingische, oder evangelische, der 3te Friederich die Oeting wallersteinische, oder catholische Linie. Ludwigs Söhne theilten die Grafschaft

schaft in zwey ungleiche Theile. Die erste welche 1674. in den Reichsfürstenstand erhoben wurde, und $\frac{7}{12}$. Theile des Landes besaß, starb 1731. in männlichen Erben aus.

Die zweite welche $\frac{5}{12}$. Theile des Landes besitzt, pflanzte Friederichs Sohn Wilhem der ältete fort, dessen 3. Söhne 3. Nebenlinien stifteten; nemlich 1. Wilhelm der jüngere die spielbergische, von welcher Franz Albrecht mit seiner Nachkommen 1734. in den Reichsfürstenstand erhoben wurde, und das Recht der Erstgeburt in seinem Hause einführte, sein Sohn Fürst Johann Aloysius aber vermöge eines 1739. von Reichshofrath ergangenen Urthels, und des darauf erfolgten Vergleichs $\frac{1}{2}$. von dem öting-ötingischen Lande erhielt 2. Wolfgang die Wallersteinische, von dessen Enkel Philipp die jetzige Grafen zu Oetingen Wallerstein abstammen, von welchen vermöge Testaments des letzten Fürsten zu Oetingen Albrecht Ernsts, Graf Anton Carl dasselben Lande geerbet, und solche seinem ältesten Sohne Johann Friederich abgetretten, welchen sowohl darinn als in der Grafschaft Wallerstein sein Bruder Graf Philipp Jacob Carl gefolget ist, 3. Ernst der ältere hinterließ 2. Söhne die sich wieder in 2. Nebenlinien nehmlich in die balderische und krazensteinische Linie getheilet; jene aber starb 1687. aus, und ihr Antheil an der Grafschaft fiel an die Letztere, welche auch $\frac{1}{2}$. von dem öting-ötingischen Lande verlangte.

Die

Die Grafen von Oetingen errichteten 1495. eine von K. Maximilian bestättigte Erbvereinigung unter sich, in welcher unter andern festgesetzt war, daß ein Graf zwar das Eigenthum und die Nutzung seines Antheils an Frembde verkauffen könnte, die Obrigkeit und Regalien aber bey dem öttingischen Hause verbleiben sollten; ingleichen: daß sie die Regalien, Bergwerke, Lehnverleihungen, das Landgericht, die Münzgerechtigkeit, die Zölle, und den sogenannten Friedeschatz, gemeinschaftlich behalten wollten, doch sollte der älteste lebende Graf, wann er sich im Lande aufhalte, hierüber das Directorium führen. Diese Erbvereinigung wurde hernach wiederholet, und besonders von Kaiser Leopold 1663. bestätiget.

Als aber Albrecht Ernst das Haupt der öting-ötingischen Linie 1674. den Fürstenhut erhielt, wiedersetzte sich die wallersteinische Linie solchem Vertrag, wegen welchem damahls verschiedene Streitigkeiten entstunden, die endlich 1696. dergestalt gütlich beygelegt wurden: daß die Direction der gemeinschaftlichen Angelegenheiten und Regalien wie zu vor bey dem ältesten der Familie verbleiben sollten, und daß die fürstliche Linie die gräflich wallersteinische auf keine Weise vernachtheiligen solle. Hingegen versprach diese: daß sie der fürstlichen Stimme keine fernere Hinderung bringen, auch dem neuen Fürsten sowohl in Person als bey Unterzeichnung der gemeinschaftlichen Decreten und Vergleichen den Rang lassen wolle. Uibrigens sollte die 1522. getroffene Erbvereinigung in denen

Stücken

Stücken geändert werden, welche mit der neuen fürstlichen Würde nicht bestehen konnten.

Dann in derselben war auch verordnet: daß kein fürstenmässiger und der höher als die Grafen zu Oettingen sey, zum Vormund gesetzt werden sollte. Die im Elsaß am Rhein belegene eilf Dörffer Roppenheim, Forstfelden, Kauchenheim, Eisenheim, Roschwog, Sessenheim, Rinsheim, Denkelsheim, Stockmatt, Dalhunden, Avenheim u. s. w. haben die Freyherren von Fleckenstein von alters her von dem Hause Oetingen zu Lehen getragen.

Nach dem endlich die Linie von Oetingen Oetingen ausstarb, und ihr Land an Oetingen Wallerstein fiel, diese aber an Oetingen Spielberg einen Theil solcher Verlassenschaft überließ, so nennt sich seit dem der regierende Fürst zu Oetingen Spielberg: **des heil. Reichs Fürst zu Oetingen u. s. w.**

Der regierende Graf zu Oetingen Wallerstein aber: **Regierender Graf zu Oetingen, und Oetingen-Wallerstein.** Der ötingische Wappenschild begreift vier Reihen rother stehender und goldener gestürzter Eisenhütchen mit blauen Schildegen; über dem ganzen Schilde aber gehet ein schmales silbernes Andreas-Kreutz.

Der Reichsmatricular-Anschlag der ganzen Grafschaft Oetingen ist 8. zu Roß und 45. zu Fuß, oder 276 fl. Nach der Usualmatricul hat sie folgende Kammerziele zu bezahlen: Oetingen-Oetingen

gen giebt zu einem Cammerziele 62. Rthl. 20 kr. Oetingen Wallerstein 21. Rthl. 38½ kr. Oetingen Katzenstein und hohen Baldern 9. Rthl. 65. kr. Oetingen Spielberg 15. Rthl. 50 kr.

Das gesammte Hauß Oetingen wird zu dem schwäbischen Grafencollegio gerechnet, so, daß weder die abgestorbene fürstl. Linie zu Oetingen-Oetingen, noch die jetzige zu Oetingen-Spielberg auf dem Reichstage in dem Fürstenrath Sitz und Stimme erlanget; hingegen wurde derselben bey dem schwäbischen Kreise 1675. auf der weltlichen Fürstenbank nach Fürstenberg, Heiligenberg eine Stelle und Stimme zu gestanden; die Grafen zu Oetingen aber besitzen auf der Grafen- und Herrenbank nach der Comenthurey Alschausen insgesammt nur eine Stimme. Die Unterthanen bekennen sich theils zur römisch-catholischen theils zur evangelisch lutherischen Religion. Das von dem letzten evangelischen Fürsten zu Oetingen-Oetingen Albrecht Ernst errichtete evangelische Consistorium ist zwischen dem jetzigen Fürsten zu Oetingen, und dem Grafen zu Oetingen Wallerstein noch gemeinschaftlich. So befindet sich auch in der Stadt eine gemeinschaftlich evangelische Generalsuperintendentur, zu Oetingen, Harburg und Trochtelfingen aber sind ötingische evangelische Specialsuperintendenten: unter welchen 42. evangelische Pfarren stehen; diese sind ausser den Stadtpfarren zu Oetingen und Harburg auf der Landschaft: Heuberg, Dürrenzimmern, Pföflingen, Löpsingen, Markholzkirchen, Unterwechingen, Oberwechingen, Dornstatt, Fürnheim,

Schopfloch, Marktaufkirchen, Mönchsroth, Segringen, Walxheim, Deiningen, Appezhofen, Mottingen, und Enkingen, Allerheim, Fesenheim, Grosselfingen, M. Deggingen, Magerbein, und klein Sorheim, Ebermergen; Oppertshofen und Brachstatt, Mauren und Schafhausen, Heroldingen, Bühl, Wernizostheim und Rudelstetten, Trochtelfingen, Forheim, Egeheim, Schmähingen Binzen Zimmern und Ehringen, Kirchheim, hohen Altheim, Aufhausen; Hirnheim, Balgheim, Ederheim, Windsfeld, Unteraspach, Unterringingen, Großsorheim.

Der Fürst zu Oetingen hat in seiner Residenzstadt Oetingen eine Regierungscanzley und Rentkammer. Der regierende Graf zu Oetingen Wallerstein hat ausser dem noch eine besondere Oeting-ötingische und Oeting-wallersteinische Regierung und Rentkammer; so hat auch der regierende Graf zu Oetingen Katzenstein Baldern auch ein besonders Regierungscollegium. Alle 3. ötingische Linien aber besitzen ein gemeinschaftlich Landvogt- und Zollinspectionsamt, so unter der Regalienadministrations- und Senioratscanzley stehet. Das kayserl. Landgericht zu Oetingen oder eigentlich in dem so genannten Rieß, haben die Grafen von Oetingen vor alten Zeiten her inne gehabt. Sie wollen solches über alle in dem Rieß angesessene Fürsten und Stände ausüben, ja das ganze Rieß für eine beschlossene Grafschaft ansehen, und darinnen unter dem Titul einer Landvogtey über alle daselbst begüterte und eingesessene Stände, die Landeshohiet haben; wie sie dann besonders der Stadt Nördlingen ausser ihren

Ring-

Ringmauren, keine landesherrliche Hoheit zu gestesten, welches oftmahlige Beschwerden und zum theil blutige Thätlichkelten nach sich gezogen hat.

Von der Landschaft des fürstlichen Hauses Oetingen.

Es bestehet dasselbe aus folgenden Aemtern.

I. Das Oberamt Oetingen nebst dem Amte Schneidheim. Die Linie Oetingen-Spielberg besitzt zu ihrem ehemahligen Antheile an diesem Oberamte, zu welchem vornemlich die halbe Stadt Oetingen gehörte, durch den 1739. mit der gräflichen Linie Oetingen Wallerstein getroffenen Vergleich auch das vormahlige fürstl. Oetingen ötingische Antheil. Dieses Oberamt macht einen Theil von dem so genannten Rieß; von welchem Bezirk Landes die homannische Erben eine besondere Charte heraus gegeben, welche auch in dem Atlas von Teutschland befindlich ist.

1. **Oetingen** die Hauptstadt der ganzen Grafschaft dieses Nahmens, und die Residenz der fürstlich Oetingen spielbergischen Linie an der Wernitz, ist der Sitz der fürstl. Regierungscanzley und Rentkammer, des fürstl. gräflichen gemeinschaftlichen Consistoriums einer evangelischen Generalsuperintendentur, zu welcher 15. Pfarren (mit Inbegrif der Stadtpfarre) gehören, und eines Oberamts; hat auch eine Gesellschaft der schönen Wissenschaften, eine lateinische Schule und ein Waysenhaus; ingleichem ein gewesenes Collegium der Jesuiten und ein Commenthurey Haus des deutschen Ordens, welches zu der Balley Franken gehöret. Zu dieser Commenthurey gehö-

 ren

ren die Dörffer Belzheim, Ober- und Unterreimlingen, die Helfte der Dörffer Heinsfart und Ebermergen und der gröste Theil des Dorfs Zipplingen.

2. Heinsfart ein Dorf und Schloß an den anspachischen Gränzen, von dem die Helfte anhero gehöret.

3. Das Amt Schneidheim an dem kleinen Flusse Sechta, und in dem davon benannten Sechtagrunde.

II. Das Oberamt Aufkirchen bekam das fürstlich ötingische Hauß auch durch den mit Oetingen Wallerstein errichteten Vergleich von der Oetingen ötingischen Erbschaft.

1. Aufkirch mit einem schönen Schloß an der Wernitz. Dieser Ort stund ehedem unmittelbahr unter dem Reich. Oberhalb Aufkirch so ebenfalls an den anspachischen Gränzen liegt, nimmt die Wernitz den kleinen Fluß Sulz auf.

2. Fürnheim ein Pfarrdorf mit mehrerr Dörffern und Weilern.

III. Das Oberamt Mönchsroth kam gleichmässig an die fürstlich spielbergische Linie, so mit dem Halsgericht nach Oetingen gehört.

1. Mönchsroth ein Pfarrdorf, in welchem sich ehedem ein Benedictiner Probstey befand.

2. Die Pfarrdörffer Seegringen und Walxheim; bey dem letztern welches in der balderischen Landschaft liegt, entspringt die Jaxt.

IV. Das Oberamt Dürrwangen liegt am Flusse Sulz, und ist ganz von dem marggräflich anolzbachischen Gebiete umgeben.

1. Dürr-

1. Dürrwangen ein Marktflecken und Schloß.

2. Laberswind ein Weiler; die Einwohner beeder Orte bekennen sich zur römischen Kirche.

V. Das Oberamt Spielberg und Sammenheim ist ebenfalls von dem onolzbachischen Gebiete umgeben.

1. Spielberg ein Flecken und Schloß, von welchem die fürstl. Linie ihren Unterscheidungsnahmen führet; hier ist ebenfalls die catholische Religion eingeführet, wie auch

2. Zu Gnozheim einem Marktflecken und Simmenheim einem Dorffe.

VI. Das Pflegamt Hochaltingen in dem catholischen Pfarrdorffe gleichen Nahmens; die übrige catholische Dörffer in dem fürstlichen Lande sind: Hausen, Muningen, Frembdingen, Rieglingstetten.

Die gefürstete Landgrafschaft Klettgau, oder Schwarzenberg wegen Sulz.

Das Klettgau oder Clettgow, Kleggau oder der ehemahlige Pagus Latobrigicus ist eine Strecke Landes, die gegen Mittag an den Rhein, gegen Morgen und Mitternacht an die Cantons Zürich und Schaffhausen gegen Nordwesten an die Landgrafschaft Stühlingen, und gegen Abend an die 4. Waldstätte gränzet. Es ist etwas mehr als

2. Meilen lang aber nicht so breit. Das Land ist reich an Weinen sonderlich rothen wie auch an Getraide und Wildpret. Die alten Eigenthümer die Grafen von Sulz führten ihren Nahmen von der Würtembergischen am Neckar gelegenen Stadt Sulz, die ihnen zugehörte; aus dieser Ursache auch diese Landgrafschaft Klettgau Sulz genannt oder mit dem Nahmen der Grafschaft Sulz beleget wird; so aber irrig ist, sondern die Grafen von Sulz besassen die Landgrafschaft Klettgöw, die Kaiser Leopold 1694. zu einer gefürsteten Landgrafschaft erhob. Es ist dieses eines der ältesten schwäbischen gräflichen Häuser; wie man dann bereits im Jahr 1085. einen Grafen Alwig von Sulz, der vermuthlich der Stifter des Kloster Alpirspach gewesen findet, verschiedene aus dieser gräflichen Familie waren Aebte in der Reichenau, und einer mit Anfang des 11ten Seculi Bischoff zu Straßburg. Im 12ten Jahrhundert erhielt einer vom Kaiser Conrad dem 3ten bey dem damahls errichteten kaiserlichen Hofgericht, die Würde eines Erbhofrichters welche auch hinnach ein beständiges Eigenthum seiner Familie blieb. 1392. wurden Rudolph und Hermann dem St. Georgen Schild einverleibet, die auch dem Concilio zu Costanz beywohnten. Es kam inzwischen dieses Geschlecht in einige Abnahme; wurde aber durch die Vermählung Graf Rudolphs mit Ursula einer Tochter Johannes des 4ten Grafen von Habspurg und Lauffenburg wieder zu neuem Vermögen und Ansehen gebracht; indem er durch solche Heyrath die Landgrafschaft Klettgöw nebst den Herrschaften Rothenburg und Krenkingen an

an sein Haus auch mit seiner Schwiegermutter 1408. einen Vertrag zustande brachte, kraft welchen ihm und seinem Vatter Graf Hermann alle Güter, die sie von ihrem Gemahl Johann ererbet, und sonst erlanget, zu Theile wurden. Rudolphs Sohn Alwig that ebenmässig eine glückliche Vermählung mit Verena, Ulrichs, Freyherrn von Brandis Tochter, als durch welche er die Herrschaften Vaduz, Schellenberg, Blumeneck, und dessen Uhrenkel Carl Ludwig mit seiner Gemahlin Dorothea Catharina, einer Tochter Grafen Adolphs von Sayn, die an den trierischen und lothringischen Gränzen gelegene Herrschaft Montelar und Münzburg erheyrathete. Dieser erhielt die Würde eines Präsidenten des Kriegsraths, Comendantens der Stadt Wien, und Oberhofmarschalls. Ein anderer dieses Geschlechts Carl Ludwig Ernst war anfänglich im siebenzehenden Seculo Cammerpräsident zu Speyer; nach der vor die kaiserlichen glücklich ausgefallenen Nördlinger Schlacht aber ernannte ihn der Kaiser Ferdinand der 2te zum Stadthalter über das eroberte Herzogthum Würtemberg. Allein 1687. gieng der ganze gräflich-sulzische Mannsstamm mit Grafen Johann Ludwig aus; weil aber K. Leopold dessen älteste Tochter Maria Anna, Gemahlin des Fürsten Ferdinand Wilhelm Eusebius von Schwarzenberg für fähig erklährt hatte, in allen Landen und Herrschaften wie auch den übrigen Rechten und Regalien ihres Vatters zu folgen, und solche auf ihre Leibeserben zu bringen, so kam auch solchergestalt die Landgraf-

schaft Klettgöw an des Fürsten Ferdinand zu Schwarzenberg Sohn, Adam Franz Carl.

Der Fürst von Schwarzenberg schreibt sich wegen dieser schwäbischen Kreislandschaft: einen gefürsteten Landgrafen im Kletgöw und Grafen zu Sulz; auch wegen desselben des heil. röm. Reichs Erbhofrichter zu Rothweil woselbst er einen Vice-Hofrichter aus dem Grafen oder Herrnstand erwählet; dieses Hofrichteramt erhielt von dem Kaiser am ersten Graf Rudolph von Sulz 1360.

Das fürstliche Haus Schwarzenberg hat wegen dieser gefürsteten Landgrafschaft noch keine Stelle und Stimme in dem Reichsfürstenrathe bishero erhalten; hingegen erhielt es bey dem schwäbischen Kreise 1696. eine Erhöhung, und Sitz und Stimme auf der weltlichen Fürstenbank. Der Reichsmatricularanschlag desselben ist 2. zu Roß, und 9. zu Fuß oder fl 60; zu einem Kammerziele erlegt sie 37. Rthlr. 79 kr. Es ist in dieser Landgrafschaft ein freyes kaiserliches Landgericht, welches gemeiniglich zu Rhinow auf der Halden, oder zu dem Langensteine seinen Sitz hat. Es gehören zu dieser Landgrafschaft:

1. **Thüngen oder Tiengen** eine kleine Stadt an der Wutach, die die Residenz des Fürsten und seiner Regierung ist, sie machte mit ihrem Bezirk ehedem eine besondere Herrschaft aus, und gelangte von den Herren von Krenkingen an die Grafen von Sulz; 1499. wurde sie in dem Schwabenkriege von den Schweitzern geplündert und verbrannt.

2. Die

2. Die Pfarren Baltersweil, Bühl, Degernau, Erzingen, Griessen, Jestetten, Lotstetten, Ober-Lauchringen, Rheinheim, Schwarzen, und Dettighofen, und Schloß Kissenberg.

3. Cadelburg, ein Dorff; woselbst die Oberherren der Grafschaft Baden die Mannschaft haben, und das Stift zu Zurzach in eben dieser Grafschaft, die niedern Gerichte und andere Gerechtsame besitzt.

Das fürstliche Haus Liechtenstein.

Der Kaiser Matthias ertheilte der karolinischen Linie desselben 1618. und bald hernach der gundackerischen Linie K. Ferdinand der 3te 1623. die reichsfürstliche Würde. Die erste gelangte durch folgende Veranlassung zu einer Stelle und Stimme auf der weltlichen Fürstenbank. Fürst Johann Adam Andreas von der karolinischen Familie schoß 1707. dem schwäbischen Kreise ein Darlehen von fl 250000. unverzinßlich, und erhielt dafür zur Erkantlichkeit bey demselben eine fürstliche Stimme. Nach seinem 1712. ohne mannliche Leibeserben erfolgtem Absterben verließ er dieses bey dem Kreis ausstehende Capital seinem Vatter Joseph Wenzel Lorenz von der gundackerischen oder hartmännischen Linie, nebst denen 1699. durch Umtauschung gegen die einträglichere Herrschaft Bistritz in Mähren erlangten Graf und Herrschaften Vadutz und Schellenberg mit andern Gütern. Diesem kaufte seines Vatters Fürsten Philipp Erasmus Bruder Fürst Anton Florian der 1713. für seine Persohn ins reichsfürstliche Collegium war eingeführet

worden, die unmittelbahre Reichs-Graf- und Herrschaften Baduz und Schellenberg ab, und ließ solche 1719. zu einem unmittelbahren Reichs-Fürstenthum unter dem Nahmen Lichtenstein erheben; wegen welchem sein Sohn Joseph Johann Adam 1723. für sich und seine männliche Nachkommen auch in den Reichsfürstenrath eingeführet wurde. Nach seinem 1732. erfolgten Tode folgte ihm sein Sohn Johann Carl, der aber bereits 1748. wieder ohne Erben verstarb; worauf solcher Linie Vorrechte und Gerechtsame auf den vorhin genannten Fürsten Joseph Wenzel Lorenz kamen, welchem die Fortführung der liechtensteinischen Stimme im reichsfürstlichen Collegio eine Zeitlang streitig gemacht, das Stimmrecht auf der weltlichen Fürstenbank des schwäbischen Kreises aber vermöge des zwischen gedachtem Kreise und dem Fürsten Johann Adam Andreas 1707. errichteten Vertrags willig zugestanden wurde. Nur war zweifelhaft worauf sich diese fürstliche Kreisstimme gründen solle? Dann nachdem die Graf- und Herrschaften Badutz und Schellenberg unter dem Nahmen Liechtenstein zu einem Fürstenthum erhoben worden, verlangte das fürstliche Haus obgedachtes dem Kreise gelehntes Capital zurück, und wollte die fürstliche Stimme auf das neue Fürstenthum gegründedet haben, diese aber der Kreis nicht zu geben. Endlich erhielt gleichwohl das fürstliche Haus durch kaiserliche Vermittelung seinen Zweck solchermassen, daß die fürstliche Stimme bey dem Kreis theils auf den Ueberrest des obgedachten Anlehen, so viel davon noch bey dem Kreise stund, theils auf das neue

Fürstenthum Liechtenstein gelegt wurde. Es bestehet demnach

Das Fürstenthum Liechtenstein.

aus den ehemahligen unmittelbahren Reichsgraf und Herrschaften Vaduz und Schellenberg, welche jenseits des Bodensees am Rhein zwischen den Grafschaften Pludenz, Feldkirch und Helvetien liegen. Und zwar die Grafschaft Vadutz nächst am Rhein unter St. Luzissteig von alten Zeiten hero Vadutz oder Valle Dulcis von den Welschen genannt, die ehedem den Grafen von Werdenberg zugehörte, von denen solche auf die Edle von Brandis gekommen. Nach deren Abgang gelangte sie 1507. an Grafen Rudolphen von Sulz Landgrafen im Kleckgöw durch Erbschaft seiner Frau Mutter Frau Verena einer gebohrnen Brandis, der dahero das brandisische Wappen dem Seinigen einverleibte. Bey dessen Nachkommen blieb sie biß solche Graf Carl Ludwig ein tapferer Herr sammt Schellenberg mit aller Zugehör, Graf Casparn zu Hohenembs um 200000. Gulden auf ewig verkaufte; von dem embsischen Haus gelangte sie obgedachtermassen 1699. an das fürstlich liechtensteinische Haus; in dieser Grafschaft wurde 1710. der Herzog von Vendome Groß-Prior von Frankreich gefangen genommen und in das Tirol geführt, endlich aber wieder auf freyen Fuß gestellt. Die Grafschaft ziehet sich weit in das hohe Gebirg, in welchen viele einträgliche Alpen und eine schöne Jagdbahrkeit ist, so der Herrschaft zustehet; sie hat auch

guten

guten Weinwachs. Zu einem Kammerziele giebt dieses Fürstenthum 18. Rthlr. 60. Kr. Es macht ein Oberamt aus; unter welches folgender Oerter gehören:

1. **Vaduz**, ein Schloß auf einem steilen Felsen, unter welchem ein Flecken gleichen Nahmens lieget und zwar an einer Landstraß und feinem Paß gegen Bündten und Italien, allwo ein Amt und Zollhaus nebst einigen Würthshäusern; es ist auch allda eine Capell, darinn uhralte Begräbnisse der Grafen von Werdenberg und Freyherrn von Brandis sich befinden.

2. **Schellenberg**, ein Schloß auf dem Eschnerberg samt dazu gehörigen Herrschaft; es ist das Stammschloß einer alten und ansehnlichen Familie in Schwaben; die den Beynahmen von Kißlegg und Hüfingen führte, und noch vielmehr andere Güter besasse.] Burcard lebte um das Jahr 801, und Georg von Schellenberg soll K. Heinrich dem ersten haben Die Thurniern einrichten helffen. Sigena soll 1270. Ursula aber 1410. die fürstliche Abtey Lindau besessen haben.

3. **Benderen**, ein Prämonstratenser-Mönchenkloster, es befindet sich hier ein Stadthalter und Pfarrer aus dem Prämonstratenserkloster von St. Luci bey Chur.

4. **Treisen** oder **Trisen Drüsen**, (so von dem römischen Feldherrn Druso seinen Nahmen herführen solle) ein Dorff, so dahero wohl zu merken, weil hier 1499. die Eydsgenossen einen ansehnlichen Sieg über die kaiserlicher Völker im Schwabenkrieg erfochten.

5. Die Dörffer **Tschan**, **Balzers**, **Mauren**, **Eschen**, an dem letzten Ort befindet sich ein Stadthalter oder Pfarrer aus dem fürstlichen Stift Pfeffers.

In dieser Grafschaft befindet sich auch das österreichische Schloß **Gutenberg** und nächst dabey

bey die St. Lucissteig, so nicht nur die Herrschaft Vaduz, sondern auch die schwäbische Kreis- und Reichslande überhaupt von dem Bündnerland scheidet.

Die Abtey Salmansweiler.

Die Reichsabtey Salmensweiler, die ehedem Salemsweiler hieß, lateinisch Salem, ein berühmtes Cistertienserkloster an dem Flusse Ach, zwischen der Herrschaft Heiligenberg, dem Bistuhm Costanz, und unweit der Reichsstadt Ueberlingen. Den Nahmen soll die Abtey dahero haben, weil sie den prächtigen Tempel Salomons ähnlich gesehen, wenigstens soll das Kloster vor seinem 1697. erlittenen Brand eines der ansehnlichsten unter den teutschen Klöstern gewesen seyn. Es streitet auch noch jetzo mit dem Kloster Weingarten um den Vorzug, welches doch das vornehmste des H. Benedictordens in Schwaben ist, wie auch mit den übrigen Klöstern des H. und teutschen Reichs, oder wie sie selbst vorgeben mit allen Klöstern in Europa, und zwar nicht nur derer die unter der Regul vorgedachten H. Benedicts stehen, sondern auch deren die nach der Cistertienser Verbesserung des H. Bernhards leben, und weiß gekleidet sind. Dieser heilige Mann soll selbst hier gewesen seyn, da er Teutschland durchwanderte, und die Christen zu den sogenannten Kreuzzügen ermunterte um das heilige Land und die Oerter, die durch die geheimnisse Christi berühmt sind, wieder zu erobern.

Unter-

Unter dessen Schutz blühete es solcher massen auf, daß es in kurzer Zeit eine grosse Anzahl Mönche zum Dienste Gottes ernähren konnte. Seine Güter liegen jedoch sehr von einander zerstreut. Der Stifter desselben solle Guntram ein Baron von Adelsreutin um das Jahr 1134. und der erste Prälat Froweinus ein Reisegefährte des vorgedachten H. Bernhards gewesen seyn. Besagter Freyherr von Adelsreutin 1138. begabte es endlich mit seiner eigenthümlichen Herrschaft gleichen Nahmens und aller Zugehör, mit gleichsam königl. Rechten und allseglichen Gerechtigkeiten, wie solches der Bestätigungsbrief solcher Vergabung von Kaiser Friederich dem 1sten bezeuget, welcher wie auch die Grafen von Montfort und andere schwäbische Herren solches ebenfalls begabet; es wird auch solches seit mehrern Jahrhunderten **das köngl. befreyte und freye Kloster** genannt. Und ob es gleich vielerley harte Schicksale und Feuersbrünste erlitten, so befindet es sich gedachtermassen doch noch in erwünschtem Wohlstande; hingegen ist die Bibliotheck noch bey Menschengedenken von dem Brande sehr beschädiget worden. Dann da man (nach dem Bericht des hochwürdigsten **Verfassers der Reise durch Allemannien, Welschland und Frankreich**, dem wir verschiedene interessante Nachrichten von dem Ursprung und Zustand unserer schwäbischen Klöster zu danken haben) durch einen unglücklichen Einfall und Rath die seltene Bücher und Handschriften um solche von den Flammen zu retten, aus dem Büchersale wegschafte, und an einen solchen Ort brachte, der selbst von den Flammen ergriffen wurde, so gieng dieser

Schatz

Schatz nebst jenen im Rauch auf; dahingegen die Schränke des Büchersals unversehrt blieben. Unter welchen der Verlust der Acten des costanzischen Concilii (vorzüglich bedaurt wird. Doch sind noch einige auf Pergament geschriebene und gute Mspte vorhanden.

Es hat auch demselben nicht an Vorstehern gemangelt, die sich um solches wohl verdient gemacht; von denen wir nur einige anmerken wollen:

Der vierzehende Abt Wilhelm Schraikk war zuvor Abt zu Reitenhaslach in Bayren, regierte zu Salmansweil 23. Jahr, und erhielt von dem Pabst Urban dem 6ten die Pontificialia, war also der erste Abt, der die Inful trug. Der Abt Johannes Schapfer von Minnenhausen einem nahe gelegenen Dorffe, war ein guter Haushalter des Stifts, so er 16. Jahr verwaltete, und binnen solchen die Klosterbibliotheck und unter derselben eine schöne Capelle errichtete, er starb 1510.

Sein Nachfolger Jost Negkar von Ueberlingen studirte in Paris, wo er Baccalaureus wurde, verwaltete das Kloster 18. Jahr, und verließ das Zeitliche 1529.

Unter ihm wurde der schöne Salmansweilerhof zu Pfullendorf errichtet. Der Abt Johannes von Mimmenhausen eines Fischers Sohn war ein gelehrter Mann und von seinen Conventualen geliebt, er

er brachte den Salmansweilerhof, den sein Vorfahrer zu Ueberlingen zu erbauen angefangen hatte, vollends zustande, und starb 1543. nach einer neun jährigen Regierung. Der Abt Thomas Schwab von Bechmingen an der Donau, unter ihm litte das Kloster viele Drangsalen, und er selbst wurde mit öftern Krankheiten beschweret; war sonst Vicarius Generalis seines Ordens in Oberdeutschland, er gesegnete die Welt 1664.

Noch unglücklicher war sein Nachfolger Abt Anshelm Muotelsee von Tettnang; unter ihm wurde die Abtey solcher massen angefochten, daß er die Conventualen auf eine zeitlang mußte aus einander gehen lassen; er verwaltete ebenmässig das Generalvicariat seines Ordens in dem obern Theil von Deutschland, und starb 1680. Ihm folgte Samuel Sulzer von Neufen bey Riedlingen, unter welchem der oben erwähnte grosse Brand das vormahls prächtige Kloster gänzlich in die Asche legte; es wurde ihm ebenmässig das Generalvicariat seines Ordens anvertrauet; er legte auch den Grund zur Wiederauferbauung des Klosters, Stephan Jung von Coblenz war sein Nachfolger sowohl in der Abtey als dem mehr erwähnten Generalvicariat; unter ihm wurde die Pfarre Griesingen 1700. dem Kloster einverleibet; auch der Matricularanschlag desselben von 130 fl. bis auf 76 fl. herunter gesetzt.

Es besitzt das Gotteshauß in den nahe angelegenen Dorfschaften, Weiler und Hofen sowohl in als ausser Etters alle obgemeldter massen herge-

brach-

brachte hohe Regalien, Malefiz, Forstgeleit und niedere Gerichtsbahrkeit; wie auch die Jura fisci, collectandi, Conducendi & sequelæ. Die Abtey führet auch noch das Wappen des obigen Stifters nehmlich, einen schwarzen Widder in rothem Felde.

Der Kaiser Conrad der dritte nahm sie zuzugleich als Herzog von Schwaben bald nach ihrer Stiftung 1142. in seinen und des heiligen römischen Reichs Schutz, und verband sie dadurch mit dem Reiche. Ein gleiches geschah fast von allen ihm nachgefolgten römischen Kaisern und Königen. Es hat diese Abtey ausser obgemelten Freyheiten, und Vorzügen, auch gemeiniglich die Ehre, daß ihr Abt Generalvicarius vorgemelten Ordens in Teutschland ist. Besitzt anbey die Aufsicht über die Frauenklöster Heggbach, Waldheiligenkreuzthal, Rothenmünster, Gutenzell, Baindt, und Neidingen, in welchen alle Aebtissinen unter seiner Aufsicht erwählet, auch von ihm bestätiget und eingesegnet, wie auch die Beamtete derselben mit seiner Genehmhaltung eingesetzt werden; nicht weniger gebührt ihm die Oberaufsicht und das Jus Paternitatis immediatæ über einige sowohl Manns- als Frauenklöster in und ausser Schwaben u. s. w. Der Titel eines jeweiligen Reichsprälaten ist: der hochwürdige des heil. römischen Reichsprälat und Herr — — — des königl. exemten und consistorial freyen Reichsstifts und Münsters zu Salem Abt; es suchte auch 1760. der damahlige Abt Anshelm die fürstliche Würde auf seine Abtey zu bringen. Auf dem Reichstage sowohl als bey dem

schwäbischen Kreisconvent besitzt ein jedesmahliger Reichsprälat auf der schwäbischen Bank die erste Stelle und Stimme. Seit 1727. wurden die Reichs und Kreisanlagen auf fl. 76. gesetzt, da sie vorhero fl. 130. 54 kr. betrugen. Zu einem Kammerziele erlegt Er 169. Rthlr. 8 kr.

Die Erbtruchsässen zu Waldburg waren als kaiserliche Landvögte und zwar wegen der Grafschaft Scheer und Friedberg in dem 15ten Seculo die Afterschutzherren über dieses Reichsstift. Doch behielt das Gotteshaus sich immer das Recht bevor, laut kaiserlichen Freiheitsbriefen solche Afterschutzherren wieder auzukünden, und sich an ihrer statt andere zu erwählen. Dahero die Grafen zu Werdenberg oder die nunmehrige Fürsten zu Fürstenberg in dieser Eigenschaft zu verschiedenen Zeiten biß auf das Jahr 1673. die hohe malefizische Obrigkeit in den salmansweilerischen Niedergerichten jedoch nur allein auf die vier hohe Wendel ausgeübet. So trugen die römische Kaiser, Könige und Erzherzoge zu Oesterreich der Landvogtey in Schwaben über die Abtey auf die nehmliche Art wie denen Truchsässen von Waldburg, den Afterschutz und Schirm auf; wie dann auch der Abtey ebenmässig vorbehalten worden, nnd noch ist, solchen Afterschutz aufzukünden, so oft es derselben gefällig und gelegen ist. Sie reicht dahin eine jährliche und willkührliche Erkanntlichkeit, die in einer beliebigen Abgabe von Wein oder Früchten besteht.

Die-

Dieses Reichsgotteshaus verlohr in dem letztern Jahrhundete mehr dann einen Dittentheil von seinen Gütern und Unterthanen. Von seinen Dorffgerichten wurde ehedem an dessen Seidelgericht appellirt; nunmehr geschieht es von den Oberämtern an des Abts Hofgericht, und von solchem an die höhere Reichsgerichte.

Es ist ferner zu bemerken.

1. Daß das Reichsstift Salmansweil mehrmahls durch schöckliche Feuerbrünste, und wie oben erwähnt besonders 1697. grossen Schaden, und eine gänzliche Einäscherung erlitten.

2. Zu nächst um das Kloster herum liegen die Dörffer, Weildorff, Nimmenhausen, Leutkirch, Neufrach, Bermatingen, Pfaffenhofen, Owingen, Mühlhofen, Oberuldingen, Urnau, Deefenhart, Grasbeyren, Buggensegel, Nußdorff, Murach, Seefelden, Ahausen, Bermating, Weildorff, Tüsingen, nebst unterschiedlichen Weilen und Höfen. Zu Naurach an dem Fusse des Berges der Wallfahrt Neubürnau, nahe an dem Bodensee, befindet sich eine Hofmeisterey.

3. So gehöret hieher das Amt Owingen, welches von den Niedergerichten der Reichsstadt Ueberlingen, umgeben ist, und in und ausser Etters, so weit dessen Zwing und Bann sich erstrecken, die hohe Malefiz, Forst- und gelaitliche auch niedere Obrigkeit ausübet.

4. Das Amt Osterach, zwischen den Grafschaften Scheer, Königsegg, Heiligenberg und Sigmaringen, welches in seinem Umkreise der zugehörigen Dorfschaften, Weiler und Höfe alle hohe Regalien, Malefiz- obere und niedere Gerichtsbahrkeit, Forst und geleitliche Obrigkeit auch die Zollsgerechtigkeit ausübet.

5. Die obenberührte Herrschaft Schemmerberg, mit denen dazu gehörigen Dorfschaften, Weilern und Höfen, zwischen dem gräflich stadionischen, der Reichsstadt Biberach, Gotteshaus-ochsenhausischen und freyherrlich-weldischem Gebiethe gelegen, allwo die Abtey ebenfalls wie zu Osterach, die hohe und malefizische Obrigkeit als ein Feudum perpetuum, sowohl über Schemmerberg selbst, als auch über die Reichsabteyen Heggbach und Gutenzell sammt anderen Reichsstände und Herrschaften umliegende Güter von dem Erzhause Oesterreich 1743. empfangen das Eigenthum aber samt denen nidern Gerichten jure Collectandi &c. in Schemmerberg schon vorlängst an sich gebracht hat.

6. Besitzt dieses Reichsstift auch eine Obervogtey zu Stockach, ein Pflegamt zu Ulm; unter welches das nicht weit von der Abtey Elchingen liegende Dorff Unterelchingen, samt der Niedergerichtsbahrkeit, und dem Jure Collectandi gehöret; ein Pflegamt zu Ehingen, ein Pflegamt zu Ueberlingen, eine Hofmeisterey zu Kirchberg, zu Mößkirch und Costanz, unter und in welchen Bachhaupten, Maurach, Kirchberg, der Hof zu Ehingen, zu Gründelbuch, zu Malleyen, zu Madachhof, zu Dornsperg, und mehr andere vermöge päbstlicher und kaiserlichen Freyheiten solche Güter sind, die von aller frembden geist- und weltlicher Jurisdiction, Steuren, Anlagen, Zoll, und anderwärtigen Beschwehrden gänzlich befreyet worden.

Die Abtey Weingarten.

Diese in unserm Schwaben gelegene Benedictiner Abtey so ehe dem Altmünster hieß liegt in dem constanzischen Kirchensprengel und in oder vielmehr an dem Marktflecken Altorff. Den Namen Weingarten soll sie dahero bekommen haben, weil es der erste Ort in Schwaben gegen dem Bodensee, an welchem Wein geflanzt werde; wie dann ehedem an einem erhöhten Ort, wo das Kloster

ster erbauet, Weinberge gewesen, seyn sollen. Ihr Stifter soll der heilige Alto aus dem königlichen schottischen Geschlecht gewesen seyn. Dieser wäre durch Vorschub des fränkischen Großhofmeisters und nachmahligen Königs Pipins nach Bayren gekommen, und hätte hierauf im Nordgau in einer Einnöde zwischen den Flüssen Paar und Blone eine Celle erbauet; die hernach vorgedachter fränkische König Pipinus erweitert, und zu einem Kloster gemacht, auch ihr den Namen Altmünster beygeleget, und den frommen Einsiedler Altonen zum Abt in selbiges gesetzt hätte. Dieses neu errichtete Kloster hätte hierauf Isenbard der damahlige Herzog im Nordgau und Graf zu Altorff reichlich begabet, auch selbst in dem Flecken Altorff ein Frauenkloster Benedictinerordens gestiftet, welches sein Sohn Guelph der erste aussteurte. Guelphen Sohn Ethin, der ein mächtiger und gleichsam souvrainer und von den damahligen Königen nicht abhängiger Herr war, grämte sich dergestalt, da sich sein Sohn Heinrich dem Kaiser unterwarff, daß er die Regierung niederlegte, und zu Amergau in Oberbayren ein Kloster erbaute, solches mit guten Einkünften begabte, und sich mit zwölfen seiner Freunden in selbiges begab.

Dieses in Bayren erbaute Kloster vereinigte hinnach Heinrich mit Altomünster und baute das durch die damahlige ungarische Kreuzzüge verwüstete Frauenkloster Altorff wieder auf. Im Jahr 1047. errichtete Guelpho der 2te einen Tausch und verlegte die Klosterfrauen von Altorff nach Alto-

münster, die Mönche von Altomünster aber nach Altorff. Weil aber dieses 6. Jahr hinnach eingeäschert wurde, versetzte es Guelpho der 3te auf den dabey befindlichen St. Martinsberg und erbaute es allhier dem H. Martin und Oschwald zu Ehre, legte ihm aus oben gemelten Ursachen den Nahmen **Weingarten** bey, und begabte es mit vielen Gerechtsamen und Freyheiten, ja ersetzte es so gar zu seinem Haupterben ein; zu welcher letzteren Willensmeynung aber seine Schwester Cuniza in Italien eine Marggräfin von Este ihre Einwilligung durchaus nicht geben wollte. Sie erhielt darauf durch Vermittelung des damahligen Kaiser Heinrichs des 3ten die Verlassenschaft ihres Bruders vor ihren Sohn Guelphen den 4ten; dieses hinderte jedoch nicht, daß das Kloster auch aus solcher Verlassenschaft etwas sollte mit bekommen haben, wie dann gewiß ist, daß die Guelpfen überhaupt von dem 2ten bis auf den 6ten solches aus ihrer Erbgrafschaft Altorff mit vielen Gütern, Leuten, Dörffern, Weilern und Zehenden begabet; man findet hievon eine weitläuffige Liste bey Crusio, besonders begabte es Welph der 4te selbst noch so reichlich, daß man ihn als den 2ten Stifter ansehen kan. Auch soll es noch aus den ältern Zeiten etwas von dem Blut des Herrn Jesu Christi enthalten, welches aus der Seiten des Erlösers geflossen, da solche nach seinem Tode von den Soldaten durchstochen worden, und ein Theilgen von dem Blut seye, so zu Mantua aufbewahrt wird, dessen Aechtheit jedoch von einigen bestritten werden, von einem hiesigen gelehrten Mönchen aber nehmlich von dem

P. Au-

P. Augustinus tapfer vertheidiget worden seyn soll. Es soll aber solches Blut K. Heinrich der 3te selbst von Mantua mit sich nach Teutschland gebracht, und auf das ehrerbiethigste so lang er gelebt, bey sich getragen haben, und endlich wäre es in dieses Kloster gekommen, nachdem die Judith diesen kostbahren Schatz mit einer reichen Morgengabe an das guelphische Haus gebracht hätte; als welchem gedachtermassen das Kloster seine Stiftung zu danken hat; wie dann des uralte Schloß der Guelphen das Stammhaus derselben selbst in ein Kloster wäre verwandelt worden. Sonst zeiget man in hiesigem Schatz der Kirche auch die silberne Statuen von dem H. Martin und Wolfgang welche ebenfahls von der Freygebigkeit der ersten Stifter herrühren sollen; woran aber um deßwillen von einigen gezweifelt werden will, weil die Buchstaben auf den Halsbändern oder Ketten die am Halse hängen kein so hohes Alter anzeigten. Sonst verwahret man auch hier viele Kelche mit Röhrlein verwahrt, und nächst anderen Alterthümern ein kleines egyptisches Götzenbild mit mehr andern Kleinodien und Seltenheiten auf. Auch sollen ohngeachtet das Kloster durch Brand und andere Schicksaale viel erlitten, doch noch einige der besten Mspte die biß an die Zeit seiner Stiftung hinreichten, oder solche noch überstiegen, noch in demselben vorhanden seyn.

Unter die Stifter desselben kan man gewissermassen auch Herzog Conrad von Schwaben rechnen, dann als dieser auf Begehren seines Bruders

des Kaisers auf Berchtold von Zahringen loß gieng, starb er zu Durlach und wurde zu Lorch beygesetzt. da dann die Klöster auf Anstalt seiner Dienstleute und Vasallen nicht wenige Güter vor die Ruhe seiner Seele gestiftet bekommen hätten; und unter solchen das Kloster Weingarten nach dessen eigener Chronick ein Gut in Beren Gertraut samt einer Kirche und aller Zugehör und Gotteshausleuten erhalten habe. Der Kaiser aber sey durch die erhaltene Nachricht von dessen Tod unsäglich bestürzt worden, und hätte das Herzogthum Schwaben seinem Bruder Philipp gegeben, welcher die constantinopolitanische Irene eine Wittwe des Königs von Sicilien zur Gemahlin nahm; ohngeachtet sie sich durchaus nicht zum zweitenmahl vermählen wollte. Sonst nahm bereits obgedachter Kaiser Heinrich der 3te das Kloster in seinen und des heil. Reichs Schutz, und von K. Heinrich dem 4ten wurde es zu einem unmittelbahren Reichsstand 1153. angenommen. Von den Aebten hat man fast nur ein blosses Verzeichnis ihrer Nahmen, und auch diese nicht von allen und in welchen Jahren eigentlich der einte oder andere besonders in den ältern Zeiten die Abtey verwaltet habe. In dem Jahr 1024. thut die Truchsäß waldburgische Chronick eines Euno Grafen von Thann unter Herzog Heinrichen von Schwaben Erwähnung welcher das damahls fast eingezogene Klöster wieder erbauet, nach dem er vorhin den Mönchsstand angenommen, und darauf die Abtey erhalten hatte. Er war ein Mann der wegen seines heiligen Lebens, adelichen Herkommen, Verbesserung der Klosterzucht u. s. w.

in

in grossen Ansehen stund, und einige Auslegungen über den Evangelisten Johann es in dasiger Bibliotheck hinterließ; derjenige der 1158. regierte bezeugte eine so grosse Ergebenheit gegen K. Friederich den 1sten, daß er ihn auf seinem Feldzug nach Italien begleitete, um ihm die aufrührische Mayländer demüthigen zu helffen. Der Abt Blaarer von Costanz ein kluger und gelehrter Mann war K. Carls des 5ten Rath und Administrator des Klosters Ochsenhausen: erbaute die Abtey und noch viel anders wieder, erhielt, auch am ersten die Insul. Ueberhaupt stund das Stift in solchem Ansehen, daß Kaiser und Könige schon von 200. Jahren her den Abt mit dem Titul eines Fürsten lieben Andächtigen beehrt, wie er dann auch in den Reichsabschieden zum immerwährenden Abgeordneten, der ungefürsteten Reichsprälaten ernannt worden. Das Kloster erlitt in den schwedischen Kriegen viele Drangsalen; 1632. wurde es mit stürmender Hand eingenommen, und 100. Bauren darinn niedergemacht. Zwey Jahr hinnach rückte der Feldmarschall Horn dafür, und nahm es zum Zweytenmahl ein.

Der Titul des Abts ist: der hochwürdige Herr — — des heil. römischen Reichsprälat, und Herr des hochlöbl. Reichsstifts und Gotteshauses Weingarten, auch zu Hofen Abt; Herr der freyen Reichsherrschaft Blumenegg, Brochenzell und Hagenau. Auf dem Reichstage besitzt er auf der schwäbischen Prälatenbank wie auch bey dem schwäbischen Kreise ebenmässig auf der gleichen Bank und zwar auf beyden zwischen

Salmansweil und Ochsenhausen Sitz und Stimme. Dessen Reichs und Kreisanschlag beträgt, fl 105. –; zu einem Kammerziele wegen der Abtey 135. Rthlr. 23 kr. und wegen der Herrschaft Blumenegg 12 Rthlr. 15½ kr. bey. Die Landvogtey will sich der Kastenvogtey über dieses Stift anmassen, welches ihr aber solche nicht zugestehet; wie es dann selbst die Vögte über seine Leute und Güter bestellet, auch das Ammanamt zu Altorf vom Reiche Pfandweise besitzet.

Von der Abtey Herrschaft und Gütern sind zu bemerken:

I. Folgende Herrschaften:

1. Die Herrschaft Brochenzell, die an dem Flusse Schuß und solchermassen in der Landvogtey lieget, daß sie von derselben ganz umgeben ist.

2. Die Herrschaft Hagnau, welche an dem Bodensee in der Nähe von Mörsburg lieget.

3. Die freye Reichsherrschaft Blumenegg, im Wallgöw zwischen den Grafschaften, Sonneberg, Pludenz, Feldkirch und Bregenz, ein Stammhaus der Edlen dieses Nahmens; nach Absterben der männlichen Nachkommen dieses Geschlechts fiel diese Herrschaft mit viel andern Gütern auf eine einzige Tochter aus demselben, die sich mit einem Grafen von Fürstenberg verehlichte; der zum Gedächtnis das blumeneggische Wappen dem seinigen beyfügte. Diese Herrschaft kam hierauf an die Grafen von Werdenberg, von welchen sie 1351. Graf Heinrich von Werdenberg von Sargans Herr zu Vadutz mit der Veste Blumenegg und den Dörffern Ludesch, Düringen Bludesch die Vogtey im Valentschinen und zu Friesen mit Leut und Gut, Zinssteuren, Fäll und Gelässen, Wild-

Wildbann, Gericht, Zwäng und Bänn, Ulrich Düringern um 1600. Goldgulden verpfändete; 1412. aber übergab sie Graf Hartmann von Werdenberg Bischoff von Chur auf ein neues an Wolfharten von Brandis; bey dessen Familie blieb solche biß an den Tod Siegmunds von Brandis 1507; in welchem Graf Rudolph zu Sulz, Landgraf im Kleggäu solche von seiner Mutter Verena von Brandis einer Gemahlin Graf Albrechten von Sulz samt Vaduz und Schellenberg ererbte; bey dieser Familie blieb sie, biß solche endlich Graf Rudolph von Sulz Landvogt im untern Elsaß 1613. sammt aller Zugehör an die Abtey Weingarten um 150000. Gulden auf ewig käuflich überließ. Es ziehet sich diese Herrschaft weit, in das Gebirg hinein, hat eine schöne Jagdbahrkeit, die aber allein der Herrschaft zustehet; im Thal auf der Ebene hat es ein schön Gehölz an dem Wasser Laug, so auch holzreich aus dem Gebirg heraus lauft, und allda in die Yll fällt, es wächst auch in gedachtem Thal Wein und Korn zu zimlicher Nothdurft der Einwohner; es ist in dieser Herrschaft zu bemerken:

1. **Blumeneck** das alte Bergschloß davon die Herrschaft den Nahmen führet an einem hohen Berg gelegen, wurde 1405. von den Appenzellern bey ihren damahligen durchstreiff durch diese Gegend eingenommen, von den alten Grafen von Sulz aber wieder zimlichermassen erbauet, und wird von einem über die Herrschaft von der Abtey Weingarten gesetzten Oberamtmann bewohnet unter diesem Schloß sind die Pfarrdörffer.

2. **Pludesch**, 3. **Ludesch**, 4. **Düringen**. Ob dem Schloß Blumeneck im Anfang des Gebirges; man rechnet auch hieher **Aufplons** und im **Buch Boden**.

5. **Die Propstey, St. Gerold**, ob dem Wasser der Laug unterhalb Valentschinen sonst auch Friesen genannt Benedictinerordens dem Gotteshaus Einsiedlen gehörig: die aus 4. Bergen bestehet. Das Stift Einsiedlen setzt einen Probst nebst einigen Conventualen anhero und hat hier die niedern Gerichte und den Blutbann. Es soll hier der heilige Gerold ein Herzog aus Sachsen nach dem er sein Fürstenthum Gemahlin und Kinder verlassen, als ein Einsiedler gewohnet

wohnet haben; und zwar in einer holen Eichen; es ist dieses eben so wunderbahr als wie er das Jahr 900. von den Jägern des Grafen Otto von Jagberg allda gefunden worden, und wie das Gotteshaus Einsiedlen zu solcher Probstey nebst dem dazu gehörigen Stück Land gelanget ist. Es hat diese Probstey zwar ihr eigen Gericht und viele andere Gerechtsame; die hohe und forstliche Obrigkeit aber gehört der Herrschaft zu.

6. **Sonntag**, ein Gericht und Pfarrdorff, hoch im Gebirg liegend, und dahero viele Alpen hierum sind.

7. **Raggal**, ebenmässig ein Gericht und Pfarr, dem Kloster St. Gerold gegen über hoch am Berg gelegen.

II. Diejenige Güter so in der Landvogtey, und deren hohen und forstlichen Obrigkeit, aber gröstentheils in Absicht der niedern Gerichte unter der Abtey stehen und in folgenden landvogteylichen Aemtern liegen, sind:

1. Im **Fischbacheramt** ist an dem Bodensee unweit Buchhorn gelegen.

Die **Benedictiner-Probstey Hofen**, so dem heiligen Pantaleon gewiedmet ist; es war anfänglich ein Frauen-Kloster gleichen Ordens von Gulephen Eisenbarts Sohn Schwester, und Gemahlin Grafs Otto von Buchhorn nahmens Bertha gestiftet, und 950. von dem heiligen Bischoff Conrad von Costanz einem gebohrnen Grafen von Altorff der H. H. Dreyeinigkeit dem H. Kreutz und der H. Jungfrau Maria geweyhet. Es liegt auch gedachter Graf Otto mit seiner Gemahlin Bertha darinn begraben. Als in der Folge das gräfliche Haus Buchhorn ausstarb, so kam dieses Kloster an die Herren von Altorff und das Kloster Weingarten. Im Jahr 1215. wurde es von dem Bischoff Conrad dem 2ten auf das neue eingeweyhet. Die Vorsteherinnen daselbst waren meist aus dem Adel genommen, die Nahmen der letztern bis an das Jahr

1420.

1420. sind folgende: Catharina Mortellin, Agnes von Bergen, Agnes von Anwil, und die allerletzte Ursula Hoibarin. In vorerwehntem Jahr wurde die Streitigkeit so sich im Kloster zwischen der Aebtissin und ihren Conventualen, die eben nicht das Lob eines züchtigen Wandels hatten entstanden, auf der einen und dem Abt Blumer von Weingarten auf der andern Seiten, auf folgende Weise in Gegenwart des Bischof Otto des 3ten von Costanz und des Tuchsässen Joh. von Waldpurg des Reichslandvogts in Ober und Niederschwaben, beygeleget, und der Verglich getroffen: daß dieses pantaleonische Kloster sollte zu einer Probstey gemacht und der Abtey Weingarten gänzlich einverleibet werden, dergestalt, daß nach Absterben der Nonnen, welche noch lebten darnach jederzeit ein Probst aus dem Convent zu Weingarten sollte gesetzt werden, welcher in dem Kloster Pantaleonis wohnen, und zugleich Pfarrer der Stadt Buchhorn seyn sollte; von den Pröbsten findet man wenig erhebliches ausser ihren Nahmen aufgezeichnet; unter denselben war auch von 1456. biß 1482. Jodocus Diethaimer von Ulm, Jobst Neukomm von Lindau, der die Probstey 16. Jahr verwaltete. Die berühmteste schwäbische Familien zur Zeit, dieser Stiftung waren: die von Calw, Zähringen, Habspurg, Altberg, Sonnenberg und Deck; besonders aber auch die Landgrafen von Elsaß von denen Guntram 950. bekandt war, der mit 2 Gemahlinen einer Gräfin von Bregenz und Itha einer Tochter des Grafen von Calw, zum Theil 4. berühmte Söhne erzeugte 1. Bertilo Grafen von Altperg von dem die Grafen und Herzoge von Zähringen stammen sollen, 2. Gonzelin, 3. Gebigon Bischoff von Costanz und Stiftern des Klosters Weissenau, 4. Bezelin von dem die Grafen von Habspurg herrühren; sonst besitzt die Probstey die niedere Gerichtsbahrkeit über 5. in dem Dorfe **Seemoos** gelegene Häuser.

Zu dem weingartischen niedern **Gerichte Hofen** gehören die Dörfer **Haffen**, und **Wagershausen**.

2. Im **Zogenweileramt**, gehören dem Stift Weingarten mit der niedern Gerichtsbahrkeit die Döffer **Essenhausen**,

sen, Lengenweiler, Fronhofen, Beuten und Ergerkschweiler.

3. Im Gailbacher Amt das Gericht Plüzenreutin zu welchem die Dörffer Plützenreutin Staig und Neuhausen gehören.

4. In dem Schindelbacher Amte befindet sich das niedere Gericht Plerriedt; zu welchem die Dörffer Plerried und Stuben gehören; in eben diesem Amte ist dem Stifte das Dorff Münechreutin eigenthümlich aber ohne Gerichtsbahrkeit.

5. In dem Poscher, Pferricher und Bodenegger Amte besitzt die Abtey viele Höfe oder Vogtgüter mit der niedern Gerichtsbahrkeit.

6. In dem Grünkrauter Amte gehören ihr 9. Höfe oder Vogtgüter mit der niedern Gerichtsbahrkeit, dagegen ihr die Dörfer Sibresreutin, und Schlier, der Weiler Ober-Sulgen, und gewisse Häuser und Höfe ohne Gerichtsbahrkeit zuständig sind.

7. Im Oberamte, oder im Amte um Gebrazhofen auf Leutkircher-Heyde, besitzt sie 30. Höfe und eine Mühle mit der niedern Gerichtsbahrkeit.

Die Abtey Ochsenhausen.

Diese Benedictiner freye Reichsabtey Ochsenhausen gehört unter die unmittelbahre ungefürstete schwäbische Prälaturen; lieget in einer angenehmen Gegend zwischen Biberach und Memmingen, sie wurde anfänglich von den adelichen Gebrüdern Wolffartschwendi als ehemahligen Besitzern des

Orts

Orts 1100. als eine Probstey errichtet, und dem Abt Otto zu St. Blasy im Schwarzwalde übergeben; bey der Zunahm ihrer Güter aber 1391. von dem Pabst Bonifacius dem 9ten zu einer Abtey erhoben, mit der Freyheit einen eigenen Abt zu wählen, welche Wahl auf den letzten Probst Nicolaus Fabri fiel, der auch von dem Bischoff Burcard von Costanz bestätiget wurde, ob sich schon die Aebte von St. Blasi darwiedersetzten. Durch den auf der Kirchenversammlung zu Costanz erwählten Pabst Martin wurde sie von der Bothmässigkeit des gedachten Abt zu Blasii befreyet, auch ihr die Wahl ihres eigenen Abts selbst überlassen; und dieses zur Erkanntlichkeit der guten Bewürthung die gedachter Pabst auf seiner Reise nach Costanz als Cardinal von Colonna in dieser Abtey genossen.

Der Mangel an Uhrkunden von diesem Stift ist so groß, daß man auch die blosse Nahmen der Pröbste nicht wissen soll; von den Aebten aber hat man mehrere Nachricht, unter derselben war wie gedacht Nicolaus Fabri der letzte Probst und erste Abt; unter seinen Nachfolgern ist der bemerkungswürdigste der bey der Abtey Weingarten erwähnte Abt Blarer und Administrator dieser Abtey ein gutthätiger Mann. Er war auch ein kaiserlicher Commissarius mit Dr. Haasen bey Abschaffung des Zunftregiments in der Reichsstadt Memmingen. Sowohl K. Siegmund 1434. als K. Friederich der 3te im Jahr 1452. befreyeten sie dahin: daß sie vor keinerley Landgericht geladen werden sollte. So nahm sie auch K. Ferdinand der erste in seinen und des

Erz-

Erzhauses Oesterreich besondern Schutz, welchen sie noch genießt; 1605. ertheilte ihn K. Rudolph der 2te die Freyheit in dem Flecken Ochsenhausen einen Wochenmarkt zu halten; welche und andere Freyheiten ihr von K. Leopold 1672. bestätiget wurden. Sie entrichtet jährlich in die Landvogtey zu Altorf fl 60, und wegen Umendorf fl. 10. Schutzgeld K. Joseph ertheilte 1706. dem Abte das Halsgericht und den Blutbann in der Abtey Flecken, Dörffern und Gütern. Der Abt wird genannt: der Hochwürdige des heil. römischen Reichsprälat und Herr — — — des unmittelbahren freyen Reichs und Gotteshauses Ochsenhausen regierender Abt; Herr der freyen Reichsherrschaften Thanheimb, Ummendorff, Ober- und Untersulmendingen, auch Horn und Fischbach. Auf dem Reichstage besitzt er Sitz und Stimme auf der schwäbischen Prälatenbank, und zwar zwischen Weingarten und Mersee; bey dem schwäbischen Creisconvent aber sitzt er auf der Prälatenbank zwischen Weingarten und Elchingen. Sein Reichs- und Kreismatricularanschlag beträgt fl 100 und zu einem Kammerziele erlegt er 139. Rthlr. 69 Kr. Von den Aemtern der stiftischen Herrschaften gehet die Appellation an die Regierung, die in einem Rath und Oberamte; dieses aber in geist- und weltlichen Räthen, Beamten, uud Officialen auf der geistlichen und weltlichen Bank bestehet.

Bey dem Stifte Ochsenhausen liegt ein Marktflecken gleiches Nahmens an dem Flüßlein Rottam mit einer Pfarrkirche. Die Aemter des stiftischen Gebieths aber sind Ummendorff, Horn und Fischbach, Thanheimb, Ober- und

und Untersulmendingen. Zu denselben gehören die Pfarren Steinhausen, Simmertingen, Thanheimb, Umendorff, Reinstetten, Bellmont, Ringschnaidt, Mittelbuch, Rottumb, welche durch Regulares und Capitularen versehen werden; Laupheim, Winterrieden, Kirchdorff, Opfingen, Baldringen, Schöneburg, Unter-Sinonertingen, Horn und Fischbach, welche durch weltliche Geistliche besorget werden. Die Herrschaft Wain, die ehehin dem Stifte zugehörte, ist an die Reichsstadt Ulm gelanget; die Wissenschaften sollen in dieser Abtey cultiviret werden, und der in derselben befindliche Büchervorrath verschiedene Seltenheiten enthalten.

Die Abtey Elchingen.

Diese Benedictiner-Abtey Elchingen, (ehedem Aichlingen genannt) lieget auf einem lustigen Berge an der Donau, über welche allda eine Brücke gehet, von daar man die Aussicht nach Ulm, Leipheim, Günzburg und verschiedene Orte hat, eine Meile Weegs unter vorgedachter Stadt Ulm, in deren Gebiethe es gelegen ist. Ehedem soll ein vestes Schloß allhier gestanden haben, aus dem aber nach der Gewohnheit damahliger Zeiten viel Schaden geschah; da es dann 1128. von Herzogen Conraden in Sachsen und dessen Gemahlin Lucia einer gebohrnen Herzogin von Schwaben Conrad Herzogs von Schwaben Schwester aus folgendem Anlaß gestiftet wurden: nachdem Conrad von Schwaben nach Abgang K. Lothars das Kaiserthum erhielt, fiel der vorgenannten Herzogin in ihrem Loos das Schloß Elchingen zu, darauf wurde der Schwager Conrad von Sachsen Lothars Bruder gezwungen auf seinen Befehl das Schloß

Elchingen zurück zugeben, welches dann jedoch mit dieser Bedingung geschah, daß ein Kloster aus demselben errichtet werden sollte. Dahero wurde es Gott, der heiligen Jungfrau, und denen Aposteln Peter und Paul, dem heiligen Benedict und dem Pabst Lucius, dem 2ten dieses Nahmens geweyhet, und dem kaiserl. Schutz anbefohlen; da es dann zuweilen auch denen Grafen von Helffenstein übergeben wurde. Im Jahr 1142. brannte es ab, wurde aber 1150. von einem schwäbischen Grafen von Ravenstein und Irzenberg wieder erbauet. Es wurde auch noch ein Convent Benedictiner Jungfern hinzugefüget.

Unter den Aebten sind zu bemerken: Friederich Zwirner, unter welchen die theils durch die Pest theils durch die eingerissene Kriege so sehr verfallene, Klosterzucht wieder hergestellt wurde, wie dann in manchen Klöstern deren Güter bey der damahligen Ausgelassenheit der Mönchen verpraßt wurden, deren Unverschamtheit zuweilen, so groß war, daß man sie mit ihren Weinflaschen öffentlich an den Strassen betrunken antraff. Paul Kast von Ulm gebürtig, wurde als ein noch junger Mensch 1461. zum Abt erwählet; er verwaltete das Kloster 37. Jahr, versahe solches mit guter Ordnung und herrlichen Gebäuden, verhalff auch dem berühmten Felix Fabri zu seiner Reise nach Jerusalem, und verließ das Zeitliche 1498. Johannes Kiechlin aus einem dem Kloster zuständigen Flecken, welcher folgende Klöster von seinem Orden als Ursingen, Ottobeuren Anhausen an der Brenz und Neresheim reformi-

formirte; verließ sein Amt 1519. und starb in folgendem Jahre. Andreas Thierlin von Dettingen im Brenzthal ein beherzter kluger und gelehrter Mann, der die Abtey 6. Jahr verwaltete; während welchen das Kloster in dem damahligen Krieg 1546. von den Spaniern eingenommen von den Ulmern aber in Brand gesteckt und bey nahe gänzlich mit dessen schöner Bibliotheck eingeäschert wurde; dieser Abt suchte beyde wieder herzustellen, nachdem die Mönche von K. Carl dem 5ten wieder zurückgeruffen worden, wurde aber hierinn durch den Tod verhindert, der ihn 1547. hinwegnahm. Man findet die Unterschrift des Klosters in den Reichsabschieden von 1500-1510-1522 und 1654; und 1628. ertheilte ihm der Pabst Gregorius der 14te alle diejenige Privilegien und Freyheiten, so sonst die Congregatio Cassinensis zu geniessen hat; auch im 30. jährigen Kriege erlitte es viel und grosse Drangsalen. Der Abt wird genennet: **der hochwürdige Herr, des heiligen römischen Reichsprälat und regierender Herr des hochlöbl. unmittelbahren freyen Reichsstifts und Gotteshauses Elchingen.** Auf dem Reichstage hat er Sitz und Stimme auf der schwäbischen Prälatenbank, und zwar zwischen Marchthal und Salmansweiler, bey dem schwäbischen Kreise aber ist sein Sitz auf der Prälatenbank zwischen Ochsenhausen und Yrsee. Sein Reichs und Kreismatricularanschlag ist fl. 50. zu einem Kammerziele ist er aber auf fl. 162. 29 kr. angesetzt jedoch mit grosser Beschwehrde über diesen hohen Reichsanschlag; indem die Abtey seit dem Jahr 1521. über 200. Gü-

ter verlohren habe; und unter denselben vornemlich den Marktflecken Waldstetten, die Flecken Ochsenbrunn, Wallenhausen, Holzheim, und etliche Weiler. Diese Abtey besitzt noch

1. Das Oberamt Elchingen, so in den Dörffern Thal und Thalfingen bestehet.

2. Das Pflegamt Tommertingen, zu welchem die Pfarren Tommertingen, Dornstatt und Westerstätten gehören.

3. Das Pflegamt Fahlheim, zu welchem die Dörffer Ober und Unterfahlheim Nerfingen, Straß und Leybi gehören.

4. Das Pflegamt Stoffenried, so die Dörffer Stoffenried, Hausen, Balbertshofen, und Ettlishofen begreift.

Die Abtey Yrsee.

Diese Benedictiner Abtey Yrsee oder Irsee oder Ursinum, ehehin, jetzt Irsingum, genannt, hat ihre Lage zwischen der Abtey Kempten, Stadt Kaufbeuren, der Herrschaft Mindelheim, und verschiedenen andern kleinen Gebiethen an dem Flusse Wertach.

Diese Abtey soll 1182. von dem Marggrafen Heinrich von Ramsperg und dessen Söhnen Gottfried und Berchtold wie auch der Tochter Irmengard, welche mitten in der Kirchen daselbst begraben liegen gestiftet worden seyn. Die Gemahlin Heinrichs war Udilhild. Er starb zu Neapolis in dem

dem Zug den er mit Friederich dem 1sten nach Asien thun wollte. Sein Sohn Gottfried verließ das Zeitliche zu Augspurg unter der Cur der Aerzte; sein Bruder Berchtold aber verlohr sein Leben in einem Scharmützel am Rhein, als er mit dem verbannten K. Otto nach Sachsen ziehen wollte. Irmengar vermählte sich mit einem gewissen Herrn von Ultimas, von dem sie einen Sohn Ulrich gebahr, der ein grosser Wohlthäter dieses Klosters wurde, und zu Altburg einem in Etschland gelegenen Schloß seinen Sitz hatte. Nach anderer Meynung aber soll sie mit einem Graf Heinrich von Würtemberg vermählt, und zu Kauffbeuren begraben worden seyn. Es liegen in diesem Kloster auch die Edle von Penzenau Johannes der Vatter und Wernher sein Sohn begraben, sie lebten um das Jahr 1146. Nach der Stiftung wurde zu guter Bestellung der Kirchen und Schule ein wackerer Mann der Prior Wernher aus dem Kloster Ißny beruffen; welcher mit Hülffe des Marggrafen Heinrichs, die Brüder welche in der Einöde des dicken ubergischen Waldes wohnten an einen lustigen Ort nemlich auf den Yrseerberg 1185. versetzt, da sich dann gedachter Prior nach gemachter Einrichtung wieder in sein Kloster begab. Unter den Aebten sind zu bemerken, Cuno der erste Abt, welcher von dem Stifter Heinrich und dem gedachten Prior Wernher aus dem Kloster Ottobeuren beruffen wurde, der das Kloster von dem Berg auf die Ebene zu Ehren der heil. Jungfrau schöner wieder erbaute; so hinnach von seinem Nachfolger Rudolph geendiget, auch von solchem die Kappelle des heil. Nicolai, das Paradies genannt, erbauet

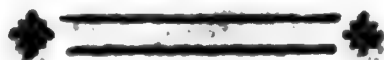
wurde, welche der augspurgische Bischoff Udascalcus einweyhete; dieser Rudolph wurde von Ochsenhausen beruffen und begab sich 1223. wieder dahin zurück. Conrad der 2te aus dem Dorffe Herbelzhofen ein kunstreicher Mann, ließ 1334. am ersten den Kreutzgang des Klosters aus Steinen bauen, und da solches in dem Krieg zwischen Ludwig und Friederich, da beyde mit einander um das Reich stritten, in grosse Armuth gerathen war, half er ihm wieder auf. Wurde aber durch die verschwenderische Verwaltung des Abts Peter Edlen von Gaisweil auf das neue entkräftet, endlich durch die genaue Haushaltung seines Nachfolgers Conrads des 3ten wieder vermöglicher, nachdem sich vorhin fast alle Mönche verloffen hatten; so daß man ihn als den 2ten Stifter ansehen kan. Ein eben so treflicher Haushalter war Heinrich der 5te mit Nahmen Eßler von Kempten, der einen grossen von seinem Vorfahrer verborgenen Schatz fand, da er dann zu Auszierung des Klosters auf 20000. Goldgulden verwandte. Er kaufte über dem das schöne Dorff Gaisweil den ehemahligen Sitz der Edlen dieses Nahmens vor 10000. Goldgulden, dahero er als der 3te Stifter der Abtey gerühmt wird. Er verließ das Zeitliche 1459. nach einer 37. jährigen Regierung. Unter Ottmar eines Kieffers Sohn von Kempten entstund 1491. der Bauren Aufruhr wieder ihre Herren in der Abtey Kempten und dem übrigen Allgöw; wo deren bey 5000. an dem Fluß Lubas zusammen kamen, aber bald von dem schwäbischen Bund ohne viel Blutvergiessen, wieder zu Recht gewiesen wurden. Unter dessen

Nach-

Nachfolger Peter Fende ebenmässig von Kempten wurde das Kloster in 21. Jahren neu erbauet, aber in dem neuen Baurenaufstand 1525. geplündert und in Brand gesteckt; so hinnach sowohl von ihm als seinem Nachfolger wieder hergestellt wurde. Dieses war Abt Paul Neccar ein ernsthafter gelehrter und freygebiger Mann; unter welchem die Soldaten des schmalkaldischen Bundes das Kloster abermahls plünderten, ihm sonst aber kein Leyd zufügten.

Der Titul des Abts lautet: **der hochwürdige Herr — — — des H. R. R. und L. Frauen gefreyten Stifts und Gotteshauses Yrsee regierender Prälat und Herr.** Auf dem Reichstage hat er zwischen Ochsenhausen und Petershausen, auf der schwäbischen Prälatenbank, bey dem schwäbischen Kreise aber auf der Prälatenbank zwischen Elchingen und Ursperg, Sitz und Stimme. Sein Reichs- und Kreismatriculanschlag beträgt dermahlen fl. 43. und zu einem Kammerziele ist er auf 81. Rthlr. 14½. Kr. angesetzt.

Bey dem Kloster Yrsee liegt ein Dorff. Die zu diesem Stifte gehörige Pfarren sind: Schlingen, Ketterschwang, Gaißweil, Eggenthal, Lauchdorff, Ingenried, Pforzen, Maurstetten.



Die Abtey Ursperg.

Diese Abtey Ursperg, gehöret unter den augsburgischen Kirchensprengel, und hat ihre Lagen zwischen den Flüssen Kamblach und der Mindel die sich allda vereinigen, und in die Donau ergiessen; sie ist eine unter die ungefürstete Reichsprälaturen gehörige Reichsabtey Prämonstratenserordens auf dem halben Weege zwischen Augspurg und Ulm. Sie war 1125. von Graf Werner von Balzhausen und Schwabeck und dessen Gemahlin einer Markgräfin von Oesterreich gestiftet, begabet, und erbauet worden. Das gemelte Schloß Schwabeck 2. Meilen von Mindelheim der ehemahlige Sitz ermelter Grafen liegt längstens zerstöhret. Unter K. Philipp wurde die Kirche zu Ursperg dem Edlen Herren Berchtold von Neuffen und dessen Sohn Heinrich verpfändet, welche hernach der Probst und das Convent mit 200. Mark Silber lösen mußten; dergleichen Verpfändungen und Wiederlösungen der Kirchen sollen in diesen Zeiten besonders bey den Cistertiensen- oder Prämonstratenserorden nicht selten gewesen seyn. K. Friederich der 2te soll es auch durch seinen Verwalter seiner Güter in Schwaben den Edlen Herren Degenhard von Helmstein bey diesem Kloster dahin gebracht haben, daß es ihm vor den Schutz jährlich von jedem Baurengut ein Malter Haber zum Futter für die Pferde seiner Bedienten lifern müssen.

Unter den Pröbsten dieses Stifts war in dem 13ten Seculo Conrad von Liechtenau nicht sowohl wegen

wegen seiner adelichen Geburt als schönen Gemüthsgaben zu merken; der sich durch seine Chronick einen unsterblichen Ruhm erworben, welche auch in der folgenden Zeit auf Kaiser Maximilians Befehl von dem berühmten augspurgischen Gelehrten Peutinger in den Druck gegeben worden. Er erbaute wieder was die Flamme unter seinem Vorfahrer Burcard an dem Kloster verzehrt hatte; vermehrte auch die Bibliotheck desselben mit vielen nützlichen Büchern.

Heinrich der 5te dieses Nahmens war der letzte Probst, indem das Kloster 1349. von dem Pabst Clemens dem 6ten zu einer Abtey erhoben wurde; er hinterließ den Ruhm eine frommen Mannes. Sein Nachfolger Wilhelm war der erste Abt, der eine Insul trug, er starb 1452. ihm folgte Jodocus von Roggenburg der 1461. aber wieder entlassen wurde; er war hernach Weyhbischoff in Augspurg. Unter dem Abt Thomas war das Kloster 1525. ebenmässig von den Bauren geplündert.

Im Jahr 1632. aber hatte es noch ein härteres Schicksaal, indem es dazumahl unter dem Abt Mattheus Hohenrieder von denen Schweden und Bauren so gänzlich abgebrannt wurde, daß der Abt und das Convent sich viele Jahre im Elend aufhalten, die Unterthanen aber Haus und Hof, Acker und Güter, öde und wüste liegen lassen mußten. Nachdem hinnach der Convent zurück kam, baute man aus Mangel der Einkünfte auf dem St. Michaelsberg ein Klösterlein; da inzwi-

schen das Kloster, wo es vorhero gestanden, wieder aufgebauet wurde.

Es besitzt dieses Gotteshaus über verschiedene andere die Aufsicht nicht allein, sondern besetzt auch dieselbe. Es ist aber dasselbe durch viermahlige Brunsten der Stiftsgebäude gar sehr beschädiget, auch in dem schwedischen Krieg wie gedacht geplündert und zerstöhret worden; dahero leicht abzunehmen, daß es dadurch gar sehr entkräftet werden mußte. Gleichwohl wurde es wieder erbauet, und nach und nach wieder in vorigen Stand hergestellet: auch in seinen von den römischen Kaisern und Königen erhaltenen Freyheiten ruhig erhalten. Der Abt wird genennet: der hochwürdige Herr — — des heiligen römischen Reichs Prälat, und Herr des hochlöblichen Reichsstifts und Gotteshauses Ursperg, des heil. Prämonstratenser-Ordens durch Schwaben Elsaß und Graubünden Generalvicarius und Visitator. Auf dem Reichstage sitzt er auf der schwäbischen Prälatenbank zwischen den Aebten zu Petershausen und Roth, bey dem schwäbischen Kreisconvent aber hat er seine Stelle und Stimme zwischen Yrsee und Kaisersheim. Sein Reichs und Matricularanschlag ist dermahlen fl 30. und zu einem Kammerziele ist er auf 32. Rthlr. 42½ Kr. angesetzt.

Zu dem Gebiethe der Abtey gehören die Dörffer, Langenhaßlach, Pilhausen und Cell.

= Billenhausen

Die

Die Abtey Kaisersheim.

Die Cistertienser Abtey Kaisersheim, oder Kaißheim, wie sie von einigen genannt wird, liegt in der Nähe der Stadt Donauwerth in der Grafschaft Graispach, welche dem Herzogthume Neuburg einverleibet ist. Der Stifter dieses Klosters ist Graf Heinrich von Lechsgemünd, der es 1135. solchermassen stiftete, daß es keinen andern Kastenvogt als der Jungfrauen Sohn haben solle. Es wurde diese Klosterkirche 1183. von dem Bischoff Hardwig von Augspurg in Beyseyn des Bischofs Otto von Aichstätten eingewenhet; auch hielt sich in solchem der augspurgische Bischoff Siboth ein gebohrner Freyherr von Gundelfingen nach dem er das Bistuhm niedergelegt 16. Jahr hierauf.

Es hat auch unter seinen Aebten vortreffliche Männer gehabt; allein die öftern Anfechtungen und Streitigkeiten über die Landeshoheit setzte sie zuweilen, den grösten Verdrüßlichkeiten aus; von diesen Streitigkeiten wird hernach mehrere Meldung geschehen. Um derselben willen wurde Abt Leonhard 1446. welcher keinen andern Herrn des Klosters von dessen Stiftung als den römischen Kaiser erkennen wollte, auf ein Pferd gebunden, und aus dem Kloster geführt; um gleicher Ursache willen mußte sein Nachfolger Georg nach Nördlingen flüchten; indem er dem Kaiser gehuldiget hatte; er war sonst einer der besten Vorsteher der Abtey der die Vermehrung der Bibliothec, Anlegung eines Lazareths und andere gute Verfügungen veranstaltet hatte.

Auch

Auch ist der Abt Heinrich zu merken, der 1267. Bischoff zu Calcedon wurde. In diesem Kloster liegt auch begraben Heinrich Calatin der Otto von Wittelspach ermordet haben solle; welchem er nebst seiner Gemahlin Bena zum Besten seiner Seele viele Güter vermacht. Ihr einiger hinterlassener junger Herr wurde ein Mönch und Priester allhier.

Der Pabst Lucius nahm das Stift 1184. in des römischen Stuhls besondern Schutz, und Verspruch; es erhielt auch 1274. Kaiser Rudolphs, 1346. Kaiser Ludwigs aus Bairen, und 1349. Stephans Pfalzgrafens bey Rhein und Herzogs zu Bayren Schutz. Da sich aber die gedachte Herzoge von Bayren der hohen Landesobrigkeit über das Kloster anmasseten, befreyete es K. Carl der 4te 1370. von derselben gänzlich. Welche Befreyung auch von den Kaisern Wenzeln und Siegmund bestätiget und hiernächst das Kloster für einen unmittelbahren Stand des Reichs gehalten wurde. Es wurde auch bereits 1446, 59, 60, und 75. mit in den Reichsanschlag genommen auch 1521. mit auf den Reichstag nach Worms beruffen, und der Matricul und dem Reichsabschiede mit 4. zu Roß und 67. zu Fuß einverleibet. Bereits vorhin 1511. wurde zwischen Friderich Pfalzgrafen am Rhein und Herzogen zu Bayren als Vormunde und dem Kloster ein Vergleich errichtet, kraft welchem dieses an jenen anstatt der von ihm erlangten Landsteuer fl 750. erlegte; der Herzog aber für sich seine Nachkommen, seine Pflegsöhne und derselben versprach, daß zu keiner Zeit einige Steuer von dem

Gottes-

Gotteshause und desselben Leuten und Gütern verlanget werden, hingegen dasselbe bey seiner Gerechtigkeit, Gerichtsbahrkeit, Pfandung, Steuer und Bothmässigkeit, wie es solche von Alters her im Gebrauche hergebracht, ungeirret und ungehindert gelassen werden solle. 1527. wurde ein neuer Verglich geschlossen, kraft welchem die Pfalzgrafen gegen jährliche fl 100. die ihnen das Kloster zu erlegen habe, dasselbe in den Schutz nehmen, sich aber keiner Gerichtsbahrkeit über dasselbe anmassen, noch es mit Steuren belegen, auch ein Theil dem andern den Schutz aufzukünden macht haben sollen. So wurde auch 1534. in einem von K. Carl 1541. bestätigten Vertrag festgesetzt, daß das Gotteshaus die Pfalzgrafen als Inhaber der Grafschaft Gairspach auf ewig zu Schutz und Schirmherrn annehmen, erkennen, haben, und behalten, und ihnen für solchen Schutz jährlich fl 600. erlegen, die Pfalzgrafen in Malefizsachen in den stiftischen Oertern bestraffen, übrigens aber sich über das Gotteshaus, desselben Leute Haabe und Güter ganz und gar keiner Gerichtsbahrkeit anmassen oder sie beschwehren sollten. In der Folge griffen jedoch die Pfalzgrafen die Unmittelbahrkeit dieser Abtey wieder zu verschiedenen mahlen an; hierüber entstund ihrentwegen zwischen dem schwäbischen und bayrischen Kreise ein weitläuffiger Streit; indem ein jeder Kreis sich selbe zueignete sie selbst aber sich bald zu diesem bald zu jenem oder gar zu keinem hielt, biß sie endlich 1757. von dem schwäbischen Kreise (jedoch mit Wiederspruch des bayrischen Kreises) auf die Prälatenbank wirklich

aufge-

aufgeommen und zwischen Ursperg und Rothenburg gesetzt worden. Auf dem Reichstage besitzt der Abt auf der rheinischen Prälatenbank die erste Stelle. Der Reichsmatricularanschlag bestund sonst in fl 282. 1701. versprach sie zu dem Beytrag des bayrischen Kreises fl 300. in 2. Fristen, und wann der Steuerfuß vermehrt werden sollte fl 400. in ermelten Terminen zu entrichten. 1757. sollte sie zu der bayrischen Kreismannschaft 216. Mann stellen, sie erklährte sich aber zu dem schwäbischen Kreise; zu einem Kammerziele ist sie auf 338. Rthlr. 23 Kr. angesetzet. Der Titel des Abts ist: **der Hochwürdige des heiligen römischen Reichsprälat und Herr, Herr -- -- -- des unmittelbahren freyen Reichsstifts und Gotteshauses zu Kaisersheim, dann der dahin einverleibten Abtey zu Pillenhofen regierender Abt und Herr ihro röm. kaiserlichen Majestät** Consiliarius natus, & sacellanus hæreditarius, **wie auch des heil. und exemten Ordens von Cisterz durch Schwaben und Tirol** Vicarius ac Visitator generalis. Die Abtey Pillenhofen, die zu diesem Stifte gehöret, liegt in dem Herzogthume Neuburg. Ausser dem besitzt es folgende auswärtige Pflegämter:

1. **Das Pflegamt zu Niederstozingen und Rammingen.**

2. **Das Pflegamt zu Tapfheim und Tolperstetten.**

3. **Das Pflegamt zu Nördlingen.**

4. Das

4. Das Pflegamt zu Ober- und Unterthürheim.

5. Das Pflegamt zu Lauingen.

6. Das Pflegamt zu Ulm und Biberberg.

7. Das Pflegamt zu Pörnizstein.

8. Das Pflegamt zu Sulzdorff.

9. Das Pflegamt zu Huisheim und Ammerfeld.

10. Das Pflegamt zu Genderkingen.

Die Abtey Roggenburg.

Die Prämonstratenser Abtey Roggenburg, ist eine unter denen ungefürsteten schwäbischen Prälaturen und ein Stand des Reichs; sie lieget an dem Flusse Günz, und ist von dem österreichischen augspurgisch und gräflich fuggerischem Gebiethe umgeben. Sie wurde anfänglich von den Grafen von Bibereck um das Jahr 1126. gestiftet; als hernach dieses Geschlecht ausstarb, erhielten die Ulmer die Schirmsvogtey darüber. Es finden sich allda nicht nur die Gräbnisse der Stifter sondern auch der Herren von Asch besonders der Ritter Conrad und Wolfgang, und anderer Familien; die erste Verwaltung des Klosters wurde von Pröbsten besorget; unter welchen einer Nahmens Berchtold aus dem freyherrlich königseggischem Hause gewesen sey. Die Zahl derselben, wie auch der

der Aebte weißt man nicht vollständig auch nicht viel erhebliches von ihnen, als daß sie meistens fromme Gelehrte und haushälterische Männer gewesen, doch mochten sie nicht verhindern, daß das Kloster zu weilen in solche Dürftigkeit gerieth, daß sie einige Güter veräussern mußten, wie solches bereits von Heinrichen unter den Pröbsten geschehen der dem Kloster Königsbronn einige auf dem Albuch gelegene Güter für 450. Pfund Heller abtratt. Im Jahr 1440. wurde die Probstey zu einer Abtey gemacht. Währendem bayrischem Kriege Herzog Georgens mit den Reichsstädten kam der Abt fast gänzlich um sein Vermögen; die Abtey selbst wurde zum Theil auch in den Streit wegen der Schirmsgerechtigkeit verwickelt; dann obwohl die Ulmer dem Kloster von dem Kaiser selbst als Schutzherren vorgesetzt waren, so wollte ihr doch der Herzog solches Recht 1479. nach seines Vatters Tod nehmen. Es wurden dieserwegen viele Versammlungen gehalten; endlich zog 1486. an dem Tag Mariä Reinigung Ludwig von Hasperg Ritter von Weissenhorn mit vielen Edelleuten hinauf in dieses Kloster, zwang den Abt und die Mönche den Ulmern das Schirmrecht aufzukünden, und den Herzog von Bayren zum Schutzherrn anzunehmen; man glaubte, dieser suche es in der Absicht, damit er das Volk aus den Höfen des Klosters wieder die Ulmer gebrauchen und führen könnte. Allein der Abt war so wenig geneigt zu gehorchen, daß er vielmehr bey der Nacht mit den göldenen und silbernen Gefässen zu seinen alten Schirmherren den Ulmern floh; weil ihm aber die Mönche

nicht

nicht folgten, und demselben wiederspenstig zurück blieben, wirkte er wieder sie und den Herzog bey dem Pabst eine harte Censur aus, die aber von beeden Theilen verachtet wurde. Als er auch hierauf von dem Pabst einen Bannbrief wieder den Herzog und diejenige die sein Kloster angegriffen, auch von dem Kaiser selbst Repressalien erhielt, fiel er endlich mit seinen Anhängern selbst in Bayren ein, verwüstete unterschiedliche Schlösser und Vestungen, so aber hinnach gar viel Unheil, und wie oben gedacht des Klosters gänzlichen Ruin nach sich zog, doch mußte ihm der Herzog in dem 1489. von dem K. Maximilian zwischen ihm und den schwäbischen Städten errichteten Vergleich alles wieder zustellen. Der Abt wird genennt: **Der hochwürdige Herr -- -- -- des heil. römischen Reichs unmittelbahren Gotteshauses Roggenburg Prälat, und Herr beeder löblicher Gotteshäuser St. Luci und Churwalden (in Graubünden)** Abas hæreditarius. Auf dem Reichtage sitzt er auf der schwäbischen Prälatenbank zwischen den Aebten zu Roth und der Weissenau; auf den schwäbischen Kreisconventen aber auf der Prälatenbank zwischen Kaisersheim und Roth. Sein Reichs und Kreismatricularanschlag ist dermahlen fl. 49. und zu einem Kammerziele erlegt er 54 Rthlr. 12 Kr. das Stift hat auch gegen den Anfang des sechszehenden und siebenzehenden Jahrhunders noch mehrere Dörffer, Höfe, Güther und Zehenden verkauft; dermahlen besitzt es noch die Döffer

Bibrach, Braitenthal, Christerzhofen, Dapferzhofen, Meshofen, Oberwiesenbach, Rietzisried, Schysen und unterschiedliche Weiler.

Die Abtey Roth.

Diese Prämonstratenser Abtey Roth, oder Mönchsroth wurde 1126. von Heinrich von Wildenwerks Freyherrn und Ritters Ehegemahlin gestiftet, welcher im Schloß Freudenburg seinen Sitz hatte, und 2. Söhne erzeugte, die auch dem Kloster die gröste Gutthaten erwiesen. Sie liegt zwey Meilen von Memmingen zwischen der Abtey Ochsenhausen, der Grafschaft Waldburg und andern kleinen Gebiethen, mitten in der Gegend, da die Bäche Haßlach und Roth zusammenfliessen, wovon der letzte eine Meile ob Roth entspringt, durch das Kloster fließt, und ihm seinen Nahmen giebt; und sich hierauf, da sich der Bach Haßlach darinn ergossen, neben dem Kloster Guthenzell vorbey, und sich etwas über Ulm in die Donau ergießet. Auch diese Abtey hatte anfänglich Pröbste von denen aber die Nahmen fast gänzlich unbekandt sind, wie man auch die Zahl und Nahmen der Aebte nicht vollständig und zuverlässig weißt. Der erste unter diesen soll Cuno ein Truchsäß von Waldburg gewesen seyn. Der auch die Abtey reichlich begabet; ja solche nach dem sie fast gänzlch erarmt, gewissermassen wieder hergestellet; unter diesem versammelten sich bey 200. Mönchen, auch gar viele Schwestern, wie dann der Prämonstratenserorden ehehin beederley Geschlecht beysammen gehabt.

gehabt. Er besetzte aus diesem Kloster fünf andere. Das Kloster verfiel hinnach es sey durch schlechte Haushaltung oder andere Zufälle in solche Armuth und Dürftigkeit, daß der Abt Heinrich, der sonst als ein guter Haushalter aus Marchthal dahin beruffen worden, bey dem K. Carl dem 4ten um dessen Wiedererbauug anhalten mußte; dieser nahm es auch 1376. in den besondern Schutz und Schirm des Reichs, befreyete es von der Gewalt und den Beschwehrden der Landvogtey in Oberschwaben. So erhielt es auch bereits 1338. von K. Ludwig aus Bayren, wie hinnach 1430. von dem Kaiser Sigmund ein Privilegium, daß es von allen Landgerichten befreyet seyn solle. Obiger Abt Heinrich brachte inzwischen das Kloster durch seine 30. jährige gute Verwaltung desselben, wieder zu solchen Kräften, daß man ihn als den zweiten Stifter desselben betrachten kan.

Auch dem Abt Conrad Ehrmann hat es viel zu danken; der 1506. die grosse Kirche erbaute, und die Bibliothec errichtete. Der Abt Conrad Spleiß mußte sich wegen den öftern Einfällen des schwäbischen Bundes auf flüchtigen Fuß setzen, und nach Ueberlingen retten; er wurde jedoch von K. Carl dem 5ten wieder eingesetzt. Im Jahr 1619. nahm die Abtey die hohe und Malefizobrigkeit über alle ihre Dörffer, Höfe, Weiler, und Güter von dem österreichischen Hause, wegen der Landvogtey zu Lehen, und erlegte demselben fl. 8000. Sie giebt auch noch jährlich ein Fuder Wein anstatt des Schirmgeldes in die Landvogtey. 1623. erhielt sie

von dem Bischoff von Costanz Johann Georg die Freyheit, die Pfarreyen aus ihren Conventualen zu bestellen, und ein Jahr hernach vom Bischoff Jacob die Erlaubnis selbige unter gewissen Bedingnissen ohne vorläuffige Investitur einzusetzen. 1629. bestätigte K. Ferdinand der 2te der Abtey ihre von den Kaiser Sigmund und Maximilian dem ersten erhaltene Freyheiten. 1666. bestätigte K. Leopold auch eine zwischen denen unter und um Roth angessenen unterschiedlichen Handwerksleuten aufgerichtete Handwerksordnung. Es hat auch die Abtey in dem 30jährigen Kriege viel erlitten, und 1642. mußte sie das schöne Gut Amendingen nebst allen Zehenden ohne Vorbehalt der Wiederlösung verkauffen.

In den Jahren 1676. und 81. brannte das Kloster nebst der Kirche und allem Zierath fast ganz ab, so daß es jetzo nicht unter die Reichen gehört; 1699. verglich sich das Stift mit dem Bischoff Marquard von Costanz, daß solcher es gegen Erlegung von fl. 2400. für immer von Abtragung aller Charitativ Subsidien, so der costanzischen Klerisey auferlegt werden möchte, in Ansehung der demselben zustehenden Pfarreyen loßspreche. Der Titul des Abts lautet: Der hochwürdige Herr -- -- -- des heil. römischen Reichsprälat, und regierender Herr des hochlöblichen Reichsstifts und Gotteshauses Roth. Auf dem Reichstage hat er seine Stelle und Stimme auf der schwäbischen Prälatenbank zwischen den Aebten zu Ursperg und Roggenburg, auf den schwäbischen Kreistagen aber

zwi-

zwischen Roggenburg und Weissenau Sitz und Stimme. Der Reichsmatricularanschlag war ehehin fl 44. wurde aber 1683. durch ein Reichsgutachten auf fl 15. herunter gesetzt. Zu einem Kammerziele ist die Abtey auf 54 Rthlr. 12 Kr. angesetzt. Im 30jährigen Krieg wurde sie so sehr beschädiget, daß sie auch den völligen Kirchensatz zu Amendingen ausser gedachtem Dorff verkauffen mußte. Dermahlen sind ihr noch zuständig

Die Dörffer Berkheim und Haßlach nebst unterschiedenen Weilern und Höfen.

Die Abtey Weissenau.

Die Prämonstratenser Abtey Weissenau, Augia alba, oder minor Minderau, in dem costanzischen Kirchensprengel an dem Flusse Schuß, zwischen der Landvogtey Altorff, der Reichsstadt Ravensburg und Grafschaft Montfort. Der erste Anlaß zur Anlegung dieses Klosters war der Sitz einiger Einsiedler in dieser Gegend, der im Jahr 990. in ein Kloster verwandelt darauf 1145. in eine Prämonstratenser Probstey endlich 1257. aber zu einer Abtey gemacht wurde. Der Stifter war Gebizo von Weissenburg ein sehr reicher Ritter und dessen Schwester; so mit einem Edelmann Nahmens Heinrich von Asenhausen vermählt war; es waren anfänglich auch einige Nonnen da, denen man hinnach eine andere Wohnung anwiese. Es ist auch von den Herzogen in Schwaben aus dem Hause Hohenstauffen, mit vielen Dörffern, Weilern, Hö-

sen und Feldern begabet, und mit viel andern Freyheiten versehen worden, die sowohl der nachmahligen Kaiser Rudolph 1280. als auch die nachfolgende Kaiser und Könige bestätiget haben. Ueber dem genoß sie auch viele andere Gutthaten von demselben, insbesondere von dessen Gemahlin Anna, die derselben so viel zugewandt habe, daß man sie für die zweyte Stifterin derselben ansehen könne. So bezeugte auch H. Heinrich der Stolze von Sachsen und Bayren, wie auch Graf Welf der 6te von Altorff seine Gutthaten gegen diese Abtey; da vornehmlich der letztere dieselbe mit dem Dorffe Witishofen 1180. beschenket hatte. Unter den Pröbsten mögen bemerkt werden, Heinrich der letzte und erste Abt, der von Pabst Clemens dem 5ten das Recht der Insul bekam; Gerung von Churwalden wohnte, dem Concilio zu Constanz bey, und legte das Amt nach einer 27. jährigen Verwaltung nieder. In der nachfolgenden Zeit nahm besonders Carl der 4te 1376. das Kloster in den besondern Schutz und Schirm des Reichs auf, befreyete es von der Gerichtsbahrkeit der Landvogtey in Schwaben. Doch giebt die Abtey noch jährlich 20. Scheffel Vesen 1. Fuder Wein, und 1. Pfund Pfeffer Schirmgeld in die Landvogtey. Der Titel des Abts ist: **Der hochwürdige Herr -- -- des heil. römischen Reichsprälat, Herr des hochlöblichen Reichsstifts und Gotteshauses Weissenau.** Auf dem Reichstage hat er auf der schwäbischen Prälatenbank zwischen den Aebten zu Roggenburg und Schussenried, und bey dem schwäbischen Kreise zwischen den Aebten Roth und

Schussen-

Schussenried Sitz und Stimme; der Reichsmatricularanschlag ist vermindert, und 1680. von fl 80. auf fl 25. herunter gesetzt worden. Zu einem Kammerziele soll sie 81. Rthlr. 14½ Kr. erlegen.

Sie besitzt das Dorff Oberhofen mit einem Hofe zu Rambrazhofen mit der niedern Gerichtsbahrkeit; in Ansehung der hohen und forstlichen Obrigkeit stehet das Kloster unter der Landvogtey; in welcher es auch viele Güter und Höfe besitzet.

Die Abtey Schussenried.

Die Prämonstratenser Abtey Schussenried, oder lateinisch Sorethium oder Abbatia soretana, genannt, hat ihre Lage zwischen der Grafschaft Waldburg, Freyherrschaft Aulendorff, Herrschaft Scheer, Abtey Buchau u. a. stößt auch an den Federsee; in dem Gebiethe derselben entspringt der kleine Fluß die Schuß. Ihre Stifter waren Beringer und Conrad Freyherren von Schussenried. Weil beyde Kinderloß waren, entschlossen sie sich ihre Burg zu Erbauung eines Klosters zu wiedmen, und ihre übrige Güter dazu zu vergaben. In dieser Absicht ersuchten sie den Abt in der Weissenau, daß er ihnen einen Probst aus seinen Conventualen geben und die Einrichtung des neuen Klosters besorgen möchte. Dieser willfahrte ihnen auch, und sandte denselben 1188. einen Probst mit etlichen Conventualen aus seinem Kloster, welche sowohl in geist als weltlichen Dingen alles in eine gute Ordnung brachten und stellten, und sich hierauf die neue Probstey von den beyden Stiftern,

nebst denen dazu geschlagenen Gütern in Gegenwart Kaiser Friderichs des ersten und vieler Stände des Reichs feyerlichst übergeben liessen. Bey solcher Gelegenheit nahm höchst gedachter Kaiser das neue Stift in seinen und seiner Nachkommen besondern Schutz und Verspruch, damit nicht etwann die Erben der Freyherrn von Schussenried nach ihrem Tode einen Anspruch daran machen möchten. Gleichwohl war diese Vorsicht nicht hinlänglich, das Kloster vor den weitern Ansprachen der gedachten Erben in Sicherheit zustellen; in dem nach dem Tode beyder Stifter von denen Beringer ein Ordensbruder worden war, Conrad aber der aus dem Stift Marchthal beruffen worden, die Oekonomie des neuen Stifts verwaltet hatte, sich ein Erbe zu den schussenriedischen Gütern nemlich Conrad von Wartenberg angab, der ein Sohn der leiblichen Schwester gedachter Stifter war, und mit Hülffe Herzog Conrads von Schwaben, dessen Parthey er damahls wider den Herzog Berchtold von Zähringen hielt, sich derselben bemächtigte, die Ordensleute mit Gewalt aus dem Kloster trieb, das Kloster zerstöhrte, und also diese neue Stiftung gleichsam in ihrer Geburt wieder erstickte. Es beklagte hierauf der Probst in der Weissenau über diese von ermeltem Conrad von Wartemberg an dem Kloster Schussenried begangene Gewaltthat bey dem römischen Hofe; da er dann so viel erhielt, daß gedachter von Wartenberg in den Bann gethan, und dadurch bewogen wurde, sich 1205. durch Vermittelung Bischof Diethelms von Costanz und

an-

anderer Persohnen mit denen Conventualen des Klosters zu vergleichen, und gegen Abtrettung einiger Güter die Stiftung seiner Vettern mit Verzeihung all fernern Anspruchs zu bestätigen. Ob besagter Conrad war ein kluger und gewissenhafter Mann, dessen guten Verwaltung die Abtey viel zu danken hat, indem er das abgebrannte Kloster 1229. wieder anbauen ließ, und zwar grösser als das, so aus der alten Wohnung derer von Schussenried (so ihrer und derer von Wartenberg Sitz gewesen) errichtet worden. Der letzte Probst Conrad Rauber wohnte dem Concilio zu Basel bey, erhielt Abts Freyheiten und starb 1475. nach einer 34 jährigen Regierung.

Im Jahr 1596. stund Ludwig Mangold von Lippenschweiler bey Schussenried der Abtey vor, erhielt von Pabst Clemens dem 6ten Insulam pontificialem, der er sich bediente; er verließ das Zeitliche 1604; er hatte während seiner Verwaltung bereits im Jahr 1584. von K. Rudolph dem 2ten der Abtey Freyheiten Bestätigung erhalten; der Abt Martin Dietrich tratt zwar 1621. die Abtey wieder ab, hat aber das Dorff Stafflangen, wo sie vorhin nur den Kirchensatz Zehenden und Wiedumhof gehabt; von den Gräterischen erkauft. Von dem Haus Oesterreich aber übernahm sie die hohe Obrigkeit über besagtes Dorff, wie auch Streitberg, Hofen, Aicher, Zweifelsberg und Grot so mit der Vogtey Staflangen verbunden, Pfandschillingsweise an; so auch von K. Rudolphen dem 2ten K. Matthias 1613. wie auch von K. Ferdi-

nand dem 2ten bestätiget wurde. Auch der 12te Abt Mattheus Rorer von Biberach der vorhin Subprior und der jüngste Priester des Klosters gewesen, und als solcher im 26sten Jahr seines Alters die Abtey erhalten hatte, hat sich nicht weniger um solche auf mehrere Weise verdient gemacht. Er erkaufte die Vogtey Stafflangen samt 15. Güthern, so daselbst Leibeigenen Corneliern waren, vor 15000 Gulden an die Abtey, wodurch er denen mit dem Stift Buchau, hierüber entstanden öftern Streitigkeiten, abhalff. Unter ihm verglich man sich auch ohne Zweifel 1623. nebst andern Klöstern mit dem Bischoffe Johann Georg zu Costanz wegen eigener Bestellung der Pfarreyen aus ihren Religiosen. Er hatte 1632. das Unglück nebst dem Convent von den schwedischen Völkern in das Elend vertrieben zu werden, da er dann seine Sicherheit jenseits des Bodensees suchte, und seine Mönche in dasigen Gegenden zu Pfarreyen beförderte; theils derselben aber mußten sich in und um Biberach in den Wäldern und Wildnissen aufhalten, und alles kaum glaubliche Elend erdulden; welches so groß solle gewesen seyn, daß da sowohl im Kloster als bey den Unterthanen alles aufgezehrt worden, man vielmahl in etlichen Monathen kein Stück Brod erhielt, und dahero unnatürliche Speisen zu sich nehmen mußte; dahero allerley Krankheiten daraus entstunden und bey 2000. Persohnen nur aus den Angehörigen des Klosters dadurch aufgerieben worden seyn; dieses aber wurde eingeäschert; endlich tratt dieser so sehr geplagte Abt die Abtey 1653. selbst ab. Sein Nachfolger,

ger, der ein Mann von hohem Alter ward, befand sich ausser Stand, das in der Asche liegende Klostergebude ohne Vermögen, Hausrath Pferde u. s. w. wieder herzustellen; dieses erfolgte demnach erst unter seinem Nachfolger dem Augustin Arzt von Costanz; der durch seine gute Haushaltung viele im Kriege gemachte Schulden zugleich abzahlte, und überhaupt in geist- und weltlichen Angelegenheiten eine gute Einrichtung traff; er war zugleich Vicarius Generalis und Visitator seines Ordens durch Schwoben Elsaß u. s. w. er befand sich zweymahl im Generalcapitel, und machte sich folglich nicht nur um seine Abtey sondern um seinen Orden überhaupt in solchen Provinzien wohl verdient. Nicht weniger war auch sein Nachfolger ein vortreflicher Mann und guter Haushalter, der den Zehenden zu Schamach und Guterhofen, die im Krieg verkauft worden, wieder an das Kloster brachte. Die gleich gute Haushaltung suchte auch sein Nachfahrer Vicentius Schwab von Costanz einzuführen; wie er dann verschiedene Schulden abführte, allein das Kloster wurde bald darauf durch die 7. jährige starke kaiserliche Winterquatire wieder solchermassen entkräftet, daß man genöthiget wurde, das Dorf Laupach samt der dasigen Mühlen, Zehenden und Gerichtsbahrkeit zu verkauffen, und das Geld denen ganz verarmten Unterthanen zu Unterstützung des Feldbaues vorzustreckeu; auch dieser Abt trat die Regierung noch vor seinem Tode 1683. wieder ab.

Sein

Sein Nachfolger war Tiberius Mangold aus einem schussenriedischen Hof gebürtig, vorhin ebenmässig Subprior und 28. Jahr bey seiner Wahl alt; in dem seine Vorfahrer bey denen damahligen langwierigen Kriegsdrangsaalen und starken Ausgaben keine neue Mönche annahmen. Dieser befliß sich ebenmässig einer guten Oekonomie; in dem er viele Rückbürgschaften für Oesterreich abtrug und dabey noch mehrere andere Schulden bezahlte, und das Dörflein Winterstetendorff in der Landvogtey mit österreichischem Gutheissen vor 42000. Gulden von der Stadt Waldsee erkaufte; wegen schwächlicher Gesundheit tratt er die Abtey 1710. ebenmässig ab. Man kan aus den Schicksaalen dieses Klosters abnehmen, wie andern Ständen vor und nach diesen Zeiten die oft weniger geschont wurden, durch so öftere und lang gedaurete Kriegsbeschwehrden, und andere unglückliche Zufälle und Verluste in ihre dermahlige Schuldenlasten gerathen, aus denen sie sich um so weniger loßreissen konnten, als es nicht bey ihnen wie bey den Klöstern stund, ihre Ausgaben willkührlich zu vermindern oder einzuschränken, und andern Unfällen auszuweichen, um sich nur in so weit zu erholen, daß der Schuldenlast nicht immer von einer Zeit zur andern über das Vermögen des Landes und der Einwohner angehäuft werden möchte. Unter des heiligen römischen Reichs Schutz wurde die Abtey schon 1376. von Kaiser Carl dem 4ten genommen, er befreyete sie auch wie andere schwäbische Stifter von aller Gewalt der Landvogtey. Auch ertheilte ihr Kaiser Friederich 1487. die Freyheit, daß ihre Bediente eigene

Leute

Leute und Unterthanen vor kein Landgericht geladen werden sollen. Der Abt führt den Titul: Der hochwürdige Herr -- -- -- des heil. römischen Reichsprälat und Herr des hochlöbl. Gotteshauses Schussenried. Auf dem Reichstag hat er seinen Sitz auf der schwäbischen Prälatenbank zwischen dem Abte zu Weissenau und dem Probste zu Wettenhausen; bey dem schwäbischen Kreisconvent aber zwischen den Aebten zu Weissenau und Marchthal. Der Reichsmatricularanschlag dieser Abtey betrug sonst fl 80., wurde aber auf fl 35. heruntergesetzt; zu einem Kammerziele erlegt sie 67 Rthlr. 56½. Kr. Es sind viele Güter und Zehenden, nebst dem Dorffe Laupach von derselben veräussert worden, nun stehen ihr noch zu die Dörffer

Allmansweiler, Michelweneda, Steinhausen und Staflangen, mit dazu gehöriger Vogtey; in gleichem eine Anzahl Weiler und Höfe.

Die Abtey Marchthal.

Die Prämonstratenser Abtey Marchthal, Martellum, in dem costanzischen Kirchensprengel liegt auf einem Felsen an der Donau zwischen Ehingen Reutlingen, und ihr Gebieth erstreckt sich bis an den Federsee. Die erste Stiftung geschahe von den Herzogen Hermann von Schwaben Vatter und Sohn in den Jahren 1000. biß 1006, und bestund anfänglich in einem Collegio von 7. Chorherren. Nach dem aber Guelph der Jüngere, der Hugo den Pfalzgrafen

von

von Tübingen gefänglich gehalten hatte, mit Tod abgegangen war, und der letztere wieder in sein Eigenthum gelangte, erinnerte er sich seines in der Landesverweisung und Gefangenschaft gethanen Gelübdes, das vorhin zwar schon erbaute aber zerfallene Stift Marchthal wieder herzustellen, wie er dann die oben gedachte daselbst befundene Chorherren abschafte, und das Stift mit Prämonstratenser Mönchen zu Ehren des heil. Petri und Pauli besetzte; über welche neue Besatzung er von dem Pabst Cälestin dem 3ten eine Bestätigung erhielt. Ob besagter Pfalzgraf Hugo hatte zur Gemahlin Elisabeth eine Tochter Rudolphs von Bregenz. Die Edle von Stein hatten hier eine berühmte Begräbnis wie auch die Edle von Hoheneck in einer besondern Kapelle. Das Kloster wurde nach der neuen Einrichtung anfänglich vom Pröbsten verwaltet, und war mit einem Nonnenkloster gleichen Ordens vereiniget, welches aber von Probst Conrad durch folgenden öffentlichen und anmerkungswürdigen Brief abgeschaft wurde:

"Wir Conrad Probst zu Martell (March-
"thal) samt dem ganzen Convent, wann wir be-
"trachten, daß die Schalkheit der Weibsleute alle
"andere Leichtfertigkeiten übertrift, so in der Welt
"zu finden seyn, und daß kein Zorn ist über eines
"Weibes Zorn, und daß der Otter und Drachen-
"gift noch gelinder und heilbahrer vor den Menschen
"ist, als der vertraute Umgang mit Weibsleuten;
"so haben wir mit gemeinschaftlichem Rath und Ein-
"willigung beschlossen, sowohl vor die Wohlfarth

der

" der Seelen als der Leiber und unserer Güter künf-
" tighin Sorge zutragen, daß wir übrigen keine
" Schwester mehr zur Vermehrung unsers Verder-
" bens annehmen, sondern selbe als vergiftete Thie-
" re abweisen. Damit aber diese feste Entschlossen-
" heit ihre Kraft ungekränkt erhalte, so habe ich Con-
" rad der besagten Kirche Probst den Aeltern und
" Vernünftigern meine Treu an Eydesstatt gegeben,
" daß ich innerhalb 50. Jahren keine Schwester
" aufnehmen oder aufzunehmen gestatten wolle.
" Was nach Verfluß dieses Termins die Nachfol-
" gere für gut erachten werden, überlassen wir ih-
" rer Willkühr. Unser Rath ist, daß sie ihren
" Vorfahrern ihres Heils und Wohlfahrts wegen
" es nachthun mögen. Wollte Gott es geschähete!

Unter dem Probst Saginus wurde das Kloster mit allen Gütern von Graf Eberhard von Würtemberg durch Brand und Plünderung zerstöhret und verwüstet; dahero jener entfloh, ohne daß jemahls der Ort wo er hingekommen, bekandt worden wäre. Heinrich Meerstätter von Ehingen war der letzte Probst, und erhielt 1418. von der Kirchenversammlung von Costanz die Würde eines Abts; er hatte dem Kloster vor und nach dieser Zeit über 25. Jahr vorgestanden; er mußte von den Grafen von Würtemberg ebenmässig viel Ungemach ausstehen. Der Abt Jacob von Plank war auch ein guter Haushalter, und kaufte Alleshäussen bey dem Buchauersee, wurde aber 1470. von besagten Graf Eberhards von Würtemberg Trabanten in seiner Behausung nackend gefangen, mit allen Kost-

bahr-

bahrkeiten davon geführt endlich aber hinnach loßgelassen, und mit 1000. Goldgulden beschenket. Es hat auch dieses Kloster in dem 30 jährigen Kriege vieles erlitten; 1664. errichtete es mit dem Kloster Zweyfalten eine geistliche Bruderschaft; so verglich es sich auch mit mehr andern Klöstern wegen eigener Besetzung der Pfarreyen mit dem Bistuhm zu Costanz; es genoß auch ausser dem von obigem Stifter Hugo und von verschiedenen Bischöffen ansehnliche Vergabungen, deßgleichen erhielt es von den römischen Kaisern und Königen nach und nach vortrefliche Freyheiten, gerechtsame Vorzüge und Ausnahmen zu desto besserer Aufrechterhaltung seiner Reichsstandschaft; wie es dann auch von dem K. Maximilian dem ersten von allen frembden Gerichten befreyet wurde, welche Freyheit ihm auch von dem Kaiser Leopold bis auf die Ehehaftsfälle 1659. bestätiget wurden. Der Abt wird genannt: **Der hochwürdige Herr -- -- Prälat und Herr des heil. römischen Reichsstifts und Gotteshauses Marchthal.** Der Reichsmatricularanschlag der Abtey war sonst fl 44. dermahl aber erlegt sie nur fl 32. und zu einem Kammerziele 81. Rthlr. 14½ Kr. Der Blutbann ist in dem bey dem Kloster befindlichen Dorffe **Marchthal** ein Reichslehen. Ausser dem gehören zu dem Gebiethe der Abtey die Dörffer

Dathausen, Dietersfirch, Hausen, Kirchbirlingen, Reutlingen, Saugart, Seekirch, Unterwackingen, Uttenweiler; nebst verschiedenen Weiler und Höfe.

Die

Die Abtey Petershausen.

Die Benedictiner-Abtey Petershausen, Petri Domus oder Peterhusium, lieget gegen der Stadt Costanz nächst an der Rheinbrücke derselben auf dem schwäbischen Boden, und gehört mit unter die ungefürstete unmittelbahre schwäbische Reichsprälaturen. Die Stiftung derselben geschah 980. von Gebhard dem 2ten Bischoffe von Costanz einem gebohrnen Grafen von Bregenz Uthons Sohn, der wie anderwärts gedacht worden, aus seiner Mutter leibe geschnitten, und dahero dem geistlichen Stand gewiedmet wurde. Er war ein gelehrter und beredter Mann, und liegt in der Kirche des Klosters begraben; es wurde dasselbe binnen 5. Jahren erbauet, und auf das mildeste zum Gebrauch der Mönche, die man aus St. Mainrads Kappelle beruffen hatte, begabet. Im Jahr 983. fieng man mit dem Kirchenbau an, und legte an deren 4. Ecken so viel rheinische Goldgulden in den Grund; nach dem sie 992. zu Stande gekommen, soll sie von dem Pabst Gregorio dem 5ten eingeweyhet worden seyn. An dem Gebhardstage theilte man zu dessen Gedächtnis allen Ankommenden Brod aus, welches man Gebhardsbrödlein nannte; das Kloster war ehehin so reich, daß es 80. Mönche unterhalten konnte. Es wurde anfänglich von Pröbsten verwaltet, unter welchen Elenbod zu merken, der im Jahr 1007. von Frau Hedwig der Gemahlin Herzog Burcards von Schwaben das Dorff Eppendorff geschenkt erhalten hatte. Deßgleichen Theodorich; unter diesem wurde von dem

Graf Heinrich von Heiligenberg 1087. welcher mit den Constanzern Krieg führte, das Kloster geplündert und verheeret. Dieser Graf wollte eigenen Gewalts einen seiner Brüder und Mönchen in dem Kloster St. Gallen zum Bischoff von Costanz erwählt haben, und den rechtmässigen erwählten Bischoff Gebhard von Zähringen von demselben abtreiben; der auch endlich weichen mußte; doch aber nach einem 13. jährigen Elend mit Hülffe des Probsts Theodorichs von dem Bistuhm wieder großmüthig besitz nahm. Im Jahr 1093. wurde die in dem Kloster ganz verdorbene Zucht wie in mehr andern von Abt Wilhelm zu Hirschau wieder hergestellet, als welcher für die Aufrechthaltung des Benedictinerordens gar sehr beeyfert war, die verfallene Disciplin desselben wieder zu verbessern, wie er dann 130. Abte an unterschiedlichen Orten verordnet, und mehr dann 100. verdorbene und verfallene Klöster sowohl durch sich selbst, als durch seine untergebene Brüder wieder in Ordnung gebracht hat. Dieser Wilhelm war ein Vornehmer von Adel aus Bayren und 12ter Abt zu Hirschau, er wurde 1068. aus dem Kloster St. Emeran von Regenspurg dahin beruffen; er hatte auch in denen Klöstern eine grosse Anzahl Layenbrüder deren Gebrauch er entweder zu erst in den teutschen Klöstern eingeführt, oder doch wieder eingesetzt hatte. Ihr Leben und ihre Sitten sollen folgendermassen beschaffen gewesen seyn: sie verrichteten ihre Handarbeit, und trugen nach dem Befehl ihrer Aeltesten Sorge vor die zeitliche Sachen; schaften denen Mönchen, welche im Betrachten und Betten beständig anhielten, das Nöthige zu ihres

Leibes

Leibesunterhalt an. Sie kamen zu denen Nachtgebethern in höchster Eil und Ehrerbietung; betheten sehr andächtig, und thaten alles in höchster Stille alle Nächte. Damit sie aber durch gar zu vieles Wachen nicht allzu sehr beschwehrt würden; sangen sie ihr Fruhgebeth kurz. Wann dieses geschehen, dörften sie wieder in ihr Bett gehen, oder da bleiben, biß die Mönche ihren nächtlichen Gottesdienst in dem Chor verrichtet hatten. Früh am Tag hörten sie täglich ihre Messe. Wann sie geendiget war, kamen sie zu dem Sündencapitul, allwo sie ihre begangene Nachlässigkeiten bekandten, wofür ihnen sodann von ihrem Meister eine Buß auferleget wurde; darnach giengen die, denen es beliebte zu einem Priester, und beichteten ihm ihre Sünden, damit ein jeglicher den Tag in desto grösserer Liebe und Forcht Gottes begehen möchte. Alsdann gieng ein jeder an seine Arbeit, und verrichtete sein Werk in brüderlicher Liebe genau. Sie hatten alles gemein, gehorchten ihren Aeltesten willig; genossen auch alle 14. Tage und an höhern Festen das heilige Abendmahl. Dergleichen Layenbrüder hatte, auch das Kloster Petershausen. Unter dem Probst Gebhard dem Ersten gieng 1159. das ganze Kloster im Rauch auf, wurde aber durch die milde Unterstützung der Klöster Hirschau und Zwifalten wieder in den vorigen guten Stand hergestellt. Diethelm der erste Baron von Castel, aus einer adelichen Familie, die oberhalb Costanz ihren Sitz hatte, ließ bey seiner langwierigen Verwaltung der Abtey viele Gebäude aufführen, und da er die Abtey Reichenau erhielt, bracht er durch seinen Fleiß die Mönche

wieder in Ordnung. Johannes der 3te Nahmens Frey erhielt zu Costanz auf dasigen Concilio die Insul, war also der erste Abt in diesem Kloster, der solche trug. Johannes der 6te Nahmens Merk von Lindau war ein guter Haushalter, und 7. Jahr Coadjutor seines Vorfahrers gewesen; er ließ die Wohnungen der Conventualen, den Kreutzgang, und ein vortreffliches Haus in der Stadt Ueberlingen bauen; er starb 1524. Gebhard der 2te unter den Aebten Nahmens Dornsperger von Costanz wurde bey der Religionsveränderung dieser Stadt verjagt, begab sich nach Ueberlingen, und hielt sich 9. Jahr in dasigem Klosterhaus auf. Von dannen zog er auf die Pfarrey Suldorff, woselbst er biß 1548. blieb, und in solchem Jahr mit Betrübnis ansehen mußte, daß sein ganzes Kloster von den spanischen Soldaten K. Carls des 5ten welche die Stadt Costanz zu erobern suchten, in die Asche gelegt wurde; sonst erzeigte demselben auch der Bischoff von Costanz, Hugo ein gebohrner von Landenberg viel gutes.

Im Jahr 1597. überließ Pabst Clemens der 8te der Abtey das vormahlige Kloster St. Georgen zu Stein welches zu vor 1581. von Pabst Gregorius dem 13ten lebenslänglich dem Abt Andreas überlassen wurde; welche Verleihung auch 1584. auf 20. Jahr nach dessen Tode verlängert und hinnach mit dem Kloster Petershausen auf ewig vereiniget wurde; und zwar aus der Ursache, weil das Kloster im Schwarzwald worzu es vorhin gehört, in protestantische Hände gekommen, und nur noch ein Conventual davon

übrig

übrig wäre, der anderwärts versorgt worden; besagtes Kloster Petershausen aber so arm wäre, daß nach Abzug der nöthigen Unkosten demselben nur fl 3400. jährlich überblieben, welche fast alle auf Zinsen giengen. Im Jahr 1683. ertheilte P. Innocentius der 11te allen Klöstern in Schwaben folglich auch Petershausen alle Vorzüge und geistliche Freyheiten deren die Cassinensische und andere Benedictiner-Congregationen geniessen. Mit Anfang dieses Jahrhunderts gerieth solches mit dem Kloster Kreuzlingen in einen Rangstreit; da dann der römische Hof den letztern Prälaten begünstigte, da doch Petershausen den Rang zu allerzeit vor jenem gehabt hatte; gleichwohl wurde die Abtey Petershausen neben dem Verlust ihrer Klagsache noch über dem zu Vergüthung der Gerichtsunkosten von 238. Ducaten verurtheilt. Ob nun zwar der Kayser sich gedachter Abtey sehr annahm, und solche politische Streitigkeit denen Reichsgesetzen zuwieder, keinem auswärtigen Ausspruch unterwerffen wollte, so wurde doch weiter nichts ausgerichtet, und die päbstliche Urthel 1713. durch die sogenannte rota romana durch einen neuen Ausspruch zu Gunsten des Klosters Kreuzlingen bestätiget; gleichwohl wurde der Streit in folgendem Jahr 1714. durch ein Reichsachten für die Abtey Petershausen entschieden.

Der Titel des Abts ist: der Hochwürdige Herr -- -- des heiligen römischen Reichsprälat und Herr, der beyden löblichen Reichsstiftern und Gotteshäusern St. Gregorii zu

Petershausen, und S. S. Cyrilli & Georgii zu Stein am Rhein, Probst zu Klingenzell, Herr des Gotteshauses ad Portam S. Mariæ zu Mengen, auch Herr der Herrschaften, Stauffen, Hilzingen, Rietheim u. s. w. Auf dem Reichstage hat er auf der schwäbischen Prälatenbank zwischen den Aebten zu Yrsee, und Ursperg, bey dem schwäbischen Kreise aber zwischen dem Abte zu Marchthal und dem Probste zu Wettenhausen Sitz und Stimme. Sein Matricularanschlag beträgt dermahlen fl 20. und zu einem Kammerziele ist er auf 40. Rthlr. 54 kr. angesetzt. Die Abtey stehet unter österreichischem Schutze. Ein guter Theil, ihrer Güter ist in auswärtigen Landen; so hat auch die Stadt Costanz 1581. die Gerichtsbahrkeit über das Dorff oder die Vorstadt Petershausen für fl 3000. käufflich an sich gebracht; auch wurden dem Stifte 1642. und 81. zur Befestigung der Stadt Costanz unterschiedene Güter und Gründe entzogen. Die Probstey Klingenzell liegt im Thurgau unter der Landeshoheit der Eydgenossenschaft.

Die Herrschaften **Stauffen**, **Hilzingen**, und **Rietheim** liegen in der Gegend der würtembergischen Bergfestung Hohentwiel im Umfang der Landgrafschaft Nellenburg. Zu Hilzingen ist ein Obervogt.

So sind auch der Abtey die Dörffer **Herdwangen**, **Sauldorff** und **Senthart**, welche nebst unterschiedlichen Dörffern und Flecken zwischen der Grafschaft Heiligenberg, Commenthurey, Alschhausen, Herrschaft Mößkirch, und dem überlingischen Stadtgebiethe liegen.

Die

Die Probstey Wettenhausen.

Die Probstey Wettenhausen, die regulirte Chorherren Augustinerordens hat, liegt zwischen Ulm und Augspurg. Die Stiftung dieses Klosters wird in das Jahr 982. gesetzet, und von den Grafen Conrad und Werner von Roggenstein oder ihrer Mutter Gertrud hergeleitet; welche ein Stücke Landes zu solcher Stiftung verehret. Vielleicht hatte sie in der Folge noch mehrere Gutthäter, wie dann der letzte Markgraf von Burgau Heinrich der 1283. ohne Erben starb und verschiedene der adelichen Geschlechter von Rodt und Ellerbach hier ihre Ruhestätte haben. Der Prälat ist ein unmittelbahrer Reichsstand, wie aus dessen öftern Unterschriften in den Reichsabschieden erhellet. Doch wollte er sich zu keinem gewissen Reichsanschlag verstehen, sondern gleich der Reichsritterschaft einen beliebigen Beytrag nach Erforderung der Zeitumstände thun; wie er solches durch eine umständliche Vorstellung solcher hergebrachten Freyheit und Gerechtsame bey dem Reichstage zu erlangen verhofte. Nach dem er aber wahrnahm, daß die Reichsritterschaft dieserwegen bey den Reichstägen nicht zugelassen würde, und gleichwohl nebst andern Reichsprälaten sich von Besuchung der Reichstäge nicht ausschliessen lassen wollte, so begab er sich seiner mit der Ritterschaft gemeinsamlich gehabten Rechten, und stellte sich den übrigen Reichsprälaten in so weit gleich, daß er sich in einen gleichmässigen gewissen Reichsanschlag setzen ließ. Von den Vorstehern dieser Probstey weißt

man Mangel an Nachrichten nur die Vornahmen einiger Wenigen, und auch von diesen ausser ihren guten oder schlechten Eigenschaften nicht viel erhebliches zu sagen. Sonst sollen noch folgende Ritter das Kloster nach den ersten Stiftern noch mehr begabet haben:

Conrad von Rietheim, Conrad von Flachberg, Heinrich von Knörringen, Eberhard von Hammerstetten; Burcard Haller; die mit vielen andern Edelleuten in demselben begraben liegen. Der Titul des Abts ist: der hochwürdige Herr -- -- des heiligen römischen Reichsprälat, und Herr des hochlöbl. Reichsstifts und Gotteshauses Wettenhausen; der römisch kaiserl. und königl. Majestät Rath und Sacellanus perpetuus. Er hat als ein unmittelbahrer Reichsstand die Reichsabschiede zu Augspurg 1582. und 1594. 1598. 1603. 1613. und 1654. zu Regenspurg unterschrieben. Er sitzt auf der schwäbischen Prälatenbank zwischen den Aebten zu Schussenried und Zwiefalten auf dem Reichstage; bey dem schwäbischen Kreise aber zwischen Petershausen und Zwiefalten. Sein Reichs- und Kreismatricularanschlag ist fl 20. zu einem Kammerziele aber zu 54 Rthlr. 8 Kr. angesetzt.

Zu Groß-Kötz und zu Kösingen befinden sich stiftische Obervögte; zu Wattenweiler aber ist ein Amtmann. Ausser den Dörffern Limpach, Ellersbach, Huipa und Ettenbeuren gehören der Probstey noch verschiedne Weiler und Höfe.

Die

Die Abtey Zwifalten.

Die Benedictiner Abtey Zwifalten indem costanzischen Kirchensprengel in Schwaben liegt mit ihrem Gebiete an dem Flusse des schwäbischen Alpengebirges zwischen dem Herzogthum Würtemberg und der Donau, zum theil auch an den Gränzen des fürstenbergischen und österreichischen Gebiets in einem vierfachen Thal zwischen Haingen und Riedlingen; sie hatte unterschiedliche Nahmen zu verschiedenen Zeiten; in dem 11ten und 12ten Seculo hieß sie Zivilda, in dem 13 und 14ten Zwifildäa oder Zwifuldäa, endlich in den letzten Zeiten Zwifulda, duplaquicum oder ad duplices aquas wegen den zwey Flüssen die durch den Ort lauffen, und sich in selbigem vereinigen.

Sie wurde 1089. von denen zwey Grafen von Achalm Cuno und Luithold, und zwar unter Wezilo dessen ersten Vorsteher gestiftett Nach dem Tod des ersten wurde es von Luithold der die Kriegsbinde abgelegt, dem Schutz des römischen Stuhls durch Mangold Grafen von Veringen mit jährlicher Erstattung eines Goldgulden anvertraut. Man kann bey Crusio das erbauliche Ende dieses Grafen und nebst mehr andern die Gedächtnisfeyr des Stifters, das umständliche Verzeichnis der Vergabung an liegenden Gütern und die darüber entstandene Streitigkeiten nachlesen; indem deren Anführung hier zu weitläuffig würde. Inzwischen blieb das Stift nicht lange unter dem päbstlichen Schutz, sondern wurde Kraft ertheilter apostolischer Bulle

mit Gutheissen Graf Luitholds der Schutzvogtey der Guelphen Herzogen von Bayren übergeben, unter welcher es bis 1099. blieb.

Nach diesem erwählte es sich zu Schirmherren die Grafen von Hohenberg, hernach die Grafen von Emerkingen, endlich auch die Ritter von Stein über etliche an der Alb gelegne Güter. Im Jahr 1513. aber nahm es die Erzherzoge von Oesterreich zu ihren Schutzherren an, von welchen es viele Freyheiten und Gutthaten genossen; es behaupteten aber die Herzoge von Würtemberg, daß ihnen die Schutzgerechtigkeit über das Stift aus dem Grunde zu komme, weil die Abtey auf der Grafen von Achalm Grund und Boden liegen, deren Lande an sie gekommen wären, wie sie dann auch den Schutz, Schirm, die Kastenvogtey und die Landeshoheit wirklich über dieselbe ausübten; so daß sie nicht zu den schwäbischen Kreistagen beruffen worden, auch den Reichstag nicht beschickt hat. Endlich aber entledigte sie sich von dieser Verbindlichkeit mit denen Herzogen von Würtemberg 1751., in dem sie denenselben die 3. Dörffer Großengstingen, Oedenwaldstetten, und Neuhausen nebst gewissen Gefällen abtratt. Der erste Abt Notger der von obengedachtem Wilhelm Abten von Hirschau anhero gesetzt worden, war die erste 3. Jahr Prior desselben, und 1091. zum ersten Abt erwählt, der 4. Jahr hinnach starb. Unter dem zweiten Abt Ulrich gieng das Kloster im 3ten Jahr im Rauch auf, und mußten deßwegen die Mönche sich mehr als 6. Jahr in kleinen Hüttlein auf dem Felde aufhalten; nach

dem

dem es wieder erbauet war, kam es abermahl in Brand, wodurch viele Bücher zu Grunde giengen; gleichwohl wurde es dißmahl von diesem Abte selbst wieder erbaut; ohngeachtet seiner Regierung Pest und Hungersnoth dieser Enden solchermassen wüthete, daß man auf den gemeinen Kirchhof oft 50=60. biß 70. Menschen in eine weite Grube mit einander warff. Das Elend soll dieser Zeit in Allemannien so groß gewesen seyn, daß auch nicht einmahl ein Zug Vieh zu dem Feldbau mehr vorhanden war, sondern 8. biß 10. Mann jochten sich wie die Ochsen an den Pflug, gienaen, säeten, und versahen sich mit Frucht auf das Künftige; dieser Jammer währte viele Jahre hindurch bey den Streitigkeiten K. Heinrichs mit dem Pabst Hildebrand und dem Herzog Rudolph von Schwaben, da man sich insgemein mit Gersten und Haberbrod begnügen mußte; aus diesen oft immerwährenden Kriegen und Seuchen mußten nothwendig die öftere Theurung entstehen. Der fünfte Abt Ernst ein gebohrner Baron von Steißlingen und der heil. Schrift Doctor begab sich der Abtey nach einer 5. jährigen Regierung 1146; zog auf päbstlichen Befehl mit dem christlichen Heer als ein Lehrer der Ungläubigen nacher Palestina, wurde aber von denen Saracenen gefangen, und zu Mecca wegen Standhaftigkeit in dem christlichen Glauben durch Abziehung der Haut von dem Kopf, und Auswindung des Gedärms mit noch neun andern gemärtert. Der 8te Abt Conrad bekam von Ulrich Grafen von Bergen sein Schloß Moggenthal geschenkt, welches sogleich in eine Probstey verwandelt wurde; es lag nicht

ferne

ferne von der Donau an einem lieblichen Hügel zwischen Zwifalten und Ehingen, er starb 1189. Unter dem 16ten Abt Arnold verheerte Friederich der 2te das Kloster, weil es vermuthlich dem Pabst anhieng; es wurde aber hinnach von dem Kaiser Wilhelm wieder erneuert. Dieser Abt verließ das Zeitliche 1245. Der 32te Abt Georg Fischer war nach seinen Gemüthsgaben und nach seiner schönen Leibesgestalt ein ansehnlicher Mann und ein Abt, der das Kloster gezieret, und in solchem eine mit den allerbesten Büchern versehene Bibliothec gestiftet hat; zu Reutlingen und Munderkingen baute er schöne Häuser, und kaufte von Johann Caspar von Bubenhof, das feste Schloß Reicherstein mit dem dabey gelegenen Flecken, und denen dazu gehörigen Gütern und Rechten; ferner die Vogtey über Bechingen; er verließ das Zeitliche nach einer 14. jährigen Regierung 1521. Das Kloster hielt seine Leute und Unterthanen so milde, daß manche wegen der harten Begegnung des Adels sich in dessen Dienst oder Schutz begaben, und ihm freywillig zinsbahr wurden.

Der Abt wird genennt: **Der hochwürdige Herr -- -- -- des heil. römischen Reichs-Prälat und regierender Herr des hochlöbl. Reichsstifts und Gotteshauses Zwifalten.** Auf dem Reichstage sitzt er auf der schwäbischen Prälatenbank zwischen dem Probste zu Wettenhausen, und dem Abte zu Gengenbach; welche Stelle er auch 1750. bey dem schwäbischen Kreiseinnahm. Sein Reichsmatricularanschlag ist gewöhnlich 12. zu Fuß, und

und 5. zu Pferd; in ausserordentlichen Fällen aber fl 20.; zu einem Kammerziele ist dessen Anschlag 40. Reichsthaler.

Die dem Stifte zugehörige Dörffer sind: Aichenlau, Aichstetten, Bechingen, Degenfeld, Dürrenwaldstetten, Emeringen, Geisingen, Hohenberg, Ittenhausen, Kirchheim, Mözingen, Oberstetten, Pfraunstetten, Taugendorf, Upfelmehr, Wilsingen.

Die 1499. erkaufte Herrschaft Reichenstein, begreift das Schloß Reichenstein, und die Dörffer Thalheim und Lautern.

In dem Schloß Mochenthal befindet sich eine Kappelle.

In der österreichischen Stadt Ehingen hat das Stift seit 1686. ein Collegium oder Gymnasium, und im Thurgäu gehört ihm das Haus Mittel-Gyrsberg, oder Giersperg, welches 1679. erkauft worden.

Die Abtey Gengenbach.

Die Benedictiner Abtey Gengenbach befindet sich in der Reichsstadt dieses Nahmens, und gehöret unter den straßburgischen Kirchensprengel. Uiber den Ursprung dieses Klosters sind die Meynungen ungleich. Nach einigen soll Pirminius ein Bischoff von Straßburg um das Jahr 742. dessen Stifter gewesen seyn, nach andern war es Ruothard, ein Herzog von Elsaß und Zähringen der es 740. gestiftet habe, und solle solche Stiftung von Kaiser Carl dem Grossen bestätiget worden seyn.

Es

Es wurde hinnach von Luitfried einem Grafen von Habspurg noch weiter begabet; ausser den Freyheiten, die ihm K. Carl der Grosse ertheilt, erhielt unter den Aebten Berchthold von dem Kaiser Rudolph das Privilegium, daß kein Unterthan des Klosters an ein hohes Reichsgericht appelliren kann. 1632. wurde das Kloster von den schwedischen Kriegsvölkern eingenommen.

In den neuern Zeiten war unter den Aebten Placidus aus dem Thurgäu ein frommer, über die Klosterzucht streng haltender, doch dabey ein staatskluger Mann, der bey dem Pabst Innocentius dem 12ten vieles galt, und dahero von ihm ansehnliche Begnadigungen und Freyheiten für sein Kloster erhielt; hatte aber das Unglück, daß dasselbe während seiner Verwaltung von den Franzosen in die Asche gelegt wurde; er starb bald hierauf 1698.

Sein Nachfolger Augustinus Müller von Weiler ebenmässig aus dem Thurgäu stund dem Kloster nicht weniger wohl an. Er baute das Kloster wieder auf, war zuvor während dem Exilio der Theologie Professor in dem Kloster zu Murbach, wurde von dem Bischoff von Tull und dem Vicario Generali des Bischofs zu Straßburg oft als Commissarius bey Abtswahlen und andern Angelegenheiten gebraucht; würde auch von dem Bischof zu Straßburg zum Vicario & officiali disseits des Rheins bestellt worden seyn, wo er sich solches nicht abgebethen hätte.

Die

Die Fürsten von Fürstenberg sind Schirmherren des Klosters', und ließ sonderlich Graf Wilhelm von Fürstenberg demselben seine Gewalt empfinden, indem er in dem schmalkaldischen Kriege 1546. den damahligen Abt Friederich von Kappenbach deßwegen gefangen hielt, weil derselbe aus dem Kloster ein Collegium weltlicher Canonicorum errichten wollte.

Der Titul des Abts ist: **Der hochwürdige Herr — — — des heil. römischen Reichs Stifts und Gotteshauß Gengenbach Prälat, und Herr von Ryß.** Auf dem Reichstage hat er auf der schwäbischen Prälatenbank zwischen Zwifalten und Lindau, bey dem schwäbischen Kreise aber zwischen Zwifalten und Heggenbach Sitz und Stimme. Es sind der Abtey vornehmste Güter und Gefälle die sie in Schwaben, Elsaß, Stadt und Bistuhm Basel besaßen, entzogen worden; jetzo unterhält sie noch einige Schafner zu Offenburg und Zell am Hammerspach.

Die Abtey Neresheim.

Die Benedictiner Abtey Neresheim solle im Jahr 1095. von Graf Hartmann von Dillingen und Kyburg, Hugobald des 4ten Sohn und dessen Gemahlin gestiftet und reichlich begabet, auch von Ulrich Bischof von Costanz Graf Hartmanns Bruder eingewenhet worden seyn. Sie lieget in demjenigen Theile Schwabens, wegen seines rauhen Bodens das Hartfeld genannt wird, 3.

Mei-

Meilen von Nördlingen auf einem angenehmen Hügel der den Nahmen des St. Ulrichs Berg hat. Nach Abgang der Grafen von Dillingen gelangte sie 1286. unter die ötingische Landeshoheit; es haben besagte Grafen eine ansehnliche Begräbnis in dieser Abtey. Sie hatte zwar eine päbstliche Befreyungsbulle erhalten, die aber der gräflich ötingischen Landeshoheit Erbschutz und Kastenvogtey nichts benahm. Da sich inzwischen die Abtey gleichwohl nach der Freyheit söhnte, so errichtete das gräfliche Haus Oetingen-Wallerstein 1763. mit derselben einen Vertrag, Kraft welchem es das Kloster aus aller von dem Hause Oetingen herrührenden Verbindung der Schutzgerechtigkeit und Landeshoheit entließ, und derselben einen eigenen unmittelbahren Landesbezirk mit aller Landesherrschaft, hohen und niedern Gerichtsbahrkeit auch Jagdregal einräumte; dagegen das Kloster gewisse Güter und Gefälle abtratt, auch 40000 fl. baares Geld zu bezahlen, und 42000 fl. vätterliche Schulden zu erlassen versprach. Es wiedersprachen aber solchem Vergleich die hohen Anverwandte des gräflich ötingischen Hauses, besonders der Fürst von Oetingen-Spielberg, als Senior des Hauses, auch Lehen- und Regalienadministrator, und erklärte solchen den Gerechtsamen des hohen gesamten Hauses nachtheilig; hielt auch bey dem Reichshofrath um dessen Aufhebung an. Gleichwohl wurden diese Zwistigkeiten in der Folge in soweit gütlich verglichen, daß 1766. im Juny des Abtes zu Neresheim Bevollmächtigte der schwäbischen Kreisversammlung ein pro Memoria des Innhalts übergaben:

"Es

"Es sey bekandt, daß die zwischen dem gräf-
"lichen Hause Oetingen Wallerstein und der Abtey
"Neresheim obgewaltete, bey beyden höchsten
"Reichsgerichten in die weitläuffigste Rechtferti-
"gungen erwachsene Irrungen gütlich verglichen,
"und Neresheim dadurch für ein Reichs unmittel-
"bahres Gotteshaus erkandt, ihm auch ein geschlos-
"sener Landesbezirk mit der vollkommensten Landes-
"hoheit und allen davon abhangenden Wirkungen
"zu gestanden, und von dem Kloster ein Matricu-
"laranschlag (nach dem Friedensfuß auf ander-
"thalb Simpla, auf einen Römermonat 10 fl. 5 kr.
"5½ hlr., dann auf ein Kammerziel 6 fl.) übernom-
"men worden seyen, (nemlich soviel an dem ötin-
"gen-wallersteinischen Matricularanschlag zu tra-
"gen.) Dieser Verglich seye von dem kaiserlichen
"Kammergericht vermittelt, von dem Bischoffen
"zu Augspurg als Ordinario der Abtey genehmi-
"get, von Oetingen-Baldern darein bewilliget,
"und von dem Cammergericht durch ein Urtheil,
"wie auch von Kaiser Franzens Majestät prævia
"Causæ cognitione bestätiget, und der von Oetin-
"gen-Spielberg verweigerte Beytritt, so weit der-
"selbe hiezu nöthig, aus kaiserl. Macht und Ge-
"walt supplirt worden. Das Reichs prälatische
"schwäbische Collegium habe darauf der Abtey
"Sitz und Stimme angewiesen: Nun bitte der
"Herr Prälat auch um die Auffnahm unter die
"schwäbischen Creyßstände. Sollte noch ein wei-
"terer Matricularanschlag an die Abtey gefordert
"werden, möchte man dabey in Betracht ziehen,
"daß sie bereits ein nahmhaftes an Land, Leuten,

"Güter und Gefällen an Wallerstein habe ab-
"tretten müssen; und die dem Kloster verbliebene
"Dorfschaften und Orte in einer rauhen Gegend
"liegen.

Gleich hernach stund Oetingen Spielberg Kraft eines den 16ten Juny getroffenen Verglichs nicht nur von allem Wiederspruch ab, sondern versprach auch, die neresheimische Aufnahme zur Kreisstandschaft mit befördern zu helffen. Die Abtey wurde darauf von dem Kreis zu einem Mitstand angenommen und ihro über obiges noch weiter 2. Mann zu Fuß zu 1½. Simplis nebst 4. Matriculargulden zum Kreisextraordinario angesetzt, doch daß die Abtey von nun an auch nach besagtem Anschlag, zu den Kreispassivis das Ihrige beytrage.

Sonst findet man von der Geschichte des Klosters und was sich unter den vielen Aebten desselben zugetragen wenig erhebliches angemerkt. Der erste Abt desselben solle selbst ein Graf von Dillingen, nemlich Ernst Albrechts Sohn aber nur ein Jahr lang gewesen seyn, in dem er 1096. das Zeitliche verlassen habe. Es gab inzwischen mehrere vortreffliche Männer unter ihnen, denen die Abtey wegen vorzüglich guter Verwaltung derselben viel zu danken hat. 1546. kehrte unter dem Abt Johann Schweickhofer K. Carl der 5te mit 1000. Mann Reuterey nach dem Abzug der protestirenden Fürsten von Ingolstadt in diesem Kloster ein, übernachtete darinn, und zog von dar nach Bopfingen.

Aebtis-

Aebtissinen

Die Abtey Heggbach.

Dieses unmittelbahre frey Reichsstift Cistertienser Ordens, liegt zwischen Biberach und Ulm oberhlabl Lambheim die Meynungen über dessen Alter und Ursprung sind ungleich; die gemeinste aber ist, daß solches erst im Jahr 1233. unter Regierung K. Friederichs des 2ten und unter dem Pabst Gregorio dem 9ten von zwey adelichen Jungfrauen aus dem Geschlechte von Rosenberg und Landenburg zu denen sich noch 5. andere gleichen Standes gesellet, gestiftet worden wäre. Es wurde in folgenden Zeiten durch die viele hinzugekommene Vermächtnisse so reich, daß 120. Nonnen in solchem ihren Unterhalt fanden. Es wurde aber hinnach in dem bekandten kriegerischen Interregno durch Raub und Brand solchermassen zerstöret, geplündert, und entkräftet, daß die Nonnen ihren Lebensnothdurft wieder bey den Ihrigen suchen mußten. Nachdem aber K. Rudolph zur Regierung gelanget, fand das Kloster wieder so viel neue und großmüthige Gutthäter an den Edlen von Bonstätten, von Freyberg, von Weiler, von Ellerbach den Truchsässen von Waldburg und andern die für sich und ihre Nachkommen ihre Begräbnisse sich allda bestimmten, daß es wieder in einen trefflichen Stand kam; und besser dann vorhin erbauet werden konnte. Unter den Aebtissinen versuchte Agatha aus dem adelichen Hause von Stadion das Kloster zuschliessen, um die unnöthige Zusprüche dadurch

aufzuheben, sie wurde aber hierinn durch den Tod verhindert.

Besser gelung es aber ihrer Nachfolgerin der Elisabetha Krälin aus der am Bodensee gelegenen Reichsstadt Lindau; diese war 26. Jahr Aebtissin allhier, und schloß das Kloster 1467. mit eigener Hand, ungeachtet sie tod Krank und von der Pest angegriffen war; doch überstund sie die Krankheit glücklich und lebte noch 12. Jahre, da sie endlich 1480. mit Tode abgieng; dieses Kloster hat noch verschiedene vortreffliche Aebtissinen aus den Reichsstädten Ulm, Memmingen und Costanz gehabt.

Sonst hatte das fürstliche Stift Buchau nebst dem grossen Zehenden und einem Lehenmayer in dem heggbachischen Markt Mietingen auch seit unfürdenklichen Jahren her so genannte Cornelier oder eigene Leute gehabt, welche aber vermittelst eines gewissen mit solchem fürstl. Stift 1700. errichteten Verglich nunmehro aus, und an das Gotteshaus gelöset worden, solchem nach ermeltem fürstlichen Stift in Müetingen nur annoch der Zehend nebst dem Lehenmayr jedoch ohne Jurisdiction und Steur allein verbleibt. Die Aebtissin nennet man: die Hochwürdige Frau -- -- des hochlöbl. Reichsstifts und Gotteshauses Heggbach Aebtissin und Frau. Sie hat auf dem Reichstage Sitz und Stimme zwischen den Aebtissinen zu Rothenmünster und Gutenzell; bey dem schwäbischen Kreise abar zwischen dem Abte zu Gengenbach und der Aebtissin zu Gutenzell. Ihr Reichs und Kreismatricular-

cularanschlag ist dermahlen fl. 16. und zu einem Kammerziele giebt sie 13. Rthlr. 46½. Kr.

Zu ihrem Gebiethe gehört das vorgenannte Dorff Mieringen, und einige Weiler als Sulmingen. Sie hat auch Antheil an der nidern Gerichtsbahrkeit über das Dorff Aichstetten.

Die Abtey Gutenzell.

Die Cistertienser Abtey Gutenzell, Bona cella zwischen der Abtey Ochsenhausen, Jlleraichheim, und andern liegend; soll in dem Jahr 1240. von 2. Schwestern aus dem lützelburgischen Hause (welches im 15ten Seculo ausstarb) gestiftet worden seyn, die aus Liebe zum geistlichen Stande theils aus ihrem Erbtheil, theils durch Unterstützung ihrer Brüder dieses Kloster erbauet haben. Es wurde von K. Rudolph dem ersten nicht nur mit herrlichen Freyheiten verliehen, sondern auch 1383. von den Grafen von Aichheim mit so herrlichen Gütern begabt, daß es hernach zur Unterhaltung von zweyhundert Standspersohnen ohne der geringern Schwestern hinreichte. Es wurde aber in den folgengenden Zeiten durch Krieg und Brand solchermassen entkräftet, daß nur wenige Conventualinen und Klosterjungfern sich darinn erhalten konnten.

Diese Abtey stehet unter der Aufsicht des Abts von Salmansweiler, der Titul der Aebtissin ist: die hochwürdige Frau — — — des heil. römischen Reichs frey adelichen Stifts und Gottes-

hauses Gutenzell. Auf dem Reichstage sitzt sie auf der schwäbischen Prälatenbank zwischen den Aebtissinen Heggbach und Baind und bey dem schwäbischen Kreise zwischen Heggbach und Rothenmünster. Ihr Reichs und Kreismatricularanschlag ist dermahlen nur fl 10. und zu einem Kammerziele giebt sie 13 Rthlr. 46¼ Kr. Sie hat ein sehr kleines Gebiet.

Die Abtey Rothmünster.

Die Cistertienser Abtey Rothmünster Vallis beatæ Mariæ Virginis ein Frauenzimmerstift, liegt am Neckar in der Nähe der Stadt Rothweil. Sie war anfänglich ein kleines Kloster Hohenmauren genannt, welches nahe bey Rothweil an einem Orte stund, welcher Altstadt genannt wird; nachmahls wurde es in eine Einnöde, so Holpervach hieß, versetzt. Von dar es endlich an den jetzigen Ort um das Jahr 1224. von der Gemahlin eines Barons von Wildenwerks gebaut, und Rothmünster genannt wurde. Es hat die Abtey die Reichsabschiede von Speyer 1526 = 1529 = 1542. und zu Augspurg 1541 = 1549 = 1603 = 1613. und 1654. unterschrieben. Der Titul der Aebtissin ist: die hochwürdige Frau — — — des hochlöblichen Reichsstifts und Gotteshauses Rothmünster Aebtissin. Auf dem Reichstage hat sie auf der schwäbischen Prälatenbank zwischen den Aebtissinen zu Lindau und Heggbach, bey dem schwäbischen Kreise aber zwischen Gutenzell und Baindt, Sitz und Stimme. Ihr Reichs und Kreismatricular-

an-

anschlag ist jetzo fl 19. zu einem Kammerziele aber ist sie auf 40 Rthl. 54. Kr. angesetzt.

Unter ihr Gebiet gehören die Dörffer Aixen, Lauffen, Friedlingen, Zepfenhan u. s. w.

Die Abtey Baindt.

Die Cistertienser Abtey Baindt, Poundum, auch Abatia Bintensis, Hortus floridus genannt, in dem costanzischen Kirchensprengel, gehört unter die Aufsicht des Abts zu Salmensweil, und liegt am Flusse Schuß in dem Gebiete der Landvogtey. Der Anlaß zur Stiftung dieses Klosters soll folgender gewesen seyn. Es hatten sich einige arme Schwestern bey Seefelden einem Dorffe am Bodensee eine Kappelle erbauet. Nach einigen Jahren aber wohnten sie bey dem Städtlein Sulzen wiederum 5. Jahre mit grosser Beschwehrde. Da dann ein Mönch von Salerno namens Burcard von Weckenstein zu Sulzen, bey Conrad dem Schenken von Winterstetten und Herrn von Neiffen und K. Friederichs Landvogt in Schwaben und Burgund eine Fürbitte für sie einlegte; um gleicher Ursache willen reisete auch Conrad selbst gen Hagenau zum römischen König, brachte jedoch keinen gewissen Bescheid dißfalls mit sich. Ließ aber gleichwohl gedachten Burcard der bey dem damahls in letzten Zügen gelegenen Grafen von Helffenstein war, zu sich kommen, und gieng mit ihm zu erwehnten Nonnen, und versprach ihnen ihr Stifter und Schirmherr zu seyn; welches er auch 1240. ins Werk richtete, und

das Kloster Annen einer gebohrnen von Frankin, welche schon vorhero die Aufsicht über diese Schwestern gehabt, nebst allen dazu geschenkten Gütern und Einkünften bestermassen anbefahl, auch es dahin brachte, daß sein Oheim der Bischof Heinrich von Costanz Herr von Tann zu Waldburg das Gotteshaus einweyhete, in welches er auch hinnach mit seiner Gemahlin begraben wurde. Auch dessen Tochtermann Herr von Schmalnek, der in Apulien starb, begabte es reichlich, wie auch seine Gemahlin, die aus Betrübnis über dessen Tod in dieses Kloster gieng, und in solchem ihr Leben in gottseligen Uebungen zubrachte; es wurde auch dasselbe 1376. in den Schutz des Reichs aufgenommen, und von den landvogteylichen Beschwehrden befreyet. Unter der Aebtissin Anna Schlacböckin mußte die Abtey von den aufrühriſchen Bauren viel erdulden, nachdem sie aber von dem schwäbischen Bund auseinander gejaget wurden, baute besagte Aebtissin das Kloster schön wieder auf, und fügte demselben eine neue ansehnliche Kirche bey.

Der Titul dieser Aebtissin ist: **Die hochwürdige Frau — -- des hochlöblichen heiligen römischen Reichsstifts und Gotteshauses Baindt Aebtissin.** Auf dem Reichstage hat sie auf der schwäbischen Prälatenbank die letzte Stelle, und bey dem schwäbischen Kreise auf der Prälatenbank ebenmässig den letzten Sitz. Ihr Reichs- und Kreismatricularanschlag beträgt dermahlen nur fl 4. zu einem Kammerziele aber ist sie auf 13 Rthl. 46½. Kr. angesetzt. Sie stehet unter dem Schutze

der

der Landvogtey, und giebt jährlich an Schirmgeld 1. Gulden in Gold, 2. Lebzelten 3. Scheffel Vesen, und noch 20. Scheffel Haber wegen der Hölzungsgerechtigkeit in dem Altorffer Walde. Sie hat kein eigenes Gebiet, noch einigen steurbahren Unterthanen, sondern die ihr zugehörige Leute stehen unter andern Herrschaften, solchergestalt ist der meiste Theil ihrer Güter unter der Landvogtey hohen und nidern Gerichtsbahrkeit.

Die Commthurey Alschhausen und die übrigen im schwäbischen Kreise belegene Commenden des teutschen Ordens Balley Elsas und Burgund.

Die Comthurey Alschhausen ist des teutschen Ordens Balley Elsas und Burgund zuständig. Man rechnet zwar den Landcommenthur dieser Balley, der zugleich die Commenthur zu Alschhausen besitzt, zu den Reichsprälaten, er gehöret aber auf dem Reichstage wegen dieser Comthurey zu dem schwäbischen Reichsgrafencollegio, wie auch bey dem schwäbischen Kreise auf die Grafen und Herrnbank, auf welcher er die erste Stelle einnimmt. Sein Reichsmatricularanschlag der sonst fl 160. war, wurde 1682. auf fl 60. gesetzt, zu einem Kammerziele aber hat er 101 Rthlr. 45 Kr. zu entrichten.

Unter diese Commthurey gehören

1. Alschhausen oder Altschhausen ein Dorff und Schloß in Schwaben 2. Meilen von Biberach in der Nähe

des Buchauersees, wo der Sitz des Landcommenthurs der Balley Elsaß und Burgund ist, gränzet an die Landvogtey und die Grafschaften Königseck und Scheer. Hier soll der berühmte Hermanus Contractus und dessen Mutter Hiltrud eine Gräfin von Vehringen begraben liegen. Das bey diesem Schloß liegende Dorff ist ein freyes Reichsdorff, dessen Gerechtsame in geist- und weltlichen Sachen von dem teutschen Orden öftere Anfechtungen erlitten. Das schön erbaute Schloß legten die Schweden 1647. in die Asche.

2. Die Dörffer **Alligche**, **Eberspach**, **Gombs** und **Mückbach**, nebst unterschiedlichen Weilern und Höfen liegen um das vorgemelte Schloß herum.

Die übrigen im schwäbischen Kreise gelegene Commenthureyen der Balley, Elsaß und Burgund, von welchen nur noch die zu Meinau zu dem Reichsmatricularanschlage des Landcomthurs etwas beyträgt, sind nachstehende:

I. Die Comthureyen Rohr und Waldstetten, unter welche folgende Oerter gehören:

1. Im Umfange der Markgrafschaft Burgau.

1. **Rohr**, ein Flecken am Flusse Kamblach in der Nähe der Abtey Wettenhausen.

2. **Waldstetten**, ein Flecken unweit der Günz.

3. **Blatchen**, ein Dorf, zwischen den Flüssen Günz und Kamblach.

2. Von dem Gebiethe der Reichsstadt Ulm sind zu Theil umgeben, der Marktflecken **Herrlingen** und das Schloß **Arneck** an dem Flusse Blau.

3. Das Kastenamt in der Reichsstadt Ravensburg.

4. An der östlichen Gränze der Grafschaft Montfort, das Schloß Achberg, nebst dem Pfarrdorffe Essenweiler und einigen andern Weilern.

5. Zwischen der Landgrafschaft Nellenburg und der Abtey Petershausen das Bergschloß Hohenfels, die Dörffer Leiggersdorff, oder Liggerstorff, Mindersdorff, Mahlspuren, nebst verschiedenen Weilern und Höfen.

2. Die Commenthurey Meinau, zu welcher gehöret:

1. Meinau, eine kleine anmuthige auf dem Bodensee gelegene Insul, zwischen Costanz und Mörsburg. Der teutsche Orden erhielt sie 1281. durch Vergabung Arnolds von Langenstein, der damahls zwey seiner Söhne in den Orden that, und denselben diese seine von dem Abt in der Reichenau zu Lehen besessene Insul mit Bewilligung des damahligen Abts aus dem Hause Ramstein übergab. Sie hat Wein und Kornwachs, und befindet sich auf derselben auch ein Commthureyhaus.

2. Die Aemter in der Reichs-gräflich königseckischen Stadt, Immenstadt, und in der Reichsstadt Ueberlingen.

3. Das Amt Blumenfeld, so zwischen der Landgrafschaft Nellenburg, dem Canton Schaffhausen, den Landgrafschaften Baar und Stühlingen, und der gefürsteten Grafschaft Thengen liegt. Dahin gehört

(1) Blumenfeld, ein Städtchen am Wasser Ach

(2) Die Dörffer Leipferdingen, Wolterdingen, Binningen.

3. Die Commenthurey Beuggen zu welcher

Das Dorff Beuggen oder Beucken bey Rheinfelden, die Schafnerey in der südlichsten Gegend des Breißgaues und die Schafnerey zu Rheinfelden gehören.

4. Die Commthurey Freyburg, die ihren Sitz in der Stadt Freyburg im Preißgau hat. Zu derselben gehören die Dörffer Wasenweiler, zwischen Freyburg und dem Rheine; Waldorf, Schwandorf, und Volmaringen, alle 3. in der Gegend der würtembergischen Städte Nagold, Haiterbach; Raxingen, Ilingen, Rohrdorf und Hemmendorf, in der Gegend der österreichischen Städte Horb und Ehingen.

Die fürstenbergische Landgrafschaft Stühlingen.

Sie liegt an dem Flusse Wutach, der in den Rhein fließt; ihre Gränzen sind die gefürstete Landgrafschaft Klettgow, der Canton Schaffhausen, des teutschen Ordens Amt Blumenfeld, die Grafschaft Bondorff nebst dem Breißgau; sie hat ungefähr 2½. Meilen in die Länge und 1½. Meilen in die Breite. Ehe dem gehörte sie denen von Fürstenberg, von denen ein Landgraf von Stülingen um das 670. bekandt gewesen; dieses Haus war noch im 13ten Jahrhundert in dem Besitze derselben. Nach diesem kam sie auf die Grafen von Lupfen, nach deren Abgang und dem Tode des letztern Grafen Heinrichs erhielt sie Conrad von Pappenheim kraft der von dem K. Maximilian dem 2ten hierauf erhaltenen Anwartschaft 1532. Dieses Sohn Maximilian setzte seinen Enkel Franz Maximilian von Fürsten-

berg

berg zum Erben von Stühlingen u. s. w. Das mehrere von dieser Landgrafschaft ist oben bemerkt worden; zu dem fürstlich stühlingischen Landen gehöret:

I. Die eigentliche Landgrafschaft Stühlingen, die in einem Oberamte bestehet, und begreift

1. Stühlingen, eine kleine Stadt und Schlosse am Flusse Wutach.

2. Eine Anzahl Dörffer als Aich, Eberfingen, Eckingen, Kreuchingen, Ober- und Untermettingen, Michen oder Munchheim, Schwanningen, Wizen u. s. w.

3. Berau, ein Benedictiner-Kloster.

4. Rieder, so werden zwey nahe bey einander liegende Augustiner Klöster verschiedenen Geschlechts genannt.

II. Die Herrschaft Heben oder Höwen, nebst Engen, welche im Hegäu zwischen den Landgrafschaften Baar, Nellenburg und andern Gebiethen liegt. Es erhielten von ihr ehedem gewisse Freyherren uhralten Geschlechts aus Hessen ihren Nahmen, die daselbst die Grafschaft Ziegenhayn besessen, und darauf in das Hegöw gezogen seyn sollen; diese Herren stunden in einem vorzüglichen Ansehen. Von denselben wurde Carl im 10ten Seculo zu einem König auf dem ersten Thurnier zu Costanz von der schwäbischen Ritterschaft erwählet; 1387. war Burcard Bischoff zu Costanz und

1436.

1436. Heinrich Verweser des Bistuhms Chur und Domherr zu Straßburg bekleidete gleichmässig diese Stelle. So war auch im 16ten Seculo ein anderer dieses Geschlechts Bischoff zu Chur; in demselben aber und zwar 1570. gieng der letzte dieses Geschlechts Albrecht Arbogast aus dieser Zeitlichkeit; da dann diese Herrschaft an die Grafen von Lupfen kam; von denen sie das Pappenheimische, nach diesem aber das fürstenbergische Haus erhielt. Sie bestehet in einem Obervogtey Amt, unter welches auch das Amt Emmingen auf der Eck gehöret.

1. Hohenheben oder Hohenhöven, ein Schloß auf einem Berge.

2. Engen, ein Städtchen, woselbst ein Domenicaner Nonnenkloster und nahe bey der Stadt auf einem Hügel ein Kappuciner Mönchenkloster ist. Im Jahr 1640. bemächtigten sich die Besatzungen aus Breysach und Hohentwiel dieses Städleins plünderten dasselbe, und führten bey 150. Gefangenen mit vieler Beute hinweg. Im Jahr 1645. geschahe das Gleiche, uud ließ dazumahl der Commendant zu Hohentwiel sowohl die Mauren als die Thor niderreissen.

3. Die Dörfer Bisendorff, Emingen, Haltingen, Honstetten, Schenkenburg, Stetten, Welsch-Engen u. a. m.

III. Das Obervogteyamt Neustadt welches zwischen dem Breisgau und der Landgrafschaft Baar liegt. Dahin gehören

1. Neustadt, ein Marktflecken am Flusse Wutach, woselbst ein Capuciner Mönchenkloster ist.

2. Grü-

2. Grünewald, ein Eremitenkloster.

3. Die Dörffer Cappel, Lenzkirch, Seitz, u. a.

Die fürstenbergische Landgrafschaft Baar.

Die Landgrafschaft Baar, soll nach einiger Muthmassung ihren Nahmen von dem Worte Baar, das ist nacket, bloß, führe, weil das Land in Gegenhalt des daran gelegenen Schwarzwaldes bloß und eben, und vom schwarzen Holze so entblößt und leer ist, führen; dieses muß man um so mehr dahin gestellt seyn lassen, als ehehin ein Stück vom Schwarzwalde ein Theil des Gaues oder Pagi Baar ausmachte. In derselben entspringt die Donau, oder erhält allhier ihren Nahmen, in dem die unterhalb Donaueschingen sich vereinigende kleine Flüsse Brigach welcher aus dem Herzogthume Würtemberg fließt, und die Brege die von Furtwangen herkommt, zwar weit beträchtlicher sind, als der auch unterhalb Donaueschingen in diesen vereinigten Fluß sich ergiessende kleine Bach; gleichwohl wird dieser eigentlich die Donau genannt; wie dann ausser Zweifel ist, daß der Donaustrohm erst bey Donaueschingen seinen Nahmen erhalte.

Die anmerkungswürdigste Orte in dieser Landgrafschaft sind folgende:

1. Fürstenberg ein Städtgen und Schloß auf einem Berge, von dem das fürstenbergische Haus den Namen führet.

2. Nei=

2. **Nieding**, ein an der Donau gelegener Flecken mit einem Cistertienser-Frauenkloster, in welchem das fürstenbergische Begräbnis ist.

3. **Blumberg** ein Städtgen, und zugleich der Sitz eines Obervogteyamts.

4. **Hüffingen**, ein Städtgen an der Brege, wo zugleich ein Oberamt ist.

5. **Löffingen**, ein Städtchen in einem fruchtbahren Thale, woselbst ein Obervogteyamt und Gesundbad ist.

6. **Friedenweiler**, eine Cistertienser Nonnenabtey, welche zum Kirchensprengel des Bischofs in Straßburg gehöret.

7. **Fehrenbach**, ein kleines an der Brege gelegenes Städtchen.

8. **Donaueschingen** oder **Doneschingen**, ein Marktflecken, bey welchem vorgedachtermassen die Donau am ersten ihren Namen erhält; hier befindet sich die fürstlich fürstenbergische Residenz, und der Sitz des Hof- und Regierungskanzley und der Rentkammer.

9. **Geisingen**, ein Städtchen an der Donau mit einer Kastenvogtey.

10. **Wartenberg**, ein Bergschloß, wurde ehedem von eigenen Freyherren besessen.

11. **Amptenhausen** oder **Ampthausen**, ein Benedictiner Frauenkloster.

12. **Möringen**, ein Städtchen und Schloß an der Donau, woselbst ein Obervogteyamt seinen Sitz hat.

Die

Die Herrschaft Wiesensteig.

Sie hat ihre Lage zwischen der Reichsstadt Ulm, und dem Herzogthum Würtemberg, und ist ungefähr 2. Meilen lang und breit. Anfänglich war sie ein Eigenthum der Herzogen von Teck, von denen sie an die Grafen von Helffenstein gelangte. Als der letzte dieses gräflichen Geschlechts Graf Rudolph von Helffenstein starb, kam ein Drittel von dieser Herrschaft an das fürstenbergische Hauß, die übrige zwey Drittel aber an Churbayren, welches solche von den beyden ältern Töchtern des letzten Grafen käuflich an sich brachte. Die Herzoge von Würtemberg aber wollten solche Besitznehmung nicht zu geben, in dem sie als Erbfolger der alten Herzoge von Teck, und weil die Grafen von Helffenstein die Herrschaft von den Herzogen zu Lehen getragen, ein gegründerters Recht darauf zu haben glaubten. Sie konnten aber ihren Zweck nicht erreichen.

Nachdem aber Churfürst Maximilian der 2te von Bayren seine Landschaften in andere Hände lassen mußte, so gelangte zwar das hochfürstlich würtembergische Hauß 1704. zu dem Besitz solcher Herrschaft; mußte sie aber 1714. Kraft des Badner Friedens an Churbayren zurück stellen, welches 1753. auch das Fürstenbergische ⅓. an dieser Herrschaft käuflich an sich zog. Es hat auch wegen derselben sowohl auf dem Reichstage im schwäbischen Reichsgräfen Collegio als bey dem schwäbischen Kreis auf der Grafenbank, Sitz und Stim-

me; und erleget dieser wegen einen Reichsmatricularanschlag von fl 24. zu einem Kammerziele aber 10 Rthlr. 73 Kr; Es gehöret hiezu

1. Wiesensteig, eine kleine Stadt an der Fils in einem Thale zwischen hohen Bergen; hat dabey ein Schloß und ein Chorherrenstift, welches dem heiligen Cyriac gewiedmet, und anfänglich im Jahr 861. als ein Benedictinerkloster gestiftet ist, nebst einem Franciscaner Nonnenkloster; 1648. braunte die Stadt biß auf wenige Häuser ab.

2. Deckingen ein Marktflecken an der Fils.

3. Die Dörffer Dizenbach, Gaspach, Hohenstatt, Mühlhausen, Reichenbach, Westerheim auf der Alb.

4. Wildenstein, ein Schloß an der Donau auf 2. steinernen Felsen; war anfänglich ein Eigenthum der Freyherren von Gundelfingen; von diesen gelangte es an die Grafen von Zimmern, hierauf an die Grafen von Helffenstein; endlich aber an das fürstenbergische Haus von welchem es Churbayren 1753. erkauft hat.

Die fürstenbergische Herrschaft Hausen im Kitzinger Thale.

Diese liegt auf dem Schwarzwalde am Flusse Kinzing, und begreift vornemlich folgende Orte:

1. Hausen, ein Städtlein und Schloß an dem Flusse Kinzing.

2. Haßlach, ein Städtgen an der Kinzing in welchem sich ein Obervogteyamt befindet.

3. Wolf-

3. Wolffach, ein Städtgen und Schloß am Flusse Kinzing, in welcher hier die Wolfach ströhmt; auch hier ist ein Obervogteyamt.

4. Wittichen oder Witlichen eine Frauenabtey vom Orden der heiligen Clara in dem constanzischen Kirchensprengel gehörig.

5. Rieplisau oder Ripplinsau, ein Benedictiner Priorat, unter die Abtey zu Villingen gehörig.

Die fürstenbergische Herrschaft Mößkirch.

Die Herrschaft Mößkirch liegt an der Donau zwischen der obern Grafschaft Hohenberg, Grafschaft Sigmaringen, Abtey Petershausen, und Herrschaft Waldsperg, gehörte ehedem den Grafen von Rohrdorff, deren Stammhaus ohnfern Mößkirch auf einem ansehnlichen Hügel gelegen war. Diese Grafen sollen vorhin ihren Sitz zu Mörsburg an dem Bodensee gehabt haben, ehe sie solchen Ort an den Bischoff von Costanz verkauften. Die letzte Gräfin von Rohrdorf lebte noch 1269. als die Gemahlin Friederichs Truchsässen von Waldburg; welcher mit seinen Nachkommen den Namen der Grafen von Rohrdorff annahm. Aus denselben ließ sich Berchtold Truchsäß von Waldburg Graf zu Rohrdorff 1345. zu Mößkirch welches sein Eigenthum war, der sogenannten Nothbrüderschaft einverleiben. Durch Annen Truchsässin von Waldburg Gräfin von Rohrdorff kam es durch Vermählung an Herrn Werner von Zimmern und seine

Nachkommen, die es biß auf Absterben des letzten Graf Wilhelm von Zimbern Herrn zu Wildenstein und Mößkirch besassen, der 1591. ohne Leibeserben das Zeitlich gesegnete. Er hinterließ hingegen sieben Schwestern am Leben; die seine Verlassenschaft unter sich theilten, zum Theil auch etwas davon insgemein verkauften. Unter denselben lösete die einte Schwester Appolonia eine vermählte Gräfin von Helffenstein die Herrschaft Mößkirch nebst Hayingen und Wildenstein an sich, und überließ selbe ihrem Sohn Gr. Froben von Helffenstein.

Dieser hatte einen Sohn Graf Georg Wilhelm von Helffenstein der sich mit einer Gräfin von Hohenzollern vermählte, aber ohne Leibeserben abstarb; das gleiche Schicksal traff hierauf Graf Rudolph von Helffenstein den letzten seines Geschlechts, und Besitzer der Herrschaft Mößkirch und anderer Güter; von diesem gelangte sie durch Erbschaft an den Graf Wratislaus den 2ten von Fürstenberg, der zwey Gemahlinen aus dem gräflichen Hause Helffenstein gehabt; von welchen die letzte Namens Francisca Carolina vorgedachten Rudolphs des letzten Grafen von Helffenstein Erbtochter gewesen; und hiemit brachte er diese Herrschaft an sein Haus, und stiftete in solchem die fürstenberg moßkirchische Linie. Die Herrschaft macht gegenwärtig ein Oberamt aus, zu welchem gehört:

1. **Mößkirch** oder **Meßkirch**, eine Stadt und Schloß in einer Gegend welche man die Madach nennet, und zum Hegäu rechnet; es befindet sich hieselbst ein Cappuciner Mönchenklofier.

2. Me-

2. Meningen, ein Marktflecken.

3. Die Dörffer Geckingen, Heudorff, Kreenheinstetten, Langenhart, Leiberdingen, Rohrdorff, woselbst das obgemelte Stammhaus der ehemahligen Grafen von Rohrdorffe gewesen.

4. Falkenstein, ein Bergschloß an der Nordseite der Donau, welches die ausgestorbene Grafen von Zimmern mit in ihrem Titul führten.

Es ist hiebey auch Herrschaft der Waldsperg zu gedenken, welche das fürstenbergische Haus seinem Titul einverleibet. Sie liegt zwischen der Herrschaft Mößkirch, Landgrafschaft Nellenburg Comthurey Alschhausen, war ehedem ein Rittergut, so das fürstenbergische Haus an sich kaufte, wovon sich aber die Reichsritterschaft das Jus collectandi vorbehielt, dessen Ausübung ihr aber das fürstenbergische Haus verweigert. Sie enthält die Dörffer Wondorff und Grombach nebst unterschiedenen Höfen und Weilern.

Die Lande des gräflichen Hauses Oetingen Wallerstein.

liegen gutentheils in dem sogenannten Hertfeld Campus durus weil dieser Strich Landes sandicht und sehr unträgbahr ist; und sind

I. Diejenige Aemter, welche das gräfliche Haus vor dem Ausgang der fürstlich ötingischen Li-

nie besessen hat, und welche unter der Regierung Wallerstein stehen; nemlich

1. Das Oberamt Wallerstein, in welchem Wallerstein ein Marktflecken mit einem Residenzschlosse.

2. Das Amt Marktoffingen, ein Marktflecken.

3. Das Amt Thannhausen oder Dannhausen, welches seinen Sitz in dem bey der Sechta gelegenen Dorffe gleichen Namens hat.

4. Das Kastenamt Flohberg, welches seinen Aufenthalt in dem nahe bey der Stadt Bopfingen belegenen Dorfe dieses Namens hat.

5. Das Oberamt Neresheim, in welchem Neresheim, ein Städlein auf dem Hartfelde.

Neben solchem liegt auf dem St. Ulrichsberge die obengedachte Benedictiner Mannsabtey Neresheim.

6. Die Herrschaft und das Oberamt Bißingen, durch welche der Bach Kössel fließt, enthält den Marktflecken Oberbissingen, das Schloß Hohenburg, und einige Dörfer und Weiler.

7. Erdling oder Klein-Erdlingen ein Dorff und Comthurey des Johanniter Ordens, nicht fern von der Stadt Nördlingen, steht unter gräflich ötingischem Schutze und Landeshoheit.

8. Kirchheim und Maihaim oder Möhing, sind Klöster, über welche das gräflich ötingische Haus die Schutzgerechtigkeit und Kastenvogtey hat.

II. Die

II. Diejenige Aemter, welche das gräfliche Haus von der ausgestorbenen fürstlichen ötingischen Linie geerbet, und nachdem mit Oetingen Spielberg errichteten Vertrag behalten hat. Sie stehen unter einer besondern Regierung und sind:

1. Das Oberamt Allerheim, in welchem

1. Allerheim ein Schloß und grosses Dorff woselbst eine evangelische Pfarre ist. In der Gegend desselben wurde in dem schwedischen Kriege 1645. zwischen den französischen und bayrischen Kriegsvölkern eine Schlacht gehalten.

2. Holzkirch ein Marktflecken am Flusse Worniz, woselbst das Halsgericht dieses Oberamts, und eine evangelische Pfarre ist.

2. Das Pflegamt Klöster Zimmern, entstund aus dem ehemahligen Cistertienser Nonnenkloster Zimmern. Dermahlen machet dieser Ort mit Deinig eine evangelische Pfarre aus.

3. Das Oberamt Harburg, in welchem

1. Harburg, ein grosser Marktflecken und ein Schloß am Flusse Wornitz ist der Sitz einer evangelischen Specialsuperintendentur, die 8. Pfarren unter sich hat.

2. Appezhofen ein Dorff, welches auch der Sitz dieser evangelischen Supeintendentur ist, die über 8. Pfarren gesetzt ist.

4. Das Oberamt Hohaus, zu welchem gehört

1. Hohaus, ein Schloß.

2. Hohen-Altheim, ein Schloß und Dorff, woselbst eine evangelische Parre ist.

5. Das Amt Christgarten ist aus einem ehemahligen Carthäuser Kloster entstanden.

6. Ueber die Benedictiner Mannsabtey Deggingen hat das gräfliche Haus die Schirm und Kastenvogtey.

Es ist hiebey anzumerken, 1.) daß das gräfliche Haus Oetingen an dem fünfherrischen Pfarrdorffe Trochtelsingen, an der Eger zwischen Nördlingen und Bopfingen auch einen Antheil hat. Der Pfarrer ist zugleich gräflich Oettingen-öttingischer evangelischer Specialsuperintendent, unter welchem 11. evangelische Pfarren stehen.

2. Das Schloß und Dorff Diemanstein, von welchem eine alte Familie den Namen erhalten, und an der Gränze des Herzogthums Neuburg lieget, ist, so wie Burgberg dem öttingischen Hause, als ein eröfnetes Lehen, heimgefallen.

Das gräfliche Haus Oettingen Baldern.

besitzt in der Grafschaft Oettingen

I. Das Oberamt Baldern, in welchem

1. Baldern, ein Flecken mit einem Residenzschlosse.

2. Mark Zöbing, ein Marktflecken.

II. Das Amt Röting, welches von einem Dorffe den Namen hat.

III. Das

III. Das Amt Aufhausen, welches von einem an dem Flüßchen Eger benannten Dorffe genannt wird.

IV. Das Pflegamt Katzenstein, in welchem das Schloß und Dorf Kazenstein, nebst zwey andern Dörffern und einem Weiler lieget.

Die Graf- und Herrschaften der Reichs-Erb-Truchsessen von Waldburg.

Ihre Lage ist zwischen der Donau und Iler. Von dem Schlosse Waldburg führt das alte Geschlecht der Freyherren von Waldburg den Namen; sie verwalteten am ersten das Truchsässen-Amt an dem Hofe der schwäbischen Herzoge; 1518. aber erhielten sie von Churpfalz die Anwartschaft auf das Reichs-Erbtruchsessen-Amt, so sie 1594. zum erstenmahl verwaltet. Dieser Amtsname ist nun ihr eigentlicher Name vermuthlich durch die Gewohnheit sich darnach zu nennen, und zu unterscheiden geworden.

Es ist bißhero die gemeine Meynung der Gelehrten gewesen, daß dieses Truchseß waldburgische Haus bereits im 4ten Jahrhundert seinen Ursprung folglich zu den Zeiten Kaisers Constantin seinen Anfang genommen, wie dann die Chronick dieses angesehenen Hauses die erst seit weniger Zeit dem Druck überlassen worden, auch mit dem Jahr 322.

bereits ihren Anfang nimmt, mithin sich um so weniger zu verwundern, wann die Geschichtschreiber wie insgemein geschiehet ohne nähere Untersuchung solche Meynung als zuverlässig angenommen haben. Es hat aber der unbekandte Herausgeber besagter Chronick mit stattlichen Gründen erwiesen, daß solche Meynung ferner nicht gelten könne, sondern der Ursprung der edlen Truchsessen von Waldburg um vierhundert Jahr zurück und in die Zeiten der Regierung der fränkischen Könige merovingischen Stammes gesetzt werden müsse, in welchem nach dem Zeugnis glaubwürdiger Schriftsteller in Oberrhätien oder dem dermahligen Schwaben der Herzog Rumelius gelebt, und das Schloß samt der Herrschaft Waldburg seinem treuen und frommen Diener Gebhard gegen dem Ende das 7ten Seculi verliehen, und ihn zugleich zu seinem Truchsessen angenommen habe. Nach ihm sollen zwey Linien entstanden seyn, deren die einte sich Grafen von Waldburg, die andere aber von Thann geschrieben; von welchen die letztere erlosch. Von der ersten war 740. Babo der gegen Carl Martell mit mehr andern schwäbisch und bayrischen Grafen und Herren nicht nur einmahl die Wiederherstellung der alten allemannischen Freyheit zu behaupten suchte; er wurde aber endlich mit vielen andern zu Feilenhorst erschlagen. Dessen Nachkommen schrieben sich wieder von Thanne. Verschiedene dieses Geschlechts begaben sich hingegen in den Kriegen der fränkischen Könige gegen die Mohren und Saracenen in das Königreich Catalonien woselbst sie sich niedergelassen, und unter dem dasigen Adel noch

blühen

blühen sollen; von denen man eine umständlichere Nachricht in obgedachter Chronicke findet.

Hesso Graf von Thanne blieb 953. auf dem Lechfeld gegen die Hunnen. Er kam dahin auf die Verordnung des Abts zu Kempten mit 54. Reutern, der vom heiligen Bischoff Ulrich in den damahligen Ueberfällen dieser barbarischen Völker war um Hülffe angesprochen worden.

Um das Jahr 1100. lebte Werner unter K. Heinrich dem 5ten. Dieser hatte 3. Söhne Gebharden, Kuenen und Friederichen. Von Gebharden wurde das waldbusgische Hauß fortgepflanzt; Kuno wurde Abt zu Weingarten; Friederich aber nahm einen andern Nahmen an, und schrieb sich Friederich von Thann zu Winterstetten, von welchem die Schenken von Winterstetten herkommen; er war jedoch nicht der erste der in dem truchsässischen Hause diesen Nahmen angenommen; in dem bereits 70. Jahr fruher ein Conrad Schenk von Winterstetten 1028. als Zeuge vorkommt; doch stammten die nachfolgende Schenken von Winter- von gedachtem Friederichen her. Einer dieses Geschlechts lebte um das 11te Seculum, der dem K. Philipp diente. Dieser kaufte von Heinrich Neiffen, Rittern, Rohrdorf; dahero einige Truchsessen von Rohrdorf genannt wurden. Das Schloß Rohrdorf nebst zugehöriger Herrschaft unweit Mößkirch auf einem zimlichen Hügel mit einem Flecken gleichen Nahmens dabey, ist nun zerfallen, seit dem Mößkirch erbauet worden. Die

Grafen

Grafen Rohrdorf vergabten von ihren Gütern vieles an das Kloster Salem.

Truchseß Gebhard ein Sohn Werners führte um das Jahr 1123. am letzten den gräflichen Titul von Waldburg; ob er wohl in den spätern Zeiten wieder an das truchsessische Hauß kam, oder vielmehr in demselben nur erneuert wurde; dann auch in den ältern Zeiten war es eines der angesehensten Häusern des Landes. Seine Gemahlin war Ella, eine gebohrne Gräfin von Ravenspurg. Eberhard der Kostfreye verwährte K. Friederichs des 2ten Krone auf seinem Schlosse Waldburg, war auch Landvogt in Schwaben. In der Mitte des 13ten Jahrhunderts blüheten mehrere Linien der Truchsesse von Waldburg neben einander als: die Truchsesse zu Waldburg in Waldburg, die zu Trauchburg, die zu Rohrdorf, und die zu Warthausen neben den Schenken von Winterstetten, die alle zu einem Hauptstamme gehörten; es schrieben sich auch einige weil sie zu Thann lebten, Grafen von Thann und Waldburg; sie legten aber eben sowohl als vorgedachter Graf Eberhard den gräflichen Titul von sich; von ihm entsprangen alle nachfolgende Herren von Thann und Truchsessen zu Waldburg. Hanß vermehrte die Güter der Familie ansehnlich, in dem er nicht allein die Herrschaften Wolfegg mit der Stadt Wurzach durch seine Gemahlin eine gebohrne Gräfin von Neiffen an sich brachte, sondern auch die Vogtey über das Kloster Ißny erkaufte, wie auch die Herrschaft Zeil, die vorhin einen eigenen Adel hatte, von Kaiser Ludwig und dem

Reich

Reich an sich brachte; es ist indessen die Stammreihe dieses gräflichen Hauses fast biß an das Ende des mittlern Zeitalters, wie so mancher anderer etwas ungewiß. Zuverlässiger wird solche mit Johann einem Sohn Eberhards und Frau Agnesen einer Gräfin von Teck, dem gemeinsamen Stammvater der 1419. oder 1423 verstorben. Er hatte 4. Gemahlinnen, 1. Elisabetha eine Gräfin von Habspurg zu Lauffenburg. 2. Catharina eine Gräfin von Cylly, verwittibte von Görz. 3. Magdalena Gräfin von Montfort. 4. Ursula Freyin von Abensperg und Traun. Er hinterließ 3. Söhne, Jacoben, Eberharden und Georg, welche 3. Linien stifteten, und die vätterliche Güter solchermassen mit einander theilten:

Jacob von dem die trauchburg- und friedberg-scheerische Linie herkommen, bekam zu seinem Antheil die Städte Riedlingen und Sulgau, die Vestin Trauchburg mit der Vogtey des Gotteshauses Ißny, einen Theil an der Vestin Stauffen im Hegäu; ein dritttheil an dem Dorffe Hilzingen, und andere Dörffer und Güter in der Häri, nebst einem Theil an den Weingülten, Capitalien, dann Silbergeschirr und Mobilien. In der Folge empfieng er von Erzherzog Sigmund von Oesterreich als eine ewige Mannsinnhabung die 5. Donaustädte, Bussen, Winterstetten und Ellwangen, und die halbe Herrschaft Bregenz, als eine montfortische Pfandschaft; er war ein Herr, der sich um 3. römischen Kaisere vorzüglich verdient machte.

Eber-

Eberhard der 1ste erhielt Munderkingen, Schongau, Nusblingen, die Städte Calenberg und Bussen die Vestinen; dann Wolfegg mit Burgstall und Flecken, auch von den übrigen Gülten und Mobilien.

Georgen wurde zu theil Waldsee Burg und Stadt, Mengen und Wurzach die Städte. Die Vestin Zeil und von all übrigen ebenfalls ein dritttheil.

Das Schloß Waldburg mit Leuten und Gütern sammt aller Zugehör soll unter ihnen und ihren Erben gemeinsam bleiben; die zum Schloß Waldpurg gehörige Lehen soll der älteste unter ihnen leihen, auch soll derselbe jederzeit das Schloß Waldburg als ein Reichslehen in gemeinem Nahmen empfahen.

Die Landvogtey in Ober- und Niederschwaben so sie als eine Pfandschaft inne hatten, sollen sie wechselsweise von 3. Jahren zu 3. Jahren innhaben und niessen, und wann dieselbe abgelöset würde, soll der Pfandschilling in 3. gleiche Theile getheilt werden. Ein gleiches wurde wegen den übrigen Pfandschaften und ablößlichen Gülten genehmiget.

Hierauf gründet sich die Haupttheilung die zu dem nachfolgenden und zum theil noch würklich bestehendem System der truchsessischen Familie Anlaß gab, nach welcher solche in 3. Hauptlinien geschieden

den wird. Deren die älteste von ihrem Stammvater Herrn Jacob die Jacobinische von ihrer Hauptherrschaft Trauchburg die trauchburgische genannt wurde.

Die zweite Linie von Herrn Eberhard herrührend sollte die Eberhardinische oder Wolfeckische genannt werden. Weil aber Herr Eberhard bald darauf die Grafschaft Sonneberg an sich kaufte und die Würde eines Grafen auf dieselbe erhielt, so wurde solche die sonnebergische genannt; er hatte noch 1452. bereits von H. Siegmund von Oesterreich die Grafschaft und Herrlichkeit Friedberg, sammt dem Schloß und der Stadt Scheer an sich erkauft. Die dritte Linie von dem jüngsten Bruder Georgen, erhielt den Nahmen der Georginischen; kan aber von ihrem Hauptgut die Zeilische genannt werden.

Die sonnenbergische Linie erlosch in Eberhards 4. Söhnen, die ohne männliche Erben abstarben; und von welchen Andreas jämmerlich erschlagen wurde; mithin fielen die der sonnenbergische Linie in Schwaben gehörige Güter an die Trauchburg und Zeilische, und zwar Friedberg Scheer an die erste und Wolfeck an die letzte. Jene wurde dahero trauchburg-friedbergische; die letztere aber die zeilwolfeckische Linie genannt. Die Trauchburgische erhielt sich in Johannes Söhnen Wilhelm und Friederich. Der erste fand sich mit dem letzterm als seinem Bruder ab; der den teutschen Orden in Preussen annahm; nach der Re-

ligions

ligionsveränderung aber solchen wieder verließ, sich 1526. mit Anna von Falkenhan vermählte, und solcher gestalt den truchsessischen Stamm in Preussen fortpflanzte, dessen Stammtafeln in besagter Chronick befindlich sind.

Der ältere Bruder Wilhelm behielt also die väterliche Lande allein, und setzte die zeil-wolfeggische Linie allein fort. Diese erlosch aber wieder 1717. mit Maximilian Wunibald, der von seiner Gemahlin einer Gräfin von Hohenembß keine Erben hinterließ.

Der Stammvatter der Truchsessen von Trauchburg jüngerer Linie, die 1772. erlosch, war Friederich, gebohren 1628. ein Sohn Christophs und Anna Maria Gräfin von Fürstenberg, der mit seiner ersten Gemählin Susanna Kuen von Belasi Gräfin von Liechtenberg die halbe Herrschaft Kislegg ererbt hatte; diese Linie ererbte die Güter der 1717. erloschenen jüngern trauchburgischen Linie; welche sich nach des in gleichem Jahre verstorbenen Graf Christophs Verordnung wieder in die Friedberg-Scheerische und Trautburgische abtheilte. Jene fieng Joseph Wilhelm kaiserl. geheimer Rath, der sich mit M. Eleonora einer Tochter Prosp. Friederich von Fürstenberg vermählt hatte, an. Die letzte aber Johann Ernst der sich mit M. Theresia Gr. T. zu Wolfegg Tochter vermählt, auch das Schloß Kislegg erbaut hatte; er starb 1737. ohne Kinder; das gleiche Schicksal hatte der an seine Stelle gesetzte jüngere Bruder Friederich

Mar-

Marquard, kaiserl. Oberfalkenmeister und Generalwachtmeister 1744. mithin fielen dessen Lande auf den jüngsten Bruder den Bischischoffen und Fürsten von Chiemsee Friederich Carl, und nach dessen 1772. erfolgtem Tode, an Herrn Franz Anton des H. R. Reichs Erbtruchsessen, Grafen zu Zeil und Trauchburg u. s. w.

Joseph Wilhelm der Stifter der friedberg scheerischen Linie starb 1756. Ihm folgte Graf Leopold August kaiserlicher geheimer Rath und würtembergischer General; nach dessen 1764. erfolgtem Tode fielen seine Lande auf die jetzo solche gemeinschaftlich regierende Herren der Reichsgrafschaft Friedberg und Scheer und dessen hinterlassene Frau Gemahlin eine gebohrne Gräfin Fugger von Kirchberg zu Stettenfels; wovon unten das mehrere vorkommen wird.

Die zeilische Hauptlinie theilte sich in Georg des 4ten Söhnen wieder in die wolfeckische und zeilische Linie. Jene fieng Heinrich; diese Frobenius an; von der erstern ist die waldseeische, von der zweiten die wurzachische eine Nebenlinie, von denen man in obbesagter Chronick gleichfalls besondere Stammtafeln findet. Alle diese Linien sind in unserm schwäbischen Kreis als Kreisstände ansässig.

Das gräfliche waldburgische Haus hat in den ältern und neuern Zeiten in geist- und weltlichem Stande vortreffliche Männer hervorgebracht, von denen wir bey diesem Anlaß nur einiger gedenken

 wollen.

wollen. Unter denselben war auch Otto Eberhards Sohn zu Zeiten Herzog Albrechts von Oesterreich der insgemein der Lahme genannt wird. Dieser befand sich in Wien, da ein vorzüglich tapferer Mann aus Boßnien dahin kam, der in ritterlichen Uebungen besonders geschickt war; dieser erbot sich zu einem Zweykampf, wer es um Leib und Gut mit ihm aufnehmen wollte; wozu aber von dem damahligen Adel niemand keinen Lust bezeugte; welches vorbesagten Truchseß Otto sehr verdroß, und sich verlauten ließ, daß wann er zu einem solchem Kampf mit der nöthigen Rüstung versehen wäre, er solchen annehmen wollte. Bey dieser Erklährung befand sich auch der Hofmeister der Gräfin von Cilly welcher solches seiner Frauen anzeigte, diese schickte darauf hinzu dem Truchsessen und fragte ihn ob er bey seinem Anerbieten annoch bleibe? welches er dann bejahete, und daß er für sie kämpfen wollte, worauf sie ihn mit Pferd und Rüstung versah, war auch so glücklich, daß er seinen Gegner erstach. Die Gräfin both darauf Otto die Ehe an, die er aber wegen einer gewissen Verbindlichkeit nicht annehmen konnte. Er trug ihr dagegen seinen Bruder Johann an, der zwar ein Wittwer, aber ein junger und schöner und starker Mann war, und seine vorige Gemahlin eine Gräfin von Habspurg eben in selbigem Jahr verlohren hatte, und der obgemeltermassen der gemeinsame Stammvatter der truchseß waldburgischen Hauses wurde. Sie befahl ihm dahero ihr solchen zu bringen, da sie sich dann auf ihr Wohlgefallen mit ihm vermählen wollte. Er reisete dieserwegen in unser Schwaben, fand aber zu sei-

seinem Verdruß, daß er den geistlichen Stand anneh-men wollte, und schon beschoren war. Dessen ohnge-achtet zog er nach Wien, da er dann der Gräfin so-wohl gefiel, daß sie sich mit ihm vermählte, mit selbigem nach Schwaben zog, und ihm viel Reich-thum und Gut zubrachte, mithin denselben in den Stand setzte, seiner Familie einen neuen Glanz zu geben, und sie von ihren Schulden zu befreyen; da sie aber keine Kinder mit einander erzeugten, so setzte sie ihn zum Erben, und wurde nach ihrem Tode in dem Kloster zu Waldsee begraben, welches sie noch in ihrem Leben wohl bedacht hatte, sie war Geschwisterkind mit Barbara einer Gemahlin K. Sigismund die gleichfalls eine Gräfin von Cilly war; ihr erster Eheherr aber war Graf Albrecht von Görz.

Dieser Graf Johann war ebenfalls ein tapfe-rer Mann, und bekriegte mit seinen Helffern die obere Reichsstädte am Bodensee. Er hatte auch einen grossen Antheil an den Kriegen, welche damahls zwi-schen dem Haus Oesterreich und der Eydgenossen-schaft geführt wurden; wie er dann 1392. österrei-chischer Landvogt im Ergäu war; 1413. war er Ritterhauptmann, der Bezirke Hegäu, Allgöw und Donau. So begleitete er auch den Kaiser Siegmund auf die Kirchenversamlung nach Co-stanz, woselbst ihm mit Bewilligung der anwesen-den Fürsten Edeln und Getreuen die Landvogtey sammt der Burg und Veste Oberravenspurg und den Freyen auf der Heyde auf beständige Wieder-losung um 6000. rheimische Gulden verpfändet

wurde; diesen Pfandschilling vermehrte hinnach der Kaiser auf 13200. Gulden. Ein anderer Johannes und Sohn Jacobs mit dem Beynahmen des goldenen Ritters und Stifters der jacobinischen oder trauchburgischen Linie war ebensfahls ein tapferer Herr, der an allen Kriegen die zu seinen Zeiten geführt wurden, theil nahm, er befand sich auch in dem Zuge der 1461. und 1462. von Reichs wegen wieder H. Ludwig in Bayren vorgenommen wurde, führte den Panner der Reichsstädte; wiewohl solcher mit dem grossen Reichspannier in der Schlacht bey Giengen verlohren worden. Er besaß auch die Landvogtey, die auch bey seinem Hause biß 1486. blieb, da endlich der Pfandschilling von dem Erzhaus Oesterreich ausbezahlt wurde, und darauf in seine Hände kam; mehr anderer vortrefflichen Herren aus dem geistlichen und Kriegsstande, derer zum Theil schon Erwähnung geschehen, und von denen man auch anderwärts mehrer Nachricht findet nicht zu gedenken als z. E. des Herren Cardinals und Bischofs in Augspurg Otto, und Herrn Georg des 3ten des schwäbischen Bundes Oberfeldhauptmann. Von dem ersten wollen wir hier nur noch bemerken, daß er sich 1560. während seinem damahligen Aufenthalt in Rom bey dem römischen Adel und Senat so viel Liebe und Ansehen erworben, daß ihm dieser aus eigener Bewegnis das römische Bürgerrecht für seine Persohn und das ganze truchsässische Geschlecht antrug und ihm hierüber einen öffentlichen Brief zustellen ließ, welcher auf Pergament geschrieben, an der Seite mit einem zierlichen Gemählde das sein

Wap-

Wappen und Sinnbild vorstellt, ausgeschmücket, und durch ein daran hangendes grosses silbernes und vergoldetes Insiegel unter dem dato IV. Calendos Juny Anno 1560. autorisirt ist, und wovon man in mehr ersagter Chronick eine Abschrift findet. So sind auch die Verdienste Georgens nach der Abtheilung der 3te sonst aber der 4te besonders in Stillung des Baurenaufruhrs weltkundig. Er erhielt bereits 1518. von Churpfalz die Anwartschaft auf das Reichserbtruchsessenamt, so auch K. Carl der 5te ihm und allen seinen Nachkommen bestätigte, wie sie solches auch schon in den ältern Zeiten besessen haben, er erhielt auch von ihm die Freyheit in seinen Herrschaften Zollstätte aufzurichten. Er war überhaupt einer der grösten Männer seiner Zeit in Krieg und Frieden, ob er wohl sein Alter nicht höher dann auf 42. Jahre brachte.

Auch Wilhelm der Aeltere brachte seinem Haus viele Ehre; er war Stadthalter des Herzogthums Würtemberg und Hauptmann des schwäbischen Bundes, und erhielt den reichsfreyherrlichen Titul. Auch Wilhelm der Jüngere vermehrte die Ehre und den Ruhm seines Hauses, der sich durch seine viele Gesandtschaften bey K. Ferdinand dem 1sten besonders verdient machte, unter welchen vornemlich diejenige zu bemerken, die er 1559. nach Frankreich verrichtet, und von welcher eine ausführliche Nachricht in oft ermelter Chronicke befindlich. Als Vormünder seiner Vettern Herrn Georg des 4ten Truchsessen zu Wolfegg Kinder kaufte er für dieselbe 1565. die Herrschaft Marstetten um

fl 100000. Er starb aber leyder ebenfalls zu fruh und zu eben der Zeit, als ihn K. Maximilian der 2te nach Augspurg auf den Reichstag beschrieb, und ihn zu einem Präsidenten des Reichshofraths ausersehen hatte, nemlich 1566. den 17ten Jenner; auch in den neuern Zeiten hatte dieses Hauses an verdienstvollen Männern keinen Mangel. Das Reichs-Erbtruchsessen Amt verwaltet jederzeit der Aelteste unter ihnen, und wurde 1594. zum erstenmahl wieder von ihnen versehen; sie erhalten solches jetzo von Churbayren als Erztruchsessen zu Lehen. Wegen dieses Amts führen sie im Rothenfelde den goldenen Reichsapfel, wegen Waldburg aber 3. goldene Tannzapfen im blauen Felde im Wappen. So enthält dasselbe ferner 3. schwarze Löwen, welche ihnen Peter König von Arragonien als das schwäbische Wappen aus dem Anlaß verlieh, weil ihm der enthauptete schwäbische Herzog Conradin mit dem Königreich Neapolis solches vermacht, und es demselben zu dem Ende von dem Blutgerüste durch Heinrich Truchsessen von Waldburg mit seinem Ring und Handschuh zugesandt habe; da dann höchst gedachter König ihm erlaubte, solches herzogliche Wappen seinem Geschlechtswappen beyzufügen; weil sich aber bey näherer Untersuchung fand, daß sich die Herren Truchsessen dessen bereits unter der Vormundschaft dieses unglücklichen Herzogs 1258. bedient, wie davon in gemeldter Chronick des truchseß waldburgischen Hauses umständlichere Nachricht zu finden, so muthmasset man, daß vorgedachte Tradition wegen Schenckung des schwäbischen Wappens deren

Gründ-

Gründlichkeit bißhero noch nicht hinlänglich wiederleget worden, wäre dannoch gröstentheils richtig, und König Peter hätte dem Herrn Heinrich Truchseß von Waldburg, der ihm vorgemeltermassen den Handschuh überbracht zu einer besondern Gnadenbezeugung die Bestätigung ertheilt, das herzoglich schwäbische Wappen welches die Truchsessen von Waldburg aus der Gnade des hohenstauffischen Hauses schon seit mehr dann zehen Jahren vor dem unglücklichen Ende dieses Herzogs geführt, noch ferner beyzubehalten, und führen zu dörffen; deßgleichen führen die Herren Truchsesse eine über 3. Berge oder Hügel im blauen Felde aufgegangene Sonne wegen der sonnenbergischen Gütern. Auf dem Reichstage im schwäbischen Grafencollegio hat ein jeder regierender Graf 1. Stimme; bey dem schwäbischen Kreise aber haben sie 3. Stimmen nämlich Zeil und Wurzach eine, Wolfegg und Waldsee eine; Scheer Dürmentingen und Trauchburg auch eine. Die 4te verlangte Stimme wegen Trauchburg wurde ihnen nicht zugestanden. Mit den Königseggischen Häusern wechseln sie auf den Kreistagen in Sitz und Stimme ab. Das gräfliche Haus soll kraft K. und königl. Privilegien weder für sich noch seine Diener und Unterthanen für frembde Gerichte geladen werden. Der Reichsmatricularanschlag der Erbtruchsässen beträgt jetzt fl 245. nämlich die trauchburg scheerische Linie giebt fl 96. dazu Scheer fl 48. Dürmentingen 10. und Trauchburg fl 32. beyträgt; die georgische Linie aber erleget fl 149. nämlich Zeil fl 43. und Wolfegg fl 106. zu einem Kammerziele giebt die scheer und trauchburgi-

sche Linie 39 Rthlr. 37 Kr. Zeil und Wurzach 12. Rthlr. 26 Kr. Wolfegg und Waldsee 26. Rthlr. 30 Kr.

1. Die gräfliche Linie Zeil-Zeil.

von welcher der regierende Graf den Titul führet: Des heil. Röm. Reichs Erbtruchseß und Graf zu Zeil und Trauchburg, Freyherr auf Waldburg, Herr zu Wurzach, Marstetten, Altmannshofen, Wolfegg und Waldsee; besitzt

Die Grafschaft Zeil.

welche im Allgöw, zwischen der Grafschaft Wurzach und der Leutkircher Heyde liegt. Sie hatte wie vorgedacht vor Alters eine besondere Herrschaft, welche im 13ten Jahrhundert ausstarbe; worauf sie K. Ludwig aus Bayren an Johann Truchsässen von Waldburg verpfändete, von Kaiser Carl dem 4ten aber diesem Hause, als ein Mannlehen überlassen worden. Zu derselben gehört

1. Zeil, ein Schloß und Marktflecken bey dem Flüßchen Eytrach.

2. Aichstetten oder Eichstetten, ein Flecken an dem gleichen Flüßgen.

3. Altmannshofen, ein Dorff auch an dem Flüßgen Eytrach; es stehet obberührtermassen als eine Herrschaft mit in dem gräflichen Titul; zu derselben gehören auch noch die Pfarrdörffer Diepolzhofen, Treherz, Reichenhofen, Seybranz, und Eschach.

Seit

Seit dem zeitlichen Ableben den 6ten July 1772. Sr. hochfürstl. Gnaden Weiland des Herrn Franz Carl Fürsten und Bischoffen zu Chiemsee als Eigenthümern der Grafschaft Trauchburg gelangte solche an das jetzo regierende hochgräfliche Haus Zeil-Zeil mit allen Zugehörungen.

Es stößt aber diese Grafschaft an das fürstliche Stift Kempten, an die Grafschaft Egloff, an die österreichische Herrschaften Hohenegg und Bregenz, an die obere Landvogtey und die Herrschaft Kißlegg; sie wurde 1309. denen Grafen von Böringen und Nellenburg eigenthümlich abgekauft, nach dem die Truchsässe solche vorhin Lehenweise besessen hatten. Sie trugen hierauf das Schloß und die sogenannte Vestung Trauchburg nebst dem darunter gelegenen Weiler dem Erzhause von Oesterreich zu Lehen auf. Die Grafschaft selbst ist Allodial oder Eigen, ausser daß der Forst und die Vogtey Isenharz Reichslehen sind

1.) Das Schloß Trauchburg mit dem unter demselben liegendem Dorffe Weiler ist vorgemeltermassen österreiches Lehen.

2. Neidegg, ein Schloß

3. Rimbach, ein Schloß nebst den Pfarrdörffern Wengen, Friesenhofen, Rohrdorff, Polsterlang u. a.

Ein Antheil an der schon berührten Herrschaft Kißlegg

Die Herrschaft Herroth zwischen der Herrschaft Kißlegg und Leutkircher Heyde, in welcher

Das Dorff Herroth.

Wobey angemerkt wird, daß die in der Reichsstadt Ißny stehende Benedictiner Abtey unter der Erbtruchsessen Schutz, Schirm und Kastenvogtey stehet. Der Grafschaft Trauchburg ist in derselben, und deren in der Stadt gelegenen Häusern und Hofstätten das Jus territoriale und omni moda Jurisdictio vorbehalten worden, als die Stadt Ißny die Reichsfreyheit erhielt. Die Abtey aber hat die hohe und niedere Gerichte in ihrem Umfange und gedachten Häusern der Stadt auch ausser derselben in den Mühlen, Viehweyde, woselbst sich viele Häuser und eine Würthschaft befinden, die gemeiniglich die catholische Vorstadt genannt werden, und durch den 1750. mit der Abtey errichteten Vertrag derselben überlassen worden.

2. Die gräfliche Linie zu Zeil-Wurzach.

führet mit der vorhergehenden einerley Titul, und besitzt

I. Die Herrschaft Wurzach, welche im Algöw zwischen der Herrschaft Kißlegg, der Grafschaft Wolfegg, Herrschaft Waldburg, und den Abteyen Ochsenhausen und Roth liegt, und oben erwähntermassen durch Clara Gräfin von Neuffen an

an das truchsässische Haus gekommen ist. Zu derselben gehören

1. Wurzach, ein Städtgen am Flüßgen Aytrach; hier schlug 1525. Truchsäß Georg am Charfreytag 7000. aufrühri-sche Bauren.

2. Das Dorf Elbwangen, nebst unterschiedlichen Weilern und Höfen.

II, Die Herrschaft Marstetten oder Mahlstätten, welche an der Iler ½. Stunden Westwärts von der Stadt Memmingen lieget, und ehedessen dem gräflich königseggischen Hause zugehöret hat, von welchem sie an die Truchsässen verkauft wurde.

1. Marstetten, ein fast verfallenes Schloß an der Iler.

2. Aitrach oder Eitrach ein grosses Dorff an dem Flüßlein gleiches Namens, welches unterhalb demselben in die Iler fließt. Die Fische, welche man Nasen nennet, streichen im Frühlinge in grossen Schaaren aus der Iler in den Fluß Eytrach zum Leichen, und werden alsdann häuffig gefangen, eingesalzen und nach Bayren geführet. Auch treibt dieses Dorff ein starken Holzhandel uud Floßfarth nach Wien.

3. Mooshausen ein Dorff; Ferthofen ein Weiler, alwoselbst eine Brücke über die Iler und ein starker Zoll ist, nebst vielen andern Weilern.

3. Die gräfliche Linie zu Wolfegg-Wolfegg.

von welcher der regierende Graf den Titul führet: des heil. römischen Reichs Erbtruchsäß, Graf

zu

zu Wolfegg, Freyherr auf Waldburg, Herr zu Waldsee Zeyl, Wurzach nnd Marstetten, auch Kißlegg, Waltershofen, Rothsee, Praßberg und Leypolz; besitzt

I. Die Grafschaft Wolfegg, welche zwischen den Herrschaften Waldsee Wurzach und Kißlegg und der Landvogtey Altorff liegt, und ebenmässig durch die vorbeamte Gräfin Clara von Neiffen an das truchsessische Haus gebracht worden ist. Zu derselben gehören

1. Wolfegg oder Wolfeck, ein Schloß und Dorff.

2. Die Dörffer Arnach, Dietmans, Neckenfurth, Rötenbach, Schwarzbach, Thann, Ziegelbach nebst vielen Weilern und Höfen.

II. Die Herrschaft Waldburg, ist von der Landvogtey Altorff umgeben, gehöret aber der gräflich wolfeggischen Linie mit der hohen und niedern Gerichtsbahrkeit ausser daß gewisse Weiler und Höfe, welche die herrschaftliche Güter genannt werden, und unter und neben der Landvogtey Güter liegen, auch unter dieser hohen Obrigkeit stehen. Bey welchen zu merken

1. Waldburg, ein Bergschloß, welches das Stammhaus des truchsässischen Hauses ist, nebst einem Dorffe.

2. Die Dörffer Oberensbach und Schregberg nebst unterschiedlichen Weilern und Gütern, stehen unter der gräflichen Linie niedern Gerichtsbahrkeit, und unter der Landvogtey hohen Obrigkeit.

III.

III. Die Herrschaft Rißlegg, welche zwischen dem Gebiethe der Landvogtey, den Grafschaften Zeil und Wolfegg, und der Herrschaft Egloff liegt, gehöret zum Theile dieser, zum Theil aber der trauchburgischen Linie. Bey dem Schlosse Rißlegg oder Rießlegg liegt ein Flecken gleichen Namens, in welchem ein Franciscaner Nonnenkloster ist. Das Dorff Waltershofen wird in gräflichen Titul ebenmässig als eine Herrschaft angeführet.

Wobey zu bemerken, daß die Herrschaften Praßberg und Leypolz unter die hohe und fürstliche Gerichtsbahrkeit der Landvogtey gehören, die Erbtruchsässen aber nur die nidern Gerichtsbahrkeit über dieselbe besitzen.

4. Die gräfliche Linie zu Wolfegg-Waldsee.

von welcher der regierende Graf sich nennet: Des heil. römischen Reichs Erbtruchseß, Graf zu Wolfegg, Freyherr auf Waldburg, Herr zu Waldsee, Zeyl, Wurzach, Mar- und Winterstetten, besitzt

I. Die Herrschaft Waldsee; welche zwischen der Grafschaft Wolffegg, Landvogtey Altorf und der Abtey Schussenried liegt, und eine Pfandschaft von dem Hause Oesterreich ist. Zu derselben gehören:

1. Das Schoß bey dem Städtgen Waldsee; dieses leztere ist aber Oesterreichisch; doch besitzen die Erbtruchsässen in demselben ein Amthaus.

2. Drey

2. Drey und zwanzig Dörffer Weiler und Höfe nebst dem Franciscaner Nonnenkloster Reute.

II. Das Gericht Winterstetten, am Flusse Riß, so ebenmässig eine Pfandschaft von dem Hause Oesterreich ist, und ausser dem Schlosse und Flecken Winterstetten am Flusse Riß, noch 15. Dörffer Weiler und Höfe begreift.

5. Die gräfliche Linie zu Scheer-Scheer.

von welcher der regierende Graf den Titul hat: des heil. römischen Reichs Erbtruchseß, Graf zu Friedberg und Trauchburg, Freyherr auf Waldburg, Herr zu Scheer, Dürmentingen, zum Bussen und Rißleg; besitzt

I. Die Herrschaft Scheer, welche an der Donau liegt, und an die Alb gränzet, deren Erdreich rauch und hart ist. Eberhard Graf von Sonnenberg und Waldburg erkaufte 1463. sie von dem österreichischen Hause, dem sie 1680. mit Vorbehalt der Reichsunmittelbahrkeit zu Lehen aufgetragen wurde. Das allda sich befindliche Schloß wurde 1486 von dem Grafen Andreas erbauet. In dieser Herrschaft ist

Scheer ein Städtgen mit vorbesagtem Schloß an der Donau.

Emendach ein Frauenkloster Dominicaner Ordens.

II. Die

II. Die Grafschaft Friedberg, welche ebenmässig 1463. von dem österreichischen Hause erkauffet, und demselben 1680. mit Vorbehalt der Reichsunmittelbahrkeit zu Lehen aufgetragen worden. In derselben ist

Friedberg, ein Schloß zwischen den österreichischen Städten Mengen und Saulgen.

Siesheim, ein Frauenkloster, Dominicaner Ordens

Reichartsweiler, ein Dorf, so nur in Ansehung der Collecten zu dieser Herrschaft gehörig, sonst aber an Königsegg Aulendorff überlassen worden ist.

III. Die Herrschaft Dürmeting, oder Dürmentingen am Flusse Kanzach welcher aus dem Federsee kommt, und in die Donau fließt. In solcher ist der Marktflecken dieses Namens.

IV. Die Herrschaft Buß, so neben vorstehender jenseits der Kanzach lieget, und die Erbtruchsässen vom Hause Oesterreich pfandsweise inne haben. Sie enthält das Schloß Buß nebst etlichen andern Oertern.

V. Das Dorf Renartsweiler, zwischen Saulgen und Aulendorff.



Von

Von den Grafen zu Königsegg
und
ihren schwäbischen Kreislandschaften.

Den Ursprung dieser ansehnlichen reichsgräflichen Familie leitet man von einem der alten guelphischen Hofbedienten Cunone her, der im Jahr 650. in dem Reichsflecken Altorff ein Schloß erbauet und solches nach seinem Namen Cunonsegg oder Königsegg genannt habe. Dessen 3. hinterlassene Söhne büsseten in dem Kriege ihr Leben ein; und zwar die 2. älteste Winthold der erste und Heinrich 715. in der von Cartel Martell wider Reginfredum gehaltenen Schlacht; Marquard in dem von Kaiser Carl dem Grossen wieder die Bayren geführten Kriege. Unter seinen Nachfolgern wohnte Jacob 1019. dem Thurnier zu Trier bey. Ein anderer namens Friderich machte sich in dem 13ten Seculo bey dem König Jacob von Arragonien so beliebt, daß er ihn an eine Fürstin von Cardona vermählte, aus welcher Ehe Jacob von Königseck der die spanische vornehm Familie de Scutellis stiftetr, gebohren wurde. Dessen Vatters Bruder war Berchtold, Herr von Königseck und Frauenhofen; ein anderer Berchtold Herr von Aulendorf lebte an dem Hof des Herzogs von Schwaben. Eberhard der 2te schenkte dem Kloster Weingarten die Herrschaft Frauendorf. Dieser hatte 3. Söhne Eberharden den 3ten Ulrichen den 4ten und Berchtolden den 4ten, der mittlere setzte das Geschlecht fort; bis auf ihn ist das Stammregister dieser

ser gräflichen Familie sehr dunkel, von dieser Zeit an klähret es sich mehr auf. Ulrich der 4te hinterließ einen Sohn, Johannes, Heinrichen Herrn von Appenweiler, und Ulrichen. Dieser hatte 2. Söhne von denen Walther als Landvogt über das Herzogthum Schwaben gesetzt war.

In diesem Geschlechte sind besonders auch zu merken, Johannes der 5te und Luithold, wovon sich der einte zu seinem Vetter nach Preussen begab, daselbst sich fest setzte, und die freyherrliche Familie von Königseck allda stiftete. Ulrich der 6te aber führte das Geschlecht in Teutschland fort. Unter seinen Nachfolgern sind vornehmlich Hugo und Johann Georg, welche zwey besondere Linien stifteten. Hugo der von dem König Ferdinand dem 2ten die reichsgräfliche Würde erhielt, stiftete die Rothenfelsische, der letztere aber, der mit jenem in den reichsgräflichen Stand erhoben worden, die aulendorffische Linie. Beyde Linien führen den Titul des heiligen römischen Reichsgrafen zu Königseck und Rothenfels, Freyherrn zu Aulendorff und Stauffen; die aulendorffische fügt ihrem Titul noch bey. Herr zu Ebenweiler und Wald in Schwaben. Ihr Wappen ist von Gold und roth schröglings gewecket. Auf dem Reichstage führen sie in dem Collegio der schwäbischen Grafen nur 1. Stimme, auf den schwäbischen Kreistägen aber hat jede Linie eine Stimme; und sie wechseln sowohl unter sich als mit den erbtruchsessischen Linien in der Stelle und Stimme um. Ihr Reichsmatricularanschlag ist wegen des Königsecker Berges fl 20. wegen Aulendorff fl 24. und wegen Ro-

thenfels und Stauffen fl 40. zu einem Kammerziele sind sie wegen Aulendorff angesetzt zu 28 Rthlr. 38½. Kr. und wegen Rothenfels und Stauffen zu 30 Rthlr. 59½ Kr.

1. Die gräfliche Linie zu Königsegg=Rothenfels.

besitzet

Die Grafschaft Rothenfels, nebst der Herrschaft Stauffen. Es liegt solche in dem Allgöw zwischen dem Bistuhme Augsburg, dem Stift Kempten, der Grafschaft Trauchburg, und den österreichischen Herrschaften vor dem Arlberge. Sie hat bey nahe 5. Meilen in die Länge und 2. bis 3. Meilen in die Breite. Sie war ehedem ein Eigenthum der Grafen von Montfort von denen sie im 16ten Jahrhundert käuflich an das königseggische Haus gelangte; es sind in derselben zu bemerken:

1. Rothenfels, ein Bergschloß. Unter demselben liegt

2. Immenstadt, ein grosser Marktflecken, zwischen der Alpsee und der Iler, an einem aus jenem sich ergiessenden Wasser. Es ist daselbst ein Kappuziner Mönchenkloster;

3. Werdenstein ein Schoß

4. Die Pfarre Diepolz und Knottenried.

5. Die Pfarre Eischen.

6. Die Pfarre Missen.

7. Die Pfarre Blaizach.

8. Die

8. Die Pfarre Seyfriedsberg.

9. Die Pfarre Stein.

10. Die Pfarre Nider-Sonthofen.

11. Die Pfarre Osterschwang.

12. Die Pfarre Aihams.

13. Die Pfarre Maiselstein.

14. Die Pfarre Tieffenbach.

15. Die Pfarre Lorethd.

16. Die Kaplaney Missen.

17. Die Herrschaft Stauffen, in welcher das Bergschloß gleichen Namens nebst den Oertern im Thal, Ach und Stiffenhofen sich befinden.

Die gräfliche Linie zu Königsegg-Aulendorf.

besitzt

I. Die Grafschaft Königsegg, welche zwischen der Grafschaft Heiligenberg, Herrschaft Scheer, Comthurey Alschhausen und der Landvogtey Altorf liegt.

1. Königsegg oder Königeeck ein Bergschloß, welches das Stammhaus der gräflichen Familie ist.

2. Die Dörffer Wald, Gugenhausen, und Ebenweiler.

II. Die Freyherrschaft Aulendorf, welche zwischen der Comthurey Alschhausen, der Landvogtey Altorf und der Abtey Schussenried liegt. Deren Hauptort.

Aulendorf ist ein Schloß und Marktflecken auf einem Berge an dessen Fuß der Fluß die Schussen genannt vorbey strömt.

Die Herrschaften Mindelheim und Schwabeck.

Diese Herrschaften liegen im Allgöw an dem Flusse Mindel zwischen der Herrschaft Schwabeck, dem Stifte Yerse, der Markgrafschaft Burgau und den fuggerischen und andern Herrschaften und Gebiethen. Mindelheim gehörte ehedem denen von Hohenschlitz, denen aber von denen Herzogen von Teck gewaltsamer Weise entzogen wurde. Bey diesem Hause blieb sie bis auf das Absterben des letztern Herzogs Ludwigs; von dem solche durch Erbschaft und Kauff an dessen Schwager Eberharden von Rechberg 1444. gelangte. Von diesem brachte sie Ulrich von Frundsberg durch seine Vermählung mit dessen Tochter an sich.

Nach dem Absterben des letztern dieses Geschlechts fiel diese Herrschaft im 16ten Seculo an Christoph Fuggern. Worüber aber zwischen der fuggerischen und maxelreinischen Familie ein grosser Streit entstund. Die letzte tratt darauf ihre Gerechtsame an dieselbe 1612. an den Herzog Maximilian von Bayren ab. Nachdem aber in dem spanischen Erbfolgskriege der damahlige Churfürst von Bayren gegen den Kaiser und das Reich die Waffen ergriffe, und dahero in die Acht erklähret

wurde,

wurde, erhob der Kaiser diese Herrschaft zu einem Fürstenthume, und belehnte den zum Fürsten des Reichs erklährten englischen Herzog von Marlbourugh mit demselben, brachte ihm auch dieserwegen sowohl auf dem Reichstage auf der Fürstenbank als bey dem schwäbischen Kreise Sitz und Stimme zu wege. Nach dem aber Churbayren 1714. durch den Rastädter und Badner Frieden wieder in seine Lande hergestellt wurde, erhielt dasselbe auch Mindelheim jedoch unter dem alten Titul einer Herrschaft wieder; wegen welcher es auch auf dem schwäbischen Kreise auf der Grafen und Herrenbank Sitz und Stimme hat. Der Reichsmatricularanschlag wegen solcher Herrschaft ist 3. zu Roß und 10. zu Fuß oder 76 fl. zu einem Kammerziele ist sie auf 92 Rthlr. 2¼ Kr. angesetzet.

Wir bemerken

I. In der Herrschaft Mindelheim

1. **Mindelheim**, eine Stadt an dem Flusse Mindel, in deren Pfarrkirche einige Herzoge von Teck ihre Begräbnisse haben. Ausser einem gewesenen Jesuitercollegium und Gymnasium befindet sich hier auch ein Franciscanerkloster. Vor der Stadt liegt auf dem St. Georgenberge ein landesherrschaftliches Schloß, welches in dem schwedischen Kriege mit der Stadt oft heimgesucht wurde. 1633. nahm der schwedische Feldmarschall Horn die Stadt mit Accord ein; sie gerieth darauf zwar in bayrische Hände; allein der schwedische Obriste Plat eroberte sie in folgendem Jahr mit stürmender Hand widerum.

2. Die Pfarrdörffer **Brettenbronn** am Flusse Kamlach, **Dorschhausen**, im Heßlewang; **Dürlewang**, am Flusse Mindel, **Eittenhausen**, **Erisried**, **Hausen**,

Kirchdorff im Heslewang, Köngetried, Loppenhausen am Flusse Kamlach; Mindlau, im Heslewang; Nassenbenbeuren, Ober- und Unterkamlach, am Flusse Kamlach, bey dem Keyserberge welches der Geburtsort des berühmten Johann Baptista Homanns seyn solle. Oberturbach, Salga oder Saulgen, Stockheim, Unter-Zurbach, an dem Bache gleiches Namens; Unterrieden, am Flusse Kamlach, beym Keysersberge; Warmsried, Westernach.

3. Desperg, in der Nähe der Günz, woselbst ein Bad ist, so die Maßmühle heißt.

II. Die Herrschaft Schwabeck zwischen der Herrschaft Mindelheim und dem Hochstift Augsburg. Die ehemahlige Grafen dieses Nahmens denen diese Herrschaft von gedachtem Stifte solle entrissen, und 1208. dieses ihr Stammschloß zerstöhret worden seyn, ob sie schon jenes Kastenvögte und Schirmherren gewesen, schrieben sich zugleich von Balzhausen; doch solle das augsburgische Stift hinnach diese Herrschaft kaufsweise erhalten haben, dahero das Hochstift allezeit Anspruch auf dieselbe machte; wie es dann solche auch da der Churfürst von Bayren dessen Hauß sie ehehin mit Mindelheim an sich brachte, 1706. in die Aacht erklärt wurde, 1710. in würklichen Besitz bekam; mußte sie aber nach dem baadischen Frieden dem churbayrischen Hause wieder überlassen. In derselben sind zu bemerken

Schwabeck ein Schloß, und Türkheim ein Marktflecken an dem Flusse Wertach.

Die

Die fürstenbergische Herrschaft Gundelfingen.

Deren Lage ist zwischen dem Herzogthum Würtemberg und der Abtey Zwifalten. Sie hatte ehehin eigene Herren die von ihr den Nahmen führten; nach deren Abgang erhielten sie die Grafen von Helffenstein, und nach dieser Absterben kam sie durch Vermählung an Vratislaus Grafen von Fürstenberg. Sie enthält

1. **Gundelfingen**, oder **Neugundelfingen** ein Schloß und Dorf im Lauterthale, an der Lauter.

2. **Haingen** ein Städtgen an der Lauter.

3. **Bibishausen**, ein Dorf an der Lauter.

4. **Neifra** oder Nuifra, ein Schloß und Herrschaft in der Nähe der Donau und Dürmentingen. Hier befindet ein Obervogteyamt.

Die Grafschaft Eberstein.

Ihre Lage ist an dem Schwarzwalde zwischen dem Herzogthum Würtemberg und der Marggrafschaft Baden; es fließt der Fluß die Murg durch dieselbe, auf welchem viel Holz in den Rhein geflößt wird. Der Stammvater der schwäbischen Grafen von Eberstein soll ein Sohn Isenbards und der Irmentrud gewesen seyn.

Dieser vermählte sich mit Hedwig einer Tochter Kaiser Heinrich des Voglers, der seinen Sitz im Hegow besonders in Hochentwiel hatte. Er gieng als kaiserl. Gesandter nach Rom, dessen Ankunft allda am Sonntag Lätare, oder dem so genannten Rosensonntag erfolgte; und da eben der Pabst an dem gedachten Tag einem Umgange beywohnte, bey welchem er eine Rose trug, beschenkte er ihn zu seiner Ankunft damit. Als er nun diese bey seiner Wiederkunft dem Kaiser seinem Schwiegervatter zeigte; setzte ihm dieser zum Andenken eine weisse Rose in sein Wappen. Er hinterließ nebst einer Tochter die an Graf Ulrich von Buchhorn vermählt wurde, drey Söhne nach sich, Philippen Bruno und Ludwig den 1sten, von denen der letztere sich mit einer Tochter Otto des Grossen vermählte, und mit solcher die Stammlinie an der Weser fortsetzte. Er wohnte bereis dem Treffen unter Kaiser Heinrich dem 1sten mit den Ungarn 933. bey Magdeburg bey, in welchem er seine vorzügliche Tapferkeit zeigte. Er soll sich auch unter den 18. Grafen mit befunden haben, die dem Herzoge Berchtolden von Bayren in dem ersten Turnier bey Magdeburg die Helme auftrugen. Sein Sohn hinterließ 2. Söhne, als Wilhelm den ersten und Conraden. Jener besuchte den von Herzog Herrmann in Schwaben zu Augsburg 1080. angestellten Turnier, starb aber in seinen Söhnen wieder ab. Conrad aber erhielt sein Geschlecht durch seinen Sohn Berchtolden den 1sten der um das Jahr 1120. lebte. Dieser brachte von dem Rauhgrafen zu Dassel das Amt Fürstenberg oder Forstenberg an sich, erbauete hierauf das

Klo-

Kloster Herrenalb in Schwaben. Seines Enkels Eberhard des ältern Söhne Eberhard der Jüngere und Otto der Aeltere stifteten 2. Linien. Jenes Tochter vermählte sich mit Graf Heinrichen dem 2ten zu Zweybrücken; deren Sohn Simon führte bey ihren Lebzeiten nebst dem Titul und Wappen seines Stammhauses auch den Titul und Wappen von Eberstein; verwaltete auch die Regierung der ebersteinischen Lande; verlohr aber alles dieses wegen seiner Untreue durch Urtheil und Recht; seine Nachkommen begaben sich darauf des Titul und Wappens von Eberstein, erhielten jedoch noch viele auf der andern Seite des Rheins gelegene und vermuthlich von der ebersteinischen Erbschaft herrührende Güter. Obgedachter Otto wurde nach seines Vatters Tode der Erbe seiner Lande mit Ausschluß seiner Schwester. Dessen Sohn Otto der Jüngere überließ 1283. den 4ten Theil der Burg des alten Ebersteins an seiner Schwester Mann Rudolphen Markgrafen Baden; dessen Sohn Heinrich aber setzte das Geschlecht durch seinen Sohn Heinrich den 2ten fort. Von seinen Söhnen sind Wolf und Wilhelm zu merken. Der erste veräusserte 1387. und 89. seinen Antheil an der Grafschaft Eberstein an Markgrafen Rudolphen von Baden. Wilhelm ein Vatter Bernhard des 1sten setzte sein Geschlecht fort. Dieses Sohn Johann verehrte 1453. seinen Antheil am Schlosse Altebersteín den Markgrafen Carl und Bernhard zu Baden, welche nunmehro den gänzlichen Besitz des Schlosses erhielten. Johannes Sohn Graf Bernhard der 3te wurde endlich der Besitzer samtlichen

 noch

noch übrigen gräflichen Lande. Dieser vergliche sich 1505. durch einen Vertrag mit Markgrafen Christophen, kraft welchem er versprach, daß er und seine Nachkommen der Markgrafschaft Baden Mann, Rath und Diener seyn solle und wolle, daß die bißher getheilte Grafschaft wieder vereiniget, die Obrigkeit und alles übrige, mit Ausnahm weniger Stücke in Gemeinschaft ausgeübet, die Huldigung gemeinschaftlich eingenommen, in samtlichen zur gemeinen Grafschaft gehörigen Schlössern Städten und Flecken ein ewiger Burgfrieden gehalten, selber beyderseits beschwohren, übrigens aber wann einer oder der andere seinen Antheil versetzen oder verkauffen mußte, solches dem andern 2. Monate vorhero käuflich angetragen werden solle. Dieser Vertrag diente hernach dem fürstlichen Hause Baden zu einem Grunde und zu einer Gelegenheit, durch welchen es in der Folge nach dem Tode Graf Casimirs von Eberstein mit welchem der ebersteinische Mannsstamm ausgieng 1660. zu der ganzen Grafschaft Eberstein gelangte.

Das Wappen der Grafen von Eberstein so oben angeführtermassen anfänglich eine Rose war, wurde hinnach ein Eber. Die Markgrafen von Baden haben wegen dieser Markgrafschaft Sitz und Stimme im schwäbischen Grafencollegio wie auch bey dem schwäbischen Kreise. Der ehemahlige Reichsmatricularanschlag der Grafen von Eberstein war 4. zu Fuß oder fl. 16. zu einem Kammerziele entrichtet die Grafschaft 10 Rthlr. 73 Kr. Es gehöret zu derselben

1. Eber-

1. Eberstein, ein Schloß mit einem nahe dabey gelegenen Flecken gleichen Namens.

2. Gerspach, eine kleine Stadt an dem Flusse Murg; deren Bürger sich theils zur katholischen theils zur evangelisch lutherischen Lehre bekennen. Es ist hieselbst ein Kappuzinerkloster. Ein Theil derselben stehet dem Hochstift Speyer zu, weil solche ehedem von demselben theils zu Lehen gieng.

3. Die Kirchdörffer Forbach, Weissenbach, Salbach u. a.

4. Mückensturm, ein Markflecken liegt ausserhalb der Grafschaft Baden.

5. Frauenalb, Alba Dominarum, eine Frauenabtey Benedictiner Ordens, welche einiger Vermuthung nach Graf Berchtold von Eberstein nach anderer Meynung aber Graf Otto von Eberstein stiftete. Sie liegt an dem Flüßchen Alb; es gehören unter dieselbe einige Dörffer und Weiler als Völkersbach, Pfaffenroth, Zell, u. s. w.

Es ist hiebey anzumerken, daß die ehemahligen Grafen von Eberstein die schon bey dem Herzogthum Würtemberg erwehnte Stadt Gochsheim, wie auch die Flecken Boltringen, und Oberdorf, besessen.

Von den Grafen Fugger überhaupt, und von ihren im schwäbischen Kreis habenden Landen insonderheit.

Das gräfliche Geschlecht der Grafen Fugger soll von einem Einwohner des Dorfs Graben unweit Augsburg seinen Anfang genommen haben, welcher 1370. als ein Weber nach Augsburg zog, und durch eine allda getroffene Heyrath

rath das Bürgerrecht erhielt. Seine Söhne Andreas und Jacob legten sich auf die Kaufmannschaft und erwarben ein grosses Gut dabey. Der erste stiftete die Linie der Fugger vom Rehe, sie war aber von kurzer Daur. Jacob hingegen breitete sich in seinen Nachkommen weit aus. Unter seinen Söhnen bereicherten sich Ulrich Georg und Jacob noch mehr, die ersten pflanzten auch das Geschlecht fort, doch erlosch Ulrich wieder in seinen Kindern. Beyderseits Söhne erhielten einen neuen Zuwachs ihres grossen Vermögens durch die Erbschaft ihres Bruders Jacobs, der durch seine beglückte Handlung und Bergwerke sich einen solchen Reichthum erwarb, daß er von demselben unterschiedene Graf- und Herrschaften an sich kauffen konnte, und weil er selbst keine Kinder besaß, solche seines Bruders Georg Söhnen als einen Familienstiftung hinterließ. Kaiser Maximilian machte ihn zu seinem Rath, und ertheilte ihm den Adel. Von ihm rührt auch die Stiftung der 106. kleinen Häuser in Augspurg so die Fuggerey genannt werden, und für arme Leute erbauet worden, nebst mehr andern Vermächtnissen her.

Sein Bruder Georg wurde hinnach durch seine Gemahlin Regina Imhof der gemeine Stammvatter des noch heut zu tag blühenden gräflichen fuggerischen Geschlechts.

Von seinen Söhnen stifteten Raymund und Antoni zwey Hauptlinien als die Raymunds und Antonius Linie. Beede vermehrten die ererbten

Fide-

Fideicommißherrschaften und Güter, erhielten auch vom K. Carl dem 5ten die freyherrliche und gräfliche Würde. Raymund war ein sehr gelehrter Herr; seine Söhne Joh. Jacob und sein Bruder Georg errichteten jener den Pfirtischen dieser aber den weissenhornischen Ast. Joh. Jacob ahmte den Vater in der Gelehrtsamkeit nach und brachte daneben noch verschiedene Herrschaften käuflich an sein Haus. Er erhielt die Stelle eines Bürgermeisters in Augspurg, und bey Herzog Albrecht dem 5ten in Bayren wurde er Rath und Kammerpräsident. Das hochgräfliche Haus theilet sich nun von besagten 2. Brüdern in zwey Hauptlinien

A.) Raymunds Linie.

Diese begreift die vorerwähnte 2. Nebenlinien nämlich

I.) Die Pfirtische Nebenlinie;

welche sich wiederum abtheilet

a) Die Franz Benno Linie

davon lebt noch Herrn Adam Franz Xaver zu Göttersdorf (geb. den 21ten Febr. 1710. † den 4ten July 1750.) Wittwe eine geb. Freyin von Bernhausen nebst ihrem Sohn Moritz churbayrischen Cammerherrn

b) Die

b) Die Constantinus Linie

ist in männlichen Erben erloschen und sind davon nur noch 2. hinterlassene Töchtern Herrn Graf Raymund Jos. Antoni zu Semendingen am Leben; davon die einte im Stifte zu Insbrugg, die andere aber mit dem churbayrischen Cämmerer dem Herrn Grafen von Heidenheim vermählt ist.

c) Johann Friederichs Linie

von dieser entspringet:

Fugger-Zinneberg und Adelshofen

erster und zweyter Ast:

II. Die weissenhornische Nebenlinie

die Herrschaften und Güter dieser dieser zwey Linien sind österreichische Lehen und kommen hinnach unter schwäbisch Oesterreich vor.

B.) Die Antoninus Linie.

theilte sich in Antonius Söhnen Johann, Jacob und Marcus in 3. Nebenlinien. Der letzte 1529. gebohren, errichtete die norndorfische oder Marxfuggerische Linie, welche im 17ten Seculo wieder ausgieng, deren Herrschaften dahero unter die andern zwey Linien vertheilt wurden. Jetzt wird unter dem Marx fuggerischen Aste derjenige Zweig verstanden, welcher die Herrschaft Norndorf erhalten, und

von

von Sebastian herrühret. Vom Johann oder Hanß kommt der Hanß fuggerische Ast her, dessen Zweige sind: der Kirchheimische von Bonaventura, der Wörthische welcher vom Sebastian herkommt, und nun wie vorher gesagt worden, der Marx fuggerische Ast genennet wird. Der Mückenhausische von Paul, und der Glöttische von Franz Ernst. Von dem obgedachten Jacob rührt des Jacobfuggerische Ast her, dessen Zweige sind der babenhausische von Jacobs Sohne Johann, dessen Enkels Johann Rudolph älterer Sohn Rupprecht den boosischen, der jüngere Joh. Jacob Alexander, Sigmund Rudolph aber den babenhausischen Nebenzweig gepflanzet hat; der Wasser- und Wöllenburgische aber rühret von Jacobs Sohne Hieronymus her.

Die Antonius Linie bestehet demnach vorerklärter massen:

I. in der Marx II. Hans III. Jacob fuggerischen Linie, welche 3. Stimmen bey dem Kreis, und bey jeder Linie einen Præsidem secundum senium haben; solche sind gegenwärtig bey Booß, Kirchheim und Norndorf.

Die eigentliche Eintheilung der gesammten von der Antonius Hauptlinie herstammenden gräflichen Familie ist gegenwärtig folgende:

I. Marx Fugger Norndorf.

II. 1. Hanß Fugger Kirchheim.

2. Hanß

2. Hanß Fugger Mückhausen und Schwindegg.

3. Hanß Fugger Glött.

III. 1. Jacob Fugger Babenhausen.

2. Jacob Fugger Boos.

3. Jacob Fugger Wöllenburg.

Bey jeder der zwey Hauptlinien ist eine Administration der fuggerischen Stiftung verordnet, und der Senior derselben ist auch Administrator. Zu Augspurg hat das gräfliche Hauß eine gemeinschaftliche Canzley.

Die Grafen Fugger fügen ihren Geschlechtsnahmen Fugger zu ihrem Taufnahmen schlecht weg, und nennen sich hiernächst Grafen von Kirchberg und Weissenhorn. Jede Linie führet auch ihre besondere Herrschaften im Titul. Das fuggerische Wappen bestehet in zwey Lilien, wegen Kirchberg aber führen sie eine schwarz gekleidete Mohrin mit fliegenden Haaren, die in der Hand eine rothe Bischofsmütze im silbernen Felde hält; und wegen Weissenhorn 3. über einander liegende Büffels- oder Jagdhörner mit goldenem Beschläge und Bändern im rothen Felde.

Auf dem Reichstage haben sie im gräflichen Collegio Sitz und Stimme. Bey dem schwäbischen

schen Kreise hat die antonische Linie wie vorgedacht 3. Stimmen, welche nach ihren Hauptästen benannt werden. Diese drey Hauptäste der antonischen Linie haben einen Reichsmatricularanschlag von fl 108. zu entrichten; und zwar die Marx fuggerische Linie fl 22 = 21 Kr. 6 Hl. Die Hans fuggerische fl 43 = 36 = 6. und die Jacob fuggerische 42 = 1 = 4.; zu einem Kammerziele giebt die erste 12. Rthlr. 8½ Kr. Die zweyte 29 Rthlr. 46 Kr. Die dritte 28 Rthlr. 28 Kr. Wegen der Herrschaft Wasserburg wurden, da sie noch in ihren Händen war, fl 8. Zu den Reichsanlagen, und 14 Rthlr. zu einem Kammerziele gegeben. Die Herrschaften und Güter der Grafen Fugger sind dreyerley Art.

1. Ein Theil derselben wie oben gemelt gehört zu den österreichischen Kreislanden in Schwaben; nämlich die Grafschaften Kirchberg und Weissenhorn, die sie noch jetzo vom Hause Oesterreich innhaben, und der Raymundischen, wie oben erwähnt zugehören. Der Reichsmatricularanschlag dieser Grafschaften, welcher fl 28. beträgt, wird zum österreichischen Kreise entrichtet, und von dem österreichischen Hause abgeführt. Zu einem Kammerziele sollten wegen derselben 67 Rthlr. 54¾ Kr. erlegt werden.

Ehedessen besassen die Grafen Fugger auch im Elsaß und in dem Sundgau ansehnliche Herrschaften ebenmässig pfandweise von dem Hause Oesterreich; nachdem aber diese Lande unter die französische Beherrschung kamen, lösete Frankreich diese

Herrschaften von den Grafen von Fugger ein, und überliesse sie andern.

2. Ein anderer Theil der fuggerischen Güter gehöret zum schwäbischen Kreise, und werden von der Antons Linie besessen. Sie liegen zwischen den Flüssen der Iler, Donau und Lech.

3. Ein Theil gehöret zu der schwäbischen unmittelbahren Reichsritterschaft und sind gutentheils ein Eigenthum von den Aesten und Zweigen der Antons Linie, steuren auch zu der Reichsritterschaft als Dietenhaim Brandenburg, Heimertingen, Grünenbach, Wald; die unter die Ritterschaft des Cantons Donau gehören.

Es gehören demnach hieher nur diejenige schwäbische Kreislande, die die Antons Linie besitzet.

I. Die jetzige Marx-Fuggerische Hauptast

besitzt

1. Norndorf, eine Herrschaft zwischen den Flüssen der Schmutter und dem Lech; in derselben befindet sich der Flecken gleichen Namens.

2. Die Dörffer Ehingen, und Lauterbronn.

3. Die Oerter Dutenstein, Diemingen, und Wangenhof, zwischen dem Herzogthume Neuburg und der Herrschaft Eglingen liegend.

2. Der

2. Der Hans-fuggerische Hauptast

und zwar

1. Der kirchheimische Zweig.

besitzt

1. Die Reichsherrschaft Kirchheim, zwischen der Herrschaft Mindelheim und der Markgrafschaft Burgau liegend, die von dem Stifter der Antons Linie erkauft wurde. Dahin gehöret

1. Kirchheim, ein Marktflecken und Residenzschloß am Flüßchen Hoßach in der Nähe der Mindel, woselbst sich auch ein Dominicaner Kloster befindet.

2. Die Pfarrdörffer Mergen und Haselbach.

3. Spöck, Dörrendorf und Tieffenried sind nur Weiler; der letzte aber wegen dem dasigen Gnadenbild Maria Hülf, welches daselbst verehrt wird, anzumerken.

2. Die Reichsherrschaft Eppichhausen wurde gleichmässig von dem Stifter der Antons Linie an sein Haus gebracht; in derselben befindet sich eine Pfarre gleiches Namens.

3. Die Herrschaften Türkenfeld und Schmücken, in welchen Pfarren gleichen Namens sind.

2. Der mückhausensche Zweig.

besitzt

1. Die Herrschaft Mückhausen oder Mickhausen; die ebenmässig an dem kleinen Fluß Schmutter liegt und 1563. erworben wurde; es ist dieselbe ein österreichisches Lehen.

2. Die Herrschaft Schwindegg.

3. Der glöttische Zweig.

besitzt

1. Die Herrschaft Glött oder Glätt an einem gleichnahmigen in die Donau fliessen den Flüßlein zwischen dem bischöflich augsburgischen und markgräflich burgauischen Gebiethe liegend; sie wurde 1536. erkauft. Der Hauptort dieser Herrschaft Glött ist ein Marktflecken gleichen Namens.

2. Die Herrschaft Hillgartsperg.

3. Die Herrschaften Oberndorf, am Lech, welche 1533. von Wolgang Marschalk um fl 21000. erkauft wurde; und Elgau auch am Lech.

3. Der

3. Der Jacob fuggerische Hauptast,
und zwar
1. Der babenhausische Zweig.

besitzt

1. Die Herrschaft Babenhausen, welche an der Günz lieget, und 1538. von denen von Rechberg kauflich an sich gebracht auch von der würtembergischen Lehenherrlichkeit durch eine Summe Geldes befreyet worden ist; in dieser befindet sich

1. Babenhausen, ein Marktflecken mit einem Schlosse an der Günz.

2. Die Dörffer Ketterhausen, und Kirchhaßlach; woselbst ein Stift der in Gemeinschaft lebenden Brüder Barthemiter Ordens ist

3. Waltenhausen, ein Dorf, welches 1542. um fl 18000 von Margretheiß von Wernau erkauft, und daselbst ein Hospithal errichtet wurde, zu dem das Dorf gehört.

2. Die Herrschaft Boos, an der Iler die in sich begreift

1. Boos, einen schönen Flecken und Schloß.

2. Oberrieden, ein Dorf.

3. Bleß, ein Dorf, so zwar zu dieser Herrschaft steurbahr, aber sonst der Charthause Burheim gehöret.

4. Reichau, ein Schloß und Herrschaft.

2. Der mückhausensche Zweig.

besitzt

1. Die Herrschaft Mückhausen oder Mickhausen; die ebenmässig an dem kleinen Fluß Schmutter liegt und 1563. erworben wurde; es ist dieselbe ein österreichisches Lehen.

2. Die Herrschaft Schwindegg.

3. Der glöttische Zweig.

besitzt

1. Die Herrschaft Glött oder Glätt an einem gleichnahmigen in die Donau fliessen den Flüßlein zwischen dem bischöflich augsburgischen und markgräflich burgauischen Gebiethe liegend; sie wurde 1536. erkauft. Der Hauptort dieser Herrschaft Glött ist ein Marktflecken gleichen Namens.

2. Die Herrschaft Hillgartsperg.

3. Die Herrschaften Oberndorf, am Lech, welche 1533. von Wolgang Marschalk um fl 21000. erkauft wurde; und Elgau auch am Lech.

3. Der Jacob fuggerische Hauptast,
und zwar
1. Der babenhausische Zweig.

besitzt

1. Die Herrschaft Babenhausen, welche an der Günz lieget, und 1538. von denen von Rechberg käuflich an sich gebracht auch von der würtembergischen Lehenherrlichkeit durch eine Summe Geldes befreyet worden ist; in dieser befindet sich

1. Babenhausen, ein Marktflecken mit einem Schlosse an der Günz.

2. Die Dörffer Ketterhausen, und Kirchhaßlach; woselbst ein Stift der in Gemeinschaft lebenden Brüder Barthemiter Ordens ist

3. Waltenhausen, ein Dorf, welches 1542. um fl 18000 von Margrethen von Wernau erkauft, und daselbst ein Hospithal errichtet wurde, zu dem das Dorf gehört.

2. Die Herrschaft Boos, an der Iler die in sich begreift

1. Boos, einen schönen Flecken und Schloß.

2. Oberrieden, ein Dorf.

3. Bleß, ein Dorf, so zwar zu dieser Herrschaft steurbahr, aber sonst der Charthause Burheim gehöret.

4. Reichau, ein Schloß und Herrschaft.

2. Der wöllenburgische Zweig.

besitzt

1. Die Herrschaft Wöllenburg, zwischen den Flüssen Wertach und Schmutter; darinn

1. Wöllenburg oder Wellenburg, ein Schloß auf einem Berge, unweit der Wertach.

2. Das Dorf Berka, nebst mehr andern Oertern.

2. Die Herrschaft Gaiblingen, an dem Flusse Schmutter.

3. Die Herrschaft Biberbach, an dem gleichen Flusse, in welcher

1 Biberbach oder Marktbiberach, ein Marktflecken und Schloß.

2. Die Dörfer, Albertshofen, Langenreichern, Meitingen, Riblingen.

4. Das Pflegamt Rötenbach am Flusse Günz in welchem die Dörfer Rötenbach, Gottenau und Ronsberg befindlich.

Die Herrschaft Justingen.

Zwischen den würtembergischen Aemtern, Blaubeuren, Münsingen und Steußlingen. Diese Herrschaft hatte in den alten Zeiten eigene Herren, deren bereits in den Uhrkunden des 12ten Jahrhunderts vorkommen, so waren auch in dem 14ten

und

und 15ten Seculo die Freyherren von Justingen Mitglieder der Gesellschaft des St. Georgenschildes in Schwaben. Diese Herrschaft kam hierauf im 16ten Jahrhundert an die von Freyberg öpfingischer Linie; die wegen solcher Herrschaft sowohl auf Reichs als Kreistagen Sitz und Stimme bis an den Ausbruch des dreissig jährigen Krieges geführt hatten. Da dann diese Familie in grosse Abnahm und Schulden gerieth, und dahero einer ihrer Glaubiger ein Oberster Namens Keller die Herrschaft eigenmächtiger Weise in Besitz nahm; die endlich Joh. Christoph von Freyberg von der eisenbergischen Linie, welcher anfänglich Probst zu Ellwangen, und hernach Bischoff von Augsburg worden, selbe wieder an sich lösete, und sie seinem Bruder Ferdinand Christoph von Freyberg überließ; dessen Nachkommen verkauften sie 1751. an den Herzog von Würtemberg für fl 300000. Der Besitzer derselben hat auf dem Reichstage in dem schwäbischen Grafencollegio, wie auch bey dem schwäbischen Kreise Sitz und Stimme. Ihr Reichsmatricularanschlag ist 5. zu Fuß oder 20 Gulden und zu einem Kammerziele ist sie auf 15 Rthlr. 11 Kr. angeleget. Ihre Verwaltung wird von dem herzoglichen Vogte zu Steußlingen besorget; sie bekennet sich zu der römischen katholischen Kirche, und begreift

1. **Justingen**, ein Schloß und Kirchdorf.

2. Die Dörfer, **Ingstetten**, **Hütten**, und **Gundershofen**, welches letztere eine katholische Pfarrkirche ist.

3. Den **Schachhof**.

Die Grafschaft Bondorf.

Sie liegt an dem Schwarzwalde zwischen dem Breißgau, den Landgrafschaften Baar und Stühlingen ist 5. Stunden lang und 1. biß 3. Stunden breit. Sie hatte ehedem eigene Herren; von welchen einer der seine Güter in Bondorf hatte, solche im 13ten Seculo an das Kloster Bebenhausen verkaufte, und Heinrich Bischoff die Pfarrkirche zu Bondorff 1302. solchem Kloster ebenmässig einverleibte; sie kam hierauf an die Grafen von Lupfen und wurde 1613. von der zum Breisgau gehörigen Abtey St. Blasii käuflich an sich gebracht. Diese hat auch wegen derselben auf dem Reichstage in dem schwäbischen Grafencollegio, und bey dem schwäbischen Kreise auf daasiger Grafenbank Sitz und Stimme; zu einem Reichsmatricularanschlag entrichtet sie fl 25-30. und zu einem Kammerziele 12. Rthlr. $15\frac{1}{2}$ Kr. Diese Grafschaft begreift

1. Bondorf, einen Marktflecken, in welchem ein Eremiten Kloster von dem heiligen Paulus befindlich ist.

2. Unterschiedene Dörffer und Weiler.

Die Herrschaft Eglof.

an dem Flusse Argen zwischen den Reichsstädten Ißny und Wangen; war ehedem unter dem Namen der freyen Leute zu Meglofs oder Megliz bekandt; es gehörte nehmlich der ehemalige Flecken

und

und das Schloß Meglofs oder Eglof, nebst unterschiedenen dazu gehörigen Dörfern, Weilern und Höfen unmittelbahr unter das Reich, und die dasigen Richter und Räthe, gemeinen und freyen Leute, denen 1251. ihre Reichsfreyheit bestätiget worden, wurden zu gleicher Zeit von Reichswegen der Stadt Ißny zum Schutz und Schirm besonders befohlen. Hierauf kamen sie jedoch mit Vorbehalt ihrer Freyheiten pfandweise an das Haus Oesterreich; welches Sie 1661. als eine Herrschaft an die Grafen von Traun und Abensperg für fl 30000. überließ, welche dieserwegen auf dem Reichstage in dem schwäbischen Grafencollegio, und seit 1662. auch bey dem schwäbischen Kreise bey der Grafenbank Sitz und Stimme erlangten. Zu einem Kammerziele sind sie auf 26 Rthlr. 22½ Kr. angelegt.

Die Graf und Herrschaft Thannhausen.

An dem Flusse Mindel ohnweit der Abtey Ursperg, gehörte ehedem als ein ritterschaftliches Gut zu dem Canton Donau. Der Graf Georg Ludwig von Sinzendorf brachte sie käuflich an sich, und traff mit der Reichsritterschaft einen besondern Vertrag, kraft welchem sie ihm ihre Rechte an dieser Herrschaft abtratt; er erhielt hierauf 1677. wegen derselben Sitz und Stimme auf dem Reichstage in dem schwäbischen Grafencollegio wie auch auf der Gra-

fenbank bey dem schwäbischen Kreise. Mit dem Anfang dieses Jahrhunderts gelangte sie an Johann Philipp Grafen von Stadion der 1708. ebenmässig bey dem schwäbischen Kreise und 1709. auf dem Reichstage in dem schwäbischen Grafencollegio Sitz und Stimme erhielt. Zu einem Kammerziele erlegt sie 8 Rthlr. 8 Kr. Der Marktflecken gleichen Namens liegt an der Mindel.

Die Grafschaft Hohen-Geroldseck.

zwischen dem Breißgau und der fürstenbergischen Herrschaft Hausen im Kitzinger Thale, den Reichsstädten Zell am Hammerspach und Gengenbach hält etwann drey Stunden in die Länge und Breite. Sie begreift theils Reichs und österreichische Lehen, theils auch eigenthümliche Güter.

Der Ursprung des alten Geschlechts der Freyherren von Geroldseck ist sehr dunkel. Der Name ihrer Familie sowohl als ihres Bergschlosses soll von Gerold einem Römer und Heerführer der Sueven herstammen, welcher zu Kaiser Carls des Grossen Zeiten nach Teutschland gekommen und besagtes Schloß erbauet. Sie hatten ansehnliche Güter. Es gehörte ihnen unter andern die Stadt Sulz am Neckar, die ihnen aber 1423. im Städte Krieg zum erstenmahl entrissen worden. Sie besassen auch die Herrschaften Mahlberg und Lohr, von denen sie an die Grafen von Meurs und Sarwer-

den kamen, nach deren Absterben sie mit dem Hause Nassau, so Ansprach an die mörsische Erbschaft machte in Streit geriethen, darinn sie so weit obgesieget, daß die Markgrafen als Erben der Edlen von Geroldseck zu dem Besitz dieser Güter gelangten. Es erlosch aber das Haus von Gerolzeck mit Jacob dem letztern seines Geschlechts 1634. gänzlich aus; in dem dieser nur 2. Töchter erzeuget hatte; von welcher die einte vor dem Vatter das Zeitliche verließ. Die andere Maria Magdalena aber wurde anfänglich an Friederich Grafen von Solms, und hernach an den Markgrafen Friederich von Badendurlach verheyrathet. Nach ihres Vatters Tode suchten die Markgrafen von Baden die Verlassenschaft an sich zu bringen; sie fanden aber zwey harte Gegner nicht allein wegen Lohr und Mahlberg von denen von Nassau, die schon lange zuvor über den Besitz derselben mit denen von Geroldseck herum gestritten. Sondern es meldeten sich auch die Freyherren von Cronberg die ein um so näheres Recht zu dieser Erbschaft vor den Markgrafen zu Baden Durlach zu besitzen behaupteten; als sie erweisen wollten, daß sie bereits in dem Jahr 1620. die Anwartschaft sowohl auf die Reichs als österreichische Lehen der Grafschaft erlangt hatten, sie wurden dahero 1653. in den Besitz der ganzen Grafschaft gesetzet, und das markgräfliche Haus Baden Durlach konnte auch den Besitz der eigenthümlichen Erbstücke nicht erhalten. Als in der Folge Crato Adolph Graf von Kronsberg ohne Hinterlassung männlicher Erben 1691. das Zeitliche verließ, fiel die Grafschaft ihrem Lehensherren heim, und wurde darauf an Carl Caspar von der Leyen ver-

liehen; der 1711. für ihn und seine Nachkommen die reichsgräfliche Würde erhielt, und in dem gleichen Jahr bey dem schwäbischen Kreise Sitz und Stimme auf der Grafenbank wie auch auf dem Reichstage in dem schwäbischen Collegio erhielt.

Der Titul des Grafen ist: des heil. römischen Reichsgraf von und zu der Leyen und Hohengeroldseck, Freyherr zu Adendorf, Herr zu Bließcastel, Burgweiler, Münchweiler, Otterrbach, Niewern, Saffig, Ahrenfels, Bongard, Simpelfeld, u. s. w. und das Wappen eine blaue Leye mit einem gerade stehenden weissen Balken. Zu einem Römermonate erlegt er fl 16. und zu einem Kammerziele 8. Reeichsthaler $9\frac{3}{4}$ Kr. Die Grafschaft enthält

1. Hohengeroldseck, ein Bergschloß.

2. Dautenheim oder Dutenheim, ein Schloß.

3. Die Dörfer Salbach und Mittelbach, nebst den geringern Oertern Prinzbach, Derlenbach, Steinbach, Reichenbach und Ruhbach.

Die Herrschaft Eglingen.

liegt zwischen der Grafschaft Oetingen einigen gräflich fuggerischen bischöflich augsburgischen Oertern, und dem Herzogthum Neuburg, von denen sie umgeben ist. Sie war ehedem ein Eigenthum der Grafen von Graveneck, die 1727. mit Graf Gottfrieden ausstarben; die Herrschaft aber gelangte in

dem

dem gleichen Jahre für fl 200000. an das fürstliche Haus von Thurn und Taxis, welches wegen derselben bey dem schwäbischen Kreis auf der Grafenbank Sitz und Stimme hat. Zu einem Römermonate erlegt es fl 20. und zu einem Kammerziele 5 Rthlr. 36½ Kr. Sie enthält

1. **Eglingen**, einen Marktflecken.

2. Die Weiler **Baum**, **Selbronn** und den **Osterhof**.

Anmerkung: Der Churfürst von der Pfalz wurde 1766. als ein Miglied unter das schwäbische Grafencollegium aufgenommen; dem er seinen Beytrag auf dem in dem Bezirk des Kreises gelegen Amt Höchstätt anwiese.

Die Grafen von Neipperg, die ursprünglich von einer alt adelichen Familie abstammen, und in neuern Zeiten in den Grafenstand erhoben worden, wurden in gleichem Jahr in einer Versammlung der schwäbischen Grafen und Freyherrn in Ulm auf deren Bank bey diesem Kreise aufgenommen. Sie wiesen dem Kreis gewisse bey Bebenhausen gelegene Güter an, die vorhin weder zum Reich noch zum Kreise gehört hatten; um zu einem collectablen Beytrag zu fl 10. einfach gerechnet, zu dienen; in dem sie hiezu noch eine Summe von fl 8000. in Supplementum fundi ulterius realis beyfügten.



Augspurg.

Die freye Reichsstadt Augspurg, liegt in einer anmuthigen fruchtreichen und gesunden Gegend zwischen den Flüssen Lech und der Wertach, die nicht ferne von derselben zusammen fliessen. Sie hieß anfänglich Vindelica, wie dann muthmaßlich, daß der Ort schon vor Ankunft der Römer wegen seiner guten Lage angebauet gewesen; nachmahls aber Augusta Vindelicorum oder Rhætorum, welchen Namen sie vermuthlich dahero erhielt, weil sie eines theils zwischen dem Lech und der Wertach gelegen, andern theils weil hinnach die Provinz Vindelicien mit Rhätien vereiniget wurde, und jene einige Zeit hindurch den letztern Namen geführet hat; es ist diese Stadt ohne Zweifel eine der ältesten und sehenswürdigsten nicht nur in Schwaben, sondern in ganz Teutschland. Wir übergehen hier ihre Geschichte unter den Römern. Ihre nachwärtige Schicksaale sowohl in den ältern als neuern Zeiten waren oft so widrig und traurig für sie, daß sich billich zu verwundern, daß sie sich noch biß auf den heutigen Tag erhalten hat, da hingegen von so mancher andern alten Stadt keine Spur mehr vorhanden ist. In den Streifzügen der Hunnen litte sie besonders stark, obwohl ihr Anführer Attila 451. wieder alle Erwartung geschlagen wurde. Neben ihnen waren die Allemannier und Sueven während ihren Kriegen mit den Römern keine mildere Gäste, sondern verheerten was jener noch unzerstöhrt gelassen hatte; wie sie dann mehr dann einmahl geplündert und endlich solchermassen zerstöhrt wurde, daß sie von der

vor-

vormahligen Pracht der alten römischen Pflanzstadt fast nichts mehr aufzuweisen, folglich auch wenig Hofnung vor sich hatte, aus ihrem Schutte wieder erbauet zu werden, und in der Nachwelt fortzudauren. Und es mag vielleicht auch wohl ein Jahrhundert angestanden haben, biß sich ein neues Volk versammelte, und aus den Trümmern der alten Stadt eine neue zu erbauen anfieng, die aber anfänglich der alten an Schönheit und Grösse so wenig bey kam, daß man sie vielmehr ein Städlein oder eine Burg als eine Stadt nennen konnte, von deren Mauren man noch in den neuern Zeiten Ueberbleibsel zeigen wollte; sie mögen ohne Zweifel zur Schuzwehr in denen damahligen stets kriegerischen Zeitläuffen gedienet haben. Die Sueven und Allemannier zu welchen damahls die Stadt gehörte, und so lange unter dem Schutz der Gothen stund, biß sie sich an die Franken ergab, erkandten nun diese für ihre Oberherren, unter welchen sie ihre Gesetze und Gewohnheiten behielt. Sie genoß zwar unter ihrem Schutz etwas mehr Ruhe, wurde aber doch von den frembden Völkern oft genug angegriffen und geängstiget; dieses geschah besonders wieder 564. von den Hunnen und Avaren; da ihr zugleich die aus Italien streiffende Longobarden zimlich nahe kamen.

Mitten unter diesen grausamen Kriegen wurde jedoch die christliche Lehre die um das Jahr 590. in diesen Gegenden eingeführt wurde nicht unterdrückt, sondern nahm vielmehr immer stärker zu, wozu der heil. Columbanus, der um solche Zeit hier predigte,

te, nicht wenig beytrug; indem der gröste Theil der Bürger die Tauffe annahm, und sich zur christlichen Religion bekandte, auch von dem fränkischen König Chlotar sich einen Bischoff erbath, der ihnen den Bischoff Sozimus gegeben haben solle. Nachdem nun die Stadt und in solcher die christliche Lehre zunahm, errichtete und vermehrte man Kirchen, Klöster, Cappellen, Hospithäler, u. s. w. welches meistens durch die reichlichen Beyträge der frommen und vermögenden Bürger geschah. Wie sich dann die Stadt besonders unterm ihrem Beschützer **Carl dem Grossen** in mehrer Ruhe befand, und sich dahero zimlicher massen wieder erholte, auch sie vor denen noch immer anhaltenden Streifzügen der Hunnen solchermassen bewahrte, daß sie der Stadt niemahls Meister werden konnten; sie hatten zwar 788. bereits die Vorstädte verheeret, die Stadt selbst aber wurde doch durch die ihr zugeschickte Hülfe annoch gerettet, die Räuber geschlagen, und 29. derselben an ihren Mauren aufgehangen. **Carl** ersetzte auch damahls der Stadt den erlittenen Schaden so reichlich, daß sie immer mehr an Einwohnern zunahm und dahero mit 2. Vorstädten vergrössert wurde; sie kamen zwar noch öfter, wurden aber 955. von **K. Otto dem Grossen** mit Hülfe und Fürbitte des **heil. Ulrichs** wie auch der Bürger auf dem Leichfelde geschlagen; da dann die **Weber** den Schild eines hunnischen Heerführer sollen erbeutet, und ihn zu ihrem Wappen von dem Kaiser erhalten haben; wann dieses grund hätte, so müßten sie nicht nur schon damahls ein ansehnlich Handwerk gewesen,

son-

sondern auch der Leinwand und Barchentgewerb bereits in zimlichen Flor gewesen seyn; welches aber mit den Umständen dieser Zeit nicht zu trift, in dem dazumahl noch keine geschlossene Zünfte und Gilden vorhanden waren, sondern ein jeder noch nach seiner Freyheit ohne Ordnung und Articul arbeitete; indessen sollen die Weber vorgedachten ins Gevierte getheilten roth und goldenen Schild vor Alters in guten Zeiten und erst noch 1760. zum Andenken ihres vormahligen Sieges in einem feyerlichen Aufzug mit fliegendem Fahnen und klingendem Spiel herum getragen haben; auch die Gesellen jährlich noch um Vergünstigung eines solchen Zuges bitten.

In den nachmahligen Streitigkeiten, die sich zwischen den fränkischen, säsisch- und schwäbischen Kaisern mit dem päbstlichen Stuhl erhoben, nach dem man endlich von Seiten der Hunnen zur Ruhe gelangt war, mußte die Stadt neue Bedrückungen erdulden; in dem sie insgemein die kaiserliche Parthey als ihrer Oberherren hielt; unter diesen Stürmen wurde sie dann oft berennt, meistens aber erobert, geplündert, und verwüstet; dieses wiederfuhr ihr nach ihrer zweiten Erbauung seit **Carl des Grossen** Zeiten an mehreremahl besonders unter **H. Welphen** aus Bayren; und endlich von dem Kaiser Lothario; wie sie sich dann nach dem ihre sammtliche Gebäude auch Kirchen und Klöster zerstöhret, viele Weiber geschändet, ihre Kinder weggeführet, oder ermordet wurden, dazumahl in einem erbarmenswürdigen Zustand befand. Da die Kaiser aus dem schwäbischen Hause dersel-

ben wohl gewogen waren, und sich oft in ihrer Nachbahrschaft auf dem Schloß Cunzilech aufhielten, so erlangte sie zwar etwas mehr Ruhe; sie war aber von kurzer Daur; in dem solche nicht länger als biß an das fatale Ende dieses Hauses währte. Worauf der unglückliche Zeitpunct eintraf, in welchem das Reich kein Oberhaupt hatte, und alle Stände des Reichs gegen einander in Feindseeligkeit stunden, und bald diesen bald jenen Fürsten zum Kaiser erwählten, von denen ein jeder seinen besondern Anhang hatte, die gleichfalls gegen einander so lange die Waffen führten, biß endlich durch die Vereinigung der Churfürsten Graf Rudolph von Habspurg, 1273. die kaiserliche Würde erhielt. Sowohl er als seiner Nachfolger nahmen die Stadt in ihren besondern Schutz, und sie erhielt besonders für ihre unverbrüchliche Treue gegen den K. Ludwig aus Bayren von solchem ansehnliche Freyheiten; wozu sein Canzler Luitholb genannt Hangenrohr, der ein gebohrner augspurgi-Geschlechter war, das Seinige redlich beytrug.

Wir können uns inzwischen von der Stadt unter diesen widrigen Zeiten und Schicksaalen seit ihrer zweiten Erbauung besonders unter den sächsischen und fränkischen Kaisern, da nichts als Unwissenheit herschte, und wenig Gewinn und noch Gewerb war, keine sonderliche Vorstellung machen; in dem bey solchen Umständen unmöglich prächtige oder schöne Gebäude aufgeführt werden konnten; das Gemählde welches der jüngere Herr von Stetten von seiner Vatterstadt entwirft, passet sehr wohl auf diese

noch

noch rohe Zeiten. „Ich stelle mir (sagt er) eine Stadt vor, die in ihren Ringmauren nicht gar groß ist. Ausser den Mauren und Thürnen daran sehe ich nichts als nur hölzerne Gebäude; kein Haus ist viel grösser noch schöner als das andere, und selbst die Kirchen sind in Riegel gebauet; nur stehet ein starker gemaurter Thurm dabey, der im Fall der Nöth zur Schutzwehr dienet. In diesem Hofe wohnt der Vogt. In der Mitte der Stadt ist auch ein Wachtthurm, auf welchem man eine grosse Gegend übersiehet. In einem grossen Hause bey der Hauptkirche wohnt der Bischoff mit seinen Chorbrüdern. In den hölzernen Häusern der Stadt wohnen lauter Kriegsleute mit ihren Weibern und Kindern. Wann sie nicht in den Waffen sind, haben sie wenig Geschäfte. Sie haben ihre Landgüter, Aecker und Wiesen in der Gegend, diese lassen sie durch ihre Leibeigene anbauen, und von deren Früchten leben sie, der eine mehr, der andere weniger, zwar nicht in Ueberfluß, doch ohne Mangel. Ihre Leibeigene sind auch Handwerksleute, ihre Schneider, Schuster, Bauleute. Sie haben wenig und nichts schönes, was sie brauchen, kan von solchen und ihren Weibern leicht gemacht werden, und wann sich in Friedenszeiten die Männer mit der Jagd und dem Trunk belustigen bleiben sie zu Hause, und flicken neben ihrer gewöhnlichen Aufsicht auf die Kinder, ihrer Männer Kleider. Doch die Leibeigene werden nach und nach frey gemacht, sie ziehen auch in die Stadt und suchen Sicherheit hinter und bey den Mauren; in dem sie die Vorstädte bauen

und bewohnen. Da sie keine Feldgüter haben, so nähren sie sich von ihrer Hände Arbeit, und verkauffen solche an die Reichen, und dadurch entstehen die Handwerke, doch anfangs nur solche die zur Nothdurft gehören, keine die nur zur Ueppigkeit und nur zum Wolleben dienen. Sie mehren sich täglich, und die Zahl der Einwohner wird dadurch groß. Endlich giebt man ihnen auch Waffen zur Vertheidigung der Stadt; sie werden Burger und geniessen gleiche Rechte mit den Alten. Neben ihnen wohnen auch Juden in den Vorstädten; diese treiben eine kleine Handelschaft; nach und nach wird sie wichtiger. Die Christen sehen, daß man dadurch zu Vermögen kommen kan, und ahmen ihnen nach, und Augspurg wird ein Handelsort. Diese Leute leben nach sehr ungewissen Rechten. Wann ein Streit entstehet, wird er mit der Faust ausgemacht; oder man lauft zum Vogt; dieser hält unterm freyen Himmel Gericht, und nimmt einige Schöppen aus den alten Bürgern dazu, nnd spricht, oder, wann er nicht weißt, wie er sprechen solle, gebiethet er beyden Theilen zu kämpfen. Wann es gut gehet, bittet man den Bischoff Schiedsrichter zu seyn, der aber durch dieses Zutrauen, so man zu seiner Frömmigkeit und Gelehrsamkeit hat, auch immer mehr Macht und Ansehen in weltlichen Dingen erlangt. (Welches dann Anlaß gab, daß die Stadt in der Folge von den Bischöffen vielfältig in ihren Rechten und Freyheiten angefochten wurde.) So rohe man lebt, so fromm ist man dabey, und so ehrerbiethig gegen die Kirche und die Geistlichkeit. Man schenkt ihnen Gütern, ewige

ewige Zinse und Grundzinse; man biethet ihnen seine Güter Häuser und Grundstücke zu Lehen an, und stiftet Kirchen Klöster und Kappellen, Messen und Jahrtäge. Im Essen hält es der Reiche nicht viel besser als der Arme; man trinkt viel aber schlecht, schläft auf harten Betten, und sitzt auf hölzernen Stühlen und Bänken. Man kleidet sich in grob Wollen- und meist Leineszeug und suchet keine Zierde darinn. Man ist auch nicht eckelhaft, und die Reinlichkeit ist hier nicht zu Hause. Meistens gehen die Männer bewafnet, oder doch niemahls ohne Schwerd, „ soweit belobter Herr von Stetten.

Obwohl nun auch um die Zeit der Kaiser aus dem schwäbischen Hause bis auf K. Carl den 4ten noch viele Roheit herschte, so fieng sie doch unter jenen an, sich einigermassen zu vermindern; die Layen lernten Lesen und Schreiben; erhielten einige Gesetze, welche, ob sie wohl noch sehr unvollständig waren, ihnen doch einigermassen zur Richtschnur dienen konnten. Die Acht war lange Zeit eine Straffe fast für alle Verbrechen; dann selten strafte man mit dem Tode. Die Mordthaten waren nicht sehr ungewöhnlich, viel gemeiner aber die Befehdungen da einer den andern mit gewafneter Hand auf offener Strasse oder in seinem Haus überfiel, ihn beraubte oder ermordete. Dergleichen Thäter wurden auf Anruffen der Verwandten des Erschlagenen zu einer Geldbusse angehalten, und der Stadt verwiesen. Diebstähle geschahen unzählich und die Verbrechen wieder das sechste Geboth wurden auf

eine unmenschliche Weise begangen; welches um so weniger zu bewundern, als die Verbrechen überhaupt sehr gelinde bestraft wurden. Lug und Betrug gieng unter Vornehmen und Gemeinen sehr im Schwange. Doch war auch die Verdorbenheit der Sitten nicht so allgemein und groß, daß nicht auch manigfaltige obwohl unbemerkte Tugenden ausgeübt worden seyn sollten.

Wie dann zu solcher Zeit neben vielen Lastern auch verschiedene gute Eigenschaften vorhanden waren. Unter denen die Offenherzigkeit und Aufrichtigkeit ohne Zweifel die erste Stelle hatte. Verstellung Heucheley, und falsche oder leere Complimente waren ihnen frembde; auch ihre gerichtlichen Handlungen kurz und ohne Ansehen der Persohn, daß aber auch die Art und Weise mit grossen Herren umzugehen, dazumahl von der heutigen sehr verschieden gewesen seyn müsse, beweiset Herr von Stetten durch folgendes Beyspiehl: Ein benachbahrter Herzog hatte mit der Stadt Augspurg öftere Irrungen; da nun beyde Theile derselben überdrüssig waren, setzte man um den widrigen Folgen vorzubeugen eine Art eines Gerichtes nieder, wozu bede Theile vier Männer ordneten, daß also solches Gericht aus acht Männern bestund, vor welchem die Klagen angebracht werden sollten. Weil aber leicht zu vermuthen war, daß sich die Stimmen öfters theilen würden, so erfand man dagegen ein sinnreiches Mittel. Die beede Theile mußten mit einander würffeln, welcher Theil weniger warff, der hatte eine Stimme verlohren,

und

und folglich der andere Theil nur eine Stimme mehr, und so hatte der Streit ein Ende. In andern Fällen gab man einen Obmann dazu, und alsdann kam es darauf an, auf welche Seite sich dieser schlug; man konnte aber nicht lange bey Urtheilen von dieser Art aushalten. Bey Verkaufsung von Gütern, Vertauschungen und allen Verträgen wo ein Theil dem andern etwas zu entrichten hatte, war die Geiselschaft oder das Absteigen üblich, und diesem Recht unterwarffen sich die Fürsten wie die Gemeine. Wann einer bey einem solchen Vertrag nicht alles so gleich in Richtigkeit bringen konnte, so mußte er dem andern Bürgen stellen. Diese mußten, wann er sein Wort nicht halten konnte, auf Erfordern dessen, dem sie gestellt waren, mit Roß, Harnisch und Knechten, (dann es waren meistentheils mächtige Ritter oder vornehme Bürger) in einem dazu bestimmten Gast-Hofe stellen, und darinn auf Kosten der Saumseeligen, so lange darinn liegen bleiben, und zehren; biß er sein Versprechen erfüllt hatte. Unter Carln dem Grossen herschte noch eine so grosse Unwissenheit, daß nur die Geistliche des Lesens und Schreibens kundig waren, und dieses besonders in unsern Gegenden. Die Verwaltung der wichtigsten Reichsgeschäfte gieng demnach durch ihre Hände; in den Klöstern wußte man wenig von den Wissenschaften. Die Leben der Heiligen oder Historie der Klöster war insgemein fast alles und schlecht genug, so man von ihnen erhielt. Die Unterweisung der Jugend, die eigentlich den Geistlichen zu kam, bestund in den Glaubenslehren und einer unvernünfti-

tigen Logic. Die lateinische Sprache war so schlecht, daß sie insgemein Mönchslatein genannt wurde. Die Dichter zu den Zeiten der schwäbischen Kaiser zeichneten sich allein auf eine merkliche Art von den übrigen damahligen Zeiten aus; indem sie die Künste und Wissenschaften liebten und kannten, auch in solchen einen guten Geschmack besassen; wie davon noch ihre Gedichte zeugen.

Von den mechanischen Künsten aber wußte man wenig mehr als die Nothdurft im gemeinen Leben erforderte. Das Bauen erforderte noch keine Kunst, und man begnügte sich mit solchen Wohnungen, die hinlänglich waren, sich und sein Hausrath vor Ungewitter zu beschützen; man zog die Daurhaftigkeit der Gebäude ihrer Schönheit vor. Fast alle Häuser waren jedoch von Holz, und daurten nicht lange; wer aber ein steinernes Haus hatte, wurde für einen reichen Mann gehalten; wiewohl man auch bey solchen Gebäuden um den Zierath unbekümmert blieb. Bey den Kirchen sahe man zwar auf die Verzierung jedoch noch gothischem Geschmack, und die wegen ihrer Menge nicht recht vertheilt werden konnte, mithin von schlechter Wirkung war. Dieser Geschmack herschte inzwischen biß an das 16ten Jahrhundert. Von andern Künsten der Mahlerey, Tonkunst kan auch von diesen Zeiten wenig gesagt werden, ob wohl die letztere in den Kirchen und Klöstern bereits eingeführt war; wie dann auch die Orgeln die ursprünglich aus Griechenland kamen, bereits unter K. Carl dem Grossen in Teutschland bekandt waren.

Es

Es gab zwar einige unter denen Gelehrten, die den Titul von Meistern auf einigen italiänischen Schulen erhalten hatten; diese allein nebst dem Stadtschreiber konnten in den Städten lesen und schreiben; welches den übrigen Bürgern, und zwar selbst den obrigkeitl. Personen unter denselben oft gänzlich unbekandt war; dessen ohngeachtet stunden sie für ihre Zeit dem gemeinen Weesen auch ohne solche Wissenschaft wohl vor. Der andere Theil der Bürger bestund in den Kriegsleuten, und dieses waren die Geschlechter und eben so unwissend als jene. Die freye Bürger waren überhaupt entweder meistens Ritter oder Kaufleute; wie dann Augspurg bereits im 13. Jahrhundert eine Handelsstadt war; es gab auch Handwerksleute, sie waren aber fast noch alle von den gemeinsten und nöthigsten Professionen; auch gegen die nachmahlige Zeiten noch nicht in grosser Zahl, wie dann besonders die Weber vor dem 14ten Jahrhundert noch keine sehr zahlreiche Profession ausmachen mochten. Dann der Künstler gab es Wenige; und man hatte sie auch zu solcher Zeit noch nicht so gar nöthig; man kan sich aus allem diesem von selbst einen Begriff von dem Hausweesen und den Beschäftigungen der Herren und Frauen in ihren Häusern zu diesen Zeiten nicht nur von der Stadt Augspurg sondern den übrigen Städten machen; zumahl da Würffel und Carten dazumahl noch nicht bekandt waren. Es giebt wenige Städte, die so oft von den Kaisern besucht worden, und in welcher mehrere Reichstäge und andere fürstliche Zusammenkünfte gehalten worden als in dieser. Sie besaß auch bereits in den

alten Zeiten viele Freyheiten, und hatte niemahls einen andern Oberherrn als den teutschen König oder römischen Kaiser seit dem das Reich seine ordentliche Einrichtung und Gestalt erhalten hatte. Sie gehörte zwar zu dem Herzogthum Schwaben, der Herzog hatte aber wenig allda zu befehlen. Die Kaiser hatten hier wie in andern Städten einen Vogt, der dessen Gerechtsame und Angelegenheiten verwaltete, und eine grosse Macht besaß; auch der Bischoff hatte einige Rechte. Die Burger aber hatten einen Rath, der das Beste der Stadt besorgte. Er bestund aus 2. Stadtpflegern und 12. Rathgebern, es waren dieses alte adeliche rittermässige Geschlechter. Je grösser und volkreicher die Stadt wurde, desto mehr nahm auch die Macht des Raths zu, wie sich solcher auch an der Anzahl der Personen vermehrte; und die Macht der Vögte wurde hingegen durch die von den Kaisern erlangte mehrere Freyheit eingeschränkt. Der Adel befand sich häuffig in der Stadt, und war theils von uhralten Zeiten her ansässig in derselben, theils zogen von ihren Landsitzen hinein, und theils setzten sich aus andern Städten dahin. Die Regierung des Adels wann sie auch Fehler gehabt haben mochte, war weniger herschsüchtig, als die nachmahlige Zünftische; so lange indessen fehlbahre Menschen regieren werden immer Fehler vorgehen, sie seyen aus welchem Stande sie wollen. Die beste Regierung ist die, so die Glückseeligkeit der Bürger zu ihrem Hauptzweck hat.

Um diese Zeit fand sich auch das bereits unter Carl dem Grossen errichtete förchterliche Fehmen oder westphählische Gerichte allhier, welches 1436. in 31. Persohnen an Richtern und Schöffen bestund; es herschte so eigenmächtig, daß es glaubte weder Kaiser noch Pabst hätten ihm etwas einzureden; sie unterhielten ihre besondere Kundschafter, die sich in der Stille nach Verbrechern erkundigten. Der Proceß war sehr kurz, und der Beklagte wurde in geheim erwürgt oder gehängt, ohne viele Verantwortung von ihm anzuhören.

Was für entsetzliche Unordnungen bey diesem Gerichte vorgegangen, ist daraus abzunehmen, daß die Richter gemeiniglich ungezogene und ungesittete Leute waren, und mehr nach ihren Leydenschaften als nach der Vorschrift des Rechts der Vernunft und der Menschenliebe urtheilten; von denen mithin kein unpartheyisches Urtheil zu erwarten war; da inzwischen ihre Grausamkeiten immer zunahmen, so verursachten sie ihm endlich nach und nach seinen Verfall solchermassen, daß man im 16ten Seculo keine Spur mehr davon fand.

So viel aber die Einführung des zünftischen Regiments allhier betrift, so ist bereits anderwärts angemerkt worden, daß solche anfänglich in den italiänischen Städten nach dem Muster des alten Roms errichtet worden; die man hernach in den helvetischen und allemannischen Reichsstädten ebenfalls einführte. Einige hiesige Bürger suchten solches allhier schon 1303. zu bewerkstelligen; es wur-

den

den aber die Urheber solchen Anschlags wegen denen daraus entstandenen Unruhen bestraft. Dessen ohngeachtet wollte die Burgerschaft in der Folge das Regiment der Stadt den Geschlechtern ferner allein nicht mehr überlassen, sondern die Gemeind auch Theil daran haben, mithin die zünftische Regierung um so mehr eingeführt wissen, als sie in andern Reichsstädten auch schon vorhanden war; und dieses kam dann endlich auch hier durch heimliche Anschläge 1368. den 21. October dergestalt zustande, daß auch die Obrigkeit ihre Einwilligung dazugeben, und an St. Catharinnen Abend den ersten Zunftbrief ausfertigen lassen mußte; es hatte jedoch mit solchem keinen Bestand, und wurde deswegen hinnach ein Zweiter errichtet, nach welchem 15. Geschlechter und 29. aus den Zünften zu Rath gehen, und 2. Burgermeister nemlich einer von den Geschlechtern und ein Zunftmeister in selbigem den Vorsitz haben, alle Jahr der Rath und die Aemter verändert werden, und der halbe Theil abtretten, auch jeder auf 2. Jahr des Rathssitzes befreyet seyn, und aus jeder Zunft 12. Personen in den grossen Rath genommen werden sollen u. s. w. Diese und alle andere damit verknüpfte Einrichtungen verursachten Zwistigkeiten; dann die Handwerker verlangten durchaus, daß sich die Geschlechter in Zünfte begeben, und der Geschlechter stand also aufgehoben werden solle; welches doch anderwärts nirgend verlangt wurde. Es liessen sich auch einige Geschlechter hiezu bereden, andere aber wollten lieber die Stadt meyden, die sich hinnach mit ihren Feinden vereinigten, und der-

derselben viel Schaden zufügten; doch stunden endlichen die gemeine Burger von ihrem Ansinnen gegen die Geschlechter ab, da sie vernahmen, daß sie in andern Städten noch ihre besondere Gesellschaft ebenfalls behalten hätten; so daß diese wichtige Regimentsveränderung durch die kluge Nachsicht des ersten Geschlechterraths noch ohne blutige Streitigkeiten zustande kam. Die Burgerschaft wurde darauf in 17. besondere Zünfte vertheilt, unter welchen die Weber wegen der Wichtigkeit ihre Profession für die Gewerbe und ihrer starken Anzahl den ersten Rang erhielt, und verordnet: daß bey Feindsgefahr oder innerlichen Unruhen die erste 5. Zünfte bey dem Burgermeister von den Geschlechtern, die andere 5. bey dem von der Gemeinde und die Uibrige bey den Baumeistern in ihrer Rüstung sich versammeln sollten.

Allein die Bestätigung dieses neuen Regiments war bey K. Carl dem 4ten schwehr zu erhalten; wie man dann selbe erst 1374. von ihm erlangte. So lang sich dieses Regiment in den gehörigen Schranken hielt, mochte es seine gute Seiten haben, und nur durch die Gewaltthätigkeiten der Zunftmeister aus der Art schlagen, besonders wann solches Leute von geringen Herkommen pöbelhafter Aufführung und schlechter Erziehung waren. Ausser diesen gab es auch kluge und patriotische Männer unter dieser Regierung von guter Geburt und Erziehung durch deren Rath und Angeben eine bessere Policey eingeführt, die Stadt besser befestiget, und Handlung und Gewerbe empor gebracht wurden.

den. Man legte auch nach und nach das rohe und kriegerische Weesen ab, und sann auf mehrre Wissenschaften und Gewerbe. Dadurch kam Geld in die Stadt, und man fieng nun an, nach etwas mehr als nach der blossen Nothdurft zu trachten. Die Handlungsgeschäfte trieben viele junge Bürger nach Italien; dort sahen sie feinere Sitten, und legten einen Grund in den Künsten und Wissenschaften, wurden annehmlicher in dem Umgange, und lernten andere Dinge, die man zu den Annehmlichkeiten des menschlichen Lebens rechnet; diesen Geschmack führten sie auch in ihrem Vatterlande ein; und da man neben Italien auch andere Länder und die Sitten ihrer Einwohner sah, brachte man vieles von ihnen mit; die Lebensart wurde gesitteter und sanfter; Zucht und Ehrbahrkeit nahm mehr zu; die Geschlechter suchten sich durch ihren Vorgang beliebt zu machen, und die Zünfte folgten ihnen nach. Auf denselben versammelte man sich zu gemeinschaftlichen Berathschlagungen, theils bey Hochzeiten, theils zu einer Kurzweil.

Anfangs hatten die Geschlechter nach der Bemerkung des belobten Herrn von Stetten (dessen Nachrichten wir auch hier und weiterhin benutzen) keinen besondern Versammlungsort, sondern man kam nach alter Gewohnheit auf dem Rathhaus zum Zeitvertreib zusammen. Allein die obrigkeitliche Personen aus den Zünften maßten sich das gleiche Recht an, und mischten sich unter sie, welches oft Leute von nidrigen Sitten und Herkommen waren. Die Geschlechter flohen diese, verliessen das Rathhaus,

haus, und giengen lieber in die Klöster und geistliche Keller. Dadurch wurden aber manche Geheimnisse der Stadt, Leuten die solche zu wissen nicht nöthig hatten, bekandt. Die Geschlechter errichteten dahero eine besondere Gesellschaft, kauften ein eigenes Haus, bauten es für sich, in welches sie nur aufnahmen, wer ihnen anstund, und nur Geschlechter hatten ein angebohrnes Recht dazu.

Nach und nach machten diejenige, die zu solcher Gesellschaft gehörten einen besondern Stand, der sich selbst in Ordnung hielt, und in Dingen, welche die Gesellschaft betraff, sich von dem Rath nichts einreden ließ. Die von Alters her ein Recht hiezu hatten, hießman Geschlechter, die andern von der mehrern Gesellschaft, und beede zusammen die Gesellschaft von der Herrenstube; ihre gewöhnliche Kurzweil war des Abends bey einem Glaswein zu zechen. Die nicht so gewöhnliche, bey welchen sich auch Frauen einfanden, waren die Hochzeiten, und grosse Geschlechtertänze, die alle Jahr 2. mahl meistens in der Faßnachtzeit gehalten wurden. Die Gesellschaft war weit grösser als zu unsern Zeiten, und hielt besser zusammen. Die Kaufleute hatten auch ihre Stube, doch waren allzeit die Gröste und Reichste davon in der Gesellschaft derer Geschlechter.

Unter den Kaisern war auch Siegmund, der die Stadt Augspurg und ihre Bürger sehr liebte, und ihnen viele Freyheiten ertheilte. Sie stellten ihm auch zu Ehren manche Lustbahrkeit an; unter welcher

cher der 1418. angestellte Geschlechtertanz bekandt ist, auf welchem er jedem Frauenzimmer aus den Geschlechtern einen Ring an den Finger steckte, und solches damit beschenkte. Die grossen Herren damahliger Zeiten waren gegen die Geschlechter sehr gnädig, wie dann auch die Herzoge von Bayren, sowohl in diesem als folgendem Jahrhundert oft ihren Gastmahlen, Tänzen und andern Lustbahrkeiten beywohnten. Das Frauenzimmer in Augspurg scheint auch zu allen Zeiten so vorzügliche Reitze und Annehmlichkeiten besessen zu haben, daß Stand und Güter dabey mehrere mahl in gar keine Betrachtung gezogen wurden. Mit einer solcher ausnehmenden Schönheit mag auch die bekandte Agnes Bernauerin begabt gewesen seyn, die einen jungen Prinzen so weit in ihre Gewalt brachte, daß er sie zur Gemahlin genommen haben würde, wo sie nicht das jämmerliche Schicksal gehabt hätte, auf Befehl seines Herrn Vatters zur Vermeidung eines so unschicklichen Heyraths (in dem sie nur eine Baders Tochter war) ertränkt zu werden. Jedoch das vornehmere Frauenzimmer hatte eben nicht nöthig nach solchen Eroberungen durch seine Schönheit zu streben, es besaß insgemein auch Reichthum und Lebensart, und von beyderley Geschlechter fand man Personen, die einander zugefallen suchten und auch gefielen, mithin ihr Glück auch ohne eine Standeserhöhung machten, die selten glücklich ausfällt, oder das gröste Vergnügen gewähret. Es war zwar dazumahl noch nicht so viel Geld in Europa, aber für die Bedürfnisse solcher Zeit ohnstreitig mehr als jetzo. Wer zwey bis dreyhundert Gulden

den jährliche Einkünfte hatte, war schon ein reicher Mann; und gleichwohl gab es neben zu vermögendere Leute, die ein so reichliches Einkommen hatten, von dem man auch heut zu tage mit zimlicher Ehre leben könnte. Der reichste Mann in Augspurg war dazumahl Peter Argon, der in dem 15ten Seculo ein jährliches Einkommen von fl 2600. besaß, dergleichen sich kein Graf rühmen konnte, so gering waren die Einkünfte und die Preise der Lebensmittel, aus denen sie gezogen wurden. Weil das Geld seltener war, so war es auch in höherm Werth, und ein Pfenning mochte damahls wohl mehr als heut zu tage ein Batzen betragen. Pfenninge und Heller waren die gewöhnliche Münzsorten von alten Zeiten her, und wurden in Menge ausgemünzet. In grossen Zahlungen wurden sie nicht gezählt, sondern gewogen, und in solchem rechnete man nach Pfunden; um deren fünfzig man oft ein ganzes Dorf kauffen konnte. Der Sold eines Söldners der mit 3. Knechten und Pferden diente deren die Städten oft gebrauchten, betrug 50 Pfund Heller jährlich; das Geld reichte ungleich weiter als heut zu tag nicht allein aus der Ursache weil es höher im Werth war, sondern weil man ungleich weniger als heut zu tage brauchte, immer frisch Geld ins Land kam, und fast keines hinaus gieng. Die Zeiten waren inzwischen gleichwohl zuweilen trübselig genug; in dem die Theurung oft einriß, jedoch wahrscheinlich weniger aus Mißwachs oder aus Mißbrauch des Mehls zu Puder und Brantenwein wie heut zu tage, sondern weil die Pest oft ganze Landschaften verödete, daß die Felder

nicht gebauet werden konnten; gegen welches Uebel man nicht genugsame Vorsicht brauchte, dahero es nicht selten war; daneben verursachten auch die stete Kriege viel Jammer und Unglück; auch die jeweilige thörichte Kreuzzüge entzogen, dem Feldbau viel Volk. Wann auch schon die Trunkenheit unter denen herschte, die Wein tranken, so war er doch nicht jedermanns Getränk, am allerwenigsten in den Gegenden, in welchen der Wein nicht selbst gebauet wurde. Biß an das 16te Jahrhundert herschte noch eine grosse Finsternis in allen Arten von Wissenschaften. Ausser den Geistlichen fand man selten einen Gelehrten; diese holten ihre Wissenschaften von den hohen Schulen in Italien, und bestunden noch immer ausser der Theologie fast allein in der scholastischen Weltweisheit. Und wann schon die weltliche Beamtete der Städte als die Stadtschreiber und dergleichen etwas von den Rechten verstunden, wollte es anfänglich doch nicht viel sagen, es erlangte auch keiner einen auswärtigen Ruhm dadurch. Die Arzneykunst hatte noch mehrere Aufnahme und die sich derselben ergaben, machten sich zu weilen noch eher durch ihre medicinische Schriften bekandt. Die übrige Wissenschaften lagen fast alle danider.

Die alte Sprachen waren sehr verdorben, obschon die Lateinische stark gebraucht wurde. Auch die Teutsche wurde vernachlässiget. Die vornehmste Ursache warum die Wissenschaften so wenig geäufnet wurden, war ohne Zweifel, weil die, von denen es am ersten hätte geschehen können und sollen, ihren Vortheil bey der allgemeinen Unwissenheit

heit fanden, da bey solchen Umständen der Layen selten Gelegenheit hatten nur lesen zu lernen. Wo sie nicht in den geistlichen Stand tratten; hiemit blieben die Staatsgeschäfte in den Händen der Geistlichen. Und es ist kein Zweifel, wann sich in diesem Seculo nicht eine merkliche Veränderung und Erleichterung zur Erlernung der Wissenschaften zugetragen hätte, man vielleicht noch in einer sehr grossen Barbarey stecken würde.

Das Hülfsmittel aber welche solche in kürzerer Zeit als man vermuthete, vermindern half, war die jetzo so gemein gewordene Buchtruckerkunst. Man bekam nun Bücher zu lesen, und dadurch Lust und Anleitung die Wissenschaften zu erlernen, in dem man ihren Nutzen, und ihre Schönheiten einzusehen anfieng.

Eine der vornehmsten Kurzweile des Adels in dem 15ten Seculo waren die Turniere, die zur Uibung in den Waffen dienten, und deren oft in Augspurg gehalten wurden, woselbst die Herzoge von Bayren und der benachbahrte Adel mit dasigen Geschlechtern stache. Der gewöhnliche Platz hiezu war der Fronhof, daselbst machte man grosse und weitläuffige Schranken und Gerüste für die Richter und Frauen. Es gab unter den Geschlechtern verschiedene, die sich in solchen Spielen vor andern hervorthaten vornehmlich unter denen **Remen, Welsern, Langenmanteln, Herwarten** und **Sulzern**; vorzüglich soll sich **Marx Walter** unter denselben ausgezeichnet haben. Ein anderes

Lustspiel, an welchem nicht nur der Adel, sondern auch der gemeine Mann Antheil nahm und nehmen konnte, war das Schiessen mit der Armbrust und Bogen als den gewöhnlichen Waffen des Fußvolks unter den Alten, wie die Lanzen es von ihrer Reuterey waren. Mit solchen geschossen wurden öftere Schiessen gehalten, auf denen zuweilen bey 500. Schützen aus der Nachbahrschaft, in der sie ausgeschrieben wurden zusammen kamen. 1430. soll ein solches an dem Rosenauberge gehalten worden seyn, und sich über 900. Schützen bey demselben eingefunden haben. Da die Burger in diesen Zeiten noch meistens selbst in den Krieg zogen und nur alsdann auf eine Zeitlang Söldner annahmen, wann sie sich zu schwach hielten, so waren dergleichen Uibungen im Schiessen nothwendig und nützlich. In diesem Jahrhundert wurde der zünftische gewalthätige grausame Untreue und ehebrecherische Burgermeister Schwarz abgesetzt und wegen solcher Lasterthaten an den Galgen gehangen.

Es rückten hierauf etwas bessere Zeiten heran, und die Unruhen daurten nicht immer, blieben auch oft so ferne von der Stadt, daß sie ihr nicht einmahl bekanndt wurden; dann man hatte zu solcher Zeit weder Posten noch öffentliche Nachrichten oder Zeitungen. Die Handlung wurde immer blühender je ruhiger die Zeiten wurden. Auch die Baukunst kam in mehrere Aufnahm, Uibung und Verbesserung. Das Rathhaus, das anfänglich aus Holz erbauet war, brann 1296. ab, und wurde

de wieder von Holz erbauet. 1385. riß man es nieder, und bauete es wieder von Stein auf; 1449. erweiterte man es, und zierte solches mit einem Erker. Man bediente sich hiezu der Grabsteine der vertriebenen Juden; endlich setzte man 1456. einen Glockenthurn darauf. Der Perlachthurn ist gleichfalls ein bemerkenswürdiges Gebäude, dessen Alter eben so unbekandt ist, als wie es anfänglich mag ausgesehen haben; wahrscheinlich ist es, daß er in den ersten Zeiten wegen seiner weiten Aussicht zu einem Wachthurm gedient habe. Die Wohnhäuser waren zu diesen Zeiten wie man leicht erachten kan, noch meistens von Holz erbauet, mit Schüpfen verunstaltet, auch mit Stroh und Schindeln bedeckt, dahero sie der Feuersgefahr sehr ausgesetzt waren. Erst mit dem Anfange des 16ten Jahrhunderts suchte man solche Dächer abzustellen.

Die Erfindung des Schießpulvers wird sonst insgemein einem Francisaner-Mönchen im Preisgau 1378. zugeschrieben, nach anderer Meynung aber solle diese Kunst viel älter seyn, und schon 1353. ein reicher Jud in Augspurg mit Erfindung des Pulvers den Anfang gemacht, auch sollen bereits hin und wieder Canonen sich befunden haben, ehe besagter Franciscaner an seine Erfindung dachte; wie dann gemelter Herr von Stetten durch das Zeugnis des bewährten bayrischen Geschichtschreiber Adelzreuters beweiset, daß 1372. bereits H. Johann von Bayren und seine Brüder die Stadt Augspurg belagert hätten; da man dann zur Vertheidigung der Stadt 20. metallene erst in solchem

Jahr gegossene Maschinen dazu gebraucht habe, um damit steinerne Kuglen zuschiessen; auch meldete ein augspurgischer Geschichtschreiber selbst, daß 1378. ein Johann von Arau allda in St. Ulrichshofe 3. Stücke gegossen, welcher die Kunst sie zu laden und zu schiessen dreyen Rathsherren entdeckt habe, weil man sie damahls noch sehr geheim hielt; auch soll bereits 1381. kleines Gewehr in Augspurg bekandt gewesen seyn; in dem der Rath in dem Krieg der Städte mit dem Adel in Franken, Schwaben, und Bayren zu dem städtischen Heere 30. Büchsenschützen geschickt habe; die um solche Zeit noch etwas seltnes waren.

Ob nun schon diese Kunst in Augspurg wo nicht zu erst erfunden, doch gar bald in Uebung gebracht worden, mithin so fern der Stadt zu ihrer Ehre gereichen mag; so ist doch noch unentschieden, ob das Unheil das dem menschlichen Geschlecht durch solche zugefügt wird, nicht ungleich grösser sey, als das Gute, so demselben mit solcher Kunst zuflieſſen mag. Das Schmelzen und Giessen der Metalle war inzwischen in Augspurg von uhralten Zeiten hero eine sehr gemeine und bekandte Kunst, dahero es zu keinen Zeiten weder an Stücken, Glocken noch anderm dergleichen Geräthe jemahls darinn gemangelt hat. Insbesondere aber hat sich diese Stadt in der Kunst Gold und Silber zu bearbeiten, schon seit langen Zeiten einen vorzüglichen Ruhm erworben. Auch die Mahlerkunst wurde bereits sehr früh allhier getrieben, wiewohl sie anfänglich schlecht genug in

der

der Zeichnunghaltung Liecht und Schatten gewesen seyn mag. Der anmerkungswürdigste und berühmteste Mahler, der sich je in Augspurg mag aufgehalten haben, war unstreitig **Hanß Holbein** und zwar um das Ende des 15ten Seculi; von dem sich zwey schöne Gemählde in dem **Catharinen Closter** befinden sollen. Um solche Zeit war das Glasmahlen sehr gewöhnlich, wie dann die gemahlte Fensterscheiben in den Kirchen meistens aus dieser Zeit sind. Nicht weniger war die Kunst in Holz zu schneiden, und es abzutrucken damahls in Augspurg bekandt, und noch älter als die Buchtruckerey; so schlecht inzwischen die erste Holzschnitte gewesen seyn mochten, so wurden sie doch nach und nach biß an das Ende des 16ten Seculi zu einer grossen Schönheit gebracht.

Die Handlung der Stadt breitete sich inzwischen weiter aus, und die Geschlechter machten sich von uhralten Zeiten her kein Bedenken sich mit Wechselhandlungen und Speditionen einzulassen, welches auch zum Theil in Nürnberg, Frankfurt und Ulm geschahe, und zwar ohne Nachtheil der Ehre solcher activen Geschlechter, sondern zu ihrem und ihrer Städte guten Vortheil. Die Stadt Augspurg machte sich hiebey vornehmlich auch ihre gute Lage zu Nutzen, und der Mangel einer Landschaft bey welcher sie durch Feldbau nichts erwerben konnte, nöthigte sie gewissermassen dazu. Sie griff also zur Handlung und bahnte sich die Wege nach Welschland. In den ältesten Zeiten war schon das genannte Rottwesen eingeführt. Venedig war zu diesen

Zeiten der Mittelpunct der Handlung von Ostindien; man brachte die Waaren durch das rothe Meer nach Alexandrien; von dort holten sie die Venetianer ab, was in die nordische Länder von Europa kommen sollte, das brachte man nach Augspurg. Das Gleiche geschahe mit den Waaren aus Norden. Antwerpen war damahls die gröste Handelsstadt in den Niederlanden, und die Niederlage der grossen Hansa oder der wegen der Handlung mit einander verbundenen nordischen Städten. Auch hieran nahm die Stadt Antheil, und die nordische Waaren giengen über Augspurg durch diese Stadt meistens nacher Italien. Antwerpen war selbst zu solcher Zeit noch in seinem Anwachs, da Venedig bereits wieder in Abnahm gerieth, da nehmlich die Portugiesen einen neuen Weg nach Ostindien und die Spanier Amerika entdeckten, und diese Stadt zur Niederlage ihres Seehandels machten. Spedition, Wechsel und Gewürze machten zu dieser Zeit die vornehmste Stücke der augspurgischen Kaufmannschaft aus; viele Glieder derselben erwarben sich erstaunenden Reichthum. Auch der eigene Fleiß vermehrte solchen. Die Weberzunft war eine der ältesten und stärksten. Ihre Waaren giengen bey nahe durch die ganze Welt, und manche ihrer Zunftgenossen z. E. die Fugger erlangten ebenfalls grossen Reichthum. Man rechnet, daß gegen das Ende des 15ten Seculi 350000. Stück allerley Sorten Barchet geschauet und jährlich über 70000. Stück davon gebleichet worden seyen. Die Weberey gehörte schon 1320. unter die Handthierungen die der Stadt beträchtliche Einkünfte abwarffen, zu

wel-

welcher Zeit man eine Mang baute und schon Bleichen hatte; so daß zu dieser Zeit der Leinwandhandel in Schwaben schon in seiner ersten Aufnahme gewesen; wie wohl das Bleichen noch keine besondere Plätz mag gehabt haben, wie man dann erst mit dem Anfang des 16ten Seculi in Augspurg dieserwegen besondere Plätze auszeichnete und andere nöthige Verordnungen im Bleichen machte. Es gerieth zwar diese Nahrung aus mancherley Ursachen, besonders auch wegen Einfuhr der frembden Leinwanden ins Stecken, welches zu öftern Unruhen Anlaß gab. Besonders war um das Jahr 1513. diese Handthierung durch die Kriege in den Niederlanden und Italien wie durch den ungeheuren Aufschlag der Baumwolle in so grosse Noth gerathen, daß der gröste Theil der Weber zu Grund gieng, und zum Theil Kriegsdienst annahm; jedoch besserte es sich in der Folge so weit wieder, daß noch 1610. an 475184. allerley Arten Barchenten hier gewürkt wurden; und daß noch vor Ausbruch des 30. jährigen Krieges gegen 6000. Meister von Barchet und andern Webern ohne Weiber Kinder und Gesinde sich in hiesiger Stadt befunden, die aber nach dessen Ende biß auf 500. Meister zusammen giengen, dahero auch kaum der 10te Theil solcher Arbeit zur Schau gebracht werden konnte. Gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts kamen Kottone und Bombasine zu den vorigen Arten, und brachten der Stadt neue Nahrungszweige durch die gute Apretur derselben, besonders so lange die gute Zeiten dieses Jahrhundert nebst dem erträglichen Preise der

Baumwolle daurten, und die ostindische Waaren den Absatz nicht hemmten u. s. w.

Wie dann den Bürgern dieser Stadt der Ruhm gebührt, daß sie vor den übrigen Schwaben zu allen Zeiten erfindsam in Einführung neuer Nahrungsarten gewesen; wann ihnen schon nicht jede stets gelingen wollte; von dieser Art war vielleicht eine hier angelegte Zuckersiederey, aus der man jedoch anfänglich guten Nutzen gezogen haben solle; hingegen hatte die Einführung die Kunst Gold und Silber zu spinnen, einen bessern Fortgang, ob schon der erste Unternehmer dabey verdarb. Derjenigen hiesigen Kaufleuten nicht zu gedenken, die auf verschiedenen See- und Handelsplätzen in Europa eigene Handelshäuser errichtet, ist bekandt, daß um den Anfang des 16ten Seculi die Welser und andere in Gesellschaft mit andern Schiffe nach Ostindien befrachtet, und die erste eine eigene Landschaft allda besessen, zum theil aber auch Schiffe zu Entdeckung neuer Länder ansgesandt haben. Viele solcher reich gewordenen Kaufleute kauften sich grosse Güter und Herrschaften an, verschaften sich adeliche Sitze Freyheiten und Vorzüge. Es war aber die Quelle dieser Reichthümer von keiner langen Daur, die Handlung der Stadt und verschiedener anderer schwäbischen Städte gienge vielmehr durch durch diese neue Entdeckungen grösten theils zu grunde; ohne diese Veränderungen würde Augspurg ohne Zweifel eine der mächtigsten und gewerbsamsten Städte in Teutschland geblieben, und überhaupt das ganze teutsche Reich vielleicht in einem

fort-

fortdaurenden Wohlstande geblieben seyn; in dem alsdann vielleicht auch manche Kriege nicht entstanden wären, oder doch nicht so lang gedaurt hätten.

Der Lauf der Commerzien änderte sich nach solcher Entdeckung gänzlich, und mit Antwerpens Zerfall nahm die vorige Herrlichkeit auch allhier ein Ende; viele Häuser giengen darüber zu grunde, doch erhielten sich noch manche, die auf andere Weise grosse Geschäfte unternahmen.

In dessen waren dannoch diese sonst gewinnreiche Gewerbe in damahligen Zeiten mit nicht geringer Gefahr verknüpft; die Edelleute plünderten sehr oft die Waaren der Kaufleute auf freyer Strasse hinweg. Man mußte sich demnach dieserwegen in mehrere Sicherheit stellen, und von entferhten Fürsten und Herrschaften, durch deren Gebiete die Waaren zu gehen hatten, Schutz und Schirm und Geleith aus bitten; und dahero kommt, die noch heut zu tage übliche Geleitung der Waaren auf die Frankfurtermessen, und anderst wohin. Man gab denen Waaren zur Sicherheit wohl bewehrte Reuter mit, die sie vor räuberischen Anfällen beschützen sollten. Ein jeder Fürst Herr oder Stadt liessen sie auf solche Weise begleiten, und übergaben sie alsdann ihren Nachbahrn zu deren weiterer gleichmässigen Beschützung.

Die handlenden Städte, welche gröstentheils Reichsstädte waren, giengen zu ihrer Sicherheit noch weiter, und errichteten Bündnisse unter sich

auf,

auf, welche vornehmlich die Sicherheit der Handlung zum Zweck hatten. Da sie mächtig wurden, wurden sie auch übermüthig, und endlich zernichtet. Die Geschicklichkeit der augspurgischen Kaufleute in den Gewerben beweisen ihre Unternehmungen, und die durch sie erlangte Reichthümer. Daneben wurden ihre Handlungen durch grosse Freyheiten von den Kaisern, Königen und benachbahrten Fürsten mächtig unterstützt; der Rath selbst aber machte zu deren Beförderung wie auch der Manufacturen vortrefliche Anstalten, und die Freyheit, welche hier herschte, zog von Reichen und Armen eine Menge Volks in die Stadt, welches sich zu ernähren und zu gewinnen suchte, und ihm auch gelang. Da nun der eigene Fleiß nicht bloß dem Schicksale überlassen, sondern von der Obrigkeit selbst nach Erfordernis der Zeiten und Umstände kräftig mit unterstützt und geleitet wurde, so ist sich eben nicht sehr zu verwundern, daß die Stadt bey dem damahligen noch geringen Aufwande des gemeinen Mannes zu einem so grossen Flor empor stieg, hiedurch eine mächtige Bürgerschaft erhielt, die vor vielen andern beträchtliche Vorzüge hatte, unter welcher vorzüglich die Fugger einen solchen Rang behaupteten, daß sie in der Geschichte der Handlung, der Wissenschaften, der Künste u. s. w. vorzüglich angemerkt zu werden verdienen. Wovon auch schon bey Beschreibung ihrer Familie eint und anders gemeldet worden. Ihre Herkunft aus dem Dorffe Graben bey Augspurg ist bekandt, die Ursache ihrer erlangten Grösse, aber die ungemein weitläuffige Handlung, die durch die für sie gün-

stige

stige Umstände aller Art solchermassen unterstützt wurde, daß man nicht leicht ein Beyspiehl in irgend einer andern Reichsstadt von einem bürgerlichen Geschlechte wird aufweisen können, welches in so kurzer Zeit einen so erstaunlichen Reichthum zusammen gebracht, hinnach aber an Ehren Würden und Gütern solchermassen zugenommen, und sich noch biß auf den heutigen Tag gutentheils bey denselben erhalten habe, als wie dieses.

Selbst in Augspurg gab es sonst noch mehrere Geschlechter, die sich ebenmässig sehr bereichert, und zum theil biß in den freyherrlichen Stand geschwungen haben; allein ihre Herrlichkeit daurte nicht so lange, entweder verdarben sie in den ersten Generationen wieder, oder kamen sonst von ihrem vormahligen Vermögen solchermassen herunter, daß es dem so sie ehedessen besassen nicht zu vergleichen stehet, so daß ihnen ausser ihrer guten Herkunft wenig davon übrig blieb.

Was aber denen Fuggern vorzüglich zum Ruhm und zu Ehren gereicht, ist, daß sie von denen erworbenen Reichthümern nach Beschaffenheit ihrer Zeiten und Umständen einen guten Gebrauch machten, und solche auf eine edle und patriotische Weise zum Besten ihrer Vatterstadt anwandten. Wovon unter vielen andern Stiftungen, die sie der Kirche und der Armuth zum Besten errichteten, die nach ihnen oben gedachte sogenannte Fuggerey jetzo noch ein ewiges Denkmahl ist. Nicht weniger wandten sie vieles auf die Beförderung der Künste und Wissen-

schaf-

schaften. Wie dann ihre Häuser Palläste und Gärten, womit sie die Stadt auszierten, hievon einen genugsamen Beweiß an den Tag legten; es würde hier zu weitläuffig fallen eine umständliche Nachricht davon einzurücken; man besehe hierüber die vortrefliche **Briefe des jüngern Herrn von Stetten über die Geschichte der Stadt Augspurg**; in denen er einen Brief von dem bekandten Gelehrten Beato Rhenano von 1531. anführet, in welchem eine Beschreibung der fuggerischen Häusern, Gärten, Kunstkammern und deren Auszierungen mit den schönsten Gemählden, Antiquen Bildsäulen und andern Kunstwerkern enthalten, und so beschaffen ist, daß kaum glaublich scheinet, daß der Pracht zu solcher Zeit in Gegenhalt der noch sehr einfachen Lebensart des gemeinen Mannes bereits so groß gewesen sey, wie er dann hier als königlich beschrieben wird; wahrscheinlich ist in dessen, daß damahlen in mancher königlicher und fürstlicher Rentkammer noch nicht so viele Baarschaften als in den fuggerischen Cassen sich mögen befunden haben.

Ob indessen schon diese Kostbahrkeiten nicht mehr vorhanden sind, so ist doch nicht zu vermuthen, daß sie nicht noch zum theil in ihren Schlössern, die sie hinnach erkauften und bezogen, befindlich seyn werden, dieser Aufwand diente inzwischen zu einer grossen Aufmunterung für die augspurgische Künstler, die dadurch Gelegenheit erhielten, die Antiquen zu studiren, ohne nöthig zu haben, nach Italien zu gehen. Wie viel Gutes aber selbst der

Stadt

Stadt durch einen so erstaunlichen Aufwand der meistens ihren geschickten Bürgern zu theil wurde, zufloß, und wie sehr sie zugleich zu Vervollkommnung der Künste angefrischet werden mußten, kan leicht erachtet werden. Da die Fugger als Liebhaber der Künste insgemein auch gelehrte Herren wären, so wandten sie auch nicht weniges auch auf andere Wissenschaften, als auf Mahlereyen, Bildhauereyen die Tonkunst u. s. w.; sie schaften sich mit grossen Kosten die seltenste griechische und lateinische Handschriften an; und liessen solche durch grosse Gelehrte, die zum theil ihren Unterhalt ihrer Freygebigkeit zu danken hatten, herausgeben. Raymund Fugger stiftete einen Büchersaal der auf achtzigtausend Gulden geschätzt, und endlich 1655. K. Ferdinand dem 3ten käuflich zu theil wurde. Darinn befanden sich ausser der grossen Menge Bücher auch kostbahre mathematische Instrumente, die nun meistens ebenfalls in die kaiserliche Bibliotheck gekommen sind.

Ulrich hielt sich einen eigenen Buchdrucker in Paris nehmlich den berühmten Robert Stephan, der die vortreflichste Werke herausgab. Die Freygebigkeit dieser Herren gegen die Gelehrte war unendlich, und die Wiederherstellung der Wissenschaften hat ihnen vieles zu danken; wann man nun hinzufüget, was auch andere Künste von ihnen genossen, so kan man es nicht wohl als eine Schmeicheley ansehen, wann man mit mehr belobten Herrn von Stetten annimmt, daß die fuggerische Familie für die Aufnahme der Wissenschaften und Künste in

der

der Stadt Augspurg nach Masgabe ihrer Reichthümer eben so viel gethan habe, als die Medicäische für Florenz. Ihr anderwärtiger Pracht in Augspurg an ihren Hochzeiten und andern Lustbahrkeiten, von Mummereyen Stechen, Ringelrennen u. s. w. soll so beschaffen gewesen seyn, daß ihm kein Fürstlicher beykam.

Unter den Kaisern, die die Stadt mit ihrer vorzüglichen Gunst beehrten, war auch K. Maximilian der erste, der sich in ihren Mauren oft mit allen Arten von Lustbahrtkeiten ergötzt hatte. Alß er 1504. die Stadt mit seiner Gegenwart begünstigte, bewillkommte ihn des Stadtschreibers Conrad Peutingers Töchterlein, (so nur 4. Jahr alt war, und hinnach in seiner fruhen Jugend starb) in lateinischer Sprache, worüber er ein herzliches Wohlgefallen bezeugte. Unter den Bürgern dieser Stadt, die derselben vorzügliche Ehre gebracht, und bey höchst gedachtem Kaiser in besonders grossen Gnaden stunden, war auch der Cardinal Mathäus Lang ein grosser Staatsmann, durch dessen Bemühungen K. Carl der 5te vorzüglich die kaiserliche Krone erhielt.

Mit der Zunahme der Künste und Wissenschaften in dem 16ten Seculo hielt der Rath dienlich, den Befehl zu ertheilen, in denen von denen Mönchen verlassenen Klöstern die von ihnen hinterlassene Bücher zusammen zu suchen, wodurch der erste Grund zur Errichtung der Stadt Bibliotheck geleget, solche Bücher hierauf in dem Predigerklo-

ster

ster verwahret, zu deren Vermehrung man 50. Goldgulden jährlich bestimmte, auch einen Bibliothecar aufstellte; endlich ließ man 1562. bey St. Anna ein eigenes Gebäude zur Aufbewahrung dieses Büchervorraths aufführen, und solche darein bringen. Die Fugger brachten hierauf die Jesuiten in die Stadt, welche sich verpflichteten die Jugend um sonst zu lehren, und zu gleicher Zeit stifteten die vermögliche evangelische Bürger das Collegium bey St. Anna, welche beede zur Aufnahme der Gelehrsamkeit dienende Anstalten von dem Rathe bestätiget wurden. Es würde zu weitläufftig fallen alle Gönner und Beförderer der Künste und Wissenschaften, wie auch die viele Gelehrte anzuführen, die sich in dieser Stadt vorzüglich berühmt gemacht oder zur Aufnahme der Wissenschaften durch ihren Unterricht das Ihrige vermittelst ihres ausnehmenden Fleisses und Geschicklichkeit beygetragen, oder sie in andere Wege befördert haben. Die meiste reiche Kaufleute der Stadt haben den Ruhm, daß sie bereits im 16ten Jahrhundert Liebhaber der Wissenschaften und besonders der lateinischen Sprache gewesen, die sie vollkommen verstunden, sich Büchersammlungen anlegten, und denen Gelehrten viel gutes erzeigten. Bey solchen Umständen stund auch die Buchdruckerey und der Buchhandel in gutem Flor; man hat auch in Augspurg am ersten zu der äussern Auszierung des Drucks die zu den Anfangsbuchstaben der Bücher und Capitul in Holz geschnittene Stöcke gebraucht, nicht weniger würde der Notendruck hier am ersten bekandt. Der reiche Buchhändler Georg Willer

aber soll am ersten die sogenannte Meßverzeichnisse der verkäuflichen Bücher 1564. heraus gegeben haben.

Fast sollte man glauben, daß die Wissenschaften ehehin in Augspurg stärker dann jetzo geblühet, obschon dermahlen überhaupt mehr gelesen werden mag. Doch waren verschiedene Künste und Wissenschaften noch wenig aufgeheitert; und der Aberglaube noch sehr herrschend. Bey dem allem waren die Kunstkammern nicht selten, und mit vielen Kostbahrkeiten auch mathematischen und mechanischen Instrumenten angefüllet; besonders war in der hainhoferischen Kunstkammer ein von Eben und andern kostbahrem Holze zusammen gesetzter mit mancherley kostbahren und edlen Steinen aussen und innen gezierter und mit den seltensten Naturalien und Kunstsachen verwunderlich eingerichteter Schreibtisch; der Besitzer davon war **Philipp Hainhofer** zur schwedischen Zeit Geschlechter und Bauherr, sonst auch herzoglich braunschweigisch und pommerischer Rath ein gelehrter und geschickter Mann, der sich aber durch den Sammlungsgeist über sein Vermögen treiben ließ; wie dann dieser Schreibtisch selbst von einigen für das achte Wunder der Welt gehalten wurde. 1632. erkaufte ihn die Stadt, verehrte denselben dem König von Schweden der ihn nach Stockholm bringen ließ.

Es hatte gemeldter **Haimhofer** noch einen solchen Tisch von grosser Kostbahrkeit, der kurz vor sei-

seinem Tode vor 6000. Gulden verkauft wurde. Da man ihn nur aus Noth verkaufte, so ist wahrscheinlich, daß er ihn weit mehr gekostet haben werde. Sein Bücherschatz kam in die wolfenbüttlische Bibliotheck. In der heimmelischen Kunstkammer befanden sich über 100. grosse und kleine Uhren und Kunststücke nebst einer grossen Menge der kostbahrsten geschnittenen metallenen Gläsern; man kan sich aus diesem wenigen einen Begriff von dem Aufwand vieler Privatpersonen machen; ob ihn wohl einige über ihr Vermögen treiben mochten, so waren doch die meiste zu dessen Bestreitung ohne ihren Nachtheil reich genug; und es ist nur zu bedauren, daß von diesen Seltenheiten so wenig auf ihre Nachkommen gebracht wurde; in dem sie durch den nachmahligen 30 jährigen Krieg bey dem Umsturz so vieler Familien vertheilt zernichtet, und um ein Spottgeld in der Hungersnoth verkauft wurden, und anderwärts hingediehen.

Merkwürdig ist auch der 1530. allhier gehaltene weltkündige Reichstag, auf welchem Carl der 5te die Stadt mit seiner Gegenwart beehrte, und mit einer noch nie erhörten Pracht in dieselbe einzog, von dem Rath aber wie man leicht erachten kan, mit dem feyerlichsten Gepränge bewillkommet wurde. Der König von Ungarn des Kaisers Bruder war nebst den meisten und ansehnlichsten Fürsten des Reichs ebenfalls gegenwärtig.

Die Hauptabsichten dieses Reichstages waren bekandtlich die im Reich entstandene Religionsun-

einigkeiten beyzulegen; wie dann zu dem Ende die von den evangelischen Churfürsten und Ständen verfaßte Glaubensbekandtniß den 25ten Juny in Gegenwart des Kaisers und aller Fürsten und Stände auf der bischöflichen Pfalz verlesen wurde.

Von der Tapferkeit der Stadt Kriegsobersten Schertlins könnte hier manches eingerückt werden, wann es der Raum gestattete; zu einer Probe derselben mag in dessen folgendes dienen: da er auf dem Reichszuge nach Ungarn mit 500. Schützen von der augspurgischen Mannschaft 20000. Mann von dem Feind angriff, trieb er solche der Hauptarmee in die Hände, welche hierüber einen völligen Sieg erhielt, den man solchergestalt vornehmlich der Klugkeit gedachten Oberstens und seiner tapfern augspurgischen Reuterey zu danken hatte. Der Kaiser ließ auch diese Heldenthat nicht unbelohnet. Allein der schmalkaldische Krieg fiel für die gute Stadt so fatal aus, daß die Schatzkammer derselben solchermassen dadurch erschöpft wurde, daß sie sich von dieser Zeit an, wegen den weitern darauf erfolgten noch grausamern Kriegen und Unglücksfällen niemahls wieder erholen konnte.

Auf dem 1548. der Religion halber allhier angestelltem Reichstage kam endlich den 13ten May das sogenannte Interim zu stande, so jedoch die evangelische Geistliche anzunehmen sich weigerten, und dahero aus der Stadt geschaft wurden, welches dann derselben neue Uhnruhen zuzog. Bald darauf nahm der Churfürst Moriz von Sachsen der mit

dem

dem Kaiser zerfallen, war die Stadt ein, und schafte das Interim ab. Endlich zwang er dem Kaiser durch seinen Einfall in die kaiserliche Erblande den passauischen Vertrag ab, kraft welchem die Evangelische alle Freyheiten der Religion biß zu deren Bestätigung durch einen allgemeinen Religionsfrieden geniessen sollten, der hinnach auch 1555. allhier zu stande kam.

Nach geedendigtem vorgedachtem Reichstage von 1548. aber nahm der Kaiser eine wichtige Veränderung in dem Stadtregiment hier vor; in dem er die bey solchem eingeführte zünftische Regierung wie hernach auch in andern Reichsstädten abschafte; wozu die abscheuliche Gewaltthätigkeiten die der vormahlige Burgemeister von der Gemeind nahmens Schwarz und die mit ihm verbundene Zunftmeister ausgeübet hatten, und weil dem Kaiser mit solchem Regiment in den Reichsstädten ohnehin nicht gedient seyn mochte, den meisten Anlaß gaben. Churfürst Moritz stellte zwar hinnach gedachtes Zunftreglment wieder her; allein auf dem gedachten Reichstage 1555. wurde es von dem Kaiser abermahl abgeschaft; alle fernere Zusammenkünfte verbotten, die Zunfthäuser weggenommen, und nur denen Webern das Ihrige gelassen; die Mobilien aber dem Rath eingehändiget, und dieserwegen zum Besten der Zunftgenossen, und deren künftigen Wittwen und Waysen besondere Verordnungen gemacht.

Die Bürger und Einwohner der Stadt Augspurg haben zu aller Zeit das Lob einer besondern

Freundlichkeit und Leutseligkeit gegen die Frembden gehabt; ihre Lebensart war aber auch bereits in dem 16ten Seculo wie man es aus vorhin gesagtem abnehmen kan, kostbahr und prächtig wenigstens unter den Reichen und Vornehmen, und zwar in solchermassen, daß allem Anschein nach der damahlige Aufwand grösser gewesen seyn mag als der heutige, weil der Reichthum seit solcher Zeit gar sehr abgenommen hat.

Auch die Künste und Wissenschaften scheinen wie vorgedacht zu solcher Zeit in grösserm Flor gestanden zu haben; ob aber auch die Sitten besser oder schlimmer als in unsern Zeiten gewesen, lassen wir dahin gestellt seyn. Die Stadt wurde vornehmlich zu dieser Zeit und besonders ehe der schmalkaldische Krieg einbrach mit einer Menge prächtiger Gebäuden angefüllet, auch mangelte es nicht an schönen Häusern und Gärten vor der Stadt, in welchen man den Sommer hindurch herrlich und in Freuden lebte; wir haben von der Lebensart und den Lustbahrkeiten dieser Zeiten bereits anderwärts mehrere Meldung gethan; wovon Herr von Stetten die Nachrichten mit vieler Mühe gesammelt hat. Als etwas lobwürdiges führt er hiebey die damahlige grosse Einigkeit unter den beeden Religionspartheyen an, welches er durch ein Zeugnis eines unverdächtigen und gelehrten Mannes beweiset: „da sich beede Theile (schreibt er) ihrer Re„ligion halber nunmehro gesichert hielten, hörte „bald alles Mißtrauen und Beysorge in den Herzen „der Bürger auf, und es fieng sich eine solche ver„trauliche Beywohnung unter ihnen an, daß sich

“bey-

„beyde Theile auch mit Heyrathen stets mit einan„der verwickelt, zu gemeinen Gevatterschaften ein„ander gebraucht, auf Hochzeiten, bey ehrlichen „Begräbnissen in Gesellschaften und Contracten bey „fröhlichen Mahlzeiten und Gastungen einander „dermassen begegnet, und gedienet, daß in gemei„ner Stadt bey bürgerlichem Wesen auch die ge„ringste Mißhelligkeit nicht verspührt worden. „Darob sich durch reisende hohe und niedrige Per„sonen, auch ansehnliche Könige und Potentaten „frembder Nationen, da sie dessen berichtet wor„den, vielmahls höchlich verwundert haben.„

Es werden auch die meiste Bürger dieser Zeiten als gute Patrioten gerühmt, die bey allem ihrem Aufwand gleichwohl auch für die Nachkommen durch Errichtung ansehnliche Fidecommisse theils milder Stiftungen gesorget, und überhaupt ihr erworbenes Vermögen auf eine gemeinnützige Weise, auch zur Beförderung der Künste und Wissenschaften gebraucht haben.

Anmerkungswürdig ist auch die zwischen der berühmten **Philippina Welserin** und dem jungen **Erzherzog Ferdinand von Oesterreich** zu stand gekommene Vermählung. K. Ferdinand der 1ste als Vatter und dessen Bruder K. Carl der 5te als Oheim des Prinzen, mit denen er 1547. auf den Reichstag anhero kam, und eben bey solchem Anlaß seine Liebe auf dieser ausbündig schöne und tugendhafte Frauenzimmer warf, wurden hierüber wie man leicht erachten kan, sehr erbittert, und sein

Herr Vatter wollte lange Zeit von dieser Vermählung so wenig etwas wissen, daß ihm der Prinz auch nicht einmahl vor das Angesicht kommen dorfte. Endlich ließ er sich erbitten, seine Geliebte vor sich zu lassen, da er dann endlich ihre Tugend, Klugheit und Schönheit selbst bewundern mußte, und dadurch bewogen wurde, dem Prinzen zu verzeihen, und dessen Kinder für rechtmässig zu erklähren; doch wurden sie nur **Marggrafen von Burgau**, und nicht Erzherzoge von Oesterreich genannt. Es waren nur 2. Söhne, von denen Carl seinem Herrn Vatter in der Marggrafschaft Burgau nachfolgte, aber keine Erben hinterließ. Andreas tratt in den geistlichen Stand, und wurde Cardinal. Diese Ehe, die nur die Liebe geschlossen hatte, daurte 30. Jahre in der innigsten Zufriedenheit; wo sie anderst nicht zu weilen wie zu besorgen, durch Neid und Mißgunst von aussen mag gestöhrt worden seyn.

Da in diesem Seculo der **alte Calender** von dem P. Gregorio dem 13ten für sehr fehlerhaft befunden wurde, ließ er solchen verbessern und einen neuen verfertigen. Diesen führten viele Teutsche Fürsten in ihren Landen ein, das gleiche sollten mithin die übrige Stände, folglich die Stadt Augspurg auch thun. Es wäre aber kaum glaublich, daß eine so gering fügige Ursache als eine neue eingeführte Zeitrechnung zu wirklichen Aufruhren sollte Anlaß geben können, wo solches in dieser Stadt nicht wirklich erfolgt wäre, da der Rath beschlossen hatte, solchen neuen Calender anzunehmen, wie solches viele andere Fürsten und Stände gethan hatten.

ten. Er fand aber dessen ohngeachtet damit von den protestantischen Bürgern den heftigsten Wiederstand, dessen sie doch keine andere Ursache anzuführen vermochten, als weil solcher Calender von dem Pabste herrührte. Einige von ihnen wurden dahero ihrer Rathsämter entsetzt; der damahlige Senior des evangelischen Predigamts Dr. Mylius sollte gar aus der Stadt geschaft werden, und der Stadtvogt mußte ihm dißfalls (weil er sich solcher Einführung am meisten entgegen setzte) den obrigkeitlichen Befehl anzeigen und ihn nöthigen, zu schwöhren, daß er solchem ohne Verzug nachkommen wolle. Er wurde darauf in eine Kutsche gesetzt, und dem Gögginger Thor zugeführt, weil aber inzwischen seine Frau in der St. Annagasse von dem Fenster herunter lermen machte, und die Vorübergehende bat, ihren Mann zu retten, so lieffen einige dem Thore zu, holten die Kutschen ein, schnitten die Strengen ab, nahmen den Doctor heraus, und mit sich in das Beckenhaus, so gleich bey dem Thore lieget. Der Stadtvogt wollte dieses Haus besetzen, wurde aber zurück getrieben, Mylius flüchtete sich darauf in Sicherheit; in dessen wurde der Auflauff immer grösser und heftiger, dessen Ursache viele nicht wußten. Der Rath versammelte sich dieserwegen auf dem Rathhause, der Stadtvogt wollte sich der Zugänge zu demselben bemächtigen, ließ auf den lermenden Pöbel Feuer geben, empfieng aber inzwischen selbst einen Schuß in den Arm, er ließ sich aber dadurch nicht abhalten, sich seines Postens zu versichern. Um inzwischen den Pöbel zu besänftigen und eines bessern zu verständi-

gen holte man die evangelischen Prediger, die endlich denselben durch vieles Zureden auseinander brachten. Mylius dessen Frau im ersten Schröcken starb, wurde den Tag darauf von einer frommen Wittwe aus der Stadt gebracht. Die vornehmste Burger aber begaben sich aus Besorgung neuer Unruhen auf ihre Landgüter; inzwischen daurten die Streitigkeiten zwischen dem Rath und der evangelischen Burgerschaft, obwohl nur mit der Feder bey acht Jahre fort, biß man endlich zu beyden Theilen einen Vergleich zustande brachte. Durch diese Zänkereyen wurde das vormahlige Vertrauen zwischen beeden Religionsverwandten dermassen getrennet, daß man dieserwegen mißliche Folgen unter einander besorgte. Hiezu gab vornehmlich Anlaß, daß eines theils die beedseitige Geistliche diese Unruhen zu vermehren suchten, anderntheils aber, daß die evangelische Kirchenpröbste und Prediger sich den Beruff der evangelische Lehrer selbst anmaßten; da solche doch vorhin von beeden Stadtpflegern die seit langer Zeit selbst catholisch gewesen waren, beruffen wurden, ihnen aber solchen Beruff nicht mehr zugestehen wollten. Dieses war also ein neuer Streit, wegen welchem ebenmässig verschiedene Pröbste und Prediger abgesetzt, und viele Anhänger derselben aus der Stadt verwiesen wurden; nun berieff man zwar andere Prediger. Diese waren aber nicht anständig; und man hatte so wohl an ihrem Beruff als in ihrer Lehren und an ihrem Leben viel zu tadlen; man nahm von ihnen keine Sacramente, ließ keine Ehen durch sie einsegnen, noch sich von denselben zum Tode bereiten

ten

ten. Dieses war also ein höchst verdrüßlicher und betrübter Zeitpunct. Dr. Mylius der inzwischen Professor in Wittenberg worden war, brachte die Burgerschaft durch Schreiben, die er unter sie ausbreiten ließ, noch mehr gegen den Rath auf.

Man gieng in benachbahrte Dörffer 4. biß 5. Stund weit in die Kirchen und die zu Augspurg blieben leer. Haß, Neid, Mißgunst und Mißtrauen wurzelten tieffer ein, und der nachmahlige Vergleich vermochte nicht sie gänzlich auszurotten; sie keimeten vielmehr bey aller Gelegenheit wieder hervor. Zu diesen Zwistigkeit gesellte sich noch der Verfall der Handlung und Handthierungen. Der Verlust der ostindischen Handlung über Venedig zog nicht weniger den Verfall der Handlung in Augspurg nach sich. Die gröste Häuser, die durch ganz Europa in grossen Ansehen stunden, erlitten gewaltsame Stösse, von denen einige gar zu Boden gedruckt wurden. Der gemeine Mann litt mit unter, in dem Gewerbe und Nahrung stille stunden, und die Armuth statt dem vorigen Ueberfluß eintratt. Hiedurch verminderten sich auch die Einkünfte der vorhin schon erschöpften Schatzkammer des gemeinen Wesens, die sich nicht wieder erholen konnte. Gleichwohl wurden zu solcher Zeit noch prächtige Gebäude aufgeführet, die solche noch mehr entkräften mußten; ob schon solches auf Kosten des gemeinen Seckels in der guten Absicht geschehen seyn mag, nur der verarmten Burgerschaft einigen Verdienst zu zuwenden; wie dann die Obrigkeit selbst das meiste zur Verschönerung der Stadt beygetra-

getragen hatte. Dann viele der grossen und vermöglichen Liebhabern der Baukunst sassen im Rath und wichtigen Aemtern, und waren bedacht die Stadt mit kunstreichen Gebäuden, Bildnissen und Gemählden auszuzieren. Unter die vornehmste Kunststücke des 16ten Jahrhunders rechnet man auch den Einlaß durch welchen das Nachtthor geöffnet und gesperret wird, und welcher K. Maximilian dem 1sten zugefallen, der immer spath von der Jagd kam 1514. erbauet wurde; diese kunstreiche Einrichtung wird von allen Frembden mit Vergnügen betrachtet, und noch heute zu tage zu nützlichem Gebrauch im Gange erhalten. Schon im vorigen Jahrhundert wurden Versuche gemacht, Quellwasser in die Stadt zu leiten, diese Leitungen vermehrte man 1556-1558. und 1560, und da man genug Wasser hatte, ließ der Rath die künstliche und unaussprechlich nutzbahre obwohl auch sehr kostbahre Maschinen errichten, durch welche das Quellwasser fast in allen Theilen und Häusern der Stadt ausgebreitet worden ist, wodurch nun dieselbe eine Wohlthat genießt, deren sich wenige Städte zu erfreuen haben. Nach dem diese vortrefliche Einrichtung zu stande gekommen, suchte man solche auch zur Zierde anzuwenden, und legte verschiedene kostbahre Springbrunnen an, welche an Schönheit ihres gleichen wenig haben. Der erste davon mit dem Bildnisse des K. Augusts mit vielen vortreflichen metallenen Statuen stehet auf dem Perlachplatz und wurde 1594. errichtet, und 1678. mit 8. Röhren verstärkt, 1749. aber mit einer neuen Säule versehen. Das Jahr hinnach

1594.

1594. errichtete man einen andern in der Weißmahlergasse. 1599. aber wurde der vortreffliche Brunnen bey dem Weberhaus mit dem Bilde des Mercurs aufgestellet und zwar von eben dem Meister der 1602. auch den ausserordentlich kostbahren Herculesbrunnen aufstellte. Unter den Gebäuden womit die Stadt ausgeziert wurde, ist auch das Zeughaus hinter St. Moritzen zu bemerken; an solchem ist nicht nur des Baumeister Hollens Arbeit, sondern auch die colossenmässige Statue des Kriegsgenius die über dem Portal stehet sehenswürdig. Hiernach baute man das Siegelhaus nach dem Angeben des schweitzerischen Baumeisters Joseph Heinzens, die Mezg, den Zwinger, St. Sebastiancapell, das Gymnasium bey St. Anna, das Observatorium, die Baarfüsserbrücke u. s. w. Auch wurden die innere Stadttürme ausgebessert, mit neuen Dachstühlen versehen und zierlich gemahlt. Endlich gedachte man auch darauf das alte Rathhaus abbrechen zu lassen. Der Hauptanstand hiebey war, daß man nicht wußte, wo man die Stadtuhr und das Schlagwerk, das darauf stund, inzwischen hinbringen sollte. Der Baumeister gerieth auf den Perlachthurn, auf welchem er eine Erhöhung desselben vorschlug, die auch beliebt wurde; er ließ ein künstlich Gerüst dazu machen, wobey kein Loch in die Maur gebrochen, sondern alles künstlich verbunden wurde, mit welcher gefährlichen Arbeit man in 2. Jahren zu stande kam; indessen trug man das alte Rathhaus ab, worauf 1620. das neue mit Haupt- und Nebengebäuden zu des Werkmeisters

grosser

grosser Ehre fertig wurde. Man fieng auch um die gleiche Zeit Catholischerseits an, die Kirchen mit kunstreichen Bildern und Gemählden auszuschmücken, wozu theils viele aus Italien von den berühmtesten Meistern beschickt wurden.

Auf solche Weise wurde die Stadt im 16ten und mit dem Anfang des 17ten Jahrhunderts mit offentlichen und Privatgebäuden Springbrunnen und Gemählden, an Häusern und in Kirchen und Kunstkammern auf das Herrlichste gezieret; wodurch die Stadt selbst berühmt wurde; in dem man dazumahl selbst an den Höfen noch nicht so prächtig war; dahero erlangten auch die Kunststücke der Stadt mehr Lobeserhebungen als die, so man an den Höfen sah, und die Stadt war auch wirklich ansehnlicher und schöner als die vornehmste Residenzstädte damahliger Zeiten; die meisten dieser Zierden aus gemeldten Jahrhunderten stehen auch noch zur Bewunderung und Verehrung der Künstler die sie angaben, da.

Die Stadt hatte vor und nach dem Werkmeister Holl mehrere gute Bauverständige unter denen des vorgedachten Holls Vatter selbst mit begriffen, nicht einer der Geringsten war; doch kam dem Baumeister des neuern Rathhauses keiner gleich. Auch fehlte es der Stadt nicht angeschickten Schreinern, unter die vornehmlich der Baumgärtner zu zählen, der den zweiten hainhoferischen Tisch verfertiget haben soll; nicht weniger fand man andere gute Mechanicker hier, unter welchen

Mar-

Martin Furtenbach, einen Vorzug verdienen mag. Er verfertigte 1535. für Raymund Fuggern eine sehr schöne und grosse Sphäre von stark vergoldetem Messing, in welcher das ptolomäische System des Weltgebäudes auf das genauest und künstlichste vorgestellt war, und welche noch dermahlen in der kaiserlichen Bibliothec zu Wien befindlich ist. Es ist ungewiß ob er von dem noch blühenden furtenbachischen Geschlecht, oder derjenige gewesen, der hinnach Burgermeister in Lindau wurde.

Deßgleichen gab es schon zu diesen Zeiten sehr künstliche Uhrenmacher allhier; eines der kostbahrsten Werke hievon war dasjenige, so 1600. in einem Hause in der heiligen Kreutzgasse zu sehen war; ein damahliger gelehrter Staatsmann, dessen schriftliches und glaubwürdiges Zeugnis Herr von Stetten anführt, und welcher es auf seiner Durchreise betrachtet, macht eine so wunderbahre Abschilderung davon, daß hier ebenfalls eine Stelle verdienen mag: "Die Erfindung dieser Uhr (sagt „er) ist unter die Wunder unserer Zeit zu zählen, „mit welcher weder die Gebäude von Memphis „noch der Tempel zu Ephesus, noch was römische „Hände, noch der Witz von ganzen Jahrhunderten „zu stande gebracht haben, zu vergleichen ist. Die „Natur selbst erstaunet darüber, sich sowohl nachgeahmt zu sehen, und der Kunst bleibt nichts „mehr übrig, wann nicht die Natur etwas anders „hervorbringt. Was wir am Himmel und an der „Bewegung jener beständigen und ewigen Obern-

„häusern

„häusern bewundern, wovon man kaum das we-
„nigste siehet, was zu sehen ist; das ist in diesem
„einzigen Werke ausgedrückt. Eine einige Hand
„hat hier nachgeahmt, was so viele Jahrhunderte
„kaum erkandt hatten, und durch diese Nachah-
„mung ist alles, was Eudoxus, was Chrysippus
„und andere Sterngelehrte durch lange Beobachtun-
„gen bemerkt haben, sichtbahr; hier ist die Bewegung
„der Fixsterne, und der Planeten; hier ist der Sonne
„und des Mondes bald verborgenes bald wieder her-
„vorbrechendes Liecht, was die Natur thut, und
„gethan hat. Das ist in einem Werk in einer Ma-
„schine ausgedrückt. Ein so wunderbahres Werk
„nur zu sehen, verdient schon eine Reise; dann es
ist das vollkommenste aller Werke und Künste.
Man weißt aber eben so wenig den Meister dieses
Kunststücks als wo es hingekommen. Unter die
Geographen dieser Stadt kan man den Vatter des
kaiserl. Canzlers Seldens rechnen; dann ob er
wohl seiner Profession nach nur ein Goldschmid
war, so war er doch zugleich ein guter Feldmesser,
der den ältesten Grundriß von der Stadt 1521.
gemacht, gezeichnet hat; diesen gaben in dem gleichen
Jahr zween angesehne Bürger durch Franz Bene-
dict Steinhauser in Stahl geäzt in grosser Form
heraus; er wurde aber in der Folge ausserordentlich
selten; dahero er in den neuern Zeiten von Johann
Stridbeck wiewohl sehr klein nachgestochen wurde.

Sonst war der erste Landcartenstecher in die-
ser Zeit Daniel Manasser, der kurz vor dem 30.
jährigen Krieg noch lebte; mehr anderer nach ihnen
nicht

nicht zu gedenken. Auch die Artillerie- und Feuerwerkkunst wurde hier sehr fruh bekandt, indem die Städte es überhaupt nöthig hatten, sich besonders in den ältern Zeiten in guten Vertheidigungsstand zu halten, und sich mit genugsamem Geschütze zu versehen. Dahero ließ der Rath ein eigenes Gießhaus bauen, es gelangte auch diese Kunst zu einer solchen Vollkommenheit, daß der hiesige Stückgiesser **Georg Löfler** selbst für Carl den 5ten zu verschiedenen mahlen Feldstücke und Canonen giessen ließ.

Desgleichen hatte die Mahlerkunst bereits obgedachtermassen in dem 16tē Seculo Meister allhier; wie sich dann auch verschiedene der berühmtesten allhier befunden, und eine zeitlang aufgehalten. Da auch die Holzschnitte damahls zu einem hohen Grad der Vollkommenheit gebracht worden, so wurde diese Kunst auch hier besser dann vorhin getrieben, wie dann **Hans Regel** allhier einen der ältesten Grundrisse der Stadt nach dem seldischen in Holz geschnitten, auch brachte er ein Modell von der ganzen Stadt wie sie 1563. aussah, zustande, so ihm noch mehr Ehre machen solle. Vorzüglich war diese Stadt wegen den hiesigen geschickten Meistern in der Kupferstecherkunst berühmt. Desgleichen machten sich die Goldschmiede, auch zum theil die Siegel und Prägschneider einen Nahmen. Ferner gab es in Fassung der Steine vortrefliche Künstler, davon die kostbahre Monstranz zu einem Beweis angeführt wird, die 1611. **B. Joh. Conrad von Aichstett** verfertigen ließ. Es waren 20. Pfund Goldes,

1400. Perlen, 350. Stück Diamanten, 250. Rubinen und viele andere Edelgesteine daran.

Unter den Künstlern die in Holz, Helffenbein, Stein und Metall freye oder erhabne Bilder geliefert, zählt man vorzüglich Hanß Schwarz, auch wurde die Music in diesem Jahrhundert immer höher gehalten. 1518 war Hanß Hofheimer Ritter K. Maximilians Organist hier Burger.

Was die Stadt in dem 17ten Seculo zur Zeit des 30. jährigen Krieges erlitten, und wie sie erstlich an die Schweden, hernach aber an die Kaiserliche übergangen; würde hier umständlich zu erzählen zu weitläuffig, und um so unschicklicher fallen, als solches bereits in der Geschichte von Schwaben geschehen. Doch können wir nicht umhin hier nur etwas von ihren damahligen Drängsalen anzumerken. Vor der Uibergabe der Stadt an die Kaiserliche 1635. wurde das Elend so groß, daß sowohl Soldaten als Bürger alle Arten von unmenschlichen Speisen zur Stillung des Hungers zu sich genommen; ja so gar gab es Eltern die ihre verstorbene Kinder, und Eltern die ihre verstorbene Kinder verzehret, und daß alle Wochen gegen 300. Personen verstorben und zwar meist aus Hunger, so daß da zu der Zeit da der König von Schweden sich der Stadt bemächtiget, gegen 80000. Personen hier gewesen, zu solcher Zeit nur noch 18000. übrig geblieben.

Auch

Auch soll die Stadt von 1632. den 1ten May biß zu gedachter Uebergab 1635. den 24ten Merz an ausserordentlichen Ausgaben fl 427197. 16 kr. ohne Service, Quartier, Getreyd und an Munition aller Art; so monathlich auch bey Rthl. 20000. mithin biß zu solcher Zeit eine andere Summe von fl 35331. erfordert, gehabt haben, woraus genugsam abzunehmen welchergestalt die gute Stadt bey gesperrtem Handel und Wandel müsse erschöpft worden seyn. Nach deren Uibergang wurden die Evangelische solchermassen bedrängt, daß sie weder eine Kirche noch ein Vermögen eine solche zu bauen hatten; sie mußten dahero den Gottesdienst in dem Hofe des evangelischen Collegii halten. Die vornehmste hörten den Prediger der aus einem Fenster des Hauses predigte aus den Zimmern an; die Gemeine aber mußten unter dem freyen Himmel sitzen und stehen, und sich allen Ungemächlichkeiten der Witterung aussetzen; dieses daurte 14. Jahre. Selbst die Verwaltung dieser Stiftung, so wie der Genuß so vieler andern, die zu Kirchen und Schuhlen gehörten, oder der Armuth zum Besten gestiftet wären, wurden ihnen entzogen.

Uiber dieses mußten gedachte Evangelische über dreymahl hundert tausend Gulden Straffgelder wieden Innhalt des mit der Stadt geschlossenen Vertrags bezahlen; sie wurden mit unerträglichen Einquartierungen belästiget, alle Nahrung wurde ihnen abgeschnitten, und von allen Seiten wurden sie mit unerschwinglichen Anforderungen angefallen. Sie suchten allenthalben Hülffe; sie sendeten an den kai-

serlich- und sächsischen Hof, und bewarben sich wie wohl vergebens auf dem Reichstage um Beschützer und Freunde. Die Folgen davon waren Armuth und Elend. Vermögliche Leute kamen um das Ihrige und die mächtigste Handlungen giengen zu grunde. Nirgends war Nahrung. Um Geld aufzubringen, machte man Ordnungen, welche der Handelschaft schädlich waren; niemand achtete mehr der Künste, und wer Kunstsachen besaß, der wünschte sich Brod dafür, verkaufte sie aus Noth um einen geringen Werth, ja es fand sich gemeiniglich niemand, der ihn davon befreyen wollte. Die Kunstsammlungen wurden nun zerstreuet, und die schönste Stücke kamen aus der Stadt. Ja wer nur konnte floh diese, in welcher kostbahre Gebäude Noth und Jammer bedeckten, und suchte Ruhe und Sicherheit an andern Orten. So entsetzlich war damahls der Zustand der augspurgischen Bürgerschaft besonders aber der evangelischen, die für die Uibergabe der Stadt an die Schweden grausam büssen mußten. Allein auch die Catholische hatten wenig Vortheil davon; dann auch sie hatten wenig Nahrung und Gewerbe, und wurden nicht reicher. Aber auch in diesem erbärmlichen Umständen konnte man sich der Ueppigkeit die man sich in den blühenden Zeiten des vorigen Seculi angewöhnt hatte, so wenig enthalten, daß die Obrigkeit gezwungen wurde, den Pracht der Hochzeiten einzuschränken und das Zechen auf dem Lande zu verbiethen, nach dem man an einem Tage 350. Augspurger auf dem bayrischen Jägerhäuslein angetroffen hatte. Man kam sonst wenig in Gesellschaften und floh einan-

der

der vielmehr, dann alles war schwehrmüthig, niedergeschlagen, mißtrauisch und feindselig gegen einander gesinnet.

Nach dem solchergestalt die Drangsalen der Stadt unter verschiedenen betrübten Veränderungen eine gute Zeit hindurch gedauret hatten, wurde endlich nach langen Unterhandlungen, der weltbekandte Friede zu Münster und Oßnabrück 1648. zu stande und hiemit auch Augspurg zur Ruhe gebracht.

Unter der evangelischen Burgerschaft waren damahls Leute von grosser Geschicklichkeit und dem wärmsten Eifer für die Wohlfarth der Stadt und ihrer Glaubensgenossen; die sie Tag und Nacht zu besorgen, und ihren alten Glanz wieder herzustellen bemühet waren. Jedoch keiner hatte hierinn grössere Verdienste als Johann David Herwart ein Mann von ungemeinem Verstande, Erfahrung Einsicht, von vollkommener Lebensart, der in allem was in diesen Zeiten die evangelische Bürgerschaft betraff, die Feder geführet. In seinen jüngern Jahren war er gräflich hohenlohischer Rath und Canzler, zur schwedischen Zeit aber Stadtvogt in Augspurg, hernach besorgte er des evangelischen Wesens Bestes als Advocat und Beystand der evangelischen Ausschüsse, welche desselben Angelegenheiten unter sich hatten. Er wurde zu vielen Verschickungen und zwar allenthalben mit Ehre und gutem Nutzen gebraucht. Man rühmt ausser seinem grossen Patriotismus auch seine Gottesforcht und

Unerschrockenheit. Seine Vorstellungen von dem Zustande der evangelischen Bürgerschaft waren eindringend, und bewogen die protestantische Gesandte zu Oßnabrück der Stadt auf das mächtigste beyzustehen. Besonders nahmen sich die schwedische Gesandte derselben mit vielem Nachdruck an, und schlossen nicht eher Friede, biß mit Augspurg alles richtig gemacht wurde.

Die Unterhandlungen der nürnbergischen, frankfurtischen und lindauischen Gesandten als Dr. Sixt Oelhafen, Dr. Zacharias Stenglins eines gebohrnen Augspurgers und Dr. Valentin Heyders Syndici der Stadt Lindau unterstützten Herwarts Bemühungen und der augspurgische Dr. Johann von Leixelring fand dagegen kein Gehör. Betrübt war es aber gleichwohl, daß Herwart die gewisse Nachricht von den Früchten seiner eifrigen Bemühungen nicht erlebte, sondern zween Tage zu vor, ehe sie mit Gewißheit hier anlangte, sein Leben beschliessen mußte. Doch sagt man, er habe sie noch eine Stunde vor seinem Tode erfahren, worauf er solle gesprochen haben: Herr nun lässest du deinen Diener in Friede fahren, und hiemit verschieden sey. Die bösen Zeiten und sein patriotischer Eifer waren dem rechtschaffenen Mann schädlich an seinem Vermögen; in dem er so wenig von solchem hinterließ, daß nach seinem Tode unter der evangelischen Bürgerschaft gesammelt werden mußte, um seinem Sohn die Mittel zum Studieren zu verschaffen. Die Nachricht des Friedens machte inzwischen nach Verschiedenheit der Absich-

ten

ten und Gesinnungen auch verschiedene Eindrücke in die Gemüter der Augspurger. Einigen war er erfreulich; andern nicht; die Evangelische kamen dadurch wieder in den Besitz aller Kirchen und geistlichen Gütern, die man ihnen genommen hatte. Es erforderte aber eine erstaunende Mühe die ausgemachte durchgängige Gleichheit im Regiment zwischen beeden Religionsverwandten einzuführen, die sich von den höchsten Würden biß auf die kleinste Bedienungen erstreckte und als die grundfeste des augspurgischen Staats angesehen werden muß. Dann es wurde über den geringsten Dienst und Vortheil von beden Partheyen gestritten, ehe alles zu stande kam. Nach dem solchergestalt die jammervolle Tage besonders für den evangelischen Theil zu ihrer grösten Freude ihr Ende erreicht hatten; so sahe man nun besseren Zeiten entgegen, und vergaß der ausgestandenen Nöthen. Der Friede halff der Handlung und dem Nahrungstande wieder auf, doch war Augspurg nicht mehr die vormahlige Handelsstadt, sondern öde und entvölkert gegen den vorigen Zeiten, in welcher sie eine der volkreichsten Städte der Welt gewesen. Pest Theurung und Hungersnoth hatten die alten Burger aufgerieben oder zu entweichen gezwungen, andere trugen bey solchen Umständen Bedenken sich anzusetzen. Nach und nach erholte sich jedoch die Burgerschaft wieder einigermassen von den erlittenen Drangsalen. Die Stadt kam wieder in bessern Flor, und obschon die Handlung in Gegenhalt der vorigen Zeiten in keinen Verglich zustellen war, so wurde doch deren Abgang zum theil durch einige neue Häuser ersetzt.

Es waren dazumahl fast biß zu Ende des letzten Jahrhunderts wohlfeile Zeiten; dann die Stadt war nach dem 30. jährigen Kriege wie obengedacht wenig bevölkert, biß man auf allerhandweise Frembde anlockte, die sich anhero setzten, und die Zahl der Einwohner vermehrten.

Die Dürftigkeit des gemeinen Wesens so durch die erlittene widrige Schicksale der Stadt erfolgt war, hinderte die Obrigkeit den angelegten öffentlichen Büchersaal zu vermehren, und die grosse Bücherschätze, welche die **Fugger**, **Welser**, **Peutinger** und andere gesammelt hatten; wurden zerstreuet. Die damahls lebende Gelehrte waren nicht vermögend genug ihnen nachzufolgen, mithin blieben ihre Wissenschaften eben so eingeschränkt als ihre Sammlungen. Die Barbarey der vorigen Jahrhunderte riß zwar nicht wieder ein, doch hatten die Wissenschaften einen gewaltigen Stoß gelitten, und einen Mangel an berühmten Leuten hervorgebracht; da man hingegen der mittelmässigen Gelehrten die die Wissenschaften um den lieben Unterhalt cultivirten, mehr hatte, als man brauchte. Man begnügte sich gemeiniglich nur so viel zu erlernen als es eines jeden Standes Nothdurft erforderte, und trieb es selten weiter, ob es gleich neben zu unter denen die von den Wissenschaften Profession machten in ihrem Fache auch wirklich glehrte und wohlverdiente Männer gab, auch unter den Geschlechtern und Rathsgliedern viele in den Wissenschaften nicht unerfahren waren. Bey dem allem war vornemlich der Geschmack in den schönen Wissenschaften

ten äusserst schlecht, und Opitz hatte keine Nachfolger.

So viel die übrige Künste betrift, so hatten sich auch diese noch einigermassen mit einigen Liebhabern derselben erhalten. Ihre mächtigste Beförderer derselben die Grafen von Fugger waren zwar nicht mehr da; die meiste hatten das Burgerrecht aufgegeben, und die Stadt verlassen; und diejenige, so sich noch in derselben aufhielten, bezeugten sich nicht mehr so freygebig als ihre Vorfahrer gegen dieselbe; ja ihre Kunstschätze wurden solchermassen zerstreuet, daß kaum noch etwas davon in ihren Schlössern sich findet. Indessen folgten ihnen andere die zwar mit geringerm Vermögen doch gleichem Eifer die Künste zu unterstützen, den ersten Rang hierunter verdienen die beyde **Leonhard Weissen** Vatter und Sohn aus dem mit dem letzten abgestorbenen Geschlechte. Beyde waren Stadtpfleger, Liebhaber und Befördrer der Künste und Wissenschaften, besonders that der jüngern verarmten Künstlern viel gutes, der solche und andere Leute von Genie zu ermuntern wußte. Mehr anderer nicht zu gedenken, war auch Johannes Gailenbach ein besonderer Liebhaber von mathematischen Künsten und Wissenschaften. Er unterhielt nicht nur mit den grösten Mathematickern einen Briefwechsel, sondern setzte sich bey K. Ferdinand dem 3ten der ein grosser Liebhaber davon war, durch allerley demselben vorgelegte schöne Erfindungen in grosse Gnade. Da die Schatzkammer der Stadt erschöpft war, konnte der Rath wenig zur Beförde-

rung der Künste beytragen noch wie vormahls darangedenken, kostbahre Gebäude aufzuführen; man sahe sich dahero genöthiget bey Erbauung der heil. Kreutzkirche das dazu nöthige Geld allenthalben zusammen zusammlen; da man dann doch so viel möglich dabey auf Kunst und Zierde, wie auch bey andern Kirchen bedacht war; wie dann die catholische Geistliche viel auf die Kunst und die grosse Anzahl der Künstler wandte, die sich auch selbst untereinander zur Vervollkommung durch ihre gesellschaftliche Zusammenkünfte im Zeichnen und andern dazu gehörigen Wissenschaften zu ermuntern suchten. Doch gab es in der andern Helfte des vorigen Jahrhunderts nicht mehr so viel geschickte Künstler wenigstens von Bau- und Werkmeistern, weil sie keine hinlängliche Uebung hatten. Sonst hatte man einige mechanische Künstler die zwar keine Baumeister doch aber der Baukunst vollkommen kundig waren; von dem Fortgange dieser und vielen andern Künsten und Professionen die von dieser Zeit bis an den Anfang dieses Jahrhunderts in dieser berühmten Stadt geblühet, findet man in des jüngern Herrn von Stetten Kunst- Gewerb- und Handwerksgeschichte hinlängliche Nachricht auf die wir uns hier kürze halber beziehen müssen.

Nach dem die Stadt seit dem 30. jährigen Kriege einer guten Ruhe genossen, und Künste und Gewerbe wiederum einigermassen empor kamen, so würde sie ohne Zweifel auch wieder ihren vorigen Wohlstand zimlichermassen erreicht haben, wann sie durch den spanischen Successionskrieg nicht ei-

nen

nen neuen Jammer hätte erdulden, und abermahls sich auf das neue entkräften müssen, wie man dann auch ein so trauriges Schicksal für sie besorgte.

Es kam nemlich 1703. im kältesten Winter die französisch und bayrische Armee in deren Gegend zum grösten Schröcken der Burgerschaft an; indem sie sogleich aufgefordert, und damit aller Handel und Verkehr gesperrt wurde; vielleicht würde man denen Feinden die Thore bald geöfnet haben; wo man sich nicht eine gute Hofnung zu einem baldigen Entsatz bey den best gemachten Anstalten zur Gegenwehr gemacht hätte; da man dann in Betracht derselben die Aufforderung rund abschlug; dadurch kam es zur förmlichen Belagerung, wodurch die Stadt sehr beschädiget, und eine nicht geringe Anzahl Menschen auf das neue unglücklich gemacht wurden. Uiber hundert Häuser wurden zerschmettert und abgebrannt, oder doch sehr stark beschädiget, ungeachtet die Belagerung nicht länger dann 6. Tage daurte. Dann ehe sich jemand dergleichen versah, schloß der Commendant der kaiserl. und Reichsbesatzung einen Accord, und überließ die Stadt der Willkühr ihrer Feinde. Die Besatzung zog heraus, und die Franzosen und Bayren ein, von denen sich sonderlich die Gemeinen von den ersten sehr muthwillig aufführten; in dem sie grobe Ausschweiffungen begiengen, und ungebührliche Forderungen machten; obschon die Befehlshaber gute Mannszucht zu halten, beflissen waren. Man fieng hierauf an, die Befestigungswerker ein-

zu-

zureissen, und redete so gar stark davon, daß die Stadt geplündert werden sollte. Man drang mit Ungestümme auf die Bezahlung der aufgelegten Geldsummen. Die Burgerschaft mußte den churfürstl. bayrische Commissarien den Eid der Treue ablegen, die Obrigkeit wurde abgeschaft, und eine neue aus beeden Religionstheilen von 12. Personen verordnet. Man fuhr beständig in der Zerstöhrung der Befestigungswerker fort; dagegen aber legten die Franzosen in dem untern so genannten evangelischen Gottesacker eine Citadelle an, und giengen bey dieser Gelegenheit mit den Todtengebeinen und halb vermoderten Körpern nicht zum Besten um. Es kam zwar Hofnung zur Erlösung, aber man hatte vorhin, ehe man zu solcher gelangte, Angst und Schröcken genug. Die Franzosen und Bayren erlitten auf dem Schellenberg einen grossen Verlust durch die kaiserl. und verbündete Kriegsheere; allein dieses jagte das ganze französische Kriegsheer in die Gegend von Augspurg; man machte Quartiere in der Stadt, schlug das Lager um dieselbe herum, fieng an, die zerstöhrte Befestigungswerke wieder aufzubauen, nahm alles Gras und Getreide auf dem Felde hinweg, und die Menge Volks verursachte keine geringe Theurung.

Indessen breiteten sich die kaiserliche Waffen in ganz Bayren aus, sie kamen der Stadt so nahe, daß man das Lager derselben jenseits des Lechs ganz wohl sehen konnte. Augspurg war solchergestalt von zwey grossen Kriegsheeren umringt, und in nicht geringen Sorgen. Endlich zog die französische und bayrische

rische Armee mit Hinterlassung einer ansehnlichen Besatzung ab; sie vereinigte sich mit der neuen französischen Hülffe, und wartete nicht lange auf ihre Niederlage; man erfuhr auch bald, daß die Franzosen und Bayren von den Verbündeten bey Höchstädt auf das Haupt geschlagen worden. Die Burgerschaft wußte kaum wie ihr geschah, als die Besatzung schleunig anfieng, einzupacken; die Freude war unaussprechlich. Nur die Geiseln die von den Franzosen mit genommen wurden, hemmten solche in etwas; indessen zogen die Feinde in der grösten Geschwindigkeit ab und in wenig Stunden war nichts mehr von ihnen zu sehen. Man schickte deßwegen schleunigst Abgeordnete in das kaiserliche Lager, welche diesen Vorfall hinterbringen mußten. Man versamelte den grossen Rath, welcher den geweßten Innern in allen vorhin getragenen Ehren und Würden wieder bestätigte, und also bekam Augspurg seine vorige Gestalt wieder. Es zog eine kaiserliche und engelländische Besatzung ein; die Geiseln wurden befreyet, und bald darauf hielten beede Religionsverwandte Freudenfeste wegen ihrer glücklichen Erlösung.

Die Burgerschaft huldigte wiederum dem Kaiser, und weil man keine Gefahr mehr zu besorgen hatte, da die Franzosen nach dieser Niederlage ganz Schwaben verlassen hatten, so wurde die Stadt von aller Besatzung nun gänzlich befreyet.

Die Franzosen hatten fast unerschwingliche Summen daraus geschöpft, das wohl gefüllte Zeughaus rein

rein ausgeleeret, und eine Menge Häuser mit Wällen Thoren und Mauren zerstöret. Sie hatte demnach Erquickung nöthig. Der Rath erhielt von der Reichsversammlung eine Milderung seines Reichsanschlags, und das bayrische Dorff Lechhausen, mit der möringer Au, die aber nach hergestelltem Frieden zurücke gegeben werden mußten.

Nach K. Carls des 6ten Tode genoß die Stadt die Ehre, daß das Reichsvicariats-Hofgericht 1741. anhero verlegt würde, welches zu Begehung vieler Feyerlichkeiten bey Belehnungen, Namens und Geburtsfesten u. s. w. Anlaß gab. Der hinnach erwählte K. Carl der 7te begab sich bald nach seiner Krönung auch selbst anhero, da er dann mit vielem Pracht empfangen und beschenkt wurde; es kam bey solcher Gelegenheit eine grosse Anzahl Frembder zugleich mit anhero unter welchen sich auch die allerdurchlauchtigste kaiserliche Familie selbst befand. Unter der Zeit, da sich der Kaiser hier aufhielt, fiel das Fronlichnahmsfest ein, dem er mit des Kronprinzen königliche Hoheit, und des Prinz Clemens von Bayren und seiner Gemahlin Durchlaucht mit grosser Pracht bey dem Umzug beywohnte, deren Andacht die Augen einer grossen Menge Volks, die sich auf allen Gassen verbreitet hatten, auf sich zog. Allein an eben diesem Tag gieng es in Bayren schlimm zu, und die Oesterreicher bereiteten sich soweit aus, daß viele Officiers von ihnen in die Stadt kamen, und sich in der Nähe des kaiserlichen Quartiers als in einer neutralen Stadt aufhielten, auch sich dabey auf eine

ne solche Art belustigten, die dem Kaiser eben nicht zur Freude gereichen konnte.

Bey diesen Umständen befand derselbe für gut, nebst des Kronprinzen königl. Hoheit Augspurg wiederum zu verlassen, und einen ruhigern Ort zu dero Aufenthalt zu erwählen. Sie reiseten hierauf in der Stille nach Frankfurt ab, und es blieben nur die beyden jüngsten Prinzessinnen königl. Hoheiten, und des Prinzen Clemens und seiner Gemahlin Durchlaucht, nebst denenjenigen, so zu dero hohen Bedienung gehörten, allhier; nach dem endlich das damahlige Kriegsfeuer biß 1748. gewütet hatte, wurde endlich in solchem Jahre zu Aachen ein allgemeiner Friede geschlossen. Diesen genoß Teutschland jedoch nur 8. Jahre, da der Krig bekandtermassen auf das neue und allgemeiner dann vorhin ausbrach, so, daß man beförchtete, daß er auch in Schwaben ausbrechen möchte, und dieserwegen Sorgen und Zagen erweckte; allein es blieb hiebey, und man wurde keiner feindlichen Völker ansichtig; man sahe viel mehr 1761. in Augspurg grosse Anstalten zu einem Congresse errichten; auf welchem der Friede wieder hergestellt werden sollte; es hatten schon alle Gesandte ihre Wohnungen gemiethet, und sie zum theil mit kostbahrem Hausrath versehen. Ihre Bediente waren schon hier, und erwarteten täglich auf die Ankunft der Bothschafter. Sie warteten fast 2. Jahre, allein der Congreß kam nicht zu stande, und die kriegführende Mächte entschlossen sich ohne dergleichen Gepräng und Feyerlichkeiten den Frieden zu schliessen, welches dann zu

Teutsch-

Teutschlandes gröster Freude 1763. zu Hubertsburg in Sachsen erfolgte.

Wir kehren nun auf die Kunstgeschichte der Stadt und zwar in diesem Jahrhundert zurück. Zu Anfange waren es die reichste und vermöglichste Bürger, die eine Freude an schönen Künsten hatten, und die Künstler aufmunterten. Man fuhr auch in diesem Jahrhundert mehr als in dem vorigen fort, die Stadt zu verschönern.

Nach dem man sich von den Kriegsdrangsalen die man nach dem Anfange dieses Jahrhunderts erduldet, sich wieder erholet hatte, so konnte man wie oben gedacht an die Wiederherstellung alter und verfallener Gebäude gedenken. Reiche Kaufleute liessen schöne Häuser durch hiesige Werkmeister aufführen, die Stadt aber offentliche Gebäude ausbessern. Die mathematischen Wissenschaften hatten besonders einen grossen Gönner an dem gelehrten Banquier Herrn Joseph von Halder, der den berühmten Herrn Brander, der vielleicht seines gleichen in Teutschland in seiner Kunst und Wissenschaft nicht hat, dahin vermochte, daß er verschiedene Beruffe nach Rußland und Wien ausschlug, und sich in Augspurg festsetzte; auch ihn zur Vervollkomnung seiner Kunstarbeiten auf eigene Unkosten unterstützte.

Es würden auch ohne Zweifel die Künste überhaupt allhier noch in dem ehemahligen Flor stehen, wann

wann alle Kunstarbeiten noch die vormahlige Ermunterungen und Abzüge, oder die Künstler sonst genugsame Anlässe fänden, sich in ihrer Kunst zu üben und hervor zu thun; doch giebt es auch noch Männer unter ihnen, die der Stadt ebenfalls Ehre machen.

Die weitere Nachricht von dem Zustand der Künste und Wissenschaften dieser Stadt biß gegen die Helfte dieses Jahrhunderts findet man in mehr belobter von stettischen Kunst- Gewerb und Handwerksgeschichte derselben. Es hatte besonders die Tonkunst hier auch viele grosse Liebhaber in diesem Jahrhundert, ob sie schon nicht zu einer Vollkommenheit gelangen mochte. Es traten inzwischen am Anfange dieses Jahrhunderts zur bestmöglichen Verbesserung derselben einige Gesellschafter zusammen, und stellten ein offentliches Concert an, worinn auch andern der Zutritt erlaubt wurde. Es war eben das, so in dem Gasthause im Trauben gehalten wurde. Dort liessen sich manche Virtuosen hören, und man war im Stande schöne Stücke heraus zu bringen. In der Folge veranstaltete der jetzige Musicdirector Herr Graf ein grosses allgemeines Concert in dem hiezu vorzüglich schicklichen Saal des hochgräflich fuggerischen Hauses auf dem Zeugplatz so nun jede Mittwoche der Wintermonate daselbst gehalten wird.

Der äussere Umfang der Stadt soll ohngefähr 9000. und die innere Länge von dem rothen Thore biß an das Fischerthor 4000. gemeine Schritte be-

tragen. Sie ist mit Mauren Wällen und tieffen Gräben umgeben, und hat ausser 4. grossen und kleinen Thoren, den schon gemelten sehr künstlichen Einlaß. Die Stadt wird gemeiniglich in 3. Theile abgetheilt, nemlich in das sogenannte St. Ulrichs drittel, welches von dem rothen Thore biß an das Rathhaus gehet; in das Stephans drittel, welches sich von dem Wertacher Bruckthor biß an das Rathhaus erstrecket; und in das Jacobs drittel, welches vom Jacoberthor biß an das Barfüsserthor gehet. Sie hat ebene und bergichte Strassen, und unter denselben einige breite und wohlangelegte; wie sie dann überhaupt genommen eine schöne und volkreiche Stadt ist. Ausser der hohen Domkirche des Bistuhmas Augspurg mit ihren 14. Cappellen findet man hier 6. römisch catholische Pfarrkirchen, nemlich die zu St. Johannes, St. Georg, St. Moritz, St. Ulrich, heil. Kreutz und St. Stephan 5. Mannsklöster, unter welchen vormahls ein Jesuitercollegium befindlich war (die Abtey zu St. Ulrich und Afra, von welcher hinnach eine besondere Beschreibung vorkommt ungerechnet) 3. Frauenklöster, 6. evangelisch lutherische Pfarrkirchen, nemlich die zu St. Anna, St. Ulrich, beym heil. Kreutze, zu den Barfüssern, St. Jacob und zum heil. Geiste, oder im Spithale, an welchen 14. Prediger stehen, unter denen 2. Seniores sind; und ein wohl eingerichtetes evangelisches Gymnasium bey St. Anna, welches einen vorzüglich guten Büchersaal hat. 1755. wurde die kaiserl. franciscanische Accademie der freyen Künste gestiftet. Den Anlaß dazu gab der berühmte Kupferstecher **Daniel Herz** mit Rath

ver-

verschiedener gelehrter Männer durch welchen den Künsten mehr aufgeholffen werden sollte; und er überließ auch dieser Gesellschaft seinen sehr anhsenlichen Verlag.

Nach dessen Tode erweiterte sein **Herr Sohn Joh. Daniel Herz** von Herzberg den Entwurff dieser Anstalt; worauf grosse Künstler und Gelehrte, ja selbst Staatsmänner als Ehrenglieder in diese Gesellschaft tratten. Es kamen auch aus ihrem Verlage wirklich schöne Kunstarbeiten, Porträte grosser Herren und andere schöne Kupferstiche heraus; man versprach grosse Prämien, errichtete Tontinen, kaufte grosse Gebäude, stellte Präsidenten, Directores, Professores u. s. w. auf, ließ auch dißfalls Kunstnachrichten drucken; doch hatte es keinen Bestand; und obwohl hinnach neuerdingen noch lebende grosse Männer und Kunstverleger unter gewissen Bedingungen wieder zusammen tratten, und das Werk wieder empor zu bringen suchten, auch zu diesem Ende wieder Zusammenkünfte hielten, Prämien austheilten u. s. w. so hat man doch den gewünschten Zweck damit bißhero noch nicht erreicht.

Eine Mahler-Kunstaccademie, die aber viel älter ist und schon 1710. von den berühmtesten Künstlern damahlen errichtet wurde, befindet sich allhier, welcher auf dem Metzgerhause ein Platz angewiesen wurde. Man wünschte derselben schon lange eine bessere Unterstützung, einen reinlichern und geraumern Plaz zu ihren Zusammenkünften, mehrere Aufmunterungen durch offentliche Ausstellungen

Prämien, Austheilungen u. s. w. Es ereignete sich auch vor kurzem eine Gelegenheit zur Erfüllung dieser Wünsche durch folgenden Anlaß: Es hatte der geheime Rath vor einigen Jahren einer Gesellschaft von Musicliebhabern die Erlaubnis ertheilet auf dem gedachten weitläuffigen Gebäude des Metzgerhauses ein paar Zimmer zu ihren Uebungen zuzurichten; sie wendeten zimliche Kosten auf; dem ungeachtet aber zerschlug sich nach kurzer Zeit die Gesellschaft. Die dißmahlige Herren Directoren vorbesagter Accademie Günter und Nilson ergriffen diese Gelegenheit den geheimen Rath um Zuweisungen dieser Zimmer zu bitten; womit ihnen auch freudigst willfahrt wurde. Und da man sich mit denen, die wegen den ersten Erbauungskosten noch daran Anspruch hatten, verstanden hatte, so wurden durch ein geheimes Rathsdecret vom 30ten Jenner diese Zimmer den Kunstübungen gewidmet; und auf gemeine Kosten nach ihrem verschiedenen Zweck schicklich und mit Geschmack zugerüstet; und hiemit auch durch diese erneuerte Anstalt die Aufnahme der schönen Künste um ein merkliches erleichtert. So viel diejenige Künste betrift, die vorzüglich zur Aufnahme und Ausbreitung der Gewerbe dienen, blühten allhier in diesem Jahrhundert wie zum theil schon oben gedacht worden vorzüglich das Drucken und Mahlen der Cottone; ob sie schon freylich nicht die höchste Stuffe in der Feinheit in den Erfindungen Farben und dem Geschmack der Zeichnungen erreichten; diese erhielten sie erst in der feinen Zitzfabricke die Herr Johann Heinrich Edler von Schüle ein Mann von einem besonders erfindungs-

reichen

reichen Geiste 1758. hier anlegte, und durch seine Ermunterungen die hiesige Weber so weit brachte, daß sie nicht nur breitere sondern so feine Waare verfertigten, daß man sie den feinsten ostindischen an die Seite legen darff; was zu ihrer Vollkommenheit auch das Seinige beyträget, ist die unendliche Abwechßlung der Opern, und die gröste Genauheit im Druck und Mahlen. Sonst sind auch unterschiedene Armen-Waysen- und Siechenhäuser nebst andern milden Stiftungen vorhanden; wie dann besonders das 1755. erbaute Zucht- und Arbeitshaus bemerkenswürdig ist. Der Bischoff zu Augspurg hat hier einen Hof, nnd unterschiedene Aemter; auch befindet sich hier die Domprobstey und Dechaney. Das Rathhaus dessen schon oben Meldung geschehen, wird für das schönste in Teutschland gehalten; dessen gröste Zierde der vortreffliche mit auserlesenen Mahlereyen versehene Saal im dritten Stockwerk, der 52. Schuh hoch, 85. breit und 110. Schuh lang ist, auf keiner Säule ruhet, und auf beyden Seiten mit den sogenannten 4. Fürstenstuben umgeben ist, die künstlich bemahlet sind.

An denen schönen wohl eingerichteten Wasserleitungen sind vielerley Mühlen. Die einte Helfte des Raths ist, theils römisch catholisch, theils evangelisch, jedoch, so daß von letztern 22. und von den erstern 23. in dem Rath sitzen und zwar 31. Personen von den Geschlechtern 4. von der mehrern Gesellschaft, 5. von der Kaufmannschaft und 5. von der Gemeind. Obwohl aus obgedachten Ursachen

die Gewerbe bey weitem nicht mehr so beträchtlich sind als ehedem, so haben sie in Gegenhalt anderer schwäbischen Reichsstädte doch noch viele Vorzüge, wie dann die Stadt noch eine zahlreiche Bürgerschaft hat. Eine der preißwürdigsten Anstalten hiesigen Stadtraths ist auch das angelegte **Löbl. Kunst, Gewerb und Handwerksgericht**, welches sich wochentlich zweymahl nemlich Montag und Mittwoch Vormittags versammelt. Das Wappen der Stadt oder das sogenannte Stadt Pyr ist eine grüne Zürbelnuß oder ein Tannzapfen in einem weiß und roth von oben herabgetheiltem Schilde.

Auf dem Reichstage hat die Stadt auf der schwäbischen Bank der Reichsstädte die Zweite; bey dem Kreise aber auf der Städtebank die erste Stelle und Stimme; ihr Reichsmatricularanschlag, welcher ehedessen fl 900. betrug, wurde 1705. auf fl 200. herunter gesetzt; ihr Kreisanschlag aber beträgt fl 400. und zu einem Kammerziele giebt sie nach der neuesten reichsstädtischen Usualmatricul kraft Reichsschlusses vom 23ten October 1775. Rthlr. 634. Kr. 3½. Endlich bemerken wir noch, daß 1686. hieselbst ein Bündnis zwischen dem Kaiser, Spanien, Schweden und einigen andern Fürsten und Kreisen wieder Frankreich geschlossen worden; auch wurde 1690. der K. Joseph zum römischen König hier gekrönt.

Zum Gebiethe der Stadt gehört das Dorff Oberhausen; der hiesige Bischoff hat aber die geistliche Gerichtsbahrkeit über dasselbe; und verlei-

leihet die dasige Pfarr nach dem 1602. dißfalls errichtetem Vergleich.

Die augspurgische Land- und Reichsvogtey ist von der Landvogtey in Ober- und Niederschwaben verschieden, und von derselben allzeit getrennet und abgesondert gewesen, und dahero gemeiniglich durch eigene Landvögte verwaltet worden; sie stund aber doch beständig unter den Herzogen von Schwaben, die sie von 1067. biß 1162. durch die Grafen von Schwabeck verwalten lassen. Als diese in letztgedachtem Jahr abgegangen, wurde sie von dem schwäbischen K. Friederich dem ersten dem herzogthume Schwaben erblich zugeeignet; und da dieses in der Folge an das Reich fiel, wurden die Landvögte biß 1426. von den Königen und Kaisern gesetzet; in diesem Jahr erhielt aber die Stadt von dem Kaiser Siegmund, der derselben besonders gewogen war, die Freyheit, daß hinführo die Wahl der Benennung eines Land- und Stadtvogts bey ihr stehen, und einem römischen Kaiser allein die Bestätigung hierüber vorbehalten bleiben soll. Von solcher Zeit an ist die Landvogtey beständig bey der Stadt verblieben. Zu derselben gehören die Dörfser Gersthofen, Stettenhofen und Langried.



Ulm.

Die freye Reichsstadt Ulm liegt auf einen etwas unebenen Boden; der Ursprung ihres Namens ist zweifelhaft: nach der wahrscheinlichsten Meynung soll derselbe von den Ulmis oder von den Weyden und Felben herrühren, von denen ehedem wegen der Feuchtigkeit der Erde viele um die Stadt herum wuchsen; wie hingegen andere der Meynung sind, daß ihr Name von den Hulmigeris so die Bructier oder Preussen gewesen seyn sollen, entsprungen sey, die vormahls hiehero gezogen, und sich angesetzt hätten; dahero auch die Stadt in alten Briefen Hulm genannt würde.

Es kommen bey der Stadt mehrere Flüsse zusammen als die Donau an welcher sie lieget, und über welche eine steinerne Brücke gebauet ist, und welche hier die durch einen Theil der Stadt fliessende Blau, oberhalb der Stadt aber nahe bey dem Hochgerichte die Iler aufnimmt. Sonst giebt man zwar vor, daß der Ort ehedem von K. Carl dem Grossen dem Abt und Convent Reichenau verehrt worden seye; es werden aber so viele erhebliche Gründe wieder die Aechtheit dieser Schenkungsuhrkunde beygebracht, daß man derselben unmöglich einen Glauben zustellen kan; solche hier anzuführen ist der Ort nicht; man sehe hierüber allenfalls Dissert: de Diplomate suppositio, quo Ulmam Villam regalem, à Carlo M. 813. Coenobio Augiensi donatam assertum fuit, addita brevi perantiqua

tiqua Ulmensis Imedietatis probatione, Præside C. G. Budero -- desensa ab Auctore Ludovico A. Haeckel Ulmensi. Jena. 1755. 4.

Wahrscheinlicher ist, daß Carl Martell am ersten dem Kloster Reichenau hier etwas zu schenken angefangen habe, und daß darauf nach und nach unter Ludwig dem Teutschen sonderlich aber dessen Sohn Kaiser und König Carl dem Fetten und Ludwig dem Kind noch mehrhin zugekommen; und darunter auch einige Zinse, Gefälle und niedere Regalien mit Vorbehalt der königlichen Regalien, und der Stadt Unmittelbahrkeit. Dieses veranlaßte die Mönche zu Besorgung ihrer Rechte daselbst an dem Ort so noch der grüne Hof genannt wird; von dem eine Maur biß an die Donau gieng, einen Hof zu bauen. Sie erbauten ferner allda ein Kirchlein dem heiligen Nicolao zu Ehren, und versahen solches mit einer starken Maur. Nach der Beschreibung, die man von dieser Stadt in den ältern Zeiten, und zwar um das sechste Jahrhundert macht, sollen nur die reiche und edlere Bürger um ihrer mehrerer Sicherheit willen in demjenigen Umfange des Orts gewohnt haben, den man vielleicht eine Burg nennen mochte; ausserhalb desselben befanden sich nicht nur die nöthigste Handwerker, deren Anzahl bey der Einfalt dieser Zeiten annoch sehr gering war, die sich auch nur in Hütten aufhielten, sondern es lag auch die Kirche ausser demselben; so wurde auch das Vieh der Vornehmern dazumahl ausser der Stadt unterhalten; zu solcher Zeit soll auch die Brücke über die Donau nur

ein wenig unter dem Platz gewesen seyn, wohin in der Folge das Siechenhaus gebauet wurde, über welche man in den Flecken Schweighausen hinüber kam. Die eigentliche Zeit in welcher die Stadt am ersten erbauet worden, kan unmöglich sicher bestimmt werden; indessen war sie doch bereits unter den Franken als eine Villa regia kein unbedeutender Ort; der unmittelbahr unter dem Reich stund; dahero sie auch Carl der Fette bey Bestättigung ihrer Freyheit Oppidum nannte; wie dann auch K. Ludwig bereits 858. einen Reichstag allhier hielt, woraus dann genugsam abzunehmen, daß sie in den ältern Zeiten kein so unansehnlicher Ort gewesen seyn müsse, als man insgemein glaubt.

Es erhellet auch aus dem 1446. zwischen der Stadt Ulm und dem Kloster Reichenau getroffenen Verglich (nach dem das Kloster 1433. die Stadt vergeblich vor dem Concilio zu Basel wegen seiner vormahls zu Ulm gehabten Gerechtsamen belanget hatte) daß das Kloster nur gewisse einzelne, nach und nach Schenkungsweise erhaltene Gerechtsame nicht aber die hohe Obrigkeit, zu und über Ulm besessen habe: dann das Kloster verkaufte der Stadt nur des **Gotteshauses Gut, Rechtzehenden, Lehenschaften, Eigenschaften, Nutzen, Zins, Rent und Gült,** und was Reichenau deren **Herrlichkeit Guts oder Gerechtigkeit zu Ulm in der Stadt, in dem Zehenden der Pfarrkirchen zu Ulm, und in vier Meil Weges ringsweis in der Stadt gehabt, mit allen und jeglichen Herrlichkeit, Würden, Ehren, Nutzen, Zu-**

gehö-

gehörungen, gewaltsame Gewohnheiten und Rechten samt dem Jure Patronatus & præsentandi; item der Schulmeisterey und Meßneramt, die Anwart der Lehenschaft der Kirchen zu Grimmelfingen, und die Confirmation und Investitur eines jeweiligen Probsts zu Wengen; wie dergleichen Gerechtsame andere Stiftere auch Reichsstände in andern benachbahrten Reichsstädten ohne Nachtheil ihrer Unmittelbahrkeit inne haben; mithin die reichenauische Regalien und Rechte in der Reichsstadt Ulm deren Unmittelbahrkeit um so weniger nachtheilig seyn konnten, als man in denen Uhrkunden keine Spur findet, daß der Stadt einige vormahlige Huldigungs oder andere Unterthanen u. d. Pflichten erlassen, oder ihre hohe Gerechtsame oder die Obrigkeit abgetretten worden wäre.

Es bleibt also nochmahls dabey: daß ohne Grund von einigen behauptet werden wollen, als sey die Stadt Ulm nicht unmittelbahr gewesen, ehe sie von K. Ludwig die reichenauische Gefälle und Einkünfte an sich gebracht, und dieses Klosters Ansprüche 1446. unter K. Friederich dem 3ten cassirt worden. Dann diese Curtis & Villa regalis war ein Theil derjenigen unmittelbahren Landschaft, deren sich die Kaisere und Könige in den grossen Reichslanden, wie auch unser Schwaben war, vorbehalten hatten, wie dann die Stadt in der angeblichen Schenkungsuhrkunde von 813. also genannt wird. Auch Kaiser Friederich nannte die Stadt in einer Uhrkund von 1155. *Ulmam* Villam nostram.

So

So dann haben die Kaisere in der Stadt einen kaiserlichen Pallast gehabt; und überhaupt viele Curias oder solenne Höfe und Reichstage in solcher gehalten. Die Huldigung allda durch ihre Vögte, Schultheissen und andere Bediente eingenommen, Zoll und andere Gefäll beziehen lassen, auch Münzwechsler, Monetarios, Jägermeistere die Gerichtbahrkeit und Regalien allda gehabt, der Stadt ein eigenes Landgericht ertheilt u. s. w.; man kann hierüber auch die Abhandlung der Herren von Hertenstein de Origine, Progressu, rebus gestis, Juribus & privilegiis peculiaribus Reip. Ulmensis, und andere von **Herrn Staatsrath Moser** in dessen schwäbischen **Merkwürdigkeiten** angeführte Schriftsteller nachsehen, welchen er auch einen vollständigen Auszug aus obgedachter buderischer Abhandlung einverleibet hat.

Uiberhaupt kann aus mehreren Uhrkunden von 1222 - 40 - 41. und 42. erwiesen werden, daß die Kaisere oben angeführte Regalien und Rechte in der Stadt besessen; wie dann K. Rudolph der 1ste, welches wohl zu merken, nicht dem Abt, sondern den Bürgern 1278. ihre Rechte bestätiget.

Die Stadt blieb inzwischen bis in das zehende Seculum offen, und wurde erst hernach mit einem Graben verwahrt.

Im Jahr 1028. hielt hier K. Conrad der 2te nach seiner Zurückkunft aus Italien aus dem Anlaß einen Reichstag, weil in dessen Abwesenheit sein Stief-

Stiefsohn Ernst Herzog von Schwaben, und Welph der 2te Graf und Herr zu Ambras und Landsperg, wie auch zu Altorf und Ravenspurg den Reichsfrieden in unserm Schwaben auf das neue stöhrten, und der letzte den Bischof von Augspurg Bruno, der doch dazumahl den kaiserl. Prinzen und nachmahligen K. Heinrich den 2ten in seinem Unterrichte hatte, bekriegte, auch seine Festungen eroberte. Ein gleiches Schicksal wieder fuhr auch dem Bischof von Freysingen, der jenem zur Hülffe kommen wollte, da dann gedachter Herzog Ernst und dessen Anhänger auf dem Reichstage als Friedensstöhrer gestraft, und zur Wiedererstattung des verursachten Schadens angehalten wurden; Welph aber wurde gar in das Elend geschickt.

Im Jahr 1048. hielt auch K. Heinrich der 4te allhier eine Zusammenkunft der Reichsstände, auf welcher er Marggraf Otten von Schweinfurt zum Herzogen von Schwaben erwählte; er war dieses Namens der 3te, und nach der Anzahl der 14te Herzog in Schwaben.

Im Jahr 1067. versammelten sich hier die von dem K. Heinrich dem 4ten abgefallene Fürsten, um sich über ihr künftiges Betragen gegen denselben zu berathschlagen; es waren solche sein nachmahliger gegen Kaiser, Herzog Rudolph von Schwaben, Berchtold Herzog von Zähringen dessen Eydam, Guelph Herzog von Bayren u. a.; auf welcher beschlossen wurde, auf das neue zu Trebern zusammen zu kommen, auf welcher Zusammenkunft

auch dieser unglückliche Kaiser seiner Würde entsetzt wurde.

Im Jahr 1129. belagerte K. Lotharius die Stadt wegen ihrer Anhänglichkeit an denen Herzogen von Schwaben seinen Feinden; sie wurde auch von ihm ohngeachtet ihrer tapfern Gegenwehr erobert und zerstöhret, doch wurde sie unter seinem Nachfolger Conrad wieder erbauet, und ihr Gebieth durch Zuziehung verschiedener nächst angelegener Dorfschaften erweitert, auch mit vielen Freyheiten begabet. Wie dann besonders hinnach die Kaiser Ludwig der 5te und Carl der 4te ihr grosse Beförderung gethan; in dem sie zu mehrerer Befestigung derselben ihr die damahls gewesene Judensteur und andere Anlagen zu setzen erlaubten.

Im 13ten Seculo kamen am ersten die Baarfüsser Mönche aus der Stadt Gemünd anhero, da sie mit Hülffe einer gewissen Michteld Humorin und des kaiserl. Canzlers Kraften des ältern ein Kloster erbauten. Die erste gab ihnen einen Garten neben dem Spithal; und der letzte ließ von dem Allmosen der Mönche und seinem eigenen Vermögen das Kloster bauen. Bis an den Anfang dieses 13ten Jahrhunderts soll die Stadt keine Mauren, sondern nur einen Graben und Hag um dieselbe gehabt haben. In dem Streit den die Kaiser Ludwig und Friederich mit einander um die Behauptung der kaiserliche Krone führten, nahm die Stadt des ersten Parthey an, da hingegen die übrige Stände und Städte sich auf Friederichs Seite wandten, weil

vor-

vorersagte Predigermöche die päbstliche Parthey die Friederichen zugethan war, annahmen; wurden sie aus der Stadt gestossen. Dessen ohngeachtet wollen einige behaupten, daß da der vorgenannte Kaiser Ludwig der in dem päbstlichen Banne, und in solchem sehr bedrängt war, Schutz in der Stadt gesucht habe, ihn die Bürger die vielleicht inzwischen eine andere Parthey ergriffen, nicht eingelassen hätten, da er sie dann belagert habe, und darauf endlich auf Rath der Vornehmsten wäre eingelassen worden. Nicht lange hernach hätte sie Heinrich aus Bayren, dem der Pabst das Kaiserthum übergab, wie wohl vergeblich belagert. Auch Carl der 4te der wieder K. Ludwig war erwählt worden, wäre für sie gezogen, sey aber auf Anrathen einiger des Adels von der Belagerung abgestanden; nach anderer Meynung aber von derselben verjagt worden; soviel ist gewiß, daß sie sich in diesen Zeiten öfters in bedrängten Umständen befunden habe.

Unter dem K. Ludwig erhielten die Bürger wie oben gedacht, da sie gleich anfänglich seine Parthey annahmen, die Befreyung von dem Kloster Reichenau zustehenden Rechten und Einkünften in derselben, und wählten sich kraft kaiserlicher Gewalt 1346. Rath und Zunfmeister, verfertigten auch den Schwörbrief; hiemit wurden sie fast gänzlich frey, doch von den Mönchen noch zimlich geplaget, ohngeachtet ihnen hinnach auch K. Carl der 4te solche und andere Freyheiten bestätigte; sie wandten sich dieserwegen an die costanzische und baselische Kirchenversammlungen; endlich befreyte sie Kaiser Friederich der

der 3te gänzlich; nach dem die Stadt den Mönchen, noch eine zimliche Summe Geldes hinausbezalt hatten. Worauf die Bürger den Grünenhof in welchem die Mönche gewohnt und mit Mauren verwahrt hatten, niederrissen, damit kein Fußstapfen ihrer vorigen Gerechtsame zurück blieb.

Die Stadt besitzt schöne Freyheiten; 1359. befreyte Carl der 4te die Bürger von allen Landgerichten auch dem rothweilischen Hofgerichte; welche Freyheit Kaiser Rupprecht bey deren Bestätigung 1401. auf alle ihre Unterthanen erweiterte. Auch erhielt sie von K. Friederich dem 3ten und Max. dem 1sten das Privilegium de non appellando; welches K. Ferdinand 1621. so weit erstreckte, daß nach dessen Verordnung sich die Summe auf 600. rheinische Gulden gleich anfangs betragen müsse. Vermög Privilegii von K. Siegmund 1433. erhielt sie zu Austragsrichtern, die Städte Memmingen, Gemünd und Biberach, unter denen sie die ihnen die Anständigste wählen mag.

Nach der Verordnung K. Albrechts müssen die in ihrem Gerichtszwang liegende geistliche Güter Steuer bezahlen. Auch kann sie nach der Begnadigung K. Carls des 4ten die Reichsächter aufnehmen. In Absicht der Juden hat sie von dem Kaiser Maximilian dem 1sten 1494. die Freyheit erhalten, solche aus ihrer Stadt und Herrschaft zu verweisen, und nicht ferner aufnehmen zu dörffen. K. Carl der 5te fügte dieser Freyheit hinzu, daß kein Jude einen Bürger eines mit ihm geschlossenen Contracts

tracts halber gerichtlich belangen, oder mit demselben gültig contrahiren könne. Die Freyheit Jahrmärkt und Messen zu halten, genießt sie von dem Kaiser Sigmund seit 1428. Den Blutbann aber erhielt sie von K. Friederich dem 3ten, welchen sie jeweilen so weislich verwaltete, daß die benachbahrte höhere und niedere Stände derselben oft ihre Missethäter zur Abstraffung überlassen. So ist sie auch eine von denen vier ausschreibenden Städten in Schwaben, wie sie sich dann durch ihre vormahlige Bündnisse mit denen Erzherzogen in Oesterreich, denen Herzogen in Bayren, Grafen und Herzogen von Würtemberg, auch durch die zuweilen mit diesen Fürsten geführte Kriege in ein solches Ansehen bey den schwäbischen Reichsstädten gesetzt, daß diese ihr wegen ihrer Macht und grössern Beytrag allemahl 2. Stimmen in ihren Versammlungen gestattet; so verwahret sie auch der schwäbischen Reichsstädte Archiv. In diesem Betracht hat ihr Registrator in der Städte Rath seinen Sitz an dem Directoren Tisch, und führt das Protocoll.

Sie befand sich auch fast in allen Bündnissen mit den übrigen Reichsstädten, besonders auch 1353. wieder den Graf Eberhard von Würtemberg; sie war aber in dem dazumahl geführten Kriege von ihm und dem Herzog von Teck 2. Meilen von dieser Stadt bey Weidenstätten unglücklich. Ihr Ansehen wurde vornemlich durch den mächtigen und zahlreichen Adel vermehret, der sich mit ihr verburgert, und zum theil in ihren Sold begeben hatte; und von welchem hier eine nähere Nachricht

mitzutheilen, der füglichste Anlaß um so mehr seyn wird, als man sich in unsern Zeiten von dem alten Stadtadel aus dessen Uiberbleibseln kaum eine rechte Vorstellung machen kann.

Es bestund aber derselbe nicht bloß in gemeinen Edelleuten, sondern es nahmen auch viele Grafen und Prälaten die Bürgerrechte an; doch geschahe dieses insgemein nur auf gewisse Jahre, etwann auf 5. oder 10. Jahre, und zwar gegen eine jährlich angesetzte gewöhnliche Steuer nach Beschaffenheit eines jeden Vermögens (je nach dem ein Edelmann reich oder arm war) unter 10 fl. und über 100 fl.; welche aber in denen Fällen verdoppelt wurde, im Fall die gewöhnliche Bürger über die jährlich angesetzte Steuer noch eine andere ganze Steuer entrichten mußten. Dabey war aber der Adel gehalten gleich andern Bürgern, in derjenigen Stadt in welcher er sich angesetzt hatte, Recht zu nehmen und zu schwören, dem Bürgermeister in der Stadt und dem Hauptmann im Feld gehorsam und gewärtig zu seyn. Es war auch ein jeder gehalten, die mit ihm verglichene Jahre des Burgerrechts auszuhalten, und solches vor Verfluß derselben bey Straff von 1-2-4. und mehr hundert ja biß auf tausend Gulden nicht aufzukünden, oder der Stadt vor solcher Zeit die verglichene Steuer zu entziehen. Dieserwegen mußten zu jener Sicherheit gewisse anständige Bürgen gestellt, Güter verpfändet, auch solcher angenommenen adelichen Bürgern, Herrschaften, Schlösser und Güter zu offenen Häusern der Stadt und ihrer Angehörigen gemacht,

macht, auch versprochen werden, die ihnen in ihren Angelegenheiten lehnenden ulmische Abgeordnete selbst zu verkösten.

Einige dieser Edelleute, die besonders wohl begütert waren, versprachen in der Stadt über die gewöhnliche Steuer derselben in ihren Kriegsbedürfnissen mit 1. oder 2. Spiessen zu Pferde dienste zu leisten, oder derselben einen gespannten Wagen zu ihrer Nothdurft zu liefern; wie man dann eine lange Liste von Grafen, Freyherrn, besonders aber von gemeinen begüterten Edelleuten, die sich solchergestalt in der Stadt verbürgert hatten, hier anführen könnte; von denen einige noch floriren, als die Truchsässen von Waldburg, die von Freyberg, Roth u. a. m. Diese bürgerliche Rechte daurten biß über das 16te Jahrhundert hinaus, da sie erst nach hergestelltem Landfrieden für überflüssig fernerhin geachtet wurden.

Man siehet inzwischen hieraus, in welcher ansehnlichen Vereinigung die Stadt in diesen Zeiten mit den geist- und weltlichen Ständen und dem gesammtem schwäbischen Adel gestanden, und solche vornehme theils gefürstete Abteyen, Klöster, Grafen, Ritter und Edelleute das ulmische Burgerrecht als einen mächtigen Schutz gegen ihre Wiedersacher angenommen, und solches hoch gehalten haben; dann obwohl nicht zu leugnen, daß es zu diesen Zeiten als etwas sehr gemeines gewesen, daß die Edelleute in den Reichsstädten zu ihrer Sicherheit das Bürgerrecht angenommen, so wird man

doch vielleicht unter den schwäbischen Reichsstädten ausserhalb schwerlich eine Stadt finden, in welcher es Verhältniß mässig so häuffig als in dieser geschehen.

Die Kaiser sahen auch dergleichen Bürgerschaften nicht allezeit ohne Eifersucht und gleichgültig an; dieses geschah auch 1391. von K. Wenzel gegen Hanß Truchsässen von Waldburg, der demselben befahl, denen Ulmern das Bürgerrecht aufzukünden, und sich an niemand anders des Schirm halber, als an den römischen König und das Reich zu halten, wie solches auch seinen Pflichten von Rechts wegen gemäß wäre.

Dagegen andere Kaiser denen Grafen und unmittelbahren Klöstern solche Annahme des Bürgerrechts zu desto besserer Erhaltung ihrer unmittelbahren Reichsfreyheit selbst anbefohlen; wie solches unter andern 1461. gegen dem Kloster Weiblingen geschah, da es kraft ihrer Uhrkunden bey damahligen Kriegsläuffen solch Bürgerrecht 10. Jahr lang angenommen, und sich deswegen in des Kaisers und des Reichs Schirm und Verspruch gethan zu haben, selbst anführen, obwohl der Graf Eberhard zu Kirchberg 1457. von der Stadt Ulm verlangt hatte, den Abt und das Convent zu Weiblingen in das Burgerrecht aus der Ursache nicht aufzunehmen, weil er selbst dessen Schirmvogt, und solches zu beschützen im Stand wäre.

Da sich eine solche Menge von hohem und niedern Adel als Grafen und Herren, Ritter und Edelleute

leute in der Stadt verburgert hatten, so ist sich nicht zu verwundern, daß viele derselben kein Bedenken getragen, in ihre Dienste zu tretten, und zwar nach Beschaffenheit ihres höhern und geringern Standes mit einer gewissen Anzahl Edelknechte oder Wappens genossen, Schildknechten, Knechten, Knaben und Pferden, theils mit Spiessen, theils mit Lanzen und Armbrusten u. s. w. gegen monatlich oder jährlichen Sold; da sie dann (unter andern nur die Lehenherren und gebohrne Freund ihres Nahmens und Stammens ausgenommen) ihre Schlösser und Vestungen zu offenen Häuser der Stadt mit Vorbehalt des Burgfriedens machten, deren Pferd und Harnisch geschätzt, und ihnen im Fall sie solche in würklichen der Stadt Diensten verlohren, nach solcher Schatzung wieder vergutet wurden.

Unter denen Grafen und Herren, die sich solchergestalt zu der Stadt Diensten Löhnungsweise verbanden, befanden sich (um nur einige Beyspiele hiervon anzuführen) unter andern folgende:

1426. Heinrich von Stöffeln, Freyherr zu Justingen.

1448. Jörg von Gerolzegg, Herr zu Sulz.

1474. Wilhelm Graf zu Kirchberg mit 11. Pferden gegen 8 fl. des Monats für jedes.

1475. Heinrich von Stöffeln, Freyherr zu Justingen mit 7. Pferden für 8 fl. jedes des Monats.

1476. Friederich Graf von Helffenstein mit 10. Pferden gegen 600 fl. jährlichen Sold, oder lebens länglich mit 5. Pferden um die Helfte.

1483. Graf Ludwig der jüngere von Helffenstein mit 7. Pferden gegen 420. Thaler.

Philipp Graf zu Kirchberg zu Tissen mit 8. Pferden gegen 400. Thaler.

1488. Graf Heinrich von Helffenstein, Lebens lang mit 8. Pferden gegen 480. Thaler.

1496. Ulrich Graf von Helffenstein der jüngere 10. Jahr lang mit 4. Pferden; desgleichen Stadt und Schloß zu Wiesensteig und Schlösser Hiltenburg und Riesenstein u. s. w. gegen 300. Rthlr.; welche Verbindung 1506. wieder erneuert wurde.

Wir übergehen Kürze halber eine Menge anderer gemeiner Ritter und Edelleute, die von der Stadt nach der mehr oder geringern Anzahl ihrer Dienstpferden von 100 fl. biß auf 1000 fl. jährlichen Bestallung fast biß an die Helfte des 16ten Seculi besoldet wurden. Auch der Stadtadel tratt auf gleiche Weise in ihre Dienste, als 1398. Hanß Kraft von Ulm, 1474. Paul Driller mit 2. Pferden. Ludwig Liebermann von Gemünd mit 2. Pferden. Peter Karg Conrad Stattammanns zu Ulm Sohn mit 1. Pferd. Ernst Umgeldter von Reutlingen mit 4. Pferden. Paul Imhof von Ulm mit

mit 4. Pferden. Jacob Ehinger der jüngere mit 4. Pferden. 1488. Hanß Löw von Möringen mit 1. Pferd für 70. Pfund Heller. 1491. und 92. Jörg Besserer der jüngere mit 4. Pferden. Jeronymus Rang seßhaft zu Mau mit 2. Pferden. Sigmund Kraft zu Ulm mit 2. Pferden. Lutz Gäßler zu Ulm mit 2. Pferden. Desgleichen andere burgerliche Männer als reitende Knecht mit 1. Pferd. 1395. Heinrich von Mergentheim. 1397. Hanß Runschuß. 1399. Hainz Knoll u. s. w.

Es wurden aber von denen in die Kriegsdienste genommenen Herren und Gemeinen von Adel auf dem Lande ein guter Theil sich in der Stadt anzusetzen, und bey Erkauffung eines Hauses oder Gartens dieselben angehalten, sich schriftlich zu verbinden, die jährliche Steuer davon gebührend abzuführen, welche aber, wenn sie aus der Stadt giengen, oder darinnen verstarben, wieder an andere Bürger mußten verkauft werden. Zuweilen gönnete man solchen adelichen Beysitzern oder frembden Bürgern Civildienste; sie mußten sich aber allen bürgerlichen Gesetzen unterwerffen, so, daß schlimmen Haushälter so gar Vögte gesetzt werden konnten; wie solches 1437. Hanß Asch der mit Elisabethetha Kraftin vermählt war, geschah; dem wegen seiner Verschwendung 2. Pfleger; als Heinrich von Günzburg und Conrad Otten, Burger und des Raths zu gesetzt wurden, die alle seine vornemlich würtembergische Lehengüter zu verwesen hatten; dabey er versprechen mußte, lebenslänglich im Burgerrechte zu bleiben, und nimmer um Geld zu spielen u. s. w.

Als sich 1371. der Krieg zwischen H. Conrad von Teck und dem Graf von Würtemberg und dem Adel an einem und denen Reichsstädten am andern Theil erhob, büßte die Stadt bey der reichsstädtischen Niederlage bey Altheim und durch andere Beschädigungen abermahl sehr vieles ein; in dieser Schlacht wurde der Graf Ulrich von Helffenstein von dem Grafen von Würtemberg gefangen, und das folgende Jahr in der Gefangenschaft enthauptet, die Städte mußten hinnach von K. Carl den 4ten den Frieden theuer erkauffen und in seinem Namen dem Grafen Eberhard von Würtemberg starke Summen bezahlen, da es dann die Stadt Ulm allein fl 52000. kostete.

Unter anderen Streitigkeiten in welche die Stadt gerieth, war auch die, da 1376. der Kaiserl. Prinz Wenzel zum römischen König erwählt wurde; den 14. Städte nicht dafür erkennen wollten; unter denen sich dann auch die Stadt Ulm befand. Dahero sie auf Michaelis der Kaiser der römische König und der Graf von Würtemberg 7. Tage lang belagerte, und ihr Gebiet mit Sengen und Brennen übel verheerten; biß es endlich durch Vorsprach Herzog Friederichs von Bayren zu einem Stillstand der Waffen kam.

Als 1377. die damahlig Reichsstadt St. Gallen mit den meisten schwäbischen Städten einen Bund schloß, welcher der grosse Bund genannt wurde, hielt man die Versammlungen über die

wich-

wichtigste Angelegenheiten desselben in hiesiger Stadt.

Zu dieser Zeit wurde die grosse Pfarrkirche zu Allerheiligen, welche vor der Stadt stund abgebrochen, und in die Stadt versetzt, weil eines theils die Bürger beförchteten, es möchte einst, wann an Sonn und Feyertagen das gesammte Volk dem Gottesdienst beywohnte die Stadt durch Verrätherey und Treulosigkeit eingenommen werden; andern theils aber wenig reiche Bürger zur Besuchung des Gottesdienstes zur Stadt hinaus giengen, sondern meistens die Klöster innerhalb der Stadt besuchten, mithin auch ihre Mildigkeit an dieselbe und ihre Erbbegräbnisse in denselben errichteten. Aus dieser Ursache kauften sie von denen Nonnen zu St. Clara einen Plaz der ihnen ehedem geschenkt worden, wie auch dergleichen von denen Franciscaner-Mönchen; zum theil erhielten sie auch von dem Grafen von Würtemberg, so wegen der Bebenhauser Mönchen einige Gerechtsame in der Stadt hatte um die Gebühr etwas Raum; in dem er den großmüthigen Entschluß der Bürger zu befördern suchte; als welcher dahin gieng eine weitläuffige Münsterkirche in der Stadt zu errichten. Hiedurch bekam man dann einen zu länglich weiten Platz zu solchem Vorhaben, welchen man fein sauber eben machen und zur Grundlegung der grossen Kirche oder des Münsters eine ungeheuere Tieffe ohngefähr 464. Schritte im Umfang graben ließ; worauf 1377. den 30ten Juny der erste Grundstein von der Klerisey dem Rath

und dem Volke mit besonderer Ehrerbietung und Feyerlichkeit folgendermassen gelegt wurde:

Johann Ehinger mit Zunamen Habfast Conrad Besserer Stadthauptleute und andere vornehme Herren und Geschlechter liessen selbigen unter dem Gesang der Klerisey, dem Gebethe des Volks und anderer musicalischen Spiele mit einer starken Zange und Seilen hinab. Ludwig Crato der Kraft Burgermeister und einige Edelleute, die in der gegrabenen Tieffe stunden, faßten ihn auf; gemeldter Crafto opferte also bald auf demselben 100. rheinische Goldgulden. Viele andere Edle und Gemeine trugen das Ihrige an Gold und Silber ebenfalls reichlich bey; und solchergestalt brachte man in kurzer Zeit eine grosse Summe Geld zur Errichtung des Baues zusammen; andere liehen ihre Pferde und Dienstbothen zu diesem prächtigen Gebäude welches nach und nach und zwar erst in 111. Jahren erbauet wurde; in dem es erst 1488. samt einem hohen und dicken Thurn und 51. Altären dessen Vollendung erhielt; darauf es der heiligen Jungfrau geweyhet wurde. Die Länge vom Chor biß zu äusserst hinaus beträgt 304. Schritte. Auf den Bau dieses ansehnlichen Gebäudes über das was von liebreicher Hand an demselben gebauet wurde, wurde bey nahe Million nemlich 900000. Gulden verwandt. Zwey Jahre nemlich von 1376. biß 78. wurde an der Orgel gearbeitet, welche 3000. Pfeiffen hat; in die Gröste von denen sollen 315. Maas Wein gehen. Der Magistrat verehrte auch dem Künstler zur Erkantlichkeit so viele

le

le Maas des besten Weins, als auf dem Markt zu bekommen war, sammt 900. Gulden neben dem gewöhnlichen Arbeitslohn.

Ausser der Erbauung dieses ungemein kostbahren Kirchengebäudes unternahm die Stadt damahlen noch andere kostbahre Werke und Kauffe:

1. ließ sie die Stadt mit Mauren umgeben, 2tes kaufte sie verschiedene Herrschaften im Kreise herum, 3te lösete sie sich von der Abtey Reichenau loß; nicht zu gedenken, was sie der Aufwand und Schaden der damahligen Kriege, und die Erkaufung des Friedens mit ihren Feinden gekostet; wie sie dann auch 1372. von dem Graf Eberhard von Würtemberg nach dem er die Bürger in einem Treffen überwunden hatte, erobert wurde; die er aber wegen vermuthlich ihnen zugekommener Hülffe kaum eine Stunde in seiner Gewalt behaupten konnte. Inzwischen blieb die Stadt ohngeachtet aller dieser Ausgaben und Drangsalen noch immer reich genug, solches aus ihren vorräthigen Baarschaften und täglichen Einkünften zu bestreiten, und die erlittene Beschädigungen ohne nachtheilige Folgen auszuhalten.

Unter denen Käuffen, die sie in diesem Seculo annoch thate, war vornehmlich die Ansichziehung der Grafschaft Helffenstein, um deren Besitz sie solchermassen beneidet wurde, daß man ihr solche durch allerhand Ränke zum 3ten mahl wieder abdrang, biß endlich der Kauf von dem Pabste, dem

Kai-

Kaiser und den Churfürsten bestätiget wurde. Auch lößte die Stadt die denen Juden versetzte Herrschaft Albeck an sich, die vorhin denen Grafen von Werdenberg gehöret, und von denen sie einer dem fast allgemeinen Vorgeben nach in lauter Ulmer Lebkuchen verzehrt hatte.

Die Herrschaft und Schloß Leipheim brachten sie von den Herren von Leipheim an sich; mehr andere Oerter und Dorfschaften fielen ihr in den unruhigen Zeiten durch die Gewalt der Waffen zu, in welchen sie sich damahlen wie andere Schwaben gar sehr hervor that.

1381. wurden in dem damahligen Städtekrieg von den Ulmern Münsingen, Kirchheim, Herrlingen und mehr andere Orte verheeret; dem Grafen von Helffenstein sollen sie zu dieser Zeit allein 20. Dörffer verwüstet haben. Allein in der bekandten Schlacht bey Weilerstadt litte sie als eine der vornehmsten Bundesstädte auch ihren guten Antheil an der grossen Niederlage derselben.

Nach dem endlich dieser Krieg zwischen den Fürsten und dem Adel lange genug gewähret, und besonders in ganz Schwaben so stark gewüthet hatte, daß fast kein Dorff in den würtembergischen und übrigen schwäbischen Landen von Raub und Brand unversehrt geblieben, so wurde endlich unter Vermittelung Herzog Leopolds von Oesterreich 1382. ein Frieden errichtet; wobey die Städte ausser Straßburg abermahlen grosse Summen ent-

rich-

richten und von andern Anforderungen abstehen mußten. Zu Erhaltung des künftigen Friedens wurden neun Friedrichter bestellt; als fünf von den Fürsten und viere von den Städten, welche den ersten Sonntag jeden viertel Jahrs in Schwaben, Elsaß, Franken und Bayren genaue Untersuchung über die vorkommende Streitigkeiten thun mußten; dessen ohngeachtet griff bald nach diesem Frieden Ludwig von Landau die Stadt Ulm an, welche die im Bunde stehende Städte um Hülffe anflehte, die die Stadt Blaubeuren einnahmen, welche man der Stadt Ulm überließ; zu welcher Eroberung auch die Stadt Augspurg einige Fußknechte mit Handbüchsen zur Hülffe sandte.

1388. gerieth man von Seiten der Städte in einen neuen Krieg mit denen Herzogen von Bayren; in dem solcher den mit denen Reichsstädten in Bündniß gestandenen Erzbischoff von Salzburg Pilegrin gefangen genommen, verschiedenen Reichsstädten Güter und Waaren geplündert und dero Bürger aufgefangen, auch Herzog Stephan in Bayren denen Augspurgern das sichere Geleit abgeschlagen hatte; da sie dann den Anstifter dieser Unruhen Conrad von Freyberg in die Stadt nebst einigen bayrischen Unterthanen schleppten, und durch deren Auswechslung ihre gefangene Bürger befreyten. Die Stadt Augspurg beklagte sich hierauf bey den übrigen Bundsstädten, welche nach dem sie einen Bundetag in Ulm gehalten, denen beyden Herzogen Friederich und Stephan von Bayren einen Fehdebrief

brief zuschickten, und fast ganz Bayren biß nach Regenspurg mit Feuer und Schwerd verheerten.

Inzwischen vereinigte sich Herzog Stephan und Graf Ulrich von Würtemberg, verheerten die ganze Gegend von Kauffbeuren biß nach Augspurg; anderer seits brachen auch die Augspurger mit dem Volk der übrigen Reichsstädte in das Würtembergische, und hauseten grausam mit Brand und Raub; sie wurden aber von Pfalzgraf Rupprecht und dem Graf Eberhard von Würtemberg bey Weil überfallen und geschlagen; es wurden dabey über 1000. Mann und unter solchen auch der ulmische Hauptmann Johann Ehinger getödtet; und über 600. gefangen, in welchen sich die beyde Heerführer der Stadt Augspurg befanden.

Nach dem endlich die Reichsfürsten den Kaiser von den Städten ab und auf ihre Seite gebracht, so wurde endlich dieser Krieg 1389. zu Eger wiewohl zu schlechtem Vortheil der Reichsstädte beygeleget; in dem durch den auf 6. Jahr gebottenen Landfrieden der Städte Bund gänzlich aufgehoben, und ein neues besonderes Landfriedensgericht angeordnet wurde.

1392. ließ K. Wenzel den Augspurger und Ulmern ihre Güter in der Frankfurter Fastenmesse in Beschlag nehmen; weil die Augspurger einen gewissen Befehl nicht vollzogen hätten; allein der Churfürst von Mayntz wollte ihnen in seinem Land kein Leyd zufügen lassen, mithin wurden die Waaren

ren wieder des Kaisers Willen ohne Anstoß nach Hause geführt.

1449. wurde die Stadt in einen neuen Krieg verwickelt; und zwar durch folgenden Anlaß: Es hatte Marggraf Albrecht von Brandenburg eine gar starke Forderung an die Stadt Nürnberg wegen ihm verursachten Schäden und entzogenen Gerechtsame gemacht, wegen welcher Forderung man sich gütlich nicht vergleichen konnte; es vereinigten sich dahero 17. Fürsten, 15. Bischöffe und 40. Grafen nebst dem fränkischen Adel wieder sie, und schickte selber den 2ten Juny den Absagbrief zu. Die solchermassen bedrängte Stadt Nürnberg wandte sich an ihre Bundesverwandte Städte, deren 72. waren, und sie nebst den Schweitzern um Hülffe anrief, welche nach dem sie einen Bundestag in Nördlingen gehalten, auch also bald die Anstalten vorkehrten, derselben die gehörige Hülffe zu leisten, und zu dem Ende 5. Kreisoberste aufstellten: nemlich Stephan Hangenor von Augspurg, Sebald Derrerer von Nürnberg, Walther Ehingern von Ulm, Hieronymus Bopfinger von Nördlingen und Hanß Gaben von Memmingen; die in gemeiner Städte Nahmen die Angelegenheiten dieses Kriegs zu besorgen hatten; ob nun wohl die städtische Völker fast in allen Treffen den Kürzern zogen, so wurden doch den Marggrafen und seinen Bundesverwandten ihre Länder solchermassen verheeret, daß sie des Krieges bald satt hatten. Indessen feyrte Graf Ulrich von Würtemberg der gleichmässig mit jenen wieder die Städte verbündet war, seiner seits

auch

auch nicht, den letztern alle mögliche Drangsalen anzuthun, wie er dann alle ulmische Flecken biß nach Geißlingen hin anzünden ließ. Dagegen zogen am Tag aller Seelen 436. reichsstäditische Reuter aus der Stadt Ulm, verbrannten auf dem Alpgebirge bis auf Reutlingen alles was würtembergisch war; ingleichem legten sie Montags nach aller Heiligen bis nach Eßlingen alles in die Asche.

An diesem Tage noch schickten sie 60. Reuter nach Eßlingen ihnen Quartier zu machen. Indem aber diese voraus zogen, kam ihnen der Graf von Würtemberg mit 600. Reutern und einiger Mannschaft zu Fuß auf den Hals, und griffen die nachfolgende städtische Reuterey auf der Steig bey Eßlingen in dem Mutzenreisser Walde nahe bey dem Flecken Ruit an, und zwar so, daß sie nicht ausweichen konnten; worauf es beederseits zu einem hitzigen Gefecht, so nur durch die Nacht getrennt wurde, kam. Von den Städten fielen in diesem Treffen die ulmische und nördlingische Hauptleute Ehinger und Bopfinger; desgleichen 2. Burger von Eßlingen u. a. 36. an der Zahl. Von der andern Seite wurden einige Edelleute erschlagen, und 35. gefangen, unter denen auch 5. Edelleute waren. Der Graf von Würtemberg wurde selbst verwundet, das städtische Volk zog in selbiger Nacht noch nach Eßlingen, führten ihre Gefangene mit; wohin am folgendem Tag auch die blosse Leichnahme der Erschlagenen auf Wägen dahin geführt, und allda begraben wurden; auch tödteten die Ulmer vor

dem

dem Palmsonntag 34. würtembergische Soldaten, 12. derselben aber nahmen sie gefangen.

Inzwischen da man vorbesagtermassen feindlicher seits des Krieges müde war, so sahe man sich endlich gezwungen, 1451. einen vor den Marggrafen nicht vortheilhaften Frieden einzugehen, kraft welchem beede Theile die einander abgenommene Oerter gegen einander abtretten, und die Gefangene ledig lassen sollen, daß also der Marggraf mit aller seiner Macht bey solchem Krieg nichts errungen hat. Das Treffen bey Eßlingen würde für die Städtische noch viel blutiger geworden seyn, in dem sie von dem Feind ganz eingeschlossen waren, wo ihnen nicht der augspurgische Kriegsoberste Hangenor mit 300. Reuter und 400. Schweitzern Luft, auch die Nacht dem Treffen ein Ende gemacht hätte; auch in diesem Krieg sollen über 200. Dörffer abgebrannt, und mehr dann 2000. Mann gefangen worden seyn.

Als die Stadt bey der Reformation sich mit den Protestirenden vereiniget, die evangelisch Lehre angenommen, auch die Messe und Bilder abgeschaft hatte, berieff sie Martin Bucern, Johannes Oecolompadius und den Ambrosius Blaurer, welche in ihrem Gebieth die Kirchen einrichteten, und eine Kirchenordnung zusammen trugen. Da auch die Städte Augspurg und Nürnberg die baldige Trennung des schwäbischen Bundes zum voraus sahen, und bey damahligen bedenklichen Zeitläuffen vor nöthig hielten, sich in gute Verfassung zu setzen, errichte-

ten sie bereits im Monat May 1533. zur Vertheidigung der Gewissensfreyheit mit der Stadt Ulm ein Bündnis unter einander; wie dann der Rath der Stadt Augspurg den nürnbergischen und ulmischen Abgesandten solches unverbrüchlich zu halten, mittelst eines förmlich abgelegten Eides versprach.

1538. wurde die St. Georgen Kirche niedergerissen, welche die Bebenhauser Mönche ehedem allhier erbauet, weil sie in dieser Stadt viele Grundstücke an sich gebracht; da aber die Ulmer hinnach diese Klostergüter mit Geld ankauften, rissen sie nieder, was ihnen nicht anstund, dieses geschah dann auch mit vorbesagter Kirche; aus deren leerem Platz machten sie hinnach einen Hof und Brodmarkt.

Um das Jahr 1540. waren die Zeitläuffe sehr gefährlich, in dem die Mordbrennerey gar sehr im Schwange gieng; dahero die Obrigkeiten der Städte sich hiebey sehr wachsam bezeugten; und wurde damahlen auch diese Stadt mit vielen und starken Wachten besetzt. Einige Jahre hinnach 1544. hätte sich aber bald zwischen derselben und der Stadt Augspurg eine gefährliche Zwistigkeit angesponnen; in dem einige Friedensstöhrer dem Rath zu Ulm beybrachten, als ob zu Augspurg bey einer gewissen Versammlung nachtheilige Reden wieder denselben geführt worden wären; in gleichem, daß die augspurgische Gesandte zu Speyer dergleichen ebenfalls ausgestossen hätten, und der Rath zu Augspurg sich sonst widrig gegen dieselben bezeugte. Es wurden zu dem Ende Georg Besserer alter Burgermeister

und

und Felix Greck von Ulm nach Augspurg geschickt, um des ulmischen Magistrats Beschwerden allda vorzubringen; nach dem aber denselbigen der Ungrund dieser Sache gezeiget worden, auch der Rath zu Augspurg durch seine Abgeordnete in Ulm selbst weitere Handlung hierüber pflegen lassen, so wurde endlich dieser verdrüßliche Zufall beygeleget, und das alte gute Vertrauen zwischen diesen 2. benachbahrten Städten wieder hergestellt.

Der Krieg in den diese Stadt der Religion halber wieder den Kaiser durch den schmalkaldischen Bund mit eingeflochten wurde, kostete sie einen grossen Aufwand, der doch vergeblich war, in dem die Protestanten wegen ihrer Uneinigkeit zu schwach waren, dem Kaiser genugsamen wiederstand zu thun; sie mußte sich demnach als er 1546. mit seinem Kriegsheer in Schwaben stund, und von ihren Verbündeten verlassen war, demselben unterwerffen, und dessen Begnadigung mit einer Tonne Gold und 12. Stücken Geschütz erkauffen.

Da das im Jahr 1548. heraus gekommene so genannte Interim fast in allen Städten wegen dessen Annahme grossen wiederstand fand, wodurch die meiste Kirchendiener aus denselben gestossen und verjagt wurden, die sich nemlich zu solcher Lehre nicht verstehen wollten; da man hingegen die Rathspersonen die zu dessen Einführung nicht beförderlich seyn wollten, ihrer Aemter entsetzte, so blieb auch die Stadt Ulm bey solchem Hergang nicht ohne Unruhen; wie dann in gleichem Jahr der Kaiser selbst

 anhe-

anhero kam, da dann nach den Predigern gegriffen wurde, die das Interim nicht annehmen, und keine Meß halten wollten. Unter denselben befand sich auch Martin Frecht; da ihn nun dessen Bruder ein Schuster vor seinem Fenster vorbey himweg gehen sah, wurde er von dem Prediger ersucht, vor seine Frau und Familie zu sorgen; als aber jener ihm und seinen Mitgefangenen Heil wünschte, sie tröstete und stärkte, wurde er gleichfalls gefangen genommen, und in den offentlichen Kerker geführt, wo sie 4. Tag gefangen sassen. Am 5ten Tag da der Kaiser von Ulm abreisete, band man sie mit Ketten, setzte sie auf einen Wagen, und führte sie unter einer Begleitung von 200. Spaniern in das würtembergische Städtlein Kirchheim; auf einem andern Wagen wurde der Herzog Joh. Friederich von Sachsen mit ihnen gefangen hinweg geführt. Bey einem solchen Zwang und Drang mußten auch die übrige schwäbische Reichsstädte dieses Interim annehmen. Endlich wurden diese ulmische Prediger den 3ten Merz 1549. welche in die 7. Monat und zwar alle an einer Ketten unter der Aufsicht eines spanischen Hauptmanns an unterschiedlichen Orten herum geführt worden, wieder auf freyen Fuß gestellt; nach dem sie ihre Kost bezahlt, und den Befehl empfangen hatten, nicht mehr wieder das Interim zu predigen.

In dem Jahr 1550. entstund zwischen den Unterthanen der Grafen von Helffenstein und den ulmischen Bauren von Nellingen ein Weydstreitigkeit; da dann der Rath und das Volk zu Ulm 8000.

Bau-

Bauren mit ihrem Geschoß auf both, und der Graf eine Reuterey von den benachbahrten Edelleuten aufzubringen suchte. Es wurde aber beeden Theilen von dem Reichstage von Augspurg aus Friede gebothen, und also der Krieg den man spottweise den Gaiß- oder Erbsenkrieg nannte, geendet.

Da auch zu dieser Zeit die viele herum ziehende Räuber dem Landmann grossen Schaden zufügten, so vereinigte sich die Stadt mit dem Bischofse und der Stadt Augspurg, wie auch der Ritterschaft, in der Marggrafschaft Burgau einen Streif gegen dieses Raubgesind vorzunehmen, und solches aus einander zujagen.

1552. den 12ten belagerte der Churfürst Moritz, Marggraf Albrecht von Brandenburg und andere verbundene Fürsten die Stadt; zu deren Belagerung die Stadt Augspurg einige Stücke Geschütz hätte liefern sollen; die aber vielmehr die Chur- und Fürsten ersuchen ließ, einen Frieden zwischen beeden Partheyen vermitteln zu dörffen; welches Begehren auch verwilliget wurde. Allein die Stadt Ulm war nicht zu bewegen sich an die Chur- und Fürsten zu ergeben, sondern blieb fest entschlossen, eher alles mögliche auszustehen, als von ihrer Treue gegen dem Kaiser zuweichen; die Abgeordnete der Stadt Augspurg mußten also unverrichteter Dinge wieder abreisen; inzwischen wurde ihr Gebieth verwüstet und ihren Unterthanen über fl 12000. abgepresset.

Den 20ten Juny forderte sie darauf M. Albrecht von neuem jedoch nur durch Briefe auf, worauf aber die Stadt kurz antwortete: daß sie keinesweges ihn sein Begehren willigen würde.

1583. In dem bekandten Calenderstreit zwischen dem Rath der evangelischen Bürgerschaft und den Predigern der Stadt Augspurg, und dem über solchen entstandenen Aufruhr vereinigte sich die Stadt Ulm mit dem Herzog Ludwig von Würtemberg durch dero beedseitige Abgesandte einen Vergleich zwischen beyden streitenden Partheyen zu stiften; die auch bey ihrer Ankunft in Augspurg den 10ten Juny von dem geheimen Rath der Stadt in ihrem Quartier besucht, und bewillkommet wurden, da dann die Abgeordnete die Ursache ihrer Ankunft demselben anzeigten; welches Erbiethen von dem geheimen Rath willig angenommen, und ihnen frey gestellt wurde, wie und wann sie mit dem Rath und den Predigern nebst dem Ausschuß der Bürger dißfalls solche Handlung vornehmen wollten; es kam auch hierüber ein Verglich zu stande. Nachdem aber hinnach über die Predigerwahl ein neuer Streit in Augspurg entstund, und dieserwegen der dasige Superintendent mit andern Predigern auch denen ihnen anhangenden Bürgern aus der Stadt geschaft wurden, andere aber selbe deßwegen freywillig verliessen, und von hiesiger Stadt aufgenommen wurden, so geriethen beede Städte, sowohl dieserwegen, als weil man das Städtearchiv anhero verlegt in eine solche Zwistigkeit, daß die Stadt Augspurg die Städtetäge selten mehr besuchen ließ.

Es

Es wurde dahero 1586. zu Beylegung dieses Zwists von den 12. Deputirten der Reichsstädte ein Städtetag in Speyer gehalten, und solcher von der Stadt Augspurg beschickt, und von solchen über die Stadt Ulm wegen der Aufnahme und Beschützung ihrer ausgeschaften oder entwichenen Bürger geist- und weltlichen Standes, auch daß das Städte-archiv zu Geringschätzung des augspurgischen Raths nach Ulm verleget worden, Klage geführt; da dann dieser hierauf vorgestellt: daß die Verlegung des Archivs nicht aus Mißtrauen, sondern um mehrer Bequemlichkeit, die Aufnahme der augspurgischen Burger aber aus blossem Mitleyden weil sie Anverwandte in Ulm, und sonst keinen Schutz gefunden hätten, geschehen sey, u. s. w. Dessen ohngeachtet beschickte der Rath zu Augspurg die Städtetäge selten mehr; endlich ließ er sich 1590. dazu wieder bereden, und an einem Verglich dieses Streitshalber arbeiten; nach dessen 4tem Articul fernerhin keine Stadt der andern ausgetrettnen Bürgern weiter einen Unterschlauff geben sollte. Welchen Vertrag dann auch die augspurgische Gesandte genehm hielten; in dem sie der Meynung waren, daß nun die Stadt Ulm solchem gemäß die augspurgische Bürger von sich schaffen sollte; da aber diese solches Versprechen von der Zukunft allein verstund, und sich hiezu nicht bequemen wollte, so wurden die augspurgische Gesandte hierüber solchermassen erbittert, daß sie vor Schluß des Städtetages nach Hause gereiset, und von dieser Zeit an, ordnete die Stadt Augspurg niemand mehr auf die Städtetäge ohngeachtet aller Einladungen.

1620. wurde allhier ein Vergleich geschlossen; da sich die Unirte unter M. Ernst von Brandenburg mit einem Kriegsheer bey dieser Stadt setzten, wohin sie sich zusammen beruffen hatten; worauf sich der Herzog von Bayren mit der ligisten Armee bey Donauwerth lagerte; da es dann das Ansehen hatte, als wann es zu einem Treffen kommen würde. Es wurde aber durch der französischen Gesandten Vermittelung den 3ten July ein Interimsverglich geschlossen; kraft dessen kein Theil unter welchem Vorwand es seyn möge den andern feindlich angreiffen, auch die Unirte sich in die böhmische Streitigkeiten nicht mischen sollten; jedoch ihnen frey gelassen wäre sich der Churpfalz nebst denen dazu gehörigen Landen anzunehmen; hierauf zogen beede Theile von einander, die Ruhe daurte aber nicht lange.

In dem Jahr 1634. und 35. rafte hier die Pest eine ungeheure Menge Volks weg, und zwar im ersten Jahr 1871. Menschen; und im darauf folgenden sollen nicht weniger dann 14383. daran allhier gestorben seyn nemlich an Frembden und einheimischen; woraus die damahlige Bevölkerung der Stadt genugsam abzunehmen. Da auch zu solcher Zeit zwischen dieser Stadt, und der Stadt Augspurg, da die erstere von den Schweden besetzt behalten wurde, die Pässe lange Zeit gesperrt waren, und solche den pragischen Frieden ebenfalls annahm, und dadurch mit dem Kaiser ausgesöhnt wurde, solches auch dem Rath zu Augspurg berichtete, auch dahero die Oeffnung der Pässe verlangte, so ließ

sich

sich die Stadt Augspurg gleichfalls gefallen, Handel und Wandel bederseits wieder herzustellen.

1647. wurde allhier eine abermahlige Zusammenkunft wegen Errichtung eines Waffenstillstandes unter denen im Krieg verwickelten Mächten gehalten, die sich aber fruchtlos zerschlug, sonst wurde diese Stadt fast unter allen schwäbischen Reichsstädten in dem 30. jährigen Krieg am wenigsten gekränket und beschädiget. Ein härter Schicksal hatte sie aber in dem spanischen Erbfolgskriege auszustehen; da sie 1702. von dem Churfürsten von Bayren mit List eingenommen wurde; sie blieb auch so lange in bayrischen Handen, biß sie nach der höchstädter Schlacht durch eine abermahlige Belagerung eingenommen, und dadurch in die alte Reichsfreyheit wieder hergestellt wurde.

Mit der Zunahme ihrer Bevölkerung wurde sie von einer Zeit zur andern so erweitert, daß sie jetzo eine ansehnliche Grösse und 5. Hauptthore hat. Die eigentiche Zeit, wann die christliche Religion hier eingeführt worden, ist ungewiß; dagegen ausser Streit, daß sie 1530. die augspurgische Confession angenommen hat, und die Ausübung des catholischen Gottesdienstes nur noch in dem Wengenkloster und dem teutschen Hause seit 1624. geblieben ist.

Das Regiment ist Aristocratisch, und wird meistens von den Geschlechtern verwaltet; von denen viele den Adelstand unter K. Carl dem 5ten erhielten; die übrige aber haben ihn aus den alten

Zeiten, da sie sich in der Stadt verbürgert hergebracht.

Wegen der schönen Lage ist der Ort in allen Zeiten zu öftern Reichs- und Kreis-Conventen erwählt worden, wie sich dann der schwäbische Kreis insgemein noch hier zu versammlen pfleget. Auch war die Stadt in den alten Zeiten wegen ihren weitläuffigen Gewerben und Reichthümern berühmt. Allein ob sie wohl in dem 30. jährigen Kriege in Gegenhalt an derer Städte für sich selbst am wenigsten gelitten, so wurde doch nicht nur ihre vormahls grosse Handlung sehr getrückt und geschmälert, und ihre Landschaft gröstentheils verwüstet; von welcher Zeit an, da der Verfall der Gewerbe unsers Landes besonders auch in Leinwand nnd Barchet aus denen anderwärts angeführten Ursachen immer zunahme, die Kriegsdrangsalen aber auch von einer Zeit zur andern wiederholet wurden, so konnte sich auch weder die Stadt noch deren Bürger und Unterthanen besonders seit deren Einnahm durch den Churfürsten von Bayren wieder so wenig dann andere Reichsstädte wieder erholen, mithin auch diese Stadt in diesem und andern Betracht nicht mehr das alte Ulm ist; sonst ist die neben ihr vorbeyfliessende Donau derselben auch jetzo noch sehr vortheilhaft. Sie ist auch zimlich befestiget. Ausser dem Münster als der Hauptkirche, welche fast mitten in der Stadt stehet, ist auch noch die Kirche zur heiligen Dreyfaltigkeit, und im Hospithal und die Barfüsserkirche; in dem ehemahligen Kloster derselben aber ist das berühmte Gymnasium angelegt worden.

Wel-

welches in den ältern und neuern Zeiten vorzüglich gelehrte Männer hervor gebracht. Zu den weltlichen offentlichen Gebäuden gehöret das Rathhause, das Zeughaus, der neue Bau und verschiedene andere; die Stadt unterhält eine zimliche Besatzung. Das Wappen der Stadt ist quer getheilt oben schwarz unten weiß.

Ihr starker Reichs- und Kreismatricaularanschlag wurde bereits 1683. von fl 900. auf 600. herunter gesetzt, und zu einem Kammerziele zahlt sie laut der neuesten Usual-Matricul und nach dem Reichsschluß vom 23ten Octor 1775. Rthlr. 743. Kr. 85. Ehedem wurde in derselben und zwar in dasigem Stadelhofe oder bey dem jetzo so genannten grünen Baum ein Landgericht gehalten. In der Nähe der Stadt liegt das Nonnenkloster Söflingen von dem Orden der heiligen Clara; es wurde 1237. in der Stadt gestiftet, 1250. aber ausser dieselbe neben das Schloß Söflingen gesetzt; es gehörte dazumahl den Grafen von Dillingen, die Versetzung geschah von Graf Hartmann Bischoff von Augspurg dessen Sohn den Grafen Egydium von Kellmünz seiner Schwiegervatter tödtete; und dieserwegen zu Trier sein Leben verliehren mußte; sein anderer Sohn wurde durch den Biß eines wüthenden Hundes getödtet. Die Gräfin schenkte darauf ihr Schloß dem Kloster, und wurde dessen erste Aebtissin. Von dem Gebiethe Stadt findet man eine Karte in homännischem Verlag. Ihre Landschaft ist zwar bergicht, hat aber dennoch viele fruchtbahre Aecker und Wiesen; auch an guten Hölzungen ist

kein

kein Mangel. Ihr Gebieth wird in die obere und untere Herrschaft eingetheilt:

I. Die Oberherrschaft begreift folgende Aemter das Oberamt Langenau, in welcher

1. Langenau ein sehr grosser Flecken, Oellingen ein Pfarrdorf Bernstadt ein Pfarrdorf so zum Fil. Beimerstetten Eiselau und Hagen hat.

2. Das Amt Weidenstetten mit Altheim Neenstetten und Börslingen, wozu auch Ballendorff Holzkirch mit dem Fil. Breitingen auch Zähringen gehörig.

3. Oberamt Albeck, dieses Städlein wurde vorbesagtermassen 1383. von den Grafen von Werdenberg erkauft. Als 1634. die Kaiserliche nach ihrem grossen Sieg bey Nördlingen in das Herzogthum Würtemberg zogen, behandelten sie dieses Städlein übel, das gleiche geschah in dem darauf folgenden Jahr, da ein kaiserlicher Obrister im recognosciren in der Nähe dieses Städtleins verwundet wurde, da er sich so darüber entrüstete, daß er dasselbe nicht nur in Brand stecken ließ, sondern auch mit seinem Volk auf den Kornberg vor das Schloß zog, und hier ein Lager aufrichtete aus welchem er dasselbe so sehr ängstigte, daß die Besatzung und das Volk aus Mangel des Wassers genöthiget wurden, den Durst mit ihrem eigenen Harn zustillen; in dem die Bewohner des Städleins sich gezwungen sahen 300. Personen stark mit 138. Pferden und 50. Stück Vieh sich ebenmässig in das Schloß Albeck zu flüchten und hiedurch das Elend, und den Mangel in demselben zu vermehren. Die Stadt Ulm erhielt endlich da sie sich zu dem hierauf erfolgten Friedensschluß mit andern Städten bequemte, kraft solchem Stadt, Schloß und Herrschaft Albeck wider; in dem die kaiserliche Völker selbe darauf hin erhielten; wodurch dann das Schloß annoch erhalten wurde. Wozu Hervelsingen, Göttingen, Jungingen, Aselfingen, Bissingen, Setzingen mit dem Fil. Nerenstetten gehören.

4. Ober-

4. Oberforstammt **Altheim**; unter solchem stehen die Forstmeister zu **Uiberkingen im Thal**, zu **Türkheim auf der Alp**, zu **Bernstatt**, zu **Röthenbach** und zu **Leipheim**.

5. Oberammt **Leipheim**, darinn sind Leipheim ein Städtgen und Schloß in der Nähe der Donau; gehörte ehehin den Güssen von Güssenberg; von denen Diepolt und Gerwig 1323. von K. Ludwig die Freyheit einen Wochenmarkt allda zu halten, nebst dem Blutbann über solchen Ort erlangt haben. Ihre Nachkommen stifteten den Hospithal allhier. Von ihnen gelangte die Herrschaft an das Haus Würtemberg.

Im Jahr 1449. mußte das Städtlein von den Reichsstädten eine harte Belagerung aushalten, und sich ihnen ergeben. Vier Jahre hinnach überließ es Graf Ulrich käuflich der Stadt Ulm mit aller Zugehör. In dem Baurenaufruhr schlug der Truchseß Georg allhier diejenigen so sich an diesem Ort zusammen gesammelt, so tapfer, daß die so dabey nicht getödtet wurden, ihren Tod in der Donau fanden, wohin sie gesprengt wurden. In dem 30. jährigen Kriege hatte auch das Kriegsheer der Unirten sein Lager nahe bey diesem Städtgen. Demselben war besonders das Jahr 1634 sehr unglücklich; indem die damahls hier angelangte Croaten dasselbe in Brand steckten, und ihm dadurch grossen Schaden zufügten, welcher um so weniger konnte verhütet werden, als die Stadt Ulm dazumahl selbst bloquirt war. Die Feinde schonten auch der Kirche nicht, verheerten selbe so viel sie konnten, bedienten sich derselben und der Schule zu Pferdeställen, und liessen die alte Besitzer in ihren Gräbern nicht ruhen; in dem sie selbe öfneten, und die güssische und andere Grabsteine, wie auch die in den Kirchen hangende Schilde herunter schlugen.

Es gehören unter dieses Oberammt **Riedheim**, **Jmau**, **Wolfart**, nebst dem Fil. **Weißlingen**.

6. **Untere Herrschaft**; unter solche gehört **Geißlingen** ein Städtgen im einem Thale zwischen hohen und steinigten Bergen. Den Nahmen soll es von dem Schlosse Gei-

selstein

selstein führen, welches demselben auf der linken Seite oberhalb in der Herabreise nach Ulm auf einem felsichten Berg gelegen habe; wie dann solcher Fels noch der Geiselstein genannt wird. Der Spithal von diesem Städtlein war vor dem 30. jährigen Krieg noch sehr vermöglich, daß man mit einem geringen Kosten zu einer Pfrund in demselben gelangen konnte. Das uhralte Schloß Helffenstein lag auf einem Berge, mit welcher die Stadt umgeben ist, so dahero der Schloßberg genannt wird; wie zum theil schon vorhin erwähnt worden. Der Erbauer desselben soll Graf Hugwalds von Dillingen 4ter Sohn, ein Bruder des H. B. Ulrichs von Augspurg gewesen seyn; es war dieses Schloß befestiget, auch mit Geschütz und andern Kriegsbedürfnissen wohl versehen. Ein anders Schloß lag gegen dem Städtlein, so dem Burgvogt zur Wohnung diente. 1552. erhielt es M. Albrecht von Brandenburg durch Accord, und besetzte es mit einer guten Anzahl Volks, wobey ihm zugleich das Städtlein 22000 fl. Brandschatzung erlegen mußte. Jedoch die Stadt Ulm bemächtigte sich gedachten Schlosses wenige Monate darauf wieder; ließ es aber darauf abbrechen und schleiffen; in dem 30. jährigen Kriege mußte das Städtlein an den damahligen Drangsalen das seinige mit tragen helffen; es ist sonst wegen seinen kunstreichen Drechslern von langen Zeiten her berühmt.

7. Das Ammt Stetten mit Uiberkingen, Böhringen und Hausen an der Fils.

8. Das Ammt Bermaringen, Themenhausen, Mühringen und Lehr, auch Scharenstett nebst dem Fil. Radelstett.

9. Das Ammt Lonsee nebst dem Fil. Sinabronn; Urspring, Reuti ob Urspr. Lutzenhausen, Erlenschieß.

10. Das Ammt Nellingen, nebst Fil. Oppingen, Merklingen, Aufhausen, Türkheim Fil. Wittingen, Amtstetten.

11. Das

11. Das Amnit Stubersheim mit dem Fil. Hofstett, Ehmerbuch; desgleichen Schalkstett und Fil. Waldhausen, Steinenkirch; Breunisheim und Fil. Sontbergen, Weiler ob Helfenst.

12. Das Amnit Süssen; mit Giengen, Kuchen und Altenstatt.

13. Pful und Offenhausen; mit Steinheim, Grimmelfingen, Ersingen, Holzschwang und Reuti über der Donau.

Eßlingen.

Die an dem Fluß Neccar oder vielmehr an einem Arm desselben gelegene Reichsstadt Eßlingen ist eine gute Meile von Stuttgard und 3. Meilen von Tübingen entfernt. Die Zeit ihrer ersten Anlage ist eben so unbekandt, als der Ursprung ihres Nahmens. Unstreitig ist jedoch, daß der Ort sehr alt seyn muß, in dem sich bereits in dem 9ten Seculo ein Abt an dasiger St. Dionysii Kirche befunden. Ihren Nahmen will man wie wohl mit geringer Wahrscheinlichkeit von den vielen Eisenhämmern herleiten, die sich ehedem häuffig allhier sollen befunden haben; dem sey wie ihm wolle, der Ort nahm nach und nach solchermassen zu, daß man in der Folge öftere Reichs-Kreis- und Städtetäge vielleicht mehr als an irgend einem andern Ort allhier hielt; wie dann bereits K. Heinrich der 4te 1077. einen Reichsconvent allhier beschrieb; dahero K. Friederich der 2te bewogen wurde, sie 1215. mit Mauren zu umgeben.

Die

Die Stadt enthält in ihr selbst die obere oder Pfarrkirche des heiligen Dyonisius, die neue oder Dominicanerkirche nebst dem Waisenhaus, die Frauenkirche, die hintere oder Barfüsserkirche, die lateinische Schule oder das Pædagogium, samt dem Collegio Alumnorum, das schöne Rathhaus, so dann hat sie 3. Vorstädte, diese sind: die obere Vorstadt, welche mit der eigentlichen Stadt an einerley Arm des Neccars lieget; die Vorstadt Beuthen, welche in die obere und niedere abgetheilt wird, welche zwischen dem Hauptstrohme des Neccars und dem vorhin genannten Arme desselben auf einer Insul lieget, und darinn des schwäbischen Kreises Zeughaus ist. Die ganze Stadt und der Magistrat sind evangelisch lutherisch, doch wird in der Kappelle des Pfleghofes, welchen das Kloster Kaisersheim hieselbst hat, auch catholischer Gottesdienst gehalten.

Im Jahr 1221. bauten sich die Predigermönche bey der Stadt vor dem Möringerthore an, bis sie 1237. die Erlaubnis erhielten, sich in der Stadt nieder zulassen. Die Stadt besitzt schöne Freyheiten sowohl wegen den Appellationen, den Austrägen, Befreyung von frembden Gerichten und den Jahrmärkten und Juden halber.

Im Jahr 1281. bekam sie mit dem Graf Eberhard von Würtemberg, der sich seine Gerechtsame in seinem Lande nicht wollte schmählern lassen, einen Streit; da sie aber ihre Forderungen für gegründet hielt, führte sie nach damahliger Gewohnheit

heit ihre bürgerliche Mannschaft wieder ihn zu Felde, und belagerte um Jacobi das Schloß Kaltenthal zwischen Böblingen und Stutgard, so dem Grafen gehörte. Dieser kam ihnen mit einer grössern Anzahl Volks entgegen, jagte sie vom Schloß weg, und plünderte ihr Lager. Da sich nun die Eßlinger mit denen andern mit ihnen verbundenen Städten bey dem Kaiser hierüber beklagten; befahl er beyden Theilen Frieden zu halten, der auch eine zeitlang beobachtet wurde. Dieses war der erste Anfang der Kriege, so hinnach die Reichsstädte mit den Grafen geführt haben.

Im Jahr 1285. erweiterte K. Rudolph das Dominicaner Kloster allhier von der Seite die gegen dem Neccar zu lieget; auch soll er der Stadt ihre Rechte bestätiget haben. Er führte darauf Krieg mit Graf Eberharden, und kam mit seinem Kriegsvolk nach Eßlingen, eroberte Canstatt, Berg und 7. Schlösser, die er einäscherte; endlich stiftete er nach mehrern Beschädigungen 1286. zwischen dem Grafen und den Eßlingern Friede, der aber gleichfalls von keiner langen Daur war. Wie dann K. Heinrich der 7te gleich mit dem Anfang seiner Regierung 1309. dem Landvogt von Schwaben Conrad von Weinsperg Befehl gab, Graf Eberharden der nicht nur die Stadt Eßlingen, sondern auch die übrige Reichsstädte bishero sehr bedränget hatte, und deswegen geächtet worden, mit Hülffe derselben zu demüthigen; welches sie auch so glücklich thaten, und ihn in solchen Stand setzten, daß er Land und Leute verlassen, und sich so lange der Kai-

ser lebte, im Elend aufhalten mußte; wie dann dieser Krieg betrübte Folgen für die unschuldigen Einwohner hatte.

In den Streitigkeiten zwischen den beeden Kaisern Friederich und Ludwig nahmen die Eßlinger ebenfalls des letztern Parthey an. Den Anlaß hiezu gab Friederich selbst, der 1315. einen Soldaten solle bestellt haben, daß er mit einer kleinen Armbrust die er unter den Rock verbergen sollte, den K. Ludwig tödten möchte; da dann der Soldat, da Ludwig zuvor aus der Stadt Heidelberg wegen seiner gewarnet worden, von ihm ergriffen, und um seinen Gegner durch seinen entdeckten Anschlag verhaßt zu machen, auf einem Karren herum geführt wurde; worauf dann der Krieg zwischen beeden zum Ausbruch kam, und Friederich die Stadt Eßlingen belagerte; wie wohl er voraus sahe, daß sein Gegner mächtiger dann er sey; indessen verließ er sich einigermassen auf die Tapferkeit der Seinigen, welche nach dem Ausdruck eines alten Scribenten waren: **die von Straßburg bis gen Solothurn, und von Lucern bis gen Costanz, und von Constanz bis nach Ulm**; gleichwohl mochte der Muth seiner Armee, ob sie wohl aus den Einwohnern dieser Gegenden verstärkt worden, die Stadt Eßlingen nicht bezwingen, dahero er von der Belagerung abstund, in dem er zu solcher mit den nöthigen Geräthschaften noch nicht hinlänglich versehen war, um sich von dieser Seite zu seinem Vorhaben besser auszurüsten; welches hingegen auch die Eßlinger in Absicht auf die Vertheidigung

ihrer Stadt thaten. Die Belagerung wurde darnach in folgendem Jahr 1316. abermahls vorgenommen; da dann von Seiten der Burger zur Behauptung der Stadt alles mögliche angewandt wurde, weil aber die Feinde selbst Tag und Nacht solche bestürmten, und ihnen keine Rast ließen, wurden sie muthloß, und schickten einen Bothen an den K. Ludwig mit der Erklärung: daß wann er ihnen nicht eilend zu hülffe käme, sie die Belagerung nicht länger aushalten könnten; und es sey nicht allein um Eßlingen, sondern auch um andere Reichsstädte zu thun, welche, wann nicht bald Hülffe da seyn könnte, sie endlich freywillig Friederichs Parthey annehmen würden.

Ludwig solle hierauf auch den bedrängten Eßlingern zu hülffe gekommen seyn, und sich mit dem Feind geschlagen haben, aber mit keinem so guten Erfolg, daß jener die Belagerung nicht wieder vorgenommen hätte, und wäre diese erst aufgehoben worden, da Ludwig Friederichen in seine Lande gefallen wäre, und er zu Beschützung seines Landes von der Belagerung abstehen müssen; wie wohl der bayrische Geschichtschreiber Aventinus und Crusius aus demselben von dem Hergang dieser Belagerung eine andere und umständlichere Nachricht folgendermassen giebt: Friederich wäre in Schwaben eingefallen, und hätte mit dem Grafen Kirchberg Eßlingen belägert; da er dann die Häuser vor der Stadt eingenommen, und sein Lager aufgeschlagen hätte; wobey er sich bemühet habe, den Neccar anders wohin zu leiten, wäre von den Bürgern aber mit

Schleudern und Steinen abgetrieben worden. Dahero verlegte er sein Lager gegen Mitternacht auf einen Berg, und fuhr von solchem mit Bestürmung der Stadt fort. Ludwig kommt hierauf den Belagerten zu Hülffe, und postirt sich 8. Tage jenseit dem Neccar am Gestade, da dann täglich zwischen beeden Scharmützel vorgegangen wären. Ein böhmischer Edelmann Stephan von Gumpenberg rannte darauf mit einem Pferd für die Seine hinaus, nimmt Heinrichen von Schweinkenerist einen von Friederichens Officieren, von welchem jener verwundet war, gefangen, nach dem er ihm sein Pferd getödtet; setzte ihn aber, damit er nicht von seinen des Gumpenbergs Cammeraden umgebracht wurde, auf sein Pferd, und erlaubte ihm weg zu gehen, doch daß er auf sein gegebenes Wort sich wieder stellen soll: welcher auch nach seiner Heilung mit dem Pferd, Bogen und Pfeilern, wie es damahls unter den Rittern gewöhnlich war, sich redlich wieder eingestellt hatte. Allein die Völker stiessen auf den Abend bey einer Wasserfurth auf einander, sonderlich die, so von beyden Theilen ihre Pferde in die Tränke geritten hatten; scharmützelten anfänglich, wie es mit einander zu geschehen pfleget; bald hernach kommen beyde Armeen den ihrigen zu hülffe, so daß endlich ein starkes Treffen entstund; wobey 1700. Pferde aber wenig Soldaten umgekommen seyn sollen. Die Nacht machte endlich dem Treffen ein solches Ende, daß sich keine Parthey des Sieges rühmen konnte. Endlich wären sie, da sie alle vor dem innerlichen Krieg einen Abscheu hatten, und keiner seine Hände mit der Verwandten Blut be-

sudeln wollte, ohne fernern Krieg aus einander gegangen. Der Graf von Kirchberg solle in diesem Treffen tod geblieben, Wernher Graf von Hohenberg aber gefangen worden seyn, und der Neccar, weil so viele Pferde getödtet worden, blutroth ausgesehen haben.

Nach der bekandten Judenverfolgung verbrandten sich 1349. die in Eßlingen selbst in ihren Synagogen; es hatte auch sonst diese Stadt an allen Kriegen Antheil, die mit den Grafen von Würtenberg geführt wurden; und theilte folglich das gute und böse Schicksal mit den übrigen Städten. 1355. wurde das kaiserl. Cammergericht, wie auch das Reichsregiment anhero verleget.

Man weißt nicht soll man es den Sitten dieses Zeitalters oder den unbillichen Anforderungen K. Carls des 4ten an dem 1360. hier gehaltenen Reichstage zu schreiben, daß sich die hiesige Bürger erkühnten, ihn nicht nur mit den schimpflichsten Schmähworten, sondern so gar mit bewehrter Hand anzufallen, so daß er ihnen mit genauer Noth entkam, sie aber dafür nachdrücklich durch eine Belagerung mit Hülffe des Grafen von Würtemberg bestrafte, dem sie noch über dem fl 6000. Kriegskosten verguten mußten. Da auch gedachter Graf im Namen des nemlichen Kaisers 1373. eine starke Summe Geldes von den Reichsstädten eintreiben sollte, mußte die Stadt Eßlingen für ihren Antheil fl 15000. daran erlegen.

Sie wurde auch ein Jahr vorhin 1372. da gedachter Graf von Würtemberg mit der Stadt Reutlingen in Streit gerieth mit andern Bundesstädten zu deren Hülfleistung darein verwickelt; aber wegen ihrer Nachbahrschaft mit den würtembergischen Landen vor andern solchermassen beschädiget, daß sie vorzüglich dabey leiden mußte.

Im Jahr 1378. brach ein neuer Krieg zwischen den vereinigten Reichsstädten und dem Grafen vom Würtemberg aus, mit denen sich das folgende Jahr die Stadt Augspurg vereinigte, in dem man sich von dem neuen Kaiser Wenzel nichts gutes versah; die würtembergische Lande wurden dabey abermahl sehr verwüstet; den Anlaß dieses Krieges schreibt man jedoch zum theil auch dem Stolz der Städte über ihren Sieg bey Reutlingen zu, an welchem auch die Städte am Bodensee Antheil nahmen, die mit 500., der österreichische Landvogt aber mit 300. Lanzen gegen die würtembergische Lande zogen, und sich zu den Eßlingern und Reutlingern schlugen, dabey die Weinberge um Stuttgardt einige Tag lang verheeret wurden; da man inzwischen auf die Feinde, von diesem aber wieder auf jene Wurfpfeile schoß, wie dann ferner alle Flecken um Stuttgardt herum angezündet wurden, so daß es in der That ein verabscheuungswürdiger Krieg war. In demselben belagerten die Eßlinger vor sich das Städtlein Gräzingen, da dann der Ausfallenden aus solchem über 100. Mann nieder gemacht oder gefangen genommen wurden.

Als

Als 1448. ein neuer innerlicher Krieg entstund, wurde die Stadt abermahls in denselben geflochten, und ihre Weinberge verwüstet; es geschah dieses aus dem Anlaß, weil die Eßlinger und zwar mit kaiserlicher Erlaubnis einen neuen Zoll auflegten, den ihr Nachbahr Graf Ulrich von Würtemberg nicht dulden wollte, mithin ihr Gebieth verheerte. Nach dem aber die Ueberlinger, Rothweiler und andere Städte hinwieder in das Land fielen, zog er von den Eßlingern wieder ab.

Da er aber hinnach diese Stadt selbst belagerte, kamen ihr auch die Hailbronner zur Hülffe, nahmen den würtembergischen Unterthanen 300. Ochsen hinweg, erschlugen oder nahmen bey 40. Mann gefangen; worauf dann der Graf die Belagerung wieder aufhob; die er aber hinnach wieder anfieng; nach dem er vorhero 130. Weiber und einige Mägdlein und Knaben gefangen genommen, und selbe nach Stuttgard in Arrest gesandt hatte, und zwar aus keiner andern Ursache, als weil die Eßlinger von der Beziehung des neuen Zolls nicht abstehen wollten; worüber dann zwischen ihm und der Stadt ein hitziger und langwieriger Krieg entstund, in welchem die Stadt Dörffer angezündet, viele Eßlinger gefangen, einige getödtet, Früchten und was die Weiber auf dem Kopf trugen, weggenommen, die Weinstöcke verderbt, und abgeleert auch die Weibsbilder biß auf das Hembd ausgezogen wurden. Dagegen aber wurden auch viele würtembergische Dörffer in den Brand gesteckt; wie dann auch im verwichenem Jahr die Ulmer Neu-

hausen und Bernhausen in die Asche gelegt hatten. Zu Stetten raubten die Eßlinger 100 Pferde und 200. Stück Hornvieh zu Rommelshausen aber 550. Stück Vieh hinweg. Endlich ließ der Graf die eßlingische gefangene Weiber und Kinder gegen Abschwöhrung des neuen eßlingischen Zolls am neunzehenden Tag nach ihrer Gefangenschaft loß; 1451. wurde aber diesem leidigen Krieg selbst durch gütliche Vermittelung ein Ende gemacht. Durch diese bürgerliche Kriege mußten nothwendig viele adeliche Familien zu grunde gehen; wie dann 40. Schlösser nur allein in einem gewissen würtembergischen Landesbezirk zerstöhrt wurden; solche erarmte Familien mußten hinnach in den Stand der Leibeigenschaft zurücktretten, Dienste nehmen, oder wo sie eigene Grundstücke hatten den Pflug selbst führen und Bäuren werden; wie dann besonders auch in der Schweitz mehrere Bauren bekandt sind, deren Voreltern ehehin Edelleute gewesen waren, die eigene Schlösser und Herrschaften besessen hatten, von solchem aber in den unruhigen Fehdezeiten vertrieben worden sind.

In dieser Stadt wurde auch eine der ersten Buchdruckereyen angeleget, in dem 1475. Conrad Flein der erste Buchdrucker allhier gewesen seyn soll.

Im Jahr 1488. wurde der grosse schwäbische Bund allhier errichtet, den aber die Eßlinger jehe nicht annehmen wollten, biß Würtemberg und Baden solchem beygetretten waren; es scheint, daß sie

den

den Nachtheil den ihnen dieser Bund zuziehen würde, im voraus gesehen hätten; dann da derselbe den Herzog Ulrich von Land und Leuten vertrieben hatte, mußten sie als ein Mitglied desselben hinnach bey erfolgter Wiedergabe der würtembergischen Lande als die nächste Nachbarhn am ersten die Rache Herzog Ulrichs fühlen, dahero sie der Bündnisse so überdrüssig wurden, daß sie sich in keine weitere Verbindungen mehr einlassen wollten; sie hatten sich auch schon lange vorhin durch gewisse Verträge in würtembergischen Schutz begeben, die von Zeit zu Zeit erneuert worden, unter denen vornemlich der Vertrag von 1475. zu bemerken ist, in dem die Stadt auf den Fall hin, da sie ausser Schirm gesetzt werden sollte, des strittigen Zolls hier gute Vorsehung gethan hatte; auch hatte sie sich bereits 1454. in des Marggrafen von Baden Schutz auf 60. Jahre begeben, mit welchem sie 1445. auch Streit bekam, so daß ihr so gar die Beckenbuben zu Baden besonders absagen liessen. In den Jahren 1542. und 43. wüthete die Pest solchermassen allhier, daß sie binnen 1½. Jahren bey 3500. Menschen hinweg raste.

1567. wurde die Universität Tübingen anhero verlegt, und in die bequemste Orte und Häuser der Stadt vertheilt; das Gleiche geschahe 1571.

1566. erlaubte K. Rudolph der 2te der Stadt 10. Jahr lang von einem jeden beladenen Wagen 30 kr. zu beziehen, welche Freyheit ihr 1636. von dem K. Ferdinand dahin auf andere 10. Jahr er-

weitert wurde, daß sie von einem Wagen 40 kr. und von einem Karren 21 kr. vor Brucken und Pflastergeld nehmen dorfte. In dem damahligen 30. jährigen Krieg mußte sie auch ihren Antheil der Drangsalen desselben erdulden, in dem sie bald von Freunden bald Feinden besetzt wurde; auch soll die Pest im Jahr 1634. bey 8000. Menschen hinweg geraft haben.

1681. erhielt der dasige Hospithal zu St. Catharina ein beträchtliches Vermächtnis; in dem solchen der Freyherr von Hohenfeld, da er ohne Gemahlin und männliche Erben abstarb, solchen zu dessen Erben einsetzte.

Im Jahr 1701. hatte die Stadt das Unglück einen grossen Brandschaden zu erleiden, in welchem unter den weltlichen Gebäuden auch das Rathhaus mit durch die Flamme verzehrt, aber hinnach wieder sowohl aufgebauet wurde, daß man es zu allerhand Conventen bequem gebrauchen kan.

Auch ist das von dem Rittercanton Kocher gleich daneben erbaute und ebenmässig unter der Gerichtsbahrkeit der Stadt stehende Haus sehenswürdig, als welches zu Haltung seiner Convente und der Canzley sehr wohl eingerichtet ist; es ist auch von dieser Stadt anzumerken, daß sie niemahls unter einem Frembden Herren gestanden hat. Die Burgerschaft ist der evangelischen Religion zugethan, und die Stadt hat eine angenehme Lage, und ist besonders der Wein aus der dasigen Neccar-

halden

halden wegen seiner Güte beliebt. Obwohl der Hospithal ehedem sehr vermögend gewesen, und noch im vorigen Jahrhundert obgemeltermassen eine beträchliche Vermehrung erhalten hatte, so solle er doch durch die viele erlittene Kriegsdrangsalen der Stadt vieles eingebüsset haben, so daß er jetzo vielleicht mehr wegen seines weitläuffigen Kellers als seines vormahligen Reichthums berühmt seyn mag. Es hat sowohl in als ausser der Stadt verschiedene Klöster unter denen das Dominicaner-Kloster zu Erziehung der Findelkinder gewiedmet ist. So haben auch sowohl das hochwürdige Domcapitul zu Costanz als die respective unmittelbahre Reichsgotteshäuser Kaisersheim und Fürstenfeld in Bayren ihre Höfe allhier; die meisten aber sind dem hochfürstlich würtembergischen Hause zuständig, die aber samtlich unter der Stadt Jurisdiction stehen. Auf dem Reichstage hat sie auf der schwäbischen Reichsstädtebank die 5te; auf der Städtebank des schwäbischen Kreises aber die 3te Stelle. Ihr Reichsmatricularanschlag (um dessen Verminderung sie vor mehrern Jahren angehalten) betrug anfänglich fl 200. wurde aber 1683. auf fl 147. und 1692. gar auf fl 37. herunter gesetzt. Zu einem Kammerziele soll sie laut der neuesten reichsstädtischen Usualmatricul und dem Reichsschluß vom 23ten October 1775. bezahlen Rthlr. 221. Kr. 86. wegen des Ammanamts giebt sie jährlich zur Ehrung fl 10. in Gold in das Weibelamt der Landvogtey Altorff. Ihr Gebieth ist übrigens ganz von dem Herzogthum Würtemberg umschlossen, ausser dem Dorffe Metingen und einigen Weilern sind darinn: die Pfarr-

dörf-

dörffer Deyzisau am Neccar, Möhringen und Vayhingen, beyde in den so genannten Fildern welche zu dem oben genannten Catharinen Hospithal gehören.

Reutlingen.

Den Nahmen der an dem Flüßchen Echeg eine starke Meile von Tübingen gelegene Reichsstadt Reutlingen leitet man von ihren ersten Anwohnern den Reidingern oder Rutiliciern (Reitenden) her, deren erste Wohnsitze die Gegend, in welcher jetzo das Herzogthum Cossuben ist, gewesen seyn solle; und da sie mit andern Sueven ihre Wohnungen verlassen, so muthmasset man, daß sie den Bezirk bezogen, in dem jetzo diese Stadt, wie auch Rothweil, und die Marggrafschaft Rötheln lieget, und diese ihre Nahmen von ihnen erhalten hätten; es sind und bleiben aber blosse Muthmassungen. Wahrscheinlich ist eine andere Meynung, daß nemlich die Gegend in welcher die Stadt lieget, ehedem und nach der allgemeinen Tradition eine Waldung gewesen sey; da dann die Bäume ausgereutet wurden, und deswegen die Stadt den Nahmen Reutlingen erhalten habe, wie es dann noch mehrere Orte giebet, die von solchen Ausreutungen Reuten genennt werden. Indessen soll die Stadt ehedem mit mehr andern Herrschaften unter der Bothmässigkeit der Marggrafschaft von Hochberg gestanden haben. Wie sie sich aber von ihr loß gemacht, ist ungewiß, und nur soviel bekandt, daß

sie

sie von dem K. Otto dem 1sten mit Stadtfreyheiten begabet, von K. Friederich dem 2ten aber mit Mauren und Gräben sey befestiget worden; von dem sie auch die Bestätigung ihrer Stadtrechte mag erhalten haben, um welche Zeit auch mehrere Städte aus Dörffern und Marktflecken zu Städten gemacht wurden, oder ihr eigen Regiment selbst einführten. Sie blieb auch diesem Kaiser für solche Wohlthat nicht unerkandtlich, und ihm gegen seinem Mitbuhler um die teutsche Krone dem Landgraf Raspo von Thüringen oder Heinrich dem 7ten getreu; der sie dieser wegen 1247. belagerte; in welcher Belagerung dann die Bürger die heilige Jungfrau Maria um ihren Schutz anflehten; in dem sie sich aus angeregter Ursache durchaus nicht ergeben wollten; weil sie noch über dem K. Friederichen kraft geschwornen Eides verbunden waren, getreu zu verbleiben. Da nun in kurzer Zeit darauf die Belagerung aufgehoben werden mußte, so erfüllten die Bürger ein in während solcher Belagerung gethanes Gelübd, und bauten dem zufolge zur Erkanntlichkeit ihrer Erhörung der heiligen Jungfrau eine so kostbahre Kapelle auf, daß man 96. Jahr an derselben gearbeitet habe; in dem erst im Jahr 1343. der vergoldete Engel auf den obersten Stein gesetzt worden wäre.

Die Stadt befand sich auch hinnach fast in allen Bündnissen mit den übrigen Reichsstädten, und insbesondere mit denen die 1352. von K. Carl dem 4ten dem Graf Eberhard von Würtemberg zur Beschützung übergeben wurde; mit welchem Schutzherren sie aber so wenig vergnügt waren,

daß

daß sie dieserwegen mit ihm in öftere Krieg geriethen; da dann die Städte in dem Treffen bey Weydenstätten merklich den Kürzern zogen; nach gemachtem Frieden mußte die Stadt für ihren Antheil fl 15000. erlegen. Sie war auch unter denen Städten die sich 1376. wieder die erfolgte Wahl des kaiserl. Prinz Wenzel zum römischen König wiedersetzten; weil sie vermuthlich ebenfalls von seiner Regierung nichts erfreuliches erwartete; in welcher Meynung sie sich eben auch nicht sehr irrte; inzwischen wurde die Stadt wegen solchem Wiederstreben von dem gedachten Graf Eberharden auf kaiserlichen Befehl mit Hülffe anderer Fürsten und des Adels belagert, die aber durch die ihr zugeschickte Hülffe der übrigen Reichsstädte von solcher Belagerung wieder befreyet wurde. Er überliesse es hernach seinem Sohn den Reichsstädten den Ernst noch nachdrücklicher zu zeigen, und besonders die Stadt Reutlingen wegen ihrer Wiederspenstigkeit mit Nachdruck zu züchtigen. Er zog dahero in folgendem Jahr 1377. um Ostern vorbesagte Stadt, um sie auf das neue zu belagern; sie wurde aber von ihren Verbündeten abermahl so kräftig unterstützt, daß sie die Anstalt dazu nicht groß achtete; wie dann auch Graf Ulrich von den Städten nicht nur auf das Haupt geschlagen, sondern selbst verwundet wurde, und sich kümmerlich auf das Schloß Achalm retten mochte. Ueber welche Niederlage sein Herr Vatter untröstbahr war, in dem man 85. todte Grafen Freyherren und Ritter zählte. Die Erbitterung der Reutlinger war dazumahl gegen den Adel sehr groß, in dem von demselben niemand geschonet wurde; und die Bürger

ger liessen sich nicht abhalten auch die Wehrlose nieder zu hauen, so viel sie deren bekommen vermochten; sie entschuldigten sich auch wegen dieser Härte gegen die Reichsstädte; wiewohl auch diese selbst durch diesen Sieg übermüthig wurden, und ihre Rache denen unschuldigen würtembergischen Unterthanen übel empfinden liessen. Dahero Graf Ulrich auch nach der ihm beygewohnten Ambition immer nach Gelegenheiten trachtete, in welchen er sich wieder an ihnen rächen könnte; die Reutlinger feyrten indessen auch ihrer seits nicht in diesem Kriege, dem Feind so viel Abbruch zu thun, als sie konnten; wie sie dann für sich allein einst 20. Mann von Truchtelfingen tödteten und deren 30. andere gefangen in die Stadt brachten. Es wurde den Städten aber dieser Schaden 11. Jahr hinnach in der Schlacht bey Weil reichlich wieder vergolten; in welcher sich Graf Ulrich so ausnehmend hervor that, daß er in solcher sein Leben selbst einbüßte. Und obwohl hierauf ein Generalfriede in Schwaben erfolgte, so griff doch einer von Sachsenheim die Reutlinger von neuem an, den aber ihre Verbündete bald wieder zum Gehorsam und zu einem neuem Verglich brachten.

Im Jahr 1410. schoß die Stadt mit mehr andern Reichsstädten gegen Verpfändung verschiedener Städte denen Herzogen Friederich und Ernst von Oesterreich eine Summe Geldes vor. 1415. befahl K. Siegmund von Costanz aus denen Städten Eßlingen und Reutlingen, daß sie das Kloster Bebenhausen wieder dessen Privilegien nicht mehr mit Auflagen beschwehren sollten. Er nahm auch die

letzte

letzte Stadt 1431. in seinen Schutz, daß sie in ruhigem Besitz des erkauften Schlosses Roseneck und Ofterdingen, und des neuen Fleckens Gißnangs, als von ihnen erkauften Gütern verbleiben sollten.

1485. kam K. Friederich in der St. Pelagii Nacht mit einem Gefolge von 400. Pferden nach Reutlingen, wurde von dasigen Stadtschreiber empfangen, und mit 2. Rindern und 16 fl. beschenkt. Auch fand sich K. Maximilian 1498. mit dem Churfürst Friederich von Sachsen, seinem Bruder Johann, auch dem Herzog Albrecht von Sachsen, dem Herzog von Mecklenburg, verschiedenen Bischöffen und den würtembergischen Vormündern, auch andern von Adel an Samstag vor dem Fest der Himmelfarth mit 500. Pferden allhier ein; da er von M. Jacob Becher nach dessen höchsten Stande empfangen, und 3. Tage bewirthet wurde. Eben dieser Kaiser war auch in folgendem Jahr mit 400. und endlich 1504. mit 200. Pferden beedemahl verschiedene Tage hindurch allhier.

Einige Jahre vorhero 1500. hatte Herzog Ulrich von Würtemberg samt der damahligen Regierung dem K. Maximilian einige Gerechtsame, die er in dieser Stadt wegen Achalm hatte, nemlich das Schultheissenammt, Zoll, Umgeld u. s. w. freywillig abgetretten; die dann dieser Kaiser sogleich denen Reutlingern wieder um eine gewisse Summe überließ (wiewohl nach anderer Meynung Herzog Ulrich solche Freyheit denen Reutlingern käuflich abgetretten habe) welcher Verkauf auch 1520. von

K. Carl

K. Carl dem 5ten der Stadt bestätiget wurde. 1505. am Dienstag nach Michaelis machte Herzog Ulrich durch eine öffentliche Schrift in seinem ganzen Lande bekandt, daß er die Stadt Reutlingen vor ein gewisses jährliches Schutzgeld auf 51. Jahr in seinen Schutz nehme, Kraft dessen Würtemberg und Reutlingen mit einander Handel und Wandel pflegen, und einander hülffe leisten, über diß die aus Würtemberg Vertriebene in Reutlingen nicht aufgenommen werden sollten.

1506. entstund allhier an dem Sebastianstag eine grosse Feuersbrunst auf dem Markt, durch welche bey 150. Gebäude in die Asche gelegt wurden, welche nachgehends durch die großmüthige Hülffe und Beförderung des Herzogs von Würtemberg der das Holz zu den neuen Gebäuden unentgeltlich dazu gab, wiederum aufgebauet und solcher Bezirk die neue Stadt genannt wurde.

Als 1518. an Maria Magdalenentag Stephan Miller Vogt zu Aurach einen Reutlinger erstach, und 2. andere verwundete, wollten die Bürger in der würtembergischen Landschaft Rache ausüben, wurden aber durch den Rath davon abgehalten; wodurch dann eine Streitigkeit unter beeden Theilen entstund. Die Burger blieben inzwischen dannoch nicht ruhig, und dachten auf Rache. Aus dieser Ursach geschah es ohne Zweifel, daß sie den Forstbedienten von Achalm der bey dem Herzogjin besondern Gnaden stund, ermordeten; allein die Folgen hievon waren für die Stadt betrübt, in dem sie

von dem Herzog dergestalt geängstiget wurde, daß sie sich an ihn ergeben, und ihm als eine Landstadt huldigen mußte; allein diese Einnahme wurde für den Herzog selbst noch unglücklicher, in dem ihn der schwäbische Bund mit solchem Nachdruck bekriegte, daß er Land und Land und Leute selbst verlassen, und in das Elend ziehen mußte, die Stadt aber durch solche Hülffe wieder an das Reich gelangte.

Im Jahr 1529. half auch diese Stadt unter dem Hauptmann von Schwaben dem Ritter von Ehingen die aufrührische Bauren in dem Würtemgischen zu paaren treiben. Desgleichen protestirte sie auf dem Reichstage zu Speyer mit den daselbst versammelten Fürsten und andern Ständen, auch den Reichsstädten, vereinigte sich mit solchen in ihrer Appellation von allem was damahlen abgehandelt worden, an den Kaiser, und eine zukünftige Kirchenversammlung; sie unterschrieb auch nebst der Stadt Nürnberg 1530. am ersten die augspurgische Confession.

1591. stund sie bey dem damahligen Herzog Ludwig von Würtemberg in so besondern Gnaden, daß er den 29ten November ihre 3. Burgermeister nebst einigen Rathsverwandten zu Pfullingen bey sich an der Tafel hatte; die Stadt blieb auch für diese grosse Ehre nicht undankbahr, und bewürthete ihn dagegen den 3ten December wiederum mit seiner Gemahlin und dessen Prinz Gustav; man holte ihn mit 100. Reutern ein, da er dann seinen Ein-

zug

zug unter Lösung des Geschützes und Paradierung der Bürgerschaft hielt.

In dem 30. jährigen Kriege blieb die Stadt auch nicht unverschont, wie sie sich dann 1631. unter dem Grafen Egon von Fürstenberg an die kaiserl Völker ergeben mußte; 1643. aber wurde sie von einer Parthey weymarischer Völker besetzt; mehr anderer erlittener Kriegsbeschädigungen in den folgenden Zeiten jetzo nicht zu gedenken.

Das gröste Unglück aber so sie betroffen, war die 1726. entstandene gräuliche Feuersbrunst, wodurch sie fast gänzlich in die Asche gelegt, und in den erbärmlichsten Zustand versetzt wurde; in dem nach solchem Unglück gegen 900. Brand- und Hofstädte gezählet wurden, auf denen Häuser, Scheuren, Werkstädte u. s. w. gestanden, und die 2. bis 3. Haushaltungen zum theil enthalten hatten.

Unter den abgebrannten öffentlichen Gebäuden befanden sich

1. Die uhralte schöne Hauptkirchen nebst aller Zugehör und den Glocken, deren Herstellung allein 50000 fl. Unkosten geschätzt wurde.

2. Vier Pfarr- und 3. Schulhäuser nebst den Meßners- und Bläsershäusern.

3. Das grosse Rath- Waag- und Kauf- Korn- und Salzhauß mit einem grossen Vorrath

an Salz, Früchten und Waaren, nebst der Metzg und Brodlauben.

4. Das Syndicat- und Physicathaus.

5. Die Canzley mit allen Zugehörden dieses Gebäudes; nur daß das Archiv gleichsam durch ein Wunderwerk erhalten worden.

6. Der grosse Zehendhof mit mehr dann 15000. Garben.

7. Der ganze weitläuffige Hospithal, dessen schöne Kirche, zweyfache grosse Scheuren, Fruchtkästen, und aller Vorrath an Früchten, Garben, Futter, Stroh nebst andern Wohngebäuden.

8. Der Armen Pflegkasten samt dem Vorrath der Früchten.

9. Der so genannten Frauenhauß mit allem der heiligen Pfleg Vorrath.

10. Das grosse Spreyerhauß.

11. Viele schöne Thürn um die Stadt.

12. Die von oben her abgebrannte 3. Fünftheile der Stadtmauren und 3. Stadtthore.

13. Der Weingärtner Kelter mit 5. grossen Kelterbäumen und Wohn- oder Zunftbehausung.

14. Noch neun andere Zunfthäuser.

Was

Was aber den Schaden noch mehr vergrösserte, Jammer und Elend vermehrte, ist der Vorrath an Wein, Früchten, Garben, Futter, Schnitz, allerhand Werkzeug zu unbereiteten Handwerkswaaren, allerhand Hausgeräth an Kleidern Geschirr u. s. w. wovon vieles währender Flehnung durch ungetreue Hände sowohl der Einheimischen als Frembden zu grund und verlohren gegangen, so, daß einigen Einwohnern nichts als die aller elendeste alltägliche Kleidung auf dem Leib verblieben; in dem da einige gehoft, ihre Habseligkeiten in den gewölbten Kellern zu retten, solche von der Heftigkeit der Flammen so übel zugerichtet wurden, daß auch der meiste Wein, alle Weinfaß mit ihren dicksten Liegerlingen zu pur lauter Aschen verbrannt worden, so, daß man nicht wußte, wo man den an den Weinstöcken noch übrigen Weinseegen aus Mangel der Fässer aufbehalten, noch der so übel verbrannte mehrere Theil der Bürgerschaft sich hin verkriechen, und vor Wind und Regen verwahren sollte; in dem viele vor Kummer und Elend bey ungestümmen kalten Regen in Krankheiten, theils schwangere Frauen urplötzlich auf freyem Felde die Geburtsschmerzen befielen; so, daß allenthalben von Eltern und Kindern nichts als Klagen, Ach und Weh, auch von den vornehmsten Familien gehört wurde. In solchem beweinnungswürdigem Zustand nahm die Stadt ihre Zuflucht an den Reichsconvent, und erhielt von solchem: daß so viel die allgemeine Reichsanlagen betreffe, sie auf 20. Jahr von Zeit des erlittenen Brandes an davon befreyt, und der præ-

standorum Circuli halber an den Kreis verwiesen wurde; in dem Vertrauen, es werde derselben über ihre Kräfte nichts aufgebürdet werden. Endlich möchte man ihr zwey Drittel oder drey Viertel an ihrem Matricularanschlag abnehmen. So verlieh ihr auch der Reichshofrath eine Art eines Moratorii, bis sich zeigen würde, ob und wie ferne die Stadt solvendo sey; wozu eine Untersuchungscommission angewiesen wurde.

Es ist die Stadt sonst nicht groß, und hat eine Pfarrkirche ausser dem aber ein Hospithal ein Weysenhaus und eine lateinische Schule. Der Magistrat ist sowohl als die Bürgerschaft evangelisch lutherisch und bestehet ordentlicher Weise aus 28. Personen von welchen der Stadtschultheiß und 12. andere aus der Gemeine sind, und das Zunftmeistercollegium ausmachen. Die Kaiser Carl der 4te und Wenzel versprachen der Stadt 1348. und 1387. sie bey der Reichsfreyheit zu erhalten. Sie hat auf dem Reichstage auf der schwäbischen Reichsstädtebank die Sechßte; bey dem schwäbischen Kreise aber auf der Städtebank die 4te Stelle und Stimme. Ihr Reichs- Kreismatricularanschlag betrug fl 188. 1683. aber wurde er auf 136. Gulden und als die Stadt obgedachtermassen durch die Flamme verwüstet 1728. auf fl 90. gesetzet; zu einem Kammerziele ist sie nach der neuesten reichsstädtischen Usualmatricul laut Reichsschluß vom 23ten October 1775. auf 221. Rthl. 86. Kr. angesetzt. Wegen des Stadtvogtamts giebt sie jährlich 16. Gulden an Gold zur Ehrung in das Waibelamt der Reichs-

land-

landvogtey Altorff. Bey derselben wurde 1716. ein Schwefelwasser gefunden.

Zu ihrem Gebiethe gehören:

Die Pfarreyen Bezingen, Wanweil, Ommenhausen, und Bronnweiler.

Nördlingen.

Die freye Reichsstadt Nördlingen liegt an dem Flusse Eger in dem sogenannten Rieß in einer fruchtbahren Gegend. Nach einiger Meynung soll ihr Namen von dem Tiberio Nerone herrühren, der unter dem K. Augusto allhier sein Lager wieder die Vindelicier aufgeschlagen habe; wie wohl andere solchen von dem Nordgau herleiten, den auch sonsten diese Gegend hat. Unstreitig ist sie eine der ältesten Städte, und wurde anfänglich auf dem Berg des heiligen Heimerani erbauet, allwo vorgedachter Tiberius sein Lager ehedem gehabt habe.

Um das Jahr Christ 73. soll K. Vespasianus hier einen Götzentempel und Altar seinem besondern flavianischen Gott auf dem Berg erbauet haben, ehe die St. Heimeran Kirche dahin gesetzt wurde. Dahero wurde auch der Ort eine zeitlang Aræ flaviæ oder flavianæ genannt. Nach dem aber nach dem Jahr Christi 364. die christliche Religion eingeführt wurde, so erhielt Nördlingen wieder den vorigen Namen; da aber hinnach eine neue Verfol-

gung der Christen ausbrach, verließen auch die Einwohner die christliche Lehre wieder, wie es an mehrern Orten geschehen ist, die auch auf eine lange Zeit unter ihnen unbekandt blieb.

Endlich gelangte die Stadt nach dem sie die christliche Religion wieder angenommen hatte, am Ende des neunten Seculi unter das Bistuhm Eichstätt, und von solchem im Jahr 1010. an das Bistuhm Regenspurg, weil sich aber einer dieser Bischöffe an dem Kaiser solle vergriffen haben, wurde sie im Jahr 1251. von dem K. Conrad an das Reich gezogen, und mit der unmittelbahren Reichsfreyheit begabt; wiewohl andere behaupten, daß sie schon vor dieser Zeit reichsfrey gewesen, und gleich viel andern Städten nur Vogt oder verwaltungsweise unter vorgenannten 2. Bistühmern gestanden habe.

Im Jahr 1239. brandte die Stadt ganz ab, so, daß nicht nur ihre Häuser sondern auch alle ihre Uhrkunden, Gesetze und Ordnungen im Rauch aufgiengen. Man fieng aber bald an, sie wieder aufzubauen; wobey sie K. Friederich der 2te sehr unterstützte, und ihr zum Besten die Freyheit ertheilte, daß sie so lang Zoll und Steuer frey seyn sollte, biß sie wieder zu Kräften käme. Zu dieser Zeit geschah es, daß da sie sich bißhero auf dem St. Emeransberge befunden sie nun in die Ebene um mehrerer Bequemlichkeit willen gebauet wurde.

Im

Im Jahr 1290. wurden sowohl in Nördlingen als im ganzen Frankenlande fast alle Juden getödtet; sie hatten die beste Plätze innen, und besassen in Nördlingen einen besondern beschlossenen Plaz, welcher die Judegasse genannt wurde; weil man es eine lange Zeit hindurch für unerlaubt hielt Zinß von ausgeliehenem Gelde zu nehmen, ohngeachtet man sich weit abscheulichere Laster erlaubte, so überließ man diese Handthierung denen Juden um so mehr als ihnen die Treibung der Handwerker und des Landbaues untersagt war; sie mißbrauchten aber solche Freyheit oft so sehr, daß die Bürger der Städte durch sie ausgesogen und an den Bettelstab gebracht wurden; da sie nun die Juden für die Ursacher ihres Unglücks ansahen, geriethen sie hierüber in Verzweiflung, und brachten sie oft um, plünderten ihre Güter, tödteten auch wohl ihre Weiber und Kinder, wozu sie der Hunger besonders bey theurer Zeit oft antrieb; da man sie dann zuweilen solcher Missethaten anklagte, die sie wirklich nicht begangen hatten, um nur die Verfolgungen gegen dieselbe desto mehr beschönigen zu können. So viel inzwischen die vorgedachte Tödtung der Juden in Nördlingen betrift, so entstund aus solcher ein neues Ungemach; sie hatten von dem Adel viele Pfänder zum Versatz ihrer vorgeliehenen Gelder empfangen, die dann ihnen mit ihren andern Gütern geraubet wurden; dahero die noch übrig gebliebene Juden schwehre Klagen wieder die Nördlinger bey dem Kaiser vorbrachten, worauf die Bürger hart gestraft und von dem Adel über ein halb Jahr hindurch solchermassen geplagt wurden, daß Handel und Wandel fast

gänzlich dadurch verlohren gieng, mithin wieder eben so arm wurde, als sie vor der Plünderung der Juden gewesen waren; wiewohl sie sich hinnach auch wieder erholte; da dann die Stadt mit der weitern Zunahm der Burgerschaft mit 4. Vorstädten vergrössert wurde. Und da besonders K. Ludwig derselben wohl gewogen war, ihre Freyheiten vermehrt, und unter denselben ihr auch die Erlaubnis ertheilt hatte, wie Nürnberg und Rothenburg an der Tauber das Umgeld abzufordern, so wurden auch die angebaute Vorstädte mit einer neuen und weiten Maur umgeben.

Im Jahr 1349. wurde abermahls hart mit den Juden verfahren, und bey 200. jüdische Männer, Weiber und Kinder wegen einer vorgeblichen Vergiftung ermordet. Sonst stund die Stadt mit den übrigen Reichsstädten fast in allen ihren Bündnissen, und theilte Gutes und Böses mit ihnen; wir halten es für überflüssig dasselbe bey jeder Stadt besonders anzumerken. Im Jahr 1384. mußten die Juden allhier abermahlen, eine tödliche Heimsuchung über sich ergehen lassen, in dem wieder eine zimliche Anzahl derselben von dem gemeinen Volk ohne Erlaubnis der Obrigkeit in einem wegen ihrer entstandenen Aufruhr getödtet und ihnen alle ihre Güter hinweggenommen wurden; es sey nun, daß die Bürger das Geld zu dem Krieg wieder die Fürsten und den Adel nöthig hatten, oder weil sie glaubten die Juden hätten die Leute wie 1348. wiederum mit Gift hingerichtet; welches aber keine Wahrscheinlichkeit hat; anderer Orten strafte man sie mit

Geld,

Geld, weil man sie in Verdacht hatte, daß sie den Adel mit Geld wieder die Städte unterstützt hätten, welches auch die eigentliche Ursache ihrer neuen Verfolgung in Nördlingen gewesen seyn mag.

In denen Kriegen welche die Nördlinger mit denen übrigen Reichsstädten wieder die Grafen von Würtemberg und den Adel geführt, zogen sie auch 1388. mit 2000. Mann zu Fuß und 1000. Pferd in Verbündung mit ihnen aus, nahmen das denen von Mainburg gehörige Schloß Sulzbach ein, 20. freye Männer und 20. Knechte gefangen, wobey 2. von Adel getödtet, das Schloß und 16. Dörffer abgebrannt, 600. Stück Vieh weggetrieben 600. Scheffel Getraid weggeführt, und diese ganze Beute mit sich nach Nördlingen gebracht, und allda unter die Sieger vertheilt wurde. Im Jahr 1415. hielten die Grafen von Oetingen von denen Ludwig der ältere Hofmeister bey dem Kaiser Sigmund war, bey diesem Kaiser um einen Mönchhof in dieser Stadt an, weil sie in ihrem Gebieth läge; weil aber die Nördlinger ihre besitzende Freyheiten dagegen legten, erhielten sie sich nicht nur bey diesem Hof sondern auch bey dem Reich, man kann aber leicht erachten, daß sie zu solcher Erhaltung viele Mühe brauchten, und auch die Vorsprache der übrigen Städte dabey nöthig gehabt haben werden, wie sie dann auch solche ihren Abgeordneten gutentheils zu danken hatten.

Im

Im Jahr 1440. kriegten die Ulmer und andere Reichsstädte wieder die Edle Burcard, Sturm, Feder, Johann Urbach und andere; unter denen einer ihrer Verbündeten sich nach dem Fest der heiligen 3. Könige der Stadt Nördlingen zu bemächtigen suchte; die bestochene Thürhüter der Stadt um ihnen hiezu behülflich zu seyn, waren auch entschlossen, zu dem Ende das Lepsinger Thore offen zu halten; dann damahlen hatte noch kein Burgermeister oder Rathsherr die Thorschlüssel in Verwahrung, sondern die Thore und dazu gehörige Schlüssel wurden noch denen Thorhütern anvertraut. Nun war dieser Edelmann bereits in der Nähe und in der Bereitschaft, nach genommener Abrede in die Stadt einzuziehen (wie wohl man sagt, der übrige Adel hätte ihn nicht unterstützen wollen) aber er wollte warten, bis die Leute im Schlaffe lägen, durch welchen Verzug dann sein Anschlag vereitelt wurde. Dann es ereignete sich, daß inzwischen ein altes Weib, deren Schwein selbige Nacht nicht nach Hause gekommen, durch die Gassen gieng, um selbiges zu suchen. Als sich dieses nun an dem gedachten Thor rieb, fieng sich solches zu eröfnen an. Da dieses das Weib sah, weckte sie die Nachbahren auf, und sagte, daß das Thor nicht beschlossen wäre. Diese brachten es so gleich für den Burgermeister; da dann also bald hierauf die grosse Glocke angezogen wurde. Auf diesen Glockenschlag kommen die Bürger eilends zusammen, die Feinde wurden geschröckt, und mußten sich unverrichteter Dingen weg begeben.

Nach

Nach anderer Erzählung wäre der Burgermeister von einem Gerber Nahmens Johann Dauser aufgeweckt worden, den seine Frau bey Nacht, da sie das Krachen des Thors gehört, aufgeweckt habe. Die 5. Wächter aber seyen auf dem Thurn dieses Thors in aller Sicherheit bey einem lustigen Schmauß gesessen, und in der Erwartung der feindlichen Ankunft angetroffen worden; diese erhielten darauf ihre verdiente Straffe, und die Thorschlüssel wurden in der Folge in bessere Verwahrung genommen. Den Nachkümmlingen des Dausers dem man eine Belohnung anboth, wurde von dem dankbahren Rath auf seine Bitte die Gnade erzeigt, daß hinführo auf ewig demjenigen der aus seiner Familie arm wäre (dann vor sich verlangte er nichts) eine Pfründ im Hospithal gereicht werden sollte; die auch einer seiner Enkelin ertheilt wurde, die 1508. als die letzte ihres Geschlechts starb. So wurde auch verordnet, daß hinführo an dem Tag nach dem Fest der heiligen 3. Könige eine Dankpredigt dieser wegen gehalten, und in solcher dieses Vorfall gedacht werden sollte.

Im Jahr 1442. trug sich eine andere Begebenheit zu. Es wollte nemlich Anshelm von Fiberg zur Zeit des Nördlinger Jahrmarkts mit 700. Reuter die hiesige Bürger und diejenigen Frembde überraschen, welche zu dem offentlichen Schauspiele gekommen waren, so alle Jahr von dem Rath angestellt wurde; da man nemlich um einen Preiß von dem besten Scharlachtuch um die Wette lief. Als aber ein kluger und vorsichtiger Rath den Anschlag merk-

merkte, ließ er die Wiesen sowohl als die Stadtmauren wohl verwahren, und auch die Stücke auf die Maur zur Abfeurung bereit halten, wodurch das feindliche Vorhaben zernichtet wurde; wie wohl nach anderer Meynung der von Fiberg seinen Endzweck darum nicht erreicht habe, weil er zu spat gekommen wäre, in dem der Wettlauf schon geendiget war, doch wären die Leute bey Ansicht seiner und seines Gefolgs ängstiglich in die Stadt geloffen.

Indessen rächeten sich die Nördlinger an seinen Verbündeten; wie dann die Ulmer, Rothenburger und Haller das bayrische dem Ritter Erhard Murer zuständige Schloß Flügelsberg einnahmen und verbrandten, weil dieser neben andern dem von Fiberg Hülffe geleistet hatten. Als auch die Städte wieder Marggraf Albrecht von Brandenburg 1451. am Tiburtii Tag auszogen, geriethen von den Nördlingern 15. Mann in die Gefangenschaft.

Im Jahr 1485. belagerte Herzog Georg von Bayren die Stadt, weil vormahls da die Reichsfürsten und der Adel gegen die Städte mit einander Krieg führten, einer von seinen Vettern an einem Nördlinger Thor erstochen worden; die Bürger wehrten sich so tapffer, daß er ihre Stadt nicht zu gewinnen vermochte; in dessen war man von Seiten derselben so großmüthig, daß als sich ein Mangel an Proviant in seinem Lager äusserte, man ihm in solches allerhand Lebensmittel hinaus sandte; die beedseitige Vornehme aus dem Lager und der Stadt wurden hierauf so vertraulich mit einander, daß sie

sich

sich wechselsweise bald in dem Lager, bald in der Stadt gastirten; es wurde auch bald hierauf durch die Vermittelung des edlen Wilhelms von Reichenau, Bischofs von Eichstädt ein gütlicher Vergleich geschlossen, und nach solchem die Belagerung aufgehoben.

1523. zerstöhrten die schwäbische Bundsverwandte nach dem die Städte von Conrad Schetten und von Joh. Thomas von Absperg eine geraume zeithero vielen Schaden erlitten, auf kaiserliche Erlaubnis unter Anführung Georg Truchsässens von Waldburg innerhalb 2. Monaten 23. fränkische Schlösser und Vestungen, in welcher gemeldter Johann Thomas von Absperg einen Aufenthalt zufluchten hatte, weil der adeliche Besitzer derselben auf der dieser wegen in der Stadt Nördlingen gehaltenen Zusammenkunft ihre Unschuld an solchen Räubereyen durch keinen Eyd darthun konnte. Der Fehdebrief durch welchem mehrgemeldtem Johann Thomas von Absperg der Krieg angekündiget wurde, lautete folgendermassen; aus welchem die von ihm begangenen Uibelthaten etwas umständlicher zu ersehen sind:

"Wir diese nachbenahmte, dero Nahmen "herunter geschrieben stehen, fügen dir Hanß Tho- "mas von Absperg allen deinen Helffern und Zu- "gewandten zu vernehmen: Demnach du und sie zu "verschiedenen Zeiten weiland den wohlgebohrnen "Herrn, Herrn Joachim, Grafen zu Oetingen: "als er an St. Johannes Tag Sonnenwendin

"im

"im ein und zwanzigsten Jahr in kaiserliche Maje-
"stät und gemeines Bundesdienst von einem Bun-
"destag hat anheim reiten wollen, über und sein
"vielfältig Rechterbiethen und gemeinen Landsfrie-
"dens zu nächst bey schwäbischem Werdt angerennt,
"hart verwundt, gefangen, geplündert, und der-
"massen behandelt, daß er solcher halben kürzlich
"Todes vergangen: dazu auch gemeiner Stand
"des löbl. Bunds zu Schwaben Unterthanen und
"Zugewandten in vielerley Weg beschädiget, und
"wieder Reichslandfrieden vergwaltiget hatte (dar-
"um dann du deine Helffer und Helffershelffer, und
"alle die dich und sie hausen, höfen, ätzen, tränken,
"fürschieben und enthalten, von römisch kaiserlicher
"Majestät unsern allergnädigsten Herrn, in des
"heil. Reichs Acht und Aberacht gefallen seyn) der
"allerhalben auch von gemeinen Ständen des löbl.
"Bundes zu Schwaben, wieder dich, deine Helf-
"fer und Helffershelffer, auch alle die, so dich oder
"sie enthalten, gehauset, gehofet, unterschleift,
"fürgeschoben, geätzt, getränkt, oder deiner Hand-
"lung theilhaftig gemacht haben, oder noch thun
"werden, eine gemeine Bundshülffe erkandt. Die-
"weil dann der durchlauchtig und großmächtig Fürst
"und Herr Ferdinand, Erzherzog zu Oesterreich 2c.
"unsers allergnädigsten Herrn ein zugewandt Glied
"des löbl. Bundes zu Schwaben Stadthalter ist:
"und ihr Durchlauchtigkeit, uns von hochgedach-
"ter kaiserl. Majestät, und ihrer Durchlauchtig-
"keit wegen, als dero hievor bestellten Provisoren
"und Diener, zu solcher Hülff geschickt und verord-
"net: so sagen wir dir, deinen Anhängern und

Mit-

"Mitgewandten, auch allen denen, so dich oder sie
"gehauset, gehoft, fürgeschoben, unterschleift, ge-
"ätzt und getränkt oder theilhaftig gemacht haben,
"auch allen Dienern und derselben Unterthanen,
"Leuten, Haab und Gütern hiemit und in Kraft
"dieß Briefs unser Fehd und Feindschaft zu setzen,
"uns auch deshalb in unsers gnädigsten Herrn Sr.
"Durchlaucht und gemeiner Stånd Unfrieden und
"Frieden. Und wollen also gegen dir und allem
"deinen Anhang, wie oben vermeldt unser Ehr
"verwahrt haben; so lang wir unsers gnädigsten
"Herrendiener und Provisoner seyn. Und ob wir
"mehr Bewahrung gegen dir, und deinem Anhang
"nothdürftig wehren, die wollen wir hiemit jetzt
"alsdann, und dann als jetzt, auch gethan haben,
"und dir und ihnen ferner von Ehre und Rechtswe-
"gen zu thun nichts schuldig und gebunden seyn.
"Darnach magst du dich auch und sie haben zu rich-
"ten. Geben und mit mir Rudolph von Ehingen
"Ritters, Hauptmanns u. s. w. Pittschaft für mich
"und die andere versiegelt am ersten Tag Juny
"1523.

"Rudolph von Ehingen Ritter Hauptmann,
"Sigmund von Stotzingen, Philipps von Stamb-
"heim. Bastian von Ehingen. Sebastian von
"Gültingen. Eberhard von Karpfen. Rudolph
"von Hirnheim. Tristrain Truchsäß. Hanß von
"Ehingen. Weyprecht von Riexingen. Michel
"Reiß von Reissenstein. Jerg Egen von Egenho-
"fen. Hanß Friederich Thumb. Hanß Veith
"von Füest. Hanß von Riexingen. Bernhard

"von Liebenstein. Ulrich von Wittershausen.
"Marx von Schornstetten. Cunrad von Ehingen.
"Joachim vom Stammheim. Eustachius von
"Eitershofen. Rudolff von Eltershofen.

"Folgende Kriegsankündigung wurde an alle "Schlösser und Vestungen geschickt: Ich Georg "Truchsäß Freyherr von Waltburg, u. s. w. röm. "kaiserl. Majestät unsers allergnädigsten Herrns "auch Churfürsten, Fürsten, Grafen, Prälaten, "Freyen, Ritterschaft und Reichsstädten in kaiserl. "Majestät Bunds im Land Schwaben; meiner "gnädigsten gnädigen Herren Vettern, Oheimen, "Schwägern und Freunden, Oberhauptmann: "Ich Rudolff von Ehingen, Ritter über alle Rei-"sigen, und ich Jacob von Werdnow über alles "Fußvolk des pünischen Herzogs Hauptleut: fügen "euch N. zu wissen, als wir: Thoman von Ab-"sperg seinen Helffern und Helffershelffern unsere "Vehd, Feindschaft und Ehrbewahrung offentlich "gethan u. s. w. so ihr aber der thätlichen seinen "Handlungen wieder gemeine Stände des Bunds "und sonderlich Grafen Joachim von Oetingen "theilhäftig gemacht, wieder des heil. Reichs auf-"gerichteten Landsfrieden u. s. w. so wöllen wir we-"gen gemeiner Ständ n. s. w. als Hauptleut u. s. w. "euch, dir, hiemit unser Vehd und Feindschaft zu-"geschrieben haben."

Als auch diese Stadt in dem Baurenaufruhr beschuldiget würde, als wann sie die Parthie dersel-ben hielt, soll sie der schwäbische Bundeshauptman

von

von Waldburg nach dem er die Bauren in Franken zu paaren getrieben, und über Forchheim, Fürth u. a. Städtlein zurück kam, selbe mit einer gewissen Straff angesehen, denen Bauren im Rieß und der umliegenden Gegend die Waffen weggenommen, und vor jegliches Haus fl 6. Brandschatzung gefordert haben. Wunderbahr ist, daß die Stadt Nürnberg diesen Aufruhr der Bauren aus einem andern Gesichtspunct angesehen hat, als damahls insgemein geschehen ist; in dem sie verschiedenen ihrer Unterthanen Beschwehrden abgeholffen; sie scheint also diesen Aufstand mehr als eine erzwungene Nothwehr über Vermögen gekränkter Unterthanen als eine strafwürdige Aufruhr angesehen zu haben; selbst in unsern Schwaben wären einige Städte vielmehr darauf bedacht, sie mit dem schwäbischen Bund auszusöhnen, als sie der Schärffe seines Schwerds zu überliefern, und so mag auch die Stadt Nördlingen etwas milder von ihnen und ihren Forderungen gedacht haben, als insgemein geschehen ist.

Als im Jahr 1547. auch diese Stadt sich mit den übrigen schwäbischen Reichsstädten in den schmalkaldischen Bund begeben hatte, mußte sie auch mit ihnen die kaiserl. Ungnade empfinden. Wie ihr dann dieserwegen von Augspurg aus der dasige Bischoff Otto mit einer zimlichen Mannschaft zugeschickt wurde; welcher nach seiner Ankunft so gleich die Stücke auf dem Markte aufpflanzen ließ, und besonders diejenige Kaufleute, die es vorhin mit dem schmalkaldischen Bunde gehalten hatten

um einen grossen Theil ihrer Güter bestrafte. Nach dem hinnach der Kaiser selbst anhero kam, zog er durch das Bergerthor unter einem von Rathsherren getragenem Himmel in die Stadt ein, und wurde unter dem Thor von dem Rath nach Ueberreichung der Schlüssel von dem Burgermeister Wohlgrafen empfangen, welcher ihm auch den rechten, und Joh. Retting den linken Bügel hielt. Bey seinem Auffenthalt allhier schloß er den Grafen Georg von Würtemberg, Albrecht von Mannsfeld, Johann von Heideck, und die beyde Ludwige Vatter und Sohn gänzlich von seiner Gnade aus, schenkte deren Güter ihren Söhnen und Vettern, und kehrte darauf nach Augspurg zurücke.

Da hinnach der Stadt auch die Annahme des sogenannten Interims zu gemuthet wurde, wollte sie sich so schlechterdings hiezu nicht verstehen; und ob ihr schon ein römischer Geistlicher zur Lesung der Messe aufgedrungen wurde, so kam doch, da er die erste Messe lesen wollte, niemand in die Kirche, und die Gemeind war ihm so abgeneigt, daß auch die Weberjungen sich erfrechten, mit Steinen nach dem Altar auf ihn zu werffen, so, daß er sich nicht lange daselbst halten konnte.

Eine andere Streitigkeit hatte die Stadt 1550. mit dem Grafen von Oettingen wegen Erneuerung des Kirchhofes auf dem St. Emeransberg welche er nicht zu geben wollte; da sie ihm aber durch ihre alte Uhrkunden ihre Berechtigung hiezu zeigten, gab er sich endlich mit der Erklährung zur Ruhe, daß er

es

es vorhero nicht gewußt hätte; indessen ereigneten sich dergleichen Streitigkeiten öfters mit der Stadt und dem ötingischen Hause; wie sich solches auch 1565. zutrug, da man ötingischer Seits den Unterthanen verboth keine Eßwaaren mehr nach der Stadt zutragen, den Vogelfang hinderte, und ihnen die Garne wegnahm. Doch wurde durch Herzog Christoph von Würtemberg als schwäbischen Kreisobersten beden Theilen Frieden gebotten, auch solcher Streit durch ihn und den Bischoff von Augspurg gütlich beygeleget.

So entstund auch das folgende Jahr 1566. ein anderer Streit zwischen der Stadt und Peter Benzenauern Commenthur des Rhodiser Ordens zu Erlingen in dem dieser ihr einen Wagen mit Zehendgarben hinweg geführt hatte; da dann bey 200. Mann aus der Stadt auf sein Schloß fielen und ihn zwangen, daß er ihre Früchte an ihre Behörde zurück führen mußte.

Die Justitzpflege scheint in diesen Zeiten noch sehr schwankend gewesen zu seyn, da man solche Angriffe ohne höhern Ahndung zu förchten sich zu wagen getrauete; wie man solches noch aus einem anBeyspiehl in dieser Gegend abnehmen kan; da im Monat August 1567. ein junger Edler von Hirnheim von Halingen, welcher vorhero zu Nördlingen einem Kaufmann umgebracht hatte, in seinem Schloß auch sogar seinen eigenen Knecht herausforderte, willens ihn zu tödten, der aber von dem Knecht selbst erstochen wurde; dem hinnach wieder

andere auf die gleiche Weise das Leben nahmen. Sollte man nicht glauben, man lebte damahls noch ohngeachtet des errichteten allgemeinen Landfriedens und der vorgegangen Reformation in der gänzlichen Barbarey des mitlern Zeitalters, da bey nahe niemand eine Stund seines Lebens sicher war? weil man sich um jeden Mord mit Geld abfinden konnte. Noch ein Beyspiel von der Rohheit der Sitten dieser Zeiten mag folgendes seyn: 1569. den 30ten Merz fand der Thorwart dieser Stadt unter dem Bergerthor zur Abendzeit einen Knaben von 3. Jahren, und trug solchen in das Weysenhaus, weil er nicht wußte, wem er angehörte; in dem dem Knaben seine Eltern selbst unbekandt waren; zwey Jahr hinnach wurde ein Taglöhner dem sein Weib gestorben, gefragt; wohin sein Söhnlein gekommen sey; er antwortete er hätte das Kind in die Kost gegeben; als man aber weiter in ihn setzte, bekandte er, er habe es vor 2. Jahren vor das Bergerthor gesetzt, welches hinnach der Thorwart gefunden hatte; man kan sich bey nahe ausser dem Mord keine unchristlichere Begegnung gegen sein eigen Fleisch und Blut vorstellen; die Verwandten des Kindes waren jedoch noch menschlich gesinnter als dessen grausamer Vatter, nnd nahmen es zu weiterer Erziehung zu sich.

Noch in dem Jahr 1571. ohngeachtet des schon vor mehr dann 50. Jahren hergestellten Landesfriedens war so wenig Sicherheit auf den Strassen, daß die Stadt vor nöthig ansah, denen Handelsleuten die ihren Jahrmarkt beziehen wollten, solche

von

von dem Kaiser zu erlangen, indem ihnen die Grafen von Oetingen solche nicht verschaffen wollten; wie dann die Streitigkeiten zwischen diesen Grafen und der Stadt fast kein Ende nehmen wollten; es wurde auch um solcherwillen zu deren Beylegung 1574. ein Convent zu Ulm auf Anordnung des Kaisers gehalten, woselbst sie von dem Herzog von Würtemberg und den Städten Augspurg und Eßlingen sollten beygeleget werden; sie konnten sie aber zu keinem Vergleich bringen; doch scheint es, daß derselbe im folgenden Jahre zu stande gekommen; indem die Nördlinger als Graf Gottfried von Oetingen mit einer Gräfin von Hohenloh Beylager hielt, dazu eingeladen wurden, demselben auch beywohnten; und denen neu Vermählten einen Becher an Werth von 180 fl. verehrten. Pest und Theurung verheerte die Stadt wie einige andere gar sehr; wie dann in dem Jahr 1576. und 77. bey 1400. Personen an der letztern gestorben seyn sollen.

1614. war ein abermahliger Streit zwischen der Stadt und den Grafen von Oetingen Wallerstein wegen des Vogelfang und Wachtelstellens innerhalb der gesetzten Kreuz- und der Stadtflur; worüber Graf Marx Wilhelm von Oetingen so gar erschossen wurde.

Im Jahr 1634. wurde die Stadt von K. Ferdinand dem 2ten belagert, da dann den 26-27. August die berühmte Schlacht vorgieng, in welcher die Schweden auf das Haupt geschlagen wurden; die Stadt mußte sich hierauf den 28ten auf Gnade und Un-

Ungnade an die Kaiserliche ergeben; wurde aber doch noch milder behandelt, als man vermuthen konnte; in dem sie bey ihrer Religion und andern reichsstädtischen Freyheiten gelassen wurde; es wurden jedoch dazumahlen etliche Häuser von dem feindlichen Geschütz zu hauffen geschossen. Während der Belagerung den 10. Sonntag nach Trinitatis war eine arme Weibspersohn in der Fruhpredigt, und hatte communicirt, da sie nacher Hause gehen wollte, war ihr von einer Kugel der Kopf entzwey geschossen, die Hunde lieffen hinzu, und leckten das warme Hirn auf; auch wurden in der Belagerung der Stadt die Wasser abgestochen, die Mahlmühlen und die Mauren zerschossen, die Pasteyen zerlöchert, die Thürn nieder gefällt, die Gärten verheeret, und die Bäume umgehauen.

Im Jahr 1645. accordirte die Stadt mit den französischen Kriegsvölkern, durfte aber keine Besatzung einnehmen. Es war ihr von dem Herzog von Enguien die Neutralität angebotten; da aber die Bayrischen hinaus schossen, wurde die Stadt belagert, und derselben ein neuer Accord gegeben. Nach dem Abzug der Franzosen besetzten sie die bayrischen Völker wieder; aber 1646. den 27. August kamen die Schweden abermahls, und besetzten sie mit Fußvolk und Reuterey. 1647. war die Stadt von den Bayrischen umzingelt gehalten; hernach von den Reichsvölkern so vor Memmingen gelegen, belagert, da dann mit Feuerkuglen und Granaten grosser Schaden geschah; worauf die Belagerung in eine abermahlige Umzingelung verwandelt wurde,

die

die 17. Wochen gedaurt; es sollen bey 141. Gebäu an Häusern und Städlen in dieser letztern Belagerung in die Asche gelegt worden seyn; ohne viel andere erlittene Beschädigungen zu gedenken.

Die Stadt bath dahero 1678. bey dem Reichsconvent um die Verringerung ihres Matricularanschlags auf den Drittel oder die Helfte. 1702. den 20. Merz wurde allhier die in dem darauf gefolgten spanischen Successionskrieg berühmte Vereinigung zwischen den churrheinischen, österreichischen, fränkischen, schwäbischen und oberrheinischen Kreisen geschlossen, die Stadt auch als eine Vormaur des fränkischen Kreises besser befestiget.

1726. entstunden blutige Streitigkeiten mit dem ötingischen Haus. Die Stadt hielt sich berechtiget, Kraft eines Kreisschlusses auf Jauner und liederlich Gesindel zustreiffen. Oetingen hingegen behauptet, es sey nichts dergleichen vorhanden, und die Stadt so kein Gebieth habe, aber gerne eines haben möchte, suchte dadurch einen Actum Jurisdictionis auszuüben. Sie geriethen darüber bey Nehermemmingen an einander, da dann verschiedene getödtet und verwundet wurden. Es sollte diese Sache durch das Kreisausschreibamt in Schwaben untersuchet werden; es kam kam aber nicht zu stande; doch söhnte man sich hinnach beederseits gütlich wieder mit einander aus.

Die Handlung und Gewerbe dieser Stadt haben vornemlich durch den 30. jährigen Krieg einen

grossen Stoß erlitten, als vor dem sie in einem schönen Flor stund, und einen starken Verkehr in Tücher, Leder und andern Waaren hatte; allein die damahlige Kriegsdrangsalen scheinen alles solchermassen zerstöhret zu haben, daß man kaum noch Spuren davon findet; ein Schicksal welches sie mit allen übrigen schwäbischen Reichsstädten gemein hat. Die K. Carl der 4te und Wenzel gaben ihr 1348-1387. schriftliche Versicherungen, daß sie bey ihrer unmittelbahren Reichsfreyheit erhalten werden soll. Die Burgerschaft ist ganz der evangelischen Lehre zugethan, und die Evangelische haben ausser der Pfarrkirche noch 2. andere Kirchen, wovon die einte zum Hospital gehört; wie auch eine lateinische Schule; auch hat die Stadt dermahlen verschiedene Gelehrte, die ihr durch die Herausgabe verschiedner gemeinnützlicher Werke besondere Ehre machen. Die Catholicken haben ihren Gottesdienst in dem hiesigen teutschen Hause, so zur Landcommenthurey Ellingen in Franken gehört, und 1387. an den teutschen Orden gekommen ist.

Auf dem schwäbischen Kreistage hat sie auf der schwäbischen Reichsstädte Bank die 7te, beym schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die 5te Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatricularanschlag betrug ehedessen 260 fl., wurde aber 1683. auf 150 fl. gesetzt; zu einem Kammerziele soll sie nach der neuesten reichsstädtischen Usualmatricul laut Reichsschluß vom 23. October 1775. Rthlr. 274. Kr. 67½. erlegen. Kraft der ihr von K. Carl dem 4ten ertheilten Freyheit hätte sie Befugsame

gehabt,

gehabt, ein Landgericht anzulegen, deren sie sich aber nicht bedient.

Daß über die Landeshoheit ihres Gebiets mit dem fürstl. und gräfl. ötingischem Hause schon öftere Streitigkeiten entstanden, ist bereits oben angemerkt worden; es gehören zu demselben Nehrmemmingen, Goldburghausen und Schweindorf; an mehr andern Dörffern besitzt die Stadt einigen Antheil.

Schwäbisch Hall.

Diese freye Reichsstadt Hall oder schwäbisch Hall, Hala Suevorum mit ihrem Gebiete hat ihre Lage an dem Flusse Kocher zwischen der Grafschaft Hohenlohe und Limpurg, dem Fürstenthum Anspach und dem Herzogthum Würtemberg. Die Gegend war anfänglich rauher und wilder als irgend eine andere; besonders wo hinnach die Sulze entstund, befand sich ein Thal mit einer stinkenden Lache, wohin die wilde Thiere lieffen, das Salz zu lecken, und damit Anlaß zu Anlegung der Salzwerke gaben. Es soll auch dieses Thal ehehin ein Eigenthum der Grafen von Kochergäu gewesen seyn; und solche Grafen bereits einige Hütten anhero erbauen, und auf eine gewisse rauhe Art haben Salz sieden lassen. Diese Grafen sollen aus dem Geschlecht derer Herzoge von Schwaben und Franken entsprossen, auch Grafen von Westen genannt worden syn. Aus denen anhero gebauten Hütten mag nun anfänglich ein Flecken, und aus die-

diesem die Stadt enstanden seyn. Nach dem hinnach das Einkommen der Salzbrunnen sich vermehrt, auch über den Kocherfluß hinüber Häuser erbauet wurden, gaben sich viele Edle mit Bewilligung der Grafen dahin, die nebst andern Häusern auch Thürne zu ihrer Sicherheit bauten; wie dann der Adel sich so stark hier ansetzte, daß man die Stadt insgemein die Stadt des Adels nannte. Es wohnten auch ausser derselben eine Meile im Umkreis viele von Adel in ihren Schlössern, die hinnach in Abgang kamen, oder in den Kriegen des Adels gegen die Städte zerstöhrt wurden, von denen man lange Zeit Uiberbleibsel an dem Kocher und andern Flüssen wahrnehmen konnte; vielleicht sind die meiste von den Bürgern dieser Stadt selbst zerstöhrt worden; es ist wenigst gewiß, daß bey nahe aus keiner Stadt mehr Streifzüge gegen den Adel geschehen als aus dieser, wie aus der folgenden Geschichte mit mehrerm zu ersehen seyn wird; woran jedoch der Adel selbst die Schuld hatte, in dem er sich insgemein nur aus dem Raub der Bürger zu ernähren suchte, diese aber gegen denselben in den Zeiten der Unruhen und Verwirrung von Niemand beschützt wurden, mithin genöthiget waren, durch Bündnisse und in andere Wege sich Recht und Sicherheit zu verschaffen.

Es finden sich sonst in der Gegend der Stadt Hall 3. Flüsse, als 1. der vorgedachte Kocher, der mitten durch die Stadt fließt, 2. die Biber, die aus einem See nicht weit von Adelmannsfelden bey dem Flecken Biber entspringt, und bey dem Flecken

Geiß-

Geißlingen in den Kocher sich ergießt, 3. die Roth die ihren Nahmen von der Röthe der Erden hat, die bey der Stadt Gailendorf in den Kocher fället. Es sollen hieselbst ehedem die Edle von Roth gewohnet, und nach Absterben des letztern Friederichs von Roth 1542. die Herrschaft denen Freyherren von Limpurg als ein Lehen heimgefallen seyn.

Obwohl der Kocher die Stadt nur in 2. Theile theilet, welche durch eine steinerne Brücke mit einander vereiniget werden, wovon der einte Theil die Vorstadt ist; so bestehet sie doch eigentlich aus 3. Theilen, welche sind alt Hall, woselbst die auf einem Hügel stehende Hauptkirche zu St. Michael befindlich, auf den man auf steinernen Staffeln hinaufsteiget, das Gymnasium, das Hospithal mit einer Kirche, und die Salzkoten, von welchen die Stadt den Nahmen hat, sind; der Theil über dem Kocher in welchem ein Haus des Johanniterordens und die St. Catharinen Kirche ist; und die Gelbingergasse, welche Vorstadt ihren Nahmen von dem nahe gelegenen Dorffe Gelbingen hat. Die Stadt ist der evangelisch lutherischen Lehre zu gethan, welche 2. Burgermeister zu Vorstehern hat; welche wegen gemeldter Eintheilung den Nahmen der Städtmeister führen. Die Bürgerschaft wird auf 1500. Köpfe stark gerechnet.

Die hiesige Salzquelle, die der Stadt den Ursprung gegeben und nicht weit vom Kocher quillt soll 6. biß 7. löthiges Wasser geben, 111. Pfannen unterhalten, deren jede jährlich in neuern Zeiten nach gemach-

gemachter Untersuchung fl. 79920. betragen und welcher Ertrag durch die immer mehrere Verbesserungen noch immer zunehmen solle. Das Salzwerk gehörte ursprünglich dem in dieser Gegend angesessenen Reichsadel, welcher dasselbe gröstentheils den Siederknechten gegen einen jährlichen Erbzins überließ. Solchergestalt werden die Inhaber der Soden in 2. Classen getheilt, nemlich in das lehensherrliche Collegium und in die Erbsiederschaft. Beederley Gerechtsame werden von gewissen Vorstehern besorget und zwar dergestalt: daß einzelne Theilhaber für sich allein nichts einführen oder abgehen lassen können, sondern die ganze bürgerliche Gesellschaft in so weit sie Antheil hieran hat, muß sich nach denen im Namen des ganzen Corporis abgefaßten Ordnungen und Gesetzen richten. Die Theilhaber sind eigentlich von dreyerley Art. Einige haben noch das Dominium plenum oder Erb und Eigen beysammen, und lassen ihr Wasser durch gedingte Siederknechte versieden, ohne daß sie nöthig haben, sich mit jemand in Rechnung einzulassen. Andere sind und heissen Erbeigene oder freye Erbsieder, welche sich mit denen Lehensherren über den denenselben gebührenden Erblehenzins jährlich zu vergleichen haben. Den grösten Theil der Pfannen aber machen die sogenannten erbfliessende Sieder, von welchen das Dominium directum durch den Erbbestand abgesondert, das Dominium utile aber bey denen damit beliehenen Familien mit einem Fidecommiß belegt ist, und dahero von denen Besitzern weder veräussert noch mit Schulden beschwehret werden kann.

Im

Im Jahr 1261. entstund hier ein Aufruhr aus folgendem Anlaß: Weil die damahlige sogenannte Kellerhälse allzu weit in die Gassen hinein gebauet wurden, so machte der Rath die Verordnung wie weit und nicht länger man hinführo die Häuser in die Gassen herfürbauen solle; auch wurde befohlen, die Hälse inwendig in die Häuser hinein zu bauen, damit nicht die vorbeyfahrende Wagen daran anstossen, und die Leute einen Prospect haben möchten. Wieder diese wohlgemeinte Verordnung setzte sich der grössere Theil der Bürger nebst noch einigen andern, so nicht aus der Zahl der Rathsherren waren, und stritten wie weit sich das Recht des Raths erstreckte. Dieses veranlaßte dann manchen Zusammenlauff des Volks auf dem Markte, so daß man sich nicht ohne Grund einer Aufruhr zu besorgen hatte. Dahero in dasiger Gegend noch jetzo zu weilen das Sprüchwort vorkommen solle: daß wann zwey auf öffentlicher Strasse mit einander sprechen, und der dritte dazu kommt, sie fragt, wovon sie mit einander reden, sie zur Antwort gäben: sie sprächen von den alten Kellerhälsen. Endlich lieff das Volk in gedachtem Jahr zusammen, in der Absicht den Rath zu überfallen, und in Ordnung zu bringen. Weil man nun den Rath deßhalben vorhero gewarnet hatte, so begab er sich mit denen, so es mit ihm hielten in den Steinernhof, und lehnte des Unglück mit guten Worten von sich ab, biß seine Freunde in den benachbahrten Schlössern die Sache vermittelten, und den Aufstand dämpften. Welches aber nur mit dem Beding zu erhalten war, daß man erlaubte und versprach,

sprach einigen ihre Keller auf etliche Jahre in dem alten Stand verbleiben zu lassen, und dabey eins und anders von dem, so verordnet worden, mäßigte. Dieses bewog inzwischen einige von Adel, die Stadt gar zu verlassen.

Ein anderer Streit entstund 1324. zwischen der Stadt und dem Abt von Chomberg der so heftig wurde, daß man darüber mit einander in Thätlichkeiten ausbrach; wobey der Abt Conrad aus dem münchischen Geschlecht selbst verwundet und gefangen wurde; doch vermittelte es der damahlige Churfürst von Maynz Matthias unter dessen Schutz er stund, bey der Stadt dahin, daß sie ihn nach Vergüthung des ihr zugefügten Schadens wieder auf freyen Fuß stellte. Ein anderer Streit entstund wieder 1340. zwischen dem Rath und der Burgerschaft, wegen dem Regiment des gemeinen Wesens; in dem die Burgerschaft nicht zugeben wollte, daß der Adel dem Regiment allein vorstehe. Zu Stillung dieser Unruhe sandte der Kaiser Ludwig am Sonntag vor Matthäi Gesandte dahin, von denen der Vornehmste unter ihnen Graf Ulrich von Würtemberg war. Da dann die Vereinigung zwischen dem Rath und der Burgerschaft folgenden Tags auf folgende Bedingung glücklich zu stande kam. Daß nemlich hinführo der Rath aus 26. Patriciis oder Geschlechter 6. Mittelburgeren und 8. Handwerkleuten bestehen sollte.

In dem Jahr 1376. entstund eine starke Feuersbrunst allhier, welche bey nahe die ganze Stadt

Stadt in die Asche legte, wodurch die alte Documente und Briefschaften derselben zu Grunde giengen, so daß man von den ältern Geschichten derselben wenig weißt.

Die benachbahrte Häuser von Limpurg und Hohenlohe suchten sie hierauf an sich zu ziehen, und zu dem Ende bey Carl dem 4ten um die abgebrannte Hofstädte an sich zu bringen, die sie wieder aufbauen wollten, anhielten. Allein die Haller brachten durch eine an den kaiserl. Hof abgeordnete Gesandschaft zu wege, daß sie dieselbe selbst wieder aufbauen dorften.

Als im Jahr 1381. aus dem im ihrem Gebieth gelegenem schönen an der Sinerach ohnweit Oberschaffach zwischen Reinolzberg und Aspach gelegenem und mit einem doppelten Graben umgebenen Schloß **Klingenfels** genannt, verschiedene tapfere Ausfälle geschehen, welche die Haller plünderten, und etliche dieser Schnapphanen auf einen Tag von ihnen gefangen wurden, zogen die hallische Reuter in einer eben so starken Anzahl als die von Klingenfels gewesen waren, aus, und legten vorher dieser gefangenen Kleider an, satzten sich auf ihre Pferde trugen die Beute vor sich her, kamen in dieser Verstellung gleichsam als klingenfelsische Reuter vor das Schloß Klingenfels, und frohlockten mit den Händen als wann sie einen glücklichen Streiff gethan hätten. Und durch diese List wurde der Thorhüter betrogen, daß er sie einließ. Als sie nun unter dem Thore waren, warteten sie auf die Ankunft der Uibrigen, und als auch diese gleich darauf einruck-

ten, nahmen sie das Schloß ein, plünderten es, und legten es in die Asche. Dergleichen Raubereyen veranlaßten die öftern Kriege in diesen Zeiten. Die Schnapphanen die man solchermassen bekam, liessen die Städte entweder aufhängen oder mit dem Schwerd richten. So wurden einst zu Hall 15. solcher in dem Graben an dem Cappellthor und zwar bey Nacht bey einem Feuer enthauptet; in dem es selbige Nacht so kalt gewesen wäre, daß der Scharffrichter das Schwerd an dem Feuer wärmen mußte. Diese 15. wurden den Tag vor Michaelis nach dem sie einen Flecken geplündert, und den Hallern zu vor den Krieg angekündiget hatten, gefangen. Als die erste 14. hingerichtet waren, war der 15te noch übrig, welchen der Scharffrichter auf die letzte verspahrt hatte; ein gar junger Reutersbub; er fragte hinnach den Stättmeister der im Namen des Raths der Vollziehung des Urtheils beywohnte; Herr was soll ich mit diesem Knaben thun? Als nun hierauf der Stättmeister den Knaben gefragt, wie er heisse? antwortete er: Johannes Hammer. Weil du dich also antwortete der Stättmeister nicht Hämmerlin sondern Hammer nennest, und dich über diß jetzo und vorhin im Feindsbrief so feindlich bezeuget, als ob du ein Mann und nicht ein Kind wärest, wohlan so stirb also auch als ein Mann, dahero wurde also auch diesem der Kopf abgeschlagen; und zu dem Gedächtniß dessen bey dem Cappellthor gegen der gelbinger Gassen hin ein steinern Kreutz mit einem kleinen Kreuzlein aufgerichtet. In eben dieser gelbinger Gasse bey dem Schweinmarkt soll ein Ort

seyn

seyn die Bländstätt genannt, weil denen Malefi- canten allda die Augen ausgerissen wurden. Aus- ser dem Graben aber sollen sich noch einige Wein- und andere gärten befinden, welcher Ort noch jetzo der Ohrenmarkt genannt werde, weil man vorhin denen Uebelthätern die Ohren allda abgeschnitten habe. Vor Zeiten soll auch die Enthauptung in Teutschland nicht mit einem Schwerd sondern einem eichenen Holz oder Tiel, woran ein scharff schneidendes Eisen war, geschehen seyn; dahero das alte Spruchwort entstanden seyn solle: „ehe ich das thäte: wollte ich mir den Kopf " mit ein Tielen abstossen. Dieser Tiel sah wie ein Zwagstuhl aus, hatte auf beyden Seiten Grund- leisten auf welchen der Tiel war: unter welchen ein wohlschneidend Eisen angemacht war. Wann nun der arme Mann mit seinem Haupt auf den Stuhl gebunden war, gleich als wollte man ihm zwagen, so ließ der Truckenscheerer den Tielen, welcher an einem Seil hieng, herabfallen, der stieß ihm mit dem Eisen das Haupt ab. Der Gebrauch des Schwerds wurde erst in der folgenden Zeit eingeführt. Vielleicht wird es sich nicht übel schicken, (beson- ders da man aus solchen Begebenheiten die damahlige Sitten näher kennen lernet) nach diesem Trauer- spiel einen lustigen Streich eines Priesters dieser Stadt namens Grieckenbach aus dieser Zeit zu er- zählen; der zwar einen ehrbahren Wandel führte, doch den Scherz und den Schmaus liebte, dahero viele ansehnliche Männer von Adel ihn besuchten, bey ihm speiseten, und sich über seine Gespräche bey denen Mahlzeiten erlustigten. Sein Haus war über dem Kocher, in der Weilergasse bey der St.

Johannes Kirche. Dazumahl war es gebräuchlich, daß man das Thor zwischen der Stadt und Vorstadt nach dem Abendleuten verschloß. Als nun derselbe auf einen Tag biß in die Nacht Gäste bey sich hatte, gieng der Wein aus, und konnte man aus der Stadt wegen des geschlossenen Thors keinen mehr holen, in der Vorstadt in der er wohnte aber um das Geld nicht bekommen; dieser Ungelegenheit wußte der listige Mann folgendermassen abzuhelffen. Er zündete nemlich einen Bund Stroh an, steckte denselben auf eine Stange, und ließ ihn in der Nacht durch das Camin hinausleuchten. Als nun der Wächter auf dem St. Michaels Thurn Feuer erblicket, rieff er in die Stadt herab: es brenne und schlug Sturm, worauf alles in Schröcken gesetzt, zusammen gesprungen, und als man erfahren wo es wäre? nemlich über dem Kocher in Grieckenbachs Haus, demselben zulieff. Da nun alles Volk in die Vorstadt drang und die Thore geöffnet worden schickte Grieckenbach mitlerweil in aller Eile einen hurtigen Mann mit ein paar starken Flaschen in die Stadt, der sich nach dem sie gefüllt waren, auf der Stelle wieder ein fand. Inzwischen hatte Grieckenbach kaum wahrgenommen, daß die Thore offen waren, so steckte er seine Stange aus dem Camin zurück, löschte das Feuer aus, und hielt sich mit seinen Gästen ganz stille. Man fragte wo das Feuer sey? Er sagte nirgends ihr lieben Burger gehet ihr im Frieden heim, hier stehet alles wohl. Durch diesen Fund halff er sich und seinen nassen Brüdern aus der Noth; und es wurde erst ein viertel Jahr hinnach bekandt, daß er die-

sen

sen Lerm so listig erregt habe, worüber man endlich selbst lachte. Eine andere Begebenheit trug sich um das Jahr 1432. allhier durch folgenden Anlaß zu: Es kam die Ehefrau Georgen von Bemburg auf ihrer Reise aus dem Wildbad nebst etlichen Pferden bey der Nacht vor das Kloster Chomburg oder Chomberg und begehrte Herberge. Der Abt daselbst stund unter dem Schutz der Stadt Hall, und war nicht zu gegen. Sein Vicarius aber hielt es wegen der Uneinigkeit zwischen den Städten und dem Adel für gefährlich das Kloster bey Nacht zu eröffnen, rieth also der von Adel, sie sollten vollends nach Limpurg oder Steinbach zu reisen, was sie allda verzehrten, werde er dem Wirth bezahlen. Hiemit ließ sie sich bereden, war aber voller Unwillen, und hatte das Unglück, als der Kutscher umgeworffen, noch nicht weit von Chomburg den Arm zu brechen. Führte deßwegen, als sie zu Bemburg anlangte, bittere Klagen bey ihrem Herrn über das Kloster, und suchte ihn besonders wieder den, der sie abgewiesen, in Zorn zu bringen, und selben gar zu ersäuffen. Sie erhielt auch beynahe ihren Zweck und suchte denen Mönchen zu Chomburg auf alle Weise Schaden und Abbruch zu thun. Als hinnach der Priester zu Reinwolsperg mit Tod abgieng, trug einer von Anspach zu Rom dieses Kirchspiehl davon; hingegen wurde es durch den Abt von Chomburg, als ob er diesen Kirchendienst zu vergeben das Recht hätte, an einen Salzsieders Sohn aus Hall überlassen; allein dazumahl kam ihm dieses Recht nicht zu; in dem der Priester in einem solchen Monat verstorben, in welcher der Pabst

das Recht der Ernennung hatte; und nicht in einem Monat in welchem es dem Abt zustund; mithin gerieth die Sache in Streit. Der verordnete von Hall wollte Hülffe daselbst und bey dem Abt suchen; diese wollten sich aber nicht allein nicht darein mischen, sondern verbotten es auch der Gemeine zu Reinwolsperg. An einem Sonnabend nahm der Haller mehrere zu sich, brach in das Pfarrhaus zu Reinwolsperg ein, bemächtigte sich des Pfarrers, und wollte ihn mittelst Vorweisung des päbstl. Breve nöthigen von seinem erlangten Recht abzustehen; nach dem er sich aber dessen weigerte, schleppten sie ihn fort nach Unterschaffenbach zwischen Schaffau und Horfach an dem Flusse Biler, da sie ihm von neuem scharff zu setzten, und ihm mit der Ersäuffung drohten; als er noch nicht davon wollte, warffen sie ihn in den Fluß ob sie ihn etwann durch Gewalt und Schröcken zu ihrem Zumuthen zu vermögen vermöchten. Allein in dem sie ihn an einem Seil hin und her zerrten, und so ihre leichtfertige Freude mit ihm hatten; gab er im Wasser den Geist auf, dahero der Ort noch der Pfaffengump genannt wird. Die Reinwolsperger bewegeten sich darauf im geringsten nicht, als wann sie nichts davon wüßten. Allein der Ertrunkene hatte einen Bruder, der ein Unterthan von des von Bemburg war, welcher Edelmann sich nun der Sache annahm, und mit einiger Mannschaft zu Pferd und seiner Baurschaft in das Dorff Reinwolsperg einfiel, dasselbe plünderte, die Sechswöchnerinnen aus dem Bett warff, und den Bauren alle Eyer zertratt. Die von Hall und Chomburg erhiel-

hielten bald Nachricht hievon, giengen auf ihre Feinde loß, ertappten sie auch noch zu rechter Zeit auf frischer That, und nach dem sie einige getödtet, brachten sie 21. davon nach Hall gefangen, und hängten sie 1434. den Tag nach St. Nicolai auf; wie wohl Crusius behauptet, daß sich diese Begebenheit etwas später zugetragen habe, ob er wohl die Jahrzahl in den Manuscripten also gefunden hätte. Als auch ein Jahr vorhin der Wein dieser Enden sowohl gerathen war, daß man nicht genug Käuffer finden konnte, fielen die Feinde der Städte, obwohl dazumahl öffentlich kein Krieg geführt wurde in das Kocherthal, schlugen denen Fässern die Böden aus, plünderten die Dörffer nicht nur, sondern brannten sie auch ab. Damahls befand sich in Hall der Edle Johannes von Stetten, dessen Vatter erlangt haben soll, daß das peinliche Halsgericht bey geschlossenen Thüren gehalten würde. Er soll es zwar in einigen Stücken mit der Stadt versehen haben, und deswegen gestraft, seine Unschuld hinnach aber erkandt, und der ihm zugefügte Schaden seinem Sohn ersetzt worden seyn.

In dem Jahr 1481. zogen die Rothenburger am Freytag vor St. Kilian 500. Mann stark aus, und vor die Stadt Hall, wo die Hülfsvölker von Ulm, Gemünd, Nördlingen, Eßlingen und andern Städten bereits zu gegen waren, und theils noch erwartet wurden. Von dar zogen sie an einem Montag fruh vor das Schloß Mayenfels bey Meinhard. In diesem Schloß waren viele Feinde der Städte, deren einige Theil an dem Schloß hat-

ten, als Michael von Freyberg, Gumpold von Gültingen, Burcard von Weiler und andere, welche denen Feinden der Städte Aufenthalt gegeben hatten. Diese waren Schweicker von Sickingen, Johannes von Urbach. Die Belagerung währte bis auf Egidii Tag mit grossen Kosten. Ausser den erst gemeldten von Adel waren noch über 110. Personen in dem Schloß, welche in der St. Egidii Nacht durch einen verborgenen Gang heimlich aus demselben entflohen. Als aber das obgemeldte reichsstädtische Kriegsvolk ringsum das Schloß herum gieng, wurden 2. bis 3. von den vorüber gehenden bis auf den Tod geschossen: Worauf ein Aufstand in dem Lager entstund. Indessen nahm man einige adeliche Damen gefangen; welche zurück kamen, und sagten, es wäre niemand mehr in dem Schloß als 4. Verwundete; dahero fiel man von allen Seiten in das Schloß ein, und verbrannte es mit mit dem ganzen Städtlein. Es fanden sich darinnen 22. Erschossene, und eine grosse Menge Mehl samt anderen zur Aushaltung der Belagerung nöthigen Bedürfnissen, welches alles nach Hall gebracht, und unter die Sieger vertheilt wurde.

Einen andern Streifzug nahmen die Haller mit den Gemündern 1449. vor, auf dem sie zwey rechbergische Schlösser verbrannt, und den Wald gegen Rechberg angezündet hatten. Als sie sich aber darauf in einiger Unordnung und mit allzu weiter Vorausschickung der Reuterey mit vieler Beute gegen Gemünd zurück zogen, that einer von den Herren von Rechberg einen starken Ausfall

fall aus dem Schloß Rechberg, welche diese reichsstädtische Völker schlugen, 54. niedermachten, und nach wieder eroberter Beute 65. gefangen führten; die auch nicht das beste Schicksal mögen zu erwarten gehabt haben, daß also dieser Auszug sehr unglücklich abgeloffen.

Um das Jahr 1450. brannte vorneimlich das Kriegsfeuer um diese Stadt herum liechter loh, so, daß sowohl in der Stadt als in den Dörffern wenig Vieh übrig blieb, auch wenige Dörffer vom Feuer unversehrt und stehen geblieben waren. Die marggräflich brandenburgische Reuter nahmen dazumahl das Wasserschloß Ramspach an dem Jagstflus ein, und zündeten es am dritten Tag hernach an, trieben das Vieh weg, plünderten und verbrandten alle umliegende Dörffer. Unter den Feinden der Stadt Hall war auch der edle Georg von Rosenberg, der ihr jedoch keinen grossen Schaden zufügte. Ein anderer ihrer Feinde Georg Großheing wurde gefangen, und sogleich in der Stadt enthauptet. Vorgemeldter edle von Rosenberg hatte einst in der Stadt Besen in Baurenkleidern feil, und da er von einem Zimmerknecht erkandt wurde, bath er ihn, er möchte schweigen, und versprach ihm beständigen Unterhalt und Lebensmittel, und so machten sich beyde mit einander davon.

Im Jahr 1485. an St. Michaels Fest kam K. Friederich mit seinem Prinzen Maximilian nach Hall, und als er folgendes Tag den Weg wo der rothe Thurn ist, Gmünd zu reisete, setzte man

ihm, da er an den Berg kam zum Vorspann einige Rinder an seine Kutsche, um selbige desto leichter den Berg hinauf zuziehen; worauf der Kaiser scherzweise ausrief! **Sehet doch, man führt das römische Reich im Lande mit Kühen herum.**

Als hinnach 1489. Maximilian als römischer König in diese Stadt kam, und am Palmsonntag der Herr Christus auf einem Esel sitzend unter Begleitung der Geistlichkeit, wie auch des Raths und Volks von dem lengenfelder Thor in die St. Michaels Kirche in öffentlicher Procession nach Gewohnheit geführt wurde, gieng auch der König selbst bey solcher Feyerlichkeit mit, da er aber Christum durch die Häscher oder die Stadtknechte in die Kirche führen sah, so wandte er sich zu dem Herrn von Thurn und sprach: **Ey mein Gott! haben dann die Haller niemand als Büttel und Schergen, welche den wackern Mann führen können.** Worauf der Rath die Verordnung machte, daß Christus künftighin nimmermehr durch die Stadtknechte, sondern durch zwey Rathsherren geführt werden sollte.

1490. tödtete ein Priester allhier nächst der St. Catharina Kirch, dem seine Sinne verrückt gewesen seyn sollen, seinen Vatter; der Rath ließ ihn darauf auf einen Karren binden, und nach Würzburg führen, allwo er, weil man ihn vor einen besessenen hielt, in ein Bad gesetzt, und um den Teufel von ihm auszutreiben, so lang mit Ruthen gestrichen wurde, bis er endlich starb. Um

die

die gleiche Zeit machten die beyden Brüder Gilg und Daniel Senft ein Hasengehäg, und als ein Jäger von Schench selbiges wiederum einriß, ermordeten sie ihn nachgehends, da er zur Stadt hinans gieng; es mag dieses zu einem neuen Zeugnis dienen, wie wenig der Todschlag zu dieser Zeit von der Obrigkeit annoch gestraft wurde; wie dann Crusius unter dem Jahr 1503. noch einander Exempel von einem Priester erzählt, der gleichmässig an einem Schneider einen Mord begieng, und darauf gleich obigen dem Bischof zur Bestraffung zu gesandt, von demselben aber gleich wohl wieder ledig gelassen, und nicht einmahl seiner Würde entsetzt wurde. Und man wird oft zweifelhaft, ob die schlechte Justizverwaltung dieser Zeiten, oder Armuth und Bosheit auch oft die niedrigste Leute verleitet, selbst einer ganzen Stadt und deren Angehörigen so weit es ihre schwache Kräfte zu liessen, feindselig zu begegnen, und ihnen alle Drangsal zu zufügen. Von dieser Art war auch um das Jahr 1515. ein Salzfuhrmann dieser Stadt, Nahmens Johan Strauß von Neuenstein, der unbilliche Forderungen an dieselbe solle gemacht, und dieser wegen da man ihm sein Gesuch abschlug, durch einen Nachtszeit an das Weilerthor angeschlagenen Brief sich für ihren abgesagten und offenbahren Feind erklärt haben; der ihr hierauf auch wirklich mit Brand und Raub vielen Schaden zu fügte, und den Haller Fuhrleuten so Wein führten, die Böden an den Fässern ausstieß, in der Meynung die Stadt auf eine so gewaltthätige Weise zu einem Vergleich mit ihm zu zwingen. Ja seine Ausgelassenheit gieng so weit,

daß

daß er einem Sporer die Hand abgehauen, ihm solche um den Hals gehängt, und selben solchergestalt in die Stadt geschickt habe. Die Haller verlohren endlich die Geduld mit diesem Manne in solchem Grade, daß sie demjenigen 200 fl. versprachen, der ihn lebendig, und 100 fl. der ihn tod liefern würde. Diese Prämie reitzte zwar viele, gleichwohl war aber niemand so kühn, einen so grausamen Räuber und Mörder anzutasten; dann er ritte stets bewehrter und in Begleitung verschiedener anderer Waghälse, die hernach auch ihren Lohn empfiengen; wie solches auch ihm wieder fuhr, da es endlich genug war. Dann er wurde zu Brettach unter Deringen ergriffen, nach Neustadt an der Kocher in dem Herzogthum Würtemberg geführt, und ihm endlich allda durch einen richterlichen Ausspruch das Haupt abgeschlagen.

Die Reformation wurde in dieser Stadt bereits 1521. eingeführt, und die Messe abgeschaft, da dann der erste evangelische Pfarrer der berühmte Johann Brentius bereits um solche Zeit da zu predigen anfieng, auch 2. Jahr sich hier aufgehalten; so daß die Meß nur noch bis 1534. bey den Johannitern gehalten wurde, welche unter der Hand noch viele Geschlechter besuchten, bis endlich auch diese abgeschaft, und der Tempel geschlossen wurde; eine gleiche Reformation erfolgte auch 1540 ausser der Stadt in dem ihr zustehendem Gebiete.

In dem bekandten Baurenaufstand wollten sie auch hier 1525. sich gegen die Obrigkeit empören.

Der

Der dasige Rath fand dahero nöthig, aus seinem Mittel einige Abgeordnete an sie zu schicken, und sie in Liebe und Freundlichkeit zur Ruhe ermahnen zu lassen, mit der Versicherung: daß man ihnen alle diejenige Freyheiten, welche die Bauren von andern Obrigkeiten genossen, zu gestehen wollte. "Darauf stunden 2. Alte ohne Befehl der übrigen "auf, und sprachen; Wir sind lang genug unter "dem Bank gelegen, wir wollen endlich auf den "Bank kommen. Am Sonntage Judica wurde der erste Anfang der Zusammenrottung von 7. Bauren in einer Mühlen, wie wohl eben nicht zum besten gemacht, in dem sie sich dabey berauschten; dahero man einigermassen muthmassen konnte, daß ihr Anschlag eben keinen glücklichen Ausgang für sie nehmen möchte; man wird hoffentlich nicht für überflüssig ansehen, wann wir eine umständständliche Erzählung dieser Empörung in Absicht auf das hallische Gebieth hier mittheilen. Nach dem sich obige Bauren mit einander zusammen verschwohren hatten, ergriffen sie die Waffen und zogen noch mehr andere an sich; dabey nahmen sie einen frommen Prediger zu Reinsperg nahmens Johann Herold bey Nacht aus dem Hause, daß er ihr Prediger seyn möchte; dieser antwortete ihnen aber aus der heiligen Schrift zu ihrem grossen Mißfallen: daß man der Obrigkeit nicht wiederstreben solle. Sie schwärmten hierauf in den übrigen Dörfern herum, und bedrohten diejenige mit Raub und Brand, die es nicht mit ihnen halten wollten. Als hierauf der Rath in Halle fragte, was zu thun wäre? antwortete Johannes Brentius: man solle ihnen

nichts

nichts nachgeben, sonst würden sie stolz und aufgeblasen und forderten noch mehr. Hierauf erinnerte man alle Bürger und Handwerksleute ihrer Pflichten und des Gehorsams, die sie der Obrigkeit schuldig wären, und als man sie treu erfand, gedachte man des folgenden Tages die aufrührische Bauren anzugreiffen. Zuvor aber wurden zwey Stadtknechte an sie geschickt, welche sie fragen sollten, was sie im Sinne hätten? Hasenstephan aber ein trotziger und hochmüthiger Mensch liesse sie nicht vor den Hauffen kommen, sondern antwortete: **Die Häller würdens schon erfahren, wann alle Bauren beysammen wären, er und die Seinige seyen um das Evangelii willen da.** Nach diesem lieffen sie in allen Flecken um her, plünderten die Kirchen, nahmen die Doppelhäcken weg, deren 2. in jeglicher Kirche waren, und raubten endlich selbst die Pfarrhäuser. Damahls waren überhaupt schon bey 4000. beysammen. Von Hall aus der Stadt hingegen zogen nur 400. Mann oder nicht vielmehr hinter Gotwolzhausen aus, welche 5. Falconets bey sich hatten, da im Gegentheil bey nahe die Helfte der Bauren, welche jenseits des Thals stunden mit Büchsen versehen wären. Hierauf geschahe der Angriff von den hällischen Burgern, welche zwar wegen ihrer geringen Mannschaft an welcher ihnen die Landleute weit überlegen waren, zimlich in Forchten stunden, doch aber aus Noth den Angriff wagen mußten; weil es wegen der Morgendämmerung annoch dunkel war, ließ der Städtmeister Michael Schlätz ein Stück lösen, damit man im Dunkeln desto gewisser sehen könnte,

wo der Feind wäre. Auf diesen Schuß kam aber ein solcher Schröcken unter die Bauren, daß sie wie Ameissen herum lieffen, und der einte schrie man sollte fliehen, der andere aber, man sollte bleiben. Als man hernach auch die übrige Stücke loßbrannte, fielen sie hauffenweise zu Boden, so bald sie Feuer sahen; doch raften sie sich bald wieder auf, weil alle Schüsse mit Vorbedacht über sie hinausgerichtet wurden. Hierauf nahmen alle das Reißaus, und zwar die Rädelsführer zu erst. Einige Alte wurden zwar gefangen, und nach Hall geführet, aber gleich folgenden Tag wieder loßgelassen. Niemand wurde getroffen und gleichwohl war die Flucht unglaublich stark. Die Kirchendiener, die sie gefangen und deren gedachter Herold einer war, stellten sie in die letzte Ordnung, worauf diese nach Waldenburg flohen, und den ganzen Verlauff der Sache dem dasigen Grafen erzählten.

Die hallische Bürger konnten sich bey ihrer kleinen Anzahl zu einem so glücklichen Ausgang dieses seltsamen Kriegs glücklich schätzen. Dann wären sie unglücklich gewesen, so würden die Bauren muthmaßlich den ganzen Rosengarten eingenommen, und ihre Anzahl noch mehr verstärkt haben. Der Rath nahm hierauf samtliche Bauren wieder zu Gnaden an, und ließ sie den Eid der Treue und des Gehorsams von neuem schwören. Herold kam hierauf nach Halle, und rechtfertigte sich solchermassen, daß der Rath vollkommen mit ihm zu frieden war. Die beede Grafen von Hohenlohe waren zwar willens der Stadt mit einer Reuterey zur Hülffe zu kommen; weil sich aber ihre eigene Bauren zu

Kirchen-

Kirchensal empörten, so war es ihnen unmöglich; wie wohl ihre Hülffe auch überflüssig gewesen wäre.

Am Montag nach Judica kamen die Bauren zu Kirchensal zusammen, nahmen Oehringen ein, und plünderten das Stift. Nach diesem eroberten sie Neuenstein, und zwangen die beede Grafen von Hohenlohe samt vielen Schlössern unter ihren Gehorsam und Bothmässigkeit. **Wir sind jezo Herren von Hohenlohe** sagten die Bauren, **und ihr nicht mehr.** Hierauf plünderten und verbrannten sie das Kloster Liechtenstern, das Mannskloster Schönthal, desgleichen Gundelsheim, Dumeneck und Scheurburg, beraubten auch den geistlichen Hof zu Hailbronn.

Am Ostermontag empörten sich auch die schenkische Bauren, zogen nach Lorch, plünderten und verbrannten dieses Kloster. Ihr Haupt und Canzler war **Wolfgang Kyrsenbeisser**, Pfarrer zu Frickenhofen: ihr Fähndrich Judenhut zu Westen. Diese Leute setzten den Bauren um Hall herum mit scharffen schriftlichen Auffoderungen zu, und droheten ihnen mit Wegbrennung ihrer Häuser, wann sie sich nicht zu ihnen schlagen wollten; worauf sich die Bauren in dasigem Rosengarten zu Gelbingen, Thann, Suntheim, Velberg und an der Vispach mit ihnen verbanden. Mit dieser Mannschaft zogen sie vor Hohenstauffen, welches sie zur Ubergabe zwangen, plünderten und einäscherten. Hierauf plünderten sie das Kloster **Murhard**, und wollten sich zu den würtembergischen Bauren schlagen.

gen. Allein diese nahmen sie nicht an, weil sie die Klöster gern für sich selbst geplündert hätten. Chomburg hätten sie auch geplündert, wann man nicht schon vorhin dasselbe geleeret, und die beste Habseligkeit nach Hall geflehnet hätte. Von Lorch aus verlangten sie an den Rath zu Hall sich mit ihnen zu verbinden. Worauf man ihnen eine freundliche Antwort durch etliche Abgeordnete, die diese Reise zu Fuß thun mußten, ertheilte, inzwischen die Unterhandlung bis zur Ankunft der schwäbischen Bundsverwandten zu verzögern suchte, die noch im Allgöw und anderer Orten zu wehren hatten; inzwischen warb die Stadt etliche hundert Mann Soldaten zu ihrer Beschützung an. Ihren Obersten Nahmens Johannes Miller, welcher von den Verbündeten wieder zurück nach Hall reisete, nahmen die Bauren, und zwangen ihn durch einen Eid, daß er ihr Rath seyn mußte. Als sie aber das Kloster Murhard anzünden wollten, mißrieth er es ihnen aus dem Grund, weil man von Murhard, so lange es aufrecht stünde, Proviant und Hülffe haben könnte, welches im Fall es abgebrannt werden sollte, aufhören würde. Worauf sie ihm folgten, und den vorgehabten Brand einstellten. Als sie sich hernach in 2. Heere theilten, jedoch so, daß wann die von den Heerführern oder Obersten wieder zurück beruffen würden, sie sich gleichwohl wieder vereinigen könnten, fand Miller Gelegenheit wieder nach Hall zu kommen. Nach dem das öringische Heere in die würtembergische Lande gezogen war, kehrten die Gaildorffer wieder heim.

Am Samstag vor der heil. Kreutzwoche schickte der schwäbische Bund einige Hülfsvölker nach Hall, welche aber, weil die Haller Volk genug hatten, nach Ulm zurück geschickt wurden. Ohngefähr den 24ten April wurde die Stadt Oetingen von den Bauren eingenommen, und Graf Ludwig gefangen, die Stadt Ellwangen aber von dasigen Bauren samt 2. Schlössern den 12ten May erobert; endlich wurde ein Theil der Bauren von den pfälzischen, und der andere von dem casimirischen Heer geschlagen. Die Bundsverwandten hatten ein rothes Kreutz, die Bauren aber ein weisses zum Unterschied.

Nach der Uibergabe wurden die Aufrührer zu Hall folgendermassen gestraft: Vor ein jeglich Haus aus den Dörffern zog man 6 fl. Brandschatzung ein, da dann die Reichern den Armen mit Geld aushelffen mußten. Einige wurden ausser dem um Geld theils um 100 fl., theils um weniger gestraft. Bey nahe aus jedem Dorf wurden ein oder zwey gefangen gesetzt.

Den Tag vor Johannis wurden folgende 4. enthauptet: Der oben genannte Pfarrer zu Frickenhofen, Secretarius des gaildorffischen Heers. 2. Semmel Hans, welcher das Schloß Weinsperg verrathen hatte. 3. Ein Sensenschmied von Hall, welcher den Bauren Flinten nach Oeringen gebracht, und mit nach Weinsperg gekommen. 4. Veith Lang von Geißlingen, welcher die Aufruhr zu Braunspach angesponnen. Andere unter welchen der obgemeldte Hasenstephan war, wurden die

Fin-

Finger abgehauen; zweyen wurden in die Kinnbacken gebrannt, und vielen die Degen und Würthshäuser verbotten.

Endlich wurde von Wolfgang von Velberg ein gewisser Baur von dem Thurn zu Velberg in den unten liegenden Graben geworffen, weil er sich seiner Bosheit gerühmt, und gesagt: Er habe auch dazu geholffen, daß der Edelmann, welcher dem von Velberg nahe verwandt war, zu Weinsperg durch die Bauren herunter gestürzt worden wäre.

Der gänzliche Verlauf dieses merkwürdigen Krieges, in welchem nicht weniger dann 100000. Menschen auf verschiedene Art um ihr Leben gekommen, verdiente noch wohl eine gründliche, mithin unpartheyische Beschreibung, nebst einer genauen Untersuchung der Ursachen desselben von Seiten der Bauren die noch nicht entdeckt zu seyn scheinen.

Dann obwohl kein Vernünftiger ihre strafwürdige Ausschweiffungen verheidigen kann noch wird, so ist doch möglich, daß man ihnen zu ihrer Wiederspenstigkeit eben nicht einen ganz ungegründeten Anlaß mag von Seiten der Obern gegeben haben; wenigstens betrachtete man, wie wir zum theil schon angemerkt, ihren Aufstand nicht aller Orten aus dem gleichen Gesichtspunct; dahero auch die Städte Nürnberg und Nördlingen sie vielmehr durch eine friedliche Vermittelung als die Gewalt der Waffen zu ihrer Gebühr zu bringen suchten. Von jener Stadt hat auch Herr Wille in seinen Bey-

trägen zur Geschichte des Anabaptismus 1773. eine Uhrkunde in so fern dieser Krieg die Stadt Nürnberg betroffen, bekandt gemacht, in welcher von solchem Krieg ganz anderst gedacht wird, als insgemein damals und bishero von demselben gedacht worden; der dasige Magistrat hatte es auch seiner weisen Mässigung zu danken, daß sein Gebiet in der damahligen Verwüstung der benachbahrten Lande verschont blieb. Nach dieser Uhrkunde gereicht es ihm zum Ruhm, daß er dem schwäbischen Bund die Menschlichkeit angerathen, und die Tiranney der geist- und weltlichen Herren anerkandt hat. Er fand es grausam, Menschen, Christen und Unterthanen um Leib und Leben zu bringen, ihre Güter zu verwüsten, Wittwen und Waisen machen zu lassen. Billich und klug kam dieser Magistrat den Klagen seiner Unterthanen vor, er ließ ihnen den kleinen lebendigen und todten Zehenden, und verordnete über Erbzins, Beysaat, Umgeld, Pfarrechte, Losung und Theurungsanstalten, was sie befriedigen konnte. Er half auch der democratischen Ungebundenheit nicht, und obwohl er von allen Seiten schwer versucht war, hielt er doch beyden Theilen sein Wort, und blieb neutral. Also wurde Nürnberg verschont, dahin gegen in andern Gegenden in wenigen Wochen bey 166. Schlösser zerstöhrt wurden. Die Ungerechtigkeit einiger Herren wurde also mit unmenschlicher Grausamkeit und Vergiessung viel unschuldigen Bluts gerochen.

Im Jahr 1519. wurden in dieser Stadt verschiedene Rathsglieder ihrer Stellen aus der Ursache ent-

entsetzt, weil sie der Einführung der evangelischen Lehre entgegen waren.

Als 1538. einige Unterthanen des Grafen Georg von Hohenlohe den Zaun bey Hall umhieben, und der Schultheiß von Gnadenthal, welcher sie hiezu angestiftet hatte, dessentwegen bestraft wurde, antwortete er: wann sie dieses nicht leyden könnten, sollten sie folgenden Tags fruh kommen, und gesottene Eyer mit ihm essen. Anstatt ihn nun noch mehr zu bestraffen, oder bey seinem Herrn hierüber Klage zu führen, welches zu dieser Zeit noch nicht ganz gemein gewesen seyn mag, zogen die Haller ohngeachtet des damahls schon gebottenen Landfriedens mit 800. Bewafneten, und 11. Kriegsstücken aus der Stadt in das hohenlohische Gebiet; es erschien aber niemand zum Frühstück; die Haller feurten inzwischen ihre Kanonen auf das weisse Bilderhaus im Kloster, und zogen wieder nach Haus. Von dem allem wußten die Grafen nichts, und entschuldigten sich dieser wegen gegen die Stadt.

Im Jahr 1541. kam K. Carl der 5te nach Halle, da er von dem Rath sehr ansehnlich empfangen und beschenkt wurde. Seine Kleidung war nicht kostbahr, sondern bestund allein aus einem schwarzen Rock, wobey er nur ein goldenes Lämmlein auf der Brust hatte; bey dem Thor stunden 800. wohl gekleidete und bewehrte Bürger im Gewehr. Er ließ folgenden Tags den Städtmeister zu sich kommen, und befahl, daß alle Bürger auf

dem Markt erscheinen, und dem Reich den Eyd der Treue schwöhren sollten; als nun die Bürgerschaft beysammen versammlet war, und dessen Hofmeister Leonhard Engelhard in Junker Hermann Büschlers Hause (in welchem die Huldigung eingenommen wurde) das einte Fenster heraus nahm, damit der Kaiser aus solchem das versammelte Volk desto bequemer sehen konnte, das andere Fenster aber nicht so gleich heraus heben konnte, aus welchem die Huldigungsrede sollte gehalten werden, so legten kaiserl. Majestät selbst Hand an, und leisteten ihm dabey Hülffe; über welche Leutseligkeit die Bürger nicht wenig gerührt wurden. Nach geendigter Huldigung stieg der Kaiser also bald zu Pferd und begab sich nach Crailsheim. Allda empfieng ihn der Marggraf Georg bey dem Riegel, und sprach zu denen den Kaiser begleitenden obrigkeitlichen Personen: **Allda hat euer Geleit ein Ende**, und als diese mit Ja antworteten setzte er hinzu: **so hebt meines hier an.** Hierauf bestätigte der Kaiser den Hallern alle ihre alte Privilegien und Freyheiten besonders diejenige, die das hallische Landhag betraffen, und gab Befehl, daß wo dieselbe Zäune nicht aneinander hiengen, selbige durch Ausfüllung der Lücke oder des Zwischenraums zusammen gehänget, und deßwegen den Hallern von ihren Nachbahrn alles dasjenige, was sie hiezu nöthig hatten, käuflich überlassen werden sollte. Diesen Kauff befahl er den Aebten von Schönthal und Murhard damit es desto gewissenhafter und richtiger damit hergehe; ordnete er auch anbey, daß diejenige, wel-

che den Contract nicht getreulich hielten um 40. Mark löthigen Goldes gestraft werden sollten.

Im Jahr 1542. den 30ten Jenner kam auch König Ferdinand nach Hall; da ihm dann 40. Burger biß nach Lorenz Zimmern entgegen ritten, woselbst er von den Rathsherren und dem Stadtschreiber, unter dem Thor aber von dem Städtmeister Buschler nebst Ueberreichung der Schlüssel empfangen, unter einem Himmel eingeführt, und stattlich beschenkt wurde. Als er des folgenden Tages nach Speyer abreisete, wurde er mit etlichen hundert Mann zu Pferd und zu Fuß alle schön und nett gekleidet, unter Paucken und Pfeiffenschall biß an den Landthurn zu Westernach begleitet.

Anmerkungswürdig von dieser Stadt ist auch, daß die Kaiser ehemahl derselben das sogenannte Duelll, so es einige von Adel begehrten, ertheilt haben sollen; wovon man folgende Nachricht findet: wann sich der eint oder andere von einem andern an seiner Ehre und gutem Namen beleidigt fand, mithin selbige durch einen Sieg von seinem Beleidiger retten und rächen oder beede ihre Unschuld beweisen sollten; und sich dieserwegeu zu einem Zweykampf verstanden hatten, so hielten sie bey einem Rath zu Hall um einen bequemen und sichern Kampfplatz schriftlich an. Hierauf antwortete ihnen der Rath auf das erstemahl, daß er ihren Streithandel und vorhabenden Zweykampf bedaure, und ermahnte sie den Streit auf einen andere und bessere Weise dann durch Blutvergiessen zu endigen.

 Und

Und wann sie auf diese erste Antwort von ihrem Vorhaben nicht abstunden, so antwortete er ihnen noch einmahl auf eben diese Art. Wann sie sich aber auch hierauf nicht zur Ruhe begaben, sondern das drittemahl anhielten, so bestimmte ihnen der Rath einen Tag, an welchem beyde kommen, und ihren Streit vortragen sollten; und wann dieses geschehen, ließ jener abermahl nichts unversucht die streitende Partheyen in der Güte mit einander zu vergleichen. Wann aber auch dieser letzte Versuch nicht helffen wollte, so willigte er in ihr Begehren ein, und versprach ihnen auf einen gewissen Tag einen sichern Platz in der Stadt z. B. den Markt, oder einen andern Ort anzuweisen, und sie wieder alle zu befahren habende Gewalt und Unrecht zu schützen. Wann nun der Rath einen gewissen Kamsplatz angewiesen, wurde selbiger mit Schranken eingemacht, und mit Sand bestreut. Inzwischen mußten sich die Duellanten zu gewissen Gesetzen eydlich verpflichten z. B. daß sie kein allzu grosses Gefolge in die Stadt hineinführen und entweder zu Pferd oder zu Fuß mit gleichen vorhero verglichenen Waffen kämpfen wollten. Zu beeden Seiten wurden vor beyde Duellanten Hütten aufgeschlagen, in welchen ein jeglicher mit 2. Gehülffen sich aufhalten konnten; zu jeglicher Hütte wurde eine Todtenbahre mit Liechtern, ein Bahrtuch, und ander Leichengeräthe geleget. Jeglichem Duellanten wurde ein Priester zur Beicht erlaubt und jeglichem gleicher Schutz versprochen. Hierauf ließ man durch einen Herolden verbiethen, daß niemand einem oder dem andern Duellanten zuruffen, win-

ken

ken oder jrgend einem andern anzeigen, helffen, und daß die Uebertretter dieses Verbotts gleich auf der Stelle mit Abhauung der rechten Hand, und des linken Fusses gestraft werden sollten. Inzwischen wurden alle Thore geschlossen, die Thürne und Mauren mit gewehrter Hand besetzt, und die Gassen der Stadt mit Ketten und Riglen vermacht. Weiber und Mägdlein wie auch Knaben unter zwölf Jahren dorften einem solchen Duell nicht zusehen.

Auf die bestimmte Stunde kamen die Duellanten gewafnet mit ihren Beichtvättern und Beyständen ein jeglicher in seine Hütte. Hierauf wurden die Assistenten gegen einander ausgewechselt, damit sie in beeden Hütten alles fleissig durchsuchen könnten, ob nirgends kein Betrug gespielt wurde. Nach diesem wurden sie von einem, der mitten in den Schranken stund, aus ihren Plätzen heraus, und zu unterschiedlichen mahlen zum Angriff beruffen; und wann er dann das drittemahl rieff, griffen sie einander an. Wer sich in einem solchem Kampf nach empfangener Wunde dem andern ergab. Der wurde hernach sein Lebtag vor unehrlich gehalten, dorfte kein Pferd mehr besteigen, sich den Bart nicht scheren lassen noch Waffen tragen oder zu einigen Ehren kommen. Wer aber umkam, wurde ehrlich begraben, und der Ueberwinder hatte seine Ehre zur Gegnüge behauptet. Und auf solche Weise wurden verschiedene Duelle daselbst gehalten; zuweilen doch selten verglichen sich die Partheyen gütlich.

Zur Zeit, da nach Oettingen in Oberbayren sehr stark gewallfahrtet wurde, wurde ein junger Baurenkerl wegen eines an einem Bettler begangenen Mordes zu Hall gerädert, welcher nachdem er bereits 6. Stund nemlich von Morgen um 10. biß Abends um 4. Uhr auf dem Rad gelegen hatte, klagte er über Durst; worauf ihn einige Weiber vom Rad abnahmen, und mit einem Trunk erquickten. Nach diesem wurde er der Klerisey von der Obrigkeit auf ihre Fürbitt geschenkt, welche ihn auf ihre eigene Kosten wieder in so weit zu recht brachte, daß er nur den einten Arm und den einten Fuß krumm behielt. Hierauf brachte er sein Rad, womit er hingerichtet worden, in das vorgemelte bayrische Oetingen zu der heiligen Maria mit dem Befügen er hätte solches auf seiner Richtstadt gelobet. Nun hätte man glauben sollen, daß wann je ein Uebelthäter sich bessern sollte oder könnte, so würde es dieser thun, und sich wenigstens hüten, daß er dem Scharfrichter nicht zum zweitenmahl in die Hände fiel, aus denen er vielleicht mit dem Leben weniger dann vorhin kommen möchte; so wurde er doch 2. Jahr hinnach in der limpurgischen Herrschaft auf einem Pferddiebstahl ertappet und in der limpurgischen Stadt Gaildorf aufgehängt; diese Nachricht erzehlt Crusius auf das Zeugnis eines Mannes der beyden Executionen beygewohnt habe.

Als man 1660. von dem kaiserl. Hof wegen der Rückgabe der Stadt Donauwerth und andern Angelegenheiten keine vergnügliche Antwort erhielt, und es sich wegen der jülichischen Erbfolge und andern

dern Beschwehrden zu einer gefährlichen Veränderung anließ, auch die Catholicken bereits an einer Ligue arbeiteten, schrieben etliche protestirende Fürsten zu Anfang des Jahrs auf Veranlassung Heinrichs des 4ten Königs in Frankreich eine Tagsatzung ihrer Religionsverwandten Stände anhero aus, woselbst von einer nähern Vereinigung derselben gehandelt, auch Fürst Christian von Anhalt zum Feldherrn ernannt wurde; wobey unter vielen andern sich nebst 15. reichsstädtischen auch der französische Gesandte Boissy im Namen seines Königs einfand; der hinnach die mit den Unirten geschlossene Verbindung bestätigte.

Im Jahr 1628. wurde dem Magistrat von dem Kaiser anbefohlen, einen von dem Stifte zu Ellwangen abgeschickten catholischen Priester anzunehmen, ihm die geistliche Güter zu übergeben, und die Catholische in den freyen Gebrauch der Kirche zum heil. Geist, und der dazu gehörigen Güter zu setzen. Wie dann in dem 30jährigen Kriege überhaupt die Stadt vieles mitleyden mußte; in dem sie 1645. die französische Völker in ihre Gewalt bekamen; von denen sie jedoch durch den westphälischen Friedensschluß wieder befreyet wurde.

1676. hatte sie das Schicksal, daß durch einen Wetterschlag eine Brunst entstund und über 100. Gebäude nebst der Stadtwag dem Josephsthurn, der darunter sich befundenen Capell der Buchtruckerey und einer teutschen Schul in die Asche gelegt wurde; dahero sie bey dem Reichstag ansuchte, hierauf einen Betracht in ihrem Anschlag

zu

zu nehmen. Um das Jahr 1725. hatte sie Streit vor dem Reichshofrath mit denen von Crailsheim wegen Verletzung ihrer Landhagsfreyheit, und bald hernach mit Brandenburg Onolzbach um gleicher Ursache willen gegen welches fürstliche Haus sie auch den 12ten Febr. 1728. einen günstigen Bescheid dahin erhielt: daß die schwäbisch hallische Unterthanen (als welche ja sonst ohne Noth und ohne rechtserhebliche Ursach völlig zu Grunde gerichtet, und solchergestalt zu allen Reichscrais- und andern Prästationen untüchtig werden würden) bey ihren billig und receßmässig gesetzten Feldzäunen und Geläntern hinkünftig unbeeinträchtiget lassen, sich des gewaltsamen Niderreissens auch anderer unerlaubten Thätlichkeiten bevorab in alieno Territorio gänzlich enthalten, und wie solches geschehen, bey Allerhöchst ernannt ihro kaiserl. Majestät innerhalb 2. Monaten geziemend anzeigen solle.

Das gröste Unglück betraff die Stadt den 31. Augusti desselbigen Jahrs; in dem Gott mit dem angebrochenen Tag ein so entsetzliches Feuer über die arme Stadt aufgehen lassen, daß wohl kaum erhört worden seyn mag; in dem solches dieselbe in einer halben Stund auf einer Seite hinauf einmahl angezündet, und in wenig Stunden die meiste Gebäude durch recht größlich herzu gewütete Flammen verzehret, biß auf den Abend aber die ganze 3. Theile der Stadt nebst leyder auch allen wegen der vielen Zugehör und Bereitschaft sehr kostbahren Salzhütten biß auf den untersten Grund hin ringsumher eingeäschert hat. Die Haut schaudert, und die

Feder

Feder kan die Noth kaum beschreiben, wann man sich den damahligen Jammer vorstellt, den wohl niemand recht begreiffen mag, als der ihn mit Augen gesehen hat, und ist nur dem lieben Gott zu danken, daß nach seiner vätterlichen Erbarmung dieses Feuergericht bey schon angebrochenem Tag und nicht bey der Nacht ausgebrochen sonst der ohnehin so schröckliche Zustand noch viel grösser und jämmerlicher ja in Publico & Privato ganz grundverderblich worden, auch mehr Menschen darüber um das Leben gekommen wären.

Der fatale Ort wo dieses grausame Feuer aus gekommen, war recht mitten in der Stadt gegen dem Milchmarkt hin in dem Gasthof zum goldenen Helm wo die Baderzunft tags vorhero ihren Jahrtag gehalten, und auch verschiedene Bader und Fuhrleut übernachtet hatten. Nach denen stärksten Vermuthungen ist es aus Unvorsichtigkeit geschehen; eine umständliche Nachricht von diesem leidigen Brande findet man in der moserischen Fortsetzung der crusischen schwäbischen Chronick, deren gänzliche Einrückung hier zuweitläuffig fallen würde; mithin nur ein kleiner Auszug davon gegeben werden kan.

Nach der ganzen Beschreibung schien es in der That, daß der letzte August der Stadt Hall ein gänzliches Ende machen würde, als welche auch etliche Täge hindurch wie eine Wüste und Einöde fast gänzlich verlassen war, und die Leut so wohl aus der Stadt als den Vorstädten meistens unter dem

freyen

freyen Himmel in den Gärten und Wiesen, und theils nicht nur ein, sondern etliche Täge nach einander sich auf denselben gelagert, auch theils in benachbahrte Dorfschaften sich geflüchtet hatten, und sich nicht aus jammervollem Schröcken in die übrig gebliebene Stadt und Vorstädt begeben mögen; indem etliche mahl neue Gefahr entstehen wollen, und in der 2ten Nacht (in welcher noch viel helles und schwehres Feuer auf den Brandstätten allenthalben gebronnen) ein starker Sturmwind sich erhob, da doch bey dem ganzen Brand eine beständige Windstille gewesen ist. Was sonst für Jammer und Noth, daß auch Kinder darüber zu fruhzeitiger Angst Geburt gekommen in dieser so gar erschröcklichen Feuersbrunst sich werde ergeben haben, daß es wohl einen Stein erbarmen mochte, ist von selbst leicht zu ermessen und sich dadurch vorzustellen, wann man die Anzahl und Beschaffenheit der Publik und Privatgebäuden nebst allen Salzhütten nach allen denen würklichen vorkommenden Umständen betrachtet, und sonderheitlich den Zustand der meist armen Bürgerschaft, welche mit kümmerlicher Sparsamkeit durch Arbeit bey mehrentheils abgängigen Feldgütern, und wegen Ablegenheit des Orts von wandelbahren Strassen ausser dem Salzwesen habender schlechten Commercien sich erhalten müssen, erwäget; zumahlen da ausser bey 400. abgebrannten Gebäuden so viel von Mobilien und gegen 2000. Fuder Wein nebst etlich 1000. Scheffel Früchten und eine grosse Menge vorräthigem dem gemeinen Wesen und Privatpersohnen gehörigen Salzes in der Flamme geblieben, und eine so

grosse

grosse Anzahl armer Bürger mit Weib und Kindern samt denen gegen 400. sich belauffenden Pfründern aus dem nebst der Kirche mit allen Scheuren und Gebäuden abgebrannten Hospithal ex publico zu erhalten stunde, daß man nicht wußte, wie und wo man solche nur unterbringen könne u. s. w.

Die Stadt erhielt auch in Betracht dieses ihres so jammervollen Zustandes eben die Befreyung von reichswegen, als die gleichergestalt verunglückte Stadt Reutlingen. Auf dem Reichstage hat sie sonst auf der schwäbischen Reichsstädtebank die 9te, hingegen bey dem schwäbischen Kreise unter den Städten die 6te Stelle.

Ihr Reichs- und Kreismatricularanschlag welcher ehedem 293⅓ fl. betrug, ist 1683. auf 180 fl. gesetzt worden; zu einem Cammerziele giebt sie nach der reichsstädtischen neuesten Usualmatril laut Reichsschluß vom 23ten October 1775. 175 Rthlr. 79 kr. Die Kaiser Carl der 4te und sein Sohn Wenzel versprachen sie bey der Reichsunmittelbahrkeit zu erhalten, und sie weder zu verpfänden noch zu verkauffen. Unter ihre Vorzüge gehört, daß sie eine Reichsfahne hat und unter ihre Merkwürdigkeiten, daß die kleine Scheidemünze die Heller ihren Namen von derselben haben. Ihr Wappen ist eine rechte Hand im Gelben, und ein goldenes Kreutz im rothen Felde. Das ansehnliche Gebieth der Stadt von welchem die homännische Erben 1762. eine von M. C. Cnopf gezeichnete Carte

ans

ans Liecht gestellet haben, hat guten Ackerbau und Viehzucht. Es bestehet aus folgenden Aemtern:

1. Aus denen innerhalb der Landwehr oder dem so genannten Heeggraben gelegenen Aemtern, welche ursprünglich zu gemeiner Stadt gehört haben; doch haben andere Reichsstände innerhalb dieser Landwehre auch beträchtliche Güter mit der hohen und niedern Obrigkeit u. s. w. ohne deswegen jemahls mit der Stadt einige Verbindung gehabt zu haben:

1. **Das Amt Schlicht**, in welchem 11. ganz hallische Dörffer, und 4. Dörffer daran die Stadt antheil hat. Es ist demselben das Schloß und Amt **Limpurg** einverleibet; welches Erasmus Herr von Limburg 1454. an die Stadt verkauft hat.

2. **Das Amt Rosengarten** im welcher der Stadt 11. Oerter ganz, 9. aber zum theil gehören.

3. **Das Amt Biehler** welches etliche ganz hallische Oerter enthält, und 2. daran die Stadt theil hat.

4. **Das Amt Rocheneck** von 28. Oerter, deren 18. der Stadt ganz, die übrigen nur zum theil gehören.

2. Aus denen ausserhalb der Landwehre

1. **Das Amt Ilzhofen darinn**

1. **Ilzhofen** ein offenes Städtchen, welches Graf Kraft von Hohenlohe aus einem Dorf zu einer Stadt gemacht hat.

2. Drey Dörffer an deren einem nemlich **Ruppertshofen**, Hohenloh und Kirchberg antheil hat.

2. Das

2. Das Amt Honhard darinn der Marktflecken und das Schloß dieses Nahmens.

3. Das Amt Velberg eine alte Burg. Es gehörte ehehin zum Canton Odenwald, 1760. aber hat dieser Canton sein Besteurungsrecht durch einen Vergleich abgetretten.

Rothweil.

Die freye Reichsstadt Rothweil am Neccar lieget auf einer Höhe, und ihr Gebiet wird von dem Herzogthum Würtemberg, der österreichischen obern Grafschaft Hohenberg, und der fürstenbergischen Landgrafschaft Baar umgeben. Die Einwohner dieser Gegend sollen mit denen von Reutlingen den gleichen Ursprung haben, und von den alten Ruticiliern herkommen; und die Stadt zum theil von ihnen ihren Nahmen führen; es ist aber wie schon erwehnt worden, eine blosse Muthmassung; weniger zweifelhaft mag seyn, daß die Cimbrer, die ihrer letzten Niederlage entronnen; sich hier nieder gelassen, und die Grafschaft Cimbern von denselben den Nahmen erhalten habe. Die Stadt ist von einer zimlichen Grösse, und unstreitig uhralt, und hat auch sie von den Kaisern Carl dem 4ten und Wenzel die Versicherung erlangt, daß sie bey ihrer unmittelbahren Reichsfreyheit erhalten werden solle.

Im Jahr 1333. hatte sie einen seltsamen Wiedersacher an einem Bedienten der Freyherren von Hewen, der ihr mit Rauben und Plündern auf vielfältige Weise zu setzte, und auf welchen sie ein grosses Geld both, wann er ihr von jemand leben-

dig oder tod würde geliefert werden. Er hieß Sedulus, und gieng einst mit einem ihm getreuen Edelmann in einem Abtshabit verkleidet nach Rothweil, da ihm dann von den Bürgern, weil sie ihn nicht kannten, grosse Ehre erwiesen wurde; er gab sich ihnen darauf zu erkennen, stattete denselben seine Danksagung ab, unb machte sich in schneller Eile davon. Als ihn hernach einst die Bürger, denen er ihr Vieh weggetrieben hatte, verfolgten, setzte er sich in einem Baurenkleid auf ein mageres Pferdlein, auf welchem er auch einen Mehlsack unter sich hatte, grüssete seine Feinde, und ritt ohne daß sie ihn erkannten, unter ihnen vorbey, als wann er aus einer Mühle zurück kehrte. Da seine Wiedersacher zu einer andern Zeit das Dorf, von welchem sie wußten, daß er sich darinnen befand, umringet, legte er, weil er nicht anderst entfliehen konnte, ein zerrissenes Baurenkleid an, und bedeckte das Haupt mit einer Heubuschel, als wann er den Pferden die zu ackern giengen, das Futter zu tragen wollte, und kam also auch dißmahl ohne Noth unter ihnen hindurch. Da endlich die Rothweiler dieser Kurzweil müde waren, um von seiner Arglistigkeit nicht weiter beleidiget zu werden, verglichen sie sich mit ihm in Güte, und machten also ihrem Streit mit ihm ein Ende.

Im Jahr 1422. hatte die Stadt einen ernsthaftern Krieg mit dem Graf Oetingen von Zollern, der 8. von ihren Bürgern und 30. von Rothenburg gefangen genommen, und selbe nach Hohenzollern geführt hatte; worauf ein heftiger Streit entstund,

stund, an dem die übrige Reichsstädte zur Hülffe der Rothweiler auch Antheil nahmen, und mit ihnen für das Schloß Hohenzollern zogen. Die Rothweiler sandten hiebey dem Graf Oetingen einen Fehdebrief folgenden Innhalts zu: "Wohlgebohrner Herr Graf Friederich der ältere, als ihr "mit eueren Mitreutern, die bey euch auf dem Felde gewesen sind, uns unsere Bürger, und die unsern gefangen gen Zoller geführet, und die noch "im Gefängnis haltet, in den Dingen da wir und "die unsern des ohn besorgt gewesen seyn: die der "hochgebohrn unser gnädigen Herrschaft von Würtemberg Räthe mit ihrer ehrbahren Bothschaft ist: "und auch die ehrsame weise gemein Reichsstädtbothen unser Vereinigung in Schwaben, mit Geschrift auf Recht von euch ausgefordert haben: die "uns aber auf Recht nicht ledig werden mögen, "und ihr darüber an verfolgt Rechten, zu Zoller in "Gefängnis haltet: also wisset, daß wir darum "euer, und euer Mitreuter die bey euch im Felde "gewesen sind, als die unsern gefangen wurden, "und euer Helffer feind seyn wollen. Und wollen, "daß unsere Ehre gegen euch, und den vorgenannten eueren Mitreutern die bey euch auf dem Felde "gewesen sind, als vorbegriffen ist, und euern Helffern haben bewahrt.

"Mit Uhrkund dieses Briefs; darauf wir unser "Stadtinsigel inwendig haben drucken lassen. Der "gegeben ist auf den Sambstag nach unsers Herrn "Auffahrtstag 1422. Burgermeister, Rath und "Burger der Stadt Rothweil.

Die Belagerung der Vestung Zoller wurde darauf in dem folgenden Jahr von den Rothweilern und ihren bundsverwandten Städten und Würtemberg vorgenommen, und derselben stark zu gesetzt; indem nach Crusii Bericht, wie doch kaum glaublich ist, bey 40000. Mann vor derselben gelegen seyn sollen; das Schiessen der Belägerer soll man zu Neuhausen unter Urach gehört haben; endlich nahm der Hunger in der Vestung über hand, weßwegen sie sich in der Pfingstwoche ergab, in welcher aber nicht mehr dann 34. Mann zu gefangenen gemacht worden seyn sollen. Die Ursach warum dem Grafen niemand zu hülffe gekommen, soll der viele Strassenraub gewesen seyn, den man man aus dem Schloß verübt habe, so daß niemand sicher vorbey reisen konnte, wie dann auch nur kurz vorhin ein 70. jähriger Geistlicher angegriffen und beraubt wurde.

Die Schleiffung dieses sehr festen Schlosses wurde denen von Ulm aufgetragen, welche auch so gar die Stein zerbrachen. Als man 7. Jahr hinnach die Befestigung wieder herstellen wollte, wiedersetzten sich die Städte also bald, die von Augspurg verbrannten alle hinzu geführte Baumaterialien. Jedoch Graf Oetinger von Zoller hatte sich ausser den Städten noch mehrere mächtige Feinde gemacht: Er war bey Lebzeiten Grafen Eberhards von Würtemberg Henrietten von Mümpelgard Gemahl einer seiner Räthe. Bey dessen Absterben aber wollte er nimmer unter dem Regiment einer Wittwe stehen, und versuchte zerschie-

denes

denes zu ihrem Nachtheil. Als aber die Gräfin die Regierung dannoch wohl führte, ließ er unter andern unvorsichtigen Reden sich auch verlauten: **Diß Weib wird mich ja nicht verschlingen wollen?** Als ihr dieses hinterbracht wurde, schrieb sie ihm: **Ja euch mit samt eurer Vestung und übrigem Vermögen, daß ihr mit euerem Schaden innen werden sollt, ihr habt nicht ein feiges Weibsbild, sondern euere Fürstin verachtet.** Sie ließ es auch nicht mit leeren Worten bewenden, und mag zu dem Auszug so vieler Städte das meiste mit bey getragen haben; wie sie dann sowohl mit ihrer eigenen Mannschaft als gedachter Städte Hülfse einen Einfall in seiner Grafschaft mit solchem Nachdruck that, daß sie mit Feuer und Schwerd alles verheerte, nach jähriger Belagerung das Schloß unter dem Beystand der Städte eroberte, und den Grafen selbst gefangen bekam. Nach dieser Einnahm wandte sich das Volk der Städte gegen Sulz, weil die Herren von Gerolseck Georg und Heinrich, denen dieses Städtlein damahls gehörig war, von denen Städten keine Freunde zu seyn schienen; allein sie konnten das dabey gelegene Schloß Albeck nicht bezwingen, mithin kam es zu einem Verglich: daß das Hauß Würtemberg das Oefnungsrecht im Schloß haben sollte, und dadurch bahnte es sich den Weg, daß Stadt und Schloß in der Folge demselben zu fiel.

1445. fügte Johann von Gerolzeck denen Reichsstädten von der Stadt Sulz aus abermahlen durch Johann Rechbergen viel Schaden zu; bes-

sonders da er denen Rothweilern die alte Stadt abbrennen, und ihr Vieh wegtreiben ließ. Es drangen zwar hierauf die Rothweiler in das Städtlein Sulz durch einen bedeckten Gang oder Schwibbogen, wodurch ein Fluß in das Städtlein fließt, und nahmen es ein; allein beede sowohl der von Gerolzeck als Rechberg retteten sich mit der Flucht. Doch eroberten es die Herren von Gerolzeck hinnach durch Hülffe der Gesellschaft des St. Georgen Schildes wieder mit Gewalt. Nach dem Johann von Gerolzeck 1451. auf dem vorgenannten nahe bey Sulz gelegenen Schloß Albeck starb, wollten sein Bruder und Vetter sein Gut wieder an sich ziehen, und als ihnen die hinterlassene Wittib Anna von Zimmern solches nicht abtretten wollte, wandte sie sich an das würtembergische Hauß, da dann das Schloß so lange belagert wurde, biß es zu einem Verglich kam; endlich fiel das Städtlein 1471. wie vor gedacht worden mit Bewilligung K. Friederichs des 3ten, weil es im Bann war, an Graf Eberharden von Würtemberg im Bart.

1539. hatte die Stadt abermahl Streit, und zwar mit einem Edelmann Nahmens Johann von Breitenlandenberg im Thurgäu, den sie wegen einer Gränz- und Jagdstreitigkeit gefangen nahme; nun halffen ihm zwar die Züricher als dessen Schutzherren wieder zur Freyheit, und entschieden die Sache gerichtlich; allein sein Sohn Christoph war damit nicht zu frieden, sondern erklärte sich vor einen Feind der Rothweiler, und brannte ihnen im folgenden Jahr einige Flecken und andere vor der

Stadt

Stadt gelegene Güter und Plätze weg; brachte darauf einige Mannschaft von Soldaten und Vertriebenen zusammen, und that zu Anfang des Jahrs 1541. einen abermahligen Einfall. Dahero die Schweitzer einige Hülfsvölker wieder ihn schicken wollten, welche zu Schafhausen schon beysammen waren; allein der Streit wurde noch vorhero durch den Churfürsten Pfalzgraf Ludwig am Rhein, den Herzog Ulrich zu Würtemberg, den Grafen Friederich von Fürstenberg und die Stadt Straßburg bey gelegt; einige Jahr hinnach 1546. starb ermeldter Christoph selbst, und machte dem Streit ein noch gewisseres Ende.

Noch ist ihrer vormahligen Bündnisse mit den Eidsgenossen einige Erwähnung zu thun, wovon der Verfasser der eidsgenossischen genauen und vollständigen Staats- und Erdbeschreibung folgende Nachricht giebet:

Schon im Jahr 1385. schloß die Stadt mit Zürich, Bern, Solothurn und Zug ein neun jähriges Bündnis, welchem noch einige Reichsstädte beytratten. 1463. schloß sie ein zweites mit allen damahligen eidsgenossischen Ständen auf fünfzehen Jahre; welches nachher einigemahl verlängert wurde. Kraft dessen schickte die Stadt 1476. ihre Völker zu dem eidsgenössischen Heer wieder Herzog Carl von Burgund; sie that auch ein gleiches, als die Eidsgenossen im Jahr 1515. das Herzogthum Mayland wieder die Franzosen vertheidigten. Dieser Zuzug mag die Hauptursache gewesen seyn, daß

die gesammte Bürgerschaft den 6ten April 1519. auf einer Tagsatzung zu Zürich von allen XIII. Cantons zu ewigen Eidsgenossen angenommen, und als ein zugewandter Ort erkandt worden. Nach dieser Bündnüs verpflichteten sich Rothweil und ihre Nachkommen: "sich zu niemand weder zu Herren noch "Städten, jetzt noch in künftigen Zeiten zu verbinden, mit keinen Gelübden noch Eiden ohne der "Eidgenossen von Städten und Landen, gemeiniglich oder des mehrern Theils unter ihrem Rath, "Gunst, Wissen und Willen ‥ sie und ihre Nachkommen sollen und wollen auch nun hinführ bemeldten Eidsgenossen von Städten und Ländern "gemeinlich und sonderlich gewärtig und gehorsam "seyn, treulich und ohn gefährlich, und ihnen die "Stadt Rothweil offen lassen, zu allen ihren Nöthen, Geschäften und Sachen darinn zu seyn, "dadurch zu ziehen, und wiederum herdurch, wie "ihnen füglich und eben ist, ohne Wiederred, und "ihnen um ihr Geld beschreiben Kauf, Essen, Trinken und anders so sie nothdürftig sind, geben. Die Eidsgenossen aber machten sich neben der Beschützung der Bürgerschaft zu Rothweil in Kriegszeiten annoch verbindlich: "daß sie die Stadt von "dem Hofgericht mit und ohne Recht nicht wollen "lassen drängen, sondern sie dabey schirmen und "handhaben, und mit lautem Geding, so soll entwederer Theil, noch die seinen, noch die ihm zu "versprechen stand, den andern mit solchem Hofgericht nicht umtreiben, noch bekümmern, sondern "jedermann das Recht suchen und brauchen, wie "zuvor geläutert ist.

Bey

Bey Misverständissen zwischen einem oder mehrern Cantons und der Stadt wurde Baden im Argäu zur Mahlstadt angewiesen; der Obmann aber wann die vier Schiedrichter zerfallen sollten, entweder aus den Räthen der Stadt St. Gallen oder Mühlhausen zu erwählen bestimmt.

Von dieser Zeit an bis auf das Jahr 1630. ließ die Stadt die gemein eidgenössischen Tagsatzungen gewohnlich durch einen Gesandten besuchen. 1521. nahm sie in der ersten Vereinigung, welche die eidsgenössische Stände (Zürich ausgenommen) mit dem König Franciscus dem 1sten errichteten, Antheil; sie erhielt auch ihren Antheil von den Bundsgeldern. Sie erneuerte 1602. die Vereinigung gegen den König Heinrich den 4ten. Zu der herrlichen Bundeserneuerung im Jahr 1663. schickte sie zwar keinen Gesandten; die catholischen Stände nahmen sich aber derselben so weit an, daß sie ebenfalls in den Bund mit eingeschlossen wurde.

Bey Anlaß des jammervollen Kriegs durch den das teutsche Reich von 1630. bis auf den westphälischen Frieden verwüstet wurde; schien die Stadt bey dem eidsgenössischen Bündnis keine genugsame Sicherheit mehr zu findeu, mithin solches in Vergessenheit zu setzen. Man bemerkte dahero, daß es ihr nicht mehr anstund, ein zugewandter Ort derselben zu seyn. Dann sie beladete sich nicht mehr der gemein eidsgenössischen Angelegenheiten; sie entzog sich allen Tagsatzungen, auch solchen, zu denen sie besonders aufgefordert wurde; und that die eidsgenos-

genossische Wappenschilde von ihren Thoren weg; gestattete den kaiserl. Völkern den Durchzug; führte Kriegssteuren ab; nahm fremdbde Besatzung ein, ohne daß sie von ihren Eidsgenossen dergleichen gesucht hätte; ja sie ergab sich im Jahr 1632. an den Herzog Julius Friederich, Regenten des Herzogthums Würtemberg.

Diese und andere genommene Maßreglen wurden von einigen besonders evangelischen Cantons so angesehen, als wann die Stadt stillschweigend alle Verbindung mit der Eidsgenossenschaft aufgehoben, und sich derselben freywillig entzogen habe. Sie genosse inzwischen dannoch ihre nachbahrliche Freundschaft zu mehreren mahlen, besonders 1688. und 1704., da sie bey den damahligen Kriegsunruhen von den französischen Kriegsvölkern auf die eidsgenössische Vorstellung verschont wurde. Auch dermahlen bestehet zwischen einigen catholischen Cantons und ihr eine schwache Verbindung, wie das ewige Bündnis von 1519. bis jetzo noch von keinem Theil aufgehoben worden. Das letzte mahl da die Stadt noch eine eidsgenössische Tagsatzung besuchen ließ, geschah 1689. zu Baden, bey Anlaß der Bewillkommung des französischen Bothschafters Amelot, bey welcher ihr Gesandter ohne starken Wiespruch geduldet wurde.

Sie ist also der einzige Stand, welcher sich aus dem ewigen Bündnis der Eidsgenossenschaft aus verschiedenen Ursachen wenig zu machen scheinet. Eine dieser Ursachen mag seyn, daß sie und

ihr

ihr Gebiet von den nächst gelegenen Cantons auf einige Meilen entfernet, und durch österreichische und andere Reichslandschaften abgeschnitten ist. Eine andere Ursache war die Religion; die Zuneigung der evangelischen Stände, welche derselben näher liegen, als ihre catholische Glaubensbrüder, mußte nach und nach gegen eine Stadt erkalten, die das Bündnis mit ihnen so gering schätzte; von welcher ihnen kein einiger Vortheil, wohl aber verschiedene Verdrüßlichkeiten zufallen konnten. Auch das Hauß Oesterreich arbeitete daran, das Band zwischen Rothweil und der Eidgenossenschaft zu entkräften. Die Stadt mit ihrem Gebiet ist mit der österreichischen Grafschaft Hohenberg ganz umzingelt. Für eine mit den Ländern eines mächtigen Fürsten umschlossene Stadt sind die Räthe eines solchen soviel, als Befehle; besonders da es nach der Anmerkung des vorgedachten **Herrn Verf. der Staats- und Erdbeschreibung der ganzen Eidsgenossenschaft** gewiß ist, daß Rothweil ohne die Eidsgenossenschaft ihre Reichsunmittelbahrkeit und den Besitz des Hofgerichts geniessen, eben so wie die letztern ohne jener Hülffe bestehen kann; wie es dann nicht unwahrscheinlich ist, daß die Stadt vorgemeldte zwey Besitzungen dem eidsgenössischen Bündnis vorgezogen habe.

Die Einwohner der Stadt und ihres Gebiets halten sich gänzlich zur römischen Kirche. Die evangelische Religion fand zwar im 16ten Jahrhundert daselbst viele Freunde. Die hierüber entstandene Mishelligkeit daurte zwischen beyden Kirchen bis

1529.

1529. Da die Catholische das Uibergewicht erhielten; und da die Evangelische von ihrer Lehre nicht abtretten wollten, mußten bey 400. derselben aus ihrer Vatterstadt entfliehen, die grösten theils in den evangelischen Städten der Eidsgenossen aufgenommen wurden. Zur Befestigung der catholischen Religion wurden hernach die Jesuiten und Capuciner in der Stadt aufgenommen. Neben ihnen haben die Dominicaner beederley Geschlechts daselbst ihre Klöster, und der Johanniterorden von Maltha besitzt hier ein eigen Commenthurhaus.

Das Regiment bestehet in einem kleinen und grossen Rath. Der kleine hat neben dem Burgermeister, der dessen Haupt ist, und dem Schultheiß noch 7. andere Glieder. Der Burgermeister und Schultheiß wechseln jedes Jahr in ihren Bedienungen ab. Zu dem grossen Rath kommen nebst den neun Gliedern des kleinen, annoch 9. Zunftmeister; einer von jeder Zunft. Eigentlich hat jede der neun Zünfte zwey Zunftmeister, welche jährlich abwechseln, daß nur der Amtszunftmeister oder so genannte Rede oder Dallmann den grossen Rath besucht.

Dann ist noch die so genannte Stuben der Meister achtzehner errichtet, auf jeder Zunft zween; auch hier führt auf jeder Zunft der erste den Nahmen der Red oder Dallmann; und der zweite heißt Unterdallmann. Diese besorgen die Angelegenheit der ganzen Burgerschaft; ausser den Schuldsachen die

an das Stadtgericht gewiesen sind; in welchen der Schultheiß den Stab führt.

Das merkwürdigste dieser Stadt ist das kaiserl. Hofgericht, dessen Anlegung man insgemein K. Conrad dem 3ten zu schreibet, und zwar nach Crusii und Münsters Bericht; weil die Stadt in seinen Streitigkeiten mit Lothario um die römische Königscrone mit solcher Standhaftigkeit ihm angehangen habe, daß sie fast ein ganzes Jahr hindurch eine sehr harte Belagerung mit grossem Verlust der Seinigen aushielt; auch denselben durch einen glücklichen Ausfall nöthigte, von solcher Belagerung abzulassen, und wieder abzuziehen; da dann in der Folge gedachter K. Conrad, da er 1138. nach K. Lothario die kaiserl. Krone dannoch erlanget, das gedachte Hofgericht zur Erkanntlichkeit daselbst angelegt habe; allein ein neuerer Publicist sucht zu erweisen, daß dieses Gericht gleichen Ursprung und Anfang mit andern Landgerichten in Schwaben, auch in Ansehung des Gerichtszwanges vor andern eben so wenig einigen Vorzug oder etwas zum voraus gehabt, sondern selben erst sub titulo Curiæ vel Judicii aulici in denen 3. vordern Reichskreisen Schwaben, Franken und Rheinstrohm ausgebreitet habe; deme zu folge hält er auch die Hofgerichtsordnung nicht für so alt, sondern behauptet daß selbe erst während Kaiser Carls des 4ten Regierung oder vielmehr nach derselben, weil zu seiner Zeit noch kein anderes kaiserl. Hofgericht in teutschen Landen, als das an dem jeweiligen kaiserl. Hoflager bekandt gewesen, und dahero auch in denen

kai-

kaiserl. und königl. Befreyungsprivilegien selbiger Zeiten und noch über hundert Jahr hinnach allein des letztern, (niemahls aber eines rothweilischen Hofgerichts Erwehnung geschehen) vermuthlich auf Veranlassung des Grafen von Sulz nach dem sie dasiges Hofrichteramt zu immer währenden Lehen empfangen, zusammen getragen worden sey. Dem sey nun wie ihm wolle; von den Grafen von Sulz die 1401. von K. Rupprecht die Gewalt erlangt, einen Freyen oder Grafen an dasselbe an ihrer statt zu setzen, gelangte dieses Erbhofrichteramt an das schwarzenbergische Hauß, wie oben bey der Landgrafschaft Klettgau erinnert worden, und der Fürst von Schwarzenberg erwählet selbst einen Amtsstadthalter aus dem Grafen- oder Herrenstande. In demselben sitzen 7. Urthelsprecher, die insgemein die Glieder des Raths der Stadt sind, die aber jedes Jahr von dem Fürsten von Schwarzenberg in ihrem Amt bestätiget werden müssen. Es hängt ganz allein von dem Kaiser ab. Seine Gerichtsbahrkeit erstreckt sich über den schwäbischen Kreis, über die in Schwaben gelegene österreichische Lande, und über den fränkischen und die rheinische Kreise; doch haben sehr viele Stände Befreyungsprivilegien dagegen erhalten, welche sich aber gemeiniglich auf die Ehehaften oder die dem Hofgericht vorbehaltene Fälle nicht beziehen. Es hat concurrentem Jurisdictionem mit den Reichsständen seines Bezirks, welche aber seit langen Zeiten viele Klagen wieder dasselbe vorgebracht haben. Man kan von demselben und seinen Urtheilen an die höchste Reichsgerichte appelliren.

1632. wurde die Stadt von den schwedischen Völkern belagert und eingenommen; 1643. aber belagerte sie das französisch und weimarische Kriegsheer, und gewann sie, verlohr aber dagegen bey 900. Mann davor. In dessen wurde dieselbe von den kaiserlich und bayrischen Völkern nach ihrem erhaltenen Sieg bey Tutlingen bald darauf abermahl belagert und eingenommen; die dann den Herzog Friederich von Würtemberg samt den vornehmsten französischen Officiers bis auf die Feldweibel abziehen ließen. So wurde die Stadt auch 1647. von den Erlachischen und Hohentwielern beschädiget, die derselben 130. Stück Viehe und Pferde wegnahmen. Darauf die Bürger einen Ausfall aus der Stadt thaten, sich aber zu weit in das Feld wagten, da dann 4. bissingische Reuter und 12. von den nachgesetzten Bürgern erschossen, wie auch noch 23. andere beschädiget wurden.

Bey denen westphälischen Friedenstractaten wandte die Stadt viele Mühe an, daß ihr das kaiserl. Hofgericht nicht entzogen würde; das gleiche thate sie hernach auf den Reichstägen. 1710. empörte sich die Bürgerschaft gegen den Rath, setzte diesen ab, und einen neuen an seine Stelle; es wurde aber bey dem kaiserl. Reichshofrath diese eigenmächtige und mit Vorbeygehung der kaiserl. Erkanntnis vorgenommene Entsetzung der alten Burgermeister und Räthe dergestalten aufgehoben, daß die Abgesetzte mit Erstattung aller bezogenen Einkünften wieder eingesetzt werden sollten; und zwar mit

Vor=

Vorbehalt der behörigen Bestraffung derer Rädelsführer.

Die Bürger aber waren mit dieser kaiserl. Erkanntnis nicht zufrieden; sondern suchten eine Commission, womit ihnen auch von dem Reichshofrath willfahrt wurde; deren Ausgang aber nicht bekandt ist.

Auf dem Reichstag hat die Stadt unter den Reichsstädten auf der schwäbischen Bank die 10te, bey dem schwäbischen Kreise aber unter den Städten die 7te Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatricularanschlag, welcher ehedem 280 fl. betrug, wurde 1683. auf 177 fl. und 1728. zu erst auf 144 fl. hernach gar auf 30 fl. und endlich auf 14 fl. gesetzt. Zu einem Kammerziele ist sie nach der reichsstädtischen neuesten Usualmatricul laut Reichsschluß vom 23. October 1775. um 196 Rthlr. 48½ kr. angesetzt; endlich ist noch anzumerken; daß bey dieser Stadt eine freye Pürsch von einem zimlich weiten Umfang ist.

Der gröste Theil ihres Gebiets begreift die eigenthümliche Güter der 1519. ausgestorbenen Grafen von Zimmern, welchen die Stadt um 88000 fl. erkauft; die dazu gehörige Pfarren sind: Altstadt, Dauchingen, Deißlingen, Dietingen, Duningen Epfendorf, Herrenzimmern, Stredorf, Stetten und Villingendorf.

Uiber-

Uiberlingen.

Die freye Reichsstadt Uiberlingen liegt an einem von ihr benannten Busen des Bodensees, 2. Stund von dem ansehnlichen Kloster Salmansweil und eben soviel von der bischöflich costanzischen Residenz Mörspurg, in einer mit Obs und Weinbergen umgebenen Gegend auf einem Steinfelsen, welcher sich zu allerhand Gebäuden sehr leicht brechen und gebrauchen läßt; welcher Steinbruch der Stadt selbst zu ihrer Befestigung dienet, in dem je mehr Stein von den Mauren hinweg gebrochen werden, je tiesser werden die Gräben, die an einigen Orten einen Kirchenthurn an der Höhe übertreffen mögen. Mit dergleichen Gräben ist die ganze Stadt beschlossen, und wird in 3. Theile abgetheilet, als in die untere und obere Stadt und den Gallenberg, auf welchem Wein wächst. Diesen Nahmen soll genannter Berg von dem Frauenclösterlein St. Gallen führen, welches zur Gedächtnis dieses Heiligen von des Herzogs von Allemannien Cunzen Tochter Friedburga erbauet, hernach aber unten an den Berg gesetzt worden wäre. Die anmuthige Lage dieser Stadt veranlaßte die alte Herzoge von Schwaben sich gemeiniglich hier mit ihrer Hofstatt aufzuhalten, wie dann von dem gedachtem Herzog Cunz oder Conrad bekandt ist, daß er um das Jahr 690. allhie Hof gehalten, und die von ihm so genannte Cunzenpfenninge habe schlagen lassen, welchen Nahmen sie etliche hundert Jahre hindurch behielten; es war ein Löwe, welches noch das Wap-

pen der Stadt ist, darauf gepräget; weil sich die Stadt in dem 16ten Seculo bey der damahls ausgebrochenen Aufruhr besonders treu gegen den Kaiser und dem Reich bezeugte, soll sie zur Erkanntlichkeit dessen die Freyheit erhalten haben, auch über dem Helm einen Löwen mit blossen Schwerd zu führen.

Nach dem Abgang der Herzoge von Schwaben gelangte sie 1267. an das Reich. Sie ist der römisch catholischen Religion zugethan, und hat eine Collegiatkirche, 3. Klöster und 2. Kirchen. Der Hospithal dieser Stadt wurde ehedem unter die reichste in Schwaben gezählet; auch die vormahlige Einkünfte der Stadt wurden durch eine kluge Haushaltung so weit verbessert, daß ihr ein fürstlicher Anschlag bey der Reichsmatricul nemlich 6. zu Roß und 60. Fuß als ein einfacher Römerzug ausgeschöpft wurde. Ihr Fruchtmarkt ist auch noch heut zu tage aus den benachbahrten schweitzerischen Gegenden sehr besucht; daneben hat sie auch eine Güterdurchfuhr. Besagter Fruchtmarkt wurde ihr auch durch besondere Privilegien befreyet und bestätiget. Auch wurde ihr ein besonders Appellationsprivilegium dahin verliehen, daß ihre verburgerte und und Angehörige von des Raths Urtheilen weiter nicht als an eine dieser dreyen Städten, Freyburg im Preißgau, Rothweil oder Ravenspurg zu appelliren Macht haben sollten.

Es entspringen um die Weinberge der Stadt aller Orten frische Brunnquellen. So besitzt auch die Stadt verschiedene heilsame Bäder. Im Jahr

1332.

1332. wurden die Juden allhier beschuldiget, daß sie eines Ledergerbers Sohn Frey genannt, gemartert, und den todten Leichnahm vor der Stadt in den Brunnen zu St. Ulrich geworffen hätten. Als aber diese Mordthat offenbahr wurde, trieb man die Juden alle zusammen aus ihren Häusern auf die Beckerzunft, wo derer 300. samt dem Haus verbrannt wurden.

Es wurde hierauf unter andern Satzungen verordnet, und jährlich offentlich verlesen, daß man zu ewigen Zeiten keine Juden mehr in die Stadt lassen solle. Herr Dr. Pflaumer erzählt auch in einem Schreiben an Zeilern: es hätte sich 1493. ein Burger Peter Preymolber genannt, hier gefunden, der so viel gefrässige Würm gehabt hätte, daß er in 2½. Jahren hundert und dreyssig Malter Früchten gegessen, hierauf den Brunnen zu Göppingen gebraucht habe, und von seinem unnatürlichen Hunger befreyet worden sey. Die Stadt hat in dem 30. jährigen Kriege verschiedene starke Anstösse erlitten; und zwar erstlich 1632. von Herzog Bernhard zu Sachsen Weimar: den andern 1634. den 23. April da der schwedische Feldmarschall Horn mit seiner ganzen Kriegsmacht für selbe ruckte, das Hellthor samt dem Thurn zu hauffen schoß, sie hierauf 3. Tag nach einander bestürmte, hinnach aber den 16ten May dannoch wieder abzog. Einen grossen Schaden fügte ihr auch nicht weniger das 1636. erfolgte grosse Gewässer an Gebäuden und Gütern zu; welches sie den 23. Augusti durch einen plötzlichen Wolkenbruch unter einem erschröckli-

chen Blitzen und Donnern überfiel, sich zwischen den Weinbergen und den engen Thälern solchermassen häuffete, und der Stadt mit solchem Gewalt zu lief, daß auch grosse Bäume samt derselben Wurzeln dadurch weggeführet, ja so gar die steinerne Brücken hinweg gerissen wurden. Die zwar tieffe Stadtgräben mochten das Wasser nicht fassen, und war der Lauf von oben gegen der untern Vorstadt so groß und heftig, daß ein Brustmäurlein von dem Grund ausgehoben, und drey Schritt weit getragen, zugleich auch das neu gemachte Stadtthor, so man das Wießthor nennt, von dem Gewalt der empor getragenen Bäum und Steinen aufgestossen wurde. Die Vorstadt war gleich dem See überschwemmet, die Keller alle mit Wasser und Sand angefüllet, die Leute suchten sich auf die Tächer zuretten, dann das Wasser die untern Gemächer bereits überstiegen hatten, welches noch viel stärker angewachsen wäre, wann nicht die Stadtmaur gegen dem See dem ungestümmen Gewalt Platz gegeben, sich so mit dem Fundament nieder gelegt, und das Wasser sich damit in die See ausgegossen hätte. Es war wunderbahr anzusehen, wie eine so feste Maur auf 47. Klafter lang allerdings von Grund aus umgestürzt worden. Der lautere und klare See entfärbte sich von dem Einfluß des trüben laimigen Wassers, und wurden etlicher Orten die Weingärten von dem mit geführten Sand und Steinen solchermassen bedeckt und versenkt, daß man weder Reben noch Stecken mehr sehen konnte. Jedoch war bey so ungeheuer grosser Wassersnoth sich zu verwundern, und Gott zu danken, daß

weder

weder Vieh noch Menschen in und ausserhalb der Stadt zu Grunde gegangen, wie wohl die Gefahr ernstlich, und vielen das Wasser in den Mund geloffen war; so weit Herr Dr. Pflaumer an Martin Zeilern.

1643. wurde die Stadt im Jenner von dem Commendanten von Hohentwiel Obrist Wiederhold auf erhaltene Kundschaft ihres damahligen Zustandes an einem Morgen um 5. Uhr überfallen, ein Stadtthor durchgebrochen, die Stadt eingenommen, und 3. Stund lang geplündert, da dann die Feinde viele Früchten in derselben fanden, und sie mitt 600. Mann besetzten. 1644. eroberten sie hingegen die Churbayrischen nach einer monatlichen Belagerung wieder mit Accord; in welcher sich der Commendant Vicomte de Corval tapfer wehrte, wodurch aber die Stadt sehr beschädiget wurd. Im Jahr 1647. wurde die Stadt bey den ulmischen Tractaten wegen eines Waffenstillstandes der Kron Schweden bis auf den Generalreichsfrieden überlassen, die auch von demselben bey dem zu Nürnberg angestellten Executionswerk 1649. dem Reich zurück gegeben, und die schwedische Besatzung aus derselben abgeführt wurde.

Als 1674. der Herr von Unterbodmann einen Fruchtmarkt allda anrichtete, beschwehrte sich die Stadt dagegen, daß solches ihrer Freyheit zu wieder wäre, kraft deren 2. Meilen um Uiberlingen herum, kein neuer Korn- noch Salzkauf oder an-

dere Gewerb angerichtet werden sollte, erhielt auch ein Mandatum dieser wegen.

In dem jetzigen Seculo wurde die Stadt deputirt, der Kammergerichtsvisitation beyzuwohnen, sie bath sich aber diese Ehre aus, weil sie zu deren Annahme theils kein Geld, theils keine tüchtige Subjecta hätte. Im Jahr 1718. stritt sie auch gegen das von dem Kloster Salmansweil erhaltene Privilegium Zünfte und Handwerksordnungen zu errichten.

Im Jahr 1724. beklagte sich der Herr Fürst von Hohenzollern Sigmaringen und andere Stände, daß die Stadt die uhralte Strasse bey Langgassen und Hilpersperg, und allen Transito mit verkäuflichen Waaren nach Mörspurg, Salmansweil dieses Stifts Marktflecken Bermadingen, Stadt Markdorff und den Bodensee sperre; die Stadt wurde aber in Possessorio bey dem Jure prohibendi beschützet.

Die Kaiser Carl der 4te und Wenzel versprachen ihr, sie bey ihrer Reichsunmittelbahrkeit zu erhalten.

In die Landvogtey Altorf giebt sie jährlich unter dem Nahmen einer Ehrung 10. Pfund Pfenninge. Auf dem Reichstage hat sie unter den schwäbischen Reichsstädten die 11te, bey dem schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die 8te Stelle.

Ihr

Ihr Reichs- und Matricularanschlag betrug ehedessen 312 fl. 1683. aber ist er auf 139 fl. gesetzt worden. Zu einem Kammerziele erleget sie nach der neuesten reichsstädtischen Usualmatricul laut Reichsschluß vom 23ten October 1775. 196 Rthlr. $52\frac{1}{2}$ kr. Zu ihrem Gebiete gehören

1. Die Schlösser **Hohenbodmann** und **Ramsberg**.

2. Die Pfarren **Malspüren**, **Bondorf**, **Großschönach**, **Untersingen**, **Denkingen**, **Sernatingen**.

Hailbronn.

Die freye Reichsstadt **Hailbronn** oder **Heilbrunn** liegt am Neccar in einer sehr anmuthigen frucht- und weinreichen Gegend. Sie kann als ein Gränzort des schwäbischen und fränkischen Kreises angesehen werden; so angenehm ihre Lage ist, so vortheilhaft ist sie auch für den Transito, in dem sie an einer Creutzstrasse von Italien gegen die Niederlande, und von Ungarn gegen Frankreich zu lieget. Unter denen in ihrer Nähe gelegenen Weinbergen befindet sich einer den Nordberg genannt, welcher als ein besonderer Wachtthurn erbauet ist, dessen Höhe bis unter das Dach 60., die Ründe aber 53. Werkschuhe ausmachet; durch die Mitte des Dachs gehet eine Stange in die Höhe durch einen küpfernen Kopf der in der Ründe 24., im Diameter aber 8. Werkschuh hat, die hoch über sich gezogen oder hernieder gelassen werden kann. Es hat einen besondern hiezu bestellten Wächter, welcher

den ganzen Bezirk mit Fahnen ausstecken, Ab- oder Aufziehung des Knopfs, auch mit Leuten, Stundenschlagen und Schiessen, gewisse Zeichen für die Arbeiter im Felde wegen Feuer, ankommenden frembden Völkern, der Meßschiffen u. s. w. giebet.

In Ansehung des Ursprungs des Nahmens dieser Stadt sind die Meynungen getheilt; nach einer auf der churpfälzischen Bibliotheck gefundenen Nachricht soll K. Carl der Grosse um das Jahr 800. auf einer Lustjagd am Neccar eine vortrefliche Brunnquelle gefunden, und weil er sich dabey sehr erfrischte, sie hernach öfters besucht, und ein Gotteshaus daselbst aufgerichtet haben; weil nun der Ort hiedurch bekandt, und folgends nicht nur wegen solcher Kappelle Heiligbronn, sondern auch wegen dem gesunden Wasser Hailbronn genannt worden wäre; da dann der letzte Nahmen nach und nach in die Gewohnheit gekommen, und dem Ort geblieben; zu dem hinnach verschiedene Leute mehrere Hütten gebaut, und allda zu wohnen angefangen hätten. Obbesagte Quelle oder so genannte Kirchbronn ist sehens würdig, in dem durch 7. möffinge Röhren das Wasser arms dick in solcher Menge heraus springt, daß in einem Tag 1680. hiesige Fuder heraus lauffen sollen.

Es erhellet aus diesen Umständen, daß der Ort in weniger Zeit zu einem beträchtlichen Dorf geworden sey; in dem Adelheid K. Friederichs des 2ten Großmutter schon 1037. etliche zu Hailbronn ansässig

sig gewesene Edelleute bey Errichtung des Stifts zu Oehringen als Zeugen erfordert habe. Es erhob auch Heinrich der 4te dieses Dorff zu einer Stadt; Friederich der 2te aber vermehrte solche; und ließ sie mit höhern Mauren und Thürnen umfangen, dessen Schwester Sohn Wolfram Graf im Craichgau sich mit deren Befestigung viele Mühe gab. Conrad ertheilte ihr hernach die unmittelbahre Reichsfreyheit; Friederich der 3te aber hatte ihr die Farben blau, roth und weiß, auch zu einem Wappen einen schwarzen Adler in gelbem Felde gegeben. Die Stadt besitzt ansehnliche Freyheiten, krafft derselben darf sie weder versetzet noch verkauffet und kein Burger an frembde Gerichte geladen werden; hingegen kann der Rath in solchem Fall die Bürger mit ihren Klagen zurück fordern. Der Kaiser soll auch keinen Burger der Steuer und bürgerlichen Beschwerden von seinen Gütern befreyen; sie sind von dem Landgericht und allen andern frembden Gerichten, auch von dem kaiserl. Hofgericht befreyet; kein Jud soll keinem Burger von Hailbronn leihen, und da es geschähe, ist man ihm nichts dafür schuldig, und mag auch kein Proceß dawieder etwas wirken. Sie haben die Freyheit den Neccar hinzuwenden; wohin es dem Rath beliebt, auch über denselben Brücken zu machen; es wurde auch bereits im Jahr 1441. eine steinerne Brücke über diesen Fluß gebauet, die aber 1691. durch einen entsetzlichen Eisgang wieder eingerissen wurde. Sonst ist die Stadt wohl gebauet, sie hat 3. Kirchen, unter denen die Pfarrkirche die ansehnlichste ist. Das Gymnasium und der Stadtbüchersaal sind in dem

ehemahligen Minoritencloster; wie es dann der Stadt von einer Zeit zur andern an gelehrten Männern nicht gemangelt hat. Es befindet sich hier eine Commenthurey des teutschen Ordens, zu welcher die Dörffer Winnenthal und Sondheim gehörig sind; ein Carmeliterkloster und ein Frauenkloster St. Clarenordens. Das Regiment ist aristocratisch, und der Magistrat sowohl als die Bürgerschaft der evangelischen Lehre zu gethan.

1388. wurde die Stadt zu verschiedenen mahlen in dem Städtebund vergeblich belagert. Auch ist das Turnier anmerkungs würdig, welches 1408. allhier von dem bayrischen, fränkischen und rheinischem Adel gehalten wurde; auf welchem sich neben Ludwig Pfalzgrafen bey Rhein, und Jacob Marggrafen zu Baden, auch Johann Burggrafen von Nürnberg, noch 19. Grafen, 16. Freyherren, 35. Ritter und 165. von Adel erschienen waren.

1460. gerieth die Stadt in dem zwischen dem Graf Ulrich von Würtemberg und dem Pfalzgrafen Friederich entstandenem Krieg in des ersten Ungnade, der am Abend vor Petri und Pauli mit zehen tausend Mann gegen sie anzog; da er aber der Stadt nahe kam, sandte man einige Deputirte an ihn, damit er die Früchte wenigstens nicht verderben möchte. Es erfolgte hierauf ein Vergleich, der aber von keiner langen Dauer war. 1497. wurde hier ein Hecht in dem Bockingersee gefangen, welchen Kaiser Friederich der 2te laut dem unter den Ohren gefundenen und mit griechischer Schrift geschrie-

schriebenem mössingenen Ring den 5ten October 1230. fangen, und wieder in Freyheit setzen lassen, so, daß er hinnach noch 267. Jahr gelebt hätte; man liesse ihn darauf zum Andenken an dem Brückenthor abmahlen.

Im Jahr 1525. machten die unruhige Bauren in dieser Gegend einen grossen Lermen, und mißhandelten das ausser Stadt gelegene Carmeliterkloster; um grössern Schaden zu verhüten, den sie den Weinbergen zu fügen möchten, sah man sich genöthiget sie zum theil in die Stadt zu lassen.

Im Jahr 1614. wurde von Churpfalz, dem Landgrafen zu Hessen, Christian Fürst von Anhalt, Johann Pfalzgrafen zu Zweybrücken, Joh. Friederich Marggrafen zu Baden, Joachim Ernst Marggrafen von Brandenburg, und den ausschreibenden Städten allhier ein Convent gehalten. In dem nachmahligen schwedischen Kriege wurde die Stadt öfters sowohl von Feinden als Freunden eingenommen. Nach dem Tode des Königs von Schweden in der Schlacht bey Lützen schrieb der Graf Ochsenstirn 1633. den 28ten Februar einen Convent der vier obern Kreise nemlich der beyden rheinischen des fränkischen und schwäbischen anhero aus, welche der Churfürst von Sachsen, weil ihm vermöge des Leipziger Bundes das Recht die evangelische Stände zu beruffen zukam, durch Schreiben zu verhindern suchte; allein es liessen sich die Stände dadurch nicht abhalten. Der Herzog von Würtemberg, der Marggraf von Baden, und

viele

viele Reichsfürsten kamen in Persohn anhero, die übrige Stände schickten ihre Gesandten. Der Vortrag geschah von dem Grafen von Ochsenstirn den 8ten Merz 1633. der dahinaus gieng:

"Daß die samtliche evangelische Churfürsten "und Stände der vier obern Kreise sich unter ein- "ander fest verbinden sollten, nicht von einander zu "tretten, biß der erwünschte Endzweck, das ist: die "Restitution der evangelischen Churfürsten und "Stände auch der Fundamentalsatzungen des heili- "gen römischen Reichs erhalten, und der Krone "Schweden Genugthuung geschehen sey; auch "durch was Mittel solches ins Werk zurichten? be- rathschlagen sollten. Diese vier Puncten wurden an die andern evangelische Stände geschickt, welche sich solche biß auf Chursachsen gröstentheils gefallen liessen.

Nach verschiedenen Handlungen da es auch der schwäbische Kreis auf einen allgemeinen Convent der evangelischen Stände wollte ankommen lassen, erfolgte endlich den 13ten Appril 1633. folgender Schluß:

"Daß zwischen der Krone Schweden, und "denen Ständen der vier obern Kreise eine genaue "Verbindung seyn solle, so lange und viel: biß die "teutsche Freyheit und die Observanz des heiligen "römischen Reichssatzung und Verfassungen wiede- "rum errichtet, derer evangelischen Stände Resti- "tution in Religions- und Profansachen in sichern

"Frie-

"Frieden erhalten, auch der Kron Schweden Satis-
"faction gegeben worden. Hiebey solle der Graf
"von Ochsenstirn des Directorium führen selbigem
"aber ein Consilium formatum von geschickten
"Personen zugeordnet werden.

Wobey zugleich die Erhaltung einer Armee und Kriegscasse ausgemacht wurde.

Im folgenden Jahr 1634. hatte die Stadt das Unglück, daß durch das stete Feuer einwerffen der kaiserl. Kriegsvölker 164. Feuerstädte in derselben eingeäschert wurden.

Folgendes Jahr war sie von den Weimarischen von ferne beunruhiget; so versuchten auch die Schweden 1646. jedoch nicht mit Ernst etwas auf Stadt. Hinnach war sie vermög des zu Ulm getroffenen Vergleichs und Waffenstillstandes von Churbayren, und nach geschlossenem Frieden an Churpfalz anstatt Frankenthal zu besetzen, überlassen; als aber die Spannier Frankenthal raumten, kam die Stadt wieder in völlige Freyheit. Währ rend diesem Krieg war derselben von dem teutschen Orden eine Obligation von fl. 8000. abgedrungen, welche aber durch den westphälischen Frieden für ungültig erklährt wurde. 1688. bemächtigten sich ihrer die Franzosen, beschädigten sie ebenfalls, mußten sie jedoch auf die Annäherung der Verbündeten verlassen, nach dem sie solche zimlich ausgesauget, bey dem Abzug eine Kirche angesteckt, Thürme und Mauren gesprengt, eine Brandschatzung an-

gelegt,

gelegt, auch für deren sichere Bezahlung Geisseln mit genommen.

In dem spanischen Erbfolgskrieg wurde sie nicht allein befestiget, sondern von dem Prinz Ludwig von Baden ein sowohlverwahrtes Lager allhier errichtet, daß die Franzosen die 70000. Mann stark wären, keinen Lust bezeugten die Verbündete die nur 20000 Mann ausmachten, anzugreiffen. Das ehedem ausser der Stadt gelegene Kloster und Kirche der Karmeliter welche 1300. erbauet wurde, mußte in dem 30jährigen Kriege auf Verordnung des schwedischen Feldmarschalls Horn geschleift werden. So befindet sich auch allhier ein würtembergischer Zehendhof mit mehr andern Höfen. Die Stadt stehet gegenwärtig in würtembergischen Schutz, wie sie dann mit dem Gebiete dieses Herzogthums gänzlich umgeben ist. Die Kaiser Carl der 4te und Wenzel haben ihr die Versicherung ertheilt, daß sie bey ihrer Reichsunmittelbahrkeit erhalten werden solle. Uibrigens hat die Stadt wie mehr andere Reichsstädte allerley innerliche Streitigkeiten gehabt. Gleich nach dem westphälischen Frieden empörte sich ein Theil der Bürgerschaft; worauf die Sache durch eine kaiserl. Commission untersucht wurde; da dann der Spruch dahin ergieng: daß der mehrere Theil der Klagarticul entweder unzulässig oder unerheblich; viele garwohl unerfindlich oder doch mit angehängten bösen und gefährlichen Umständen aus bitterm Neyd und Haß aufgemutzt worden, dahero sie in 5000 Rthaler Straff und die Commissionskosten verfallt würden. Von dieser Stadt ist viel-

leicht

leicht noch anzumerken, daß vor einigen Jahren ein gewisser vor einen Grafen von Sorouvres sich angebender Franzose, der aber eigentlich nur ein Seigneur de Botay Vicomte de Mogeau aus Bretagne, wo er ein kleines unbeträchtlichs Gut besaß, hier gewesen, der eine grosse Anzahl Manufacturen von aller Gattung Waaren durch neue französische Colonisten und Manufacturiers hier anlegen, und 4. Millionen auf neue Gebäude verwenden mithin die Stadt beträchtlich vermehren und zu einer prächtigen und grossen Handelsstadt machen wollte; auch sollten französische und teutsche Schauspiele, Redouten Pferderennen Feuerwerke Concerte u. s. w. gegeben, und noch eine eigene Vorstadt für diese neüe Manufacturiers erbauet werden. Dieses Vorgeben war um so verführerischer als der Herr Graf von der Bürgerschaft nicht nur kein Geld verlangte, sondern zur Sicherheit seines Accords ein Depot von 200000. Livers niederlegen wollte.

Es wurden auch bereits wirklich Redouten gehalten, und zu guter Einrichtung dieser Unternehmungen eine patriotische Accademie errichtet. Es nahm aber die Sache bälder als man vermuthet einen schlechten Ausgang; in dem der Herr Graf nach dem er sein Spiel kaum etliche Monate getrieben, den 18ten Jenner 1778. auf Veranlassung des französischen Gesandten an dem würtembergischen Hofe, plötzlich arretirt, und bekandt wurde, daß dieser Mensch vorhin eine geraume Zeit von der französischen Regierung wegen einiger Schriften in

die

die Bastille gesetzt worden, und hernach verschiedene andere Avanturen gehabt habe.

Auf dem Reichstage hat sie auf der schwäbischen Reichsstädtebank die 12te bey dem schwäbischen Kreise aber die 9te Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatricularanschlag hat ehedessen 208. Gul. betragen; 1683. aber ist er auf fl126. gesetzt worden. Zu einem Kammerziele giebt sie nach der reichsstädtischen neuesten Usualmatricul laut Reichsschluß vom 23. October 1775. Rthl. 185. Kr. 39.

Ihr Gebieth begreift die schöne Pfarrdörfer **Flin, Böckingen, Neccargartach und Frankenbach.**

Gmünd.

Die freye Reichsstadt Gmünd oder Gemünd auch schwäbisch Gemünd genannt, liegt in demjenigen Theil von Schwaben der das Ramsthal genannt wird, in der Nähe des Klosters Lorch und des alten Schlosses Hohenstauffen. Der Ort hieß ehedessen **Kaisers Wert**, weil vermuthlich die Kaiser in dieser Gegend die Wildnisse ausreuten und eine Stadt oder Villam anlegen lassen: wie sie dann auch wegen der Menge des Gewildes in ihrer Gegend der Thiergarten genannt wurden, von dem vorüberfliessende der Bach noch immer Thierreich heissen solle. Allhier solle Heinrich der Löwe Herzog in Bairen und Sachsen in die Acht erklährt worden seyn. Der Ort wurde erst mit dem Anfang des

12ten

12ten Jahrhunderts zu den Zeiten Friederichs des Aeltern wie auch des einäugigen Herzogen von Schwaben recht bekandt; von welchen sie der Letzte mit einer Maur umgeben habe. Da sie eine Municipalstadt der Herzoge von Schwaben war, wurde sie mit vielen Freyheiten und dem Stadtrechte beschenkt. Nach dem aber die hohenstauffische Familie mit dem letzten Herzog Conradin zu Ende gieng, deren Herzogthum zertrümmert, und gutentheils den benachbahrten Fürsten zu theil wurde; ersahe die Stadt Gemünd die vortheilhafte Zeit sich in die Reichsfreyheit zu setzen, in welcher sie sich nun auch bishero behauptet. Sie stund ehedem gleich andern schwäbischen Reichsstädten in gutem Ansehen, wie dann die Herzoge von Bayren, die Marggrafen von Baden, und die Herzoge von Würtemberg zum öftern sich mit ihr verbündet. So wurde auch oftmahls von den schwäbischen grossen Herren und andern Fürsten Turniere allhier gehalten, worzu der Graben unter dem Augustinerkloster der der Schießgraben genannt worden, auch den Nahmen des Turniergrabens erhielt, sehr bequem war.

Als im Jahr 1248. zwischen den adelichen Familien allhier heftige Rangstreitigkeiten entstunden, gelangte das Regiment an die gemeine Bürgerschaft, die solches auch mehrere Jahrhundert besessen; ob aber schon heut zu tage solches bey dem Rath allein bestehet, so erwählt ihn doch das Volk aus seinem Mittel, und besitzt mithin doch noch mehrere Gewalt als in andern schwäbischen Reichsstädten, in denen

der Rath seine Mitglieder und die übrige Regimentspersonen und Beamtete selbst wählt. Bey obiger Regimentsveränderung gieng es wie leicht erachtlich, ohne Wiederstand des Adels und Empörung der Bürgerschaft gegen denselben nicht ab; wie dann verschiedene benachbahrte Schlösser, deren Besitzer vorhin Theil am Regiment gehabt, und solches vermuthlich mißbraucht, oder nicht davon weichen wollen, zerstöhrt wurden.

1449. thaten die hiesige Bürger in dem Krieg den die Stadt Nürnberg und die übrigen Reichsstädte mit dem M. Albrecht von Brandenburg führten, mit den Hallern einen Streifzug, auf welchem sie 2. rechbergische Schlösser verbrannt, auch den Wald gegen den Rechberg anzündeten; nach dem sie zuvor die Bäume darinn abgehauen hatten. Als sie aber darauf in einiger Unordnung und Vorausschickung mit vieler Beute gegen Gemünd zurück zogen, that einer von den Herren von Rechberg und der Graf von Würtemberg einen Ausfall aus dem Stammschloß Rechberg, welche beede diese reichsstädtische Bürger schlugen, ihrer 54. niedermachten, und nach wieder eroberter Beute 65. davon nach Göppingen schlepten.

1468. trug sich hier eine andere Begebenheit zu, die zur Erkandtnis der rohen Sitten und schlechten Justitzpflege dieser Zeiten dienen mag; Ludwig Maurermeister ein Goldschmid von Gemünd wurde von etlichen Burgern zu Lorch im Gemündergebiete liegt, aber in Graf Ulrichs von Würtemberg geleit-

ches

cher Obrigkeit erschossen. Der Geleitsmann war selbst in Lebensgefahr. Die Wittib des Getödteten, die bey der Obrigkeit kein Gehör fand, wandte sich deswegen an den kaiserl. Hof, worauf der Kaiser sogleich einen Befehl an den Bischof Hermann zu Costanz sandte, solche Sache zu untersuchen, und zu entscheiden. Dem Grafen von Würtemberg aber wurde anbefohlen, selbige vor dem Bischof wieder die Burger zu Gemünd vorzubringen, zu rechtfertigen und begehren, daß sie in die Pön der göldenen Bulle, der gemeinen Reformation und des geschriebenen Rechts erkandt würden. Die Stadt kam hierüber sehr in das Gedräng, und suchte bey der Stadt Ulm beystand. Diese nahm sich der Sache um so mehr an, als der Graf Ulrich wegen beleidigten Geleits eine Genugthung begehrte, und sie brachte auch, ehe der Bischof sich der Sache annahm, zu Göppingen einen Verglich durch ihre Abgeordnete zn stande. Vermög dessen der Graf die Stadt Gemünd bey dem Kaiser wegen der auf sie gefaßten Ungnade, und so dann auch die Thäter wegen des erschlagenen Seele mit dessen Freunden, welche in der Linie waren, auszusöhnen, über sich nahm. Und damit der Frevel wegen beleidigten Geleits gebüsset würde, wurde erkandt: daß die Gemünder dem Grafen eine Schuld von 1800 fl. nachlassen, und dazu noch 2800 fl. erlegen sollten. Ein anderer Schluß erfolgte darauf auch, wodurch des Erschlagenen Freunden eine Genugthuung geschehen möchte; vermög dessen sollte Graf Ulrich von Würtemberg von deren von Gemünd wegen verschaffen und daran seyn,

damit zu einem Andenken der Sache und der Seele des Erschlagenen zu gutem eine Capelle mit Gotteszierden an die Stelle, wo der Todschlag geschehen, oder nahe dabey gebauet, und eine ewige Messe mit zimlichen Gülten begabt und confirmirt werde, daß ein ehrbahrer Priester wesentlich darauf setzen, und seine Leibesnahrung haben möge. In dieser Capelle solle zum Lobe Gottes und des Erschlagenen Seele zu Nutzen jährlich auf den Tag da die That geschehen, eine Jahrzeit von 3. Priestern mit Vigilien und Messen gehalten werden. Dabey wurde der Maurmeisterin versprochen, daß diese Pfründ zuerst demjenigen, welchen sie begehren würde, verliehen werden solle; nachhin aber die Lehenschaft dem Graf Ulrich und seinen Erben zu gehören solle. Dieser verpflichtete sich ferner zu verschaffen, daß die Wittwe wegen des Verlusts ihres Mannes 300 fl. auf 3. Ziele erhalten solle. Und mit diesem wurden die Thäter auch ausgesöhnet. Es erhellet hieraus, daß auch noch zu solcher Zeit der Todschlag und Strassenraub noch uicht mit dem Leben bestraft worden, sondern mit dem Geld gebüßt werden konnte; nur daß es jetzo ungleich mehr kostete als unter den Carolingern.

Es suchte nun aber auch des erschlagenen Bruder Predigerordens eine Genugthung, und da man ihm solche versagte, befehdete er auch als ein Ordensmann die Stadt Gemünd. Es wurde aber auch diese Fehde durch den Graf Ulrich 1469. dahin verglichen: daß er Graf Ulrich die Cappelmesse und deren Stiftung innerhalb 1½. Jahre vollzogen haben,

haben, und beede Gebrüder von Massenbach demselben ein Jahr lang um 400 fl. wieder männiglich, ausgenommen wieder den Pfalzgraf Friederichen und Herzogen Otto von Bayren zu dienen verbunden seyn sollen; wie dann auch die Stiftung in der abgeredten Zeit und Ort zu stande kam; die Capelle wurde hinnach aus dem freyen Felde in die Stadt verlegt, damit sie von mehrern Personen zum Trost des erschossenen Mannes desto eher besucht werden könnte und möchte.

In dem Kriege den die Protestanten im 16ten Seculo wieder den Kaiser der Religion halber führten, mußte diese Stadt, die es mit dem Kaiser hielt, ein hartes Schicksal erdulden. Als im Jahr 1546. im Monat November das Gerücht anhero kam, daß der Churfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen in der Nähe wären, deswegen die Stadtthore an St. Cathrinen Tage verschlossen wurden, schickten diese Fürsten ihre Gesandten an die Stadt, unter denen der sächsische Marschall Wolf von Schönberg der erste und vornehmste war; als hierauf von Seiten der Stadt Caspar Currer ein Jurist und Heinrich Lieglin ein Rathsglied zu ihnen heraus geschickt wurde, um ihren Antrag anzuhören, verlangte man an die Stadt: daß selbe denen Fürsten eröfnet, einige Truppen zu Pferd eingenommen, von Stund an 20000. Gulden gereicht, und alle Kirchengüter ausgeantwortet werden sollten. Der damahlige Burgermeister Ruchbein nachdem er die Sache mit dem Rath überleget (und die Bürgerschaft inzwischen inwendig der Stadt mit

gewehrter Hand und Fahnen an dem Rindbacherthore stund) schlug diese Forderungen ab, theils, weil die Stadt schon vorhero zu ihrer Sicherheit eine Summe von 8000 fl. erlegt hätte; theils aber, weil sie dem Kaiser eidlich verpflichtet wäre. Und obwohl diese Forderungen wiederholet wurden, so setzte sich doch die Stadt abermahls dagegen; worauf die Protestanten in einer kalten Nacht den 25sten November einen Schutt aufwarffen. Folgenden Tages wurden darauf in der Stadt die Posten hin und wieder besetzt, und zu diesem Ende die Bauren auch von den Dörffern herein beruffen. Auf dem Markt stund der Bürgermeister samt den Bürgern mit fliegender Fahne. Draussen wurden Stücke zur Belagerung herbey geführet, und darauf von beeden Seiten hitzig gegen einander geschossen. Denen Bürgern selbst wiederfuhr hiedurch kein Schade, sondern es wurde nur der Thurn an dem Rinderbacher Thor und die Maur, die zu dem Königsthurn gehört, hart beschädiget, und vor dem Ort, welcher die kaiserl. Viehweyde genennt wird, wie auch vor dem Galgen und Walstetterthor grosse Gefahr erweckt. Bey diesrr Bombardirung geschahen mehr als 130. Schüsse. Die gröste Kugeln waren 65. Pfund schwer. Die Anzahl der Feinde wurde auf 400. Mann geschätzt. Lieglin suchte zwar einen gütlichen Accord zu treffen, und die Stadt zur Gnade zu bringen; es wurde aber abgeschlagen, und dagegen unter harten Bedingungen gefordert, daß selbige mit 50000 fl. dem Uiberwinder auf Gnade und Ungnade sich ergeben sollte, weil die Belagerung mit Stücken hätte geschehen müssen,

sen, und so mußte es auch hernach ergehen. Kaum waren die Schutzgatter an dem Rinderbacher Thor nach der Beschiessung abgehauen, so wurde dieses Thor geöfnet, und einige wenige Reuter und Fußgänger eingelassen; hierauf die Stadt feindlich belagert. Recordius ein hessischer Obrister nahm dem Dr. Leonhard Hugo alles Geld nebst seiner Frauen Trauring; der obgemeldte sächsische Marschall Wolf von Schönberg aber führte ihn gefangen weg. Uiber dieß wurde auch der Burgermeister Rauchbein und viele andere, wie auch die Priester und Dominicaner von den Hessischen geplündert, und ihnen Geld und Tuch und anderes hinweg genommen.

Nachmittags um 2. Uhr zog der Churfürst mit einer starken Reuterey ein, und als ihm hierauf der Burgermeister und Rath zu Füssen fielen; hieß er sie ganz gnädig wieder aufstehen. Seinen Einkehr nahm er in dem Wirthshaus zur Kronen. In der Cassa wurde alles Geld augezeichnet, und das Waaghaus geplündert, doch aber endlich die Brandschatzung gemildert, und bis zu deren Bezahlung aus dem Rath 2. Bürger weggeführt; worauf am fünften Tag hernach gemeldte Summe von Mann zu Mann eingesammelt, und zu Neccars Ulm überreicht wurde. In die Stadt legte man 2. Compagnien, welche sich jedoch den 15ten December durch Geld bewegen liessen, wieder abzuziehen. Damahls wurde auch das Frauenkloster Gotteszell von den Hessen abgebrannt. Es zogen auch hinnach der Churfürst und der Landgraf wieder ab. Der

Kaiser aber ließ die Bürger durch einen Gesandten trösten, sie von dem Eid den sie den Protestanten geschworen, loß sprechen, und von neuem wieder in kaiserl. Pflicht nehmen.

Folgender Zeit mußten ihnen die widrig gesinnte Städte zu einiger Gutmachung ihres erlittenen Schadens auf kaiserl. Befehl an Geld reichen, nemlich: Augspurg 2000 fl. Ulm 1500. Nördlingen 800 fl. Dünkelsspiel 800 fl. Hall 1300 fl. Hailbronn 500 fl. Frankfurt 500 fl. Eßlingen 900 fl. Reutlingen 500 fl. Giengen 300 fl. Bopfingen 300 fl. Lindau 300 fl. Kempten 500 fl. Ißny 400 fl. Ravenspurg 500 fl. Memmingen 600 fl. Biberach 800 fl., und da half keine Entschuldigung.

In dem 30. jährigen Kriege mußte die Stadt auch einen Theil der damahligen Drangsalen mit tragen helffen, wie sich dann die schwedische Kriegsvölker zu verschiedenen mahlen derselben bemächtigten. In dem spanischen Erbfolgskriege sahe sie sich genöthiget, 1703. nach dem ein Theil Kreisvölker unter dem General Janus in dem Ramserthal geschlagen worden, denen Franzosen die Schlüssel ihrer Stadthore entgegen zu tragen. Das Faßzieher- und Schultheissenamt, wie auch der Bann über das Blut zu richten, sind Reichslehen, welche von Fällen zu Fällen erneuert werden.

1701. erregte die Burgerschaft allhier einen Aufruhr, und wollte den Burgermeister Storren um-

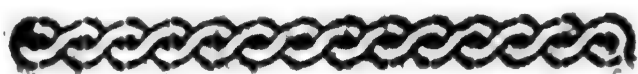
umbringen, dahero ihnen der Kaiser bey Leib- und Lebensstraf, auch Einziehung ihrer Güter, alle Thätlichkeiten untersagte. Es gab auch hernach noch immer weitere Streitigkeiten zwischen dem Magistrat und der Bürgerschaft, und wurde eine Commißion nach der andern erkandt; da dann unter andern den 14. October 1726. dem Magistrat rescribirt wurde: denen damahls auf das neue bey dem Reichshofrath klagbahr eingekommenen Supplicanten und ihren Mitconsorten, den an Ihro kaiserl. Majestät genommenen Reccurs in keinerley Weise noch Wege in Ungutem entgelten zu lassen, weniger gegen dieselben dieserwegen etwas thätliches oder sonst beschwerliches bey Vermeidung kaiserlicher Ungnade zu verhängen. Uibrigens aber und insonderheit in Puncto der Collecten und Frohnen das kaiserl. Haupterkänntnis den 13. Juny 1722. biß zu denen jüngern Commissionsacten nebst Erledigung in genauer und unverbrüchlicher Beobachtung zu halten; und darüber im geringsten nicht zu schreiten u. s. w.

Weil die Stadt an keiner gangbahren Strasse und aus dem Wege lieget, so ist ihre Nahrung um so geringer als auch ihr Ackerbau wenig einträglich ist. Die Einwohner suchten dahero ihre Nahrung durch Verfertigung baumwollener Strümpfe, und kleiner Silberarbeit; wie sie dann ehehin viele Goldschmiede hatte, die solche Arbeit um einen so geringen Verdienst verfertigten, als sie schlechtes Silber dazu nahmen. Sie ist gänzlich der römisch catholischen Lehre za gethan., und hat ausser der

Hauptkirche zum heil. Kreutze noch 3. andere, wie auch eine beym Spithale, 4. Manns- und 2. Frauenklöster. Die obige Hauptkirche soll nach Crusii Bericht auf Kosten angesehener Burger erbauet worden seyn; da hingegen Zeiler den Bischoff von Augspurg Heinrich von Schöneck der 1368. allhier gestorben, und in derselben begraben lieget, für deren Stifter ausgiebet.

K. Carl der 4te und sein Sohn Wenzel versprachen ihr, sie bey der Reichsunmittelbahrkeit zu erhalten. Auf dem Reichstage hat sie auf der schwäbischen Reichsstädte Bank die 13te, bey dem schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die 10te Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatricularanschlag, welcher ehedem auf 176 fl. gestellt war, wurde 1683. auf 115 fl.; 1728. aber auf 142 fl. gesetzt. Zu einem Kammerziele giebt sie nach der reichsstädtischen Usualmatricul laut Reichsschluß vom 23ten October 1775. 126 Rthlr. 74½ kr. Bey derselben ist ein gemeine Pürsch, genannt Mundart.

Zu ihrem Gebiete gehören die Pfarren Burgau, Dewangen, Herligkofen, Iggingen, Mögglingen und Bobingen, Lautern, Muthlangen, Oberbettingen, Spreitbach, Weil, Weggau, Zimmerbach.



Mem-

Memmingen.

Die freye Reichsstadt Memmingen liegt fast mitten zwischen Costanz und Augspurg in einer fruchtbahren Ebene an einem Bache, welcher die Aach genannt wird, und in die eine Stund von der Stadt vorbey ströhmende Iller fließt. Uiber den Anfang und das Alterthum der Stadt sind die Meinungen verschieden. Man hielt diese Stadt ehedessen vor des Ptolomæi Drusomagus, welcher Meinung sehr gelehrte Männer beypflichteten; weil sie das alte Rhätien und Vindelicien nicht genugsam von einander unterschieden; es ist aber in den neuern Zeiten mit guten Gründen gezeiget worden, daß man gedachten Ort in einer andern und zu dem ersten Rhätien gehörigen Gegend suchen müsse; gewisser ist hingegen, villeicht daß die Stadt Memmingen ehedem Viridimagus oder Grünenfurth geheissen, hinnach aber erst den Nahmen Memmingen erhalten habe; wie wohl auch dieser Nahmen schon sehr alt ist; indem sie der gemeinen Meinung nach unter solchen bereits unter die Güter des alten welphischen Hauses samt Ravenspurg und Altorff solle gehört haben; wie dann die Stadt 1127. nebst besagten 2. Orten durch Herzog Friederich von Schwaben verbrannt wurde. Der Spitahl allhier wurde bereits 1010. durch Heinrich von Weissenhorn Grafen von Maurstetten gestiftet. In den Kreutzzügen folgten auch ihre Bürger zum theil mit; wie dann deren 1150. oder 47. bey 300. Mann unter einem bürgerlichen Hauptmann Nahmens Jerg Thain der seiner

ner Handthierung nach ein Zimmermann war, mit gezogen gewesen seyn sollen; und obwohl dazumahl sowohl K. Conrad der 3te, K. Ludwig der 7te aus Frankrich, Herzog Friederich aus Schwaben, der hernach Kaiser wurde, und andere grosse Herren mehr diesem Zug persöhnlich mit beywohnten, so hatte er doch wegen der Treulosigkeit des griechischen Kaiser Manuels ein unglückliches Ende.

1226. soll das Antonierhaus von K. Friederichen dem 3ten allhier gestiftet worden seyn, in welchem diejenigen, die an dem so genannten St. Antonii Feuer krank lagen, geheilet werden sollten. 1320. stund die Stadt dem Herzog Leopold von Oesterreich in der Belagerung der Stadt Speyer mit ihrem Volk bey. 1343. ließ Herzog Ludwig aus Bayren die Kirche zu unserer Frauen durch den Spithalmeister Conrad Desenden in die Stadt verlegen; als welche vorhin auf dem Ried gestanden hatte.

1349. wüthete die Pest solchermassen allhier, daß 2070. Personen, im Hospithal aber alle Pfründer, Knechte und Mägde und 600. Kranke starben, so, daß nur allein der Spithalmeister übrig geblieben seyn solle. Die Stadt befand sich fast in allen Bündnissen und Kriegen mit den Reichsstädten, wie sie dann 1373. wieder Graf Eberharden von Würtemberg ausgezogen war, und so dann K. Carl dem 4ten für ihren Antheil 10000 fl. Straf erlegen mußte.

Als

Als im Jahr 1410. die Herzoge von Oesterreich Ernst und Friederich Gebrüder bey etlichen Reichsstädten eine Summe Geld aufnahmen, und ihnen dafür etliche Städtlein und Schlösser in Schwaben versetzten, schoß auch Memmingen einen Antheil daran. Auch besuchte die Stadt 1414. durch eine Gesandtschaft das Concilium zu Costanz. 1442. hatte dieselbe bey der Einnahme des Schlosses Hohenzollern bey dem übrigen reichsstädtischen Volk 30. Mann zu Pferd. 1427. wurden die nach Frankfurth in die Messe reisende Kaufleute von Memmingen mit viel andern von dem von Weinsperg gefangen, und gegen Lösegeld loß gelassen. Es wurden ihnen bey 20000 fl. Geld und viel Barchet und Specerey genommen. 1431. sandte die Stadt 120. Bürger wider die Hussiten, die durch das Looß dazu ausgeschlossen wurden; wems demnach traf, der mußte ziehen; es sammelte sich dazumahl viel Volk im Bayerland gegen sie, die von dannen nach Böhmen aufbrachen, aber übel empfangen wurden; in dem sie bey 700. Gefangene mit vielem Gepäcke zurück liessen. So sandte auch die Stadt ihr Volk 1441. zu den übrigen Städten zur Einnahme vor Neuenfels, wie auch das folgende Jahr in das Hegäu, da 5. Mann die gewaltig waren, in dem Krieg über das Volk gesetzt wurden, nemlich: Walther Ehinger von Ulm, Hanß Vehlin von Memmingen, Jeck Schellang von Ravenspurg, Betz von Uiberlingen und Berchtold von Rothweil. Die Städte am Bodensee zogen mit halbem Volk aus, dann sie dem Hegäu gelegen waren, die andere aber zogen nach Anzahl ihrer Steuer.

Von

Von Memmingen zogen 20. zu Roß, und 100. zu Fuß. Denen zu Fuß gab man Sold, aber denen zu Roß nicht, dann die Burgen liehen die Pferd, und darauf ihre Knecht zu Aufsitzern, diese verkö-stete man, die andere aber waren Söldner. Ortlieb Seng war Hauptmann über das memmingische Volk; dieser zog mit ihnen am aller Heiligen Tag, und gab man ihnen 5. Wägen zu. Bey ihrer Ankunft in Uiberlingen lagen sie 4. Tag still, und rüsteten sich mit allem, was zum Feldzug nöthig war; darauf fieng man an, um 2. Uhr nach Mitternacht auszuziehen; je zwey mit einander; die von Uiberlingen waren die ersten; denen trug man das Panner, und die Pfeiffer giengen ihnen auch vor; darauf kamen die von Memmingen, Lindau, Ravenspurg, Biberach, Wangen, Pfullendorf, Buchhorn, Kempten, Kaufbeuren und Leutkirch. Dieser Auszug daurte bis 4. Uhr vor Tag. Da sassen erst auf die Reutende, und ritten aus, hierauf die obgemeldte 5. Hauptleute, daß jede Stadt die ihrige zusammen halten sollte, zu wissen, ob sie der ganzen Zahl nach nach da wären, da sie sich dann nach ihrem Anschlag fanden; die übrige Städt hätten allein reutend Volk. Solchergestalt zog man selbigen Tag biß Nacht, da man sich dann samtlich in einem Holz lagerte; darauf zog man für Schratzburg, und schlug sich zu Feld, die von Schratzburg aber machten sich in der Nacht heimlich davon, ob sie schon mit Speiß und Trank auch erforderlichen Geschoß versehen waren. Sie schlugen den Fässern die Böden in dem Keller aus und zündeten das Schloß

an,

an, eine Magd die sich nicht fruh genug geflüchtet verbrann; nach dem sie hierauf noch etliche Ort eingenommen und verbrannt zog man wieder ab. Das Volk war bey 8000. Mann stark reitend und gehend, und hatten ohngefähr 400. Wägen und Kärren. Es wurde einem Reutenden zur Beut 15. Pfenning und einem Gehenden 15. Heller. Es war auch die grosse Büchse von Memmingen nach Ueberlingen geschickt; es ist dieser Zug auch anderwärts etwas umständlicher beschrieben worden.

Einen andern Streifzug that die Stadt zwey Jahr hinnach 1443. da man in der Palmwochen von Memmingen mit 20. Reisigen oder Reutern und 24. Fußknecht auszog, der Samelplatz war ebenmässig zu Ueberlingen. Dieser Zug geschah mit Büchsen und leitern Tag und Nacht, und sollte damahls dem Schloß Blumenfeld gelten; nach dem es aber der Obrist Ehinger von Ulm und Ortlieb Seng von Memmingen besichtigt hatten, wollten sie es nicht stürmen, und besorgten, daß es mit ihrem Nachtheil geschehen möchte. Man zog hierauf für das Schloß Reugen; die von Rothweil kamen darauf unten herauf, und verbrannten viele Dörffer. Da nun die Memminger und andere städtische den Rauch aufsteigen sahen, thaten sie das gleiche, und rannten vor Rengen. Es befanden sich darauf 2. Städte auf dem Weg, von welcher die Vordere nicht feindlich gesinnt ware und doch beschossen worden; dabey wurde einer von Ulm auf der Brucken zwischen Caspar Schmelzen, und Erhard Wintergerst beeden vor Memmingen erschossen.

sen. Da man ihnen dann solche Stadt öfnete, in dem sie man alles Guten versicherte. Darauf schoß man stark mit Feuer Pfeilen auf die andere Stadt, die feindlich gesinnet war, sie wurde angesteckt, und gänzlich verbrannt. Die in der Stadt waren lieffen hierauf auf die Burg von der sie herabschossen, da dann Jeck Ziegler ein Burger und Stadtknecht von Memmingen getroffen und getödtet wurde; endlich ergaben sich die auf der Burg; es waren ihrer 40. Mann, machten zimliche Beuten, luden allen Hausrath und was vorhanden war auf; da dann bey der Austheilung einem jeden ein Gulden zur Beut wurde, womit sich dann auch dieser Krieg endigte; woraus man siehet, auf welche Art in den alten Zeiten in unserm Lande von den Städten und dem Adel der Krieg geführt wurde. 1444. schickten die Memminger in dem sogenannten armen Jeckenkrieg 20. Reisige und 25. Fußknecht denen Straßburgern, ihr Hauptmann war Gegginer von Haimhofen. **Siehe! so hielten die Städte zusammen. Wo ist solche Vertraulichkeit dieser Zeit hingekommen fragt Herr Doctor Schorer;** diese Frage mochte villeicht im vorigen Jahrhundert noch eher als in dem heutigen statt finden; dann was würden solche Verbindungen und Hülfsleistungen jetzo die Städte bey denen nun auf den Beinen stehenden Kriegsheeren der Mächtigen dieser Erde nutzen? Wann sie auch noch ihre alte Kräften beysammen hätten?

Am St. Valentinus aber kam Herzog Albrecht von Oesterreich nach Memmingen, dem ritt

man

man mit 80. Pferden entgegen biß gen Buxheim. Man schenkte ihm einen Ochsen; 55. Stück Fisch 35. Viertel Wein, halb Welschwein, und 6. Malter Haber. Am Montag zu Pfingsten war ein anmerkungswürdiges Schiessen allhier, so von so fernen Orten besucht wurde, daß man heut zu tage keine Beyspiele mehr davon findet. Das Beste war ein verdeckt Roß um 20 fl. ferner ein Roß um 16 fl. ein Credenzbecher um 14 fl., und einer um 11 fl., ein Ochs um 8 fl. ein silberne Schal vor 7 fl. ein Ring um 3 fl. und einer um 1 fl. war dem so am weitesten hieher kam zum voraus. Drey waren hier von Freyburg aus dem Uechtland, die waren am weitesten entfernt, denen gab man den Ring; um einen solchen Preis würde man sich heut zu tage auf keinen so entfernten Schiessent mehr locken lassen; dann obschon damahls das Geld einen ganz andern Werth hatte, so war doch die Reitzung gering. Einer von Rothweil gewann das beste Roß mit 12. Schüssen. Einer von Augspurg das andere mit 8. Schüssen. Ein Baur von Kirchberg den besten Becher. Einer von Jßny den andern. Einer von Lindau eine silberne Schal von 7 fl. Ihrer 3. stachen mit einander, hatte ein jeder 7. Schüß Einer von Kempten die Schal. Ein Baur von Ulm das Armbrust und Winden. Und Martin Müller von Memmingen das andere Armbrust: die drey stachen mit einander, hatte ein jeder 6, Schüß. Einer von Gemünd gewann den bessern Ring. Ein Memminger den andern Ring, die hatten 5. Schüsse, stachen mit Zehen. Es war gut Wetter, und der Schiesset währte 8. Tag. Man schenkte ihnen

alle Tag 66. Maß Wein, für ein Pfund Heller Brod, war ihnen viel Ehre angethan, und gieng alles wohl ab.

Zu einer fernern Probe von den sonst rohen Sitten dieser Zeit in unsern schwäbischen Reichsstädten mag folgende Nachricht dienen: Hanß Burger nahm ein Frau aus dem Frauenhaus zur Ehe, und lieff mit ihr bubenweise herum in andere Frauenhäuser; dieser hatte einen Bruder hier, nahmens Thomas, der war ein ehrbahrer Mann, der ritt ihm nach, und fand ihn zu Nördlingen im Frauenhause, nahm sie auf sein Pferd, tödtete sie, und ließ sie zu Nassingen begraben. Darauf wurde er von denen Ulmern gefangen, und obwohl grosse Fürbitte für ihn geschah, so wurde er doch enthauptet, darauf nach Memmingen und zu St. Martin begraben. Wie ungebürlich es zuweilen auch damahls in den Kirchen zu gieng, mag aus dem geschlossen werden, was sich bey einer hier zwischen dem Rath und der Klerisey entstandenen Uneinigkeit zutrug, da der Hochmeister dem Ludwig Steudlin das Opfer auf dem Altar in der Kirchen offentlich nach warff; der Streit wurde endlich in Augspurg solchermassen geschlichtet, daß die Pfaffen um Gnade bitten mußten; es ist überflüssig zu erinnern, daß dieses Wort dazumahl ein Ehrennahme der Clerisey war, ob solches durch ihre eigene Aufführung in der folgenden Zeit zu einem Schimpfnahmen worden, muß man dahin gestellt seyn lassen. Wie lieb unseren Alten ein guter Weintrunk gewesen, erhellet aus der Feyerlichkeit mit welcher 1448. am Sonntag H. Creuztag drey vom Neccar

car angekommene Wägen Wein empfangen wurden, in dem man ihnen bey ihrer Einfahrt in die Stadt vorpfeifte, ihnen Freudenfeuer anzündete, welches man um so billicher hielt, als der Wein dazumahl in der Stadt dermassen ausgetrunken war, daß sich nicht 3. Juder dessen vorräthig fanden; man gab eine Mas um 12. Pfenning der nicht köstlich ware.

Als die Städt 1449. eine neue Bündnis schlossen, und dabey 5. Kriegsherren verordneten, wurde von der Stadt Alexius Gäb hiezu bestellt; bald hernach entstund ein neuer Krieg zwischen ihnen und dem Marggraf Albrecht von Brandenburg, den er denen Nürnbergern ankündigte, welcher Stadt die übrige Städte beystunden; die Stadt Memmingen sandte ihnen zur Hülffe 18. Mann zu Fuß mit Büchsen und Armbrust und 20. Reuter; dieses waren lauter besoldete Leute; auf ein Pferd zahlte man 80 fl. und einem Fußgänger täglich 4. Groschen. Am St. Margrethen Tag trieb man die arme Schuler und die so nicht Burger waren aus der Stadt, derer waren viel. Doch ließ man viel das Burgerrecht kauffen.

Am St. Gallen Tag wurden etliche Weiber in St. Martinskirchen wegen den Stühlen uneinig, und schlugen einander darinn; sie wurden hernach in das Gefängnis geleget. Die Geistlichen vermeynten, man müsse die Kirche wieder weyhen, aber der Rath wollte es nicht, weil es nur Weiber wären; es kam also die Sache auch nicht vor den

Bischoff. Am Donnerstag vor Mariä Magdelena Tag sandte die Stadt noch mehr Söldner in obigen Krieg nach, und zwar 16. zu Fuß 18. zu Roß; man rechnete bey 1000. Edelleute die den Städten in diesem Krieg den Frieden aufgekündet hatten. Es gieng dahero um Nürnberg und in dem Rieß grausam mit Brennen und morden zu; die memmingische Mannschaft sandte geraubte Pferde und Kühe von ihrer Beute der Stadt zu. Bey dergleichen Umstände mußten sich die kriegführende Städte in guter Bereitschaft und gute Wacht gegen die herum streiffende feindliche Partheyen halten; es wachte dahero zu dieser Zeit alle Nacht ein Rathsherr und ein Eilfer biß Mitternacht, die hernach von andern zweyen abgewechselt wurden; auch die Burger wachten von Haus zu Haus, und man arbeitete stark an den Bollwerken; der Abt von Ottobeyren flehnte seine beste Sachen anhero. Am Donnerstag vor dem heiligen Creutztag zogen mit den anhero gekommenen Augspurgern abermahls 130. Mann zu Fuß und 70. zu Pferd unter ihrem Obristen Hauptmann Hanß Keller nach Leipheim vor welchem 12000. Mann des städtischen Volks lagen, so sie auch einnahmen. Am Tage St. Michael gieng ein anderer Zug von 50. Fußgängern und 70. Raisigen unter dem Hauptmann Hermann Winzer vor sich. Am Mittwoch hernach kamen die Letztern und am Donnerstag die Gehende zurück, und brachten das erbeutete Vieh mit ihnen, so selbigen Tages vor der Metzg ausgetheilt wurde.

Man

Man kan leicht erachten, daß dergleichen öftere Auszüge die Städte viel Geld kosteten, man dachte aber noch nicht daran das gemeine Wesen mit Schulden zu beschwehren; wann der gemeine Seckel leer und erschöpft war, so legte man zur Unterhaltung des Krieges ein sogenanntes Raisgeld an; und dieses geschah auch hier 1450. um Liechtmeß; da dann Reich und Arm, wer 15. Pfennig Steuer gab 10 fl. Raisgeld geben, wer 5 fl. steurte, mußte ein Pfund bezahlen, und der Reichste gab 50. rheinische Gulden Raisgeld. Endlich kam am Freytag nach St. Johannistag die Zeitung, daß der Friede geschlossen wäre: und solcher am Freytag vor St. Ulrichstag mit der Sonnen Aufgang angieng; biß dahin konnte man also einander befehden so viel man mochte; nach geschlossenem Frieden zogen die benachbahrte Geistliche mit ihre geflehnten Gütern wieder ab. Es wurden um diese Zeit wegen der in der Stadt Ulm eingerissenen Pest von den vereinigten Städten verschiedene Bundstäge hier gehalten. Die Stadt schickte auch K. Friederichen zu seinem Römerzug Pupelin von Stein mit 6. Pferden zu; da Friederich nach erhaltener kaiserl. Würde über die Tyberbrugg in Rom ritt, soll sich dieser Puppelin von Stein im siebenden Glied nach dem Kaiser befunden haben. Bey der Einnahme des Schlosses Rückburg bey Lindau 1452. hatte die Stadt 300. Mann; die Burger mußten zu solchem Zug durch die ganze Stadt je vier und vier mit einander spielen, wer am wenigsten warff, mußte fort. Am Samstag vor Martini zog des Viertel so verlohren hatte; die Burgerschaft war dazumahl da

nur der 4te Mann mit ziehen dorfte 1200. Mann stark; man gab ihnen nebst der grossen Büchsen 24. Wägen mit, um Pulver, Stein und Schirm auf solchen zu führen. Die Hauptleute der Stadt waren hiebey Ortlieb Seng und Otto Wespach, und Hans Murer trug der Stadt Pannner; auch befand sich in diesem Zug Conrad Merk der Stadt Werk- und Büchsenmeister, der beste unter allen, durch den auch das Schloß mit der memminger Büchs angezündet wurde. Es war um diese Zeit bey einer Meil wegs um die Stadt wegen den Räuber banden die sich in den Hölzern versteckten, niemand sicher.

1454. brachte am Mittwoch vor Pauli Bekehrung Marquard von Schellenberg eine Frau mit seinen Bauren in die Stadt von Kirchheim, die Feuer eingelegt, und einen Bauren mit 4. Häusern 2. Städel und viel Korn und Vieh verbrannt hatte. Es legte der Rath die Gemeind, Frauen und Geistliche eine Vorbitte für sie ein; sie war aber vergeblich; es wurde von Morgen biß in die Nacht Gericht über sie gehalten, und endlich zu Recht erkandt: daß sie lebendig sollte vergraben werden. Man führte sie dahero wieder in die Gefangenschaft, gab ihr am Morgen darauf den letzten Zehrpfenning ließ auch verschiedene Tage die Leute frey zu und von ihr gehen; da sie dann endlich dem ergangenen Urtheil gemäß lebendig begraben wurde. Die Städte hatten auf den Montag vor Pfingsten eine Tagsatzung nach Mindelheim wegen Aufsuchung der Strassenräuber ausgeschrieben; dahin wur-

wurden Antoni Amman und Alexius Gäb beede des Raths verordnet, denen man zwey Einspänniger zur Sicherheit zugab; sie fiengen einen solchen Strassenräuber auf, wurden aber zu Mindelheim von dem Rechberg auch in verhaft genommen, also, daß man diesen Räuber gehen lassen mußte, wollte man anderst die zwey Herren des Raths loß haben. Dieses war die Gewohnheit dieser Zeit, daß der Adel wo er nicht selbst, wie oft und viel geschah, raubte, wenigstens denen die dieses Handwerk trieben, Schutz und Schirm gab; dieses machte die Strassen so unsicher und die Ausrottung solches Raubgesindes, welches in den adelichen Schlössern seinen Unterschlauff fand, fast unmöglich. Oft nahm auch der Adel die Burger derjenigen Städte mit denen sie in Feindschaft stunden, wo sie deren antraffen gefangen, und so mochte auch der Graf von Sargans 1456. diejenige 8. Bürger die im August in das Pfefferserbad gezogen aus gleicher Ursache gefangen genommen haben; die Auslösung kostete sie vier tausend Gulden, welches damahls eine grosse Summe war.

1457. hielten die Geschlechter Kauffleute und Krämer bey E. Ehrsamen Rath an: daß man ihnen den Salzhandel auch andere Handlungen als Leinwand, Barchend, Bombasin und Wein allein übergeben, und den gemeinen Mann und die Handwerksleute davon schaffen sollte; sie wurden aber mit dem Bescheid abgewiesen: daß solches dem gemeinen Nutzen zu wieder wäre.

1458. predigte hier in der Fasten ein Prediger bey den Augustinern mit einer so eindringenden Beredsamkeit wieder das Brett und Kartenspiel, daß man solche am Palmsontage vor dem Rathhause verbrannte; so kräftige Predigten werden in einem Jahrhundert kaum einmahl gehalten.

Es herschte um diese Zeit eine seltsame Begierde in den jungen Knaben dieser Lande, deren verschiedene glaubwürdige Chronicken Meldung thun; sie wollten nemlich nach St. Michael in der Normandie wallfahrten; es kamen deren am Montag vor Pfingsten 35. von Ulm an, auf deren Panner das H. Creuz und St. Michael gemahlt ware; auch Crusius thut eines solchen Zuges in gleichem Jahr von 100. Knaben aus der Stadt Schwäbischhall Meldung, die eben auch wieder der Eltern Willen dahingezogen, und daß diejenige, die man mit Gewalt zurück hielt, vor Verdruß bald darüber starben.

Am Dienstag nach St. Waldpurgstag kündete Wolf von Stein der Stadt den Frieden auf. Darauf wurde den Burgern gebotten sich um Pferde zu bewerben; wer 7½. biß 15. Pfund Pfenning Steuer gab, mußte ein Pferd haben', wer weniger steurte, gab nichts; wer aber von 15. biß 22½ Pf. steurte gab, anderhalb Pferde, und wer biß auf 30. steurte, 2. Pferd der gebottenen Roß waren zusammen 72. 1460. gerieth die Stadt durch folgenden Zufall mit dem Grafen von Würtemberg in einen Streit. Es lag in der Stadt einer nahmens Zeller mit 4. Pferden 6. Tage lang; da er hinnach

aus

aus der Stadt ritt, hielt er jedermann, der ihm begegnete, 2. Tage lang, an. Man schickte ihm deßwegen nach, er entrann aber nach Erolzheim in den Kirchhof; man belegte ihn darinn mit 2. Knechten den 3ten fieng man, ehe er in den Kirchhof kam; einer entrann und lieff zu dem Herzog von Würtemberg, und klagte es ihm.

In dessen vermochte der von Erolzheim und Eisenburg den Zeller und seinen Knecht dahin, daß er aus dem Kirchhof gehen und sich den Memmingern gefangen geben sollte, wogegen sie ihn seines Lebens versicherten. Solchemnach stellten er und 2. Knecht briefe von sich selber und schwuhren die zu halten und auf eine alte Uhrphed. Er sprach: **ich bin meines Herrn von Würtemberg Diener, und ich glaube es sey seiner Gnaden leyd, daß es mir also gehet.** Allein der Graf von Würtemberg nahm sich der Sache wenig an, und Hanß von Rechberg, der es auch mit ihm zu halten schien, antwortete nur allein: daß man dem Zeller seine Urphed hinausgeben, und ihn völlig freysprechen solle. Man stellte aber dem Rechberg die von Zellern angefangene Streitigkeiten vor, zu deren Entscheidung man dem letztern das Recht anboth; solchergestalt blieb die Sache eine Zeitlang liegen. Es kam aber gedachter von Rechberg mit einer Zahl würtembergischen Volks gleich morgens am Tage nach St. Johannis vor die Stadt, diese Nahmen 3. Heerden Küh hinweg wie auch so viel Pferde und Schafe als sie vor sich fanden, die sie zum theil erstachen, in dem sie wenig davon fort-

bringen konnten; sie nahmen auch jedermann, dem sie begegneten auf der Strasse gefangen; waren dabey so grausam, daß sie einen armen Karrer der ein Weib mit 8. Kindern hinterließ, erstachen. Man sahe dieses alles aus der Stadt, und leutete dahero Sturm; in dessen plünderten sie bey Volkertshofen, und zogen bey der Stadt hin; nahmen auch zu Amedingen das Vieh, und was sie in den Häusern fanden Steinheim und Bleß und brandschatzten sie. Man zog zwar mit allen Pannern und Fahnen aus der Stadt, kam aber nicht weiter dann zu der aussern Wehre vor dem Niedergasserthor; dann man besorgte sich, die Menge der Feinde, von denen man keine Kundschaft haben konnte, wäre zu groß. Sie trieben alles Vieh die Landstraß hinab gegen Ulm. Man zog hierauf wieder in die Stadt, und weil sich ein Gerücht ausbreitete, als wann die Feinde wieder anzögen, leutete man abermahl Sturm; darauf kam alles Volk auf den Platz. Hanß von Rechberg aber welcher Hauptmann über das feindliche Volk war, sandte in die Stadt und forderte den Burgermeister samt etlichen des Raths zu ihm in das Feld hinaus, mit Versicherung eines sichern Geleits; man schickte hierauf den Burgermeister Alexi Gäb und Ortlieb Seng samt zwey Knechten hinaus. Zu denen Hanß von Rechberg, Conrad von Stein und etliche Edelleute kamen; die lange mit einander berathschlagten; auch redeten Marquard von Schellenberg und Heinrich von Isenburg viel dazu; so daß der von Rechberg endlich begehrte, daß man ihm vor die Gefangene fl 1000. bezahlen, und allen andern Raub überlassen

sen auch der Rath des Zellers Uhrphede zurückgeben sollte. Dieses wollte man aber nicht eingehen; worauf sie alles hinweg trieben; so ihnen niemand zu verwehren mochte. Endlich war die Sach dahin verglichen: daß man für die Gefangene fl 500. und vor eine Kuh, deren 758. waren, 2 fl. bezahlen sollte, die gefangene junge Kinder mit in begriffen. Alle Pferde aber waren verlohren, und sollte hiemit der Krieg mit dem Grafen von Würtemberg mit Hansen von Rechberg, und andern die demselben beygewohnt, abgethan seyn. Dieser Vertrag wurde vor St. Peterstag zu Merklingen geschlossen; es blieben aber 40. Küh zurück; es wurde eine Anlage gemacht, und gab einer der eine Kuhe hatte einen Gulden, den andern aber gab die Stadt.

Um die gleiche Zeit gerith die Stadt in dem Krieg den der Herzog Ludwig von Bayren mit dem Grafen von Würtemberg anfieng und zu dem Ende bey Launigen viel Volk versammelte, in grosse Gefahr; in dem Krumbach geplündert und 5. Häuser von dem Herzog abgebrannt wurden; so der Stadt sehr bedenklich fiel. Es ersuchte dahero dieselbe die benachbahrte Städte Isny, Wangen und Leutkirch um einen Zusatz, die ihr solche auch zusandten; sie blieben aber nur 2. Tag hier, indem sich die Gefahr gutentheils wieder verlohr; indessen blieb die Stadt auf ihrer guten Hut, legte Büchsen auf, theilte die Stadt in Viertel aus, welche in und vor der Stadt wachen mußten. So bestellte man auch Hansen von Werdenstein zu einem Hauptmann

mann und Kriegsherrn mit fünf Pferden auf 5. Jahr lang.

1462. mußte die Stadt mit den übrigen Reichsstädten Theil an dem Krieg nehmen, der dazumahl zwischen dem Herzog Ludwig von Bairen und Marggraf Albrecht von Brandenburg sich anfieng, deßwegen der Kaiser Friederich den Städten geboth mit ihrem Volk gemeltem Marggraf Albrechten von Brandenburg zuzuziehen; deßwegen zu Ulm ein Städtetag gehalten wurde, worauf die Abgeordnete von 23. Reichsstädten erschienen, um sich über die Einrichtung dieses Kriegszugs zu berathschlagen der sie in grosse Unkösten setzte, und sie noch über dem dem Adel äusserst verhaßt machte; auch sich dadurch eine Menge Absagbriefe nach der Gewohnheit dieser Zeiten obwohl unschuldiger Dingen zuzogen, mithin dadurch in keine geringe Verlegenheit kamen; die Stadt Lindau erhielt dazumahl allein 24. solcher Absagbrief von verschiedenen Orten und Personen; von denen wir zu einem Muster hier nur denjenigen mittheilen wollen, der von Graf Eberharden von Kirchberg und seinen Helffern und Helffers-Helffern deren drey und zwanzig in solchem Absagbrief benannt sind, ausgestellt war, und folgendermassen an die schwäbische Reichsstädte lautete:

" Wisset ihr all hernach beschriebene Reichsstädte Burgermeister, Rath und Gemeind mit Nahmen: Ulm, Augspurg, Memmingen, Kempten, Ravenspurg, Biberach, Buchhorn, Lindau, Leutkirch, Ißny, Wangen, Eßlingen,

" Au-

"Aulen, Hailbronn, Rothenburg an der Tau-
"ber, Uiberlingen, Dünkelspiel, Pfullendorff,
"Kaufbeuren, Reutlingen, Windsheim, Gien-
"gen und Weil! Als ihr dem durchlauchtigen,
"hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Lud-
"wigen Pfalzgrafen, Herzogen in Ober- und Nie-
"derbayren u. s. w. unserm gnädigen Herrn eine
"offene Feindschaft angekündigt, und über solche
"völlig Rechtsbott gethan, und die weil wir seiner
"Gnaden Hofgesind und Diener sind, so gebührt
"uns nun wohl unsere Ehre gegen euch und den eueren
"auch wohl zu versorgen; darum so verkünden wir
"euch allen und jeden, insbesondere obbeschriebenen
"und allen eueren Helffern und Helffershelffern,
"auch allen die euch zu versprechen stehen eine offene
"Feindschaft, und wollen damit unsere Ehre be-
"wahrt haben; und wo wir einigerley Bewahrung
"mehr dazu bedörffern, oder benöthiget wären oder
"würden, wollen wir sie hiemit auch gethan haben,
"und ziehen uns dessen im Fried und Unfried des
"obgenannten unsers gnädigen Herrn Herzog Lud-
"wigs u. s. w. Zu Urkund haben wir gebetten den
"vesten und weisen Herrn Albrecht von Rietheim und
"Durlacher, daß die ihr Siegel gebrechen halb der
"unsern hiefür gedruckt, der wir uns die andere all
"mit gebrauchen. Geben am Aftermontag zu
"Höchstetten nach Pauli Bekehrung Tag 1462.

Eberhard Graf von Kirchberg, Jünger,

Hanß von Friedberg.

Der

Der andere Absatzbrief war diesem gleich, und zwar von Georg Morelltinger, und mit ihm 56. Persohnen benahmset.

Den 3ten von Hanß Klingenberg, Ritter, und mit ihm 33. Persohnen.

Den 4ten Jörg von Hertenstein, und mit ihm 53. Persohnen.

Der 5te von Peter Hebuosten, mit 45. Persohnen.

Der 6te von Haingen Beed, mit 70. Persohnen.

Der 7te von Hanß Fronberger vom Hag, Ritter, mit 48. seinen Helffern.

Der 8te von Johnson von der Leiter, Herrn zu Bern und Vincenz mit seinen 14. Helffern und deren Helffershelffern.

Der 9te von Hanß Thummen dem ältern zu Neuenburg, zu Gundelfingen, samt seinen fünf und fünfzig Helffern.

Der 10te von Erasmo Eberspeckl Pfleger zu Laugingen, mit 11. seiner Helffern.

Der 11te von Rudolph von Heinheim und Jörgen von Suntheim, die hatten 165. Helffer.

Der

Der 12te von Jersicko von Caden, samt 59. Helffern.

Der 13te von Jörg Achauer, der hatte 127. Helffer.

Der 14te von Jacob von Kammer mit 80. Helffer.

Der 15te von Hirnsperger; seiner Helffer waren 131.

Der 13te von Hansen von Egg mit 168. Helffern.

Der 17te von Ulrichen Herrn zu Labern, der hatte 22. Helffere.

Der 18te von Siegmund Nüsterer, samt 52. Personen.

Der 19te hatte das besondere, daß 4. Becker denselben obbenannten Städten absagten, und sich für ihre Feinde erklärten.

Der 20te war von Ulrich Marschalk, Pfleger zu Aichach mit 66. seiner Helffern.

Der 21te von Hansen von Frödenberg mit 50. Helffern.

Der

Der 22te war von Struben für sich und 127. seiner Helffern.

Der 23te von beeden Städten Lauingen und Gundelfingen, deren jede vorbenannten Städten einen Absagbrief zugeschickt hatten; waren also diejenigen Persohnen ausser vorgemeldten 2. Städten die Absagbrief gesandt, hatten zusammen 1580. Personen.

Dieses verursachte nun unsern Reichsstädten grosse Feindseligkeiten, wie man solches leicht erachten kann; dann wo ein oder mehrere Burger diesen feindlichen Partheyen aus der eint oder andern Stadt da oder dort in die Hände fielen, so wurden sie gefangen und geschätzt, oder gar getödtet.

Es suchten zwar verschiedene Reichsfürsten diesen Streit beyzulegen; allein der Kaiser der dem Herzog von Bayren wegen Eroberung der Stadt Donauwerth nicht günstig war, wollte von keinem Frieden etwas wissen. Die Städte aber bedachten sich sonderlich die dem Herzog in Bairen am nächsten lagen, sich in diesen Krieg einzulassen; hielten auch vor dem Städtetag in Ulm besondere Zusammenkünfte in Nördlingen und Eßlingen, und schickten auch zu dem Ende zu dem Kaiser, mit Bitte: sie dißfalls zu verschonen; sie mußten sich aber endlich dazu bequemen; mithin hatte auch unserer Stadt Memmingen dißfalls keine Wahl; sie mußte sich also auch diesen Krieg gefallen lassen, und lieferte die versprochene Hülfsleistung. Die-

se

se bestund in 40. Reisigen, 100. Fußgänger und 8. Wagen in einer guten Ausrüstung; man gab einem jeden einen Groschen zu Feld zur Kost, dann es assen alle Reitende und Gehende aus einem Hafen. Ihr Hauptmann war Hanß von Werdenstein, dem Albrecht Schad zu gegeben wurde, der den Seckel führte, und das Kriegsvolk ausbezahlte. Auf diese Nachricht nahm Herzog Ludwig alles der Stadt zugehörige Salz in München und Landsperg hinweg, es dorfte auch kein Burger und Angehöriger sich im Bayerland betretten lassen. Die Noth wurde je länger je grösser, und man both gleich 1458. den Burgern Pferd zu liefern auf. Man warf hierum abermahls das Looß, welcher kein halbes Roß geben dorfte, mußte einen Fußgänger stellen; von denen Gemeinen stellten zwey einen, von den Aermsten aber vier zusammen einen zu Fuß. Das gleiche mußten auch andere Einwohner thun, wo sie nicht persöhnlich mitziehen oder das Geld geben wollten. Widrigenfalls mußten sie die Stadt ewig meyden; man wechselte alle Monat in dem Dienst ab. Die Kriegsleut erhielten täglich 1. Maß Wein, um 2. Pfenning Brodt und 4. S. Heller; wer nicht selber zog, mußte einen andern Mann stellen und besolden.

Nach dem das Volk der Städten sich mit dem Herzog von Würtemberg und des Marggrafen von Baden Volk vereiniget hatte, ruckten sie vor Gundelfingen, erstachen und fiengen viele der Feinde; wie wohl sie von den ihrigen auch einbüßten; wie dann der Stadt Memmingen 3. gefangen, und ein

Wagen mit Brodt hinweg genommen, auch bey solchem fünf andere gefangen wurden. Am Sonntage vor Judica kam das Fußvolk wieder zurück, die Reisige aber blieben noch im Felde. Am Sonntag und Montag vor dem Palmtag wurde die Stadt durch die erhaltene Nachricht, daß der Herzog Ludwig aus Bayren mit 1000. Mann von Lauingen gegen Ulm zu zog, in grosses Schrecken gesetzt, wie dann das ganze Land in dieselbe flehnte; man ließ auch zur Vorsicht niemand aus der Stadt, er habe dann unter dem Thor ein Zeichen der Erlaubnis aufgewiesen, welches ein rothes M. auf dem Nagel am Daumen gezeichnet war. Wenige Tage darauf bath die Stadt Ulm kläglich um Hülffe, in dem Herzog Ludwig in seinem Heraufzug gegen gemeldte Stadt nicht allein auf 30. Dörffer verbrannt, sondern sich auch vor Langenau gelegt hatte; man machte auch unverzüglich Anstalt, derselben soviel möglich hülffe zu leisten; indem sogleich Tags darauf in der Fruh 250. Mann zu solchem End auszogen; sie erhielten aber bey ihrer Ankunft zu Kelmünz Nachricht von Ulm, wieder umzukehren; in dem es zu spat, und auch mit Langenau geschehen wäre; in dem solches mit stürmender Hand erobert, verbrannt worden, und auf beyden Seiten viel Volk geblieben wäre.

Man kann sich leicht vorstellen, daß die Noth bey solchen Umständen nicht geringe gewesen seyn müsse; in dem über diß Handel und Wandel so gut als gesperrt war, und niemand die damahlige Frankfurter Fastenmesse besuchen konnte.

In-

Inzwischen nahm der Krieg um Georgi Tag erst recht überhand, und es breitete sich ein Gericht aus, als wann der Herzog die Stadt Memmingen selbst belagern wollte; dieses veranlaßte, daß man sogleich auf eine mehrere Befestigung der Stadt bedacht war, an welcher man auch den darauf folgenden Sonntag Tag und Nacht arbeiten mußte; man nahm hierauf noch 50. Schweitzer zu Fuß an, deren jedem monatlich 5 fl. Sold gereicht wurde. Am St. Johannis Tag aber sandte die Stadt eine neue Parthey unter dem Hauptmann Hanß von Werdenstein aus, nemlich 50. Reisige, und 150. Fußgänger unter dem Hauptmann Georg Hertrich. Einem Gehenden war alle Tag 7½ kr. gegeben; am Samstag vor Maria Magdalena sandte man abermahl 22. Reisige und 40. zu Fuß mit 8. Wägen unter dem Hauptmann Hanß Spön hinweg. Sie zogen auf Ulm, waren aber nach Giengen bestimmt, warteten jedoch in jener Stadt der Wägen, und der übrigen Städtevölker. Unter dessen nun diese bey dem Herzog von Würtemberg anlangten.

Inzwischen brachte der Cardinal und Bischof zu Augspurg Peter, und die beede Herzoge in Bayren, Johannes und Siegmund bey denen streitenden Partheyen zuwegen, daß selbige Friedensvorschläge annahmen; wie dann deswegen ein Tag auf Maria Magdalena nach Nürnberg bestimmt war.

Ehe aber diese Zusammenkunft zu stande kam, wurden die Bundsgenossen Marggraf Albrechts

nemlich der Marggraf Carl von Baden, der Bischof von Metz, und der Graf Ulrich von Würtemberg auf das Haupt geschlagen; dieses verursachte, daß Herzog Ludwig von Bayren von keinem Frieden weiter was wissen wollte. Dieses war ein so grössers Unglück vor Marggraf Albrechten, als verschiedene Bundesverwandte Fürsten und Städte in Hofnung eines Friedens ihr Volk nach Hause beruffen, hingegen Herzog Ludwig sich inzwischen ungemein verstärkt hatte.

Solchemnach begab er sich zu denen zu Ulm wegen der bevorstehenden Friedenshandlung versammelten Abgesandten der Bundesstände, und beratschlagte sich mit ihnen wegen der Fortsetzung des Krieges. Nun versprach man ihm zwar Hülffe, biß solche aber zusammen kam, verstärkte sich Herzog Ludwig noch mehr. Indessen näherte sich der Herzog Ludwig, nach dem er Heidenheim erobert, der Stadt Augspurg, und ließ etliche Dörffer insonderheit Hausstetten anzünden und vieles Vieh wegtreiben. Von Augspurg begab er sich mit seiner ganzen Armee nach Giengen, und belagerte diese Stadt; zu deren Entsatz Graf Marggraf Albrecht ebenfalls mit seiner Arme daselbst eintraff. Ehe dieser aber sein Lager schlagen und sich in die Wagenburg einschliessen können, griff ihn Herzog Ludwig mit den würtembergischen badischen und reichsstädtischen Völkern, mit solcher Tapferkeit an, daß er sie auf das Haupt schlug; das würtembergische Volk soll hiebey am ersten die Flucht ergriffen haben.

Die-

Dieses geschah am Montag vor Jacobi; da dann die Reisige von Memmingen, so ausgezogen waren, am St. Annatag wieder heimkehrten. Der grosse Aufwand dieses Krieges nöthigte den Rath und Gemeind bey der Burgerschaft zu dessen Bestreitung Geld aufzunehmen; und zwar nach folgender Eintheilung: wer sonst zwey Pferd stellen mußte, soll 100 fl. von anderhalb Pferden 75 fl. 1 Pferd 50 fl. und von einem halben 25. und zwar zwey Jahr lang ohne Zinß der Stadt leihen. Sollte aber die Bezahlung binnen 2. Jahren nicht erfolgen, solle man das Geld an den Zins gegen fünfe vom 100. stehen lassen, und solle der Burger halb ewig, der Stadt halber aber ablösig seyn; daneben solle die aufgelegte Summe von jedem innerhalb 4. Wochen hergelehnt werden; wofern aber solches nicht geschähete; solle von jeden 25 fl. so noch nicht bezahlt worden, ein Gulden Straff erlegt werden. Die Summe so die Burgerschaft auf solche Weise dem gemeinen Wesen vorstrecken mußte, belieff sich auf fl. 3300. Und obwohl alle Wochen von der Gemeind 1000. Pfund Heller erhoben wurde, so reichte es doch nicht hin alle Unkosten dieses Kriegs zu bestreiten. Dahero man über dessen Fortsetzung beynahe die Geduld verlohr, besonders, da man wahrnahm, daß nicht alle Stände, wie man anfangs vorgegeben hatte, dem Kaiser zuhielten, sondern die gröste Kriegslast und Gefahr besonders auf diejenige Städte fiel, die den bayrischen Landen am nächsten gelegen waren. Ausser der Stadt Augspurg litt Ulm den grösten Schaden, und Memmingen nicht viel weniger wodurch sie in grosse Schulden gerieth. Nach-

dem endlich in diesem Krieg ungemeiner Schaden auf beyden Seiten geschehen, und über 600. Schlösser, Flecken und Dörffer abgebrannt worden, wurde endlich zu Nürnberg ein Stillstand der Waffen zustande gebracht, der am Freytag nach Bartholomäi seinen Anfang nahm; das folgende Jahr aber wurde dem Krieg ein gänzliches Ende gemacht, und der Frieden wieder hergestellt. Indessen blieben doch von einer Zeit zur andern die Strassen wegen den häuffigen Räuberbanden noch so unsicher, daß die Stadt immer zu genöthiget wurde, zu deren Aufhebung besoldete Edelleute mit ihren Dienstleuten anzunehmen; auch geschahen 'öftere Todschläge, und Theurung und Pest wechselte zu vielen mahlen mit einander ab, so daß diese Zeiten oft genug sehr kläglich waren, deren umstandliche Beschreibung und anderer Particulazufälle der Stadt und ihrer Bürger wie auch der Streitigkeiten der Geschlechter mit dem Rath und der Gemeind viel zu weitläuffig hier fallen würde, mithin wir uns wegen solcher auf die gedruckte Chronick der Stadt selbst beziehen und uns hier nur auf die Erzählung solcher Begebenheiten einschränken müssen, die mit den öffentlichen Angelegenheiten dieser Zeiten in einigem Zusammenhange stehen.

Am St. Mariä Magdalenen Tag den 22. Juli kam Kaiser Friederich der 3te sammt dem Marggrafen Carl von Niederbaden anhero, dessen herrliche Beschenkung und Unterhaltung die Stadt in grosse Unkosten setzte; er kam hinnach am Freytag vor dem Palmsonntag wiederum mit 400. Pferden

den anhero. Im Jahr 1488. wurde der grosse Bund in Schwaben unter dem Nahmen der St. Georgen Gesellschaft errichtet, welchem nicht nur die Reichsstädte sondern viele Chur und Fürsten Prälaten Grafen und Baronen beytratten, da dann ein jeder der nur von Adel war den Schild von St. Georgen tragen mußte; weil es hiebey sonderlich auf die Behauptung des Landfriedens und Wiederstellung der Sicherheit der Strassen abgesehen war, so mußte ohne Zweifel ein jedes Mitglied desselben eine gewisse Mannschaft hiezu stellen; und zu solchem Ende mag es geschehen seyn, daß die Stadt zu Erreichung solchen Endzwecks dem Kaiser als dem Haupt des Bundes etwas Hülffe zuschickte, und bey solchem Anlaß Alexandern von Pappenheim des H. Reichs Erbmarschallen in Bestallung nahm, und zwar mit 6. Pferden; wofür man ihm monatlich für jedes Pferd 8 fl. so lang er draussen war, reichte, und wann er wieder heim käme, solle er der Stadt zu Rothenstein und Grünenbach ein Jahr lang mit 4. Pferden verbunden bleiben, und für sein Pferd 100 fl. für die 3. andere aber 150 fl. erhalten; man schickte auch mit ihm 38. Fußknechte, derer jedem man einen Monat 4 fl. und ½ fl. für die Ausrüstung gab; ihr Hauptmann war Georg Schütz, der monatlich 6 fl. erhielt; man kleidete alle in blaue Röck mit einem schwarzen, rothen und weissen Streiff um den Ermel; es wurden durch diesen Bund bey 140. Raubschlösser zerstöhret, mithin dadurch die allgemeine Ruhe sehr befördert, und da hiedurch die Raubereyen und Plünde-

rungen überhaupt aufgehoben wurden, war dieser Bund dem Raubgesind ein grosser Schröcken.

1489. kam Kaiser Maximilian am Osterabend spath anhero; man ritt ihm biß zwischen Amendingen und Steinheim entgegen; im folgenden Jahr wurden die erste Posten auch in hiesiger Gegend angeleget, und zwar nach einer so guten Einrichtung, daß ein Brief in 5. Tagen von Memmingen aus biß nach Rom gelangte.

Als im Jahr 1492. höchst gedachter Kaiser Herzog Albrechten aus Bayren in die Aacht erklährte, und hier einen Aachtsbrief wieder denselben an das Rathhaus anschlagen ließ, mahnte er zugleich die Stadt zur Beyhülff wieder ihn auf. Da dann dieselbe verschiedene Edelleute in ihre Dienste nahm; als einen von Zillart, Rembolden von Memmingen u. a. m. unter denen auch die Sättelin waren; man schickte auch Fußvölker Rüstwägen und etliche Feldschlangen mit. Die eigentliche Anzahl des Hülfsvolks dieser Stadt ist ungewiß, der Auszug war in der Wochen Misericordia Domini auf das Lechfeld; da dann die Memminger und Biberacher das Dorff Kauffringen einnahmen und plünderten; es waren ihrer bederseits bey 400: denen darauf die von Landsperg 800. Mann stark entgegen zogen; so bald die städtische derselben ansichtig wurden, zogen sie auf solche zu, sie weichen aber zurück; da dann die städtische einen gefangen nahmen, und 2. Pferde erbeuteten. Nach geendigtem Krieg kamen die Memminger am Montag vor dem Auffahrtstag

wie-

wieder heim; mußten aber am Montag nach Bartholomä eine neue Hülffe von 12. Pferden dem Kaiser wieder den König von Frankreich nach Metz schicken, denen der Zillart als Hauptmann vorgesetzt wurde; sie kamen am Montag vor Andreastag wieder zurück.

1494. kam Kaiser Maximilian am Freytag in der Pfingstwochen abermahl anhero, am Montag hernach aber die Kaiserin seine Gemahlin; er hatte verschiedene Räthe bey sich, auch kamen die französische spannische und andere königliche und fürstliche Bottschafter mit so vielen frembden Persohnen anhero, daß von diesen mit Inbegriff des kaiserlichen Hofstats bey 1600. Pferd in der Stadt waren.

Um das Jahr 1501. war die Theurung dieser Enden so groß, daß mancher keine Frucht um das bare Geld erhielt; die Stadt theilte täglich 350. Armen von Georgi biß Jacobi Muß und Brod aus; wenige Jahre hinnach 1503. riß auch die Pest so stark ein, daß man auf dem St. Martinskirchhof viele Todten zusammen in eine Grube legen mußte.

Dieses Elend hinderte jedoch nicht, daß mancher sich voll und toll trank; ein solches geschah zu dieser Zeit auch bey dem rothen Ochsen von einem Pfeiffer; der legte sich auf einen Bank vor dem Hauß gegen über, und entschlieff. Da nun die Todtengräber des Nachts vorüber giengen, ersahen sie ihn und meynten er wäre tod, und man hätte

ihn, um mit andern Verstorbenen begraben zu werden dahin gelegt; sie nahmen ihn dahero mit, und legten ihn zu den andern in die Grube. Als er nun morgens fruh erwachte, und spürte, daß er unter den todten Körpern lag, erschrack er sehr, nahm seine Pfeiffen, und pfiffe eines auf. Da man nun nun zur Fruhmesse gieng, erschracken die Leute, und wollte niemand dahin, aus Sorge, es wäre ein Gespenst. Endlich wagten es ihrer drey, funden ihn, thaten die Bretter, womit die Grub bedeckt war, hinweg, und zogen ihn heraus; er wußte nicht zu sagen, wie er dahin gekommmen, biß er durch die Todtengräber des Hergangs berichtet wurde.

1504. hatte die Stadt abermahls die Ehre den Kaiser Maximilian in ihren Ringmauren zu sehen; er hörete mit seinem ganzen Hofstadt die Messe bey unserer Frauen an; sein Opfergeld aber, welches 5 fl. war nahmen seine Capläne, und gaben dem Pfarrer zu unserer Frauen nur 1 fl. davon; wie er solches selber aufgezeichnet, hinterließ. Der Kaiser war oft hier, und liebte die Stadt sehr, wie er dann solche nebst Hagenau seine Ruh und Schlaffzell nannte.

1523. wurde ein Anfang mit Einführung der evangelischen Lehre durch Christoph Schapplern Licentiaten der heil. Schrift gemacht; es setzte aber diese Einführung viele Unruhen von Seiten des gemeinen Volks. Den 2. Jänner 1525. ließ der Rath die gesamte Geistliche auf das Rathhaus fordern,

dern, und ihnen durch obigen Licentiaten 7. Articul vorhalten, die sie aus der H. Schrift, und nicht aus den alten Lehren oder Decrectalien wiederlegen sollten; diese Disputation währte 5. Tage lang unter dem Vorsitz Dr. Ulrich Wolfhards, wobey 12. Männer aus der Burgerschaft aus jeder Zunft einer dazu verordnet wurde. Es wollten aber die Priester die Articul weder verwerffen noch annehmen, in dessen blieb gleich wohl Lic. Schappler und fast die ganze Burgerschaft beständig dabey; und war dieses der erste Anfang der Reformation allhier; worauf gedachter Licentiat Schappler noch 25. Articul die Kirchengebräuche und anderes betreffend, aufsetzte. Es war dieses Jahr eines der unruhigsten auch in andern Absichten und es entstund während solchem ein Auflauff. Zu dessen Stillung der schwäbische Bund zu Hülff gezogen werden mußte; es kostete verschiedenen Burgern und Bauren die mit unter der Decke gelegen, das Leben, einige andere wurden des Landes verwiesen. Sonst ist bekandt, daß diese Stadt 1530. mit den Reichsstädten Straßburg, Lindau und Costanz eine besondere Confession übergeben; doch unterschrieben der Stadtgesandte in gleichem Jahr den schmalkaldischen Bund und unter dem Vorbehalt, ihren Obern davon Bericht zu erstatten, und binnen 6. Wochen sich wegen ihres Entschlusses dieses Bundes halber zu erklähren.

1543. den 16ten July ritt K. Carl der 5te allhier ein, dem man den andern Tag huldigte. Er bracht ein Gefolg von 1000. Personen stark mit.

Es

Es kamen auch die benachbahrte Aebte und Edelleute mit in die Stadt; und vermeynten der Kaiser würde die Messe einführen, wovon aber nichts geschah. Den 17ten da Herzog Wilhelm von Bayren, der mit 50. Personen anhero gekommen, zuvor Audienz bey ihm gehabt, ritt der Kaiser Abends um 4. Uhr wieder ab; er hatte das Lager bey Heimertingen, wohin viel Proviant aus der Stadt geführt wurde. Die Stadt war immer voll Volks, dahero man immer 2. Fähnlein Bürger in der Rüstung und Bereitschaft hielt; wie dann immer viel Volks bey der Stadt vorüber zog, dem man Proviant reichen mußte.

Sehr unglücklich war das Jahr 1546. für die Stadt, wie für andere schwäbische Stände, besonders die Städte, die sich in dem schmalkaldischen Krieg verwickelt hatten; und welcher die Stadt in so grosse Unkosten versetzte, daß man sich genöthiget sah, einen Pfenning Umgeld auf die Maß Wein zu schlagen. Die Protestirenden eroberten die Stadt Gemünd; da dann die Städt welche zu deren Einnahme Beyhülffe gethan, wie anderwärts gedacht worden, neben ihrem Schaden, noch eine Straffe von 12000 fl. angedachte Stadt Gemünd bezahlen müssen; da es dann der Stadt Memmingen nicht nach Crusii und Zeilers Bericht 600 fl., sondern 1600 fl. für ihren Antheil solle getroffen haben.

Da endlich die protestirende schmalkaldische Bundesstände in Schwaben nach und nach bezwungen wurden; bewarben sich die Reichsstädte Memmingen,

gen, Biberach, Ravenspurg, Kempten und Jßny um die Begnadigung bey ihrer kaiserl. Majestät, die sie auch erlangten. Wobey dann Christoph Zwickert von Memmingen das Wort im Nahmen obgedachter Städte geführt. Die Straffe hiesiger Stadt wurde nicht geringer dann zu 80000 fl. angeschlagen nebst etlichen Stücken Geschützes, hinnach aber auf 50000 fl. gemildert, in Betracht der vorgestellten Unmöglichkeit jene Summe von der Stadt aufzubringen, und wie sie schon dazumahl 178000 fl. Capitalien verzinsen müsse, und ausser dem Weberhandwerk kein Gewerb in der Stadt wäre; dabey hätte man ein so schlechtes Jahr gehabt, daß sie einen neuen Bau der sie 80000 fl. kostete, die etliche Städte hergelehnet, errichten müssen, um den Webern zu Erhaltung ihrer Weiber und Kindern Arbeit zu geben. Nach eiinem Verzeichnis, welches dem Herzog Ulrich von Würtemberg von der Stadt, da sie ihm sein Anlehen nicht heim bezahlen konnte, übergeben worden, soll sie der schmalkaldische Krieg folgende Summen gekostet haben, die sie noch schuldig seyen.

1547.	dem Kaiser bezahlt .	50000 fl.
	dem König Ferdinand .	14000
	zu Abwendung der Einquartierung des spannischen Volks .	30000
	Burcard von Heimhofen	300
	der Frauen von Mindelheim	500
	der Stadt Gemünd .	1600
		96400 fl.

Als

Als im Jahr 1548. auf dem Reichstage in Augspurg das so genannte Interim abgelesen, und dessen annahme allen Reichsständen befohlen war, mußte sich die Stadt wie andere Reichsstädte dazu auch bequemen, und solcher neuen Verordnung und Religionseinrichtung zufolge die Messe den Bilderdienst u. a. wieder einführen, und deren Haltung allen Zünften befehlen. Um diese Zeit da der Kaiser bey besagtem Reichstage viel spanisches Kriegsvolk bey sich hatte, mußten die oben bemerkte 30000 fl. erlegt werden, um die Stadt und Landschaft von der Einquartierung solcher Gäste zu befreyen.

Im Jahr 1551. wurde die letzte evangelische Predig hier gehalten, und zwar am Sonntag vor Bartholomäi in der St. Martinskirche; da dann Mittags darauf die beede Prediger mit dem Lehrer der lateinischen Schule hinweg nach Augspurg zogen, wohin man sie gefordert hatte. Nach deren Ankunft wurden sie in des Cardinals von Arras Behausung gewiesen, wo man sie von einander sonderte, daß keiner mit dem andern reden konnte, endlich mußten sie vor den Cardinal, Dr. Hasen und Selden erscheinen, woselbst ihnen etliche Articul zur Beantwortung vorgelegt wurden; endlich verboth man ihnen auch das Predigen, und erlaubte ihnen nicht wieder nach Hause zu kehren, obschon der einte Prediger um die Erlaubnis hiezu anhielt, um seine hochschwangere Ehefrau nochmahlen zu besuchen. Da sie nun öffentlich nicht mehr predigen dorften, und das gewöhnliche Allmosensammlen in den Kirchen dadurch verhindert wurde; verordnete man 2.

Män-

Männer, welche alle Sonntag und Donnerstag Vormittag mit dem Säcklein, einem Korb auf dem Rücken und eine Glogge in der Hand haltend, herum gehen, und Geld und Brodt vor die Arme sammlen mußten.

Den 8ten October in dem gleichen Jahr wurde hier die Regimentsveränderung, wie in mehr andern Städten auf kaiserl. Befehl durch den Abt von Weingarten und Dr. Heinrich Hasen als kaiserl. Commissarien vorgenommen. Man hatte vorhin nur einen Burgermeister, 12. Zunftmeister und 12. Rathgeben. Der Burgermeister regierte ein Jahr lang, hernach wurde ein anderer oder zuweilen auch der vorige wiederum erwählt, dann aus jeder Zunft wurden ihrer eilf, welche man die Eilfer nannte, genommen; diese wählten den Burgermeister, den Stadtammann und die 12. Rathgeben, die Zunftmeister aber wurden in den Zünften von den gemeinen Zünftigen erwählt. Weil nun diese Einrichtung immer grosse Streitigkeiten und zuweilen andere Unruhen veranlaßte, so wurde das Regiment nach dem jetzigen Fuß eingerichtet.

Nach dem aber im folgenden Jahr 1552. die Protestierende wieder in so weit die Oberhand erhielten, daß sie mit mehr andern Städten auch die Stadt Augspurg einnahmen, und der Churfürst Moritz von Sachsen die evangelische Lehre mit dem vorigen Regiment wieder einführte, so geschah hier in Memmingen das gleiche; und man ließ auch die vertriebenen Prediger wieder kommen; unter denen Herr Berthe-

thelin den nächsten Sonntag vor Bartholomäi (an welchem er ein Jahr vorhin die letzte Predig gethan) seine erste Predig wiederum hielt, auch Johannes Kleber wieder in seine lateinische Schul eingesetzt wurde.

1571. herrschte dieser Enden wieder eine so grausame Theurung, und die Noth unter der zahlreichen Burgerschaft wurde so groß, daß man von Seiten der Obrigkeit genöthiget wurde, für die Unvermögenste derselben wochentlich 3500. Laib Brodt bachen zu lassen; jeder wog 3½ Pfund, die man um 2. Schilling gab, da sonst einer 2. Batzen kostete; diese Austheilung währte 7. Monat, und bekam die Weberzunft auf einen Tag allein 1400. Laib, woraus man die damahlige Stärke des Handwerks in der Stadt einigermassen ersehen kann.

Im folgenden Jahrhundert und zwar 1622. wurde die Frucht wiederum so theuer, daß der Kernen im August auf 70 fl. stieg, und ein paar Schaff im September von den Metzgern um 50 fl. erkauft wurden; jedoch die gröste Noth litte die Stadt in dem 30. jährigen Krieg; da wir solche in der Geschichte von Schwaben umständlich beschrieben, so werden wir uns hier darauf beziehen, und uns um so kürzer fassen.

1628. kam im Jenner die erste Reuter Compagnie anhero, und den 28ten eine andere, dieses verursachte einen solchen Schröcken auf dem Lande, daß sie ihre Frucht wegen den herum gelegenen kai-

serl.

serl. Völkern in die Stadt flehnten; den 28ten Hornung kam der kaiserl. General Graf Wolf von Mansfeld am ersten hier an, und machte den Drangsalen des Krieges, die von nun an in die 20. Jahre gedauret, gleichsam den Anfang. Es kamen darauf 3. Fahnen Fußvolk hieher in das Quartier, wogegen die zwey Compagnien Reuter abgeführt wurden. Worauf man dem General Mannsfeld die Thorschlüssel einhändigen mußte. Und weil der Aufwand des Krieges sehr groß war, so gaben die vermögliche Burger auf Begehren der Obrigkeit den grösten Theil ihres Silbergeschirrs das Loth verguldet um 56 kr. und das unvergulte um 48 kr. woraus man Geld münzte. Zu dieser Zeit war die Noth die doch erst anfieng schon so groß unter den Leuten, daß viele aus Mangel in den Krieg ziehen mußten, und hielt man davor, daß wann es noch ein Jahr also währen sollte, müßte jedermann von Haus ziehen, aber es währte nicht nur ein sondern noch zwanzig Jahr, und man daurte es obwohl freylich unter vielen fast unbeschreiblichem Elend gleichwohl aus.

Wir wollen von diesen 20. Jahren nur etlicher aus vorgemelten Ursachen Erwähnung thun; nemlich der Jahre 1635 = 1636. 1637. und 1647. Indem ersten in welchem die Bürgerschaft mehr dann vorhin in vielen zusammen bedrangt wurde, kamen Krieg Theurung und Pest zusammen. Der Kern stieg auf fl 60. der Roggen auf fl 50. die Gersten auf 36 fl.; und war das Elend so groß, daß man in den Zünften vor die Geistliche welchen man ihre

Bestellung nicht geben konnte, ein Anlehen sammlen mußte, ihnen nur um etwas zu Hülffe zu kommen. Man asse Roßfleisch und doch nicht genug. Niemand war seines Lebens sicher vor dem Thore; auf die 3000. Menschen wurde von Frembden und Einheimischen begraben. Es war nicht nur Mangel an Victualien sondern auch an Holz. Etliche Burger wagten es bißweilen, und zogen mit ihren Weibern mit kleinen Kärrlein etwas Holz herein, wurden aber etlichemahl von den Kaiserl. ertappt, erschossen und verwundet. So sie das geringste sahen in die Stadt tragen, nahmen sie es denen Bauren, schlugen sie und schnitten ihnen gar die Ohren ab. Die Stadt war ringsherum bloquirt, und die Noth nicht auszusprechen; viel Burger mußten wegen Armuth, Hunger und Kummer in das Elend, keiner konnte dem andern helffen. Wollte man etwas von Essenspeis haben, lieffen die Bürger hauffenweis bey nächtlicher Weil nach Ulm, und brachten so viel anhero als sie tragen konnten; waren aber einsmahl ertappt und viel gefangen. **Meine Feder ist zu schwach** (sagt der redliche und patriotische Herr Dr. Schorrer) **und die Trübsal dieses Jahrs so groß, daß ichs den Nachkommenden nicht genugsam beschreiben kan.**

1636. wurde der ganze Rath den 25ten Merz (nach Ankunft 4. Compagnien Soldaten von dem Graf Archischen Regiment) auf dem Rathhause gefangen gesezt, und ihnen weder Speis noch Trank zugelassen; man mußte denen Soldaten eine grosse Summe Geld versprechen und bezahlen, da dann

wie-

wieder eine grosse Noth entstund; weil die Burgerschaft durch vorbesagte Landplage schon ausgezehrt war; gleichwohl verübten die Soldaten grossen Unfug, nahmen die Schlüssel zu den Thoren mit Gewalt weg, und hauseten nach ihrem Wohlgefallen; die erarmte Burgerschaft stund so viel aus, daß mancher, den die Pest am Leben gelassen, sich unter die Todten wünschte. Das Uebel wurde noch grösser, da im folgenden Jahr 1637. die Münzen theils verbotten, theils herabgesetzt wurden; da dann der Arme um sein noch übriges Geldlein kein bissen Brod erhalten konnte. Nichts desto weniger sollte man im Monat May 1½. Regimentern von dem piccolonimischen Volk verpflegen, dazu man noch 3200 fl. monathlich an Geld zahlen mußte. Und da die Erpressungen so sehr zunahmen, daß man sie nicht zu erschwingen vermochte, wurden den 31ten May Burgermeister und Geheime gefangen gesetzt; viele Officier bemächtigten sich um Geld zu erpressen der vornehmsten Häuser; es war aber unmöglich; in dem alles Gold Silber und Kleinodien schon aufgeopfert waren; man konnte dahero den Soldaten nur Kupfer, Zinn und Kleider anbiethen. Man erpreßte endlich von den Burgern noch über fl 2000. in den Häusern, und nahm 160. Küh und 60. Pferd mithin weg; die unter grossem Wehklagen der Bürger und ihrer kleinen Kinder hinweggetrieben wurden; man brachte zwar nach dem man mehr Geld aufgebracht solche biß 30. Stück wieder, nach dem man alles übrige noch aufgeopfert und die Thorschlüssel wieder zur Hand gebracht hatte. Nach dem Abzug der Soldaten befande sich

bey gemachter Rechnung, daß die Stadt nebst Biberach, Ravenspurg, Kauffbeuren und Leutkirch, innerhalb 5. Monaten auf fl 130000. an die Soldaten verwenden müssen; der Jammer dieser Zeiten mag nach allen Nachrichten kaum beschrieben werden:

In dem letztern 1647sten Jahr wurde endlich die Stadt vermög der damahls erfolgten ulmischen Waffenstillstandes Tractaten der Krone Schweden unter gewissem Vorbehalt eingehändiget; hernach aber von Churbayren in die 9. Wochen lang unversehens von dem Monat September an belagert, und endlich mit Accord von ihnen erobert; von solcher erschröcklichen Belagerung schreibt nun Herr Doctor Schorer folgendermassen: "war es Abend, "so dankten die Memminger Gott, daß er sie aus "des Todes Rachen gerissen: war es Morgen, so "hatten sie ihm abermahl zu danken, daß sie noch "lebten; dann sie ihr Leben Tag und Nacht in den "Händen trugen. Die letzte Tag der Belagerung "stellte ihnen Gott in einem Exempel vor, was ih- "nen die neun Wochen über hätte geschehen können, "wann er mit seiner Barmherzigkeit nicht ob ihnen "gewaltet hätte; in dem 5. Persohnen in einer "Stuben 6. Schenkel abgeschlagen wurden, da "doch zu vor die Granaten die mit Hauffen hinein "geworffen wurden, und gar viele Häuser sehr hef- "tig niedergeschlagen, und zerschmettert, fast kei- "nem Menschen schaden gethan haben. Die Stadt "wurde auch solchermassen an einer Seite zugerich- "tet, und zersetzet, daß es ein Elend anzusehen

"war.

war. Wie sehr aber die Burgerschaft so lange Zeit hindurch müsse ausgesogen werden seyn, läßt sich daraus leicht begreiffen, da bereits mit Anfang des Kriegs obengedachtermassen die Vermögliche zu dessen Bestreitung das Silbergeschirr angreiffen mußten.

Während dieser Belagerung war der schwedische Obriste Prezinski Commendant der Stadt, der endlich dieselbe auf einen guten getroffenen Accord für sich und die Seinige den 14ten November an die Churbayrische abtratt; die solche 1649. vermög des Generalfriedensschlusses wieder verliessen. 1680. bathen die schwäbische Creis ausschreibende Fürsten für die Stadt bey dem Kayser, daß ihr mit der Milderung ihres Reichsanschlages willfahret werden möchte, weil nicht der neunte Theil der vorhin gehabten Burgerschaft mehr übrig, auch der vor diesem dieses Orts in Flor gewesene Leinwand und Barchendhandel wovon sich in vorigen Jahren 6. biß 800. Weber genähret, in so grossen Abgang gerathen wäre, daß anjetzo nicht mehr dann etlich und 50. Meister vorhanden seyen, sie auch unterschiedliche Herrschaften, Dörffer und Landgüter verlohren, im Krieg viel ausgestanden hätten, und grosse Schulden machen müssen.

Auch in dem spanischen Erbfolgskriege gieng ein hartes Ungewitter über sie; in dem selbe 1702. nach Eroberung Ulms von dem Churfürsten von Bayren eingenommen und mit französischer und bayrischer Besatzung beleget wurde; welche aber solche

1704. nach der höchstädter Schlacht wieder verlassen, nachdem sie der Stadt binnen solcher Zeit bey 800000 fl. Schaden zugefüget; dahero sie auch 1706. auf dem Reichstag um Verringerung ihres Reichsmatricularanschlags anhielt, auch ein Reichsgutachten zuwege brachte, daß der Kaiser ihr die billich befundene angemessene Entschädigung bald angedeyhen und selbige wirklich geniessen lassen möchte; wobey man dahin gestellt, was die Stadt vor thunliche Vorschläge nach der Hand noch abzugeben gemeynt seyn möchte; in dessen aber und biß sie sich von ihren grossen Schuldenlast und geklagtem Ruin und Verfall erholet habe oder ihr in andere Wege eine Entschädigung angediehen seyn würde, von dero dermahligen Matriculanschlag 75 fl. abzuschreiben wären; doch daß diese Milderung erst nach geendigtem Krieg ihren Anfang nehmen solle, und würde der schwäbische Kreis mit der Stadt wegen ihrer bekandten Verfallenheit mit ihren dermahlen zu leistenhabenden Reichs- und Kreisprästationen währenden Kriegs von selbst eine mitleidentliche Betrachtung haben. 1724. wollte der Kaiser, die sich auf 300. Pfund belauffende jährliche Reichs-Urbar-Steuer wieder einlösen, welches aber die Stadt abbat, und ist die Sache hernach auf sich beruhen geblieben.

Die Stadt ist bekandtlich der evangelischen Lehre zugethan, und die vornehmste Pfarrkirche gehört den Lutheranern, jedoch ist wegen denen hier vorhandenen Klöstern auch der catholische Gottesdienst hier eingeführt. Die Grösse der Stadt oder

die

die area inner den Mauren enthält 92. Jaucharten jede zu 8000. Schritt gerechnet. Sie hat frisch Wasser gesunde Luft, helle und weite Gassen und liegt überhaupt in einer angenehmen Gegend. Ihr Gebiet liegt theils in dem Iller theils in dem Günzthal. Die Nahrung der Einwohner bestehet nebst denen gewöhnlichen bürgerlichen Gewerben, auch in dem Acker und Hopfenbau, in der Kaufmannschaft nach Italien Frankreich und der Schweitz in allerhand Sorten Waaren, besonders mit Leinwand, Bombasin und Leder; doch ist der hiesige Gewerb wie zum theil schon bemerkt worden, schon lange nicht mehr der Vormahlige; wie dann auch der Handel und Transito des Salzes sehr abgenommen hat. Sonst wurde noch am Ende des vorigen Jahrhunderts eine Messingfabrick hier angeleget, die wegen aller Gattung darinn verfertigt, geschmiedet und ungeschmiedetem Messing berühmt wurde; deren Schmelzhaus in Memmingen, die Hammer aber zur Lauben einem Dorffe zwey Stunde von Memmingen angelegt wurden.

Der Stadtrath bestehet dermahlen in neunzehen Persohnen, nemlich 3. Burgermeistern 2. Geheimen und 14. Räthen, und zwar werden die 3. Burgermeister und ein Geheimer auch ein Theil der Räthe aus dem Patriciat oder den Geschlechtern gewählt, deren Gesellschaft zum goldenen Löwen genannt von K. Carl dem 5ten mit besondern Freyheiten begabet wurde. Der zweite Geheime nebst dem andern Rathstheil aber wird aus der übrigen Burgerschaft erwählet; zu welcher Wahl so alljähr-

lich vorgenommen wird, wobey das Stadtgericht und der grosse Rath gewissermassen auch concurrirt. Sonst ist die Burgerschaft in zwölf Zünfte eingetheilt, unter welchen die Geschlechtstuben die sonst in den ältern Zeiten die grosse Zunft genannt wurde mit begriffen ist. Das obengedacht von Heinrich Herrn zu Weissenhorn und Maurstetten Landvogten in Schwaben gestifte Hospithal wurde 1337. durch ein Privilegium K. Ludwigs aus Bayren mit einer Freyung begabt; und dem Orden der Fratrum hospitaliorum spiritus S. de Roma in Saxia ingemein Creutzherren genannt, übergeben; welche aber 1367. mit dem Stadtrath eine Güterabtheilung vornahmen, und diesem die Besorgung der Armen und Kranken überliessen; sie besitzen hier eine Kirche zum heiligen Geist; gleichwie auch die P. P. Augustiner eine Kirche und Kloster, die Nonnen von der Regul des heiligen Francisci aber nächst bey unserer Frauenkirch ein Klösterlein haben; in der Kirche zu unserer Frauen aber ist laut Vertrags von 1569. das Simultaneum zu gewissen Stunden eingeführt. In das geweste Frauenkloster zu St. Elisabeth wurde im Jahr 1572. die lateinische Schule eingeführt die auch da um so mehr zu bemerken, weil auch der berühmte Martin Crusius derselben eine zeilang vorstund, wie sie dann von Zeit zu Zeit und biß jetzo gelehrte Vorsteher gehabt; es hat auch die Stadt selbst überhaupt besonders auch in den neuern Zeiten Männer hervorgebracht, die sich sowohl in dem gelehrten als Kauffmannsstande einen vorzüglichen Ruhm erworben. Das Wappen der Stadt ist ein halber Adler und ein rothes Kreutz im weis-

weissem Felde. Unter Kaiser Friederich dem ersten war sie schon eine Reichsstadt; und sie befestigte sich nach Abgang des guelphaltorffischen Stammes solchermassen in ihrer erlangt oder heraebrachten reichsunmittelbahren Freyheit, daß ihr solche auch König Rudolph der erste 1286. erkandte und bestätigte, die Kaiser Carl der 4te und Wenzel aber versprachen ihr, daß sie bey solcher Reichsunmittelbahrkeit erhalten werden solte.

Auf dem Reichstage hat sie unter den Reichsstädten auf der schwäbischen Bank die 14te bey dem schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die eilfte Stelle. Ihr Reichsmatricularanschag der ehedessen fl 248. betrug wurde 1683. auf fl 150. und 1706. wie obengedacht auf fl 75. gesetzt. Zu einem Kamerziele giebt sie nach der reichsstädtischen neuesten Usualmatricul laut Reichsschluß vom 23. October 1775. Rthlr. 351. Kr. 63⅓. Wegen des Ammanamts giebt sie jährlich zur Ehrung 15. Pf. Heller in das Waibelamt der Landvogtey Schwaben.

Das Gebieth der Stadt gehört dem kleinsten Theile nach dem gemeinen Wesen derselben, dem grösten Theile noch aber dem Hospithale.

1. Die Herrschaft Eisenburg gehört theils dem Patricat zu Memmingen, theils dem Unterhospithale. In derselben sind adeliche Sitze, nemlich Eisenburg, Grünfurt, Trunkelsberg, das Dorf Ammedingen und 3. Weiler.

2. **Künersberg**, woselbst ein gutes Bad ist; weil hier gute Siegelerde gefunden wird, wurde ehehin von dem Herrn von Küner edlen von Künersberg ein Fabrick von unächtem Porcellan hier angeleget, die man aber hinnach wieder abgehen ließ.

3. **Oberholzgünz** ein Schloß mit zugehörigen Gütern.

4. **Unterholzgünz** ein catholisches Dorf mit der Pfarrkirche für Ober- und Unterholzgünz; gehört dem Unterhospithal.

5. **Lauben** ein evangelisches Pfarrdorf, in welchem die oben gemeldte Mößing- Blech- und Dratfabrick angelegt wurde.

6. Das **Gut Wespach** ist zum theil ein Lehen vom Unterhospithale, und gehört der adelichen Familie von Stoll zu Wespach.

7. **Frickenhausen** ein evangelisches Pfarrdorf an einem steilen Berge, gehört dem Hospithal.

8. **Erckheim** ein langes Dorf mit einer catholischen und evangelischen Pfarrkirche, zu welcher letztern das Filial **Dankelsried** gehöret, woselbst ein guter Stahlbrunn ist. Das Kloster Ottobeuren hat den grösten Antheil an diesem Dorffe.

9. **Arlesried** ein evangelisches Pfarrdorf.

10. **Woringen**, auch ein evangelisches Pfarrdorf, welches das Unterhospithal von Kempten zu Lehen hat.

11. **Hausen** ein evangelisches Dorf gehört dem Hospithale.

12. Die

12. Die evangelische Pfarrdörffer Volkratshofen, Steinheim und Buxach gehören dem Hospithale.

13. Berg ein evangelisches Pfarrdorf, welches unterschiedenen Persohnen und den milden Stiftungen zu gehöret.

14. Egelsee gehört theils der Reichsabtey Ochsenhausen, theils der Stadt Memmingen, nebst der unweit davon befindlichen Brücke über die Iller. Wobey noch anzumerken: daß der freye Pürschbezirk auf dem Bosserhard bey Memmingen, gegen Osten an die Günz, gegen Süden an die kemptische und ottobeurische Förste, gegen Westen theils an die Iller, theils jenseits derselben an die Zeil wurzachische, rothische, ochsenhausische und erolzheimische Forste, gegen Norden aber an den Babenhauser Weyher und Forst gränze. Sie begreift den grösten Theil des memminger und anderer Gebiete. Alle dazugehörige Herrschaften haben eine gemeinschaftliche unabgetheilte Jagdgerechtigkeit: nemlich Mindelheim, Ottobeuren, Boos, Babenhausen, Eisenburg, Oberholzgünz, Trunkelsberg, Zeil Wurzach, Kempten, Ochsenhausen, Erolzheim, Osterberg, Cronburg, Roth, Buxheim, Memmingen. In diesem District hat die Stadt Memmingen von langer Zeit hero das Directorium.

Lindau.

Die freye Reichsstadt Lindau unter den vormahligen Vindeliciern und Allemanniern Lentia genannt, war eine zeitlang der Hauptort des Pagi lentiensis oder Linzgäues. Unter den Carolingern aber wurde sie in den alten Uhrkunden Curtis Lintoua, sonst aber auch Lindaugia genannt; heut zu tage nennt man sie in der lateinischen Sprache insgemein Lindavia. Sie liegt auf 3. kleinen anmuthigen Insuln des Bodensees. Unter einem ge-

wissen

wissen Prospecte dieser Stadt wird in der beygefügten kurzen Beschreibung derselben gemeldet: daß sie an vielen Orten auf Pfählen gebauet sey, so doch ganz falsch ist; man wollte dann ein paar Häusgen an dem Damme, und die Schützenstände, aus welchen über den See nach den ebenfalls auf Pfählen erbauten Ständen, oder vielmehr die daran fest gemachte Schützenscheiben geschossen wird, auch die dabey befindliche Hüttlein für die Zeiger darunter verstehen; dann alle andere Häuser und Gebäude, die auf diesen Insuln erbauet sind, stehen auf festem Grund und Boden. Auf der grösten derselben ist die eigentliche Stadt und das fürstliche Stift erbauet; welche mit dem festen Lande durch eine lange hölzerne Brücke verbunden wird; die andere wird fast allein von den Schifleuten, Fischern und Reebleuten bewohnt, und bestehet meist aus Weingärten; neben denen sich einige Salzstädel und Weinkälter allda befinden; sie wird zum Unterschied der Stadt insgemein hier nur die Insul genannt; durch einen Graben von derselben abgesondert, über welchen etliche Zugbrücken gehen. Die 3te ist von einem sehr kleinen Umfange, und enthält fast nichts als die kleine St. Jacobskirche, die aber seit der Reformation nicht mehr gebraucht wird. Anfänglich solle in der Mitte dieser kleinen Insul eine andere Kirchen gestanden haben, so der heil. Aurelien gewiedmet war, und von den ersten Christen dahier errichtet worden seyn solle; nach welcher Abgang erst die Kirche zu Jacob an den jetzigen Ort erbauet worden sey. Es ist auch die gemeine Meynung, daß jene schon zur Römerzeiten errichtet worden,

den, die vermuthlich hinnach das Schicksal anderer Benachbahrten erfuhr, und nach Vertreibung der Römer von den Allemanniern die der christlichen Lehre aufsätzig waren, mit derselben von ihnen verstöhrt worden sey, wie solches auch in Bregenz geschehen. Da dann in der Folge da die christliche Lehre von den Einwohnern wieder angenommen wurde, die jetzige St. Jacobskirche erbauet worden; es geschahen auch vormahls viele Wallfahrten zu derselben. Diese kleine Insul wurde von den Römern so fest verwahrt und gebauet, daß sie der Stadt zu einer Schutzwehr von der Seeseite dienen könnte, dahero sie noch jetzo die Burg genannt, und mit der eigentlichen Stadt durch eine steinerne Brücke verbunden wird, an welcher das Schützenhaus der Stadt, und gleich über der Zugbrücke oben gemeldte Schützenstände erbauet sind. Die Stadt selbst hieng ebenfalls durch eine solche Brücke mit dem festen Lande zusammen, die aber im schwedischen Krieg um vermeintlich mehrerer Sicherheit willen zum Nachtheil und allgemeinen Bedauren der Stadt abgetragen wurde. Bey dem Landthore stehet auch auch ein Uiberbleibsel von einem alten Thurn, welcher die Heidenmauer genannt, und ebenfalls für ein alt römisches Gebäude von Tiberio herrührend, gehalten wird, so er zur Beschützung seiner Feinde aufführen ließ.

Man hält auch nicht ohne Grund dafür, daß bey gedachter Burg vormahls ehe die christliche Lehre dieser Enden bekandt worden, eine Stadt gestanden habe; deren Einwohner hinnach wie gedacht,

die christliche Lehre angenommen, und ausser der heil. Aurelienkirche in der Folge auch die kleine Peterskirche erbauet hätten, mithin zu einer Zeit da man noch von keinen Klöstern und Stiftern in diesen Gegenden etwas wußte; diese Peterskirche war also ihre erste Pfarrkirche. Daß aber die vorgedachte Heidenmaur als ein Bollwerk und Fluchthaus oder Thurn wieder der Römer Feinde müsse besetzt, und der Ort zu den Streitschiffen der Römer gebraucht worden seyn, erhellet daraus, weil besagter Thurn mit lauter sehr grossen Kislingsteinen nach römischer Bauart aufgeführt worden, ob er schon jetzo, weil er nicht mehr ganz stehet, nur eine Maur genannt wird.

Es wird dahero mit gutem Grund gemuthmasset, daß dieser Thurn nicht allein werde hier gestanden, sondern noch mehrere Wohnhäuser um sich gehabt haben, weil aus dergleichen Oertern, an welchen die Römer ihre Läger, Gränz- und Wachthäuser gehabt, mit der Zeit Städte zu entstehen pflegten; zumahlen da hier auch schon in den ältesten Zeiten Kirchen erbaut worden, und auch bereits mehrere Orte an dem See als Bregenz und Arbon und hinnach auch Costanz unter den Römern im Wesen stunden, oder erbauet worden; welche Vermuthung durch die vorbesagte Burg noch gewisser wird, indem die darum gelegene Häuser oder vielmehr die Strasse durch welche man grade zu derselben gehet, das Burggässelein genannt wird; es ist auch das Gemäur dieser Burg wie die Heidenmaur so stahel und eisenfest, daß derselben die Gewalt

walt des Wassers so viele Jahrhundert noch wenig Schaden thun mögen.

Obwohl nun hinnach die Allemannier die in dem 5ten Seculo die Römer aus Rhätien und Helvetien vertrieben, solche feste Städte, oder solche Orte insgemein zerstöhrt, damit ihre Feinde nicht hinnach auf das neue darinn Fuß fassen möchten, so ist doch nicht wahrscheinlich, daß Lindau das gleiche Schicksal gehabt, weil sie dieser römischen Vestungswerke geschonet; so ist auch nicht weniger gewiß, daß wo auch je solches geschehen, die Römer wann sie sie wieder einbekommen, wieder erbauet, oder die Allemannier selbst, da sie sie gänzlich vertrieben selbe wieder hergestellt haben, besonders wann sie ihnen wohl gelegen waren, daß nun das Gleiche auf allen Fall auch von der Stadt Lindau erfolgt seyn werde, ist dahero nicht ohne Grund zu schliessen als sie bekandtlich eine der ältesten Schiffländern am Bodensee und das nächste Fahr wie sich Stumpf ausdrückt gegen dem Churerrieß, Helvetien und dem Welschland; dabey nicht fern von dem Einfluß des Rheins in dem See folglich auch zur Verführung an alle Orte vorzüglich bequem auch mit fischreichen Wassern und fruchtbahrer Landschaft versehen war, mithin sie ohne Zweifel vor andern Plätzen des Sees werde in Aufnahme gebracht und bewohnt worden seyn. Wie dann nicht zu vermuthen, daß ein so stark besuchter Ort nicht einen nöthigen guten Seeport nebst einer bequemen Niederlagsgelegenheit auch nothwendigen Herberge und Schiffer und Fischer-

han-

häuser nebst andern Wohnungen für diejenige Handwerker werde gehabt haben, die sich an einem so gangbahren Ort aufhielten.

Dieses beweiset auch die oben angeführte dem heiligen Petro zu Ehren erbaute und geweyhte Kirche, indem die diesem ersten unter den Aposteln gewiedmete Capellen für die älteste in den Gegenden des Bodensees gehalten werden. Und obwohl hinnach da der Ort 948. von dem schwäbischen Herzog Herrmann eingeäschet wurde; ein Theil der Einwohner sich auf das feste Land begab, und einen andern Wohnsitz Aeschach genannt, anbauten; so verliessen sie deswegen doch den Ort nicht ganz, wie dann nicht nur ein guter Theil derselben zurück blieb, sondern auch die übrig gebliebenen mit den fortgezogenen ihre vorige Verbindung solchermassen fortsetzten, daß jene die Pfarrkirche zu St. Peter auf der Insul gleichermassen mit ihnen besuchten, mithin einerley Pfarrgenossen blieben; obschon der neu angebaute Wohnsitz Aeschach, wo nicht zu einer Stadt, doch zu einer Burg oder Castell angewachsen war; so bis an den See herab gieng, und woselbst sich Hugo Herr zu Bregenz, dem solche zugehörte, öfters Geschäften oder Lusts halber aufhielt, dann, daß solcher ein befestigter Ort gewesen, davon hatte man Spuren von dessen Umfang und Graben; und daß derselbe auch eine Vorstadt gehabt, in welcher die Webergasse gelegen war, die auch ihren Nahmen noch bis auf den heutigen Tag erhalten.

Es

Es ist demnach die Insul Lindau auf welcher die Stadt dieses Nahmens stehet, lange Zeit ehe der Stift dahin gekommen, bewohnt, auch von den Einwohnern nie gänzlich verlassen worden. Dann obwohl derselbe bereits unter K. Carl dem grossen mag errichtet worden seyn, so geschah es doch anfänglich nicht in der Stadt, wie an seinem Ort schon gedacht worden, sondern nach alten Nachrichten in der benachbahrten Herrschaft Wasserburg auf einem Horn oder Spitze Landes in dem See, und zwar als eine Abtey Benedictinerordens, welches erst um den Anfang des zehenden Seculi da die wüthende Hunnen auch dieser Enden alles verwüsteten, zu mehrer Sicherheit in die Stadt aufgenommen worden.

Da hinnach um das Jahr 1027. der Wohnsitz Eschach, da sich verschiedene Streitigkeiten unter den allemannischen Fürsten wieder die Wahl K. Conrads des 2ten erhoben, unter denen sich wie anderwärts gedacht worden, auch sein eigener Stieffsohn Herzog Ernst von Schwaben befand, und sich folglich mit den übrigen wieder den Kaiser empört hatte; so nahm gedachter Herzog dahero den Anlaß Hugons Herrn zu Bregenz (der ein nächster Anverwandter des Kaisers war) Lande zu verwüsten; da er dann auch das ihm zugehörige Castell Aeschach in Brand steckte; worauf sich die Aeschacher mit Rath ihres Mitbürgers eines von Schönstein sich von gedachtem Herrn, der Geld bedürftig worden, um 42. Mark halb Gold und halb Silber loßgekauft. Mit diesem Geld befestigte er hernach sein Schloß Bodmann zu seiner Sicherheit vor denen

von Embs, die ihn eines gewissen Heyraths wegen befehdeten; hiedurch setzten sich die Aeschacher in Freyheit und zogen als von der Leibeigenschaft entledigte Leute zu ihren Mitbürgern wieder auf die Insul Lindau hinüber, mit denen sie ihre Wohnungen auf das neue vereinigten, und von dar an in steter Gemeinschaft bey einander blieben. Man baute sich anfänglich auf der sogenannten Neue bey der alten Pfarrkirche zu St. Peter an; dahero diese Gegend solchen Namen bekam, den sie auch noch biß auf den heutigen Tag erhalten hat. Die Fischer wohnten anfänglich in dem Bezirk der heutigen Fischergasse an dem Gestade des Sees; der aber hernach bey dem Anwachs der Stadt anderst gebauet wurde, wohin sich andere Handthierungen, die Fischer aber um mehrerer Bequemlichkeit ihres Berufs willen, die noch von ihnen bewohnte Insul bezogen; indessen behielt ihr voriger Wohnsitz von ihnen den Namen der Fischergasse.

Um das Jahr 1180. soll endlich die Pfarrkirche zu St. Stephan wegen immer mehrerer Zunahme der Einwohner erbauet worden seyn, weil ihnen die St. Peterskirche zu klein worden, zu welcher die Aeschacher immer pfarrgenössig geblieben; welches auch wahrscheinlicher, als daß sie nach anderer Meynung eine eigene Pfarrkirche zu Aeschach sollen gehabt, und statt solcher die St. Stephanskirche gleich nach ihrer Wiederkunft erbauet haben; dann es erhellet aus allen Umständen, daß die Lindauer und Aeschacher in einer steten Verbindung mit einander geblieben, und die Insul wegen der

Fische-

Fischerey und Ueberfahrt über den See nie ganz verlassen worden, sondern zum theil bewohnt geblieben; mithin konnte auch der Stift bey seiner Ankunft allda nur einen Theil von derjenigen Insul erhalten, auf welcher jetzo die Stadt erbauet ist. Da inzwischen obgedachtermassen aus dem vormahligen Benedictiner Nonnenkloster hinnach ein freyweltlich adeliches Stift wurde, so in der Folge nicht nur die Reichsunmittelbahrkeit, sondern die fürstliche Würde erhielt, das vorhin bald auf der Prälaten bald auf der Grafenbank gesessen, endlich aber 1642. bey den Kreistagen seinen Sitz auf der Fürstenbank erlanget, auch seine ursprüngliche Einkünfte und Güter durch gute Haushaltung und weitere Vergabungen zimlich vermehrt hatte; so entstunden dahero hierüber Streitigkeiten; da aber diese längst abgethan sind, so enthalten wir uns deren in einer widrigen Absicht weiter zu gedenken, als wir nochmahls sehnlichst wünschen, daß das jetzige gute Vernehmen von einer beständigen Daur bis auf die spatheste Nachkommenschaft bleiben möge; wir berühren dahero davon gelegentlich nur so viel, als bey dieser etwas ausführlichen Nachricht von dieser Stadt, deren Schicksalen und klahrhergebrachten Gerechtsamen erforderlich seyn will.

Es entstehet solchemnach nunmehro die Frage: was die auf die Insul Lindau gezogene und von der Leibeigenschaft befreyte Aeschacher geworden seyn? Der grundgelehrte Verfasser der Actorum Lindaviensium beantwortet solche folgendermassen: Entweder

weder müssen sie die Aeschacher nach solcher Erledigung Acephali allerdings unvogtbahr und durchaus vogelfrey, so aber nicht seyn sollen oder können, oder gleich dem H. Reich ohne Mittel (quod Jurium Imperii & Historiarum analogia omnino congruit) oder bey der Translocation stracks wegs nicht nur inquilini, hospites gratiani, sondern so gar Unterthanen und Hintersässen des Stifts worden seyn. Daß weder das erste noch das letzte erfolgen können, erfordert keinen weitläuffigen Beweis: dann sie konnten eben so wenig unvogtbahr bleiben, als sich dem Stift unterwerffen, wann sie auch Lust dazu gehabt hätten (welches aber von ihnen nicht wohl kan gemuthmasset werden); dann es ist aus der Geschichte genugsam bekandt, daß die Klöster besonders in Schwaben keine hohe Gerichte ursprünglich hergebracht, und ihre niedere Gerichte, wann sie deren gehabt, von denen ihnen zugeordneten kaiserl. Kastenvögten nebst der ganzen Oeconomie derselben verwaltet worden; es gelangten mithin die Aeschacher und Lindauer lediglich und allein unmittelbahr unter den Kaiser, und wurden mithin freye Leute, und weder von dem Fürstl. Stift noch jemand anderm sondern von dem Kaiser und dem Reich selbst abhängig.

Weil inzwischen verschiedene Schriftsteller des 16ten und letztern Jahrhunderts die Errichtung des Stifts dem an seinem Ort gemelten Grafen von Rohrbach zuschreiben, so wird es hoffentlich nicht als widrig oder unschicklich angesehen werden können, wann wir bey gegenwärtiger Beschreibung der Geschich-

schichte der Stadt die Hauptgründe kürzlich und deutlich anzeigen, warum er sagte Vergabung und Uhrkunde K. Ludwigs des 2ten die deren Bestätigung enthalten solle, nicht für ächt erkandt und angenommen werden können; und zwar zum Dienste derer, die die zum theil weitläuffige und seltene Schriften der Gelehrten, in welchen dieser berühmte Streit auf das gründlichste erörtert, und zu Gunsten der Stadt unwiederleglich entschieden worden, entweder selbst nicht bey der Hand haben, oder selbe zu Rath ziehen mögen.

Nun gründete man besagte Vergabung die 810. erfolgt seyn soll, darauf: daß selbe Kraft ermelter Urkunde von Ludwig dem 2ten K. Lotharii Sohn und Carls des grossen Uhrenkel bestätigt worden seyn solle. Es erhellet aber aus der Geschichte damahliger Zeiten, daß besagtem Ludwig Allemannien worinn die Insul Lindau und die da herum gelegene Gegend damals war, niemals zugehört, mithin er eine solche Vergabung in einem ihm nicht zugehörigen Lande, wann sie auch vorhin wirklich und unstreitig erfolgt wäre, nicht habe bestätigen können; dann Allemannien war dazumahl ein Eigenthum seines Oheims oder Vatters Bruder dem Teutsch-oder Ost-Frankenland, wie es dazumahl genannt wurde, zustund, und in welchem Allemannien gelegen war, mithin konnte Kaiser Ludwig der 2te weder Güter, Einkünfte noch andere Regalien dieser Enden weder selbst vergaben, noch Bestätigungen über Vergabungen oder Privilegien dieser Enden ertheilen.

Man könnte zwar einwenden, daß weil höchstgemelter Kaiser seinem Vatter Lothario in der kaiserl. Würde gefolget, er solche Vergabung wenigst kraft solcher gar wohl hätte bestätigen können; allein hierauf dienet zu wissen: daß zu diesen Zeiten, das Kaiserthum sich noch nicht über Teutschland erstreckt, und K. Lotharius und sein Sohn Ludwig der 2te den blossen kaiserl. Titul besessen mithin damahl in Teutschland nichts zu vergaben noch zu bestätigen gehabt; und daß sowohl der Vatter als dessen Nachfolger Ludwig ausser dem kaiserl. Titul nicht mehr als Italien besessen. Neben dem bemerkt man, daß alle Vergabungen die damahl in Allemannien den Klöstern von 844. biß 870. geschehen weder durch Lotharium noch seinen Sohn Ludwig als römischen Kaisern, sondern durch obbemeldten teutschen Ludwig Lotharii Bruder und damahligen Königs in Teutschland geschehen seyen.

2. wurde als ein erheblicher Fehler des Stiftungsbriefs angesehen, daß in solchem nur eines Stifters gedacht werde, da doch in des Stiftscapell auf dem 1620. wieder eröfnetem Grab und darauf gestandenem Stein 3. Brüder für die Stifter angegeben werden; dahero die alte Aufschrift des Portals die unter der fürstl. Abtissin Frau Barbara von Landenberg gemacht worden, und folgender gestalt lautet: **Diß würdig Gestift ist gestiftet worden von Adelberten Grafen der heiligen Pfalz, und confirmirt durch Kaiser Ludwig dem andern im Jahr 866.** hinweg gethan und von der Aebtissin Frau Anna Christina Hundpissin

von

von Waltrams folgende vor das Portal gesetzt worden: **Diß fürstl. frey adeliche Stift ist von Albrecht, Ulrich und Mangold Gebrüder, Grafen der heiligen Pfalz gestiftet, von Kaiser Ludwig dem andern gefreyet und confirmirt worden. Anno 866. Renovirt Anno 1634.** Uiber dem ist

3tens mit den bewährtesten Zeugnissen bewiesen, daß gemeldter Graf Adelbert oder Albrecht von dem das Stift 810. vergabet worden seyn solle, bereits 841. in einem Treffen ohnfern Bregenz wäre erschlagen worden, mithin er 866. da er die Bestätigung seiner Vergabung soll erhalten haben, nicht mehr im Leben gewesen; als zu welcher Zeit sein Sohn Adelreich, Landvogt in Rhätien und Bregenz gewesen; und zwar nicht als K. Ludwigs des 2ten, der wie gedacht in dieser Gegend nichts zu befehlen hatte, sondern König Ludwig des ältern seines Vatters Bruder, dem Teutschland dazumahl zu gehörte. Wann aber auch,

4tens erwiesen wäre, daß das Stift nur von einem Stifter, und zwar von einem Graf Adelbert von Rhorbach herrührte; und derselbe 866. noch gelebt hätte; so hätte er doch nicht K. Ludwigs Vasall, Lehenmann und Pfalzgraf, wie er in der Bestätigungsuhrkunde genennt wird, sondern solches allein bey mehr gedachtem K. Ludwig dem ältern seyn können; weil alle Grafen dieser Enden in Schwaben am Bodensee in Rhätien, Thur- und Zürichgow dazumahl unter der Regierung König

Ludwigs in Teutschland gestanden haben. So hat auch

5tens der Erzbischof Rabanus von Maynz der die Bestätigungsuhrkunde bey dem K. Ludwig soll erbetten haben, bereits 856. nach den bewährtesten Schriftstellern das Zeitliche verlassen; mithin ja auch er 866. nicht mehr am Leben gewesen.

6tens hat auch K. Ludwig erst 855. da sein Vatter Lothar der weltlichen Macht und Ehren satt war, und solche mit einer einsamen Klosterzelle vertauscht hatte, den Thron bestiegen, mithin konnte er 855. wie in besagter Bestätigungsuhrkunde gemeldet wird, 866. um so weniger schon 26. Jahr regiert haben, als er den Thron in allem nicht mehr dann 20. besessen, und das Zeitliche bereits 875. wieder verlassen hat; mithin auch aus diesem Grund die Bestätigunsuhrkunde als ungültig billich verworffen worden; anderer Mängel und Fehler, die man aus derselben wie auch an dem Siegel wahrgenommen, und sie dahero ebenfalls aus unumstößlichen Gründen für unächt erkannt, übergehen wir der Kürze halber, und fügen als den stärksten Beweiß, daß das Stift niemahls einige Jurisdiction über die Stadt erlangt, besessen, noch hergebracht habe, nur noch folgende zwey Zeugnisse von zwey fürstlichen Aebtissinen selbst bey. Das erste ist die eigene Erklärung der Frau Aebtissiin Catharina von Bodmann auf dem Reichstage zu Augspurg 1555. und zwar folgenden Innhalts:

Zu

Zu dem habe ich (spricht die Frau Aebtissin) und mein Gotteshaus von des Gotteshaus eigenen Leuten deren doch wenig seyn, gar keine Nutzung, werden auch von mir Aebtissin nicht wie von andern Herrschaften besteuret, noch einige Beschatzung auf sie geleget u. s. w. sondern sie sitzen allenthalben hinter andern Herrn, Städten und Flecken denselben sie mit Steuren und nicht dem Gotteshaus unterwürffig seyn müssen u. s. w. Desgleichen so hat mein Gotteshaus keine Obrigkeit mit Gebott und Verbott, noch keine andere Gerechtsame.

Fast gleiche Vorstellung that noch 1622. die Frau Aebtissin Susanna von Bubenhofen, um die Kreisanlagen abzuwenden:

Nun ist es aber nochmahls an dem (sagt sie) daß das Stift Lindau kein eigenes Territorium oder Districtum, wie gleichfalls keine eigene Dörffer, sondern nur einzelne Höfe hat, welche in anderer Obrigkeiten, sonderlich aber meistentheils in der Stadt Lindau Jurisdiction gelegen, also, daß das Stift über solche Güter allein die Gerichtsbahrkeit des Hirtenstabs, und was dem anhängig; all übrige aber die Stadt Lindau theils in Kraft ihrer Reichsvogtey, theils *jure Territorii proprio* hergebracht.

Nun könnte es befremdlich und fast unbegreiflich scheinen, wie nach so deutlicher der Stadt Lin-

dau zuerkannter Jurisdiction, dieselbe vormahls gedachter Stadt gleichwohl streitig gemacht werden können? wann man nicht wüßte; wie manche Streitigkeiten oft weniger von denen, in deren Nahmen man sie angefangen, als von denen die die Anreitzung dazu gegeben entstanden seyen, und aus solchen vielleicht ihren guten Nutzen gezogen, doch genug hievon!

Es erhellet nun aus dem allen, daß obgedachtermassen dem fürstl. Stift weder die Insul noch Gegend Lindau weder vergabet, noch derselbe irgend einmahl eine Jurisdiction in derselben erlangt noch hergebracht habe, und die Lindauer nach ihrer Entledigung von der Leibeigenschaft Reichs freye Leute gewesen seyen. Wann und auf was Art sie aber vorhin unter die Leibeigenschaft gerathen, und ob solches aus der Ursache und zu der Zeit geschehen, da ihre Vorfahrer und die Allemannier die nach den Römern sich dieser Gegenden bemeistert, theil an dem Krieg genommen haben, den sie wieder die Franken geführet, von denen sie 496. in her berühmten Schlacht zu Zulpich bis auf das Haupt geschlagen worden, ist zweifelhaft; dann obwohl der größte Theil der Nation der sich nicht unter den Schutz der Gothen begeben, nach dieser Niederlage in die Dienstbahrkeit gerieth, so wollen doch einige, daß die in unserm Bezirk angesessene Allemannier dieses Schicksal nicht erlitten, mithin den Franken nicht ganz dienstbahr, und nur zinsbahr geworden seyen; wie wohl der Verf. der Actorum Lindaviensium dafür hält, daß die Leibeigenschaft auch

theils

theils Orten am Bodensee eingeführt worden, welche Meynung dadurch, weil sich auch unsere Vorfahren in derselben befunden, wahrscheinlich, ob sie nun durch diesen oder einen andern Zufall darein gekommen, läßt sich nicht gewiß behaupten, und liegt dahero das zuverlässige dißfalls in der Dunkelheit der Geschichte dieser entfernten Zeit begraben; desto gewisser ist hingegen, daß sie nach deren Befreyung Reichsfreye Leute wurden; ob sie schon noch kein eigen Regiment erhalten möchten; dieses besassen dazumahl noch sehr wenige und nur solche Städte, die es von der Römer Zeiten an erlangt und behauptet hatten. Sonst erhielten die Städte bey erlangter Reichsunmittelbahrkeit ihr eigen Regiment in den spätern Zeiten, wann sie deren noch keines besassen, in dem Fall, wann die eint oder die andere von einem Bischof oder Fürsten, unter dessen Aufsicht sie vormahls gestanden, von dem Reich getrennet, und eigenmächtig von ihnen unter ihre Bothmässigkeit gezogen, mithin aus einer Reichs- zu einer Landstadt gemacht worden, wann sie, wie zuweilen geschah, von solchem Joch entlediget, und wieder unmittelbahr an das Reich gebracht wurden, so erhielt alsdann eine solche Stadt mit solcher Freyheit auch insgemein zugleich ihr eigen Regiment gleich andern bereits damit begabten Reichsstädten, und wurde ihnen also gleich gemacht; in den ältern Zeiten aber stunden die Reichsstädte auch ehe sie ihr eigen Regiment besassen fast alle bereits unter dem Reich, wie anderwärts gedacht worden, und sehr wenigel hatten neben ihrer unmittelbahren Reichsfreyheit ihr eigen Regiment aus den ältesten Zeiten hergebracht,

gebracht, und stets zu auch unter den Franken behauptet. Alle andere wurden wie andere Landschaften durch Grafen und deren Stadthalter regieret. Nach dem aber die Grafschaften erblich wurden, kamen die Städte unter die Aufsicht der Bischöffe und Aebte. Erst im 13ten Seculo erhielten die Städte ihr eigen Regiment; dieses war aber noch sehr eingeschränkt in dem der Blutbann und andere den Kaisern vorbehaltene Regalien durch die vorgesetzte Land- und Reichsvögte oder deren Stadthalter verwaltet wurden, und erst nach dem sie auch von diesen befreyet wurden, konnte auch die Stadt Lindau sich der erlangten alljeglichen Gerichtsbahrkeit rühmen.

Dieses gereicht ihr aber nicht zum mindesten Nachtheil, in dem fast alle andere Städte auf die gleiche Weise ihre alljegliche Obrigkeit nur erst nach und nach erlangt; ja manche noch mit Bischöffen und Aebten darum fechten mußten; da sie hingegen nach ihrer ersten Befreyung niemahls unter einem andern Herrn als unter dem Kaiser oder wem er die Aufsicht über sie gegeben, gestanden hat.

Da also die Stadt nach ihrer Befreyung, zwar unmittelbahr an das Reich gelangt, aber noch kein eigen Regiment erhielt, weil die Gerichtsbahrkeiten in allen Landschaften im Namen kaiserlicher Majestät von den Gau und Stadtgrafen als damahligen Stadt und Landrichtern verwaltet wurde, so ist aus allen diesen Umständen so sicher als möglich zu schliessen, daß in Lindau ein gräflicher Mallus an-

gelegt

gelegt worden, wie dann nicht allein Crusius eines alten Grafen von Lindau unter welchen die alte Landrichter verstanden wurden, Erwehnung thut, sondern es hat sich auch ein solcher Mallus oder eine solche Land oder Mahlstatt wirklich biß an das Ende des 15ten Seculi aus diesen alten Zeiten noch allda erhalten, wie dann solches daselbst vor der Stadt gehalten wurde, auch jederzeit ein solcher Graf oder Landrichter in der Stadt oder der Burg seines Gowes vornehmlich gewohnet. Ueber dem ist bekandt, daß in jedem Gow ehedem ein gräflicher Mallus eingeführt gewesen, in welchem ein oder mehrere Städte oder Burgen mit mehr andern Flecken und Dörffern gewesen, und daß gedachte Mahlstadt um solche Zeit in den Reichsflecken Altorff verlegt worden. Da nun die Stadt Lindau vormahls der Hauptort des Linzgöw oder Pagi Lentiensis gewesen, so ist zu vermuthen, daß der obgedachte Haupt-Mallus dahin sey verlegt worden, nach dem die Einwohner ihre Freyheit wieder erhalten hatten.

Weil die Grafen wegen der Weitläuffigkeit der Gowe nicht stets besonders in Kriegszeiten wegen andern Geschäften den Gerichten beywohnen konnten, so waren sie in gewisse Centen auf dem Lande eingetheilt, welche die Stadthaltere des Grafen die auch Centgrafen genannt wurden, jedoch mit dem Unterschied versahen, daß sie nicht wie der Graf den Adel noch über das Blutrichten dorften. Dahingegen in den Städten und Burgen, Schultheisse und Vögte angeordnet wurden, die in solchen des Grafen Stelle vertratten; doch wurden die Aemter

nicht

nicht in allen Städten gleich eingeführt, sondern und zwar vermuthlich in kleinen von einer Persohn nur allein verwaltet. Der Schultheiß richtete allein über Schuldsachen; der Vogt aber über Erb und Eigen. Die Schuldsachen wurden in der Folge der Entscheidung der Stadtgericht angewiesen, deren Vorsteher als die Nachfolger der alten Schultheissen angesehen werden können; nur mit dem Unterschied, daß diese nicht über das Blutrichten dorften, dahingegen die neuere Schultheissen und Amman den Blutbann auch erhielten, der vorhin im Namen des Kaisers und des Reichs von dessen Vogt verwaltet wurde.

Ob nun wohl die Lindauer nach ihrer Befreyung von der Leibeigenschaft des Grafen von Bregenz noch kein eigen Regiment erhalten, so folget deswegen wie vorgedacht durchaus nicht, als wann sie nach solcher Zeit unter einen andern Herrn als unter den Kaiser und das Reich unmittelbahr gekommen, oder von den alten Gerichten ausgeschlossen gewesen wären, oder keinen Theil daran gehabt hätten. Sie erhielten vielmehr eben durch solche Befreyung nunmehro das Recht, an den Gerichten Antheil zu nehmen, da sie vorhin als Leibeigene von dem Recht des Beysitzes in denselben ausgeschlossen waren. Da zu diesen Zeiten noch wenige Edle sich in den Städten aufhielten, so wurden insgemein andere Freye zu den Beysitzern in den Gerichten erwählt, es mochten nun solche in Abwesenheit des Grafen oder Landrichters, ein Centgraf oder Schultheiß vorgesetzt seyn; es war

genug,

genug, wann ein Freyer von aller Dienstbahrkeit solchermassen entlediget war, daß er keinen nachjagenden Herrn mehr hatte; dieses machte ihn nicht nur dem Beysitzes in den Gerichten, sondern auch wiewohl nur im letzten und 7ten Grad der Ehrenschilds fähig, und daß er den Kriegszügen mit beywohnen dorfte, von denen die Leibeigenen ausgeschlossen waren. Der Ausspruch des Malli gründete sich bey allen vorfallenden Rechtssachen und Streitigkeiten auf die uhralte Gesetze der allemannischen Völker; dahero der Codex Legum allemannicarum denen Richtern zur Einsicht immer zur Seite lag. Die Anzahl der Richter war anfänglich besonders an dem grossen offenen Mallo nicht gering, wurde aber hernach aber mehr eingeschränkt. Sie übten samt dem Grafen und dessen Stadthalter merum & mixum Imperium, und also hohe und niedere Gerichtsbahrkeit aus, die Missi oder die königl. Abgeordnete, wie auch die Grafen wählten die Schöffen aus den Bürgern. Von jedem solchen Gericht wurde eine Liste der Beysitzer an den Hof gesandt. Obiger Codex enthielt solche Gesetze, die aus den alten Gewohnheiten entstanden waren, wie auch aus gerichtlichen Erkanntnissen und Urtheilen, die nach solchen in vorgekommenen Fällen abgefaßt worden; und nach welchen man sich in der Folge bey ähnlichen Fällen zu richten pflegte. In besondern noch unentscheidenen Fällen aber wo es auf die Frage ankam, was in solchen recht und billich seyn möchte? Uiberließ man die Beurtheilung den Schöffen. Viele Rechte und Gewohnheiten die eben so gut als Gesetze galten, waren noch ungeschrieben, und dem

Gesetz-

Gesetzbuch erst in der Folge beygefüget. Vornemlich wurden die Richter auf die Capitularien der fränkischen Könige verwiesen, die von den Rechtfertigungen mehrere Auskunft gaben, als das allemannische Gesetz. Es hatte inzwischen fast jede Provinz oder Gow ihre besondere Rechte, dahero auch die Codices verschiedenen Innhalts und die damahlige Rechte überhaupt zweyerley Arten waren; nemlich allgemeine, die durchgehends galten, und wieder besondere, die nur diesem oder jenem Gow eigen waren; dahero mußten auch alle Richter aus demjenigen Gow oder Cent seyn, in welchem das Gericht lag, weil ihnen auch die ungeschriebene Gesetze bekannt seyn mußten, die ein neu Angesessener oder Frembder nicht wissen, mithin nicht zum Beysitz in dem Gericht gelassen werden konnte. Auch die Zeugen die man vor dem Richter belangte, mußten Landsleute seyn, wann man durch ihre Aussage einen tüchtigen Beweiß führen wollte. Diese Rechte galten bis auf die Einführung der römischen Gesetze, durch welche eine allgemeine Verwirrung in dem Justitzwesen entstund, die besondere Magistratspersonen wurden dadurch in den meisten Fällen zu urtheilen unfähig, mithin die rechtliche Entscheidung den Rechtsgelehrten zu fielen. Daß aber obiger Schultheiß in den alten Gerichten ohne Zweifel diejenige Persohn ist, die hinnach bey Erlangung des eigenen Stadtregiments von den Städten ihren Stadtgerichten unter dem gleichen Nahmen oder als Stadtammann vorgesetzt wurde; dem man auch die Verwaltung des Blutbannes auftrug (die sonst wie gedacht in den ältern Zeiten der Graf oder Land-

rich-

richter, hinnach aber der Reichsvogt verwaltete) nach dem die Städte auch diesen von dem letztern an sich gebracht hatten; ist zum theil schon bemerkt worden.

In den Land- und Stadtgerichten wurden die Oefnung der Rechte, die königl. Verordnungen deßgleichen die zu Gesetzen erwachsene Gewohnheiten offentlich dem versammelten Volk vorgelesen, damit niemand mit deren Unwissenheit sich entschuldigen könnte. Ja es war kein Richter befugt, die Angehörige mit Straffen wegen Ueberführung der Gesetze zu belegen, bevor dieselbe nicht offentlich verlesen worden.

Unter welche Aufsicht die Stadt Lindau nach Abgang der gräflichen Regierung gekommen, ist ungewiß, unstreitig aber, daß nach dem sie sich gleich andere Städte derselben entlediget, sie hinnach mit ihnen unter die Verwaltung der Landvögte von Schwaben mag gekommen seyn, wo sie nicht je zuweilen unmittelbahr ihre besondere Reichsvögte erhielt; wie dann dergleichen Vogteyen oft verpfändet, und entweder von solchen Pfandsinhabern oder ihren Stadthaltern verwaltet wurden; welches aber wegen dem öftern Mißbrauch ihres Gewalts zu öftern Kriegen und Thätlich- oder Streitigkeiten Anlaß gab; dahero sich die Städte oft von solchen gewalthätigen Vögten selbst entledigten, und andere an ihre Stelle setzten; und wann dann diese die ihnen anvertraute Gewalt ebenfalls mißbrauchten, sie ebenfalls davon jagten. Einen sol-

chen übermüthigen Schutzvogt hatten die Lindauer ehe dem an Berchtolden Abten von St. Gallen, den die Bürger in dem sogenannten Interregno 1268. erwählten, wegen seinen Gewaltthätigkeiten aber ab, und gefangen setzten. Die Reichsvögte erhielten sie erst, nach dem die vormahlige Stadtrichter sich von den Bischöffen und Aebten entlediget und zu einem eigenen Stadtrathe erhoben hatten; wozu den allemannischen Städten K. Wilhelm vor dem gedachten grossen Interregno die Einwilligung gab, weil er zu schwach war ihnen wiederstand zu thun; sie erhielten also ihr eigen Regiment doch mit Ausschluß des Blutbannes und anderer kaiserlichen Regalien, deren Verwaltung den obgedachten Land und Reichsvögten vorbehalten blieb.

Die übrige Justitzverwaltung auch die Polizey wurde ohnezweifel unter die Stadträthe und Gerichte getheilt, wie sie heut zu Tage beyläuffig noch ist; wo sie nicht dieser oder jener Stadtrath ungetheilt eine zeitlang sich vorbehielt. Da die Städte durch die Ansichziehung der Leibeigenen von dem Lande und die ihnen ertheilte Freyheit sich unter einander zu verehlichen, immer mehr bevölkert hatten, auch die Gebiete derselben durch Ausrottung, Anbau und Anlegung mehrerer Höfe und Weiler, aus denen die Dorfschaften entstanden, sich erweitert, und die gesetzte Gränzen zwischen den benachbahrten erlangt hatten, so wurden auch die herrschaftliche Rechte verschiedener Art vermehret, und nach abgeschaften Centgerichten auf dem Lande, die auf denselben entstandene Streitigkeiten nach Verschieden-

heit

heit derselben vor die Räthe und Gerichte der Städte gezogen. Doch wurden auch hin und wieder gewisse Land und Dorffgerichte beybehalten. Der Bassus Regius, wie er ehedem genannt wurde, ernannte vormahls die Richter hiezu, die neben ihm zu Gerichte sassen. Bald jeder kleine Bezirk hatte seine besondere Dorffrechte, oder sogenannte Dorfföfnungen, so besonders in denen im May und Herbstmonathen gehaltenen May und Herbstgerichten öffentlich zu jedes Verhalt verlesen wurden. Wiewohl auch diese Gerichte hin und wieder zimlich in Abgang gekommen. Auch die Leibeigene Kellnhöfe und Hubsbauren der Stifter und Edelleute behielten noch ihre eigene Gerichte, die aber nur die Befriedigung der Felder, Trieb und Trab und andere dergleichen Feldangelenheiten betraffen, die gleichsam die Jurisdictionem ruralem ausmachten, und ein Theil der niedern Gerichtsbahrkeit jetzo noch ist; dergleichen auch das fürstl. Stift allhier besitzt und hergebracht hat.

Wann und auf was Art aber solches fürstliche Stift das in dessen Beschreibung bemerkte Begnadigungsrecht erlanget habe, nemlich den ersten unter jeder Aebtissin zum Strang verurtheilten Missethäter vom Strick zu befreyen, wird sich schwehrlich zuverlässig bestimmen lassen; zumahl da das Stift ehehin biß an das Jahr 1571. das Hochgericht der Stadt erhalten müssen; ob es wohl selbst niemahls keinen eigenen Blutbann besessen, noch dergleichen aus mehr dann einer Ursache herbringen oder besitzen können; in dem aus der Geschichte be-

kandt ist, daß die Klöster unter der Carolingerzeiten noch keine peinliche Gerichtsbahrkeit auf ihren Gütern, sondern nur eine geringe Gerichtsbahrkeit zu Betreibung ihrer Rechte und Einkünfte gehabt; und daß zu solcher Zeit der Blutbann mehrgedachtermassen allein im Namen des Königs von dessen Grafen oder Landrichter in ihrem Gow verwaltet wurde. Dieses geschah selbst als dann, wann ein Freyherr in solchem Gow ein oder mehrere Herrschaften eigenthümlich besessen, auch in solchen die Gerichte hergebracht, er doch alsdann in selbigen den Butbann nicht selbst verwalten können, sondern die Ausübung desselben dem kaiserlichen Grafen oder Landrichter, in dessen Gow solche Herrschaft lage, überlassen müssen; in dem die Stände und Städte des Reichs überhaupt solches Recht erst zu der Zeit lehenweise oder auf andere Art von den Kaisern erlanget, nach dem sie die von ihnen oder ihren Vorfahrern vormahls im Namen des Kaisers verwaltete Landschaften und Städte erblich an sich gebracht, oder von den letztern diejenige die zum Reich gehörten und bey solchem verblieben nach erlangtem eigenem Regiment selbe ebenmässig Begnadigungs- oder Auslösungsweise erhalten, und in dem Besitz von jewelten hero bestätiget worden; und auf solche Weise wurde der Blutbann im Namen des Kaisers nach Abgang der gräflichen Regierung von einem jewelligen kaiserl. Reichsvogt nebst andern der Reichsvogtey anhängig gewesenen Rechten und Einkünften so lange verwaltet, biß sie solchen wie in andern Reichsstädten geschah durch Ansichlösung besagter Reichsvogtey erlanget

get hat; es läßt sich dahero schwehr ausfindig machen, wann und durch was Anlaß eine fürstliche Frau Aebtissin obberührtes Begnadigungsrecht erhalten habe? Vielleicht könnte man muthmassen, daß weil etwann in den vorigen Zeiten dieselbe sich freywillig zur Unterhaltung des Hochgerichts unter dem Beding verbindlich gemacht habe: daß ihr dagegen das Recht für sie und ihre Nachfolgerinnen zugestanden werde, zur Erkandtlichkeit den ersten unter einer jeden Regierung zum Strick verurtheilten Missethäter zu lösen, und zu begnadigen; allein in solchem Fall hätte sie solches nur so lange zu geniessen gehabt, als sie zur Unterhaltung besagten Hochgerichts verpflichtet blieb, und daß seit dem die Stadt durch den Vergleich von 1571. gedachte Unterhaltung selbst über sich genommen, solches Bedigungsrecht auch aufgehört habe; weil ihr aber solches dannoch zustehet, so ist wahrscheinlich, daß ihr solches von der Stadt aus besonderer nachbahrlicher Freundschaft oder anderwärtiger Erkandtlichkeit weiter hinüberlassen worden; wo sie solches etwann nicht schon in frühern Zeiten und ehe die Stadt die Verwaltung des Bluthannes und die Reichsvogtey überhaupt selbst an sich gebracht oder durch eine besondere kaiserl. Begnadigung erlanget; dann daß sich solches Recht vorzüglich darauf, oder die vormahlige Unterhaltung des Hochgerichts gründet, ist wenigstens nicht unwahrscheinlich. Da inzwischen diese Unterhaltung so lang solche der Stadt geleistet werden mußte, zu öftern Irrungen mit dem fürstl. Stift Anlaß gegeben so verglich man sich 1571. mit demselben um so mehr, als ohnehin

 da-

damahls wegen der besagtem fürstl. Stiftslehenbahren Häusern in der Stadt u. s. w. ein Verglich getroffen worden; da man sich dann in solchem von Seiten der Stadt mit dem fürstlichen Stift folgendermassen wegen künftiger selbst eigener Unterhaltung des Hochgerichts vertrug?

"Zum vierten und letzten, als sich dann ferners und ausserhalb obgemelten Spännen, noch mehr Mißverständnis und Irrungen von wegen des Hochgerichts oder Galgens zugetragen; in deme die Frau Aebtissin und der Stift vermeynt, daß ihnen dasselbe eigenthümlich zuständig, und Burgermeister und Rath der Stadt Lindau, so sie zu gebrauchen nothdürftig, von ihr und dem Stift zu entlehnen und darum zu bitten schuldig, und dagegen die von Lindau, eines solchen nicht geständig geweßt, mit anzeigen: daß die Frau Aebtissin und der Stift das Hochgericht oder Galgen zu erhalten, auch jederzeit, wann man das zu gebrauchen nothdürftig, die Laiter dazu und davon zu verordnen verbunden: Ist verglichen und erklährt, daß das bemelte Hochgericht oder Galgen, und was zu desselben Gebrauch gehörig, den bemelten Herren Burgermeister und Rath der Stadt Lindau, als die den Bann über das Blut zu richten haben, zuständig, doch daß sie dasselbig für sich selbst, ohn einiges der Frau Aebtissin des Stifts oder der Ihrigen zu thun, deßgleichen die Leiter zu erhalten verbunden seyn, und demnach die Frau Aebtissin der Stift und ihre Gotteshausleut und Güter hinführo gar nichts damit zu schaffen

"fen noch auch einige Gerechtsame dazu immer mehr
"fürwenden, gehaben noch gewinnen sollen in kein
"Weiß noch Weg. Und nach dem auch bißhero,
"wann von einem Rath der Stadt Lindau eine oder
"mehr malefitzische Persohnen, entweder zum Tod
"als auf den Pranger zu stellen, mit Ruthen aus-
"zustreichen, oder zu anderer malefitzischen Leibstraf-
"fen verurtheilt und erkennt, ein Gloggen in der
"Kirche im Kloster geleutet worden, so soll dassel-
"bige jetzo auch gefallen, und ein Frau Aebtissin
"in solchen Fällen, in ihrem Stift ferner läuten
"zu lassen nicht verbunden seyn, in keinen Weg,
"sondern solches von Burgermeister und Rath der
"Stadt Lindau, ihres gefälligen Willens doch auf-
"serhalb des Stiftskirchen angestellt, und verricht
"werden mögen. Doch soll dieser Vertrag ausser-
"halb vorbestimmter Puncten und Articlen keinem
"Theil an seinen Freyheiten, Verträgen, Rechten,
"Gerechtigkeiten, Lehen, alten Gebräuchen, und
"Herkommen nachtheilig oder schädlich seyn;" aus
welchem Vertrag dann genug erhellet, daß die fürst-
liche Frau Aebtissin oft gedachtes Begnadigungs-
recht, es sey nun erhalten worden, auf welche Art es
wolle, sich stillschweigend vorbehalten hat. So viel
aus den Actis Lindaviensibus erhellet, stund das
Hochgericht vormahls auf dem sogenannten Hoch-
buch auf einem stiftischen Grund und Boden, so
aber von jewelten hero unter das äschachische Markt-
recht gehörte; es wurde dahero erst bey diesem An-
laß an den See auf den jetzigen Platz, auch ein
Glöcklein auf das Landthor gesetzt, so man hernach
das Armensünder Glöcklein nannte, so sonst von

 einem

von einem jedesmahligen Gerichtsknecht bey der Hinrichtung eines Missethäters angezogen werden mußte; es geschiehet aber jetzo in neueren Zeiten bey vorkommendem Fall von einem gemeinen Spitalpfründer.

Wann die Stadt ihr eigen Regiment erlangt, kan zu verlässig nicht bewiesen werden, in dem sie 1264. den 7ten Merz das grosse Unglück hatte, daß sie dazumahl fast ganz abbrannte, wobey der Verlust des Archivs für sie unersetzlich war, indem sie dadurch aller ihrer Documententen beraubet wurde. Ohne Zweifel befand sie sich aber im 13ten Seculo unter den 70. oberallemannischen Städten die 1255. obgedachtermassen von dem K. Wilhelm ihr eigen Regiment erhielten; dann eine Reichsstadt dorfte sie nicht erst werden, dieses war sie schon lange. Aus diesem Grunde nannte sie auch K. Rudolph der 1ste in dem Freiheitsbrief in welcher er ihr ihre hergebrachte Gerechtsame bestätigte, eine uhralte Reichsstadt. Von ihrer ersten Regimentsform kan aus vorgemelter Ursache auch nichts gewisses gemeldet werden, wahrscheinlich genug ist aber, daß die ehrbahre Bürger die Regierung anfänglich allein verwaltet haben; weil aber der gemeine Mann nicht damit zu frieden seyn mochte, so wurde hinnach das zünftische Regiment eingeführt, und die Bürgerschaft in 8. Zünfte, und die Geschlechterstube oder den sogenannten Sünfzen getheilt. Es fanden sich aber in den ältern Zeiten viele uhralte rhätische Geschlechter als die von Ems, Königsegg, Schellenberg, Lochen, Weiler, Wolfurt, Schönstein,

stein, Neideggstein, Grimmenstein, Asch, Tufen, Rötenberg, die Siber von Schomburg und viel andere allhier. So war auch die Stadt ehedem nicht nur mit den übrigen Bundesstädten am See in Verbindung, sondern auch fast in allen andern Bündnissen, die mit den schwäbischen und andern Reichsstädten geschlossen wurden, an deren widrigen Schicksalen sie insgemein mit theil nahm, welches nicht sowohl von dem Haß der höhern Stände gegen das Aufkommen der Städte deren Schuldner sie zuweilen waren, sondern von den öftern Streitigkeiten der Päbste und Kaiser, in welche die Städte mit eingeflochten wurden, und insgemein den leztern anhiengen, herrührte; in dem sie alsdann mit ihnen in den Bann der Kirche geriehten, welches dann die greulichste Zwitracht nicht nur zwischen den Hauptpartheyen und deren Anhängern, sondern in den Familien selbst verursachte, in denen oft Eltern und Geschwistrige darüber in Uneinigkeiten kamen, da es zu weilen die einte mit dieser, die andere mit jener Parthey hielten.

Neben dem lagen die Städte und Edelleute da leztere jene stets beneideten, stets mit einander im Streit, wie dann besonders diese Stadt in so vielerley Streifzüge dieser wegen verwickelt wurde, daß die Erzählung derselben hier viel zu weitläuffig fallen würde, dahero wir nur eint und anderer derselben Erwähnung thun wollen. So fielen 1358. die hiesige Burger mit ihren Nachbahrn und Bundesgenossen die Veste Wasserburg an, die dazumal Burcard Marquard von Oehlerbach und Marquarden

den von Schellenberg inne hatten, und die sie ihnen aus der Ursache zerstöhrten, weil sie hier einen Juden mit List aus dem Insulgraben hinweg geführt, ihne geschätzt, und dazu alle Schulden, so er vor der Stadt gehabt, wieder Recht demselben abgedrungen hätten; welchem Streit endlich durch K. Carl der 4te ein Ende gemacht, und solcher durch einen Vertrag verglichen wurde.

Da auch 1377 Heinrich von Schönstein und sein Bruder Burcard eine gute Zeit hero der Stadt und ihren Burgern vielen Verdruß zu gefüget, zogen diese endlich mit ihren Bundesgenossen für die Veste Neuschönstein, und nach dem sie solche eingenommen und zerstört, nahmen sie Heinrich und seine Helffer gefangen, und führten sie allhero nach Lindau, allwo sie bey einem Jahr lang in Verhaft bleiben mußten; da sie endlich durch Unterhandlung unten bemeldter Personen wieder loß gelassen wurden; doch dergestalten, daß sie sich verschreiben mußten, daß sie und die ihrige weder wieder die von Lindau, noch keine andere Reichsstadt in Schwaben ohne des Burgermeister und des Raths in bemeldtem Lindau Wissen und Erlaubnis nicht gebrauchen lassen sollten; deswegen sie auch mit hernach benannten sich dieserwegen mit 100 fl. verbürgen müssen. Die Bürgen die sich dieser wegen verschrieben, waren:

Berchtold der Oeder,
Ruef von Ravenspurg,
Herr Peter von Unterweyen,
Hanß und Hillprand die Nagel zur alten Schonstein,

und

und geschah diß zu Lindau an unserer Frau Abend im August 1378.

In der Folge gerieth 1395. die Stadt Lindau auch mit Burcard Nageln zu der alten Schönstein, der ihr und ihren Bürgern eine zeithero ebenfalls viel Verdruß zugefüget und sie befehdet, in Streit. Und weil sich zu dieser Zeit ein jeder selbst zu rächen. oder Recht zu schaffen gewohnt war, so rief die Stadt ihre Bundesverwandte Städte nemlich Constanz, Uiberlingen, Ravenspurg, St. Gallen und Buchhorn um ihre Hülffe an, die ihr auch damit erschienen, und darauf für des Nagels und seiner Frauen Veste und Burg alten Schönstein gezogen, selbe belagert und eingenommen; darinn Wilhelm Schwarzen, Hanß Dietrichen, Cunz und Hainz die Wenken, Oschwald von Fischenz, Conrad Schellenknecht und Cunz Hummeln, so in der Veste bey dem Nagel gelegen, gefangen, und nach dem sie die Veste gebrochen und geschleift, die Gefangene nach Lindau geführt; allwo sie ebenfalls eine gute Zeit gefangen gesessen, bis sie auf Unterhandlung und Vergleich wieder ledig gelassen wurden.

Unter den Nachfolgern der schwäbischen Kaisern gieng das noch übrige kaiserl. Ansehen fast gar zu grunde; der Landfriede wurde mehr als jemahls verletzet, in dem die damahlige Kaiser entweder abwesend oder zu schwach waren, ihre Gewalt einigermassen zu behaupten, und die allgemeine Ruhe und

Sicher-

Sicherheit herzustellen; die Gesetze wurden dahero zernichtet, und das Faustrecht allgemein. In den Städten selbst, ob man schon sonst insgemein ungleich sicherer in denselben als auf dem Lande lebte, fiel es doch zuweilen den Obrigkeiten schwer, eine beständige Ruhe zu erhalten; da mächtige Bürger die Gewalt des gemeinen Wesens oft selbst an sich rissen, und dadurch die grausamste Tiranneyen manchmahl ungestraft verübten. Ein solcher Aufruhr ereignete sich auch 1396. in dieser Stadt, von welchem wir in der **Geschichte von Schwaben** bereits eine umständliche Nachricht ertheilt. Es maßte sich nemlich in solchem Jahre ein gewisser Patricier Nahmens Rienold (von dem oder dessen Familie vermuthlich der vor der Stadt gelegene Weinberg **Rinoldsberg** insgemein doch irrig **Rengelsberg** genannt, herrühren mag) eine so übermässige Gewalt in dem Stadtregiment an, daß die Obrigkeit zur Erhaltung der allgemeinen Sicherheit fast alle ihre anvertraute Macht verlohren hatte; dahero sie sich in dieser Verlegenheit genöthiget sah, zur Hülffe ihrer Bundesverwandten Städte und ihrer bewehrten Bürger ihre Zuflucht zu nehmen, die ihr auch willig zu hülffe kamen, und der Obrigkeit die dem gemeinen Wesen zustehende Gewalt wieder zur hand stellten, und den Rienold mit seinem Anhang theils am Leben, theils durch Landesverweisungen oder mit Geldbussen straften; wie dann sein und seiner vornehmsten Mitschuldige todte Körper in den so genannten Galgbronnen am Baumgarten geworffen wurden. Ein gleiches Schicksal hatte sein Sohn,

der

der mit seinem Schwager zwey Bürger auf freyer Strasse ermordete; in unsern Zeiten hätten sie ein solches Verbrechen mit dem Leben bezahlen müssen; allein in diesem rohen Zeitalter und bey dem grossen Ansehen des alten Rienolds geschah ihnen weiter nichts, als daß sie des Landes verwiesen wurden, der junge Rienold wurde auch erst hernach vom Leben zum Tode gebracht, weil er seine Uhrphed nicht gehalten, und der Obrigkeit zum Troz und gleichsam im Triumph wieder zurück in die Stadt gekommen, und sich zu der Rotte seines Vatters gesellet hatte.

Eine anderwärtige in einem berühmten Werk gedruckte Nachricht setzt jedoch die Ursache dieser Empörung darein, daß Rienolds Sohn (der fälschlich Rhefeld genannt wird) wieder die Straßburger zu Feld gezogen sey, welches durch ein Stadtgesetz, bey Straffe 5. Jahr aus der Stadt zu bleiben, verbotten gewesen wäre. Als nun der Vatter Burgermeister war, habe er den Sohn vor der Zeit in die Stadt gelassen, welcher viele unnütze Händel angefangen, und einen Burgerssohn ermordet hatte. Worauf er flüchtig werden müssen; dannoch hatte sich der Vatter seiner angenommen, und einen grossen Anhang von Burgeen auf seine Seite gebracht; da dann der Sohn inzwischen wieder gekommen wäre, und allen Muthwillen angefangen hätte. Dahero die Stadt ihre Bundesverwandte um Hülffe angeruffen hätte. Es werden deswegen auch Münster und Crusius getadelt, daß sie melden,

die-

diese Empörung wäre bloß zwischen den Patriciern und der Gemeind vorgegangen, worauf eine Veränderung in dem Regiment erfolget wäre; nun glauben wir selbst, daß sie sich hierinn geirret; dann obwohl man keinen zuverlässigen Bericht hat, wann die zünftische Regierung hier eingeführt worden, so ist es doch nicht wahrscheinlich, daß solches erst nach diesem Vorfall, folglich fast 30. Jahr später als in Augspurg und in andern Sädten geschehen sey; da doch vermuthlich, daß solches fruher hier erfolget, weil die Stadt zu nächst an der Schwitz lieget, wo diese Regimentsform am fruhesten bekandt wurde; neben dem scheint auch vorbemeldte frembde Nachricht nicht ganz richtig zu seyn, weil der Urheber Rhefeld genannt wird; und sonst mit den alten Nachrichten der Stadt nicht in allen Umständen überein kommt; worüber sich jedoch um so weniger zu verwundern, als in dergleichen Fällen wo jede Parthey ihren besondern Anhang hat, und fast alle Verbrecher und Mitschuldige am Leben oder auf andere Art gestraft, oder gar des Landes verwiesen werden, wie zum theil hier geschehen, die von ihnen herrührende Berichte selten ächt sind, und dahero auch die einheimische und und frembde Nachrichten von solchen Vorfällen ungleich ausfallen.

Ohngeachtet dieser Stürmen kamen gleichwohl die Städte nach und nach in solche Aufnahme, daß sie den Fürsten und dem Adel Geld vorstrecken konnten; ob schon die kriegerische Auszüge die Städte viel Geld kosteten. Einen solchen mußte

te die Stadt nach verschiedenen andern auf Ansuchen Abt Cunons von St. Gallen, Kraft ihres Vertrags mit demselben, mit den übrigen Bundesstädten am See wieder die Appenzeller seine Feinde vornehmen, gegen die sie 5000. Mann zusammen brachten, aber so unglücklich waren, daß die Panner und Fähnlein von Costanz, Lindau und Buchorn mit vielem Volk verlohren giengen; 2. Jahr hinnach erneuerte man zwar den Krieg wieder, war aber eben so unglücklich, obwohl der Herzog von Oesterreich dazumahl dem Abt selbst mit zu hülffe, kam. Wiewohl in der Folge die Appenzeller nach ihrem glücklichen Streifzuge in die vorarlbergische Herrschaften vor der Stadt Bregenz von dem schwäbischen Adel, dem sie den Untergang geschworen, ebenfalls weil sie zu sicher worden, mit blutigen Köpfen wieder heim geschickt wurden.

So viel sonst die Hauptnahrung unserer Stadt betrift, so bestund selbe von den ersten Zeiten an, da die Gewerbe in einige Aufnahme kamen, in dem Transito der Güter und Oekonomiehandel, die so beträchtlich waren, daß man sich ohne Zweifel durch ihr Gelerm so weit einnehmen ließ, daß man auf die Einführung einer sichern und activern Handlung keinen Bedacht nahm, in der Hofnung jene Handelsgeschäfte würden immer im alten blühenden Zustande bleiben; aus dieser Ursache ließ man vermuthlich den andern Theil der Stadt unangebauet, den man durch Herbeyziehung industriöser Einwohner nützlich hätte bevölkern können, wodurch die Stadt an Nahrung und Einkünften zugenommen,

und

und den alten Bürgern in der Folge die Ertragung der offentlichen Beschwerden theils dadurch erleichtert, theils ihre Gewerbe in vielerley Wege wären vermehret und verbessert worden; da jetzo die in diesem Theil der Stadt befindliche Weingärten weder dem gemeinen Wesen noch ihren Besitzern viel nutzen, ja oft mehr schädlich als vortheilhaft sind; in dem der Weinstock allda den Frösten so sehr unterworffen, daß er selten geräthet; ob er schon sonst gut wird. Diese gänzliche Bevölkerung der Stadt wäre vornemlich in den ersten Zeiten leicht möglich gewesen; da manche froh waren, wann sie um mehrer Sicherheit willen in einer Stadt das Burgerrecht erlangten, und wo hätte man sich dazumahl einen sicherern und angenehmern Ort wählen können, als in unserer Stadt?

Vielleicht irret man nicht, wann man annimmt, daß die Schuld warum unsere Vorfahrer in den ersten Zeiten nicht beyde Insuln oder Haupttheile der Stadt auf gleiche Art angebaut, sondern den andern fast allein zum Rebbau liegen gelassen, in der sichern Lage der Stadt zu suchen sey; dann sie war wegen solcher vor Erfindnng des Geschützes besonders wann sie auf eine zeitlang mit Lebensmitlen hinlänglich versehen war, fast unüberwindlich.

Nun ist aber bekandt, daß andere Städte in den damahligen Zeiten ihre Bürgerschaften eben noch nicht in der Hauptabsicht zu vermehren suchten, damit sie ihnen eines theils durch ihre Industrie die Nahrung erleichtern und vermehren, andern

dern theils aber die Last der Abgaben tragen helffen; dann beydes hatte man dazumahl bey der einfältigen Lebensart die man führte, und bey dem geringen Beytrag den man dem gemeinen Wesen thun dorfte, (ehe die Städte durch die nachmahlige Kriege in grosse Schulden versenkt wurden) nicht nöthig; sondern es geschah vielmehr zu ihrer mehrern Beschützung in den damahligen Unruhen und Befehdungen. Da dann die Städte eine zahlreiche bewafnete Bürgerschaft, weil diese selbst ihre Soldaten vorstellten, brauchten; da man nun in solchen Befehdungen immer eine Anzahl derselben aufopferte; mußte man bedacht seyn, solchen Verlust durch neue Bürger zu ersetzen.

Städte die auf dem platten Lande lagen, waren den Uiberfällen ungleich mehr ausgesetzt; als eine gleich der unsrigen im Wasser gelegene Stadt; jene mußten mithin um die Vermehrung ihrer Burger zur Erhaltung ihrer allgemeinen Sicherheit ungleich mehr besorgt seyn; hätte demnach unsere Stadt gleich ihnen ihre Lage auf dem festen Lande gehabt, so ist kein Zweifel; daß man aus gleichen Absichten für die stärkere Vermehrung ihrer Bürger so weit würde gesorgt haben, daß sie gänzlich wäre angebauet worden; und es gab dazumahl auch Leute genug, die den Auffenthalt in den Städten dem Lande vorzogen. Dann so lange der Zustand der Verwirrungen und Unruhen den das Verderben des Lehenregiments eingeführt, daurte, mußte nothwendig die persöhnliche Sicherheit der Hauptgegenstand einer jeden einzelnen Persohn werden; und da die

grosse kriegerische Herren eine Zeit hindurch allein stark genug waren, ihren Vasallen hinlänglichen Schutz zu geben, so war dieses ein grosses Hülfsmittel zur Vermehrung ihrer Macht und Ansehens.

Nach dem aber die Städte in diesen Zeiten sich so weit empor schwangen, daß sie eigene Obrigkeiten und Gemeinheiten unter sich einführten, wurde für die Sicherheit einzelner Personen durch Annahme der Bürgerschaften ohne Zuthun des Adels weit kräftiger gesorget. Dann es erhellet aus den Uhrkunden und Nachrichten, die ein berühmter neuerer Schriftsteller aus diesen Zeiten gesammelt hat, daß die Städte vornemlich hiebey die grössere Erhaltung ihrer Sicherheit zum Grunde gehabt, und dahero ihre Bürger zur gemeinschaftlichen Beschützung folgendermassen verpflichtet:

1. war es einer der ersten Grundsätze in jedem Freybrief einer Stadt und des errichteten gemeinen Wesens, daß sich alle Glieder desselben eidlich verbanden, hinführo einander zu helffen, beyzustehen, sich gegen alle Angriffe von Feinden gemeinschaftlich zu vertheidigen, und nicht zu leyden, daß einer ihrer Mitbürger beleidiget, unterdrücket, oder sonst in einige Weise beschädiget oder vervortheilt werden möge, daß also gleichsam alle für einen jeden den Schutz über sich nahmen.

3. Wer in einer Stadt wohnte, die solchergestalt frey, und niemand als dem Reich unterworffen, und mit ihrem eigenen Regiment versehen

hen war, der war unter schwerer Straf verbunden, sich an niemand anders zu hängen, sondern der Gemeinheit deren Schutz er geniessen wollte, beyzutretten, und an deren gemeinschaftlichen Vertheidigung theil zu nehmen.

3. Hatten die Burger der freyen Städte das Recht, die Waffen zu tragen, gegen ihre Privatfeinde gemeinschaftlich selbst Krieg zu führen, und mit gewafneter Hand die von ihren Obrigkeiten gefällte Urtheilssprüche und Verordnungen zu vollstrecken und auszuführen.

4. Die Gewohnheit für einen Mord, Strassenraub oder andere dergleichen gewaltthätige Verbrechen, die mit der Ruhe und der Ordnung der allgemeinen Sicherheit nicht bestehen konnten, eine Genugthung durch eine Erstattung oder Geldbusse abzutragen, wie solches vormahls geschehen, wurde nun abgeschaft; und jeder Uibelthäter der sich solcher schweren Verbrechen schuldig machte, entweder mit dem Leben oder sonst strenger dann vorhin bestraft.

5. Kein Glied einer Stadtgemeinde war fernerhin verbunden, sich durch den Zweykampf selbst zu rechtfertigen oder zu vertheidigen, sondern wann es eines Verbrechens wegen angeklagt wurde, so konnte es bloß durch die Aussagen der Zeugen oder einen ordentlichen Rechtsgang überwiesen und verurtheilt werden.

6. Wann jemand einen Argwohn hatte, daß er wegen Bosheit oder Feindschaft eines andern in Gefahr stehe, und seine Forcht vor der Obrigkeit eidlich erhärtete, so war die verdächtige Persohn unter schwerer Straffe verbunden, Bürgschaft zu stellen, daß sie sich friedlich betragen, und niemand antasten wolle.

Auf solche Weise fand man in den Städten die mit Mauren umgeben, deren Einwohner zu den Waffen ordentlich angeführt, und durch ihre gemeinschaftliche Vortheile nicht weniger als durch die feyerlichste Verbindungen gehalten waren, einander zu beschützen, eine ungleich sicherere Zuflucht als unter dem Schutze der grossen Herren, deren Macht und Gewalt nun sehr fiel; in dem man sich nun meistens in den Schutz der Städte begab; wie dann selbst der geringe Adel um so mehr seine Zuflucht in denselben suchte, als man nicht nur für seine Persohn, sondern wegen seines Eigenthums sicherer in denselben war; dann auch wegen diesem hatten die Städte besser dann vorhin gesorget. So lange die bürgerliche Gesellschaften noch in dem rohesten und simpelsten Zustande waren, hatte man Schulden halber nur eine persöhnliche Verbindlichkeit, bey welcher man wenig Sicherheit fand; die Anmerkung vorgedachten Schriftstellers scheint dahero gegründet zu seyn, daß die Gläubiger erst in der Folge bey Errichtung des eigenen Regiments dißfalls eine Ansprache auf das Eigenthum des Schuldners gemacht, und wegen solchem etwas fest gesetzt haben. Die

ein-

einfachste und leichteste Art in solchen Fällen sich einer Schuld halber sicher zu stellen, war:

1.) daß eine Persohn die eine Waare verkaufte, von dem Käuffer ein Unterpfand nahm, das demselben nach geleisteter Bezahlung wieder gegeben wurde. Wann aber

2tens kein Pfand gegeben war, und der Schuldner nicht zahlen konnte, so war dem Gläubiger erlaubt, sich mit gewafneter Hand die Bezahlung selbst zu verschaffen, und sein Gut anzugreiffen.

3tens, wann aber die Vermittelung der Obrigkeit hiebey nothwendig wurde, so wurden dieserwegen gewisse Verfügungen getroffen, wie es mit dem Beschlag der auf die bewegliche Güter des Schuldners gelegt wurden, zu halten sey; waren solche Mobilien zu Abtragung der geklagten Schulden nicht hinreichend, so hielte man sich an die Grundstücke des Schuldners, die zum Nutzen des Gläubigers verkauft wurden; doch machte man in Ansehung der Mobilien viele Einschränkungen, die von den mildern Gesinnungen dieser Zeit gegen unsern Nebenmenschen zeugen; solchemnach wurde niemanden Schulden halber sein nothwendigstes Kleidungs-Haus- Handwerks- und Ackergeräthe angegriffen, wie dann auch so gar den Edelleuten der Jagd halber Pferd und Waffen gelassen wurden; damit niemand durch Entziehung solcher ihm unentbehrlichen Dinge in Erwerbung seines Unterhalts gehindert wer-

werde, welche Gewohnheit sich zum theil auch noch bis auf unsere Zeiten erhalten hat.

4tens, damit aber gleichwohl die Sicherheit des Eigenthums in den Städten sicher bleiben möge, mußte jedermann der in dieselbe aufgenommen werden wollte, gleichsam zu einer Bürgschaft seines Wohlverhaltens ein Haus kauffen oder bauen, oder sich in deren Gebiet Grundstücke anschaffen, oder wenigstens einen beträchtlichen Theil seiner beweglichen Güter nach der Stadt bringen.

5tens, in einigen Städten waren zu noch mehrerer Beschützung des Eigenthums die Bürger so gar verbunden, sich einer für den andern zu verbürgen, welches aber zu öftern Streitigkeiten Anlaß gab; in dem auf solche Weise oft ein Bürger in der Stadt wegen Schulden eines seiner Mitbürger auf offener Strasse angegriffen, und so lang eingesetzt wurde, bis die Schuld bezahlt war.

6tens, alle Rechtsstreite die das Eigenthum betroffen, wurden durch Obrigkeiten und Richter untersucht und entschieden, die die Bürger insgemein selbst erwählt, oder hiezu ernannt hatten.

7tens, kein Mitglied einer Stadt konnte durch eine willkührliche Auflage beschwert werden; und es wurde dem Kaiser nur eine gewisse Steuer ausgemacht, zu welcher jedes Mitglied nach Beschaffenheit seines Vermögens das seinige beytrug; wie dann auch jetzo selten eine Obrigkeit ohne Bewilli-

willigung der Gemeindräthe Auflagen errichten darf.

Uiberhaupt wurde die Freyheit ein so wesentliches Stück der freyen Städte, daß selbst ein Leibeigener, der seine Zuflucht in dieselbe nahm, und ohne wieder gefordert zu seyn, unter ihnen wohnte, so gleich für einen freyen Menschen erklärt, und als ein Burger und Mitglied aufgenommen wurde. Dieses diente dann vornemlich auch mit zur Vermehrung der Burgerschaften, denen aus obgemeldten Ursachen um ihrer eigenen Sicherheit willen, eben so viel an der Bevölkerung gelegen war; als es heut zu tage manchen Städten angelegen seyn sollte, selbe zur Vermehrung ihres Nahrungsstandes mit industriösen Bürgern so viel möglich zu bevölkern, und dadurch ihre Aufnahme so viel es sich jetziger Zeit thun ließ, zu befördern.

In den alten Zeiten war man aus mehr gedachten Ursachen mit Ertheilung der Bürgerrechten so freygebig, daß es oft genug war, wann man mit den Burgern in das Feld zog, und überhaupt konnte es ein jeder anderer leicht und um ein geringes erhalten, wann er nur von niemand der Leibeigenschaft halber angesprochen wurde, oder einen ihm nachjagenden Herrn hatte, auch seinen Harnisch und Gewehr vorweisen, und daß beydes sein Eigenthum wäre, eidlich erhärten konnte. Da man dann das Bürgerrecht auch in solchen Städten leicht erlangen konnte, in welchen es heutiges Tages vielleicht um kein Geld zu erlangen ist; z. E. in Zürich, wo

dazumahl ein Angehöriger der Stadt nur 3 fl., und ein Eidsgenoß oder Frembder etwas mehr dafür erlegte; wofür ihn der Stadtschreider ohne weiters in das Bürgerbuch einschrieb, welches dann der einige Beweiß war, daß er das Bürgerrecht erlanget habe.

Da aber unsere Stadt dazumahl, wann sie schon Feinde hatte, so leicht nicht wie andere Städte an ihren Mauren angegriffen und beschädiget werden konnte, so hielt man es solcher Zeit um so überflüssiger, beyde Insuln mit Häusern anzubauen und zu bevölkern, als man den grossen Nachtheil den man den Nachkommen durch solche Unterlassung zu ziehen möchte, so wenig als ihre künftige mancherley traurige Schicksale voraus sehen konnte; dahero man unsere Vorfahrer in solchem Betracht einigermassen entschuldigen kann. Kurz vor obgedachtem Aufruhr nemlich 1395. gerieth die Stadt auch mit mit dem damahligen Grafen von Montfort wegen Erbauung einer neuen Bruck über die Argen bey Giessen in Streit, wegen welchem sie sich gütlich nicht vergleichen konnten; da man dann die Sache auf Herrn Heinrich Goldasten zu Costanz als Gemeinmann zum Entscheid stellte; auf montfortischer Seite wurde ihm Herr Heinrich von Laubenberg zugesetzt, auf lindauischer Seite aber Hanß Wolfegger von Ravenspurg und Heinrich Knechtenhofer von Wangen; die dann beede Theile gütlich dahin verglichen: **daß der Graf die Bruck unterhalten, den gebührenden Zoll davon beziehen, die lindauische Bürger aber Zoll frey passiren lassen sollte.** Inmassen man sich deswegen als die

Bruck

Bruck 1374. gemacht worden, auch also mit einander verglichen.

Das Jahr 1420. ist darum bemerkungwürdig, weil sich gemeiner Stadt Einkommen eine zeithero wieder zimlich und so weit gemehret, daß man die Burger die in vorigen Kriegen viel ausgestanden, steur frey konnte sitzen lassen, so daß kein Bürger dieses Jahr dem gemeinen Wesen etwas beytragen dorfte; die damahlige Kriege glichen den Ungewittern sie thaten Schaden, so lange sie währten, man erholte sich jedoch wieder; aber die Kriege neuerer Zeiten stürzen die Staaten in Kosten und Schulden, an deren fast unerträglichen Last sie ewig zu schmachten haben. 1431. waren noch viel Wölf im Land; da nun auch hiesige Burger denselben nachstellten, fiel ihnen ein Reh in das Garn, welches sie für einen Wolf erschlugen, solches um 7. Schilling Pfenning verkauften, und mit diesem Geld ihr Netz flickten; nach dem aber solches die Unterthanen des Grafen von Montfort erfahren, trieben sie einen Ochsen einem lindauischen Unterthanen hinweg, schlachteten solchen, raubten ihm auch verschiedenes Kuchen- und Hausgeräth; es wurde darauf ein Lindauer Namens Dietz von den Montfortern mit 17. Wunden gefährlich umgebracht. Da man nun von dem Grafen auf die dißfalls gebrachte Anklagen kein Hülffe erlangen konnte, so wurde endlich die Sach 1432. auf Ansuchen der Stadt Lindau durch gemeine Reichsstädte und zwar in deren Namen durch Hanß Besserer von Ulm, Hanß Rupp von Memmingen, und Ulrich von Eysendorff von Biberach, Mittwochen

 nach

nach unserer Frauen Tag in der Fasten auf folgende bemerkenswürdige Art gütlich entschieden:

Weilen des Grafen von Montfort Knecht Erhard Schedler und Peter Schmid Anfänger des von Hauenstein Tod seyen, daß ein jeder inner Jahresfrist ein Farth gen Rom oder da römischer Gewalt ist, eine gen Aachen zu unserer L. Frauen, eine zu den Einsiedlern, und eine gen St. Leonhard in Bayren selbst thun, auch an jedem Ort beichten und dessen Brief bringen sollen; diejenige die bey dem Mord gewesen, wurden etwas geringer gebüßt, der Frauen aber für den Mann schmerzen und schaden nicht mehr dann 25. Pfund Haller zur Entschädigung zuerkandt. Dergleichen öftere Streitigkeiten und die anhaltende Befehdungen waren das gröste Ungemach dieser Zeiten.

Da auch Hanß von Rechberg gemeinen Städten in Schwaben mit Raub und anderm Unfug viel Schaden zugefüget, zog man 1452. vor dessen Schloß Ruckburg wie dessen schon bey Beschreibung der Stadt Memmingen gedacht worden, da dann hiesige Stadt zu dessen Eroberung weil es in deren Nähe am Bregenzer Berg lag, viel beytrug; auch daß solches zu Verhütung fernern Schadens niedergerissen wurde; das Schloß Lochen wurde um gleicher Ursache ebenfalls verwüstet.

1462. sahe es für die Stadt gefährlich aus; dann ausser dem, daß sie an dem damahls zwischen M. Albrecht von Brandenburg und Herzog Ludwig von

Bay-

Bayren ausgebrochenen Krieg mit den übrigen Reichsstädten theil nehmen, und wieder einen beträchtlichen Aufwand machen mußte, stund sie in Gefahr von dem Haus Oesterreich unterjochet zu werden; in dem dazumahl ein österreichischer Hauptmann mit einer Parthey Soldaten in der Stadt lag, die den Anschlag gefaßt hatten, sich der Stadt zu bemächtigen, es wurde aber die Sache noch zeitlich verrathen, und bey 80. Soldaten gefangen gesetzt, der Hauptmann entrann in das Kloster worauf hinnach die Sach gütlich verglichen wurde.

1496/1497. ließ K. Maximilian allhier einen der merkwürdigsten Reichstagehalten; in dem auf solchem die wichtige Materie von den Reichssteuren, und die von der römischen Krönung zum Kaiser vorkamen; wovon die Geschichte ihrer Verhandlung in Felsens erstem **Beytrag zur Reichstags-Geschichte** 1767. 4. kan nachgesehen werden; die fast allein in dieser Sammlung noch erhalten worden. Höchstgedachter Kaiser, der der Stadt viele Gnade erzeigte, befand sich auch 1510. allhier; da er dann über den See nach Constanz fuhr.

Als 1521. da die Pest einige Jahr vorhin eine grosse Verwüstung angerichtet hatte, und der damahls zu St. Stephan angelegt gewesene Kirchhof mit Todtenkörpern so stark angefüllt war, daß man davon eine Ansteckung der Luft besorgte; so wurde der nun jetzo vor der Stadt befindliche Kirchhof zu Aeschach errichtet, und eine Kapelle dahin erbauet; doch sollte dem Pfarrer zu St. Stephan an seinen bißherigen Einkünf-

künften hiedurch kein Nachtheil geschehen, und die verstorbene alter Gewohnheit nach dannoch besungen werden. Diese Verordnung daurte aber nur biß zur Reformation, die 1517. ihren Anfang nahm, und welche 1522. endlich auch hier durch einen Baarfüsser Mönch nahmens Michael Haug von Freyburg im Preisgau eingeführt wurde; da man dann 1525. die überflüssige Bilder und Kirchencerimonien gar abgeschaft; insbesondere gieng es 1530. mit Hinwegschaffnng der Bilder etwas ungestümm zu. Man kan leicht erachten, daß diese Veränderungen viele Verdrüßlichkeiten besonders mit der fürstl. Aebtissin und ihrer Geistlichkeit verursachten mußten.

Das folgende Jahr wurde in einem besondern Gemeindsrath die Frage vorgetragen, ob man die Meß zu U. L. Frauen oder in der Stiftskirche auch abschaffen sollte? Weil eine solche Abschaffung aus eigener Macht in dieser Kirche vernünftigerweise bedenklich fallen mußte, so begnügte man sich den Burgern und ihren Angehörigen zu befehlen: daß keiner zur Meß noch Vesper u. s. w. bey Straffe 1. Pfund Pfenning so oft es geschähe, dahin gehen sollte; welches dann denen Stiftsgeistlichen nothwendig wehe thun mußte. Inzwischen waren die Bürger gleichwohl noch unentschlossen, ob sie es in Ansehung ihres Glaubensbekändtnisses mit den augspurgischen Confessionsverwandten oder den Reformirten Cantonen halten wollten; wie sie dann dißfalls durch ihre Abgeordnete bereits auf dem Reichstage zu Augspurg mit den Städten

Straß-

Straßburg, Costanz und Memmingen ein beson- ders Glaubensbekandtnis bey dem Kaiser überge- ben liessen, aber wegen solchem einen schlechten Be- scheid erhielten; weil es eher der reformirten Lehre als der augspurgischen Confession gemäß war, wie dann aus der Reformationsgeschichte selbst genug- sam bekandt ist, daß die Schwaben überhaupt de- nen mildern Gesinnungen und Meynungen Me- lanchtons geneigter als Luthers gewesen seyen.

Das folgende Jahr fuhr die Stadt mit Ein- führung der Reformation scharff zu, in dem Rath und Gemeind geboth: daß mit Haltung der Meß in ihrem Gebieth nicht allein, sondern selbst in der Stiftskirche still gehalten werden solle, biß die Nothwendigkeit derselben durch deutliche Stellen der heil. Schrift erwiesen worden seyn würde; dahero man auch die 4. Geistliche der fürstlichen Aebtissin dieserwegen vor Rath beschied und ihnen solches an- zeigte; wovon auch der Fürstin durch eine obrigkeit- liche Deputation besondere Nachricht gegeben wur- de, daß sie sich hierüber nicht beschwehrt finden möchte, in dem solches zu ihrem Besten geschähete, und man im übrigen bereit sey, sie und die ihrige bey den bürgerlichen Rechten gleich andern Bürgern zu beschützen und zu beschirmen; vielleicht wird man- cher Leser denken, daß die Stadt mit der Reforma- tion, da sie solche auch auf das fürstl. Stift aus- dehnte, zu weit gegangen sey; in dem ja nach den Grundsätzen der Protestanten selbst die Unterthanen die Gewissensfreyheit geniessen und wieder ihren Willen zu keiner Glaubensparthey gezwungen wer-

den

den sollten: wie viel weniger könnte demnach ein Stand des Reichs einen andern Reichsmitstand anhalten; seine Religion anzunehmen. Alles was man zum Besten der Stadt anführen kan, bestehet darinn, daß es zu dieser Zeit etwas sehr gewöhnliches war, daß eine jede Glaubenspartheÿ die andere, je nach dem sie mehr Macht erhielt, die andere oft aus guter Absicht zu ihrer Religion zu ziehen suchte, daß aber auch die Stadt gegen das fürstl. Stift keine Gewaltthätigkeit gebraucht, noch die fürstliche Aebtissin selbst hierüber eine Klage geführt; dann die Stiftsfräulein selbst schienen auch der Reformation geneigt zu seyn; wie sich dann eine derselben eine gebohrne von Ramschwag mit einem hiesigen Prediger Nahmens Thomas Gaßnern von Pludenz vermählte. Zu gleicher Zeit wurde die Burgerschaft angewiesen, in Ehesachen sich allein an den Rath, und ferner nicht mehr an den Bischoff von Costanz zu wenden.

Man weißt auch aus der Geschichte dieser Zeiten, daß die protestantischen Fürsten und Stände, bereits 1530. eine Zusammenkunft zu Schmalkalden gehalten, und daß daselbst der von solcher Stadt genannte Bund zu Beschützung ihres Glaubens und wieder all unrechten Gewalt geschlossen wurde, dem dann 24. Reichsstädte beytratten, wozu sich aber die Stadt Lindau noch nicht entschliessen wollte; sondern solchen Bund erst nach vielen darüber gepflogenen Rathschlägen 1537. annahm, es wurde sonst dieser Bund auch der oberländische und der schwäbischen Städtebund genannt. Dieser

ser zog 1542. wieder Herzog Heinrich von Braunschweig aus, welcher vielen bösen Anschläge bezüchtiget, und dieserwegen durch die Gewalt der Waffen aus seinem Lande gejaget wurde. Da auch nunmehro die Protestanten ihres Glaubens halber genugsam gesichert zu seyn glaubten, so wurde das folgende Jahr ein besonderes Ehegericht hier niedergesetzt.

Ob nun die Stadt schon den schmalkaldischen Bund angenommen hatte, so schien doch die Burgerschaft noch immer mehr der reformirten Lehre als der augspurgischen Confession anzuhangen, in dem in diesem Jahr ein Prediger nahmens Benedict Burger aus der Ursache seines Diensts entlassen wurde, weil er der letztern Lehre anhieng; aus gleichen Ursachen wurde auch ein lateinischer Schulmeister abgeschaffet. Der Kaiser hatte inzwischen den Entschluß mit dem Pabst und seinem Herren Bruder getroffen, daß die Protestanten durch die Gewalt der Waffen wieder zur römischen Kirchen gebracht werden sollten; dahero die schmalkaldischen Bundesverwandte sich auch in bessere Rüstung setzten und mehr Volk anwarben, dessen man auch in hiesiger Stadt eine gute Anzahl zusammen brachte; wie dann viel aus der Schweitz angenommen wurden. Dieses Volk wurde meistens in dem bekandten Zug gegen Füssen gebraucht.

Sonst sahe es auch in der Gegend des Bodensees dieser Zeit sehr gefährlich aus, in dem beyde Partheyen gegen einander streiften, und vielfältige

Be-

Beschädigungen verursachten. Die Stadt hielt sich auch zur Reformirung des Stifts berechtiget; in dem sie der fürstl. Aebtissin und ihren Capitulsfrauen durch ihre Deputirte erinnern ließ: weil die Zeitläuffe sorglich, und man Ursache habe, die Predig göttlichen Worts desto eyfriger zu besuchen, und zu beten, so ersuche sie E. E. Rath sich zur Predig und dem Gebett auch einzufinden, welches auch bewilliget wurde.

So dann wurden auch die aussern Pfarreyen die noch catholisch waren, reformirt, als Ober- und Unterreitnau, Herggenschweiler und Besenreutin. Den 29. Augusti wurde die erste evangelische Predigt zu Herkenschweiler gehalten; man fand aber rathsam um mehrer Sicherheit willen zwey Zunftmeister mit dem Marstaller hinaus mit zu schicken. Gleichen Tag predigte Herr Thomas Gaßner nicht nur zu Oberreitnau, sondern gab auch allda zwey Persohnen ehlich zusammen. Da der schmalkaldische Krieg die Stadt in grossen Aufwand setzte, mußte nun die Steuer dieses Jahr das erstemahl nach dem 100. bezahlt werden, da man vermuthlich vorhin solche nur überhaupt entrichtete; wie man dann zu solcher Zeit noch von keinem Umgeld und Accis etwas wußte. Der schlechte Ausgang dieses Kriegs setzte die Stadt noch in eine grössere Verlegenheit, in dem sie dadurch mit andern Städten in kaiserliche Ungnade kam, und es noch für ein besonderes Glück achten mußte, durch ihre Abgeordnete in Ulm, die dem Kaiser im Nahmen

ihrer

ihrer einen Fußfall thun mußten, durch folgende Bedingnisse mit demselben ausgesöhnt zu werden:

1. Soll die Stadt bey ihrer Religion also bleiben biß an ein christlich Freyconcilium, auf welchem die Religionssachen erörtert werden sollen.

2. Alle Arreste sollten abseyn,

3. Auch soll sie bey ihrem Herkommen und Freyheiten erhalten, und wieder in den Stand gesetzt werden, als sie vor dem Krieg war.

4. Soll selbe mit keinem Kriegsvolk belegt werden, ausser mit der kaiserlichen Leibwacht, wann der Kaiser selbst anhero kommen sollte.

5. Soll sie eine Geldstraff leiden, und tragen wie andere Städte.

6. Soll sie die Bündnis vor der Zeit nicht auffsagen.

7. Werden der Stadt Salvegarden zugestanden, in allen ihren Gütern auf einem Täfelein genagelt.

Dieser Accord wurde durch die Abgeordnete Johann Bensperg, und Mattheis Kurz, den 13. Februar 1547. geschlossen.

Die Geldstraff bestund in 4000 fl. und war gegen dem, so andere Städte erlegen mußten, noch mild und gnädig, doch mußte sie dabey dem König Ferdinand noch 2000 fl. für seinen Vorspruch bezahlen. Dieser hatte ihr und anderen Städten alle ihre Effecten, Zinsen und Schulden, die ihre Bürger in seinen Landen hatten, mit Arrest belegen lassen, die nun erlediget wurden. Ueberhaupt soll dieser Krieg diese Stadt allein fl 24687. gekostet haben. Die schwäbische Stände und Reichsstädte führten selben überhaupt vornemlich mit Hülffe der Schweitzer, die zum theil hier für sie angeworben wurden, und sonst anhero in ihrer Besoldung unter ihren besondern Hauptleuten als auf ihren Sammelplatz, und so dann von hier weiter zogen, je nachdem sie die Stände da oder dorthin bestimmten oder zur Hülffe nöthig hatten, wie dann 1546. in den Monaten Juny und July allein bey 3000. Mann solcher Schweitzer für verschiedene schwäbische Stände entweder hier angeworben wurden, oder durchzogen.

Den 22ten Merz kam darauf Herr Sebastian Kurz als kaiserl. Gevollmächtigter anhero, dem die Stadt als Rath, Gericht und die ganze Gemeind Namens kaiserl. Majestät schwöhren mußten. Der 2te Kaiserl. Gevollmächtigte sollte der Abt von Weingarten seyn, dem auch die Städte Memmingen, Kempten, Biberach und etliche mehr gehuldiget, die Stadt Lindau wehrte sich aber, daß sie ihm nicht mitschwöhren durfte.

Im

Im darauf gefolgten 1548sten Jahre verursachte das in solchem bekandt gewordene sogenannte Interim fast noch grössere Wiederwärtigkeiten als der schmalkaldische Krieg; es war dieses bekandtlich eine Vorschrift, nach welcher sich beede Religionspartheyen in der Religion so lange richten sollten, biß man sich wegen solcher einer nähern Vereinigung verglichen hätte. Es war zwar dieselbe auf kaiserl. Befehl verfertigt worden; es streubten sich aber die Protestanten mit allen ihren Kräften gegen deren annahme, welches ihnen 4. Jahr hindurch viel Jammer und Unheil zuzog; da das Herzogthum Würtemberg und viel schwäbische Reichsstädte zu solcher Zeit mit kaiserlichen Besatzungen besetzt waren, so dorften sie sich wegen ihrer Annahme nicht wiedersetzen.

Nach Lindau kam diese Vorschrift 1548. den 16ten Juny, wurde aber von der Burgerschaft gänzlich verworffen. Es wurden hierüber viele Berathschlagungen gepflogen, auch dem Kaiser dißfalls mehrmahlen die triftigste Vorstellungen, wiewohl jedesmahl fruchtlos gethan; allein viele Burger verliessen eher die Stadt, als daß sie sich zu dieser sogenannten Interimslehre bekennen wollten; unter denen sich selbst ein alter verdienter Burgermeister Laux von Kirch befand; doch besannen sie sich hinnach eines bessern, und kamen wieder in die Stadt. Da sich aber diese gleichwohl noch zu keiner Annahme solcher verhaßten Vorschrift verstehen wollte, wurde ihr endlich von dem Kaiser mit der Aacht selbst gedrohet; da dann endlich deren Annahme biß

auf 4. Stimmen beschlossen wurde, welcher Entschluß auch denen Predigern und wie sie sich desfalls zu verhalten hätten, von Seiten der Obrigkeit angezeiget wurde. Worauf dann auch die fürstl. Aebtissin ihren alten Gottesdienst der mit dem sogenanten Interim fast gänzlich überein kam, wieder herstellte, und zwar durch den Pfarrer zu Tettnang, weil sich vermuthlich ihre Geistliche vorhin schon wegbegeben hatten.

Auch in der Kirche zu St. Stephan wurde durch ihre Veranstaltung die Meß wieder eingeführt, doch wurden die 3. Predigten an Sonn und Feyertagen beybehalten.

Diese Veränderung verursachte um so grössere Unruhen, als die evangelische Prediger in ihren Meynungen unter einander selst noch nicht einig waren; in dem sich einige für die augspurgische Confession andere für die reformirte Glaubenslehre erklährten, und hiernach die Einsegnung vor dem Altar verschiedentlich hielten; unter denen ersten befand sich obgemelter Thomas Gaßner, unter den letztern aber M. Matthias Roth; und da dieser wieder das kaiserl. Verbott die catholische Priester in seinen Predigten immer hart angriff, wurde er bey Nachts von etlichen bewehrten Burgern nach St. Gallen abgeführt; worüber grosse Streitigkeiten entstunden, in dem er vermuthlich einen starken Anhang unter der Burgerschaft hatte, dahero auch verschiedene Glieder derselben dieserwegen in grosse Gefährlichkeiten und Schaden geriethen; wie

dann

dann die Burgerschaft überhaupt immer mehr zur reformirten Lehre als zur Annahme der augspurgischen Confession geneigt war; dahero auch gedachter M. Roth bald darauf unberuffen zurück kam, auch wieder in das Predigamt angenommen wurde.

1551. den 16ten Octb. kamen die kaiserlichen Commissarien zu Abschaffung des zünftischen Regiments hier an. Dieselbe waren: Siegmund von Hornstein Commenthur des teutschen Ordens zu Alschhausen, Heinrich Haas von Lauffen, kaiserl. Hofrath und Präsident zu Lützenburg, Laux von Reischach war in den kaiserl. Credenzschreiben auch benahmset, aber nicht zu gegen.

Jene entliessen Nahmens kaiserl. Majestät den versammelten kleinen und grossen Rath samt dem Gericht und alle in dem Stadtregiment begriffene Beamtete laut kaiserl. Mandat in allen Gnaden und ohne Nachtheil ihrer Ehre und guten Namens ihres gethanen Gelübdes, Ayd und Pflichten quitt ledig und los, und erwählten an deren statt zum theil aus dem alten, ein neues Regiment beyläuffig nach der jetzigen Verfassung; von der Veranlassung dieser Veränderung, und dem Vortrag der kaiserl. Abgeordneten ist bereits in den Anmerkungen über die Geschichte der Reichsstädte Erwähnung geschehen, worauf wir uns hier kürze halber beziehen. In Ansehung der Zünfte verordnete der neue Rath, daß in jeder Zunft 4. Mann verordnet seyn sollten, welche alle in ihre Zunft gehörige Handwerksangelegenheiten besorgen, und die dieserwegen vorfallen-

de Streitigkeiten unter dem Namen des Obmanns, Zunft und Handwerksvorgesetzten schlichten und richten; auch alles Vermögen der Zünfte an Hab und Geld zum Nutzen anlegen, und alle Jahr davon E. E. Rath Rechnung thun, mithin der armen Zünftigen treue Vögte seyn sollten.

Da die Stadt und deren Prediger wegen Befolgung des Interims ohngeachtet der dißfalls gemachten Anstalten noch immer sich wiederspenstig erzeigten, verlangte der Kaiser zwey Abgeordnete nebst dem Predigern nach Augspurg; jene ritten auch den Tag hinnach dahin ab, kamen aber bald hinnach mit einer traurigen Antwort zurück; statt der Prediger hatte man den Stadtschreiber dahin gesandt, der ihre Absetzung noch verbath, doch unter dem Vorbehalt, daß man sich all fernern Streits auf der Canzel enthalten sollte. Gleichwohl konnte sich M. Roth in keiner Ruhe gegen die catholische Priester halten; dahero er 1552. auf das neue beurlaubet, doch auf neue Fürbitten wieder in Gnaden auf die Canzel gelassen wurde, unter dem Verspruch: sich alle fernern Scheltens gegen die catholische Glaubensgenossen zu enthalten.

Als auch um diese Zeit Churfürst Moritz von Sachsen wegen Befreyung des gefangenen Churfürsten Johann Friederich von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen mit dem Kaiser Krieg führte, in dem dieser solche durch keine gütliche Vorstellungen loßgeben wollte, mithin wohl abzusehen war, daß deren Befreyung mit bewehrter Hand ersoch-

fochten werden mußte; auch von gedachtem Churfürst Moritz für höchst unbillich angesehen wurde, daß man den Ständen des Reichs die Annahm des Interims mit Gewalt aufdringen wollte, so verband er sich mit einigen andern protestantischen Fürsten gegen den Kaiser, da denn sein Anzug unser Schwaben nach Einnahme der Stadt Augspurg, und dessen Einfall in das Tirol auch die Belagerung der Stadt Ulm, in grosses Schröcken setzte; besonders da M. Albrecht von Brandenburg allda und im Reich überhaupt grosse Ausschweiffungen auch wider den Willen ermelten Churfürstens begieng. Verschiedene schwäbische Reichsstädte wurden bey solchen Umständen gezwungen, der Fürsten Parthey anzunehmen, da dann das gleiche auch der Stadt Lindau zugemuthet wurde; die aber diesen Antrag verwarff und dem Kaiser treu zu bleiben beschloß, auch sich dieserwegen in bestmöglichen Vertheidigungsstand setzte. In dessen gebrauchte sie doch die Vorsicht, abgeordnete an die verbundene Reichsfürsten zusenden, und ließ bey ihnen anfragen: wessen man sich in Ansehung der Religion von ihnen zu versehen hätte? diese empfiengen auch die Abgeordnete beym neuen Haus zu Salmansweiler sehr wohl, und fragten sie: ob die Predigt des Evangelii bey ihnen annoch fortgesetzt würde? und als sie dißfalls bejahende Antwort erhielten, bestimmte man ihnen wie allen oberländischen Städten einen Tag nach Augspurg nemlich den 1sten May, woselbst man neben andern Angelegenheiten auch über die Behauptung der augspurgischen Confession handeln wollte.

Allein

Allein dieser Tag fiel nicht nach dem Wunsch der Lindauer aus, in dem die Fürsten die Stadt auf ihre Seite zu ziehen suchten, diese aber von dem Kaiser nicht weichen wollte, mithin sich die Unterhandlung mit derselben zerschlug; wie dann die Burgerschaft hierüber zu verschiedenen mahlen versammelt, und um ihre Gesinnung in einer so höchst wichtigen Angelegenheit befraget wurde, da sie sich dann jedesmahl für den Kaiser erklährte und zwar dergestalt: daß wer die fürstl. Parthey ergreiffen wollte, binnen 3. Tagen die Stadt mit Weib und Kind raumen sollte; diese Parthey ergriffen aber nur wenige. Allein das Landvolk war mit der Bürgerschaft nicht einig, in dem es sich vermuthlich vor den Streiffzügen der fürstl. Völker förchtete, und villeicht auch besorgte, wann man dem Kaiser anhieng, auch dessen Religion angenommen werden mußte. Die Bauren versammelten sich dahero mit denen wenigen Burgern, die vorhin in der Stadt die fürstl. Parthey angenommen hatten, und verlangten, daß man sie in die Stadt lassen, und bey dem Evangelio beschützen und beschirmen sollte.

Allem Anschein nach hatte dieses die Wirkung, daß mehrere andere Bürger ihren Entschluß änderten, von der kaiserl. Parthey abfielen, und sich zu der Fürstl. wandten, welches dann eine so gefährliche Unruhe nach sich zog, daß der Magistrat endlich selbst genöthiget wurde, mit der Bürger und Baurschaft sich zu vereinigen, und sich für die Fürsten zu erklähren.

Die-

Diese Veränderung zog eine andere nach sich; da der gemeine Mann seine Gewalt sahe, und dafür hielt, daß man nun dem Kaiser, da man seine Parthey verlassen, mit keinen Pflichten mehr ververwandt wäre, so wurde er muthig, und stellte das zünftische Regiment mit Abschaffung des neuen am Pfingstmontag wieder her. Diese Freude war aber von einer kurzer Daur; in dem nach erfolgtem Frieden solche Regierungsform wieder abgeschaft, und die noch fortdaurende wieder eingeführt wurde. Wie dann auch die Stadt durch Unterhandlung einen Indulgenzbrief erhielt, Kraft welchem die fürstl. Aebtissin die St. Stephanskirche wieder räumen; und die vorige gottesdienstliche Uibungen nebst denen evangelischen Predigern wieder einführen lassen mußte. Dabey wurde jedoch wie billich jedem Burger frey gestellt, welche Glaubenslehre er mit Weib und Kind erwählen wollte, da sich dann die ganze Burgerschaft für die evangelische Lehre erklärte, und hiemit hatte dann der in die 4. Jahr gedaurte Interimsgottesdienst ein Ende. Weil aber währendem solchen von den catholischen Priestern viele Kinder getauft, solche aber nicht eingeschrieben worden, so wurde dißfalls wie in all anderem eine andere Einrichtung getroffen; welches man dem durch Churfürst Moritzen erhaltenen passauischen Friedens- und Religionsvertrag, so den 2ten August 1552. geschlossen wurde, zu danken hatte, wodurch zu dem hinnach 1555. zu Augspurg völlig geschlossenem Religionsfrieden der eigentliche Grund gelegt wurde. In solchem Jahre wurde dann auch die Kirchen- und Schulordnung allhier von Doctor

Marbachen Professoren in Straßburg eingeführt. 1557. sandte die Stadt zu Bezeugung ihrer Festhaltung bey der evangelischen Lehre einen Abgeordneten auf den Fürstentag nach Frankfurt.

Da auch in den aussern Gerichten vor eingeführtem Interimsgottesdienst obgedachtermassen der evangelische Gottesdienst 1546. eingeführt worden, die evangelische Prediger aber nach Errichtung des ersten, wieder von dannen weichen mußten, wollte die Stadt auf Anruffen der Unterthanen selbst nach wieder hergestellter Religionsfreyheit solche wieder mit evangelischen Predigern versehen; wobey aber solche Umstände sich ergaben, daß es nicht zum Vollzug kam.

Als 1561. die evangelische Fürsten und Stände des Reichs zu Naumburg einen Convent hielten, um sich auf das neue zur Festhaltung der augspurgischen Confession zu verbinden, und Herzog Christoph von Würtemberg die Stadt durch eigene Abgeordnete zum Beytritt solchen Convents und zur Unterschrift dessen Schlusses einladen ließ; so wurde das Anbringen durch einen Ausschuß von Rath, Gericht und Gemeind in Berathschlagung gezogen, durch solche aber nach reiffer Erwägung des Antrags beschlossen, in der Sache nicht zu eilen, weil vermuthlich die Burgerschaft noch immer mehr der reformirten als der augspurgischen confessionsverwandten Lehre anhieng, oder vielleicht unzufrieden war, daß man die Stadt zu dem Convent selbst nicht eingeladen hatte, wie es vorhin auf den Für-

sten

stentag nach Frankfurt geschehen war; dahero den Abgeordneten eine zwar nicht willfährige doch glimpfliche Rückantwort ertheilt wurde.

1564. war der Mangel des Fleisches in Schwaben so groß, daß den 13. Febr. durch einen besondern Kreisschluß verordnet wurde: daß kein Wirth oder Gastgeb seinen Gästen hinführo Nachmittags einiges Fleisch vorsetzen, auch die ganze Fasten durch keine Fleischspeisen gaben, und auch andere Burger sich des Fleischessens an denen Frey- und Samstägen enthalten sollen.

Als der Bodensee 1573. überfrohr, maß man den Umfang der Stadt mit Innbegrif desjenigen Theils, der insbesondere die Insul genannt wird, und fand solchen von 4450. Schritten.

Da 1575. die hiesige Prediger in ihrer Vorrede zu den Kirchenagenden merken liessen, daß sie dem so genannten Flacianismo geneigt wären, berief die Stadt den berühmten Dr. Jacob Andrä auf ein Religionsgespräch anhero, von dessen Hergang eine besondere Nachricht wie von dessen eigentlicher Ursache gedruckt worden; die Burgerschaft sah das eigentliche dieses Streits selbst nicht ein, der gleichwohl eine neue gefährliche Unruhe verursachte, in dem unter den Predigern Tobias Rupp (den die Bürger besonders werth hielten) und Samuel Schäfler nicht gleich den übrigen von ihrer Meynung abstehen, und sich eines bessern wollten belehren lassen; es wurde jedoch da man diese Prediger

wegen

wegen ihrer Hartnäckigkeit beurlaubet, alles friedlich geschlichtet, und wieder in Ruhe gestellt.

1589. schloß die Stadt mit dem Herzog Ludwig von Würtemberg einen Vertrag, Kraft dessen ihren Bürgern, wann ihnen eine Erbschaft in seinen Landen zu fallen sollte, kein Abzug oder Nachsteuer abgefordert werden sollte; jedoch unter dem Vorbehalt, daß seine Unterthanen in vorkommenden Fälle allhier das gleiche Recht geniessen sollten.

Als 1608. der Thurn zu St. Stephan durch den Strahl entzündet, und durch solchen eingeäschert wurde, hiemit aber die Stadt um ihre Glocken kam, so daß ihr nur das Werkglöcklein blieb, so ließ die damahlige fürstl. Aebtissin dem Magistrat durch ihren Amtmann und Secretarium eine ihrer Glocken zum Gebrauch der Pfarrkirche großmüthig nach eigener Wahl so lange anbiethen, biß man wieder mit eigenen anständigen Glocken versehen wäre; welches Anerbiethen der versammelte Rath mit höchstem Dank annahm, und sich die zweite Glocke aus dem Stiftsthurn ausbath, die dann auch so lang man sie nöthig hatte, gebraucht wurde; es war zu dem Ende vor der St. Stephanskirche ein besonders Gestelle aufgerichtet.

Es wäre nur zu wünschen gewesen, daß dieses gute Einverständnis nicht nur zwischen dem fürstl. Stift und der Stadt, sondern zwischen den catholischen und evangelischen Reichsständen überhaupt sich immer möchte erhalten, und bis auf unsere Zei-

ten

ten fortgedauret haben, so würde jetzo ein grosser Theil des Elendes weniger seyn, als durch den nachwärtigen Kriegsjammer auf die späteste Nachkommenschaft gebracht wurde.

Allein nunmehro fiengen die Zeiten der Zwietracht, des Plünderns, Sengens Brennens und des Blutvergiessens nach und nach an, einzubrechen; wozu gemeiner Meynung nach die in der Stadt Donauwerth entstandene Religionsstreitigkeiten vielleicht den ersten Anlaß mochten gegeben haben; wenigstens sah man sie als ein Vorspiel grosser und gefährlicher Uneinigkeiten an; besonders da den Reichsständen auf dem Reichstag zu Regenspurg des vorigen Jahrs die Wiederherstellung gedachter Stadt an das Reich mit andern Forderungen abgeschlagen wurde. Dahero einige protestantische Stände 1610. zu Schwäbischhall eine Bündnis unter einander errichteten, dem aber die catholischen Stände ein anderes zu Würzburg unter dem Nahmen der Liga entgegen setzten; wiewohl die Thätlichkeiten erst 1620., und also 2. Jahr nach den ausgebrochenen böhmischen Unruhen zwischen beeden Partheyen den Anfang nahmen.

Nun suchten die fürstl. würtembergische und Stadt ulmische Gesandte hiesige Stadt zu dem Beytritt in obige Union zu vermögen; man zog es aber in ein billiches Bedenken, und erinnerte sich vermuthlich noch an die betrübte Folgen, welche der schmalkaldische Krieg in dem vorhergegangenen Jahr-

Jahrhundert dessen Bundesverwandten nach sich gezogen; man wandte dahero mit Vorstellung triftiger Ursachen das Gesuch so glimpflich als möglich ab. Der damahlige Kaiser Matthias nahm auch diese unmittelbahre Treue gegen ihn sowohl auf; daß er der Stadt in einem besondern Schreiben sein gnädigstes Wohlgefallen hierüber zu erkennen gab, sie zu Verharrung in einer so rühmlichen Standhaftigkeit ermahnte, und sie nicht nur bey ihren erlangten Religions- sondern all andern Freyheiten kräftigst zu beschützen verspach. Nach denen Gesinnungen zu urtheilen, die dieser Monarch über die damahlige ausgebrochene Zwitracht der Reichsstände von beeden Religionsverwandten äusserte; wäre vermuthlich unter seiner Regierung soviel Unheil nicht erfolget, als hinnach geschah, und würde wahrscheinlich von ihm die Einigkeit unter denselben wieder hergestellt worden seyn; wie sich aber hinnach das Kriegsfeuer unter beeden Theilen weiter angefachet, ist aus der Geschichte bekandt.

1626. ereignete sich hier ein gefährlicher Auflauf gegen die Obrigkeit; in dem die meiste Bürger sich beschwehrten, daß der sonst um die Stadt wohl verdiente Dr. Daniel Heyder als damahliger Advocat oder nach heutiger Art zu reden der Syndicus derselben vieles zu ihrem Nachtheil unternehme, auch wegen Entlassung des Burgermeister Ulrich Müllers unzufrieden waren, in dem man hinführo nur 2. Bürgermeister beybehalten, und also von der alten Regierungsform abgehen wollte.

Noch

Noch grösser wurde, die Erbitterung durch die noch fortdaurende Uneinigkeit über die Religion. Man wird aus der bißherigen Religionsgeschichte dieser kleinen Stadt schon mehr als einmahl wahrgenommen haben, daß die Burger, ob sie wohl die evangelische Lehre angenommen, doch allein den reformirten und nicht den augspurgischen Confessionsverwandten beyzutretten geneigt waren; diese besondere Neigung für die reformirte Lehre rührte vermuthlich von dem täglichen Verkehr mit ihren Benachbahrten in der Eydsgenossenschaft her, die ihren hiesigen Freunden und Bekandten diese Lehre als vorzüglich vor der augspurgischen Confession angepriesen. Eben dieser fast tägliche Umgang und Verkehr mit den Eydsgenossen mag auch die Ursache gewesen seyn, warum die Stadt sich ehedem so lange weigerte, in den schwäbischen Bund zu tretten, und an dem Krieg wieder die Eydsgenossen zu ihrem größten Schaden theil zu nehmen.

Doch um wieder auf unsere Religionsstreitigkeit zukommen, so ist wahrscheinlich, daß die Annahme der reformirten Lehre weniger Schwierigkeiten von Seiten der Obrigkeit möchte gefunden haben, als wirklich geschehen ist, wann die Stadt sich nicht gewissermassen in der Nothwendigkeit befunden hätte, sich zu derjenigen Lehre zu bekennen, die die übrige protestantische Reichsstände und Städte angenommen hatten, wo sie sich anderst im Nothfall der gesamten evangelischen Reichsstände Hülffe getrösten wollte. Wann man dahero die Umstände damahliger Zeiten in reiffe Ueberlegung ziehet,

so

so konnte der Magistrat nicht wohl zugeben, eine andere Glaubenslehre oder auch nur andere gottesdienstliche Gebräuche anzunehmen, gesetzt auch, daß ein Theil der Bürgerschaft die Lehre der Reformirten in einigen wenigen Puncten der heil. Schrift und der gesunden Vernunft gemässer finden mochte; in dem die Obrigkeit ohne Zweifel davor hielt, daß wann man auch schon in wenigen Articuln, wegen den verschiedenen Fähigkeiten und Einsichten der Menschen zu keiner ganz gleichförmigen Glaubenslehre gelangen könnte, man doch wegen einer so geringen Verschiedenheit in guter Einigkeit mit einander leben konnte; nicht zu gedenken, daß auch die Lehre der Reformirten wegen ihrem Articul die unbedingte Gnadenwahl betreffend, manchem so anstössig war, daß er ihn ebenfalls weder der heiligen Schrift noch der gesunden Vernunft gemäß finden konnte, welches allein schon hinlänglich war, auch ohne jene Hindernis einen andern Theil der Bürgerschaft der reformirten Lehre abgeneigt zu machen; ob man schon zu heut zu tage über diesen Punct milder denkt, und überhaupt beede Religionsverwandte fast keinen Unterscheid mehr unter einander machen, so verhielt es sich doch zu dieser Zeit ganz anderst. Besonders waren die Bürger höchst mißvergnüngt, daß man wie in andern evangel. Reichsstädten auch allhier die Beicht einführen wollte, die bey dem Gottesdienst der Reformirten unbekandt war. Die dieser Lehre geneigte Burger wollten sie dahero auch durchaus nicht annehmen, und wurden in solcher Gesinnung von ihrem vornehmsten Prediger M. Alexius Neukomm in seinen Predigten kräftig gestärkt,

als

als welcher gedachte Beicht ebenfalls nicht einführen lassen wollte, und dahero solchen Streit nach der Gewohnheit dieser Zeiten unschicklich auf die Kanzel brachte, und dadurch die Bürger noch mehr in demselben erhitzte, statt daß er zwischen ihnen und der Obrigkeit an einem gütlichen Vergleich hätte arbeiten, und also diese Unruhe bestmöglich dämpfen sollen. Die übrigen Prediger hielten es mit der Obrigkeit, weil sie aber die schwürige Burger von dem Nutzen und der Nothwendigkeit des Beichtstuhls nicht zu überzeugen vermochte, folglich diese zu dessen gütlichen Annahme durchaus nicht zu bringen waren; so berief man in dieser Absicht den damahligen berühmten Doctor Dietrich von Ulm anhero, ob er sie durch eine absonderliche Predigt eines bessern möchte belehren können. Allein es scheinet, daß er gleichfalls eine vergebliche Arbeit mit ihnen unternommen habe, in dem die Bürger so hartnäckig auf ihrem Sinne blieben, daß sie den Rath zwangen, den Burgermeister Ulrich Müller der sich einer Verrätherey verdächtig gemacht hatte, wieder einzusetzen, den M. Neukomm, welcher straffällig worden, nicht nur aller Straffe zu entlassen, sondern ihm zu vergönnen, seine wochentliche Predigten wieder wie zuvor zu verrichten, den Dr. Daniel Heyder abzuschaffen, und nur einen Advocaten zu halten. Allein es scheint der Rath habe sich zu diesem Vergleich nicht verbunden geachtet; dann obwohl den 17ten November M. Neukomm wieder hätte predigen sollen, so wurde doch statt seiner M. Hager auf solchen Tag zu predigen bestellt, da dann die Burger auf das neue aufrührisch

risch wurden, gedachten M. Neukomm mit bewehrter Hand aus seinem Hause holten, und in die Kirche führten, auch in solcher den heyderischen Stuhl abbrachen, ja sich so gar thätlich an dem Burgermeister Buoschoren in der Kirche vergriffen, überhaupt aber ein solch Getümmel in solcher machten, daß endlich M. Hager mit seiner Predig still zu halten gezwungen wurde; durch ein solches Verfahren zogen sich die Burger billicher Dingen Verantwortung und Straffe zu; weil aber die Obrigkeit denselben zu schwach war, so suchte sie bey ihren Benachbahrten hülffe, verursachte aber dadurch einen neuen Auflauff; der sie nötigte den schwürigen Burgern in allen Puncten zu willfahren, ihnen auf ewig zu verzeichen, und dißfalls Brief und Siegel auszustellen, worauf sich die Burgerschaft der Obrigkeit unterwarff, und ihr gehorsam zu seyn schwuhr.

Nachdem aber die Abgeordnete der benachbahrten Städte Ulm, Memmingen und Kempten, diese Streitigkeit abermahls untersuchten und gütlich schlichteten, mußten die Burger ihren erzwungenen Verglich heraus geben, und von ihrem Forderungen abstehen.

Erst nach diesem neuen Vergleich liessen kaiserl. Majestät zu Verhütung fernerer Unruhen, und Wiederherstellung bürgerlicher Einigkeit die Ursachen dieses Auflauffs nochmahls untersuchen und die schuldig befundene Burger mit Verweisung und Geldstraffen belegen.

Man

Man sollte glauben, daß da die Stadt unter den 32. schwäbischen Reichsstädten vielleicht die einzige ist, die sich rühmen kan, von keinem Feind weder mit stürmender Hand erobert noch durch gütliche Unterhandlungen eingenommen zu werden, sie auch weniger als jrgend als eine andere müsse gelitten und für ihre Erhaltung aufgeopfert haben, mithin auch für den übrigen in einem vorzüglich guten Wohlstand stehen. Allein wann man ihr Schicksal seit dem Anfange des 16ten Jahrhunderts biß jetzo in eine genaue Betrachtung ziehet, so wird man genöthiget, hierüber ganz anders zu denken.

So fatal auch der schmalkaldische Krieg für sie und andere schwäbische Reichsstädte ausgefallen war, so stand sie doch damahls und besonders zur Zeit da die Reichsmatricul errichtet wurde wie obengedacht, noch wohl; dann sie besaß noch drey ansehnliche und wohl einträgliche Herrschaften als neuen Ravenspurg, Schomburg und Neuburg am Untersee, welche hinnach aus ihrer Collection kamen und von dem Gebiethe der Stadt gänzlich abgesondert wurden. Die erste fiel an das fürstl. Stift St. Gallen, die Herrschaft Schomburg aber die sonst von den Rhemen hiesigen Burgern besessen wurde, gelangte anfänglich an einen von Hundpiß von diesem aber an das gräfliche Haus Montfort, und die Herrschaft Neuburg am Untersee die denen von Kirchen ebenfalls hiesigen Burgern und Geschlechtern zuständig war, kam ebenfalls in andere Hände. Dieser Verlust würde freylich der Stadt wenig geschadet haben, wann es bey solchem allein

 geblie-

geblieben wäre. Allein ihr rechter Jammer gieng erst im folgenden Seculo nach dem Ausbruch des leydigen 30jährigen Krieges an. Da die Stadt seit dem Jahr 1628. biß zu Ende desselben mit einer kaiserlichen Besatzung belegt, und 1631. die vor der hiebevor geweßten steinernen Bruck gestandene Vorstadt von etlichen Gassen und vielen Häusern und andern sehr nützlichen Gütern wie man zu reden pflegt par Raison de Guerre in den Brand gesteckt, zerstöhrt, der Erden gleich gemacht, mithin derselben ein um so empfindlicherer Schaden zugefüget wurde, als sie bekandtlich selbst ohnehin nur zur Helfte angebauet ist; ohne daß ihr dieserwegen eine Milderung ihres hohen Cammeranschlags oder auf andere Art damahls ein Ersatz geschehen wäre; ob er wohl 1545. von dem 1521. ihr zugeschriebenen Reichsmatricularanschlags von fl 360. da sie einige obiger Herrschaften noch in ihrer Collectation hatte, auf fl 196. gemildert wurde.

Jedoch die gröste Beschädigung verursachte ihr die kaiserl. Besatzung, die sie in besagtem Kriege 20. Jahre hindurch unterhalten mußte, welche gewöhnlich in 6. biß 700. Mann bestund, bey gefährlichen Läuffen aber auf 2. biß 3000 Mann vermehrt wurde, von welcher sie eben nicht allein sondern auch die benachbahrte Ort beschützt und erhalten wurden. Diese Besatzung kostete die Stadt monatlich in einandergerechnet über 20 tausend Gulden. Weilen man aber leicht erachten kan, daß sich bey einem so lang angehaltenen und gefährlichem Zustand die Nahrung und Gewerbe der Einwohner

oft

oft genug unterbrochen, ja zuweilen besonders in der Belagerung ganz gesteckt, mithin nicht allein die Burger und Einwohner sondern auch das gemeine Weesen an seinen Einkünften mehr als vorhin jemahls beträchtiich beschädiget, ja zuweilen derselben ganz beraubet worden, man endlich das Vermögen der Bürger und Unterthanen fast habe aufzehren und zu Bestreitung der damahligen starken Ausgaben sich in einen schwehren Schuldenlast stecken müssen, indem sich die gewöhnliche Ausgaben nur für die Besatzung die 20. Jahre hindurch allein auf mehrere Millionen belieffen, ohne diejenige zu rechnen, die zu mehrerer Beschützung der Stadt bey Annäherung der Schweden am Ende des Jahrs 1646. erfordert wurden. Nun war man zwar so glücklich die Stadt zu erhalten, ohnerachtet sie 2. Monathe hindurch stark beschossen, und etlichemahl mit stürmender Hand angefallen wurde, nach dem die Feinde viel Volks vor derselben verlohren hatten; auch ihr Kriegsheer von dem damahligen Frost und der rauhen Jahreszeit viel Ungemach erlitten; da hingegen kein einziger Burger in der Stadt von dem feindliche Geschütz getödtet worden. Hingegen starben währender Belagerung meist von eingeflüchtetem Landvolk bey 650. Persohnen eines natürlichen Todes; zu deren Begräbnis in dem andern Theile der Stadt oder der eigentlich sogenannten Insul ein neuer Gottesacker angeleget werden mußte, weil man sich des gewöhnlichen vor die Stadt verlegten währender Belagerung nicht bedienen konnte; übrigens erlitte die Stadt selbst von dem feindlichen Geschütz keine sonderliche Beschädigung an ihren

Gebäuden wohl aber wurde sie an ihrer Nahrung und Einkünften eben so sehr entkräftet als irgend eine andere die in feindliche Hände wirklich gerathen war; auch stund es auf dem Sprung, daß sie von dem Reich gar abgerissen, und einem mächtigen Haus zu theil werden sollte; doch auch vor diesem Unglück wurde sie durch die Klugheit und Wachsamkeit ihres Abgeordneten auf den westphälischen Friedenstractaten nächst göttlicher Hülffe solchermassen bewahret, daß sie nicht nur bey ihrer hergebrachten Reichs- und Gewissensfreyheit erhalten, sondern auch in anderm Betracht in ihren vorigen Stand gänzlich wieder hergestellet wurde.

Man hätte demnach glauben sollen, daß sie nach so lang erlittenen fast unerträglichen Kriegsbeschwerden und anderen Drangsalen wieder zur Ruhe kommen, und die Bürger und Einwohner ihrer Nahrung und Gewerbe wieder würden nachgehen, und denselben ferner ungestöhrt abwarten können. Es wurde ihr aber von einem solchem Glück und Ruhestand wenig zu theil. Da sie als ein Gränzort des heil. römischen Reichs und der Paß gegen Pündten und Italien, desgleichen gegen die Schweitz und den Rheinstrohm ist, so wurde der Stadt 1649. als solche damahlen von ihrer Besatzung entlediget wurde, auf kaiserl. Befehl von dem geweßten Commandanten dem Reichserbtruchsässen und Grafen von Wolfegg ernstlich befohlen, sie ferner dergestalt zu versichern und zu bewahren, daß weder ihr noch andern benachbahrten Reichsständen oder Orten eine Gefahr oder Ungelegenheit zu wachsen möchte.

Es

Es mußten dahero nicht nur die wenigen Burger und Unterthanen zu den Wachten angehalten, sondern auch eine eigene Besatzung angeworben, die Posten hin und wieder versichert, auch die Wachten und Stärke der Besatzung nach Beschaffenheit der Zeiten, vornemlich bey dem bald darauf 1655. entstandenen Schweitzer- wie auch in denen andern hinnach gefolgten Kriegen auf besonders wiederhol- kaiserl. Befehl durch Aufrichtung ganz neuer Schanzen, Ravelinen und Redouten in den Jahren 1673. und 74. die allein über 7000 fl. gekostet, vermehret, und deswegen die vorhin erarmte Burgerschaft mit denen unter währendem teutschen Krieg aus höchster Noth allein auf eine zeitlang angesehene aussErordentliche Steuren und Anlagen, Fleischaufschläg, Trink- und Schenkumgeld, Wachtgelder und dergleichen Auflagen, welche nach geendigtem Krieg bey verschieden Ständen wieder abgestellt werden konnten, noch immer fort beschwehrt werden, sie mithin die vormahlige Früchte des Friedens noch nicht gänzlich wieder geniessen können.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß unsere Reichsbürger vor dem schmalkaldischen Krieg fast gar nichts an Steuer und Abgaben bezahlten; wenigstens entrichteten selbst die Juden in dem 15ten Seculo nur etwann etliche Gulden für die Steuer, überhaupt 2 fl. für die Wacht, weil die Bürger selbst Soldaten waren, und die Kriegszüge persöhnlich verrichteten, oder wo sie nicht hinlänglich waren, einige Söldner nur auf gewisse Zeit annahmen; am Bau zahlten sie auch etwas weniges; vermuthlich für die Unterhal-

tung der Stadtgebäude und dieses war alles; die übrige Ausgaben wurden aus den übrigen Einkünften der Stadt bestritten, von einem Matricularanschlag, Kammerziele und andern Lasten und Abgaben wußte man eben so wenig als von öffentlichen Schulden, diese nahmen theils Orten erst mit dem schmalkaldischen Krieg den Anfang, und wurden durch den 30. jährigen und die nachfolgende Kriege soviel fältig vermehret, daß man ihnen das gegenwärtige Elend grösten theils allein zu schreiben muß.

Da auch zur Zeit der kaiserl. Besatzung das Zeughaus der Stadt meistens ausgeleert, und anderwärts verbraucht, und daselbst im Stich gelassen wurde, so mußten die Posten und das Zeughauß auf das neue mit nöthigem Geschütz und anderer Kriegsbedürfnis, wie auch die vorhin entwafnete Burgerschaft wieder mit Wehr und Waffen versehen werden, wodurch sowohl die letzte als das Aerarium wieder in einen neuen grossen Aufwand versetzt wurde.

Es wurde der Stadt und Burgerschaft bey solchen Umständen um so weniger möglich, sich von ihrem grossen Schuldenlast nur einigermässen zu befreyen, und die mancherley nothgedrungen eingeführte starke Steuren und Auflagen zur Erleuchterung der Burgerschaft zu vermindern oder gar abzuschaffen, als auch die nachmahlige französische und ungarische Kriege neuen Aufwand erforderten. Da dann die Unterthanen mit schweren kaiserlichen Winterquartieren belegt, mithin das römische Reich selbst in diese Kriege verwickelt worden, und also

die

die Kriegsbeschwerden auf das neue eintratten; wodurch man genöthiget wurde, die Schulden zu vermehren, damit auch an diesem Orte zu Diensten der römischen kaiserl. Majestät und des heil. römischen Reichs der obhabenden Pflicht ein Genüge geleistet werden möge.

Es wurde zwar 1680. von der römisch kaiserl. Majestät und dem heil. römischen Reich der Stadt Reichsmatricularanschlag auf gemachte Vorstellungen von 196 fl. auf 90 fl. gemildert, solche Milderung 1682. in dem Reich bekandt gemacht, von kaiserl. Majestät auch an ein hochfürstl. Ausschreibamt die Verordnung allergnädigst gethan, daß die Stadt, deren Unvermögen man selbst erkenne, bey allen und jeden künftigen Reichs- und Kreisanlagen, auch andern gemeinen Beschwerden zu beschützen, auch sonst auf solche als einen Gränzort gehörige Betrachtung zu machen, damit dieselbe über das Quantum nicht beschwert, sondern als ein getreuer Mitstand noch weiter erhalten werden möge.

Nach dem aber viele unterschiedliche Stände mit weit grossern und auch geringern Summen nach und nach ebenfalls gemildert, sondern auch die fortwährende Kriegsbeschwerden verschiedener hoher Fürsten und Stände in solch betrübten unvermöglichen Stand zerfallen, daß dieselbe dem Publico theils gar nichts, theils aber ein weit wenigeres als der Matricularcontingent belief, beytrugen, mithin deren Uibertragung, denen übrigen noch einigermassen aufrecht stehenden Ständen zur Last gekommen.

Als wuchse bey so vielen Milderungen und Uebertragungen per Circulationem der vielvielfältigten Auflagen die obgehabte unverhältnismässige Last wiederum der Stadt solchermassen zu, daß die derselben allergnädigste zugedachte Abnahm für dieselbe noch in der That ohne Wirkung blieb.

Nun hatte sie zwar dieses Schicksal mit andern hoch und loblichen Ständen gemein, und die Stadt ausser ihrem unverhältnismässigem Anschlag dißfalls nichts besonders, hingegen aber andere widrige Zufälle zu erdauren, an denen andere hohe und löbl. Stände theils keinen, theils aber nur einigen Antheil zu tragen hatten; dieses geschahe sonderlich bey denen vielfältigen Durchzügen, und Rasttägen der in und aus Italien marschirten Regimenter, dann weil der Stadt kleines Gebieth unmittelbahr vor dem Paß Bregenz liegt, die Völker hier aber nicht wie anderer Orten ausgebreitet werden können, sondern allda in die Enge zusammen kommen, und biß sie in den Paß eingelassen werden, oft mehrere Täge sich da aufhalten, oder wo sie aus dem Paß kommen, gemeiniglich in dem lindauischen als dem ersten Quartier auf dem Reichsboden, wiederum ausgerastet, und die grösten Unfüge und Ausschweiffungen verübet hatten, so daß diese hin und wieder Züge erweißlichermassen allein von 1680. biß 1720. etliche Tonnen Goldes gekostet.

Dann auch in dem spanischen Erbfolgskrieg befand sie sich in mißlichen Umständen ob sie schon auch in solchem in keine feindliche Hände gerathen. Dann

es wurde ihr auf alles gemachte dringendste Ansuchen von des Herrn Generallieutenants von Baaden hochfürstlichen Durchlaucht alle Hülffe und andere Kreismannschaft abgeschlagen; wie dann nicht einmahl ihre eigene bey dem Kriegsheer gestanden Grenadier Compagnie nach Hause gelassen wurde. In solcher Verlegenheit wußte sie sich nicht anderst zu rathen und zu retten, als daß sie neben ihrer Besatzung auch die Burgerschaft und das Landvolk selbst bewafnete, und endlich zu ihrer Beschützung mit Vorwissen des kaiserl. Herrn Bottschafters in der Schweitz sich eine eydgenössische Besatzung von denen beeden hohen Cantonen Zürich und Bern verschafte; auch erhielt, daß diese hohe Cantons die feindliche Generalität dahin vermocht, daß dieselbe den Rhein und Bodensee von Bregenz aus bis nacher Basel samt einer Meile ins Land ohnangefochten zu lassen versprochen; und welche Beschüzung Hülffe viele hohe Mitstände des Kreises vor ihre Persohnen und Güter, ja der ganze Kreis selbst wohl zu geniessen hatte; in dem zu Haltung einer Kreisversammlung bey diesem Kriegsweesen kein sicherer Ort als die Stadt Lindau noch übrig war; welche Sicherheit sie aber ebenfalls hochzustehen kam, in dem man angezeigtermassen nicht nur ihre eigene Besatzung vermehren sondern auch die Burgerschaft und Unterthanen zu Beziehung der Wacht alle resp. 7 und 9. Tage nöthigen, zu verschiedenen Jahren einen stark bewafneten Ausschuß aus der dißseitigen sehr kleinen Stadt als Mitbesatzung des Schwarzwaldes errichten, sie in Montour und Sold erhalten, nicht weniger mit Verbesserung der Vestungswerke

im

im Wasser und sonst mit Vermehr- und Verbesserung des Zeughauses und in viel andere Wege einen so grossen Aufwand machen mußte, der von den Burgern und Unterthanen um so weniger allein konnte bestritten werden, als deren collectables Vermögen von 1680. biß 1710. wegen ihrer allmähligen Entkräftung sich um den dritten Theil vermindert hatte; mithin die Stadt abermahls gemüssiget wurde unter den härtesten Bedingungen neue Capitalien aufzunehmen.

Einen dergleichen Aufwand villeicht kein einiger Mitstand anführen kan, und dessen die Stadt auch wäre überhoben gewesen, wann sie nicht ihre unverbrüchliche Treue gegen den Kaiser und das Reich pflichtmässig und zum Behuff des Kreises insbesondere übernommen, sich aber dadurch in einen so vergrösserten Schuldenlast gestürzt hätte, deren Abbezahlung ohne anderwärtige Hülffe und Unterstützung der ganzen Nachkommenschaft unmöglich fallen wird. Und dieses aus der Ursache, weil ihre vormahlige Commercien und Transito durch die mit dem Anfange dieses Jahrhunders erhöhte Zölle und eingeführte Impossten auf die Contrabandegüter während gedachten spanischem Successionskriege fast gänzlich von der Stadt und der umliegenden Gegend gewichen, und auf andere Strassen getrieben worden, wie davon anderwerts ausführliche Erwähnung geschehen, um welcher willen zum theil auch die Burgerschaft so sehr an ihrer Nahrung und Vermögen entkräftet worden; obschon der 20. jährige Mißwachs am Weinstock vom Anfang des Jahrhun-

hunderts an auch etwas um so mehr mag dazu beygetragen haben, als ein grosser Theil der Burgerschaft seine Nahrung mit daraus ziehet, und dadurch in grossen Schaden gekommen; wobey dann auch die offentliche Einkünfte auf vielerley Weise in Abnahme gerathen mußten. Vornemlich aber gereichet der Stadt zu einer grossen fast unerträglichen Last, daß neben dem, daß sie bey dem Reich und Kreis wie ein anderer Stand (wie wohl in Betracht ihrer erlittenen Schicksale in übermässigem Anschlag ihre Mannschaft zu Pferd und zu Fuß unterhalten auch andere Prästationen abführen muß) verpflichtet wird, dem heiligen römischen Reich eine Gränzvestung auf ihre eigene Kosten nebst den Vestungs und andern Wassergebäuden, Besoldung der Besatzung, Versehung des Zeughauses und anderer Defensionserfordernissen zu erhalten, u. s. w. Da die Stadt in dem Bodensee und selbst ein guter Theil ihrer Landschaft an dem Ufer desselben gelegen ist, so sind auch beyde mehr als keine andere Stadt und Landschaft den öftern Uiberschwemmungen unterworffen, und werden besonders bey grausamen Sturmwinden die Stadtmauren Vestungsgebäude und Pallisaden hart mitgenommen, und die Stadt auch von dieser Seite von einer Zeit zur andern in so grosse Schäden und Kösten gesetzt, so daß sie oft mit viel tausend Gulden nicht ersetzt werden können.

Anbey litte die Stadt in diesem Jahrhundert zwey leidige Brunsten; in der ersten derselben 1720. wurde nicht nur eine gute Anzahl der Burger fast um

all

all ihr Vermögen gebracht, sondern das Aerrarium litte dabey einen grossen Schaden, in dem bey solchem Brande nicht nur derselben Zeughaus, welches seit 1649. wieder mit grossen Kösten für alle Kriegsbedürfnisse an groß und kleinem Geschütze, Munition u. s. w. angefüllt worden, sondern auch gemeiner Stadt Werkhof mit aller Zugehörde durch die Flammen verzehrt wurde.

Die andere Brunst erfolgte 8. Jahr hinnach, da man kaum dieses Unglück verschmerzt hatte, und zwar mit einer solchen Schnelligkeit und Gefährlichkeit die der Stadt den gänzlichen Untergang anzudrohen schienen. Die damahls davon bekandt gewordene Nachricht ist so beschaffen, daß sie zum Andenken dieser traurigen Begebenheit, vielleicht hier eine Stelle wohl verdienen mag; es lautet aber solche folgendermassen:

Im Jahr 1728. betraffe nebst der Stadt Lindau fürnemlich auch das fürstliche Stift ein grosses Unglück; da in der Nacht zwischen dem Mittwochen den 15ten und Donnerstag den 16ten September gleich nach 1. Uhr eine unvermuthet höchst gefährliche, und allen auf der Insul Lindau befindlichen Gebäuden gleich bey dem ersten Ausbruch die völlige Verwüstung androhende heftige Feuersbrunst oben in dem Hause eines Gürtlers, in der Gassen die Grube genannt, fast mitten in der Stadt so schnell entstand, daß, da theils Burger wegen Herbstgeschäften ermüdet, in dem ersten Schlaf gelegen, theils aber gar abwesend

waren,

waren, und im Feld übernachten wollen, mithin männiglich in der ersten Ruhe liegend, bey erfolgten erstem Sturmschlag durch Glocken und Trommeln in die äusserste Betäubung, Forcht und Schrecken gebracht worden. Inmassen ein bey dem Ausbruch des Feuers heftig wüthender und gar lang anhaltender Nordwestwind, das in der Höhe entstandene Feuer über und auf die Häuser der Kramergassen mit solcher Behändigkeit geworffen, daß ehe einmal die nöthige Wiederstandsmittel vor die nur oben und also desto gefährlicher entflammte Häuser herbey gebracht, geschweige mit der aller mindesten Hofnung einiger Wirkung gebraucht werden konnten, 2. bis 3. Gassen in denen Dächern und Giebeln der Häuser vom Feuer ergriffen, da stunden; eine so beschaffene Gefahr erforderte demnach, daß man dem Feuer auf einmahl an 6. biß 8. Orten wiederstand thun mußte; wobey man dann alle Vorsorge gebrauchte, durch einige Canonenschüsse gleich anfänglich in die Weite lerm zu machen, und beede Porten zu Wasser und zu Land schleunig zu eröfnen. Allein ehe man sich recht erholen mochte, entstund von dem heftigen Windtrieb eine rechter Feuerregen, da das Feuer gleich denen Schneeflocken auch mit Entzündung des hin und wieder zur Rettung getragenen Hausraths, zur Erde fiel; ja dieser beständig und Stunden lang anhaltende Feuerfall von denen zerstreuten Feuerflammen erstreckte sich nicht allein sehr weit nach der Wirkung des Windes über den Werkhof, das Zeughaus und die Fischergassen, sondern es ergriffe und entzündete auch die Pallisaden oder Pfäle im

See;

See; die Hitz und schnell fliegende Flammen wurden dahero zwischen den Häusern in der Kramergassen und der Grub vorwarts, zwischen welcher ein gar kleiner und zu aller Wehr unhaltbahrer Raum befindlich, mit solcher Heftigkeit getrieben, daß aller seitige Gebäude, ob schon einige mit sehr guten Feuermauren wohl versehen waren, alles Widerstands ungeachtet, in eine unauslöschliche Brunst geriethen; bis endlich alles dergestalt zu grunde gieng, daß die bürgerliche Häuser an dem Baumgarten dieses Unglücks fast bis an den Hospithal mit erdulden mußten, so gar, daß auch das starke Gebäude an dem Ende der Kramergassen der Kawatzen genannt, seiner starken Feuermaur ohngeachtet, dem grausamen Gewalt der Flammen nebst dem obern Hauß herhalten mußte; und ob zwar die Burgerschaft, nach dem sie sich in etwas begriffen, wie auch die herein beruffene Landleute alle mögliche Rettung angewandt, so machte doch der stark anhaltende Wind, und die grausam überhand genommene Hitze alle Hülffe fruchtlos; so, daß man auch gar die beschlossene Niederreissung einiger noch unangegriffener Häuser wegen ermangeltem sicheren Raum nicht vollziehen konnte; und da die hintere Häuser vor dem Feuer nicht errettet werden mochten, so war wohl entsetzlich anzusehen, welchergestalt der Wind die Flammen wie Schneeflocken auch in die Weite getrieben, so, daß der vor 8. Jahren aus seinem Schutt neu erbaute Werkhof gemeiner Stadt und daselbst befindliches Gehölze auch wieder Feuer faßte, die in grosser Gefahr gestan-

stan-

standene St. Stephanskirche wurde durch die Güte des Höchsten annoch erhalten.

Nach dem aber die Flamme den Kirchthurn des fürstlichen Stifts ergriffen, so erreichte das Feuer auch die Gebäude des Stifts selbsten, und zwar gleich anfänglich ein mitten auf dem fürstlich stiftischen Dach oben und über dasselbige hinauf stehend befindliches hölzernes Lusthäusel, wie auch ein am Stiftsthurn stehendes Vorthürnlein; worauf der hohe Thurnhelm selbst zu brennen anfieng.

Man ermangelte gleichwohl von Seiten der Stadt nicht der an zerschiedenen Orten wüthenden Flamme, besonders auch an dem Hospitahl und der St. Stephanskirche, welche schon vom Feuer ergriffen war, der sehr nahe anliegenden Feuersnoth ohngeachtet, dem fürstl. Stift sowohl als den Stadtgebäuden Wasser zu führen zu lassen, wie wohl dasselbige der Stadt angehörige, da sie in die Kirche und dem Thurn zur Hülffe eilen wollten, von allem Zutritt ausschlosse; inzwischen leistete man doch so lange noch einige Rettungshofnung daselbst übrig war, so viele Hülffe durch Zuführung des Wassers und genugsamer Leute so viel man konnte; wodurch dann auch die Canzley samt dem Archiv, woran eine Thüre schon brannte, wie auch der Schenkkeller vor dem Brand erhalten wurden. Als aber der stiftische Thurnhelm in einer Bälde abbrannte, und das brennende Holzwerk davon auf die Stiftskirche fiel, fraß das schnell lauffende Feuer so weit um sich, daß leider selbige

den Thurn bis an das Chor und den Hochaltar, auch denen Cappellen zu beeden Seiten, nicht weniger bis an das so genannte Cappucinerhäuslein und zwey in dem Umfang gezogene Schneiderhäuslein in dem Rauch aufgiengen.

Nach dem allem war man noch nicht gänzlich ausser Gefahr; dann in der Nacht Freytag den 17. September, da noch alles in aufsteigender Glut glimmte, ein sehr starker Sturmwinwind von Westen entstund, dessen Heftigkeit ohne anders denen noch übrigen Gebäuden ein neues Unglück zugezogen hätte, wo man nicht durch eine scharffe Aufsicht die gefährlichste Plätze vor allem Feuerausbruch sorgfältig würde bewahrt haben, wie wohl man die bisherige Rettung allein der göttlichen Beschützung zu danken hätte, massen das Feuer an verschiedenen und solchen Orten aufhörte und gedämpft wurde, wo man es gar nicht vermuthet, und keine Rettung möglich schien.

Wann man nun alles dieses in Betracht ziehet, und wie mit der Zunahme der Schulden der Stadt die davon fallende Zinse sich vermehret, folglich zu eben der Zeit ihre Ausgaben zugenommen, da ihre Einkünfte sich verringert, die mit ihren ehemahligen in keinem Verhältnismäßigen Anschlag mehr stunden, besonders da noch über dem manche Familien durch die Abnahme der Nahrung und Gewerbe und dem gleichwohl dabey heut zu tage durchaus so sehr überhand genommenen Luxus so sehr in Verfall kamen, daß sie dem gemeinen Weesen ebenfalls nichts mehr

bey=

beytragen konnten; so wird es begreiflich; wie eine Stadt auch ohne feindliche Einnahme und Plünderung eben sowohl ihre vormahlige Kräfte so sehr verliehren kan, daß sie sich ohne anderwärtige Anstalten nicht mehr zu erholen vermag. Dann wann die Abnahme der Nahrung und der Luxus zusammen kommen, so richten diese in einer Stadt in kürzerer Zeit als man es glauben sollte, weit mehr Familien zu Grunde als oft Mißwachs Krieg, und andere Landplagen, nur daß der Schade nicht so schnell und sichtbahr als bey den letztern erfolget.

Es fehlet insbesondere dieser Stadt obgedachtermassen villeicht mehr als keiner andern an der so nöthigen Industrie; man trachtete zwar schon in den ältern Zeiten den Leinwandgewerb in derselben einzuführen; villeicht würde man sich mehr Mühe darum gegeben haben, wann man die künftige Schicksaale des damahligen blühenden Transito und Oekonomiehandels hätte voraus sehen können; als welches sehr unsichere Nahrungsgeschäfte sind.

Im vorigen Jahrhundert hätte die Stadt durch Annahm einer zahlreichen Colonie der vermöglichsten und geschicktesten französischen Flüchtlinge oder sogenannten Hugenotten einen erwünschten Anlaß gehabt, sich in den daurhaftesten Wohlstand zusetzen; die man aber vermuthlich aus der Ursache nicht annahm, weil sie neben ihrem besondern Gottesdienst eine besondere Gerichtsbahrkeit verlangten, und um derenwillen sie vermuthlich auch die Stadt

St. Gallen wie auch hinnach der Herzog von Würtemberg nicht annahmen.

In dessen ist gewiß, daß wann die Stadt solche Colonie auf thunliche Bedingungen angenommen hätte, sie eine der gewerbsamsten, industriosesten und wohlhabendsten Städte geworden wäre; auch jetzo zur Erleichterung der allgemeinen Beschwehrden wenigstens die helfte mehr Einwohner enthalten würde; in dem man diesen Frembdlingen den noch unbewohnten Theil der Stadt zu ihrem Aufenthalt angewiesen hätte. Es liegt auch diese Stadt nicht nur zu Anlegung vortheilhafter Manufacturen und Gewerbe höchst bequem, sondern auch in einer so reizenden Gegend, dergleichen man wenig in Europa finden wird, und die allein schon hinlänglich seyn sollte, wohlhabende und geschickte Frembdlinge anzulocken sich in derselben niederzulassen; wie sie dann ehedem nicht allein wegen ihrer Lage in dem Wasser, sondern auch wegen ihren vielen Kauffmannsgeschäften das schwäbische **Venedig** genannt wurde; es kann auch der Bodensee nicht so gar uneigentlich das schwäbische Meer genannt werden. Eben diese sonderbahre Lage bewunderte auch selbst der erleuchtete **Herr Graf von Falkenstein** in seiner Rückreise aus den französischen Seehäfen, da er sie auf der Landseite auf welcher sie befestiget ist, beym Umwechslen der Pferde zu Gesichte bekam; und da er hernach ein Stück Weges weiter an dem See hinfür sie hinaus kam; stieg er auch während den stärksten Regengüssen aus seinem Reisewagen, um sie noch einmahl auf derjenigen Seite zu betrachten,

da

da sie ohne Befestigung offen gegen Bregenz in dem See hinlieget; und war ihm nicht lieb, daß weder Zeit noch Witterung zulassen wollen, sie innerhalb selbst anzusehen. Vermuthlich bedaurte sie auch dieser erhabene Menschenfreund, daß man ihm auf seine Erkundigung nach ihrem Zustande nicht den vortheilhaftesten Begriff von demselben geben konnte; würde auch villeicht wann er wüßte, was diese gute Stadt als eine der äussersten Reichs- und Gränzvestungen zum allgemeinen Besten vielfältig aufgeopfert, und zum theil noch leisten muß, ihr einigen Ersatz und künftige Unterstützung durch sein kräftiges Vorwort verschaffen.

Der vornehmste Theil der öffentlichen Einkünfte und der Stadtnahrung bestehet nun noch in dem übrigen Transito der Güter und des Salzes; bey dessen grosser Abnahm ihr der See bey weitem nicht so viel Nutzen schaft als man vermuthet, in dem auf solchem weder geerndet noch gemähet wird, und die Schiffarth und Fischerey weniger abwirft, als man glauben sollte. Doch hat sie auch noch einen feinen Kornmarkt, der ihr auch noch einigen Nutzen bringt. Die Bürgerschaft ist wie schon gedacht worden, der evangelischen Lehre zugethan. Der Hospithal ist noch bey gutem Vermögen; auch sind sonst die Kirchen und Schulen zu allerzeit hier wohl bestellt gewesen; wie es dann auch von einer Zeit zur andern derselben an Männern nicht gemangelt, die ihr innen und aussen Ehre gemacht. Auch ist das Schulwesen vor kurzer Zeit in eine den Bedürfnis-

sen unserer Zeiten mehr angemessene Einrichtung gebracht worden; und es ist sehr zu wünschen, daß der dadurch bezielte gute Endzweck für unsere Nachkommen zur Aufnahme der Bürgerschaft und des gemeinen Wesens möge erreicht werden! Ausser einem kleinen Waisenhause befindet sich auch ein dergleichen Zucht und Arbeitshaus allhier. Die Stadt besitzt sonst schöne Freyheiten, da sie aber auch schon in den ältern Zeiten grosse Brunsten erlitten, so giengen viele ihrer Documenten, im Rauche auf, dieses geschah vornemlich wie oben gedacht 1264. da die Stadt so gänzlich und schnell verbrann, daß auch ihr Archiv nicht gerettet werden mochte.

1379. kaufte sie von Ulrich von Lochen Ritter den Zoll vor der Stadt vor unserer L. Frauenbild, so er von dem Kaiser und dem Reich pfandsweise inne hatte um 236. Pfund Heller, welcher Kauff auch von K. Wenzel bestätiget wurde.

1434. Uebergab K. Siegmund Hanß Benzenauern zu Kemnat den Zoll in der Stadt, welcher zu vor denen von Ramschwag versetzt war, vor seinen ruckständigen Sold vor fl 600. Diesen Zoll verkaufte gedachter Benzenauer der Stadt zwey Jahr hinnach um 1900. rheinischer Gulden; es wurde auch 1437. solcher Kauf von dem Kaiser bestätiget, und zugleich der Stadt Grödhaus zu beschirmen die Versicherung ertheilt. Die Reichsvogtey der Stadt und derselben anklebende Rechte

te die Carl der 4te seit 1362. gemeiniglich den bürgerlichen Patricien Brender, Reccer, Kitzi u. s. w. anvertraute, wurde hinnach von ihm dem Conrad Guderscher dessen Sohn und Erben um 100. Mark Silber so lang versetzt, bis er oder seine Nachkommen die römische Kaiser und König solche wieder lösen würden. Als aber dieses Geschlecht wenige Jahre hinnach in Abgang kam, lösete 1376. solche Pfandschaft Pfalzgraf Friederich bey Rhein und Herzog in Bayren zu Landshut mit Bewilligung des Kaisers an sich, und verpfändete solche hinnach der Stadt auf 8. Jahr lang gegen 1000 fl. Nach Verfluß solcher Zeit kam sie wieder an die Guderscher um 100. Mark Silber; endlich lösete sie die Stadt 1396. mit Bewilligung K. Wenzels gegen weitere 100. Mark Silber auf ewig an sich; und erhielt noch über dem 4. Jahr hinnach ein besonders Privilegium wegen des Bannes über das Blut zu richten. Sie besitzt auch gleich andern Reichsstädten ihre landgerichtliche Exemtionsprivilegien seit K. Rudolph des 1sten Zeiten von 1275.; wie auch Kraft kaiserl. und königl. Bestätigung derselben von K. Siegmund 1415., K. Friederichen dem 3ten im Jahr 1442. und 44., wie auch von K. Maximilian dem 1sten. Desgleichen wurde sie 1400. dahin gefreyet: "daß sie all und jegliche Echter wie man sie "nennt, die heimlich oder offenbahre Echter sind, "und von welchen Gerichten oder von welcherley "Sachen, die in Acht kommen und gebracht sind, "sie weren ja verkundiget oder nicht, ufnemen, "enthalten, hussen und hofen, und alle Gemeinschaft mit In haben mügen als mit andern Lüten

"ten -- doch also und nemlichen, daß sie einen jeg-
"lichen Kleger, der zu solchen Echtern einen oder
"ichtes zu sprechen hette, und Rechtens von inen
"begerte eines vollkummen unverzogenen Rechten zu
"In soullen sein behulffen, als recht und billig
"ist.

In Ansehung ihrer Austragrichter ist ihr 1442. folgendes Priviligium ertheilt worden: "Wer zu "gemeiner Stadt zu Lindau Ichts zu beklagen oder "zu sprechen hat, vor welcher Sachen das vorkom-"met, das der oder die das vor unsern getreuen "Burgermaister und Rathe der nachgeschriebenen "Städte mit Nahmen Costanz, Uiberlingen, Ra-"venspurg oder St. Gallen (an welchen vorge-"schriebene Enden das den obgenannten von Lindau "allerfüglichst ist, und ebener seyn will) thuen, "und auch an derselben Ende einen an welchen sie "wollen, und nyndert anders wo rechts pflegen "sollen.

So erhielt sie auch von K. Maximilian 1513. die schöne Freyheit: "daß sie ihre gegenwärtige und "künftige Feinde samt derselben Anhängern; des-"gleichen nicht allein alle ihre Uibelthäter und Miß-"händler, sondern auch deren Enthaltere in allen "Herrschaften und Obrigkeiten ohne deren und "männiglichs Verhinderung wohl aufsuchen, ge-"fänglich einziehen, und von dannen in ihre Stadt "zu gehöriger Abstraffung führen zu lassen, befugt "seyn sollen. Die Stadt hat auch von ihren alten Zeiten her die hohe Territorialobrigkeit gleich andern

Städ-

Städten in ihren Mauren und in ihrem Marktrecht, wie auch in dem fürstlichen Stift die Nachtwache, Uhr und andere Recht hergebracht.

Der Magistrat bestehet aus dem geheimen und innern Rathe. Sie giebt jährlich unter dem Nahmen einer Ehrung 2. Fuder Wein in die Landvogtey Altorf; so ist auch noch von ihr zu bemerken, daß 1496. auf dem obgemeltem Reichstage allhier die Cammergerichtsordnung verfertiget worden.

Auf dem Reichstage hat sie die 15te Stelle unter den schwäbischen Reichsstädten, und die 12te unter denselben bey dem Kreise. Ihr gewöhnlicher Matricularanschlag war 196 fl., der 1683. auf 90 fl. verringert; 1728. aber wieder auf 130 fl. mit Vorbehalt einer neuen Milderung gesetzt worden. Zu einem Kammerziele giebt sie nach der reichsstädtischen neuesten Usualmatricul laut Reichsschluß vom 23. October 1775. 112 Rthlr. 65 kr.

Von dem Gebiete der Stadt hat Joh. Andreas Rauch eine vollständige Zeichnung verfertiget, die hinnach in das kleine gebracht, und in Kupfer gestochen worden. Es gränzet an die Herrschaften Wasserburg, Tettnang, Achberg, Neuravenspurg und Bregenz, von welcher letztern es durch den kleinen Fluß Liblach getrennet wird; man bemerkt in demselben:

I. Die Dörffer Eschach oder Aeschach (so vorgemeldtermassen ehedem eine Burg oder Städtgen gewesen) Rickenbach, Schönau und Oberreitnau, welche der Stadt eigenthümlich und zwar die erste drey Dörffer in deren so genannte inneren Gerichte gehören, in welchen sie die alljegliche Gerichtsbahrkeit besitzt; das letzte Dorf Oberreitnau aber befindet sich in ihren aussern Gerichten, wo sie nur die niedere Gerichte hergebracht. In jedem dieser 4. Dörffer besitzt das fürstliche Stift in der Stadt einen Kelln- oder Mayerhof, wodurch sie mit dem fürstlichen Stift aus folgenden Ursachen in grosse Streitigkeiten verwickelt wurde:

1334. versetzte am ersten K. Ludwig Graf Haugen von Bregenz die Vogtey vor Lindau über das Frauen-Kloster zu Lindau um 200. Mark Silber (die man dazumahl auf 600 fl. schätzte) auf Wiederlösung dergestalt, daß er und sein Erben die innen haben sollen und mögen mit allen Rechten, Ehren, Nutzen und Gewohnheiten die dazu gehörend und gefallend; wobey catenata vel indivisa serie angehängt wurde; Und sind die Höfe zu Raitnau, zu Schönau, zu Aeschach, der Hof zu Rickenbach Pelagier Leute u. s. w. da sie dann noch in verschiedene Hände kam. 1364. versetzte solche Kellnhofgüter K. Carl der 4te dem Grafen Ulrich von Helffenstein dem ältern mit mehr andern Gütern um 3000. Pfund Heller; von denen von Helffenstein aber wurde sie 1382. der Stadt Ulm verschrieben, von welcher sie wieder abkam. Von K. Wenzeln aber wurde sie 1394. an Marquarden von Schellenberg um 100. Gulden verpfändet; da dann 1397. abermahls 100 fl. darauf geschlagen wurde. K. Rupprecht bestätigte besagtem Merken von Schellenberg solche Pfandschaft gegen Erhöhung um andere 200. Gulden; bis endlich die Stadt Lindau, welcher durch solche öftere Verpfändungen verschiedene Verdrüßlichkeiten zu wuchsen, diese Kellnhöf gegen Erstattung vorgemeldter aufgenommenen Summe von 600. Gulden und einem Nachschuß von 700 fl. folglich gegen einem hohen Pfandschilling 1430. von K. Sigmund mit allen und jeglichen zu solchen Kellnhöfen gehörigen Leuten, Gütern, Rechten, Nutzen und

und mit der Vogtey selbst und allen andern Zugehörungen an sich brachte, auch von K. Maximilian dem 1sten ein Privilegium de non reluendo darüber erhielt; in welche vorgedachter massen grosse und langwierige Streitigkeiten aber die Stadt hinnach wegen solcher Aufschlösung mit dem fürstlichen Stift gerathen, und wie nichts desto weniger 1628. die Wiedereinlösung dieser Reichspfandschaft strittig gemacht, und zugleich die 4. Dörffer, darinn die 4. Kellnhöfe gelegen, der Stadt abgenommen, und dem Graf Haug von Montfort zur Verwaltung übergeben worden, der sie hinnach 1638. der Erzherzogin Claudia zu Inspruck abtratt; davon findet man in der 1643. hierüber heraus gekommenen gründlichen Ausführung hinlängliche Nachricht. Endlich wurde die Stadt 1648. durch den westphälischen Frieden und 1649. durch kaiserliche Commissarien wieder in den Besitz der 4. Dörffer und der Reichsvogtey über des Stifts darinn gelegene Kellnhöfe gesetzt. Zu den Einkünften der Vogtey und zwar zu dem Vogtrechte gehört nebst andern der so genannte Nußzuber, welcher in 1. Scheffel und 60. Viertel Nüssen bestehet, und den die Erbtruchsessen von Waldburg von dem heil. römischen Reich zu Lehen empfangen, von ihnen aber die Stadt zum Afterlehen erhält.

2. Das Gebiete der Stadt in welcher sie die hohe und niedre Gerichte besitzt, und wo die Einwohner sich zur evangelischen Lehre bekennen, theilet sich in 2. Kirchspiele, als Reutin und Aeschach, jenes ist die Pfarrkirche, von welcher die letztere das Filial ist Unter das erste gehöret das Dorf Reutin nebst den Dörffern und Weilern Rickenbach, Oberreitin, Streitelsfingen, Mozach, Senftenau u. s. w. Das letzte ist ein adelich Erblehen von dem fürstl. Stifte; und zu dem Filial Aeschach gehören ausser dem Dorffe dieses Nahmens Schachen, Tegelstein, Schönau, Hoyren, Heimasreutin und Allwind, so vormahls ein adelicher Sitz war.

3. Die 4. catholische Pfarren Herkenschweiler, Sigmarszell, Weissenberg und Unterreitnau mit zugehörigen Weilern und Höfen; ingleichem Bösenreitin liegen wie

vor=

vorgedacht in der Stadt niedern, und der gräflich montfortischen hohen Obrigkeiten, in demselben befinden sich auch verschiedene adeliche Sitze als: Leiblachsberg, Mollenberg, Ober- und Unterreitnau, Hohenreutin u. s. w.

In der Herrschaft Tettnang besitzt endlich der Hospithal das Schlößlein Giessen nebst dem Dorffe Leimnau und andern dazu gehörigen Gütern.

Dinkelsbühl.

Die freie Reichsstadt Dinkelsbühl oder Dinkelsbühel liegt zwischen der Grafschaft Oetingen, und dem Fürstenthume Anspach in der Nähe von Nördlingen an der Wernitz die sie umlauft, auf 3. Hügel in dem sogenannten Firn oder Fichtengrund. Sie heißt auch nach ihrer Lage Tricollis oder Zeapolis; ihr eigentlicher Name aber wird von dem Dinkel einer Frucht, die man in Schwaben stark bauet, hergeleitet; dahero führet sie auch in ihrem Wappen eine vergoldete Dinkelähre auf 3. Hüglen. Es soll vor Zeiten ein grosser Tannenwald bey 7. Meil Weges allhier gestanden haben, den man den Firengrund genannt haben solle; anfänglich war hier nur ein Baurenhof der Dinkelhof genannt, dessen Bewohner die von Würzburg durch reisende Mönche oft beherberget die ihnen den Hof endlich gar geschenkt haben; die dann dahin ein Kloster erbauten, bey welchem folgends die Stadt nach und nach aufkam; dahero auf dem Carmeliterkloster allhier so älter als die Stadt ist ein steinern Bild eines Bäuerleins gestanden, so erst kurz vor der Nörd-

lin-

lingers Schlacht durch die Schwedische so damahls die Stadt inne hatten, herunter geschossen worden seyn solle; es soll deßwegen die Stadt ehedem unter dem Stifte Würzburg gestanden haben. Als unter der Regierung K. Heinrichs des ersten wegen der Hunnen öftern Einfällen hin und wieder in Teutschland viele Städte erbauet wurden, fieng man an auch dieses oppidum villicum wie es in dem alten Secret Insiegel genannt wird, mit einfachen Mauren zu umgeben; hernach aber erhielt der Ort um das Jahr 1126. doppelte Mauren neben den Wällen und gefütterte Gräben, und wurde zugleich mit 24. in einer schönen verhältnismässigen Ordnung dazwischenstehenden Hauptthürnen befestiget, und ausgebauet.

1341. wurde sie vom Kaiser Ludwigen den Friederichen Grafen von Oetingen versetzt; die sich aber hernach selbst wiederlösete. Sie befand sich fast in allen reichsstädtischen Bündnissen und Kriegen besonders auch 1378. da die Stadt Giengen von dem Grafen von Würtemberg eingenommen wurde, der sie aber hernach durch Vermittelung K. Carls wieder an das Reich abtratt. Zu welcher Zeit die Sensheimer den Rothenburgern das Vieh von der Weyde wegtrieben, denen aber die Benachbahrte auf ihr Begehren zu hülffe kamen, viele Edelleute tödteten, und das weggetriebene Vieh nach Rothenburg zurück brachten; 1387. entstund hier zwischen dem Rath und der Gemeind eine gefährliche Empörung worauf man aus den sechs Zünften 12. Mann in den Rath nahm, so daß mit

In-

Inbegriff derselben nun 24. Persohnen in dem Rath sassen, darunter zween Burgermeister waren, so mit einander ein Jahr regierten, nemlich ein Burgermeister und ein Zunftmeister; welche Regierungsverfassung biß unter die Beherschung K. Carls des Fünften daurte; dieser schränkte das Stadtregiment auf 15. Persohnen ein. Kraft dem westphälischen Frieden aber wurde 1649. eine neüe Aenderung vorgenommen, und das Stadtregiment auf 2. Burgermeister 2. Geheime 10. Rathspersohnen, 2. Advocaten einen Stadtschreiber einen Rathschreiber und 2. Canzellisten gesetzt. Der Markgraf von Anspach hatte der Stadt den Vogelfang und das Federwerk in ihrer Markgränze wie auch die hohe und niedere Obrigkeit nebst einigem Grund und Boden in Anspruch genommen; es wurde ihm aber 1574. und 1608. von dem Cammergericht abgesprochen. 1645. kam der churbaische Obrist anhero; nach der allerheimer Schlacht aber beschossen die Franzosen die Stadt und nahmen sie auch ein; sie kam aber noch in selbigem Jahr im November wieder unter churbayrischen Gewalt, 1646. nahmen sie die Schweden mit dritthalb Regimentern unter dem Obrist Freyherrn von Kettlern ein, der ihnen als Obercommendant vorgesetzt wurde; sie verliessen sie aber 1647. um die Zeit da die Stadt Memmingen belagert wurde, wieder; da dann die Burgerschaft zum theil, die Juden aber gänzlich geplündert worden seyn sollen.

1648. gieng die Stadt auf das neue auf Gnad und Ungnad an, die Schweden über; ja sie wurde nach

nach Herrn Mosers Bericht in seiner Fortsetzung der crusischen Chronick biß 1680. zum siebenden wahl eingenommen; dahero auch in solchem Jahr die schwäbische creysausschreibender Fürsten für sie bathen, daß das Reich der Stadt eine Milderung ihres Matricularanschlag angedeyhen lassen möchte. 1682. gab ihr der Kaiser ein Conservatorium auf Churbayren gegen den Fürsten zu Oetingen.

Da die Einwohner theils evangelisch lutherisch, theils catholisch sind, so setzte es unter denselben auch öftere Streitigkeiten, die 1570. durch eine Vermittelung gütlich beygelegt wurden. Endlich wurde auch durch den westphälischen Friedensschluß eine Gleichheit in beyden Religionen in allen Aemtern und obrigkeitlichen Stellen eingeführt; weil aber die Catholischen in Ausführung des Executionsrecesses sich etwas zu saumselig erzeigten, so wandten sich die Lutheraner zu den damahls zu Nürnberg versammelten Abgeordneten, welche aber diese Streitsache an die zur Execution verordnete Kreisfürsten wiesen, so daß die zu Regenspurg von denen allda gegenwärtig gewesenen Commissarien nochmahls vorgenommen wurde; sie konnten aber die streitenden Partheyen zu keinem gütlichen Vertrag unter sich bereden, endlich verglichen sie sich gleichwohl noch selbst mit einander zu ihrer beedseitigen Zufriedenheit; diesem Vergleich zu folge besitzen die römisch Catholische die Hauptkirche nebst zwey Mönchenklöster, die Evangliche aber die Spithalkirche, ihr eigenes Consistorium und zwey teutsche Schulen; in deren einer vermög Vergleichs 1651. lateinisch gelehret werden darf.

darf. Der teutsche Orden hat hier ein Amt und eine Vogtey, so zu der Commenthurey Ellingen gehört, und welchem unter anderm das Dorf Wimmelbach zuständig ist. Die Stadt erhielt auch von K. Carl dem 4ten und dessen Sohn Wenzel die Zusage: daß sie bey der Reichsunmittelbahrkeit sollte erhalten werden. Ihr Austragrichter waren die Städte Nördlingen, Rothenburg an der Tauber, Schwäbischhall und Donauwerth nebst ihrem Stadtammann der aus vorbesagten Städten einen Rathsfreund zu einem Rechtsspruche zu sich zog, und die wieder den Stadtrath vorgekommene Klagen entschied; in diesem Seculo hat die Stadt viele kaiserl. Commissionen gehabt. Man kann in belobten Herrn Mosers Fortsetzung weitläuffig nachsehen, wie man das Stadtregiment beschaffen befunden, und denen Mißbräuchen in demselben abzuhelffen gesucht habe. Bey der sehr vortheilhaften Lage der Stadt, da sie verschiedene Reichs- und fürstliche Städte in der Nähe hat, und gleichsam an einer Kreutzstrasse lieget, waren meistens in den vorigen Zeiten ihre Gewerbe und Handthierungen in einem sehr blühenden Stande, und sie besasse dabey einen ansehnlichen Wochenmarkt. Auch liegt sie in einer sehr fischreichen Gegend; wie man dann sagt, daß so viele Teicher und Weyher um sie herum lägen, als Tage im Jahr wären. So hat sie auch einen fruchtbahren Boden für alle Getreidsorten; auch die Viehzucht war so gut, daß sie viel Schmalz aus ihrem Gebiet führen konnte, wie dann auch viele Käse in der Stadt gemacht und weit verschickt wurden. So war nicht weniger der allhie verfertigte

Meth

Meth sehr berühmt. Sie hatte viele nützliche Handwerker als Tuchmacher, Lodenweber, Sensenschmiede, Strumpfwirker u. s. w. die alle wohl vermögende Verleger hatten; allein sie ist auch gleich gleich den übrigen Städten in Verfall gerathen, wozu der 30. jährige Krieg viel mag mit beygetragen haben. Auf dem Reichstage hat sie unter den Reichsstädten auf der schwäbischen Bank die 16te bey dem schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die 13te Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatricularanschlag ist auf 90 fl. gesetzt; zu einem Kammerziele aber zahlt sie nach der reichsstädtischen neuesten Usualmatricul laut Reichsschluß vom 23ten October 1775. Rthlr. 185 Kr. 89.

Zu ihrem Gebiethe gehört der Weiler Tieffenweg.

Biberach.

Die freye Reichsstadt Biberach und ihr Gebieth liegt am Flüßchen Rieß 4. Meilen von Ulm ohnfern den Abteyen Heggbach und Ochsenhausen. Es solle diese Stadt von den Biebern, welche in dieser morastigen Gegend sich aufgehalten den Nahmen führen, und anfänglich Biberbach genannt worden seyn, das ist: ein Bach, darinn die Bieber wohnen, um mehrer Verkürzung ihres Nahmens wurde sie hinnach Biberach genannt. Der Ursprung der Stadt ist nicht eigentlich bekandt, der gemeinen Tradition nach sollen die Grafen von

Kesselberg auf dem nächst an der Stadt liegenden Berg ihr Schloß und Auffenthalt gehabt und unten im Blanchthal mit den Hunnen eine Schlacht gehalten haben, in welchem der alte Graf Otto mit seinen 3. Söhnen das Leben verlohr, dessen vierter Sohn aber aus Gram über diesen grossen Verlust ohne Leibeserben auch gestorben sey.

Hierauf wurde das Schloß und die Kirche auf dem Kesselberg verbrannt und zerstöhret; dieses soll um das Jahr 800. geschehen, und die Stadt dazumahl ein Dorff gewesen seyn, wie sie dann bereits unter den Franken im Weesen gestanden; wann sie aber mit Mauren umgeben worden, ist ungewiß, vermuthlich geschah solches wie mit mehr andern Städten erst unter der Regierung Friederich des zweyten. Die Lage dieser Stadt ist sonst in einem Thale zwischen Bergen, doch mit lustigen Wiesen Aeckern und Gärten umgeben, durch welche schöne helle Wasserlauffen. Es soll auf dem nächsten Berg der Gilgelberg genannt, (über welchen Berg dann die Stadtmauren zum theil geführet sind, und dieser Berg also theils in die Stadt hinein reichet) ein Schloß gestanden seyn, und auf demselben ein Edelmann gewohnet haben, und zwar auf dem kleinen erhöhten Berglein desselben. Zu nächst dabey fand man im vorigen Jahrhundert einen Ziegelofen unter dem Erdreich, woselbst man muthmaßlich vor Zeiten Stein und Ziegel zu den Häusern der neuaufbauenden Stadt brannte; wie es dann auf dem nächst herumliegenden Bergen viel Gehölz hatte, die man in den folgenden Zeiten aus

reu-

reutete und zu Aeckern machte. Es soll auch die Holzmühlen vor dem obern Thor dahero den Nahmen haben, die weil ehedem in der Gegend in welcher diese Mühle liegt, sich lauter Holz und Wälder befunden. Die Stadt war auch anfänglich kleiner, und erhielt erst in der Folge ihren jetzigen Umfang. Sie genießt eine gesunde Luft und der Alenbronnen giebt der Stadt nicht allein genug Trinkwasser, sondern auch einen angenehmen Bach der sowohl in als ausser der Stadt verschiedene Mühlen treibet. Ein anderer Bach der Schwarzbach genannt, weil sein Wasser schwarz aussiehet, fliesset bey der Stadt vorbey in die Rieß, von welcher er auch vorhin schon einen Zuwachs erhalten; da er dann nach solcher Vereinigung bey 2. Meilen unter der Stadt in die Donau fällt. So hat es auch hier in der Nähe ein gutes Bad der Jordan genannt. Ausser dem fruchtbahren Boden für allerley Getraidarten wie auch Gemüß und Obs mangelt es nicht anfischreichen Wassern und Seen um die Stadt. Es liegen auch viele Reichs- und andere Städte in der Nähe ringsherum als Ulm, Memmingen, Leutkirch, Waldsee, Ravenspurg, Isny, Pfullendorf, Saulgen, Riedlingen, Ehingen u. s. w. deßgleichen die Abteyen Schussenried, Ochsenhausen, Zwyfalten, Marchthal, Gutenzell u. s. w. das Wappen der Stadt war ehe dem ein blauer Biber in weissem Felde mit einer rothen Kronen; es hat aber Erzherzog Maximilian von Oesterreich der nachmahlige erste Kaiser dieses Nahmens nach seiner Gefangenschaft zu Bruck in Flandern, zu dessen Erledigung auch die Burger von Biberach

ein Fähnlein Landsknecht dahin geschickt, auf Vorbitte ihres Hauptmanns der Stadt die Freyheit ertheilt, daß sie die Feldung blau und den Bieber samt der Kronen ganz golden führen dorften; wiewohl jetzo ein rother Löwe in ihrem Wappen erscheint.

Sonst hat die Stadt ein herrliches und reiches Hospithal, in welchem in und auswärtige Pfründer sich einkauffen können; nicht weniger arme und kranke Leute wie auch arme Waisen unentgeltlich darinn aufgenommen werden. Dieser Spithal soll vornemlich von den Edlen zu Essendorff gestiftet worden seyn, welche ihren Auffenthalt in dem Schlosse Horn so eine kleine Meile von Biberach entlegen gewesen, gehabt haben; und die erst im vorigen Jahrundert ausstarben.

Die eigentliche Zeit wann die Stadt ihre eigene Regierung erhalten, ist ungewiß; nur so viel weiß man, daß sie solche bereits in dem grossen Interregno besessen habe. Das Ammanamt oder Reichsvogtey der Stadt gehörte ehedem denen Grafen von Helffenstein, zu welcher Zeit aber sie solches von denselben an sich gelöset, ist ebenfalls ungewiß. Der Magistrat ist halb katholisch und halb evangelisch; die Evangelische besitzen die Kirche zu St. Marien und Magdalenen und jede gottesdienstliche Parthey hat eine lateinische Schule; so befindet sich auch in der Stadt ein Mönchen und Frauenkloster; auch sie erhielt von K. Carl dem 4ten und K. Wenzeln die Versicherung: daß sie bey ihrer Reichsunmit-

mittelbahrkeit solle erhalten werden. Die Stadt hat sonst wie andere in den vorigen Zeiten harte Schicksaale erlitten; besonders auch in dem 30jährigen Kriege; 1632. wurde sie zwar von den Kaiserlichen vergeblich belagert, aber das folgende Jahr 1633. den 17. September von dem General Altringer mit Accord erobert; hernach 1634. im Merz von dem schwedischen Feldmarschall Horn wiederum belagert, da sie dann auch durch Accord an ihn übergieng; nach der nördlinger Schlacht aber wieder freywillig von ihm verlassen wurde; am Ende des Jahrs 1646. nahmen sie die französische Völker ein, die sie hernach den Schweden überliessen. In dem spanischen Erbfolgskrieg bemächtigte sich derselben der Churfürst von Bayren, mußte sie aber nach der Schlacht bey Höchstadt wieder räumen; worauf sie 1707. von den Franzosen bey Nacht überstiegen wurde, die grosse Brandschatzung forderten, ohnerachtet sie vorhero schon fl 113000. bezahlt hatte. Sonst wurde sie dieses ganze Jahrhundert hindurch durch ihre eigene innerliche Unruhen geplagt, von denen man zum theil in der moserischen Fortsetzung der crusischen Chronick eine umständliche Nachricht findet. Auf den Reichstägen hat sie unter den Reichsstädten der schwäbischen Bank die 17te bey dem schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die 14te Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatricularanschlag betrug ehedem fl 196.

Im Jahr 1683. aber wurde er auf fl 65⅓. gesetzt zu einem Kammerziele soll sie nach der reichsstädtischen neuesten Usualmatricul laut Reichsschluß vom

23. October 1775. Rthlr. 101 Kr. 41. geben. In die Landvogtey giebt sie jährlich zur Ehrung 10 Pf. Pfenning. Das zu ihrem Gebiethe gehörige Pfarrdorff Oberholzheim ist evangelisch. Ausser den Dörffern Altenweiler, Baltringen, Ingerkingen, Laubershausen und unterschiedenen Weilern und Höfen, besitzt sie unter der hohen Obrigkeit der untern Landvogtey ebenmässig verschiedene Weiler und Höfe mit den niedern Gerichtsbahrkeit.

Ravenspurg.

Die freye Reichsstadt Ravenspurg liegt in einem Thale an der Schuß bey der berühmten Abtey Weingarten; und dem Flecken Altorff; sie ist von dem Gebiete der Landvogtey gänzlich umgeben, mitler Grösse und zimlich wohlgebauet, auch mit Mauren wohl verwahret. Zu Carls des Grossen Zeiten war sie ehemals Gravensberg oder Gravensburg genannt; wenigstens ist gewiß, daß sie ehedem eine Municipalstadt der berühmten Grafen von Altorff gewesen; doch soll sie erst mit dem Anfang des 12ten Jahrhunderts Mauren bekommen haben, und K. Friederich der erste hier seyn gebohren worden. Ihr eigen Regiment erhielt sie während dem grossen Interregno. Mit dem Anfang des 14ten Seculi hielt die schwäbische Ritterschaft das 17te Turnier allhier am Sonntag und die Woche nach St. Bartholomäi. Während dem städtischen Krieg 1389. soll die Stadt von den Herzogen von Bayren vergeblich belagert worden

seyn.

seyn. 1399. kamen (vermög einer von Crusio angeführten geschriebenen Ravenspurgerchronick) am St. Michaelsabend die weissen Leute her; die nach seiner Meynung von der Secte der sogenannten Weissen (Albatorum) gewesen seyen. Der Stifter und Urheber derselben soll ein italiänischer Priester in einem weissen Kleid gewesen seyn, der eine grosse Menge Leute beederley Geschlechts an sich zog: er trug ein Crucifix, woran das Bild Jesus weinend vorgestellt wurde, seine Betrübnis über die Sünden der Welt anzuzeigen; ohne Zweifel machte er sich bey der Klerisey durch seine Lehren und Predigten äusserst verhaßt, daherò ließ ihn der Pabst Bonifacius, der einen Betrug argwohnte oder ihn dessen beschuldigte, greiffen, und nach einem kurzen Proceß verbrennen; womit er dann dieser Secte ein baldiges Ende machte. Um das Jahr 1453. da die Städte und die Edelleute einander abermahl bekriegten; verbrannte Johann von Rechberg, der mit Heinrich von Isenburg die Feindseligkeiten wieder die Ravenspurger schon längsten angefangen hatte, einige Dörffer um diese Stadt, und über diese 4. Männer samt der Kirche zu Türingen. Viele aber nahm er gefangen, und preßte Geld von ihnen aus. Er wollte auch Buchhorn einnehmen, wo zwey Verräther verviertheilt wurden; nachgehends kam der Friede zwischen den Städten und den Edelleuten zu stande.

Im Jahr 1461. in dem Krieg den der Kaiser durch den Marggrafen von Brandenburg wieder den Herzog Ludwig in Bayren mit Hülffe der

Reichsstädte, wiewohl zu seinem schlechten Vortheil führte, kam gedachter Herzog Ludwig vor Pfingsten mit 260. Reutern nach Ravenspurg und übernachtete hieselbst. Der Herzog Albrecht von Oesterreich aber, der mit ihm gekommen war, nahm sein Quartier im Kloster Ow. Im Jahr 1602. erhielt die Stadt von dem Kaiser wegen des neu angestellten Wochenmarkts zu Altorf ein Decretum salvatorium, welches auch Kaiser Ferdinand der zweite bestätigte, wie auch 1626. die Freyheit: daß innerhalb einer Meile um Ravenspurg kein Jahr oder Wochenmarkt gehalten, und der zu Altorf abgestellt werden solle.

In gleichem Jahre mußte die Stadt einwilligen, daß die Cappuciner in derselben eine Kirche und Kloster bauen dorften; doch bedung sie sich von dem kaiserl. Commissario dem Reichserbtruchsäß Heinrich von Wolfeck 9. gewisse Articul aus.

Als 1632. die Kaiserl. die Stadt Biberach vergeblich belagert, und mit grossem Verlust von derselben abziehen mußten, suchten sie dagegen die Stadt Ravenspurg in ihre Hände zu bekommen, konnten aber solche nicht anderst dann durch Accord erhalten; und dorften sie also, wie sie gerne gewollt hätten, nicht plündern. Um aber auf andere Weise einen Schnitt bey derselben zu machen, setzten sie acht der Vornehmsten evangelischen Bürger gefangen, welche sie nach Lindau führten; daselbst wurden sie von dem General Commissario Ossa solchermassen angelegt, daß gemeine Stadt

Ra-

Ravenspurg fl 14000. der Stadtschreiber aber fl 2000. bezahlen sollte; wegen dem Geschütz und der Bürger Waffen aber mußten fl 3000. bezahlt werden; und ehe ließ man die Gefangene nicht loß, und dieses aus keiner andern Ursache (weil man keinen erheblichern Vorwand verschützen konnte) als weil zuvor die Evangelische bey dem schwedischen Generalmajor von Uhler um die Uibung ihres Gottesdiensts und die ihnen von den Catholicken abgenommene Kirche angehalten hätten; worauf aber im folgenden Monat Juny ebengedachter Generalmajor von Uhler es den Kaiserlichen wieder wett machte, und sie aus der Stadt zu weichen zwang; da er dann die vornehmsten Catholicken ebenfalls gefangen setzte, die nun wieder eben soviel beytragen mußten, als vorhin die Evangelische mithin mit gleicher Münze bezahlt wurden. Villeicht diente die Verbitterung beeder Religionsverwandten zu nichts als daß sie den Befehlshabern der kaiserl. und schwedischen Völkern selbst Anlaß gaben, sich auf Unkosten des gemeinen Wesens der obrigkeitlichen Persohnen, und anderer Bürger zu bereichern; unter was Vorwand solches auch immer geschehen mochte.

Im Jahr 1646. war die Stadt von den Schweden zum theil ausgeplündert; wie sie dann zumahl in dieser Gegend vornemlich auch in den Klöstern übel hauseten. Das folgende Jahr wurde sie von den Kaiserlichen belagert, aber von den Schweden erhalten; deren Abzug den 18. Augusti erfolgte. Den 20sten hernach wurde das auf dem Berg lie-

gende österreichische Schloß durch die Schweden in Brand gesteckt; es zog hierauf den 21ten auf empfangenen Befehl die schwedische Besatzung von hier ab, und hingegen der Obrist Caspar ein. Bereits 1641. hatte die Stadt bey dem Reichstage zu Regenspurg beschwehrend angebracht, was massen erst von 1628. an die lange Zeit vor dem passauischen Vertrag gemachte Besoldung der evangelischen Prediger und Schuldiener meistentheils abgeschnitten, die Evangelischen 1632. aus dem geheimen kleinen und grossen Rath wie auch von Burgermeister Stadtamman, Steuermeister Canzley und andern Aemtern und Diensten verstossen, und in viel andere Wege an Ausübung ihrer Religion und an deren alten Herkommen gestöhret worden. Diesem nach wurde durch den westphälischen Frieden Art. 5. §. 3. und 11. eine völlige Gleichheit unter beederseits Religionsgenossen bey dem Rath und Aemtern ausgemacht, welche Gleichheit auch durch die verordnete Commissarien in den Stand gesetzt worden, wie der darüber den $\frac{25 \text{ May}}{4 \text{ Juny}}$ 1649. zu Lindau aufgerichtete und in Herrn Mosers reichsstädtischem Handbuch befindliche Executionsreceß mit mehrerm besaget. Es sind hinnach noch mehrere Streitigkeiten zwischen den Catholischen und Evangelischen vornemlich auch wegen dem von den letztern niedergerissenen Cappucinerkloster u. s. w. entstanden, von denen in mehr belobten Herrn Mosers Tractat eine umständliche Nachricht zu finden. Sonst befinden sich 3. Klöster in der Stadt. Die Kirche bey dem Karmeliterkloster wegen welcher auch Streit entstanden, haben jetzo beyde

Par-

Partheyen friedlich in Gemeinschaft inne; ausser derselben besitzen die evangelische die Kirche zur heiligen Dreyfaltigkeit, und die Katholicken haben zwo Pfarrkirchen. Auf dem Reichstage hat die Stadt unter den Reichsstädten der schwäbischen Bank die 18te bey dem schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die 15te Stelle. Ihr Reichs und Kreismatricularanschlag wurde 1683. von fl 196. auf fl 78. herunter gesetzt; 1728. aber wieder auf fl 100. erhöhet. Zu einem Kammerziele hat sie nach der reichsstädtischen neuesten Usualmatricul laut Reichsschluß vom 23ten October 1775. Rthlr. 76 Kr 7. zu erlegen. In die Landvogtey giebt sie jährlich zur Ehrung 10. Pfund Pfening. Die Burg und Veste welche bey der Stadt auf einem Hügel gelegen war, die die schwedische Kriegsvölker verbrannten, wurde zu der Landvogtey in Ober- und Niederschwaben gezogen.

Die Herrschaft Schmaleck welche die Grafen von Werden- und Heiligenberg an die Stadt verkauft haben, und ihre Gerichte Albertschwendi, Dankertsweiler und Bettenreutin liegen in der Landvogtey hohen Obrigkeit. In eben derselben hohen und niedern Gerichtsbahrkeit liegen noch viele Güter der Stadt. K. Friederich der 3te ertheilte ihr das Oberforstamt über den ganzen altorffer Wald und die Besatzung eines jährlichen Waldgerichts vom Reich zu Lehen. Von dem ravenspurgischen Jagdbezirk gab Friederich Gradmann von Ravenspurg 1735. eine Karte heraus, auf welcher das unter der hohen Obrigkeit stehende kleine Gebieth ebenfalls vorgestellt wird. Sie ist übrigens

eine

eine uhralte Mahlstadt das Landgerichts auf Leutkircher Heyde und in der Pürs.

Kempten.

Die freye Reichsstadt Kempten zwischen den Städten Memmingen, Ißny, Kauffbeuren und Leutkirch im Allgöw ist eine der ältesten in Schwaben wie dann die römische Scribenten derselben als eines unter das vormahlige Vindelicien gehörigen Orts Meldung thun; daß sie aber, wie der alte Erdbeschreiber Strabo berichtet, die Hauptstadt der alten Estionen gewesen sey, welche Meynung hinnach auch von Cluverio, Cellario; wie auch von dem Verfasser des kemptischen Denkmahls angenommen wurde, ist ganz ungegründet, wie solches auch in der vorläuffigen Nachricht dieses Werks hinlänglich gezeiget worden; und daß vielmehr die Callucones die ein vindelicisches Volk waren ihre Wohnsitze hier gehabt; dahingegen die Estionen sich in dem alten Rhätien aufhielten, wie dann der von ihnen benannte Estenberg sich noch in der Gegend bey Feldkirch befindet, die ehedem zu dem alten Rhätien gehört hatte: die alte Erdbeschreiber die villeicht niemahls dieser Enden selbst gewesen, konnten leicht unrecht berichtet werden. Auch ist dahero irrig, daß die erste Rhätier ausser den Tridentinern und Tirolern nur diejenige Völker begriffen, die heut zu Tage Bündner genannt werden; sie erstreckten sich vielmehr von dem Flusse Lieblach an den bregenzischen Gränzen über die

Stadt

Stadt Bregenz, Feldkirch und Chur bis in Italien nach Verona hin ein, welches dann eben der Anlaß war, daß die Rhätier wegen ihrer unruhigen Nachbahrschaft mit den Römern (wie diese vorgaben) von ihnen bekrieget, und nebst ihren Nachbahren den Vindeliciern besieget worden; da man dann in der Folge beede Provinzien Vindelicien und Rhätien zusammen fügte, und unter dem Namen des ersten und 2ten Rhätien von einander unterschied, unter welchen jene wie gedacht biß unter Bregenz hinab an den kleinen Lieblachfluß (der zwischen den Gränzen des lindauischen Gebiets in den Bodensee fließt) reichte, der die Rhätier und Vindelicier als zwey dem Ursprung und der Sprache nach ganz unterschiedene Völker von einander schied; und der nun von dort das erste und das zweyte Rhätien so sich von eben gedachtem Fluß an sich bis an die Gränzen des vormahligen Untervindelicien erstreckte von einander trennte; dann daß auch Vindelicien in das Obere und Untere unterschieden worden, haben wir in obgemelter vorläuffigen Nachricht ebenfalls umständlich bemerkt. Der Lieblachfluß blieb dann nun abermahls die Gränze zwischen dem ersten und zweiten oder Ober- und Unterrhätien wie er es vormahls zwischen dem eigentlichen alten Rhätien und von Obervindelicien gewesen, der auch heute zu tage noch das lindauische und bregenzische Gebieth solchermassen von einander scheidet, daß die eigentliche Gränze mitten in dem Fluß selbst befindlich und durch einen in denselben gesetzten Pfahl deutlich bemerkt wird. Kempten lag also nun zwar allerdings nach der Anmerkung des seligen Herrn Senior

nior Resels in dessen vorgedachtem Denkmahle in Rhätien, aber nicht in dem ersten oder alten, sondern in demjenigen so vormahl die Provinz Obervindelicien hinnach aber das 2te Rhätien ausmachte, und so wird auch die Reisetafel des Kaisers Antonini verstanden werden müssen.

Es behielt aber diese Gegend den Namen von Rhätien nicht länger als die Römer solche gegen ihre Feinde unter denen die Allemannier die Vornehmste waren, zu behaubten vermochten, welches sich biß in die Mitte des 5ten Seculi erstreckte, da sich derselben besagte Allemannier bemächtigten, und dem Land überhaupt ihren Nahmen von Allemannien beylegten. Diese Allemannier welche wie anderwärts gedacht worden, eine weitläuffige und mächtige Nation waren, würden zwar unter die Sueven gerechnet, aber nur in sofern, daß sie aus verschiedenen Völkern bestunden, von denen die Sueven den grösten Theil ausmachten; sie waren mithin von den eigentlich so genannten unvermischten Sueven die doch ebenfalls wieder unter verschiedene grosse Hauffen von besondern Nahmen vertheilt waren, verschieden, als welche erst nach den Allemanniern in unser Land kamen, und von denen es den jetzigen Nahmen Suevia oder Schwaben erhielt, und solchen auch biß auf den heutigen Tag behalten hat. Die Gegend in welcher die Stadt lieget, wird heut zu tage das Allgöw genannt, so Schwaben und Tirol von einander scheidet; und zwar liegt die Stadt an dem Flusse Iller zu latein Ilera oder Ilargus genannt, die 4. Meilen

len ob der Stadt in dem Flecken Oberdorff entspringt. Es ist dieses ein zwar kleiner doch bekandter Fluß, auf welchem man von dieser Stadt biß nach Ulm auf den Flössen fahren kan. Die Stadt wird heute zu Tage insgemein Campidona oder vielmehr Campidonia genannt; bey den alten hieß sie aber Campidunum oder Campodunum; welcher Nahme von einigen auch Cambidunum geschrieben wurde.

Ueber den Ursprung dieser Nahmen ist man man nicht ganz einig; nach einiger Meynung soll der alte Nahme daher rühren, weil die Stadt anfänglich auf dem Bleicheräsch gestanden, auf welchem sie von den Römern zerstöhret worden; da sie dem Berg gegen überlag, den die Römer Hilarmont nannten, so ersuchten nun die in dieser Gegend zusammen wohnende Leute den römischen Hauptmann der in der Vestung besagten Bergs seine Besatzung hatte, ihnen den unter solchem Berg gelegenen Platz zu schenken, da sie dann die neue Stadt dahin gebauet, und sie von solchem geschenktem Feld Campidonum genannt haben sollen. Weil aber die Stadt von den alten gar oft auch Cambidunum genannt wurde, so geben ihr einige einen andern von jenem ganz verschiedenen Ursprung, der auch für den wahrscheinlichsten gehalten wird; nemlich: daß die alte Stadt den Nahmen Cambidunum oder Cambodunum von dem kleinen Fluß Cambus bekommen, der damahls zur rechten Seiten der Iller hinabfloß, und von dem Wörtlein: dun, so bey den teutschen und andern Völkern einen Hügel

oder

oder Berg bedeutet; zur Anzeige, daß die Stadt auf einem Hügel bey dem Flüßlein Cambus liege; aus welchen 2. Worten vorgedachter Nahme Cambidunum oder Cambodunum entstanden wäre. Dessen ohngeachtet wollten doch noch einige zweiflen, ob die jetzige Stadt Kempten das alte Cambdunum sey; allein dieses wird in dem Itinerario Antonini ausser allem Zweifel gesetzt; dann dieser bezeichnet die damahligen Heerstrasse von Arbon bis auf Augspurg folgendermassen: daß nemlich solche von besagtem Arbon, (Arbore felici) auf Rheineck, (ad Rhenum) von dar nach Bregenz (Brigantia) von Bregenz aus nach Wangen (oder Vemania) von hier aber auf Cambodunum und von da auf Augusta Vind. oder Augspurg gegangen sey; auch geschiehet dieser Stadt Meldung auf einem alten Stein, so in dem Kloster zu Isny zwischen der Stadt Wangen und Kempten gefunden, hernach aber in das Stift Kempten gebracht worden; auf welchem man folgende Aufschrift lieset:

Imp. Cæsar.
L. Septimius. Severus. Pius. Pertinax. Aug.
arabicus. Adiab. Parthicus. Maximus Pontif. max. Trib. pot. VIII. Imp. XII.
Cos. II. P. P. Pro-Cos.

& Imp. Cæsar. Marcus Aurel. Antonim Pius.
Aug. Trib. pot. IIII. Pro. Cos. Vias
& Pontes resti. A. Camb.
M. P. XI.

woraus dann genugsam erhellet, daß das alte Cambodunum um die Gegend der heutigen Stadt gestan-

standen habe; wie davon noch mehrere Zeugnisse angeführt werden könnten; unter welche vornemlich auch das römische Stein gezählt werden kann, der sich an dem Ecke des hiesigen Kaufhauses mit folgender Uiberschrift befindet:

Lucianus Eugiliano Filio carissimo.
vixit. Annos. XIX.
Lucianus ing. Pater.
fecit. S. S.

wie auch das Zeugnis des Kaisers Antonini in der Bezeichnung der römischen Landschaften, welches folgendermassen lautet: Sub Dispositione Viri spectabilis Ducis Provinciæ Rhætiæ primæ & secundæ, præfectus Legionis tertiæ Italiæ pro parte media, prætendentis à Vemania, Cassiliacum usque *Campodunum*; mehr anderer Zeugnissen durch die in hiesiger Gegend ausgegrabene römische Münzen und Steine jetzo nicht zu gedenken, da jene schon hinlänglich beweisen, daß Kempten unter Beherrschung der Römer eine Statio Legionaria auch wegen ihrer vortheilhaften Lage zu einem Paß nach Rhätien, wie auch zu einem Bollwerk und Fluchthaus gedient; mithin etliche Jahrhundert vor dem fürstl. Stift gestanden habe, ehe die christliche Religion dieser Enden bekandt worden, mithin man noch weniger von einem Stift oder Kloster etwas zu solcher Zeit hier wußte.

Die alte heidnische Einwohner in Bayren und Schwaben, die anfänglich einerley Provinz be-

wohnten, hielten ihre Götzendienste nicht in Tempeln, sondern insgemein in Eichenwäldern, deren zwey ungemein grosse an den Ufern der Donau sollen gestanden haben.

Das Schicksal der Stadt, nach dem die Allemannier und hinnach die Franken sich dieser Lande bemächtiget, kann zwar auch nicht zuverlässig gemeldet werden, doch ist wahrscheinlich; daß sie damahls ebenmässig von den Hunnen verheeret, hinnach aber wieder aufgebauet worden, wie das letztere auch von einem alten glaubwürdigen Schriftsteller selbst bestätiget wird. Unter den Allemanniern kann die christliche Lehre dieser Enden auch nicht wohl bekandt worden seyn; dann sie waren ihrem Götzendienste sehr ergeben; von ihnen wurde ohne Zweifel ein Wald oder Berg bey Regenspurg dem Herculi allemanno gewevhet, den auch die Einwohner von Vindelicien verehrten; dieses Bildnis soll hinnach in die Reichenau gekommen seyn; wo es nicht eben dasjenige ist, so hernach bey Costanz gefunden, und in die pfälzische Kunstkammer gebracht worden seyn solle; vielleicht aber hat man mehrere solche Bilder an verschiedenen Orten gehabt, von dem Götzendienst dieser Enden kann in Mellini Dissert. de Suevia gentili das weitere nachgesehen werden.

Nach einiger Meynung solle zwar die christliche Lehre von Lucio einem Lehrjünger der Apostel dieser Enden verkündiget worden seyn; welches man dahin gestellt seyn lassen muß; wie es denn wahrschein-

scheinlich, daß solches schon unter den Römern villeicht im 3ten Seculo erfolgt seyn mag, da der heilige Bischoff Narcissus nach Auspurg gekommen, da es dann wohl möglich, daß nach dem Zeugnisse der alten Chronicken das hier auf dem Schloß Hilarmont gestandene alte Kirchlein (so vorhin der Göttin Cisa soll, gewiedmet gewesen seyn) erbauet worden; weil aber die Allemannier die sich dieser Gegend bemeistert nicht so tollerant als die Römer, sondern der Einführung der christlichen Lehre höchst zu wieder waren, so haben sie vermuthlich dieselbe auch hier wieder unterdrückt, daß sie erst unter den Franken, deren König Clodowig sich zum christlichen Glauben bekandt, hier festen Fuß wird gefasset haben. Wie dann die Herrlichkeit der allemannischen Nation nicht lang, und kaum ein halbes Seculum daurte, da sie von den Franken 496. bey Zülpich gröstentheils geschlagen worden; worauf die hier gestandene römische Festung Hilarmont, auf welcher die Römer obbesagtermassen eine stete Besatzung nebst einem Befehlshaber gehabt hatten, die heute zu tage die **Burghalden** genannt wird, unter ihre Bottmässigkeit kam; auf welcher sich hinnach ihre Herzoge Pfalz und Landvögte aufhielten; unter welchen des Herzogs Gottfrieds zur Zeit Pipins Erwähnung geschiehet; dessen Nachfolger Marsilius die St. Nicolai Kappelle allda erbauet, und Hillenbranden Gottfrieds Sohn zu seinem Nachfolger gehabt habe, der der Königin Hildegard von welcher das fürstliche Stift herrühren solle Vatter gewesen sey; und deren Bruder Gerold hinnach von K. Carl dem Grossen über Schwaben und Bayren ge-

gesetzt, und von welchem auch die Stadt zu mehrer Sicherheit wieder die Hunnen mit Mauren umgeben und fester und ansehnlicher gemacht worden sey; welches aber der guten Stadt wenig halff; in dem sie in dem 10ten Seculo von diesen wüthenden Feinden abermahls verwüstet und erst nach und nach wieder angebauet worden. Da überhaupt unsere vatterländische Geschichte dieser Zeit höchst dunkel ist, so läßt sich nicht wohl zuverlässig behaupten, wann und von wem das fürstl. Stift und dessen Kirche am ersten gestiftet und erbauet worden? Nach der gemeinen Meynung soll es unter dem K. Pipin von dem ersten Stifter und Abt Theodor 750. geschehen seyn; wiewohl wahrscheinlich, daß die Königin Hildegard demselben durch ihre reichliche Vergabung mehr aufgeholffen, auch die an der Iller erbaute Kirche hiezu von dem Bischoffe von Augspurg Wicpert eingewenhet worden; unter dessen Bistuhm sie gehörte. Dann obwohl heute zu tage die Stadt Kempten disseits der Iller lieget, hatte diese doch vormahls einen andern Lauff, sie lieff nemlich durch das Freudenthal bey dem Neustädterthor hinein; wo sie einen Schwibbogen machte; von St. Anna Kloster sodann hinauf biß an die untere Steig, fiel nachmahls über den Markt, und die Neugasse hinab, also, daß die Stadt damahls jenseits der Iller gelegen war; weil nun dieser Fluß die Bistühmer Costanz und Augspurg scheidet, so wurde die Stadt unter das Bistuhm Augspurg gezählet; obschon aber der Fluß hinnach anderst geleitet wurde, so verblieb doch dem Bistuhm Augspurg sein hergebrachtes Recht an die Stadt; hätte

sie-

sie aber ehemahls die jetzige Lage gehabt, so hätte sie unter das Bistuhm Costanz gehört, und folglich die Stiftskirche von dasigem und nicht dem augspurgischen Bischoff eingeweyhet werden müssen.

Nach obgemelter Stiftung hiesiger fürstlichen Abtey nahm diese mit der Stadt durch ferner reichliche Vergabungen und die Vorsorge der schwäbischen Herzoge immer mehr zu; allein der obgedachte im zehenden Seculo grimmig erfolgte Einfall der Hunnen verwüsteten Stift und Stadt solchermassen, daß sie sich nicht leicht wieder erholen konnten, biß K. Heinrich mit dem Beynahmen der Vogler diese Lande wieder diese barbarische Feinde sicher stellte; da dann der damahlige Herzog Ernst in Schwaben, die vorhin entflohene Conventualen wieder sammlete und mit Hülffe des H. Bischofs Ulrichs Stift und Stadt Kempten wieder herstellten. Von dem weitern Zustande der Religion von Karl dem Grossen biß an die Reformation; wie auch von Errichtung der Kirchen und Schulen giebt obbemeltes Denkmal wie auch von den Streitigkeiten der Stadt mit dem fürstl. Stift mehrere Nachricht, auf die wir uns hier kürzehalber beziehen. Die Reformation nahm hier um so fruher ihren Anfang, als die Conventualen des Stifts gegen das Ende 15ten Seculi wieder sehr unregelmässig lebten, und sich dem Müssigang und der Wollust ergaben; da dann die ihnen untergebene Pfarrer durch ein so schlechtes Beyspiel eben so wenig gebessert wurden, wodurch die Clerisey das nötige Ansehen bey dem Volk immer mehr verliehren mußte; dahero man

sich bey solchen Umständen von einer unumgänglichen Nothwendigkeit einer schon lang gewünschten Reformation der Kirche und derer, die andere zum Guten anweisen sollten, je länger je mehr überzeugte; wie wie man dann noch vorhin wenigst von Seiten der Burger, obwohl mit Wiederspruch des Stifts so viel that als man konnte, und wenigstens mit kaiserl. Genehmhaltung nebst der Seelsorge das Schulweesen verbessert.

Es hatte die Stadt bereits 1524. den Abschied zu Speyer unterschrieben, zu einer Zeit da eben die Bauren auf rühtisch geworden waren, wiewohl sie sich schon 1484. dieser Enden sollen in Bewegung gesetzt haben; sonst ist von der Stadt anderwärtigen Schicksalen aus den ältern Zeiten wenig bekandt, als daß sie sich mit den übrigen Reichsstädten fast immer verbündet, und gleich Schicksale mit ihnen gehabt. Nach der Reformation war der erste evangelische Prediger nahmens Matthias Weibel der vorhin Pfarrer im Stift zu St. Lorenzen gewesen, dieser wurde von den Soldaten des schwäbischen Bundes den 8ten September 1525. als ein Martyrer an einen Baum gehangen. Die Stadt unterschrieb auch 1529. die speyrische Protestation, und 1530. die augspurgische Confession. Vier Jahr hinnach erhob sich hier der Bilderstreit, wobey es wie fast durchgehends etwas stürmisch zugieng. Der darauf erfolgte unglückliche schmalkaldische Krieg kostete die Stadt allein fl 47500. So verursachte derselben auch das 1548. angekündigte sogenannte Interim wie andere Reichsstädten viele

Un-

Unruhen, biß endlich 1551. der Churfürst von Sachsen und die mit ihm verbundene Fürsten die evangelische Lehre nach Vorschrift der augspurgischen Confession auch hier herstellten. Worauf das Kirchen und Schulwesen nach und nach die fortdaurende weitere Einrichtung erhielt. Vor der Reformation hatte die Stadt zwey Filiale nemlich die Dörffer Kurach und Bezingau, welche nachmahls dem fürstl. Stift überlassen wurden. Es hat auch die Stadt von einer Zeit zur andern vorzüglich wohl verdiente Männer an dem Regiment gehabt, wovon mehr erwehntes Denkmahl umständliche Nachricht giebet. Wie sich dann auch ihre Bürger im Kriege jeweiler tapfer gehalten. Friederich der 3te gab ihro dahero zu besondern Ehren den Reichsadler halb schwarz, halb vergoldet mit einer Krone darauf, weil sich die Bürger in dem niederländischen Krieg da die Brügger den K. Maximilian gefangen hielten, treffliche Dienste gethan, mehr anderer guter Eigenschaften die ihnen in besagtem Tractätlein beygelegt werden, hier nicht zu gedenken, auf welches wir uns hier kürzhalber beziehen. Er gab ihr neben dem ein besonders Diploma zur Bestätigung ihrer ursprünglichen Unabhängigkeiten, ihrer hergebrachten Rechten und Freyheiten, und daß sie unstreitig eine alte Reichsstadt sey.

Sonst hat die Stadt 3. Hauptthore und verschiedene sehenswürdige offentliche Gebäude; worunter auch der Hospithal zurechnen, so 1412. zu bauen angefangen, und dessen Bau von dem P. Johann dem 23ten bestätiget worden; auch befin-

det sich ein Waisenhaus allhier. Es ist hier nebst dem Leinwandgewerb eine starke Niederlage von Salz und Güter aus und in das Tirol die Schweitz u. s. w.; überhaupt ist die Stadt in Betracht jetziger Zeit nahrhafter als manche andere, obwohl ihre jetzige Gewerbe und Geschäfte gegen den Vormahligen sich ebenfalls nicht mögen in einen Vergleich stellen lassen; die so ansehnlich waren, daß man sie in Betracht derselben klein Augspurg nannte; es haben auch 1479. die augspurgische Patricii auf hiesiger Burgerstuben in einer zahlreichen Gesellschaft ein Faßnachtfest gehalten an welchem 74. Paar bey Tisch gesessen, da dann jedes Paar nur 14 kr. verzehrte. 1628. sollte hier durch eine kaiserliche Commission in der hiesigen Pfarrkirche das Simultaneum eingeführt werden, so aber der Rath durch dessen gute Verantwortung abwandte. Allem Anschein nach hatte die Stadt ihr eigen Regiment früh erlangt, wie sie dann bereits von K. Rudolph dem 1sten einen Freyheitsbrief besitzet, kraft welchen ihre unmittelbahre Reichsfreyheit erkandt, und ihr freier Reichsstand gegen alle frembde Ansprüche geschützet wird; obschon die Aebte manche Gerechtigkeiten in derselben mögen besessen und hergebracht haben, welches zu vielerley Streitigkeiten anlaß gab, biß sie endlich 1525. dem fürstlichen Stifte alle solche Rechte um fl 32000. abkaufte, welcher Kauff nicht nur von Carl dem 5ten sondern von dem P. Clemens dem 7ten bestätiget wurde. Vermög dieses Kaufcontracts soll das fürstliche Stift auf seinem Grund und Boden nur so viel Gebäude auffführen als zu seiner Nothdurft Wesen und Gebräu-

bräuchen erfordert werden, keineswegs aber das Kloster selbst befestigen und deßwegen einigen Bau vornehmen noch auch innerhalb einer Meile um die Stadt Kempten weder offen noch heimlich Markt halten noch halten lassen.

Die ganze Bürgerschaft bekennet sich zur evangelischen Lehre. Der Magistrat bestehet in 22. Personen, als 2. Burgermeister, 1. Stadtammann, 2. geheimen Räthen und 17. Rathspersonen. Als etwas besonders bemerkt Herr Senior Kesel hier an: daß wann die Bürger ihre Klagen vor Rath brächten, jede Parthey aus den Rathspersonen einen Fürsprech erwählten, der die Sache vortrage. Wann nun das nöthige hierüber recessirt worden, so sässen die Vorspräch wieder an ihren Ort, stimmten gewissenhaft am ersten, welches zu Abstellung oder Verminderung der Processe durchgehends ein sehr sicheres Mittel wäre; dahero er solches für ein edles Kleinod der Stadt hält, und es wäre auch zu wünschen, daß es durchgehends eingeführt werden könnte und möchte; wovon wollten aber hernach die Herren Advocaten leben, wann sie keine weitläufige Processe mehr zu führen hätten, und alle Streitigkeiten kurz abgethan oder gütlich verglichen würden? Sonst ist das Regiment wie fast in allen andern Reichsstädten ein Status Aristocratico-democraticus, oder eine aus beeden vermischte Regimentsform, in welchem die höchste Gewalt solchermassen vertheilt ist, daß ausser dem Stadtgericht von 16. Personen auch 20. von der Gemeind in wichtigen Angelegenheiten der Stadt, mit zu

Rath gezogen werden müssen; z. E. wann neue Gesetze zu geben, Steuren anzulegen, obrigkeitliche Personen wählen u. s. w.; wie wohl in dem letztern Fall das Gericht und Gemeindsrath in wenig Städten etwas zu sprechen haben; dahero in solchem Fall die Gemeinde zu Kempten einen Vorzug und mehr Antheil an der obersten Gewalt hätte, mithin das Regiment democratischer als in andern Städten eingerichtet wäre.

Uibrigens hatte die Stadt in den ältern Zeiten mit den übrigen Städten manche harte Schicksale auszustehen; wie zum theil schon gedacht worden. Ausser den Kriegsdrangsalen wechselten Hunger und Pest oft mit einander ab; wie dann 1484. bey 1400. und 1521. bey 3000. Menschen in derselben 1628. aber 2735. daran sturben; man kann hieraus abnehmen, wie volkreich sie ehedem gewesen; 1635. und in diesem Jahrhundert 1714. litte sie abermahl von Theurung und Hunger nicht wenig. Ihr trauriges Schicksal in dem 30. jährigen Krieg haben wir in der Geschichte von Schwaben umständlich erzählet, da sich 1633. den 3ten Jenner die kaiserl. Kriegsvölker der Stadt mit stürmender Hand bemächtigten, alle Personen ohne Unterschied des Geschlechts, die sie in den Gassen sahen, auch hernach theils in den Häusern und überhaupt über 450. Personen erbärmlich nieder machten, theils Häuser verbrandten, andere aber rein ausplünderten. So wurde sie auch 1703. den 12. Nov. von den bayrischen und französischen Kriegsvölkern eingenommen, und 2400. Mann in dieselbe gelegt, deren

ren Unterhaltung sie etliche Tonnen Gold gekostet, biß sie 1714. durch die glückliche höchstädter Schlacht von ihnen erlöset worden. Sie fiel durch so viele Zufälle und Drangsalen so tief herunter, daß laut ihrer 1731. bekandt gemachten Vorstellung von ihrer vormahligen 1500. biß 1600. Mann starker Bürgerschaft, sie damahlen kaum noch 500. und zwar meist blutarme Handswerksleute aufweisen konnte. Dahero sie schon 1664. unter die verarmte Reichsstädte bey dem Reichsconvent gesetzet, hernach ihr Reichsanschlag um ⅔. verringert, auch durch einen Reichsschluß vonm 12. October 1705. zwar die Vergütung der zu Anfang dieses Seculi 5. Jahr hindurch erlittenen Drangsalen, darunter die Belagerung von 1703. sie allein 3½. Tonnen mit Innbegrif der Unterhaltungskösten obiger Mannschaft zu stehen gekommen, derselben zu erkandt worden, aber nie erfolget ist.

Sonst hat sie auf dem Reichstage unter den Reichsstädten auf der schwäbischen Bank die 20ste, bey dem schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die 16te Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatricularanschlag welcher ehedessen 156 fl. betrug, wurde 1683. auf 52 fl. gesetzt, zu einem Kammerziele giebt sie nach der reichsstädtischen neuesten Usualmatricul laut Reichsschluß vom 25ten October 1775. Rthlr. 50. Kr. 67½. Sie hat kein Gebiet, sonst aber aber besitzt sie viele Güter, Renten, Zinsen, Zehenden und andere Einkünfte.

Kauf-

Kaufbeuren.

Die freye Reichsstadt Kaufbeuren und deren Gebiet lieget in dem Wertacherthale zwischen dem Bisstuhm Augspurg und den Abteyen Kempten und Yrsee; der eigentliche Ursprung der Stadt scheint noch ungewiß zu seyn. Nach der gemeinen Muthmassung soll sie von zweyen Freyherrn so mit dem Kaiser Lothario dem 1sten aus Frankreich gekommen, um das Jahr 842. erbauet worden seyn, welche Herren die Stadt und das Schloß daselbst (so an dem Platze stund, auf welchen hinnach des H. Basili Kirche erbauet wurde) fast 200. Jahr lang bis auf Kaiser Conrad den 2ten besassen. Zu welcher Zeit einer von diesen Freyherren einen Ehebruch mit eines Burger Weib begangen hätte; da da der Mann dazu gekommen, und ihn getödtet habe. Dessen Schwester Anna soll hinnach mit ihrem überbliebenen Bruder, der ein Domherr in Augspurg gewesen, das Kloster der Meyerhof genannt, gestiftet, von diesen sich die Stadt mit 50000 fl. loß gekauft habe, und ihr dahero der Nahmen eines erkauften Dorfs Beuren vormahls genannt geblieben seye. Nach Abgang der Herzoge von Schwaben gelangte sie an das Reich.

1325. verbrann die Stadt am St. Margarethen Tag bis auf 7. Häuser. 1377. belagerte sie der benachbahrte Herzog Friederich von Teck, dem damahls Mindelheim gehörte; und 1388. die Herzoge von Bayren, wie wohl beyde vergeblich; in

in dem die Stadt besonders dieses letztere mahl einen Entsatz erhielt, da es dann zu einem Scharmützel kam, in welchem bey 70. Edelleute und noch mehr andere getödtet wurden. 1511. befand sich K. Maximilian den 12ten May allhier in dem Nonnenkloster zu St. Clara, da er sich dessen Bades zu seiner Gesundheit bediente; er ließ hierauf die Nonnen in das Refectorium kommen, bewillkommete sie auf das gnädigste, und wiese einer jeden auf ihre Lebenszeit 20. Goldgulden in Inspruck an. Sie besitzt von verschiedenen Kaisern herrliche Freyheiten. In dem schwedischen Kriege hatte sie auch harte Drangsale auszustehen, in dem sie bald von den Schwedischen bald von den Kaiserl. eingenommen und geplündert wurde. Die Bürgerschaft ist theils der evangelischen, theils der catholischen Religion zugethan. Der Magistrat bestehet aus 8. evangelischen und 4. catholischen Personen; in dem Stadtgerichte und grossen Rath sitzen in jedem 2. catholische Mitglieder; die übrige aber sind evangelisch. So ist auch hier ein Collegium des aufgehobenen Jesuiterordens. Die vornehmste Nahrung der Stadt bestehet in der Weberey von Bettbarchet, Bombasin und Cotton, und dessen Druckerey. Anmerkungswürdig mag vielleicht auch seyn, daß die Glocken der catholischen Hauptkirche bey den Begräbnissen der Evangelischen müssen geläutet werden.

Auf dem Reichstage hat sie bey Reichsstädten der schwäbischen Bank die 22ste; bey dem Kreise aber unter den Reichsstädten die 17te Stelle. Ihr

Reichs-

Reichs- und Kreisanschlag der ehedessen 160 fl. betrug, wurde 1683. auf $53\frac{1}{2}$ fl. herabgesetzt. Zu einem Cammerziele erleget sie nach der reichsstädtischen neuesten Usualmatricul laut Reichsschluß vom 23. October 1775. Rthlr. 55. Kr. $81\frac{1}{2}$.

In ihrem Gebiete sind die Dörffer **Oberbeuren**, **Maurstetten**, **Obergermeringen**, **Oberostendorf**, **Westendorf**.

Weil.

Die freye Reichsstadt Weil, welche auch Weilerstadt genannt wird, um sie von einem Dorffe gleichen Namens zu unterscheiden liegt an dem Flusse Wurms in dem Herzogthume Würtemberg. Von ihrem Ursprung ist wenig anders bekandt, als daß sie der Kaiser Friederich der 2te mit Stadtrechten und Freyheiten begnadiget habe, da sie vorhin nur ein Weiler gewesen seyn solle; daher sie ihren Namen mag erhalten haben; man findet sie vom Anfang des 14ten Seculi an, fast in allen Bündnissen und Kriegen der Reichsstädte; 1388. büßte Graf Ulrich von Würtemberg in einer bey dieser Stadt gehaltenen Schlacht, in welcher die Reichsstädte sehr viel gelitten, und das Feld verlohren, sein Leben ein. Sie bekennt sich zur römisch catholischen Lehre; so befinden sich auch zwey Klöster als der Augustiner und Cappuciner in derselben; wie auch ein sehr vermöglicher wohl erbauter Hospithal, sie liegt zwischen Tübingen und Pforzheim von jeder 3. Meilen. Die Kirche zu St. Peter soll ein ansehnliches

Ge-

Gebäude seyn. Von K. Carl dem 4ten und dessen Sohn und Nachfolger Wenzel erhielt sie die Versicherung, daß sie bey ihrer Reichsunmittelbahrkeit erhalten werden sollte. In dem dreissigjährigen Krieg mußte die Stadt gleichmässig viel ausstehen, und verschiedene Völker beherbergen. 1645. wurde sie im Appril von den Franzosen beschossen.

1648. im October aber nach bereits geschlossenem aber noch nicht bekandt gemachtem Frieden wurde sie unter vorhabendem Fortzug der verbundenen Armeen vom Lech und Donaustrohm durch etliche Hauffen französischer Völker, so sich aus den Besatzungen von Heilbrunn, Philippsburg, Worms und Speyer zusammen zogen, unversehens angegriffen, beschossen, und mit Sturm erobert; da dann alle im Gewehr gefundene Burger getödtet, die andere aber gefangen, und samt allem Vieh weggeführt, die Soldaten sich unterhalten zu lassen genöthiget, und der Ort nachmahls in Brand gesteckt wurde.

1667. nahm K. Leopold die Stadt nebst dem Ihrigen in besondern Schutz; auch hat sie von Zeit zu Zeit ihre Freyheiten und freye Pürschsbestätigung erhalten.

Auf dem Reichstage hat sie auf der schwäbischen Bank der Reichsstädte die 23ste, bey dem schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die 18te Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatricularanschlag welcher ehedem fl 60. betrug wurde 1683. auf

18.

18 fl., 1728. aber wieder auf 30 fl. gesetzt. Wegen dem Kammerziele erlegt sie nach der reichsstädtischen neuesten Usualmatricul laut Reichsschluß vom 23. October 1775. Rthr. 56. Kr. 35.

Wegen des Stadtvogt- oder Ammenamts aber giebt sie jährlich 10. Pf. Heller zur Ehrung in das Weibelamt der Reichslandvogtey Altorf.

Wangen.

Die freye Reichsstadt Wangen mit ihrem Gebiete liegt an dem Flusse Argen zwischen der Landvogtey Altorf, den Herrschaften Tettnang Egloff und andern. Sie ist der römisch catholischen Lehre zugethan, besitzt eine Pfarrkirche, Hospithal und Cappucinerkloster. Die Zeit ihrer Erbauung ist ungewiß, desto gewisser aber daß sie eine uhralte Mahlstadt auf Leutkircher Heyd und in der Pürs ist. Sie befindet sich auch in den ältern Zeiten fast in allen Bündnissen und Kriegen der übrigen Reichsstädte. Unter den letztern ist in Absicht ihrer besonders derjenige Krieg anzumerken, den Hanß Truchseß von Waldburg Landvogt in Schwaben in dem 14ten Seculo mit seinen Mithelffern wieder die so genannten Seestädte in Oberschwaben nemlich Costanz, Uiberlingen, Lindau, Ravenspurg, St. Gallen, Wangen und Buchhorn geführt. Er machte nemlich dazumahl einen Anschlag die Stadt Wangen zu überrumpeln, derselben ein Thor abzurennen, und sie dadurch zu gewinnen; er kam auch würklich mit den

den Seinigen dafür, welches aber die Wangner gewahrten, sich folglich tapfer wehrten, und dahero den Truchsessen von der Stadt abtrieben, und zwar mit einem zimlichen Verlust, so, daß er selbst verwundet wurde, da er nicht weiter dann bis nach Leupolts kommen, um sich allda in Sicherheit zu setzen. Dieses gehörte damahls Heinrichen Vogt von Summerau, den bath er ihn bey sich aufzunehmen, welches ihm auch bewilliget wurde, worauf der Truchseß seine Reuter voran nach Wolfeck und Wurzach ziehen ließ. Nun hatte vorgedachter Heinrich Vogt von Summerau einen Schloßwächter der ein gebohrner Wangner war, und ihm schon 15. Jahr gedient hatte; da dieser vernahm, daß der Truchseß seine Mitbürger feindlich zu überfallen suchte, weil er aber krank und nirgend hinkommen mochte, eilte der Wangner in der Nacht zum Schloß hinaus, und zeigte solches denen von Wangen an; diese zogen darauf eilends aus und für das Schloß Leupolz, belägerten solches, baten ihre übrige Bundsverwandte Städte um Hülffe, die ihnen auch auf das Bäldeste mit den Ihrigen zu hülffe kamen. Da nun der Truchseß sich sehr schwach und sich zu keiner Vertheidigung im Stand befand, auch seinen Feinden, die das Schloß umringet hatten, nicht entfliehen mochte, sahe er sich endlich genöthiget an dieselbe zu ergeben; und ergab er sich in die ritterliche Gefangenschaft der Stadt Costanz. Man führte ihn darauf nach Ravenspurg, wo er mit einigen andern Edelleuten gefangen gesetzt wurde. Allda machten die Städte einen Vertrag mit ihm auf 10. Jahr kraft eines Briefes von dem Jahr 1390.

und eines andern zu Costanz 1403. auf 2. Jahr. Sonst erhielt die Stadt von Kaiser Wenzeln den Verspruch, daß sie bey ihrer Reichsunmittelbahrkeit sollte erhalten werden. 1538. brannte sie fast ganz ab. In dem 30jährigen Kriege erlitte sie auch viel Ungemach, und Grausamkeiten, und wurde besonders 1647. von den Kaiserlichen ausgeplündert, die allhier gelegene Schweden aber niedergemacht. 1678. bathen die kreisausschreibende Fürsten bey dem Reichstage um eine Verminderung ihres Matricularanschlags für sie bey dem Reichstage. In diesem Seculo hatte es einige Unruhen allhier, deren Erzählung aber hier zu weitläuffig wäre. Auf dem Reichstage hat sie unter den Reichsstädten die 24ste bey dem schwäbischen aber die 19te Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatricularanschlag wurde 1683. von fl 80. auf fl 40. herab gesetzt; zu einem Kammerziele giebt sie nach der neuesten reichsstädtischen Usualmatricul laut Reichsschluß vom 23. Octorber 1775. Rthlr. 45. Kr. 54. und in die Reichslandvogtey zu Ehrung 8. Pfund Pfenning.

Die Stadt besitzt sonst zu ihrer Grösse ein feines Gebieth, so in den Pfarrdörffern Wormbrechts, Mariäthann, Niederwangen und Deichselried besteht, aus dem sie auch und dem Transito, die meiste Nahrung ziehet; auch wird etwas Leinwand und gut Pappier hier verfertigt.



Jßny.

Jßny.

Die freye Reichsstadt Jßny liegt im Allgöw, sie führt ihren Nahmen von dem allda vorüberfliessenden Wasser die Jßenach genannt. Die eigentliche Stiftung des hiesigen benedictiner Klosters wird Graf Mangolden von Veringen 1106. zugeeignet, wie wohl andere solche in das Jahr 1096. setzen, und daß in ermeltem 1106tem Jahr erst die kaiserl. Bestätigung darüber erfolget wäre. Es erhielt das Kloster eine beträchtliche Vermehrung durch die Vergabung Herzog Welphens, der 1192. dieses Zeitliche gesegnete. Dieses Welphens Enkel Friederich soll ein wirklicher Klosterbruder hier gewesen seyn; wie auch Rudolph ein Pfalzgraf von Tübingen; so solle auch ein alter Marmorstein in des Conventes Keller allda gefunden worden seyn, darinn des Kaisers Severi Septimi wie auch des Kaisers Marci Aurelii Antonini gedacht werde, als die beyde in diesem Lande die Strassen und Brucken von Kempten biß an Jßny bessern lassen, in dem die Straß aus Italien an den Rhein und Bodensee hiedurch gehet. Zu nächst an diesem Kloster entstund hernach die Stadt, nach dem die alte Stadt so etwas ferne davon an der Argen gegen Morgen stund, und entweder durch Attilam oder welches glaublicher durch die Allemannier verwüstet worden. Es solle die Abgöttin Isis daselbst einen herrlichen Tempel gehabt haben; man will dahero auch zum theil behaupten, daß das Roßeisen so die Stadt im Wappen führe (wie wohl sie auch von dem Kaiser Maximilian dem er-

sten einen ganz göldenen Adler zuführen die Freyheit bekommen hat) eigentlich ein umgewandt oder umgestürzt Schiff wäre, welches die Römer an der Isidis Bildnis Stelle aufzustellen pflegten, so hernach von den Christen also umgewandt worden seyn möge, und dahero auch der Ort vor Zeiten die Issenau wäre genannt worden, weil es auch ein Eisen oder nach dem gemeinern Ausdruck Issenbergwerk hier gehabt habe; es ist aber die erste Meynung viel wahrscheinlicher nemlich, daß die Stadt von dem Wasser Ysenach den Namen erhalten habe. Die Gegend um die Stadt ist rauher Art, und wächst weder Korn noch Wein um dieselbe. Der Boden trägt nur Haber, Rüben, Bonen, Flachs und Gartenspeisen. Das Vieh zieht man aus dem Alpgebirg, und das Getreyd aus dem mildern Schwaben.

Das hiesige Stift gab zu öftern Streitigkeiten mit der Stadt Anlaß, biß sie 1219. durch die Truchsessen von Waldburg und Nordorf, welche damahls die Herrschaft Trauchburg worinn Ißny gelegen, lehenweise von denen Grafen von Veringen und Nellenburg besessen, dahin verglichen wurden: daß das Gotteshaus weder Güter noch Erbschaften in der Stadt gewinnen oder besitzen, und wann demselben dergleichen durch Gott verliehen würden, selbe inner Jahresfrist wieder zu veräussern schuldig seyn solle.

1284. brann die Stadt samt dem Kloster und der Stadt Pfarrkirche ganz ab. Im Jahr 1290. aber

aber ereignete sich zwischen derselben und dem Kloster ein neuer Streit wegen dem Wasser Ysenach und der Wässerung der Wiesen wie auch wegen den Viehweyden Mühlinen u. s. w.; zu welcher Zeit sie zwar nebst dem Kloster noch unter der Kastenvogtey der Truchsässen von Waldburg stund, die die Herrschaft Trauchburg bereits 1052. von den Grafen von Veringen und Nellenburg erhalten hatten; es erhellet aber aus dem über vorgemelte Streitigkeiten errichtetem Verglich, daß die Stadt dessen ohngeachtet bereits zu solcher Zeit ihr eigen Regiment samt dem Marktrecht und andern kaiserl. Privilegien und Freyheiten besessen; auch war sie bereits von K. Rudolphen dem 1sten der Reichsstadt Lindau und anderen Städten gleich gefreyt worden.

Es nahm auch die Stadt von solcher Zeit an solchermassen zu, daß sie nach dem Vertrag mit den Truchsässen von 1333. schon damahls einen ansehnlichen Gewerb mit roher, weisser, gefärbter und gögleter Leinwand und andere einträgliche Handelsgeschäfte besessen, wegen welchen sie von einer Zeit zur andern Satz- und Verordnungen machte; wie sie sich dann 1365. von dem Truchsäß Otto um 9000. Pfund Heller gänzlich loßkaufte unter der Bedingung jedoch: daß derselbe die bis dahin kraft des Vogtrechts in der Stadt ausgeübte Rechte und Regalien: als die Verleihung des Stadtammanamts, Besetzung und Beeidigung des Raths das Begnadigungsrecht, die jährliche Steuer u. s. w. lebenslänglich zu geniessen haben, nach seinem Ab-

sterben aber solche der Stadt lediglich heimgefallen seyn sollen.

Es verkaufte zwar hinnach 1374. ermelter Truchsäß die ganze Herrschaft Trauchburg samt aller Zugehör seinem Vetter Hansen von Waldburg ebenfalls um 9000. Pfund Heller, welcher Kauff aber in Ansehung der Stadt Jßny ungültig war; in dem er Truchsäß Otto und zwar ohne Hinterlassung männlicher Leibeserben, 1389. in dem Schweizerkrieg bey Sempach erschlagen worden, da dann die Stadt um so mehr bei ihrer Reichsfreiheit blieb, als sie von K. Carl dem 4ten durch eine besondere Bulle darinn bestätiget wurde; wie dann die Stadt über die 1365. an sich gelösete Rechte und Regalien von mehrgemeltem Truchsäß Otto noch 1381. unterschiedliche andere um 300. Gulden in Gold an sich gelöset nemlich den Salzmarkt mit allen Nutzungen, Rechten und Gewohnheiten; nebst dem Recht künftig Burgermeister und Zunftmeister selbst zu setzen, wie auch mit dem Recht die Mezg an einen andern Ort zu bauen, doch unter Vorbehalt seines Rechts am Fleisch. Sonst befand sie sich in allen schwäbischen Bündnissen.

Das Kloster hatte ebenfalls mancherley Schicksale, wie dann bereits der erste Abt in dem 4ten Jahr seiner Regierung von einem Diacono getödtet wurde. Unter dem 10ten Abt brannte Stadt und Kloster obgedachtermassen 1284. ab; das letzte wurde aber schön wieder erbauet. Unter dem 13ten Abt Heinrich dem 2ten kam das ganze Convent

1350.

1350. um das Leben, weil ein giftiges Thier in dem Fleischhafen mit gesotten worden. Sein Nachfolger wurde hernach von dem Truchsäß von der Stadtpfarre zur Abtey befördert. Der 18te Abt Philipp Edler von Stein wurde nach langer Regierung lahm und blind, führte sonst, so lang er dem Kloster gehörig vorstehen konnte, eine gute Zucht.

Auch zur Reformation hiesigen Orts trug hinnach das ärgerliche Leben der Mönche und Geistlichen ein grosses mit bey; in dem sie sich 1503. durch die aus dem Kloster Blaubeuren anhero beschriebene Klösterreformatoren auf keine Art wollten bessern lassen, dahero selbe biß auf den Abt, den Pater Senior und einen Conversum aus dem Kloster gejagt wurden. Wie ungebührlich es auch noch vor der Reformation unter den sogenannten Weltgeistlichen oft zugegangen seyn mag, davon gaben noch 1505. zwey Geistliche an der hiesigen Nicolai-Kirche ein schlecht erbauliches Beispiel; in dem sie mit einander in der Kirche einen Zank anfiengen, und in derselben zwar nicht, wohl aber, da sie sich hinnach auf der Gassen antraffen, solchermassen thätlich an einander geriethen, daß der einte 7. Wunden bekam, der darauf dem andern einen Hieb über den Kopf versetzte, daß er des andern Tags daran sterben mußte, der doch von dem Pabst die Absolution und so gar des getödteten Caplonev erhielt; mehrere Beyspiele von dem ungesittetten Lebenswandel der Geistlichen dieser Zeiten wollen wir nicht anführen.

Da inzwischen der Prälat ob er wohl 1524. wegen dem offentlichen Klagen und drohen der Gemeinde von dem Bischoff von Costanz das Privilegium erhalten, den Vicarium und seine Helffer abzusetzen, und diesem Unwesen auch von dieser Seite abzuhelffen, so sahe er doch demselben noch ferner nach, und nöthigte damit die Obrigkeit sich dieser unwürdigen Diener bey folgender Gelegenheit selbst zu entschlagen, welches dann wie gedacht die nachmahlige Reformation hier desto mehr beförderte.

Als nemlich 1525. sich das Geschrey im Allgöw erhob, daß die Bauren dem hiesigen Kloster droheten, dasselbe gleich dem zu Ochsenhausen, Ottobeuren und Kempten zuzerstöhren und der Abt und das Convent wie auch der Truchsäß von Trauchburg selbst in solcher Verlegenheit die Obrigkeit um ihren Schutz bathen, so ließ selbe den ungesitteten Pfarrer Steudlin wegen seinem ärgerlichen Leben selbst ins Gefängnis werffen, in welchem er auch den Tag vor Jacobi verstarb. Der Abt Philipp hatte sich während dieser Unruhe mit den Seinigen unter dem Schutz der Stadt verborgen gehalten; da sie nun nach solcher wieder zum Vorschein kamen, wollte der Prälate mit Genehmhaltung des Bischofs von Costanz einen andern Pfarrer und zwar einen gebohrnen Ißner wählen, den aber die Stadt nicht annahm, sondern nun statt seiner einen evangelischen geschickten Priester haben wollte; es wurde hierauf durch eine obrigkeitliche Deputation an einem Vergleich gearbeitet, und ein anderer zum Pfarrer vorgeschlagen, der sich aber mit denen bereits

reits

bereits sich angegebenen evangelischen Predigern nicht vergleichen konnte, und deßwegen sein Amt niederlegte; es waren diese zum theil die Caplone oder Helffer selbst; die hinnach alle vorigen Gebräuche und Cerimonien der Kirchen abschaften. Die Stadt soll auch 1528. jemand zur Disputation mit Zwinglin nach Bern gesandt haben; wie sie dann auch nebst andern reichsstädtischen Gesandten 1529. die gegen den Reichsabschied zu Speyer eingegebene Protestation bestätigte; auch 1531. ließ sie den von den Protestanten zu Schmalkalden auf 6. Jahr errichteten Bund mit unterschreiben.

Da zu dieser Zeit verschiedene Reichsstädte sich anmaßten die in ihren Mauren gelegene Klöster eigenen Gewalts zu reformiren, und ihre Conventualen zur evangelischen Lehre zu zwingen, so hielt sich der hiesige Magistrat ebenfalls berechtiget hiezu; indem er die Fortsetzung des catholischen Gottesdienst verbiethen ließ. Ja man wollte nicht einmahl dem Prälaten gestatten einen Prediger im Kloster zu erhalten, sondern weil die Stadt keinen Pfarrer mehr von ihm in die St. Nicolai Kirche annehmen wollte, und er gleichwohl selbst einen Prediger in das Kloster gesetzt, ließ der Rath durch eine feyrliche Deputation vor Notario und zeugen dawieder protestiren; welches hinnach der Prälat den 3ten Heumonat hinwieder gegen das Verfahren der Stadt that; diese ließ es jedoch hiebey noch nicht einmahl bewenden, sondern brauchte 1534. noch mehrern Ernst, und ließ nach langem Streit, weil der Prälat sich auf keine Weise bewegen ließ, mit der Meß stille zu hal-

ten, und die Bilder selber hinweg zu thun, auch in der Klosterkirche Bilder und Altäre abheben, und in Gegenwart einiger Rathsdeputirten in die Cappelle legen. Worauf der Prälat mit Genehmhaltung des Raths die Kirche zuschloß.

Hier gieng man von Seiten der Stadt wie in andern Reichsstädten mit der Reformation zu weit; dann so wenig die Catholicken befugt waren, jemand anzuhalten, bey ihrer alten Lehre zu bleiben; eben so wenig waren die Protestanten berechtiget, die Catholicken zu zwingen, ihre alte Lehre zu verlassen, und die Ihrige anzunehmen; es war auch solches eigenmächtige Verfahren dem auf dem Reichstage zu Regenspurg 1532. errichtetem erstem Land und Religionsfrieden klahr zu wieder; dann vermög solchem keine Religionsparthey die andere bis auf ein künftiges christliches Concilium der Religion oder andern Sache halber beunruhigen sollte; wie dann deßwegen alle Rechtfertigungen in Sachen den Glauben belangend, so durch den kaiserlichen Fiscal und andere wieder den Churfürsten zu Sachsen und seine Glaubensverwandt angefangen worden, biß zu nächst künftigem Concilio oder in andere Wege eingestellt werden sollten.

Hiemit hätten dann auch die Protestanten den Catholicken biß dahin die gleiche Gewissensfreyheit gestatten sollen; da es nun hiesige Stadt gleich andern obigem Reichsabschied zu wieder gleichwohl nicht thun wollte, so komme die Sache für sie keinen

gu-

guten Ausgang nehmen; zumahl da der Herr Wilhelm Truchsäß Erbkastenvogt und Schirmherr des Klosters sich desselben sehr angenommen, und mit der Stadt einen gütlichen Vergleich zu treffen gesucht, ja sich sogar anerbotten, die Sache der Erkäntnis der Städte Augspurg und Ulm zu überlassen. Endlich fiel man 1546. in dem schmalkaldischen Kriege von Seiten der Stadt das Kloster so gar mit gewafneter Hand an, nahm ihm die Schlüssel, und zwang es so gar den evangelischen Fürsten und Ständen zu schwöhren die Einkünfte des Klosters anzuzeigen, den Gottesdienst, der in dem Kloster noch gehalten wurde, gar abzustellen, und etliche tausend Gulden an die gedachte evangelische Fürsten und Stände zu bezahlen; durch welchen Vorfall das Kloster mit dem so ihm in andere Wege entzogen worden, einen Schaden von mehr dann zwey tausend Gulden erlitten haben soll; es soll inzwischen die Stadt diese letzte Execution nicht eigenmächtig, sondern auf Befehl der damahls zu Ulm versammlet geweßten Ainungsständen vorgenommen haben, die das Kloster mit einiger Mannschaft selbst besetzen, und die fernere Ausübung des catholischen Gottesdiensts verbiethen lassen, welches auch glaublich ist, doch obigem Reichsabschied nicht gemäß war; wie es dann auch wenig Frucht brachte; vermuthlich geschah diese Execution durch die etlich 100. starke Mannschaft, die in eben gedachtem Jahr 1546. die benachbahrte Reichsstadt Lindau nach aller Wahrscheinlichkeit auf Anordnung obgemelter Fürsten und Stände dieser Stadt zu solchem Ende zuschicken mußte; unter welchen sich 100. Schweitzer befanden,

den,

den, die zu Lindau gleichfalls für den schmalkaldischen Bund angeworben worden; die lindauische Hauptleute die sie zu solcher Execution anführen mußten, waren Ringler und Knöpfle. Der Herr Truchsäß Wilhelm wandte sich darauf 1548. an den Kaiser; worauf dann durch eine von ihm angeordnete Commißion ein Vergleich zu stande kam: Kraft welchem die Stadt dem Abt alles abgenommene wieder zu stellen; die an die evangelische Fürsten und Stände bezahlte 1000 fl. mit anandern 1000 fl. für Kösten und Schäden verguten, auch einen Zinsbrief von 500 fl. so das Kloster bis anhero verzinset, zurück geben mußte; auch wurde die Stadt angehalten, wegen gewaltsamer Einnahme des Klosters dem Herrn Erbtruchsässen 650 fl. als dessen Schirmherrn zu verguten. Dieser Vertrag wurde den 21. May 1548. geschlossen. Herr Wolfgang, Abt zu Kempten war dabei kaiserlicher Commissarius und gütlicher Mediator; durch eine andere Commission die ausser gemeldtem Herrn Abt zu Kempten, aus dem Abt Gerwich zu Weingarten bestund, wurde den 8. Wintermonat des gleichen Jahrs das Interim in hiesiger Stadt eingeführt, und in der Stadtpfarrkirche zu St. Nicolai der catholische Gottesdienst wieder eingeführet; doch so, daß auch zugleich die Stadt zu gewissen Stunden durch ihre Prediger nach der augspurgischen Confession Gottesdienst, neben solchem aber keine Copulations-Tauf-und andere Actus neben dem catholischen Pfarrer verrichten lassen dorfte. Der schmalkaldische für die Protestanten unglück-

lich

lich ausgefallene Krieg soll hiesige Stadt allein gegen 80000 fl. gekostet haben.

Im Jahr 1552. bekam das Religionswesen durch Churfürst Moritz von Sachsen auch hier wieder eine andere Gestalt; in dem auf dessen Schreiben an hiesigen Abt die Pfarrkirche zu St. Nicolai wieder in den alten Stand und solche der Obrigkeit zur freyen Ausübung des evangelischen Gottesdiensts wieder zugestellt wurde; in deren Besitz die Stadt sowohl durch den passauischen Vertrag als vornemlich 1555. durch den Religionsfrieden bestätiget wurde. Es wurde zwar die Stadt 1629. der Religion halber abermahls angefochten; durch den westphälischen Friedensschluß aber in deren freyen Ausübung u. s. w. hinlänglich beschützet; von mehrern Religions- und andern Streitigkeiten zwischen der Stadt und dem Abt findet man in dem 1750. heraus gekommenem ißnischem Denkmahl Nachricht. Der hiesige Leinwandgewerb ist hier ebenfalls so sehr gefallen, daß er dem ehmahligen gar nicht mehr ähnlich siehet. Sonst hat die Stadt von ihren im 30. jährigen Kriege erlittenen Drangsalen bereits 1683. durch eine öffentliche Schrift bekandt gemacht:

1. Daß sie von dem Jahr 1628. bis 1648. allein an Quartier und andern Kösten 272247 fl. ausgelegt habe.

2. Daß zwischen ermeldter Zeit sich noch dazu drey unverschmerzliche Brandschäden geschlagen;

unter denen die im Jahr 1631. entstandene Feuersbrunst nicht die geringste war, und von welcher sie sich bishero nicht wieder erholen mochte, in dem sie gröstentheils dadurch eingeäschert wurde; da neben gemeiner Stadtgebäuden über 350. burgerliche Häuser eingeäschert wurden, und überhaupt nur 85. Häuser von der Stadt stehen geblieben; wodurch selbe einen Schaden von etlichen Tonnen Goldes erlitten. 1635. würde sie durch die Pest so sehr mitgenommen, daß sie fast ganz öd wurde.

Der 3te Grundschaden entstund durch die 1646. ausgestandene schwedische Plünderung, durch welche der Stadt nicht allein omnis succus & sanguis entzogen, sondern auch der meiste Theil der Bürger in das bittere Elend, und damit der Stadt abermahls ein unwiederbringlicher Schaden zugefügt worden. Binnen diesen gedachten 20. Jahren wurde die Stadt durch so viele jammervolle Zufälle

4tens solchermassen an der Burgerschaft geschwächt, daß von denen 1628. vorhanden gewesene 650. steuerbahren Bürgern selbe bis auf 260. abgenommen, und von denen ehemahligen 350. Meistern des Weberhandwerks allein noch 70. sich auf diese Stunde noch allda befinden, davon nicht alle das Handwerk treiben, sondern viel derselbigen nur als Knappen arbeiten müssen u. s. w. Woraus dann leicht zu liessen, wie sehr die Stadt durch so grosse Beschädigungen und Abnahme ihrer Gewerbe und Burgerschaft an ihren Einkünften entkräftet worden, da an den noch übrigen steuerbahren 260. Bürgern

man-

mancher nicht 1 fl. dem gemeinen Seckel beyzutragen vermöge. Aus welchen dann so sehr verringert und abgenommenen Einkünften und Gefällen der Stadt, bereits vor langen Jahren erfolgt, daß weil die ordinari bürgerliche Steuer, Umgelder und andere kleine Nebeneinkünfte nicht einmahl zur Bestreitung nur der gewöhnlichen Ausgaben, so zur Erhaltung eines jeden gemeinen Stadtwesens erfordert werden, erspriessen mögen, derohalben die Bürgerschaft immer zu, und also nicht nur zu den lang gewährten Kriegszeiten, sondern auch nach derselbigen bis auf diese Stunde ohne einig erquickliche Erholung, äusserst beschwehret, und belegt werden müssen; dahingegen andere löbliche Stände nach dem vollzogenen Frieden sich wieder in etwas haben erholen, und die Beschwerden von ihren Unterthanen aufheben, ja noch wohl etliche sich deren in dem Kriegswesen contrahirtrn Schulden wieder entledigen können;

Diese Stadt war aber für das 5te, anstatt der Abtilgung des alten grossen Schuldenlasts, womit sie schon vor dem geschlossenen Frieden anbeschwehrt, und überzogen gewesen, genöthiget, sich in einen über eine Tonnen Goldes belauffenden neuen, und also unablässlichen Schuldenlast nach dem erfolgten Friedensschluß einzulassen, und zur Abstattung 1. der schwedischen Satisfactions- und Verpflegungsgelder, welche allein 43018 fl. die Stadt betroffen, ohne einigen Nachlaß nach dem alten hochgespannten Reichsanschlag herzuschiessen, 2. auch zu Bezahlung der lotharingischen, frankenthalischen

tischen und der hailbronnischen, wie auch anderer Plätze Unterhaltungsgelder das ihrige beyzutragen, 3. an den altmünsterischen 100. ruckständig verbliebenen 62. Römermonaten das ihrige berichtigen; so dann auch 4. zu Stell- und Verpflegung der Mannschaft zu Roß und zu Fuß, auch Prästierung all andern davon abhanger Beschwerden, bey dem 1664. erfolgten Türkenkrieg, ingleichem auch bey der in nächst nach erfolgten wenigen Jahren aufgerichteten Reichs- und Kreisverfassung das angewiesene beyzutragen, weil alle solche überschwere Onera aus eigenem Vermögen und Kräften zu erheben, eine offenbahre Unmöglichkeit gewesen, mithin sie sich zu sehr schmerzlich und schädlicher Aufnahme grosser Capitalien in Bündten und Schweitz einstecken, insonderheit aber 5tens und noch mehrers in solchen Schuldenschwall bey denen jüngsten unerträglichen fünf Winterquartieren (welche die Stadt Ißny ohne die kostbahre Verpflegung mit Speis und Trank so die Bürgerschaft über sich genommen, allein an baarem Geld 70938 fl. gestanden, und damit ihr vollends der Herzstoß gegeben worden) gegen unterpfandliche Verschreib- und Versetzung so gar ihrer besten geistlichen Güter (nach dem sie ausser denselben keine andere mehr ledig hatte) dergestalt vertieffen müssen, daß sie zu dieser Stund nicht absehen kan, wie man den ungestümmen Creditoren mit Entrichtung der Zinsen zu Aufrechterhaltung ihres äusserst periclitirenden Credits, werde begegnen noch dazu die Communia Imperii & Circuli Onera erschwingen und ertragen können u. s. w.

Bei

Bey diesen Unglücksfällen war es noch nicht geblieben, sondern in diesem Jahrhundert war die Stadt fast gleichen Fatalitäten ausgesetzt, da selbe durch das eingelegte Feuer einer Mordbrennerinn 1721. im Rauch aufgieng; und 1727. durch einen Wetterstrahl ein anderer beträchtlicher Theil abermahl in die Asche gelegt wurde; mit gleichem Unglück ist sie 1737. wiederholter heimgesucht worden, so daß auch das Flugfeuer die Bleichin und den sogenannten Rain ergriffen, wo der mehrere Theil Leinwand zu Grund gegangen, von welcher Zeit an der Leinwandhandel dergestalt gesteckt wurde, daß biß dato der alte Flor der Handlung und Gewerb sich nicht mehr einfinden wollen, wodurch dann eben das hiesige Aerarium in solchen horrenden Schuldenlast eingesunken, und erst 1759. ist sie wiederum mit Feuer gestraft worden, worüber die halbe Vorstadt vor dem Wasserthor ruinirt wurde.

Wann nun nebst diesen Specialcalamitäten, an denen allgemeinen es auch nicht gefehlet, erwogen wird daß besonders die in dem Anfang dieses Jahrhunderts erlittene Kriegsdrangsalen nebst den vielen Durchmärschen das gemeine Wesen und die Burgerschaft immer mehrers ausgesauget und untüchtiger gemacht hat, den vormahls geführten grossen Leinwandhandel als die von uhralten Zeiten genossene einzige Nahrung auch nur im kleinen fortzutreiben; so ist sich nicht zu verwundern, daß das Stadtwesen in einen solchen Schuldenlast und Zerfall gerathen, daß sie ihr Systema internum nicht mehr erhalten, zu geschweigen die contrahirte Passiva verzinsen kan.

zumahl noch die für gedaurt theure Zeit in den abgewichenen 3. letztern Jahren 1770, 1771 & 1772 der Stadt den gar ausgemacht, weil in denselben jährlich die Einkünften um fl 2000. circa weniger und die Ausgaben um so viel mehrers gewesen u. s. w. Diese kurzgefaßte Erzählung von den Schicksalen der Stadt Jßny in Absichten ihrer erlittenen grossen Kriegsdrangsalen und andern damit verbunden gewesenen grossen Beschwehrden in dem vorigen und jetzigen Jahrhundert nebst den Folgen der letzterlittenen grossen Theurung, ist die Geschichte fast aller übrige Reichsstädte, und ausser andern Hauptursachen sind eben diese erlittene Drangsalen und unerschwingliche Ausgaben vornemlich an der grossen Abnahme der öffentlichen Einkünfte der Bürgerschaften und deren Nahrung und Gewerben in den Reichsstädten schuld; dem Vernehmen nach hat man der Stadt in Betracht ihres bejammernwürdigen Zustandes eine zehenjährige Befreyung ihres Kreisbeytrags zugestanden, und wir wünschen, daß diese Erleichterung derselben zu einer hinlänglichen Unterstützung für die Zukunft gereichen möge. Der Magistrat und die Bürgerschaft ist evangelisch. Auf dem Reichstage hat die Stadt unter den Reichsstädten der schwäbischen Bank die 25. bey dem schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die 20ste Stelle.

Ihr Reichs und Kreismatricularanschlag welcher ehedem fl 80. betrug, wurde 1683. auf fl 46. 1692. auf fl 30. und hernach auf fl 16; nach diesem

sein aber 1728. auf fl 38. gesetzet. Zu einem Kammerziele hat sie nach der reichsstädtischen neuesten Usualmatricul laut Reichsschluß vom 23ten October 1775. Rthlr. 42. Kr. 26½. zu erlegen. Seit 1514. ist sie ebenmässig eine Mahlstadt des Landgerichts auf leutkircher Heyde und in der Pürs.

Leutkirch.

Die freye Reichsstadt Leutkirch liegt mehr im Allgöw als in Schwaben und zwar an dem Bache Eschach, welcher unterhalb derselben in die Aytrach fließt. Die Nachrichten von ihrem Ursprunge lauten so fabelhaft, daß sich nichts gewisses von demselben sagen lässet. Den Namen Leutkirch aber mag sie daher haben, weil nach einiger Meynung, als in dieser Gegend am ersten das Christenthum bekandt worden, die erste Kirche in derselben hier wäre erbauet worden, die die Pfarrkirche des ganz herum gelegenen Landes gewesen wäre, mithin von vielen Leuten besucht worden sey; da dann diese nach und nach dabey aufgebaute Stadt dahero ihren Namen erlangt habe. Sie lieget sonst gegen Aufgang Niedergang und Mittag auf einer lustigen Ebene gegen Mitternacht aber an dem sogenannten Hummelsberg, auf welchem der der furtenbachischen Familie zustehende adeliche Sitz befindlich ist. Sie hat 2. Hauptthore das Obere und nach Wangen und Lindau das Untere; durch jenes gehet die Strasse nach Jßny und Kempten u. s. w. und durch das letztere auch auf Memmingen und Ulm. 1293.

soll sie an das Reich gelanget seyn, oder deutlicher zu reden ihr eigen Regiment erlanget haben. Wie dann überhaupt solche unter die alte Reichsstädte gehöret, die eine Kirche und einen doppelten Adler zum Wappen hat. Von dem K. Adolph soll sie mit allen Recht und Gerechtigkeiten ganz völlig auf die Stadt Lindau privilegirt worden seyn. Auch K. Carl der 4te und sein Sohn Wenzel versprachen sie bey dem Reiche zu erhalten; sie stund auch vor dem in gutem Ansehen und bereits 1306. in der Städtevereinigung, nachmahl aber fast in allen ihren Bündnissen.

Es hat auch die Stadt einen wöchentlichen Fruchtmarkt hergebracht, den sie aber in den neuern Zeiten doch fast ohne ihre Schuld verlohren; wovon sich die Ursachen leicht angeben lassen: 1. war er auf einen etwas unschicklichen Tag nemlich den Montag gestellt 2. für die Bürgerschaft selbst fast überflüssig, in dem jeder Burger sein benöthigtes Brod selbst ziehet; und überhaupt in allen herumgelegenen Städtgen der Ackerbau die Viehzucht und die noch wenige Spinnerey und Weberey die Hauptnahrung ist, mithin ziehen 3. auch die benachbahrten so viel Frucht, daß sie nicht nur für sich selbst genug haben, sondern den benachbahrten Eydgenossen noch davon mittheilen können; diese sind aber 4. nicht gewohnt die inländische Fruchtmärkte in Schwaben selbst zu beziehen; und die inländische Kornhändler die mit der Frucht auf andere Märkte handlen, kauffen sie lieber in Memmingen, Ochsenhausen u. s. w. Die Eydsgenossen aber

sin-

finden es bequemer selbe von ihnen auf den ihnen nächst gelegenen Märkten an dem Bodensee zu kauffen, oder sich ihnen solche selbst über den Bodensee zu führen zu lassen; wie dann bekandt ist, daß wöchentlich in dem Stift St. gallischen Marktflecken Rorschach ein starker Fruchtmarkt gehalten wird; dessen nicht zu gedenken, so aus andern schwäbischen Land und Herrschaften in die Cantone Zürich, Schaffhausen u. s. w. Wochentlich in Menge verführt wird, so daß die Frucht zuweilen auf den Gränzmärkten oder in der Schweitz selbst wohlfeiler ist, als besonders an solchen Orten in Schwaben, die keine eigene Märkte haben.

Unter die vornehmste Regalien der Stadt gehöret noch ihre schöne Jagdbahrkeit in dem sie das Recht hat, so weit als die benachbahrte Landvogtey zu jagen. Die jetzige catholische Kirche soll 1514. 1518 und 1519. auf den Platz erbauet worden seyn, wo vormahls die erst gedachte schwäbische Kirche dieser Enden stund. 1546. nahm die Stadt die augspurgische Confession an, dahero sie auch solche Pfarrkirche 2. Jahr inne hatte; da nun bey solchen Umständen der catholische Gottesdienst völlig aufgehoben wurde, so begab sich die dazu gehörige Priesterschaft aus der Stadt nach Wuchzenhofen. Es wurde aber derselben 1549. besagte Kirche wieder zugestellt; da dann die Leutkircher nun ebenfalls des Gottesdiensts auf 2. Jahre beraubt wurden; da sie einen evangelischen Prediger wieder berieffen. Es gaben aber hinnach diese Veränderungen zu ver-

schiedenen Streitigkeiten mit den Catholischen anlaß, in dem diese ohne Grund behaupten wollten, die catholische Lehre wäre nie ganz in der Stadt abgeschaft worden, mithin dieselbe kein Status Imperii pure evangelicus sondern catholicus mixtus; in welcher die Catholische mithin eben so viel Gerechtsame als die Evangelischen hätten. Nachdem aber der Magistrat und fast alle Burger vielmehr die evangelische Religion angenommen, so hatte das Vorgeben der wenigen Catholischen oder zu solcher Religion zurück gekehrten zehen verehlichten Bürger keinen Grund; doch kam 1672. mit ihnen ein Vertrag zustand, kraft welchem die 10. catholische Familien auf 25. vermehrt, und auf vorkommenden Abgang durch neue ergänzt und complet erhalten werden sollten, welchem Vertrag auch die Stadt nachkam; weil aber die Catholicken in der Folge damit noch nicht zufrieden waren, und auch Zutritt in die obrigkeitliche Aemter haben wollten, so gab es zu neuen Streitigkeiten anlaß; es scheint aber, daß sie ihren Zweck hiedurch nicht erreicht; indem die wenige catholische Bürger noch nicht zum Regiment gelanget; wie dann auch die in der Stadt befindliche Pfarrkirche laut Vertrag mit dem Abte zu Weingarten als Patron derselben 1562. nicht sowohl wegen denen wenigen hiesigen catholischen Burgern als seinen hiehero pfärrigen Unterthanen auf dem Lande zu deren Gebrauch ausbedungen worden; nach solchem Vertrag kommt der Stadt zu, nach ihrem Gefallen 2. Pfleger dazu zu erwählen, und die darauf haftende Einkünfte durch solche verwalten und daraus die erforderliche Anniversariengebäu-

deckösten u. s. w. bestreiten zu lassen. Wann dann nach solchem Abzug etwas übrig blieb, so mag es die Obrigkeit zu ihrer eigenen Kirchen oder deren Nutzen anwenden.

Da sie solchergestalt die alte Pfarrkirche den wenigen catholischen Bürgern und denen um die Stadt gelegenen Pfarrgenossen unter obigen Bedingungen einraumen müssen, so baute sie endlich 1613. die noch jetzo stehende evangelische Kirche zu ihrem eigenen Gebrauch. Die Einfuhr der frembden Leinwanden verursachte in unsern schwäbischen Reichsstädten zuweilen gefährliche Empörungen; dergleichen 1597. in dem benachbahrten Ißny erfolgte, wo sich die Weber 200. Mann stark auflehnten, welche kaum durch die Abgeordnete der Reichsstadt Lindau besänftiget und wieder zum Gehorsam gebracht werden konnten.

Nun ereignete sich hier 1620. das gleiche, weil man ihnen durch solche Einfuhr ihre Nahrung schmählerte; nun wurde ihnen zwar, nach dem sie für ihren Unfug um 100. Pfund Pfening gebüßt worden, in ihrem Gesuch so weit willfahrt, daß die Einfuhr der frembden Leinwanden für die Zukunft verbotten wurde; wodurch aber ihre vorige Nahrung keine sonderliche Besserung erhalten konnte; wie sich dann auch von dieser Zeit an der schwäbische Leinwandgewerb in diesen und andern schwäbischen Reichsstädten in Gegenhalt der vorigen Zeiten fast gänzlich verlohren, und die Einfuhr der

frembden Leinwanden immer in freyem Lauff geblieben ist.

Es rührte aber die Ursache dieser Einfuhr ohne Zweifel nur dahero, weil die schwäbische Leinwand auswärts nicht mehr so beliebt dann vorhin war, sondern denselben die Frembde vorgezogen wurde; sonst würden die Kauffleute bey jener allein geblieben seyn; sie waren mithin in so fern nicht zu verdenken, daß sie frembde Leinwanden beschickten, um ihre auswärtige Correspondenten nach deren Verlangen bedienen und deren Kundsame erhalten zu können. Allein am füglichsten wäre beyden Theilen sowohl als den Webern und zwar aus dem Grunde geholffen worden, wann man Mittel und Wege ausfindig gemacht hätte; die inländische Leinwand wie schon anderwärts gedacht worden, durch eine bessere Einrichtung der Flachscultur, Spinnerey und Weberey der Frembden ganz ähnlich auszufertigen; allein dergleichen Anstalten erfordern mehr Nachdenken Untersuchung und Fleiß als blos frembde Leinwanden zu beschicken, wie es dann überhaupt uns Schwaben an dem Genie beynahe zu fehlen scheint, alte Handthierungen zu verbessern, oder deren neue gleich unsern Nachbahrn zu erfinden; so lange alles im alten Gange erwünscht fortgehet, und sich von selbst an die Hand giebet, so sind wir endlich fleissige Leute, so bald aber eine Unternehmung einiges Kopfverbrechen erfordert, so mangelt es uns insgemein an Geduld und Fleiß, sonst stünd unser Leinwandgewerb schon lang in einer bessern und solchen Einrichtung wie ihn die Bedürfnisse der Zeiten und

Um-

Umstände zum auswärtigen Abzug erforderten. Die Lage dieser Stadt wäre übrigens für die Ausbreitung solcher Gewerbe auch sehr bequem, da sie an der Landstrasse nach Italien lieget. Man würde inzwischen einen übereilten Schluß fassen, wann man uns Schwaben wegen dem Verfall unserer Gewerbe das dazunöthige Talente ganz absprechen wollte; in dem so manche von unsern Bürgern besonders unserer evangelischen oberländischen Reichsstädte auswarts solche Handelshäuser errichtet, die man zu einer hinlänglichen Wiederlegung und zu ihrem Lobe hier anführen könnte; nur wäre zu wünschen, es hätten auch andere ihre Bemühungen zum Nutzen ihrer Mitbürger angewandt und vorgedachtermassen unsere uhralten Leinwandgewerbe wieder in Aufnahm gebracht, welches doch keine unmögliche Sache seyn sollte; besonders, wann man mit vereinigten Kräften und Berathschlagungen mit einem anhaltenden Ernst durch dienliche Ermunterungen und Einrichtungen dabey zu Werk gienge; und eine so preißwürdige Anstalt von den benachbahrten hoch und löblichen Ständen, denenselbe ebenfalls zu gute käme, unterstützt würde; ob wir wohl übrigens gerne glauben, daß es leichter sey, bey günstigen Zeiten und Umständen auf einem blühenden Handelsplatze ein neues Handelshaus glücklich zu errichten, als eine fast allgemein verfallene Industrie in seinem Vatterlande in den alten Flor den Bedürfnissen jetziger Zeiten gemäß wieder herzustellen.

Sonst hat diese kleine Stadt in dem 30. jährigen Kriege vielleicht eben so viel als irgend eine andere in unserm Schwaben auf mancherley Art erlitten; wovon wir bereits in der Geschichte von Schwaben eine etwas ausführliche Nachricht gegeben; dahero wir desto kürzer seyn können. Die Stadt wurde solchermassen ausser den erlittenen anderwärtigen Drangsalen von Freunden und Feinden ausgepreßt, daß auch den vermöglichsten Burgern nichts als ihre Häuser und Grundstücke blieben, weil die Soldaten solche nicht mitnehmen konnten, und die vielleicht nebst der unglücklichen Stadt ohnehin schon stark verschuldet seyn mochten. Im Jahr 1622. beliessen sich ihre Ausgaben bereits auf 24000 fl.; sie wurde dadurch nicht allein von ihrer Baarschaft entblößt, sondern es wurde auch ihr Fruchtvorrath aufgezehrt. 1620. mußte sie denen Kaiserl. bloß weil sie in den Leipzigerbund getretten, die unerschwingliche Summe von 80000 fl. als eine Straffe dafür abführen. Zwey Jahr hinnach wurde der ausgesogenen Stadt wieder eine neue Summe durch Gefangennehmung ihrer vornehmsten obrigkeitl. Personen die man nach Lindau führte, ausgepresset.

1633. belegte sie der schwedische Feldmarschall Horn allein mit 1000. Soldaten, wodurch sie abermahls in unerschwingliche Kosten gesetzt wurde. Noch in gleichem Jahr drückten sie die Kaiserl. ebenfalls solchermassen, daß mancher Burger 10. bis 12. Reuter beherbergen mußte. Den grösten Sturm erlitte sie 1646., da sie von den Schweden

so

so rein ausgeplündert wurde; daß den Rathsgliedern nicht einmahl ihr Mantel und Kragen blieb.

Eine umständliche Nachricht von ihren damahligen Nöthen, wie auch anderer benachbahrten Orte giebt Herr Dr. Gabriel Furtenbach in seiner oberländischen Jammer- und Strafchronick die 1669. in Wangen gedruckt wurde, und welcher auch ein vollständiges Diarium von der damahligen schwedischen Belagerung der Reichsstadt Lindau beygefüget ist.

Auf dem Reichstage hat sie auf der schwäbischen Bank die 28ste, bey dem schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die 21ste Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatricularanschlag, welcher ehedem 40 fl. betrug, wurde 1683. auf 14 fl. 1728. aber auf 21 fl. gesetzt. Zu einem Kammerziele zahlt sie nach der neuesten reichsstädtischen Usualmatricul vom 23. October 1775. Rthlr. 42. Kr. 19½. Ehemahls war sie eine Mahlstadt des Landgerichts auf Leutkircher Heyd, so 1514. nach Ißny verlegt wurde. Sie ist mit der Landvogtey hohen und niedern Gerichten umgeben.

Wimpfen.

Die freye Reichsstadt Wimpfen hieß unter den Römern Wimpina, sie liegt am Neccar im Kraichgau auf einer Anhöhe. Der römische Kaiser Probus, nach dem er einen Theil der Alleman-

nier überwunden, soll in dieser Gegend am Neccar etliche Vestungen, Schlösser und Schanzen erbauet haben, daraus hinnach Städte entstunden, unter denen sich auch Wimpfen mag befunden haben. Attila aber soll sie erobert, und den Weibern die Brüste haben abschneiden lassen, von welcher Grausamkeit noch einige lateinische Reimen auf einer Tafel in der Rathsstube sich befinden sollen.

Die Stadt bestehet eigentlich in 2. Städten, von welchen die vornehmste Wimpfen auf dem Berge, und die andere Wimpfen im Thale genannt wird. In jener ist eine evangelische Pfarrkirche und lateinische Schule und catholisches Hospithal, oder das Hauß vom Orden des heiligen Geistes; in dieser ist ein Stift catholischer Religion zu St. Peter genannt. Der Stifter desselben soll der heilige Crotoldus Bischof zu Worms gewesen seyn, welcher als er zu der alten verfallenen Stadt Cornelia gekommen, habe er aus Mitleiden gegen derselben einen Tempel und eine gar lustige Wohnung für 12. Mönche allda erbauen lassen; welches Stift vermuthlich zur Wiedererbauung der alten Stadt einen Anaß gegeben; es liegt solches wie vorbesagt in der untern Stadt, an welcher der Neccar vorbey fließt. Dieses Stift ist von dem Rath unabhängig, und gehört unter das Bisthum Worms.

Das Städtlein ist zum theil catholisch, und gehen die Evangelischen in der rechten Stadt zur Kirche, die gar lustig auf einer Höhe mit Mauren und Thürmen umgeben ist. Das untere Wimpfen

ist

ist um die Helfte kleiner, jedoch auch mit Mauren umgeben, so zwey Thore und ein Pförtlein nach dem Neccar und ausserhab eine Kirche hat. Der Rath ist sowohl über die obere als untere Stadt gesetzt. Ohngeachtet ihrer Zerstöhrung durch die Hunnen hätte sie sich doch zimlichermassen wieder erholet, und nach dem Abgang der schwäbischen Herzoge sich nach und nach wieder in Freyheit gesetzet, auch von K. Carl dem 4ten und dessen Sohn Wenzel ebenfalls die Versicherung erlanget, daß sie bey ihrer unmittelbahren Reichsfreyheit erhalten werden solle. Der Magistrat ist ganz evangelisch.

In dem 13 und 14ten Jahrhundert befand sich hier ein Landgericht, von dem vermuthlich der sogenannte Oberhof entstanden, bey welchem viele benachbahrte Orte Urthel und Recht einholten; auch hielt sich in den Jahren 1539 und 40. das kaiserl. Kammergericht hierauf. 1626. wurde in dieser Gegend zwischen einem Wald und Obersheim auf einer Wiese die grosse Schlacht gehalten, in welcher der kaiserl. General Tilly den Marggraf Georg Friederich von Baden auf das Haupt schlug. 1645. wurde die Stadt von den französischen Kriegsvölkern mit stürmender Hand erobert; sie wurde hinnach von den Kaiserl. in diesem Jahr noch einmahl eingenommen, man kahn leicht erachten, wie sehr sie dabey gelitten haben werde; das gleiche Schicksal hatte sie 1688., da sich die Franzosen derselben bemächtigten.

Auf

Auf dem Reichstage ist sie unter den Reichsstädten auf der schwäbischen Bank die 29te; bey dem schwäbischen Kreise aber hat sie die 22ste Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatricularanschlag betrug ehedessen 80 fl. 1683. wurde er auf 25 fl. und 1728. auf 22 fl. gesetzt. Zu einem Kammerziele hat sie nach der reichsstädtischen neuesten Usualmatricul laut Reichsschluß vom 23. October 1775. Rthlr. 64. Kr. 72. zu erlegen.

1596. traf die Stadt einen weitläufigen Vergleich mit dem Dechant und Capitel des St. Peters Stifts im Thale wegen wegen der geistlichen Gerichtsbahrkeit, Allmend, Werth, Weidgangs und anderm mehr; 1609. verglich sie sich mit Herzog Johann Friedrich zu Würtemberg, daß die würtembergische Unterthanen in der Stadt Wimpfen, die Wimpfer Bürger und Einwohner aber in dem Herzogthum Würtemberg von Erlegung der Abzuggelder frey seyn sollten. Die Vogtey dieses Orts ist ein Reichslehen, so die Stadt selbst empfängt.

Zu ihrem Gebiete gehöret das Dorf Hofstatt.

Giengen.

Die Reichsstadt Giengen liegt an dem Flüßchen Brenz, und war ehedem in einem sehr vermöglichen Stand. Die Gegend ist lustig und fruchtbahr; auch das besagte Flüßchen fischreich.

Der

Der Spithal war ehehin ebenmäßig von gutem Vermögen. 1354. wurde sie von K. Carl dem 4ten dem Grafen von Helffenstein zu einem Erblehen verliehen; nach dem sie aber 1378. in dem damahligen Kriege von dem Grafen von Würtemberg eingenommen wurde, gelangte sie durch kaiserl. Vermittelung an das Reich; bey welchem sie auch K. Wenzel zu erhalten versprach. Als die Burger 1450. in dem damahligen Kriege zwischen den Fürsten, Grafen dem Adel und den Reichsstädten das Kloster Herbrechtingen plünderten und anzündeten, wurde sie in folgenden Jahr dieserwegen nach Rom gefordert; es wäre aber die Sache durch Pfalzgraf Ludwig, durch den Abt Nicolai zu Kaisersheim, auch den Graf Ulrich von Helffenstein gütlich beygelegt worden.

1546. stund die Stadt in dem damahligen Kriege in grosser Gefahr; in dem der Kaiser damahlen gegen die Protestanten zu Felde zog, und sich auch in die Gegend der Stadt setzte; es lagerten sich auch die Protestanten solchermassen bey der Stadt, daß die Brenz zwischen beyden Lagern hindurch floß. Ihr trauriges Schicksal in dem dreyßig jährigen Kriege, durch welches sie auf eine jämmerliche Weise zu grunde gieng, ist bereits in der Geschichte von Schwaben umständlich erzählt worden; welches um so betrübter war, daß als hinnach an Wiederherstellung der Stadt von den Bürgern gearbeitet wurde, sie 1638. auf das neue überfallen, die Bürger geschlagen und hart beschädiget, und die Stadt rein ausgeplündert, und derselben

aber-

abermahl soviel Schaden zugefüget worden, daß man sich wundern muß, wie sie in der Folge wieder zu einigen Kräften gelangen mögen. Sie ist der evangelischen Lehre zugethan.

Auf dem Reichstage hat sie unter den Reichsstädten auf der schwäbischen Bank die 31ste, bey dem schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die 23ste Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatricularanschlag, welcher ehedessen 60 fl. betrug, wurde 1683. auf 34 fl., 1728. aber auf 36 fl. gesetzt. Zu dem Kammerziele hat sie nach der reichsstädtischen neuesten Usualmatricul laut Reichsschluß vom 23. October 1775. Rthlr. 33. Kr. 75. beyzutragen.

Pfullendorf.

Diese kleine freye Reichsstadt Pfullendorf im Hegäu einer fruchtbahren Landschaft des obern Theils von Schwaben, die ihren Nahmen von dem uhralten Schlosse Hohenheuen herführen soll, liegt zwischen der Grafschaft Heiligenberg und Sigmaringen, deren Länge sowohl als die Breite 6. Meilen betragen mag. Diese Landschaft hat einen ansehnlichen Wein- Getraid- und Obswachs; daher sich auch ein starker Adel in derselben aufhält; der einen Theil der schwäbischen Reichsritterschaft begreift. Das Städtgen hatte ehedem eigene Grafen; der leztere derselben Rudolph der nur eine Tochter hatte, tratt die Grafschaft dem Kaiser

Frie-

Friederich dem ersten ab; welcher Graf Adelberten den 3ten Rudolphs Tochtermann auf andere Weise für solche Abtrettung befriedigte.

Die Kaiser Carl der 4te und dessen Sohn und Nachfolger versprachen sie bey ihrer erlangten Reichsunmittelbahrkeit zu erhalten. In dem 30. jährigen Kriege hatte sie auch nicht wenig auszustehen, und mußte zu Unterhaltung der Besatzung Hohentwiel auch etwas beytragen. 1640. erhielt sie von K. Ferdinand dem 3ten ein Diploma kraft welchem ihr zu Unterhaltung und Verbesserung der Straß ein Zoll und Weggeld anzulegen erlaubt wird, und zwar von einem Karren so daselbst durchgeführet wird 4. Pfening schwäbisch Gelds einzunehmen, wobey er die Stadt mit all hoh und niederer Obrigkeit so weit ihr Eigenthum Grund und Boden u. s. w. gehet, begabte. Auf dem Reichstage hat sie unter den Reichsstädten auf der schwäbischen Bank die 26ste bey dem schwäbischen Kreise aber die 24ste Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatricularanschlag betrug ehedem fl 104. wurde aber 1683. auf fl 43. hingegen 1728. auf fl 46. gestellt. Zu einem Kammerziele hat sie nach der reichsstädtischen neuesten Usualmatricul laut Reichsschluß vom 23ten October 1775. Rthlr. 42. Kr. 19½. zu erlegen; in die Reichslandvogtey Altorff giebt sie jährlich 5. Pfund Pfening zu Ehrung.

Das Dorff Linz so eine Stunde von der Stadt gelegen, und ihr zugehört, solle dem alten Linzgöw den Namen gegeben haben, so aber ohne Wahrscheinlichkeit ist. Sonst

sind dieser Stadt, die sich ganz zu der römisch catholischen Lehre bekennet, auch die Pfarrdörffer Illmensee, Zell am Andelspach, und Denkingen zuständig.

Buchhorn.

Die kleine Reichsstadt Buchhorn liegt am Bodensee. Sie ist ebenmässig der römisch catholischen Lehre zugethan. Sie hatte vor alters auch eigene Grafen, deren Ursprung aus Burgund hergeleitet, und viel ungegründetes zum theil von ihnen erzählet wird; unstreitig ist, daß sie nach Absterben des letzten Grafen Otto der ohne Leibeserben mit Tod abgieng an die guelphische Grafschaft Altorff gelanget, und bereits unter den schwäbischen Kaisern eine Reichsstadt worden, auch von K. Rudolph dem ersten 1275. dafür erkandt worden ist. Die Kaiser Carl der 4te und sein Sohn Wenzel versprachen ihr auch sie bey der unmittelbahren Reichsfreyheit zu erhalten. Sie stehet unter dem Schutze der Reichsstadt Ueberlingen; hat eine kleine kleine Güterdurchfuhr nach und aus der Schweitz; auch befindet sich ein churbairisches Salzlager allhier.

Im Jahr 1291. wurde sie von dem Bischoffe von Costanz und dem Abte von St. Gallen eingenommen; die sie aber nicht lange behielten; sie war sonst auch fast in allen Bündnissen und Kriegen der Reichsstädte und besonders auch eine von den ersten Bundesstädten am

Boden-

Bodensee. 1363. brannte sie so gänzlich ab, daß auch ihre Privilegien in solchem Brande zu grunde giengen.

1628. bemächtigten sich ihrer die Schweden die sie auch befestigten; nach der Nördlinger Schlacht 1635. aber verliessen sie solche wieder freywillig; worauf die Kaiserl. also bald zur Versicherung des Bodensees alle Werker, und die Stadtmauren niederrissen, auch 1643. alles was noch an aufgeworffenen Schanzen, Stadtmauren, Thürnen und Thoren noch aufrecht stund, schleiffen liessen, damit der Feind nach Einnahm der Stadt Ueberlingen solche zu des ganzen Bodensees, und aller benachbahrten Stände gefahr nicht wiederum von neuem mit Volk besetzen und sich beschützen könne. Es hat aber der Kaiser der Stadt 1644. die Versicherung gegeben, daß ihr diese Niederreissung der Stadtmauren Thürn und Thoren zu keiner Zeit zu einigem Nachtheil oder Schmälerung ihrer Regalien Freyheiten Gerichtsbahrkeiten und Gerechtigkeiten seyn, auch solche zu verhoffendem allgemeinem Frieden sie wohl wieder auferbauen, die Stadt mit Thoren beschliessen, wieder neue Stadtgräben aufwerffen, auch so gute sie könne, dieselben mit allen andern dazu gehörigem Erfordernissen verwahren, und sich ihrer alten Freyheiten und Gnaden wie vorhin geruhiglich bedienen solle und möge; ohne allemänniglichs Eintragsverhinderung oder Einrede. In eben diesem Jahr gab ihr der Kaiser ein Moratorium auf 5. Jahr; erstreckte auch solches 1649. auf 5. andere Jahre. 1655.

aber erließ ihr der Kaiser nicht nur den noch an 100. Römermonathen schuldigen Rest, sondern befreyte sie auch in das künftige auf 6. Jahre von allen Römermonaten, um die zerstöhrte Stadthore und Mauren wieder davon erbauen zu können. Ingleichem erkannte er eine Commission auf den Bischoff zu Costanz und die Stadt Rothweil ihr Debitwesen zu untersuchen, und nahm biß zu deren Vollendung die Stadt und ihre Angehörige in Schutz; gleichwohl ist bekandt, daß sie sich so wenig als irgend eine andere Reichsstadt seit dieser Zeit erholet hat. Auf dem Reichstage hat sie unter den schwäbischen Reichsstädten auf der schwäbischen Bank die 34ste bey dem schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die 25ste Stelle. Ihr Reichs und Kreismatricularanschlag der ehedem fl 20. betrug, wurde 1683. auf fl 13. gestellt. Zu einem Kammerziele giebt sie nach der reichsstädtischen neuesten Usualmatricul laut Reichsschluß vom 23ten October 1775. Rthlr. 25. Kr. 34. Wegen des Ammanamts aber in das Waibelamt der Reichslandvogtey 10. Pf. 2. Sr. Pfeningzur Ehrung.

Ihre Herrschaft Baumgarten, in welcher ein Schloß dieses Namens und der Flecken Eriskirch sind, liegt unter der hohen Obrigkeit der Landvogtey.



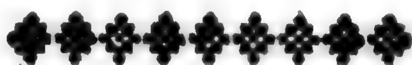
Aalen.

Aalen.

Die freye Reichsstadt Aalen liegt in dem Kocherthale an dem Flusse Kocher zwischen den Gebieten der Reichsstadt Gemünd, und der Probstey Ellwangen; von dem Ursprung dieser Stadt sind die Meynungen getheilt einigen zu folge hat sie ihren Namen nicht von einem römischen Flügel (Ala) wie einige vorgeben obwohl vermuthlich die Römer bey ihrem Aufenthalt in dasigen Gegenden, die zum theil morastig waren, einige Hütten aufgerichtet, und also den ersten Grund zu derselben mögen geleget haben; dann sie erst eine lange Zeit hinnach zu einer wirklichen Stadt angebauet worden sey. Mit mehrer Wahrscheinlichkeit behauptet man, daß ihr Namen von den Aalfischen, die in selbiger Gegend häuffig gefangen werden, herrühre; wo nicht nach Zeilers Meynung derselbe von K. Friederichs des ersten Hof, den er hier gehabt entsprungen seyn mag; woran aber billich zu zweiflen. Sonst soll an diesem Ort wo die Stadt stehet, ehehin ein breiter See biß nach Aalfingen gewesen seyn, also daß über die Hurten die Leute zusammen gehen mußten, dahero noch der Ort in der untern Stadt zu den Hurten genannt werde. Auch soll vor Zeiten das ganze Aalbuch hieher und solcher Bezirk um das Jahr 1350. der Krone Böhmen unter der Regierung des Grafen von Oetingen gehöret haben, von dem diese Stadt dem Graf Eberhard von Würtemberg um zwanzigtausend Gulden versetzt wurde, die aber folgends K. Carl der 4te 1360. an das Reich brach-

te; bei welchem sie auch K. Wenzel 1387. und K. Rupprecht 1401. zu erhalten versprachen. Sie bekennet sich zur evangelischen Lehre, wie dann der fürstl. hohenloh. waldenburgis. Herr Hoffrath Zapf einige zur Erläuterung ihrer Reformationsgeschichte dienliche Uhrkunden 1770. in 2. Theilen herausgegeben, auf die wir uns hier kürzehalber beziehen; von ihren anderwärtigen Schicksalen in den ältern Zeiten ist wenig bekandt. Auf dem Reichstage hat sie unter den schwäbischen Reichsstädten die 35ste bey dem schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die 26sten Stelle. Ihr Reichs und Kreismatricularanschlag betrug ehedem fl 60. weil sie aber wie andere Städte in dem 30jährigen Kriege viele Drangsalen erlitten, meistens aber abgebrannt, wurde derselbe 1683. auf fl 29. und 1728. auf fl 38. gesetzt. Zu einem Kammerziele giebt sie nach der reichsstädtischen neuesten Usualmatricul laut Reichsschluß vom 23ten October 1775. Rthl. 23. Kr. 26. Von ihrem Stadtschultheissenamt giebt sie jährlich 10. Gulden in das Weibelamt der Reichslandvogtey Altorff.

Zu ihrem Gebiethe gehören die Weiler Ober = und Unterrembach, Hamenstatt, Rothenberg, und Kleinhubblingen.



Bopfin-

Bopfingen.

Die kleine Reichsstadt Bopfingen im Rieß liegt am Flusse Eger, in der Grafschaft Oetingen; 1373. mußte sie in dem damahligen Krieg mit sieben andern Städten jenseit der Alpen zusammen fl 55000. für den Kaiser Carl den 4ten an den Grafen von Würtenberg bezahlen, wieder welchen Krieg sich diese Städte thätiger Weise gesetzt hatten, und hinnach vermuthlich desto härter gehalten wurden. 1378. aber zerstöhrten die Burger dieser Stadt das nahe bey dem Stadtgraben gelegene Schloß, tödteten den daselbst gefangenen Steinberg und seinen Knecht, und befreyten sich dadurch wieder seine Angriffe. 1546. wurde sie von Kaiser Carl dem 5ten mit mehr andern Städten im Rieß eingenommen; nach dem sie vorhin zur Entschädigung der Stadt Gemünd fl 300. für ihren Antheil erlegen müssen; auch hatte sie im 30. jährigen Kriege vieles erlitten. K. Wenzel versicherte sie, daß sie bey ihrer Reichsunmittelbahrkeit sollten halten werden.

Auf dem Reichstage hat sie unter den Reichsstädten der schwäbischen Bank die 37ste bei dem schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die 27ste Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatricularanschlag bestund ehedem in fl 24. 1683. wurde er auf fl 17. 1728. aber auf fl 20. gesetzt. Nach der reichsstädtischen neuesten Usualmatricul laut Reichsschluß vom 23ten Octb. 1775. bezahlt sie zu einem Kammerziele Rthl. 17.

Kr. 14½. An dem der Stadt nahe gelegenen Oberdorff besitzt sie einigen Antheil.

Buchau.

Die kleine freye Reichsstadt Buchau liegt am Federsee, weil ihre Uhrkunden durch das Feuer verlohren worden, kan man von ihrem Ursprung und weitern Schicksalen nur wenige Nachricht geben. Unter der Regierung K. Ludwigs, soll sie verpfändet gewesen seyn, der ihr aber versprach, daß, wann sie sich der Pfandschaft entledigen, und dadurch wieder in Freyheit setzen wolle, wie hinnach geschah; sie niemahls wieder versetzt werden solle; nicht weniger versprach ihr auch K. Wenzel 1387, daß sie bey dem Reich erhalten werden solle. Auf dem Reichstage hat sie unter den Reichsstädten der schwäbischen Bank die 36ste bey dem schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die 28ste Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatricularanschlag betrug ehedem fl 8. 1683. aber wurde auf fl 4. gesetzt. Zu einem Kammerziele hat sie nach der reichsstädtischen neuesten Usualmatricul laut Reichsschluß vom 23ten October 1775. Rthlr. 20. Kr. 24. zu erlegen.

Offenburg.

Die kleine Reichsstadt Offenburg an dem Flusse Kintzing liegt 2. Meilen von Straßburg. Nach einiger Meynung soll sie von einem Offo ihren Ursprung ha-

haben, welcher um das Jahr 605. in diese Gegend gekommen, und bey dem Flusse Schutter ein Kloster zu bauen angefangen habe, so offonis Alla; der nächste Ort aber dabei Offonis Villara Offenweiler genannt wurde. Von diesem Offo nun soll der Tradition nach, auch diese Stadt Offenburg erbauet worden seyn, und Offonis Pyrgum geheissen haben, so nur eine Meile Wegs von gedachtem Kloster Offenzell gelegen; wie man dann von diesem Offone noch eine Münz aufweiset, die alten Offenburger oder englische Pfeninge genannt, deren man eine grosse Anzahl fand, als 1526. zu Straßburg das St. Claren Kloster auf dem Werd abgebrochen wurde. Es soll gemelter Offo von königlich englischem Geblüt gewesen, und von dem König in Austrasien diesem Lande vorgesetzt worden seyn; dem entgegen behaupten andere: daß sie ursprünglich eine freye Reichsstadt gewesen, da sie dann an den Marggrafen von Baden mag versetzt, und von diesem solche Pfandschaft 1330. an das Bistuhm Straßburg abgetretten worden seyn, welches die Helfte davon an Churpfalz überließ. Von jenem kaufte sich die Stadt kurz vor dem 16ten Jahrhundert loß, und von diesem wurde sie 1504. befreyet, da der damahlige Churfürst in die Reichsacht erklährt wurde. Sie wurde im Jahr 1239. als K. Friederichen und dessen Prinz Conrad, Heinrich Landgraf von Thüringen entgegen gesetzt wurde, von gedachtem Prinz Conrad eingenommen, von dem Bischoff von Straßburg aber, der es mit dem Landgraf von Thüringen hielt, mit mehr andern Städten im Elsaß wieder erobert. Sie stehet unter österreichischem Schu-

ze, und der österreichische Landvogt in der Ortenau hält sich hier auf. Sie ist übrigens der catholischen Lehre zugethan, und enthält 2. Mannsklöster. 1632. mußte sie sich denen Schweden unterwerffen, und die kaiserliche Besatzung selbe verlassen. Wenige Tage darauf wurde beschlossen, daß die Offenburger sich als Erb und Leibeigene Unterthanen eydlich verbinden sollen: dem König von Schweden treu und hold zu seyn; die Burgerschaft wurde gänzlich entwafnet, und ein zimlicher Vorrat an Kriegsproviant und Stücken allda gefunden. 1635. kam die Stadt wieder in den alten schwäbischen Reichs- und Kreisstand. 1688. mußte sie sich den französischen Völkern überlassen die hier übel hauseten, und die Festungswerke sprengten. Auf dem Reichstage hat sie unter den schwäbischen Reichsstädten die 27sten bey dem schwäbischen Kreise aber die 29ste. Ihr Reichs- und Kreismatricularanschlag der ehehin fl 120. betrug ist 1683. auf fl 34. und 1728. auf fl 33. gesetzt worden, zu einem Kammerziele zahlt sie nach der reichsstädtischen neuesten Usualmatricul laut Reichsschluß vom 23ten October 1775. Rthlr. 28. Kr. 66.

Gengenbach.

Die freye Reichsstadt Gengenbach liegt ebenfalls an dem Flusse Kinzing in der Ortenau und hatte mit vorgedachter Stadt Offenburg bey nahe das gleiche Schicksal in Ansehung ihrer Verpfändung Loßkauffung und Befreyung; ja sie solle während

rend

rend solcher Verpfändung zu zweyen mahlen auf dem Reichstage erschienen seyn. 1632. wurde die Stadt gleichmässig von den Schweden eingenommen und litte auch sonst viele Beschädigungen so, daß die damahls gemachte Schulden am Ende vorigen Jahrhunderts noch nicht bezahlt waren. Sie wurde über dieses in dem bald zu Anfang des Jahrs 1688. sich angesponenen Kriege durch die französische Armee überzogen, durch unglaubliche Gelderpressungen ganz erschöpft, und hinnach gar ausgeplündert und eingeäschert; dahero der Magistrat 1697. bey dem Reichsconvent bat, bey instehenden Friedenshandlungen auf ihre Entschädigung, in gleichem auf eine Milderung ihres Reichsanschlags zu fl 60. biß auf ein Drittheil bedacht zu seyn. Auf dem Reichstage hat sie unter den Reichsstädten der schwäbischen Bank die 32ste beym schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die 30ste Stelle. Ihr Reichs und Kreismatricularanschlag betrug wie vorgedacht ehedem fl 60. wurde 1683. auf fl 17. 1728. aber auf fl 24. gesetzt. Zu einem Kammerziele giebt sie nach der reichsstädtischen neuesten Usualmatricul laut Reichsschluß vom 23. October 1775. Rthl. 28. Kr. 66.

Zell am Hammerspach.

Die kleine Reichsstadt Zell am Hammerspach liegt nahe bey der vorigen an dem Wasserhammersbach sie wurde ehedem mit den vorhergehenden 2. Städten verpfändet und befreyet. Sie ist der

römischcatolischen Lehre zugethan. 1632. wurde sie ebenmässig von den Schweden eingenommen. 1679. ließ der Kaiser auf dem Reichstage dahin antragen, daß man ihm für die Stadt Freyburg, so er durch den nimwegischen Frieden an Frankreich abtretetten mußte, die Reichsstädte Ueberlingen, Offenburg Gengenbach und Zell am Hammerspach als ein Aequivalent überlassen sollte; der schwäbische Kreis aber protestirte auf Verlangen dieser Reichsstädte dagegen in einem Schreiben an die Reichsversammlung, welches auch die Herren kreisausschreibende Fürsten insbesondere thaten. Worauf nichts aus der Sache wurde. Auf dem Reichstage hat sie unter den Reichsstädten der schwäbischen Bank die 33ste bey dem schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die letzte oder 31ste Stelle. Ihr Reichs und Kreismatricularanschlag welcher ehedessen fl 40. betrug, wurde 1683. auf 11½. gestellt 1728. aber auf fl 21. gesetzt. Zu einem Kammerziele giebt sie nach der reichsstädtischen neuesten Usualmatricul laut Reichsschluß vom 23. October 1775. Rthlr. 14. Kr. 35. sie stehet gleichmässig unter österreichischem Schutze.

In einem kaiserl. Befehle an die Stadt von 1711. wird das Thal am Hammersbach ein unmittelahrer Stand des Reichs genannt, welcher mit und neben der Stadt Zell in einer und eben derselben Matricul begriffen sey, und ausser des drtiten Pfennings Beytrage zu den Reichsanlagen zum schwäbischen Kreise und zu den Kammerzielern von derselben im geringsten nicht abhange; vielmehr einen

nen besondern Rath und Gericht; unter einem von Alters her so genannten Vogt ausmache. Die Stadt und Thal zusammen schreiben sich: Schultheiß, Meister, Rath und Gemeine des H. R. Reichsstadt Zell am Hammerspach; wie auch Vogt und Gericht des heil. Reichsthal Hammersbach.

Anmerkung: Die letztern 3. Städte erneuerten 1614. eine alte Vereinigung unter sich zu Behauptung ihrer gemeinen Privilegien, alten Herkommen, Gerechtsamen und Freyheiten. Das Regiment der Stadt Zell ist democratisch, ausser die Verwaltung der Justitz so allein bey dem Rath stehet, weil in Collectanien und wichtigen Veränderungssachen von den Gemeinen die vorgesetzte so genannte Vögte nebst einem bürgerlichen Ausschuß vor gesamtem Magistrat zuerfordern seyn, in welcher Gegenwart die Sache vorgeschlagen, erwogen, und mit allseitiger Bewilligung verhandelt und erörtert werden muß.

Nicht weniger ist bey dieser Regierung noch dieses besonders zu merken: daß in dieser Stadt das Reichsschultheissenammt noch eingeführt ist, welches im Nahmen des Kaisers und des Reichs mittelst eines bischöfl. bambergischen Lehens von einem jewiligen Herrn Prälaten des freyen Reichsstifts und Gotteshauß Gengenbach einem tüchtigen Manne von Adel oder aus dem gelehrten Stande mit Beobachtung aller zwischen diesem Gotteshauß und der Stadt Zell derentwegen errichteten Verglichen

und

und Verträgen übertragen wird, und ob zwar gleich dieser Schultheiß so dann in der Regierung die erste Person ist, so hat er gleichwohl bey den Rathssitzen keine Stimme, sondern nur die Umfrage und auf das abgeschlossene die Vollziehung zu verfügen, auch kann er bey gleichen Stimmen das Mehr machen. So darf auch dieser Schultheiß einem durch den Rath würklich zum Tode verurtheilten Missethäter aus eigener Gewalt das Leben schenken; dies aber in seinem Ammt mehr nicht dann nur einmahl thun.

Anmerkung.

In dem schwäbischen Kreise befinden sich noch folgende unmittelbahre Reichslandschaften, welche aber keine Kreisstände sind:

1. Die Abtey Ottobeuren:

Diese Benedictiner Mannsabtey Ottobeuren oder Ottenbeyren zwischen Mindelheim und Memmingen, wurde 764. gestiftet. Anfänglich stund auf dem Platze derselben ein dem Grafen von Illergöw zuständiges Burgschloß, aus welcher gräflichen Familie einer zugleich Herzog in Franken gewesen, Nahmes Syllachus der nebst seiner Gemahlin Erminswinda dieses Kloster gestiftet habe; und der erste Abt der Sohn des Stifters selbst gewesen seye. Unter seinen Nachfolgern mögen sich vortrefliche Männer befunden haben, von denen aber zum theil nur

nur ihre Nahmen bekandt sind. Der 3te Abt Nordegarus besaß zugleich das Bistuhm Augspurg; dessen Nachfolger Widogar nach einer 24. jährigen Regierung solches Bistuhm ebenfalls zu der Abtey erhielt, und 897. das Zeitliche gesegnete. Der 7te Abt Adelbert ein Graf von Dillingen und Verwandter des H. B. Ulrichs von Augspurg verwaltete 971. die Abtey nur 1. Jahr. Ihm soll man ebenfalls zu danken haben, daß sich hier keine Mäuse und Ratten befinden. Der 14te Abt Adelhalm besaß auch die Abteyen Weingarten, Petershausen, Neresheim und Füssen; er starb 1094., und soll aus dem alten zerstöhrten Kloster ein neues herrliches Gebäude aufgeführt haben. Der heilige Ruprecht der 17te Abt wurde aus dem Kloster St. Georg aus dem Schwarzwald anhero beruffen, und verließ nach einer 40. jährigen rühmlichen Verwaltung des Klosters im Jahr 1145. im 120. Jahre seines Alters diese Zeitlichkeit. Ein schlechter Lob hinterließ sein Vorfahrer der 16te Abt Heinrich, wegen seiner ungesitteten thörichen Aufführung und verschwenderischen Lebensart und Haushaltung, der jedoch zum Glück des Klosters nicht lange lebte. Sein Nachfolger vorgedachter heilige Ruprecht hat diejenige Gebäude, die der obige Abt Adelshelm nicht völlig herzustellen vermochte, vortreflich ausgebauet, auch das Kloster bereichert, und in andere Wege in guten Stand und Ansehung gestellt, wozu ihm die Bischöffe Ulrich zu Costanz und Hermann zu Augspurg gute Hülffe geschaffet. Da vorhero nur adeliche Personen im Kloster gelebt, so sah er nicht allein auf den Stand und Geschlecht, sondern auch

auf

auf Frommkeit und Tugend, und nahm auch gemeine Leute an. Er nahm zum theil auch adeliche Frauenzimmer in eine besondere Wohnung, die das Kloster reichlich beschenkten. Der damahlige Schirmvogt war Wernher Graf von Schwabeck, der das Kloster Ursperg am Fluß Mindel gestiftet hatte.

Der 18te Abt Isengrün regierte 35. Jahr, und war dem Kloster auch sehr nützlich. Er reisete mit dem Bischof Conrad von Augspurg nach Rom; da dann ein grosser Theil des Klosters in seiner Abwesenheit abbrann, so er aber nach seiner Wiederkunft wieder herstellte. Er war anfänglich aus dem Kloster St. Ulrich anhero beruffen. Alten Nachrichten zu folge, sollen unter seiner Regierung ganze Dorfschaften zusammen geloffen seyn, um den Leichnam seines Vorfahrers des heiligen Rupperts zu sehen; da dann beständig ein ottobeurischer Bruder Nahmens Salcho bey dessen Grabe gesessen, und dem Volk die Thaten und Tugenden des H. Rupperts angerühmt habe; welches dann seine Geschenke dahin brachte, und durch diese Weg hätte der Abt Isengrün das Kloster vorgedachtermassen bereichert. Auf sein Anhalten bey dem Pabst Eugenio 1152. wie auch 1172. bey K. Friederich dem ersten erhielt dieser aufmerksame Abt verschiedene Freyheiten für die Abtey; er hatte aber das Unglück 1178. seine Verstandeskräfte zu verliehren, so daß er die Regierung dem Prior überlassen mußte; doch erhielt er solche 1180 vor seinem damahls erfolgten Tode wieder.

Unter

Unter dem 19ten Abt Bernhold beschenkte Heinrich Marggraf von Rounsperg das Kloster mit Weingärten und herrlichen Einkünften, weil er gleichmässig blöden Verstandes wurde, gab er 1193. die Abtey von sich. Sein Nachfolger Conrad war auch ein gutthätiger Herr; der das Kloster 36. Jahr wohl verwaltet hatte; es brannte im ersten Jahr ab, da er es dann innerhalb eilf Jahren vollkommen wieder herstellte, und 1204. einweyhete; er starb 1229.

Sein Nachfolger Berchtold war zwar ein junger aber kluger Abt; er wurde zu Geißlingen in Abwesenheit des Bischofs von Augspurg von dem Bischoff zu Aichstädt eingeweyhet. Er erlangte von Pabst Gregorio dem 9ten von neuem die Bestätigung der Freyheiten der Abtey, erhielt auch die Inful nebst andern bischöflichen Schmuck von ihm im Jahr 1246. und gesegnete das Zeitlich 1248.

Der 34ste Abt Johann Rußlinger war vorhin Kellermeister bey St. Ulrich in Augspurg, wohin er auch nach 4. Jahren zum Abt beruffen wurde, wollte aber solche Würde ehe nicht annehmen biß ihm und seinen Nachfolgern die Inful nebst dem übrigen dazu gehörigen Schmuck zu gebrauchen gestattet wurde, weil er sich deren bereits in Ottobeuren bedienen dorfte.

Sein Nachfolger und 35te Abt war Eggo ein gebohrner Graf von Schwabeck, ein großmüthiger und geschickter Herr; er erhielt die Abtey

1404. und von den Kaisern Rupprecht und Sigmund die Bestätigung ihrer Freyheiten; er regierte 12. Jahre; nach dem er aber hierauf mit einigen von Adel die dem Kloster zu schaden suchten, in Streitigkeiten gerieth, geschah durch derselben Anstiften, daß er von seinen eigenen Bedienten in seinem Bette umgebracht, und durch das Fenster aus dem obersten Gemach des Klosters herunter gestürzt wurde, damit kein Argwohn entstünde, als wäre er gewaltsamer Weise getödtet worden.

Die bißherige Aebte waren alle aus hohen und vornehmen Häusern entsprossen; die folgenden aber sind von geringern Herkommen ausser **Wilhelm** von Lustnau der 39te Abt ein scharffsinniger beredter und munterer Herr; war vorhin Probst indem bey Dünkelspiehl gelegenem Kloster Roth; verwaltete die Abtey 4. Jahr, und stellte in derselben die verfallene Klosterzucht zimlich wieder her.

Unter seinen Vorfahrern gemeinen Standes war auch Jodocus Niederhofer Probst zu St. Nicolai in Memmingen der dem Kloster sein und seiner vor Eltern Haus innerhalb der Stadt Memmingen vermachte und 1453. das Zeitliche verließ. Nach seinem Tode fand der damahlige Bischoff zu Augspurg **Peter** eine abermahlige Verbesserung der Klosterzucht nöthig, wo nicht noch bey Lebzeiten **Wilhelms** die Veranstaltung dazu vorgenommen wurde, so geschahe es wie vermuthlicher unter dessen Nachfolger dem 40sten Abt **Nicolaus** Rößlin; in dem es scheint, daß die von seinem Vorfahrer obengedachte

Ver-

Verbesserung keinen Bestand gehabt, sondern der Verfall der Klosterzucht nach dessen Tod wieder überhand genommen und dahero vorgedachter Cardinal und Bischoff von Augspurg nöthig befunden habe, die Klosterzucht etwas nachdrücklichlicher und daurhafter zu bewirken, mithin eigene Reformatores anhero zusenden, die aber von den Mönchen so übel aufgenommen wurden, daß sie solche wieder wegjagten. Als darauf ein Legatus Apostolicus ankam, zogen die Mönche gar davon, machten grosse Unkosten und suchten die Schweitzer wieder diese Reformation aufzuwieglen. Nach dem Tode des damahligen Abten, wurde ihm zwar gehöriger Orten ein rechtmässiger Nachfolger erwählt, sie verwarffen aber auch diesen, und setzten ihm einen andern entgegen. Darauf nahm der Herzog von Bayren, der dem Bischoff feind war, das Kloster ein, vertrieb den Abt, und stieß die vorgenommene Reformation wieder über einen Hauffen. Nach dem aber ein neuer Bischoff nehmlich Friederich von Hohenzollern erwählt worden, gab er das Kloster wieder zurück und setzte den Abt wieder ein; dieses geschah um das Jahr 1487. unter obengemelten 40sten Abt Nicolaus der 1492. die Welt gesegnete. Sein Nachfolger Matthäus Ackermann von Costanz ein gelehrter und rechtschaffener Abt, verwaltete das Kloster 18. Jahr wurde aber 1510. aus unbekandten Ursachen abgeschaft, und starb 1512. Vorbesagter Bischoff von Augspurg soll bey diesem Anlaß bemerkt haben: er habe nirgend keine kostbahrere Insul und schönern Abtsstab gesehen, auch nirgend keine grössere und feinere Glocke gehört, als in diesem Kloster. Auf

Ihn folgte Leonhard Wiedmann ein gelehrter und frommer Mann. Er nahm die Jungfrauen Franciscanerordens auf, welche man bey der Glaubensveränderung aus Memmingen gejagt hatte, beherbergte sie, und bauete vor selbige ob seinem Kloster an dem linken Ufer des Flusses Günz das kleine Kloster Ellerin, dem er solchen Nahmen wegen vieler dasigen Erlenbäumen gab. Er mußte 1525. bey der damahligen Empörung der Bauren das Kloster sehr elend zerrütten sehen; er that auch den Armen viel gutes; starb aber während dem teutschen Krieg 1546. in dem Dorffe Suplingen am Bodensee im Elend.

Der 43ste Abt, Caspar Kindelmann von Rapperschweil an dem Zürichersee ist als der Erbauer einer neuen und kostbahren Kirche zu bemerken. Diese Abtey gehörte wie vorgedacht zu dem augspurgischen Kirchensprengel, dem sie sich aber in den neuern Zeiten entzog, wogegen sie 1626. dem Hochstifte fl 100000. erleget; gegen welche sich dieses aller Ansprache auf die Landeshoheit, und das Besteurungsrecht begeben, welcher Vertrag auch von dem Kaiser bestätiget wurde. Der Titul des Abts ist:

Des unmittelbahren gefreyten Stifts und Gotteshauses Ottobeuren regierender Abt und Herr; Ihr römisch kaiserl. Majestät wirklicher Rath und Erbcaplan. Dieses Kloster ist dermalen das schönste in ganz Schwaben; feyrte 1764. das tausendste Jahr seiner Stiftung durch Einweyhung

einer

einer besonders prächtigen Kirche, welche das herrliche Klostergebäude, ohngeachtet es wie gedacht hier zu Lande vor allen andern an Mahlereyen, Marmor und Bildhauerarbeit auf das treflichste gezieret ist, noch weit übertrift. Obwohl aber die Abtey unmittelbahr unter dem Reiche stehet, auch ehedem zum Reichstag beruffen wurde, so geschiehet das letztere dannoch seit langer Zeit nicht mehr. Es steuret jedoch mit zu den Anlagen des schwäbischen Kreises. Indem nächst daran liegenden Flecken besitzt es die peinliche Gerichtsbahrkeit, die es von K. Carl dem 5ten als ein Reichslehen erhalten hat. Eine halbe Stunde ist auch das Frauenkloster Benedictinerordens Klosterwald, welches gleichsam eine Tochterkirche von Ottobeuren ist, und eine Vorsteherin hat. Zum Gebiethe der Abtey Ottobeuren gehören die Dörffer Arlsried, Attahausen, Beheim, Bemingen untweit Memmingen, Frechenried, Günz, Hawangen Ober- und Unterwesterheim, Sundheim an der Günz, Ungerhausen u. a. m. Sie besitzt auch einige zur Ritterschaft gehörige Güter.

2. Die Abtey St. Ulrich und St. Afra in Augspurg.

Das prächtige Reichsstift und Benedictiner Kloster St. Ulrich in Augspurg war anfänglich eine Capelle der heiligen Afra, die von den Hunnen verbrannt, von dem heiligen Bischoff Ulrich 964. wieder erbauet, und zu Unterhaltung des Gottesdienst in der-

derselben einige regulirte Chorherren dahin gesetzt worden.

Nach dem aber in der folgenden Zeit Bruno des K. Heinrich des 2ten Bruder das Bistuhm Augspurg erlangt, schafte er die Chorherren ab, und setzte Benedictinermönche hinein, machte Regin bald einen Grafen von Dillingen zum Abt, erhielt auch von dem Kaiser, daß er dem Kloster 5. Dörffer schenkte; unter dem Bischoff Eberhard erhielt dasselbe auch die obere Lechbruck nebst dem dazugehörigen Zoll, wie auch den ganzen ihm eigenthümlich zuständigen Bezirk zwischen der Lechbruck dem Mühlbach und das Dorff Hausstetten von dem Bischoff Eberhard geschenkt. Bischoff Heinrich sein Nachfolger verordnete, daß dem heiligen Ulrich zu Ehren der 4te July in seinem Kirchspiel solle gefeyret werden; er verehrte auch zu Erbauung und Erweiterung der Kirche und des Klosters St. Ulrich eine schöne Summe Geld, und weyhete die daran gelene Kappelle der heiligen Agnes zu Ehren. Unter dem Bischoff Hartwich brannte das Kloster 1183. ganz ab, wurde aber unter dessen Nachfolger wieder erbauet, und von Conrad Erzbischoff von Maynz in Gegenwart Kaiser Friederichs, welcher neben andern den Leichnahm des heil. Ulrichs in eigener Persohn in die demselben gewiedmete Gruft getragen, eingeweyhet. 1451. wurde denen Hussiten, die sich dazumahl in zimlicher Anzahl in Augspurg aufhielten der Creutzgang in diesem Closter zum Gottesdienst eingegeben.

1467.

1467. wurde die Kirche, welche zimlich baufällig worden, abgebrochen, und von dem zum theil von der Burgerschaft hiezu gesammeltem Geld wieder aufgebaut. Bey dem Abraumen des eingefallenen Thurns fand man in dem Grund nicht nur viele alte römische Denkmahle, sondern auch ein steinernes Stadtpyr, welches hinnach an die Maur der Kirche gegen Norden, wann man hinein geht, linker Hand gesetzt worden; man hielt solches für einen Gränzstein der römischen Colonie; diese neu erbaute Kirche stund aber kaum einige Jahre, so wurde sie 1474. den 29ten Juny durch einen erstaunlich heftigen Wind völlig über den Hauffen geworffen, und dabey nebst dem Pfarrer 38. Personen erschlagen.

Obwohl die Aebte unter der geistlichen Jurisdiction des hiesigen Bischofs stehen; so sind sie doch in weltlichen Angelegenheiten Stände des Reichs, und haben ihren Sitz auf der rheinischen Prälatenbank; wie wohl ihnen dieses der Bischof 1546. bey Anlaß eines in dem Dorffe Hausstetten erfolgten Todschlages streitig machte; in dem der Abt die Thäter dem Straßvogt nicht ausliefern, sondern selbst bestraffen wollte; dahero dieser den Abt vor dem bischöflichen Hofgericht zu Augspurg belangte. Der Abt erschiene zwar, schützte aber vor, daß er als ein unmittelbahrer Reichsstand vor diesem Gericht nicht belanget werden könnte. Da aber das Hofgericht sich hieran nicht kehrte, sondern gegen ihn zu verfahren fort fuhr, wandte sich der Abt an

die Reichskammer, welche eine Commission verordnete, worüber die Sache in Stecken gerieth.

Als 1537. die catholische Lehre in der Stadt abgeschaft wurde, begaben sich die Conventualen nach Wittelsbach. Bey dem 1548. eingeführten interimistischen Gottesdienst wurde auch die St. Ulrichskirche bis auf weitern Verglich zu demselben gewiedmet. Da 1576. auf dem Reichstage zu Regenspurg zu desto schleiniger Eintreibung der verwilligten Türkensteuer beschlossen wurde, daß ein jeder Stand seine Unterthanen selbst collectiren sollte, sie möchten exemt seyn oder nicht; so ließ auch der Bischof von Augspurg dem Abt seinen Antheil ansagen, der darauf 300 fl. bezahlte. Da aber der Bischof auch das übrige von ihm zu erheben verhofte, wurde demselben 1577. von dem Reichsfiscal ein Mandatum inhibitoriale eingereicht: den Abt bey 26. Mark Goldes nicht zu collectiren, noch einige weltliche Gerichtsbahrkeit über ihn auszuüben, sondern ihn als einen Reichsstand bey seiner Freyheit unbeeinträchtiget zu lassen. Dieses gab zu einem neuen und besondern Streit zwischen dem Bischof und dem kaiserlichen Fiscal Anlaß, da dann beyde Theile die Ursachen und Gründe ihres Verfahrens in offentlichen Schriften ausführten. Unstreitig ist, daß die Aebte von 1488. an auf die Reichstäge verschrieben worden, und ob sie wohl darauf nicht erschienen, noch einen Reichsabschied unterschrieben, so haben sie doch sich ihres Rechts dadurch nicht begeben, sondern solches von 1546. gegen den Bischof stets verfochten, und sich dadurch keine Präscription zugezogen.

gen. Wie es dann unter den schwäbischen Prälaten mehrere Exempel giebet, daß sie auf den Reichstägen nicht erschienen, sondern nur ein Recipisse gegeben, und doch deswegen von den Reichstägen nicht ausgeschlossen worden. Obwohl auch die Sache vor dem Cammergericht bereits entschieden worden, so wurde doch der Abt von Bischof Heinrich 1629. von neuem angefochten, in dem in solchem Jahr in Dillingen eine Schrift unter folgendem Titul bekandt gemacht wurde. Confutatio responsi cujusdam Juridici quod sub falso titulo Decisionis Cameralis publico typo prodiit in causa fiscalis Cæsarei contra Rev. & Illustrissimum Principem ac Dominum, Dominum Episcopum Augustanum, ratione Jurisdictionis temporalis supra Monasterium S. S. Uldarici & Afræ Augustæ Vind. In welcher dieser bischöfliche Schriftsteller die dißfalls dem Hochstift zukommende Rechte weitläuffig auszuführen sich bemühet, dessen ohngeachtet wurde der Abt auf den damahligen Reichstag nach Regenspurg beschieden. Da er solchen durch seinen Abgeordneten beschicket, protestirte der Bischof von Augspurg dawieder. Der Abt hingegen reprotestirte, und bath ihn bey der besitzenden Freyheit zu schützen, biß die Sache in petitorio vor dem Cammergericht zu Speyer ausgemacht sey.

1628. wurde von dem Prälaten **Johann Merk** neben der evangelischen und dem zu dem Kloster gehörigen Garten gelegenen St. Jacobskappelle für den Pfarrer und andere Geistliche, so die Kranke bey damahls eingerissener Pest versehen mußten, ein besonders Hauß gebauet, welches hinnach da

die Pest nachgelassen, von dem Prälaten denen P. Carmelitern um sich dessen, bis ihr Kloster in Stand gebracht, statt einer Wohnung zu gebrauchen, eingegeben worden, dahero es in der Folge den Nahmen des Carmeliterhauses behielt. 1632. wurde das schwedische Magazin in dieses Kloster verlegt. Es legten auch der Abt und die Conventualen unter gewissem Vorbehalt der Crone Schweden den Huldigungseid ab. 1634. mußte sich der Administrator nebst dem Convent aus seinem Kloster in das Jesuitercollegium begeben, auch in solchem bis auf weitere Verordnung bleiben, und allda den Gottesdienst halten, es wurde ihnen doch in diesem Jahr noch unter gewissen Bedingnissen wieder ins Kloster zu kehren, gestattet.

Da zur Zeit des schwedischen Krieges die diesem Gotteshause zuständige Friedbergerbrücke gänzlich abgebrannt, so bezeugte zwar der Prälat nach der Uebergabe der Stadt Lust, selbige wieder aufzubauen, weil er aber mit den nöthigen Mitteln nicht versehen ware, so ersuchte er den Rath um einige Beyhülffe, die ihm auch gegen erbottene Wiedererstattung verwilliget wurde. Als nun 1641. diese Brücke zu deren Beschüttung die Burger Frohndienste thun mußten, zu stande kam, und sich zeigte, daß der von der Stadt hiezu gethane Vorschuß auf 3371 fl. 28½ kr. belief, er both sich zwar der Prälat im Anfang zu deren Abtilgung der Stadt die Gefälle von dem Zoll so lang zu überlassen, bis diese Summe abgeführt wäre; wußte aber zugleich unter der Hand die Verdienste des Klosters während

rend des schwedischen Krieges so heraus zu streichen, daß ihm die ganze Forderung nachgelassen wurde.

1642. hatte der Abt durch Hülffe der Stadt von dem Kaiser ein Mandatum S. C. wieder den Bischof wegen der von diesem erlittenen Anfechtung an seiner weltlichen Obrigkeit zu Hausstätten ausgewirkt: da dann endlich 1643. den 12. October ein gütlicher Verglich zwischen den strittigen Partheyen zustande kam: Vermög solchem der Prälat zu St. Ulrich dem Hochstifte vor dessen Ansprüche an sein Gotteshaus wegen der Superiorität, weltlichen Gerichts- und Steuerbahrkeit 12000 fl. und zwar 11000 fl. als ein bey der Stadt Augspurg anliegendes Capital, nebst dem davon verfallenen und sich auf 4950 fl. erstreckenden Zinsen, wie auch 1000 fl. so das Hochstift dem Kloster schuldig war, nebst den ebenfalls ausständigen Zinsen angewiesen und nachgelassen, über diß aber auch einige Güter und Unterthanen in der bischöflichen Herrschaft Rotenberg in dem Stift kemptischen und in der Grafschaft Rothenfels abgetretten; wegen der hohen und malefizischen Obrigkeit zu Hausstätten aber sich der Bischof ein und andere Rechte vorbehalten, überhaupt aber diesen Vertrag von dem Kaiser bestätigen zu lassen, verabredet worden; es wurde auch der Abt hinnach 1654. auf dem Reichstag zu gelassen, und dessen Reichsabschied von ihm unterschrieben.

Es hat sonst unter den Aebten in den ältern und neuern Zeiten vortrefliche Männer gegeben, deren

ren

ren hier Erwähnung zu thun, der Raum jedoch nicht gestatten will. In den Jahren 1323. und 1335. erhielt der damahlige Abt von K. Ludwig 2. Gnadenbriefe, durch welche er ihn für seinen Caplan erklärte, ihn und das Kloster mit allem dem was ihm zustund, in seinen besondern Schutz nahm, und dabey verordnete, daß der Abt und das Kloster von niemand anders als unmittelbahr vor dem Kaiser belangt werden sollte. Kaiser Sigmund ertheilte demselben einen Freyheitsbrief, und trug zugleich der Stadt Augspurg den Afterschutz über solches auf, für welchen jährlich 100. Goldgulden Schutzgeld erleget werden; 1422. erhielt es das Burgerrecht in der Stadt. Der Abt sitzt wie vorgedacht auf dem Reichstage unter den Prälaten der rheinischen Bank, und hat einen Reichsmatricularanschlag von 20 fl.

3. Die Dörffer der Carthaus Buxheim.

Die Carthaus Buxheim stehet unter österreichischem Schutz, wegen ihren Dörffern steuret sie zum schwäbischen Kreise: Diese sind

1. **Westerhard** ein Weiler eine halbe Stund von dem Kloster.

2. **Pleß** unweit der Iller, so zu der fuggerischen Herrschaft Boos steuret.

3. **Oberhausen** am Flüßchen Roth bey Weissenhorn.

4. Ben-

4. Bennen ein Weiler und Schloß auch allda.

5. Voringen ein Dorf unweit der Iller.

6. Neuhaus ein marggräflich burgauischer Weiler.

4. Die Herrschaft Neuravenspurg.

Diese liegt zwischen den beyden Herrschaften Tettnang und Achberg, wie auch den Landschaften der Reichsstadt Wangen und Lindau an dem Fluß Argen. Sie gehört der Abtey St. Gallen, welche die Kreisanlagen davon entrichtet.

5. Das Dorf Münster.

Oberhalb der Stadt Donauwerth an der Donau liegend, so zwar ein Eigenthum des Klosters zum heil. Kreutz in eben besagter Stadt ist, als welchem es 1365. von den Grafen von Oetingen käuflich überlassen worden; wird aber doch zum schwäbischen Kreise gerechnet, zu welchem es auch beysteuret.



Regi-

Register

der Oerter und Hauptsachen des ersten Theils.

A. Seite

Aalbuch 908
Abtstadt 970
Abtsgemünd 993
Abudiacum 33
Abudiacum dannubianum 37
Abusina —
Abuziacum 33
Achalm 900
Adelberg Kloster 945
—— Dorff 946
Affalterbach 846
Aich 842
Aichelberg 830
—— 836
Aichschieß 830
Aigelsee 895
Aitingen 665
Alb 83
Alb berg 204. 210. 211
Alb rauhe 784
Albeck 899
Albeckeue 84
Albershausen 834
Aldingen auf der Baar 878
Alemannien 107
Alemannorum Pagus 86
Alfdorf 966
Algow 84
Alpingow 86. 87
Alpirspach 967
Alpsee 203

Seite

Altbach 946
Altburg 853
Altdorf 950
Altensberg 667
Altensteig Stadt 926
—— Amt und Dorf 927
Altheim 663
Althengstett 969
Altsteußlingen 921
Ambra 82
Ambrachgowe 87
Amphinga —
Amisium 51
Andecium 32
Anhausen Kl. u. Amt 941
Anhofen 667
Aquinium sup. 25
—— infer. 34
Arbona 87
Aredunum 34
Argalonga 25
Argangowe 88
Argenfluß 203
Artobriga 37
Ascalinga 14
Asch 897
Asperg 931
Atilia 35
Auenstein 847
Aufhausen 915
Augusgowe 89

Aug.

A.	Seite
Augspurg Hochstift	600 = 667
Augusta Vind.	29
Augusta Acilia	39
Auingen	840
Aurach Stadt	834
— Ammt	839
Aurbach	830
Aurich	864
Aurusium	34
Autenried	667
Aych	842
Aydlingen	872
Ayßlingen	664
Aystaig	856
B.	
Backnang Stadt	842
— Ammt	843
Bahlingen Stadt	890
— Ammt	891
Bahnbrücken	969
Baltensweiler	830
Basalchingowe	89
Batavia	41
Bayerbronn	858
Bebenhausen	948
Beilstein Stadt	846
— Ammt	847
Beinstein	828
Belauni	32
Belaunium	—
Belsen	868
Bempflingen	839
Benningen	846
Benzingen	858
Bergerbronn	797
Berg Dorf	824
Bergfelden	855

	Seite
Berghülen	897
Berlingen	599
Bernhausen	822
Bernloch	839
Bertoltisbura	89
Besigheim Stadt	922
— Ammt	923
Beuren Kloster Augs.	665
— Dorff Würtembl.	850
Beutelspach	830
Beyers Bronnerthal	785
Bezgenried	834
Bibrachtæ	23
Bibersfeld	970
Bickelsberg	856
Bietigheim Stadt	892
— Amt	893
Binningen	846
Birkenfeld	855
Bischoperhori	90
Bissingen	863
—	885
Bittenfeld	828
Bitz	881
Bitzfeld	902
Blau Fl.	203
Blaubeuren Stadt	894
— Amt	897
— Klosteramt	941
Blauthal	784
Blochingen	822
Bobingen	665
Bodelshausen	868
Bodensee	204
Böblingen Stadt	871
— Amt	872
Böhringen	839
Böhringsweiler	903

Bö.

B.	Seite
Bötingen	840
Bohlen	914
Boji	16 - 18
Bojodurum	42
Bolingen	665
Boll	834
Bollerbad	797
Bollingen Vogtey	598
Bondorf	880
Bonlanden	832
Botenheim	856
Bothnang	822
Botwar Stadt	875
—— Amt	876
Brackenheim Stadt	856
—— Amt	——
Bragosurum	22
Breitenau	880
Breitenberg	853
Bregenz	203
Breitenholz	868
Brenz	939
—— Fluß	908
Brenzgowe	91
Brenzthal	784 - 908
Bretachgowe	90
Bretachgau	903
Bretach	——
Breuni	40
Brezfeld	902
Brigach Fl.	960
Brigantii	48
Brisachgowe	91
Brüdershänsle	859
Buchenberg	684
Buchornium	24
Buchloe	665

	Seite
Büsenweiler	880
Bulach	893
Buoch	860
Burgowe	92
Burichis	——
Buttenhausen	840
Buttschhof	856
C.	
Calden	685
Callucones	25
Calmbach	853
Calw Stadt	851
—— Amt	853
Campodunum Op.	27
——————	33
Cantiœbis	14
Cantstadt Stadt	822
—— Amt	826
Cappenerbad	797
Carnodurum	42
Carlsberg	33
Cassiliacum	23
Catenates	41
Cellaratolsi	21
Celten	3
Chletgowe	94
Christophsthal	925
Churwalcha	94
Cimbrer	12
Cœlius Mons.	23
Conzenberg	599
Consuanetes	39
Constanz Hochstift	546 - 599
Custodia Op.	20
——————	39
Custerdingen	868

D. Dech-

D.

	Seite
Dachtel	853
Dapfen	840
Darmsheim	872
Deckenpfrond	853
Degerheim	872
Degerloch	839
Degerschlacht	868
Deinach	853
Deingen	598
Denkendorf	946
Derdingen	969
Derendingen	868
Dettingen am Schloßb.	885
—— unter Heidenheim	914
—— kl. Anhausen	943
—— Unter Urach	839
Deufingen	872
Deuren	856
Dieffenbach	908
Dietersweiler	558
Dietmansried	685
Dillingen	661 - 663
Dinkelsscherben	664
Diringen	832
Dobersdorf	599
Döbel	855
Döffingen	872
Donau Fl.	15 - 96 - 200
Donau Altheim	667
Dönnstetten	839
Dornhan Stadt	879
—— Amt	880
Dornstetten Stadt	857
—— Amt	858
Dracuina	23
Drusomagus	28
Dürmenz	907
Dürnang	908
Dürnau	834
Dürrwangen	891
Duellium	28
Durchhausen	599
Dußlingen	868

E.

	Seite
Eberdingen	864
Eberspach	834
Eberstadt	902
Ebhausen	894
Ebingen	872
Echterdingen	822
Eckenfeld	40
Eglosheim	931
Ehningen bey Reutlingen	839
—— bey Böblingen	872
Elfingen	908
Ellhofen	902
Ellwangen Probstey	687 - 692
—— Stadt	692 - 693
Eltingen	832
Enabeuren	840
Enderspach	830
Endingen	891
Engstlatt	——
Ensingen	864
Entringen	——
Enz Fl.	201
Enzgau	863
Enzweyhingen	864
Erbishofen	686
Erbstetten	846
Erdmanshausen	——
Eckenbrechtsweiler	850
Erpfingen	839
Erlingen	665
Ermatingen	599
Erzingen	891

E.	Seite
Eschenbach	946
Eselsburg	915
Estiones	48-49
Estionum Mons	51

F.	
Falkenstein	877
Fanum tecto sagum	13
—— Op.	27
Faurenbau	834
Febianis	35
Federsee	203
Feldrenach	855
Fellbach	826
Ferrea	26
Feuerbach	822
Fichtberg	890
Fines ad Op.	22
Flacht	907
Flenheim	914
Flina	94
Flözlingen	856
Fluchenstein	667
Fluren	899
Fossonæ	50
Frauenzimmer	861
Freudenstadt	924
—— Amt	926
Freudenstein	908
——	969
Freudenthal	936
Frickenhausen	850
Frickenhofen	962
Friolzheim	959
Fristlingen	656
Frommern	891
Frutweiler	599
Fürnsaal	880

	Seite
Füessen	666-667
Fultenbach	663-664

G.	
Gablenberg	821
Gärtringen	871
Gaisburg	822
Gaißlingen	968
Ganslosen	834
Gebersheim	832
Gechingen bey Urach	839
—— unter Herrnalb	969
Geloni	34
Gemerigheim	879
Gemmingen	857
Genkingen	900
Geradstetten	830
Geradtweiler	880
Gerlingen	832
Germaringen	934
Gerstetten	914
Geyenhofen	598
Geysingen	931
Glatten	851
Glemsgowe	94
Gochsen	903
Gochsheim	935
Gögglingen	665
Gölzhausen	969
Gönningen	868
Göppingen Stadt	832
—— Amt	833
Göttelfingen	927
Gomaringen	834
Gomedingen	839
Grabenstetten	850
Gräfenhausen	855

Gra=

G.	Seite
Grafenberg	850
Grafenegg	840
Gremheim	664
Grömbach	927
Grönenbach	685
Gröningen Stadt	862
—— Amt	863
Grözingen	842
Gronau	847
Großaspach	843
Großbettlingen	850
Großbottwar Stadt	875
—— Amt	876
Großengstingen	900
Großgartach	857
Großglattbach	907
Großheppach	830
Großingersheim	893
Großsachsenheim	928
Großvillars	908
Grubichgowe	95
Grübingen	835
Grünthal	858
Grünwettersbach	855
Grumbach	830
Gruorn	839
Gruppenbach	848
Güglingen Stadt u. Amt	861
Gültlingen	894
Gültstein	871
Gündelbach	908
Günzburg	685
Güterstein	838
Guntia	28
Gussenstadt	943
Gutach	883
Gutenberg	885

H.	Seite
Haberschlacht	856
Häfnerhaßlach	864
Hageloch	950
Haiterbach	880
Hallwangen	859
Hattenhofen	834
Haubersbronn	830
Hausen ob Verena	935
— an der Lauchart	839
— am Lonthal	914
— unter Brackenheim	856
Hegenlohe	830
Hegnach	828
Hegowe	94
Hegovil	20
Heimerdingen	832
Heimsheim	936
Heiningen	834
Heidenfingen	914
Hellenstein	913
Hemmingen	834
Hengen	839
Herbrechtingen Kl.	915
Herdern	598
Hermaringen	914
Heremus Helvetiorum	14
Herrnalb	968
Herrnberg Stadt	868
—— Amt	871
Heselwangen	891
Heschigkofen	599
Hessigheim	923
Heßlach	821
Hezlinshofen	686
Heubach Stadt	873
—— Amt	874
Heuberg	212
Heuchelberg	857

H.	Seite
Heuchlingen ellwang.	693
——— würtemb.	914
Heuchstetten	914
Heumaden	822
Heutigsheim	931
Heydenheim Herrschaft	908
——— Stadt u. Amt	913
Hildrizhausen	871
Hindlang	666
Hirsau Kloster	950
Hirsheim	864
Hirschbad	821
Hirschlanden	832
Hochdorf unter Göppingen	834
——— unter Marpach	846
——— unter Nagold	880
——— bey Entweyhing.	970
Höfingen	832
Höpfigheim	928
Hofen bey Linkenheim	856
—— bey Cantstadt	826
Hohenacker	828
Hohenasperg	931
Hohenegg	—
Hohenentringen	868
Hohenfürst	—
Hohengeren	830
Hohenhaßlach	864
Hohenkarpfen	934
Hohememmingen	915
Hohenneuffen	849
Hohenstadt	834
Hohenstauffen	—
Hohentann	686
Hohentübingen	864
Hohentwiel	916
Hohenaurach	834

	Seite
Holz Kloster	664
Holzelfingen	900
Holzgerlingen	872
Holzhausen	899
Holzheim	834
Holzmaden	886
Holzrutsche	838
Honau	900
Honberg	879
Hopfau	968
Horgheim	903
Hornberg Stadt	882
——— Amt	883
Horheim	864
Hürben	915
Hundersingen	840
Hundsholz	946
J.	
Jaxt Fluß	202
Jaxtzell	693
Jesingen	950
Jllerfluß	201
Illergowe	94
Jllingen	902
Jlsfelden	875
Illus	52
Immenhausen	950
Inningen	665
Inutrium	31
Josingen	886
Isara Fl.	31
Isarci	—
Isinisca inferior	39
Ittelsburg	685
Ittendorf	588
Justingen	940

K. Kal=

K. Seite

Kaltenwesten 940
Kalrsstadt 931
Karpfen 877
Kauffbeurin 27
Kay 871
Keltenstein Pagus 96
Kemnat Kemptisch 686
—— Würtemberg. 822
Kempten Fürstl. Ab. 668 - 686
Kieselbronn 980
Kilchberg 868
Killenthal 664
Kimbrazhofen 686
Kinzing Fl. 203
Kirchberg 846
Kirchen Kimberg 945
Kirchen Tellinsfurt 868
Kirchheim am Neccar 857
—— unter Teck Stadt 883
—— —— Amt 885
Kirnbach 883
Klein Almendingen 921
Klein Aspach 876
Klein Botwar —
—— Engstingen 900
—— Gartach 857
—— Glattbach 864
—— Heppach 828
—— Ingersheim 891
—— Sachsenheim 928
—— Villars 908
Kleversulzbach 903
Kniebis 926
Knittlingen 907
Kochenburg 693
Kocherfluß 203
Kochersteinsfeld 903

Seite

Köngen 937
Königsbronn 943
Königsstern 968
Kohlberg 850
Kohlstetten 839
Korb 828
Kornwesteheim 931
Kürnbach 861
Kuppingen 871

L.

Lachen 686
Laichingen 839
Lampolzhausen 905
Landau 40
Landsbergium 30
Langdorf 599
Langenbrand 855
Lapidem ad Op. 20
Latobrigi 24
Lauffen am Neccar 874
—— ein Dorff —
Lauter Fl. 203
Lauterach 51
Leeder 665
Legau 686
Leidingen 856
Lenningen 885
Lentienses 24
Lentia 25
Leonberg Stadt 831
—— Amt 832
Liblacus Fl. 25
Licati 29
Liechtenberg 875
Liebenstein 940
Liebenzell 922

L.	Seite		Seite
Lienheim	599	Marienthal	846
Lienzingen	908	Marschalkzimmern	934
Linzgowe	97	Martinszell	685
Lindach	874	Mattendorff	599
Lindau Augsp. Dorff	667	Maulbronn	905
Linsenhofen	850	Mauren	872
Lobinsogowe	97	Mauros ad. Op.	22
Löcheau	893	Mekmühl Stadt	903
Löwenstein Graffschaft	969	—— Amt	905
Loffenau	908	Medulum Op.	41
Lombach	——	Mehringen	665
Lomersheim	907	Mehrstetten	840
Lorch	962	Mehstetten	891
Lothenberg	946	Meimsheim	856
Lucern	908	Menchingen	685
Ludwigsburg	929 = 930	Merklingen	969
Ludwigsthal	877	Mersburg	587
Lupfen	877	Meßkirch	22
Lupondum	19	Metterzimmern	928
Lustnau	950	Mezingen im Göw	871
Luzingowe	97	—— unter Urach	839
		Mittelstadt	——
M.		Mittinbach	98
Machtolsheim	941	Möchingen	872
Mägerkingen	839	Möcklingen	943
Mähringen auf den Herdern	868	Möglingen	——
Maginia Insula	21	Mönchberg	871
Magolsheim	840	Mönsheim	832
Magstadt	872	Mörgelstetten	915
Maichingen	——	Mössingen	868
Malmsheim	832	Mötlingen	853
Mannebach	599	Monacum	34
Marbach Stadt	843	Monticulus	51
—— Amt	846	Mozenia	38
Marchbronn	897	Mühlacker	907
Marchdorff	587	Mühlen am Bach	899
Marggröningen	862 = 863	Mühlheim	——

Müll=

M.

	Seite
Müllheim :	599
Münchingen :	863
Münchweiler :	962
Münklingen :	832
Münsingen Stadt :	839
——— Amt :	840
Münster :	826
Mundelsheim :	923
Mundingen :	840
Murachgowe -	98
Murhard Stadt :	886
——— Amt :	890
Murr : :	846
Musberg :	822

N.

Nabern : :	885
Nähren : :	868
Nagolgowe -	99
Nagold Stadt und Amt	880
Naidlingen :	937
Nattheim :	915
Nebelloch :	900
Neccar Fl. :	200 : 201
Neccargowe -	99
Neccar Groningen :	828
Neccarhausen :	842
Neccarrems :	828
Neccarthaylfingen :	842
Neccarweyhingen :	931
Nellingen :	822
Nesselwang :	666
Neuenburg Stadt	854
——— Amt :	855
Neuffen Stadt :	849
——— Amt :	850
Neuhausen ob Eck :	878
Neuhausen unter Urach	839
— unter Nürtingen	842
Neuenstadt : :	969
Neuler :	643
Neumarkt :	40
Neustadt St. u. Amt	903
——— Dorff :	928
Neuweiler :	853
Niederhofen :	857
Niederzell :	598
Nordhausen :	856
Nordheim :	857
Nordweil :	968
Nozingen : :	885
Nürtingen St. u. A.	840 : 842
Nufringen :	871
Nußbohm :	969
Nuß Dorf :	864

O.

Oberaich :	859
Oberacker :	969
Oberbobingen :	814
Oberbayhingen :	842
Oberbrüdern :	843
Oberdorff :	666
Oberensingen :	842
Obereßlingen :	822
Oberjetingen :	894
Oberkochern :	845
Oberjacht :	599
Oberlehningen :	885
Oberöschelbronn :	950
Oberrieringen :	864
Oeschelbronn :	907
Oberroth :	890
Obersdorff :	667

O. Seite

Oberruthesheim 832
Oberstenfeld 846
Obersulz 894
Obertürkheim 826
Oberwälden 946
Oberweiler 843
Oberyflingen 968
Oberzell 528
Ochsenbach 868
Ochsenberg 940
Ochswangen 839
Oedenwaldstetten 840
Oeffingen 878
Oehningen 598
Oelbronn 908
Oechselbronn 907
Oeschingen 868
Oetisheim 908
Oetlingen 885
Offenhausen 838
Offerdingen 868
Ofterdingen 950
Oggenhausen 915
Ohmbden 885
Ohnestetten 839
Onstmetingen 891
Oppelspohn 861
Ostdorf 891
Ostelsheim 872
Osterhofen 41
Ostweil 931
Ottenhausen 855
Ottilienberg 667
Ottmarsheim 940

P.

Palmbach 855
Pappenlau 897
Parodurum 28
Parthanum 31
Perouse 936
Peterszell 968
Pfäffingen 891
—— Cammerort 868
Pfaffenhausen 664
Pfaffenhofen 861
Pfalzgrafen Weiler 858
Pflugfelden 931
Pflummern 970
Pfullingen Stadt 899
—— Amt 900
Phullodurum 22
Piniana 20
Pinnach 908
Plattenhard 822
Pleidelsheim 846
Plenungerthal 100
Plieningen 822
Plinishalden —
Plitzhausen 832
Pluderhausen 830
Plutenum 52
Poenæ Alpes —
—— Montes 30
Potamamium 20

Q.

Quintiana 41

R.

Rainstein 856
Randeck 939
Rechtenshofen 864
Regium 37
Reguscer 49
Retiensis Pagus 100

Rhätien

R.

R.	Seite
Rhäien	9
Rhingow	103
Reichenau	588 = 598
Reichenbach	959
———	927
———	834
Reichenberg	843
Reichards au	968
Remmingsheim	871
Renningen	832
Rettenberg	667
Reusten	950
Reutin Kl.	893
Rieblingen	667
Rielingshausen	846
Rieth	864
Riethenau	846
Rockenbeuren	599
Rögheim	905
Röthеln	598
Röthlein	693
Rohracker	826
Rommelshausen	—
Rommelspach	868
Roseck	905
Rosenfeld St. u. A.	855
Rosenheim	33
Rostrum Nemaviæ	28
Roßwag	907
Roßwälden	885
Rothfelden	927
Roth	926
Rotheberg	968
Rothenstein	685
Rothowila	13
Ruderſperg	830
Rudmerspach	855
Ruith	822 = 908
Ruthmersheim	832
S.	
St. Georgen Kloster	960
— Johannes	838
— Martinszell	685
Sachsenheim	928
Scafusium	20
Schaffhausen	959
Scharnhausen	822
Schemberg	927
Schiltach	883
Schlaitdorff	868
Schlath	834
Schlierbach	—
Schmieden	826
Schnaith	830
Schnaitheim	915
Schöckingen	832
Schömberg	968
Schönaich	872
Schönbuch	—
Schöneck	665
Schönenberg	908
Schongium	30
Schopfloch	886
Schornbach	830
Schorndorf St. u. A.	828 = 830
Schrezheim	663
Schützen	840
Schützingen	908
Schussengowe	103
Schwaben das heutige	168 = 415
Schwabmünchen	665
Schwäbischerkreis	546 = 970
Schwaickheim	861

S.	Seite
Schwappach	903
Schwarzenberg	960
Schwenningen	868
Schwiberdingen	863
Seeburg	839
Sehnstetten	945
Seißheim	941
Seitlingen	599
Sengach	908
Serres	—
Sersheim	928
Sielmingen	822
Siegmarswangen	899
Simmersfelden	927
Simersheim	969
Sindelfingen	872
Solicinium	13
Solitude	931
Sindelfingen	839
Sondernach	921
Sontheim auf der Alb	839
— An der Brenz	915
Sonthofen	667
Spiegelberg	846
Spielberg	927
Stabulum	30
Stammheim	959
Seckbohren	599
Steinenberg	946
Steinenbronn	822
Steingebronn	839
Steinheim	945
Sterneck	880
Sternenfels	861
Stetten am Heuchelberg	857
— im Ramsthal	934
Stettenfels	848

	Seite
Steußlingen	921
Stozingen	970
Straßvogtey	665
Strümpfelbach	830
Stutgarder Amt	815
Suevi	16-22
Sulichgowe	103
Sulz Stadt	897
Sulzbach	903
Sulzberg	685
Sulzschmid	667
Sumontorium	35
Suppingen	897

T.	
Tübingen	856
Täferroth	967
Tannenberg	693
Taxagetum	21
Teck	884
Tectosages	13
Teisselberg	686
Tennebronn	883
Tetnangi Op.	25
Thailfingen	871
———	891
Thalheim	868
Thamm	931
Thieringen	891
Thingau	685
Thucinates	35
Thumingen	878
Toffingen	926
Tolusium	31
Trachogwe	104
Triboldingen	599
Trichtingen	856
Trollenberg	880

Trof=

T. Seite

Trossingen 878
Truchtelfingen 891
Truchtingen 856
Tübingen St. u. Amt 864 = 868
Tulingi 18
Tulingium 19
Tumlingen 858
Turegensis Pagus 104
Tutlingen St. u. A. 876 = 877

U. V.

Ulbach 826
Unterach 859
Unterensingen 842
Unterhausen 900
Unterheinrieth 848
Unerjetingen 927
Unteriflingen 926
Unterlehningen 885
— mußbach 859
— Oeschelbronn 950
— Oewisheim 908
— Rieringen 863
— sielmingen 822
— Türkheim 826
— Weissach 843
Upfingen 839
Urach St. u. A. 834 = 839
Uwingen 834
Vadutium 53
Vallatum 36
Vallis drusiana 52
Vayhingen St. u. A. 863 = 64
Veitsweiler 840
Vemania 26
Veneta Insula 21
Veraxodurum 28

Seite

Vetera 51
Vicus —
Villingium 18
Vilshofen 41
Vindelicien 3 = 4 = 8 = 9
Vindelicien 12 = 42 = 63
Viorotum 104
Virgundia 105
Virucinates 34
Vircinum —

W.

Wagegg 685
Waiblingen St. u. A. 827 = 828
Waldbach 903
Waldangelloch 936
Waldorf 868
Walgowe 105
Walheim 923
Waltdorff 927
Waltenbuch 822
Waltgowe 106
Wangen 826
Warmbronn 832
Warth 830
Wasseralfingen 693
Weil im Dorff 826
— im Schönbuch 950
Weiler im Weinsbergerthal 970
— Amts Güglingen 861
— Amts Hornberg 883
— Kl. A. Blaubeuren 941
Weilheim am Neccar 868
— Städtgen 886
Weiltingen 940
Weinsberg St. u. A. 900 = 903

Weis=

W.	Seite
Weissach	907
Weissingen	663
Weitislingen	664
Welzheim	940
Wendlingen	937
Westerried	683
Weyler zum Stein	846
Wiedern	905
Wiensheim	907
Wildberg St. u. A.	893 = 894
Wildeck	970
Willmandingen	839
Willspach	903
Windlingen	937
Winnenden St. u. A.	860 = 861
Winnenthal	934
Winterbach	831
Winterlingen	891
Winzerhausen	876
Wittendorff	968
Wittershausen	—
Wittislingen	664
Wittlingen	839
Wittlinsweiler	859
Wolfenhausen	871
Wolfschlugen	842
Würtemberg Herzogt.	694 = 970
— Schloß	826
Würtingen	839
Wüstenroth	903
Wurmberg	907
Zabarachgowe	106
Zabelstein	853
Zabelfeld	940
Zainingen	839
Zaiserweyer	908
Zang	945
Zell	886
—	946
Ziegelbach	203
Zinnenhausen	856
Zuffenhausen	826
Zum Falken	663
Zusmarshausen	664
Zwerenberg	853 = 927.



Regi=

Register

der Oerter und Hauptsachen des zweiten Theils.

A.	Seite
Aach	370
Aalen Reichsst.	853-54
Achberg	331
Adelsreuthin	321
Affenthal	182
Ahausen	259
Aich	333
Aichenlau	317
Aichstetten bey Zwifalten	—
—— Zeilisch	360
Aitrach	363
Airen	327
Albeck ulmisch	505
Albertshofen	390
Albertschwendi	795
Allerheim	343
Allighe	330
Allmansweiler	301
Alschhausen	329
Altenstadt	511
Altenweiler	790
Altheim	509
Altmanshofen	360
Altsried	869
Altstadt	608
Allwind	779
Amadingen	681
Amerfeld	287
Amptenhausen	336
Amtstetten	510
Appezhofen	343
Arlesried	682
Arnach	364
Arneck	330
Aselfingen	509
Athams	371
Attahausen	869
Au	174
Aufhausen ötingl.	345
—— ulmisch	510
Aufkirch	244
Aufplons	267
Auggen	103
Augspurg R. Stadt	398-471
Augustenberg	173
Aulendorff Freyherrs.	371
B.	
Baaden Margrafschaft	1-196
—— Stadt u. A.	178-188
Baar Landgrafschaft	335
Babenhausen Herrschftl. schl.	389
—— Flecken	——
Bachhaupten	259
Badenweiler Herrschl.	194
—— Vogtey u. Schl.	——
Bähringen	510
Baindt Abtey	327-329
Balbertshofen	276

Bal-

B.	Seite
Baldern	344
Baldringen	273
Bahlingen	188
Balrechten	190
Ballendorf	508
Baltersweil	248
Baltringen	790
Balzers	252
Bargau	634
Baumgarten	397
Bauschlott	175
Bechingen	317
Bechtolskirch	195
Beheim	869
Beimertingen	508
Beinheim	183
Bellmont	273
Belgheim	244
Bendern	252
Bennern	869
Benningen	869
Benzingen	206
Berau	333
Berg	683
Berghausen	173
Berka	390
Berkheim	293
Bermaringen	259
———	510
Bermatingen	259
Bettenreutin	795
Bezweiler	226
Bezingen	535
Beuken Commenthur	332
——— Dorf	—
Biberach Reichsst.	785 = 790
Biberbach Herrschaft	390

	Seite
Bibrach	290
Biberberg	287
Bibishausen	375
Biebler	592
Bietenhausen	206
Bingen	—
Binningen Commenthur	331
Binzen	191
Bischoffingen	188
Bisendorf	334
Bissingen	342
———	509
Blaichen	330
Blaizach	370
Blankenloch	173
Blansingen	191
Bleß	389
Blumberg	336
Blumenegg Herrschaft	266
——— Schloß	267
Blumenfeld	331
Bodmann	615
Bodnegger Amt	270
Böbingen	634
Böckingen	624
Böhringen	510
Börslingen	508
Bösenreutin	779
Bözingen	188
Boll	204
Bondorf Graff. u. Dorf	392
Bondorf Uiberl.	615
Boos Herrschaft	389
— Flecken	—
Bopfingen Reichsst.	855 = 856.
Boscheramt	270
Bosserhard	683

Bräu=

B.	Seite		Seite
Bräunisheim	511	Christgarten	343
Braitenthal	290	Cuppenheim	178
Braunenweiler	325	**D.**	
Brechthal	189	Dankertsweiler	795
Breitebnet	——	Dapfenhofen	290
Breitenbronn	373	Dasperg	374
Breitingen	508	Dathausen	304
Brettenthal	189	Dauchingen	608
Brizingen	195	Dautenstein	396
Brochenzel	266	Darlanden	180
Brözingen	175	Densenhard	259
Broggingen	188	Degefeld	317
Brombach	191	Degernau	248
Bronnweiler	535	Deggingen	338
Buchau Abtey	221 = 227	——	344
—— Reichsstadt	856	Deichselried	818
Buchhorn Reichsstadt	850 = 852	Deiningen	343
Buckingen	195	Deißlingen	608
Büchenbronn	175	Denkingen	234
Bühel	182	——	615
Bühl	248	Derendorf	387
Burglen	194	Derlenbach	396
Buggensegel	259	Dettighofen	249
Burgberg	344	Deutsch Neureuth	170
Burladingen	204	Dewangen	634
Buß Herrschaft	367	Deyzisau	524
Burach	683	Diemantstein	344
Burheim. Carth.	877	Dieningen	386
C.		Diepholz	370
Candern Vogtey	193	Diepolzhofen	360
Cappel	335	Dietenhausen	176
Carlshausen	176	Dieterskirch	304
Carlsruh	166 = 169	Dietingen	608
Cell	282	Dietlingen	175
Christerzhofen	290	Dietmans	364

Din.

D. Seite

Dinkelsbühl R. St. 780 = 785
Dizenbach 338
Donaueschingen 336
Dornsperg 259
Dornstadt Elchingen 276
—— Oetingen 245
Dorschhausen 373
Dossenbach 194
Drais 176
Dottingen 190
Düringen 267
Derlewang 373
Dürmetingen 367
Dürn 175
Dürnau 226
Dürenwaldstetten 317
Dürrendorf 387
Dürrwangen 244
Dundenheim 185
Duningen 608
Durlach O. A. u. St. 171 = 172
Dutenstein 386

E.

Ebenweiler 371
Ebersingen 333
Ebermergen 244
Eberspach 330
Eberstein Grafschaft 375 = 379
Eckingen 333
Effringen 191
Egelsee 683
Eggenstein 170
Eggenthal 279
Eglingen Herrschaft 396 = 397
Egloff Herrschaft 391
Egringen 191

Seite

Ehemerbuch 511
Ehingen 386
—— 209
Elchstetten 188
Eimeldingen 191
Eichen 194
—— 370
Eiselau 508
Eissingen 176
Eisenburg 681
Eittenhausen 373
Elbwangen 363
Elchingen Abtey 273 = 276
Ellgau 388
Ellersbach 312
Elmendingen 176
Emenbach 366
Emeringen 317
Emingen auf der Eck 334
Emmendingen 187
Empfingen 206
Engen 334
Eneringen 235
Enzberg 176
Epfendorf 608
Eppichhausen Herrschaft 387
Erdling 342
Ergeckschweiler 270
Eriskirch 852
Erisried 373
Erkheim 682
Ersingen 571
Ertingen 226
Erzingen 249
Eschach Zeilisch 360
—— Lindauisch 778 = 779
Eschbach 176

Eschen

E.	Seite
Eschen	252
Essenhausen	270
Esserweiler	331
Eßlingen R. Stadt	511 = 523
Ettenbeuren	312
Ettlenschieß	510
Ettlishofen	276
Eutingen	175
Eysingen	—
F.	
Fahlheim	276
Fahrenschalstadt	195
Fahrnau	194
Falkenstein	341
Favorita Schloß	178
Fehrenbach	336
Feldberg	193
Ferthofen	363
Feuerbach	193
Fießnacht	189
Fischbach Amt	268
—— Dorf	272
Fischingen	191
——	206
Flein	624
Flohberg	342
Fohrenschalstadt	195
Forbach	379
Frankenbach	624
Frauenalb	379
Frechenried	869
Freimbdingen	245
Freyamt	189
Frick	332
Frickenhausen	682
Frickingen	235
Friedberg Grafschaft	367
Friedenweiler	336
Friedlingen	327
Friederichsthal	171
Friesenheim	185
Friesenhofen	361
Frohnstetten	226
Fronhofen	270
Fürstenberg Fürstenth.	228 = 232
—— Stadt	335
Fugger Grafen	379 = 386
G.	
Gablingen Herrschaft	390
Gaißweil	279
Gaipach	338
Gauselfingen	204
Geckingen	341
Geisingen	317
Geissingen	336
Geißlingen Amt	509
—— Stadt	—
Gelbingen	357
Gemünd Reichsstadt	624 = 634
Genderkingen	287
Gengenbach Abt	317 = 319
—— Reichsst.	858 = 859
Geroldsegg Grafsch.	394 = 396
Gersbach	194
Gerspach	379
Gersthofen	471
Gespringen	196
Giengen Reichsstadt	846 = 848
Giersperg	317
Giessen	780
Glätt Herrschaft	388
Glashausen	189

G.	Seite
Glashüttenhof	226
Gnozheim	245
Göbrichen	176
Göttingen	509
Goldburghausen	555
Gomsz	327
Gornheim	205
Gottenau	390
Graben	170
Gräfenstein Herrschaft	195
Großbeyren	259
Greuzach	191
Grezingen	173
Griessen	249
Grimmelfingen	511
Gröbrichen	176
Grombach	341
Groschweyer	182
Grosselfingen	204
Großkötz	212
Großschönach	615
Großstadelhof	234
Gruel	206
Grünkrauteramt	270
Gründelbuch	259
Grünewald	335
Grünfurt	681
Günz	869
Gugenhausen	371
Gundelfingen	188
———	374
Gundenhausen	194
Gundershofen	391
Gutenberg	252
Guthenzell Abtey	325. 226

H.	
Habstall	205
Haffen	269
Hagen	191
———	508
Hagenschießwald	174
Hagenau	266
Hagenfeld	173
Haigerloch	206
Hailbronn Reichsstadt	615. 624
Hainenhof	171
Haingen	375
Hall R. Stadt	555. 592
Haltingen	191
———	334
Hammerstadt	854
Hammersbach	859. 860
Harburg	343
Hardt	206
Harthausen	206
Hasel	194
Haselbach	387
Haslach	195
———	293
——— an der Kinzing	336
Hausen Badisch	194
——— Elchingisch	276
——— ob Frena	304
——— an der Fils.	510
——— Fürstenberg.	336
——— Hohenzoller.	204
——— memmingisch	682
——— mindelheimisch	373
——— siegmaringisch	205
——— ötingisch	245
Havingen	191
Hawangen	869
Heben	333
Hechingen	204

Hegg-

H.	Seite		Seite
Heggbach Abt	323 = 325	Hohengeroldseck	396
Heidach	176	——— reutin	780
Heiligenberg Graff.	233 = 234	Hohenwettersbach	174
Heiligenzell	185	Hohenzoller Festung	203
Heimasreutin	779	——— Fürstenthum	196 = 203
Helmsfart	244	Hoyren	779
Hemmendorf	332	Holzen	193
Herdwangen	310	Holzkirch	343
Herkenschweiler	779	———	508
Herrenzimmern	608	Holzschwang	511
Herrligkommen	634	Honhard	593
Herrlingen	330	Honstetten	334
Herroth	362	Honbach Amt	272
Hertingen	193	Huchenfeld	176
Hessendorff	206	Hüfingen	336
Heudorff	341	Hügelheim	195
Hillgartsperg	388	Hütten	391
Hilzingen	310	Huipa	312
Hochaltingen	245	Huisheim	287
Hochberg badisch	186 = 187	**J.**	
——— Schloß	———	Ichenheim	185
——— Fürstenberg.	235	Jestetten	249
Hohenstadt	338	Iggingen	634
Hochstätten	170	Ihringen	188
Höllstein	205	Ilingen	332
Hönlishofen	360	Ilmensee	234
Hörvelsingen	509	———	850
Hohenhewen	334	Ilzhofen	502
Hofen Probst.	268	Im Buchboden	267
Hofstadt	846	Immenstadt	370
Hofstetten	511	Immau	509
Hohaus	343	———	206
Hochenaltheim	———	Im Thal	371
Hohenberg	317	Ingenried	279
Hohenbodmann	615	Ingerkingen	790
Hohenburg	342	Ingstetten	391
Hohenfels	330	Inzhofen	305

J.	Seite
Inzlingen	191
Ispringen	176
Isenharz	372
Ißny Reichsstadt	819 : 835
Ittenhausen	317
Ittersbach	177
Jungerkingen	790
Jungingen	205
— ulmisch	509
Jungnau Herrsch.	235
Justingen deßgl.	390 : 391

K.

	Seite
Kaltenherberg	193
Kamingen	286
Kanzachdorff	226
Karlsburg	171
Karlshausen	176
Kazenstein	346
Kauffbeuren R. St.	812 : 814
Kaiseringen	226
Kehl	183
Kempten R. St.	796 : 811
Kenartsweiler	367
Keppenbach	189
Ketterschwang	279
Kettershausen	389
Kißlegg Herrschl.	365
Kilberg	206
Killer	204
Kippenhaim	185
Kippenheim Weiler	—
Kirchberg Hohenzoller	206
— Salmansw.	259
Kirchbirlingen	304
Kirchdorf mindelheim.	374
— Ochsenhausisch	273
Kirchen	191
Kirchhaßlach	389
Kirchheim Dorff	317
— Herrschl.	387
— Dorff	—
— Klein	342
Kirchstetten	227
Kissenberg	249
Kletgau Landgraff.	245 : 48
Klein hurblingen	854
Kleinen Kembs	191
Klosterwald	869
Klosterzimmern	343
Knielingen	170
Knottenried	370
Köpfingen	312
Köndringen	188
Kommingen	227
Kongetried	374
Königsbach	176
Königseckrothen Fels.	368
— Aulendorf	371
Königsschaffhausen	188
Krauchen wiesen	205
Kirenheimstetten	341
Krenchingen	333
Kubach	396
Kuchen	511
Künersberg	682
Kürzel	185

L.

Laberswind	245
Laiz	205
Land und reichsvogtey	471

Lan-

L. Seite

Langenalb 176
Langenau 508
Langendenzlingen 188
Langenenßlingen 205
Langenhard 341
Langenhaßlach 282
Langenreichen 390
Langensteinbach 177
Lauben 682
Laubershausen 790
Lauchdorff 279
Lauffen baadisch 195
——— 327
Laningen Pf. A. 287
Laupheim 273
Lauterbronn 386
Lauteren 317
Lautern Gmündisch 634
Lehr 510
Leiberdingen 341
Leiblachsberg 780
Leigesdorff 331
Leipferdingen ——
Leipheim 509
Leiselheim 188
Lengenweiler 279
Lenzkirch 335
Lentensperg 195
Leutkirch R. St. 835 = 843
——— Dorff 259
Leybi 276
Leypolz 365
Liechtenstein Fürstentl. 248 = 252
Liechtenthal S. 180
Liebeneck 176
Liebesheim 170
Lienheim 248
Limpa 312
Lindau Abtey 207 = 221
——— Reichsstadt 683 = 780
Linkenheim 170
Linz 849
Linzgäu ——
Löffingen 336
Lörrach 191
Lonsee 510
Loppenhausen 374
Loretho 371
Lotstetten 249
Ludesch auf Raggal 267
Luz hausen 510

M.

Madachhof 259
Märingen 510
Märkt 191
Mahlberg Herrschl. und St. 184 = 185
Malspuren 331
——— 315
Maiselstein 311
Meiching 342
Maleck, 180
Malleyen 259
Malterdingen 188
Mappach 193
Marbach 226
Marchthal Abtey 301 = 304
Maria Gnadenthal 204
Maria Thann 818
Marktbibrach 390
Marktoffingen 342
Marktzöbing 344
Marstetten 363

M.	Seite
Maßmühl	374
Maulburg	194
Maurach	259
Mauren	252
Maurenstetten	279
Maurstetten	814
Megliz	391
Mealoss	—
Meinau Comment h.	331
Meitingen	390
Melchingen	284
Memmingen R. St. 635 =	683
Mengen	175
Meningen	341
Mergen	387
Merklingen	510
Meßhofen	290
Mettingen	390
———	523
Michelweneda	301
Michen	333
Mietingen	325
Mimmenhausen	259
Mindelheim Herrsch. 372 =	73
—— Stadt	—
Mindersdorff	331
Mindlau	374
Missen	370
—— Capianey	371
Miteibach	396
Mittelbuch	273
Mittelgyrsberg	317
Mötzlingen	634
Möhing	342
Möhringen in den Fildern	524
—— barisch	336
Mößkirch Herrschaft	330
—— Stadt	340

	Seite
Mönchsroth	244
Mözingen	317
Möllenberg	779
Mooshausen	363
Mozach	779
Müchbach	330
Mückensturm	379
Mühlburg A. u. St.	170
Mühlhausen	338
Mühlhofen	259
Mühlheim	195
Münchreutin	270
Münkhn	360
Münster	877
Münzesheim	177
Muneingen	188
Muningen	245
Murach	259
Mußbach	189
Muthlangen	634

N.	
Nassenbeuren	374
Neckenfurt	364
Neckargartach	624
Neenstetten	508
Nehrmemmingen	555
Neidegg	361
Neiding	336
Neiperg Grafen	397
Nellingen	510
Neresheim 319 =	322
—— Oberamt	342
Nerfingen	276
Neubürnau	259
Neuenweg	194
Neusen	375

Neuf=

N.	Seite
Nenfrach	259
Neuhaus	877
Neuhausen	270
Neuravenspurg	877
Neustadt	334
Niederggenheim	193
Niedersonthofen	371
— stozingen	286
— tegernau	194
— Wangen	818
— Weiler	195
Nieding	336
Niederwangen	818
Niefern	176
Nördlingen R. St.	535=555
— Pflegamt	287
Nöttingen	176
Norndorf	386
Nuifra	375
Nußdorf	259
Nymburg	188

O.	
Oberbettringen	634
— Beuren	814
— Bissingen	342
— dorff	388
— —	856
— eggenheim	193
— ensbach	364
— Fahlheim	276
— Germeringen	814
— Hausen	869
— Hofen	295
— Holzgünz	682
— Kainloch	374
— Lauchringen	249
Obermettingen	333
Oberndorff Herrschl.	388
Oberostendorf	814
— reutin	779
— Raitnau	778
— Reinlingen	244
— Rieden	389
— Rombach	854
— Schaffhausen	188
— Schopfen	185
— Stetten	317
— Sulgen	270
— Sulmentigen	272
— Tegernau	194
— Thürheim	287
— Turbach	374
— Uldingen	259
— Weier	185
— Weiler	195
— Wier	227
— Westerheim	869
— Wiesenbach	290
— Wössingen	176
Ochsenhauser Abt.	270=272
— Flecken	—
Oellingen	508
Oetlingen	191
Oetingen Fürstent. und Grafschl.	235=243
— Baldern	344
— Stadt	243
— Wallerstein	341
Offenburg R. St.	856=858
Offenhausen	511
Osterschwang	371
Ogelspeyren	226
Ommenhausen	535

O. Seite

Opfingen 195
—— 273
Oppingen 510
Ortenau 185-186
Osterach 259
Osterhof 397
Ottenheim 185
Ottobeuren Abtey 862-869
Ottoschwanden 189
Owingeramt 259
Owingen 205
—— —— 259

P.

Petershausen Abtey 305-310
Pfaffenhofen 259
Pfaffenroth 379
Pfeffe icher Amt 270
Pforzen 276
Pforzheim O. A. u. St. 174-75
Pfraunstetten 317
Pfunzen 234
Pful 511
Pfullendorf Reichsst. 848-50
Pillhausen 282
Plerried 270
Pleß 869
Pludesch 267
Plüzenreutin 270
Pörnizstein 287
Polsterlang 361
Praßberg 365
Prinzbach 396
Pürs auf dem Bosserhard 683

R.

Radelstadt 510
Raid 193

Seite

Raringen 332
Raggal 268
Raidbach 194
Ramsberg 615
Rangendingen 204
Rastadt 178
Ravenspurg R. St. 790-796
Reichau 389
Reichenbach 188
—— 338
—— 189
—— 396
Reichenhofen 360
Reichenstein Herrschaft 317
Reichhardsweiler 367
Reinstetten 273
Reitenbach 189
Rennhingen 176
Renartsweiler 367
Renhardschweiler 226
Reuten ein Kloster 366
Reute 270
—— 304
Reuti ob Urspring 510
—— ob der Donau 511
—— lindauisch Dorf 779
Reutlingen R. St. 524-535
Rheinheim 249
Rhod 177
Rhubach 396
Riblingen 390
Rickenbach 779
Ried 194
Rieder 333
Riedheim 310
—— 509
Riedlingen 193
Rieplishausen 338

Rie-

R.	Seite
Rietheim	310
Riegisried	290
Rimbach	361
Rindheim	173
Ringschneid	273
Rocheneck	592
Riepuren	173
Rockenburg Abtey	287 = 290
Rodenacher	196
Röfingen	312
Röteln Herrschaft	189
——— Schloß	191
Rötenbach	364
——— Pflegamt	390 = 509
Röting	344
Roggenbeuren	234
Rohrdorff	361
———	332
———	341
Ronsperg	390
Rorbach	234
Ror Commenthur	330
Rosengarten	592
Roth Abtey	290 = 293
Rothhalden	193
Rothenberg	854
Rothenfels Grafschaft	370
——— Schloß	—
Rothmünster Abtey	326 = 327
Rothweil Reichsst.	593 = 608
Rotumb	273
Rümmingen	191
Rüppurn	173
Ruppertshofen	592
Rußheim	170

S.	Seite
St. Georgenberg	373
St. Gerold	267
St. Luzen	204
St. Luzissteig	253
St. Ulrich Abtey	869 = 889
Salbach	379
———	396
Salga	374
Salmansweil Abtey	253 = 269
Salmenheim	245
Saugart	304
Sauldorf	310
Sausenberg Landgrafschaft	192
Schächen	779
Schachhof	391
Schackebuch	234
Schalbach	191
Schalckstetten	511
Schalstadt	195
Schan	252
Scharenstetten	510
Scheer = Scheer	366
——— Herrsch. u. St.	—
Schellenberg Herrschaft	250
——— Schloß	252
Schmmerberg	259
Schenkenburg	334
Schindelbacher Amt	270
Schlathof	195
Schlicht Amt	592
Schlier	270
Schlingen	279
Schmaleck	795
Schmücken	387
Schneidheim	244
Schönau	779
Schönburg	273

S.	Seite
Schopfheim	193
Spreitbach	634
Schregsberg	364
Schröck	170
Schussenried Abtey	296 = 301
Schutterzell	185
Schwabeck Herrschaft	374
——— Schloß	—
Schwäbisch Gemünd	624
——— Hall Reichsst.	555 = 92
Schwandorf	332
Schwaningen	333
Schwarzach	182
———	364
Schwarzen	249
Schwarzenberg Grafschaft	245
Schweindorff	555
Schwindegg Herrschaft	388
Schysen	290
Seefelden	259
Seegringen	244
Seehof	173
Seekirch	304
Seemos	269
Seiz	335
Selbach	396
Selbronn	397
Sellingen	174
Senstnau	779
Senfthard	310
Sernatingen	615
Seubranz	360
Seran	189
Seyfriedsberg	371
Sezingen	509
Sibersreutin	270
Siesheim	367

	Seite
Siggingen	234
Sigmarszell	779
Sigmaringen Grafschaft	205
——— Stadt u. Dorf	—
Simertingen	273
Sinabronn	510
Sizenkirch	193
Söglingen	511
Sonntag	268
Spielberg baadisch	177
——— Oetingen	245
Spöck badisch	171
——— fuggerisch	384
Sponheim Grafschaft	197
Spreitbach	636
Staffort	179
Stafflingen	301
Staig	270
Starzel	204
Stauffen Herrschaft	370
———	310
Stauffenberg	184
Stein badisch	176
——— Heiligenberg	234
——— Hohenzoller	205
——— Königsegg	371
Steinbach badisch	180
———	396
Steineck	196
Steinen	194
Steinenkirch	511
Steinhausen	301
Steinheim	683
——— ulmisch	511
Steinhofen	204
Steinhülben	234
Steinichen	177

Stet-

S.	Seite
Stetten badisch	191
——— unter Höllstein	205
——— Hohenzollern	196
——— Rothweil	608
——— stühlingisch	334
——— ulmisch	510
Stetthofen	471
Stiffenhofen	370
Stockheim	374
Stötten	510
Stoffenried	276
Stollhofen	182
Straß	276
Straßberg Schloß	226
Steidorf	608
Streitelsfingen	779
Stüben	270
Stubersheim	511
Stuhlingen Landgrafsch.	332
——— Stadt	333
Stutensee	171
Süssen	511
Sulmingen	325
Sulz	185
Sulzburg	189
Sulzdorff	287
Sundheim	869
T.	
Tannenkirch	193
Tapfheim	286
Taugendorff	317
Tegelstein	779
Teilfingen	206
Teutschneureuth	170
Thal	276
Thalfingen	276
Thalhammersbach	859. 860
Thalheim	317
Thanheim	205
———	272
Thann	364
Thannhausen	342
——— Grafschaft	393
Themmenhausen	510
Thengen	227
——— Grafschaft	226
Theningen	108
Thiengen	195
Threherz	360
Thüngen	248
Thumringen	191
Thurnberg	173
Tieffenbach	371
Tieffenbrunn	176
Tieffenried	387
Tiefweg	785
Tolpertsstetten	286
Tommertingen	276
Trauchburg Grafschaft	361
——— Schloß	—
Treisen	252
Trochtelfingen	235
——— Herrschaft	—
Trunkelsberg	681
Tschan	252
Tüfingen	259
Tüllingen	191
Tückenfeld Herrschaft	387
Türkheim	374
———	509
———	510
Turingen	267

U. Ueber=

U.	Seite
Ueberkingen	509
Ueberlingen Reichsst.	609=15
Uigendorf	226
Ulm Pflegamt	287
— Reichsstadt	472=511
Umendorf	272
Ungerhausen	869
Unteraurbach	374
— Elchingen	259
— Fehlheim	276
— Holzgünz	682
— Kammlach	374
— Mettingen	333
— Raitnau	779
— Reimlingen	244
— Rieden	374
— Rombach	854
— Siggingen	614
— Sinonertingen	273
— Sulmentingen	—
— Thürheim	287
— Wackingen	304
— Westerheim	869
— Wier	227
— Wöfingen	186
Upfelmehr	317
Urnau	259
Ursperg Abtey	280=282
Urspring	510
Uttenweiler	304
V.	
Vadutz Grafschaft	250
— Schloß	252
Velberg	593
Villingen Dorf	608
Vögisheim	193
Völkersbach	379
Vorstetten	188

	Seite
Vöringen	206
Vogelbach	193
Voikratshofen	683
Volmaringen	332
Voringen	869
W.	
Wagenstadt	185
Wagershausen	269
Wald	371
Waldburg Grafsch.	345=360
— Herrschaft	364
— Schloß	—
Waldhausen	511
Waldorff	332
Waldsee Herrschaft	365
— Stadt	—
Waldsperg Herrschaft	341
Waldstetten	330
Wallerstein	342
Waltenhausen	388
Waltershofen	365
Walxheim	244
Wangen Reichsstadt	816=818
Wangenhof	386
Wanweil	535
Warmdried	374
Wartemberg	336
Wasenweiler	332
Wattenweiler	312
Weidenstetten	508
Weil	634
Weil R. St.	814=816
—	191
Weildorff	259
Weiler	176
—	511

W.	Seite
Weilerstadt	814 = 816
Weilheim	205
Weingarten Abt.	260 = 266
Weissenbach	379
Weissenberg	779
Weissenau Abtey.	293 = 295
Weißlingen	509
Weisweil	188
Weitenau	193
Weitlingen	191
Wellenburg Herrschaft	390
—— Schloß	—
Welmlingen	191
Welschengen	334
Welschneureuth	170
Wengen	361
Werdenstein	370
Wespach	682
Westendorff	814
Westerhard	869
Westerheim	338
Westernach	374
Westerstetten	276
Wettenhausen Probstey	311 = 12
Wezgau	634
Wiechs	194
Wiesensteig Herrschaft	337
Wildenstein	338
Weilsingen	317
Wimpfen Reichsstadt	843 = 46
Winglingen	234
Winterrieden	273
Winterstetten	360
Wintersweiler	191
Witichen	338
Wittgen	510
Witzen	333
Wöhrstein Herrschaft	206
Wollbach	191

	Seite
Wolfach	336
Wolfenweiler	195
Wolfertsweiler	171
Wolfegg Grafschaft	364
——	—
Wolfeggwaldsee	365
—— Wolfegg	360
—— Schloß	—
Wolterdingen	331
Wondorf	341
Woringen	682
Wormbrechts	818
Wülflingen	205
Wurzach Herrschaft	362
——	363
Y.	
Yersee Abtey	276 = 279
Ysny Reichsstadt	819 = 835
Z.	
Zähringen	508
Zeil Grafschaft	360
— Schloß	—
Zell am Andelspach	850
— eybersteinisch	379
— am Hammersbach Reichsstadt	859 = 860
Zepfenhan	327
Zeil Wurzach	362
Zeil Zeil	360
Ziegelbach	364
Zimmerbach	634
Zimmern Grafschaft	206
——	206
Zipplingen	244
Zobing	344
Zogenweiler Amt	269
Zustorff	234
Zwifalten Abtey	313 = 317

Druckfehler.

Seite 39. Zeile 3 – gegen dem Ende leset. Da er dann

49 — 1 – leset statt 1553 — 1353.

50 — 7 – leset statt 1336 — 1356

155 — 4 und 7 leset statt Blansingen Blasingen

160 letzte Zeile deleatur das Wörtlein oder

173 Zeile 31 – leset der Berg ist fruchtbar

176 — 1 leset Eissingen statt Eissen

— — 14 leset Steineck statt Steink

190 — 5 — *Salsuspinus* für *Salsuspinis*

197 – 207 statt des Columnentituls: die Marggrafschaft Baden leset: die fürstlich hohenzollerische Lande

202 — 26 del. wegen Hechingen

221 — 3 leset an ihre statt wurde 1532 Frau Catharina

234 — 4 leset *Exsuperantii* für *Ersuperantii*

450 — 21 — leset und Kinder die ihre verstorbene Eltern

471 zu unterst leset Langweid statt Langried

586 — 4 von unten leset statt 1660-1610

618 — 14 del. das Wörtlein sich

626 — 2 leset so zu Lorch

628 — 7 leset Cappelle statt Caple

636 — 16 leset, Friederich dem 2ten statt 3ten

637 — 16 leset statt ausgeschlossen ausgeschossen

Seite

Seite 640	Zeile	—	unten leset am St. Valentinus Abend 1447.
660	—	23	del. das Wort Graf
680	—	1	— das Wörtlein wobey
684	—	31	leset St. Jacob statt Jacob
696	—	12	del. 855
705	—	4	leset des statt dem
—	—	6	— des statt der
—	—	15	del. das Wörtlein aber
707	—	16	leset Feldangelegenheiten
709	—	15	leset Begnadigungsrecht
—	—	25	del. das Wörtlein oder
763	—	18	leset welche Beschützung und Hülffe
769	—		unten leset daß leyder selbige und der Thurn
801	—	3	leset der statt das

Die übrige Fehler, so nur in Kleinigkeiten bestehen, werden von dem G. L. leicht selbst bemerkte und verbessert werden.



